

# Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen



# Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des  
Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wert-  
schöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung  
erstellt durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Autoren: Dirk Werner, Dr. Michael Neumann, Dr. Jörg Schmidt

Kontakt:

Clemens Wieland  
Project Manager  
Programm Zukunft der Beschäftigung  
Bertelsmann Stiftung  
Telefon 05241 81-81352  
Fax 05241 81-681352  
E-Mail [clemens.wieland@bertelsmann.de](mailto:clemens.wieland@bertelsmann.de)  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

# Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung der Studie .....	7
1.1	Probleme bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung .....	7
1.2	Ursachen und Ausmaß der Integrationsprobleme .....	9
1.3	Ziele und Vorgehensweise der Studie .....	16
1.3.1	Abgrenzung der Zielgruppe .....	16
1.3.2	Systematisierung der Integrationsangebote.....	17
1.3.3	Besonderheiten einzelner Integrationsangebote.....	19
1.3.4	Methodische Vorgehensweise der Studie.....	20
1.3.5	Aufbau der Studie .....	21
2	Maßnahmen des Bundes zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten .....	24
2.1	Integrationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.....	24
2.1.1	Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Überblick .....	24
2.1.2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen .....	25
2.1.3	Berufsausbildungsbeihilfe .....	27
2.1.4	Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender .....	27
2.1.5	Sozialpädagogische Begleitung .....	28
2.1.6	Vertiefte Berufsorientierung .....	29
2.1.7	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher .....	29
2.1.8	Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit .....	30
2.1.9	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	31
2.1.10	Das ESF-BA-Programm.....	34
2.1.11	Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Integrationsmaßnahmen .....	34
2.1.12	Literaturverzeichnis.....	37
2.2	Integrationsmaßnahmen der Bundesministerien .....	38
2.2.1	Maßnahmen der relevanten Bundesministerien im Überblick.....	38
2.2.2	Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	39
2.2.3	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie .....	42
2.2.4	Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	43
2.2.5	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	43
2.2.6	Die Ausgaben der Bundesministerien für Integrationsmaßnahmen .....	44
2.2.7	Literaturverzeichnis.....	46
3	Maßnahmen der Länder und Kommunen zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten .....	48
3.1	Allgemeine Länderinformationen .....	48
3.1.1	Maßnahmen zur Integration Jugendlicher an beruflichen Schulen.....	48
3.1.2	Berechnungsverfahren zur Ermittlung der entsprechenden Ausgaben.....	50
3.1.3	Förderprogramme der Länder.....	54
3.1.4	Förderung durch den Europäischen Sozialfonds .....	54
3.2	Baden-Württemberg .....	56
3.2.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	56

	3.2.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	58
	3.2.3	Landesprogramme .....	60
	3.2.4	Literaturverzeichnis.....	66
3.3		Bayern.....	69
	3.3.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	69
	3.3.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	71
	3.3.3	Landesprogramme.....	72
	3.3.4	Literaturverzeichnis.....	76
3.4		Berlin .....	78
	3.4.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	78
	3.4.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	80
	3.4.3	Landesprogramme.....	81
	3.4.4	Literaturverzeichnis.....	88
3.5		Brandenburg.....	89
	3.5.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	89
	3.5.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	91
	3.5.3	Landesprogramme.....	92
	3.5.4	Literaturverzeichnis.....	96
3.6		Bremen.....	98
	3.6.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	98
	3.6.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	100
	3.6.3	Landesprogramme.....	101
	3.6.4	Literaturverzeichnis.....	106
3.7		Hamburg.....	108
	3.7.1.	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	108
	3.7.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	110
	3.7.3	Landesprogramme.....	112
	3.7.4	Literaturverzeichnis.....	115
3.8		Hessen .....	116
	3.8.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	116
	3.8.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	118
	3.8.3	Landesprogramme.....	120
	3.8.4	Literaturverzeichnis.....	127
3.9		Mecklenburg-Vorpommern .....	128
	3.9.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	128
	3.9.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	130
	3.9.3	Landesprogramme.....	131
	3.9.4	Literaturverzeichnis.....	134
3.10		Niedersachsen .....	136
	3.10.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	136
	3.10.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	138
	3.10.3	Landesprogramme.....	139
	3.10.4	Literaturverzeichnis.....	143
3.11		Nordrhein-Westfalen.....	144
	3.11.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	144
	3.11.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	146
	3.11.3	Landesprogramme.....	147
	3.11.4	Literaturverzeichnis.....	152
3.12		Rheinland-Pfalz .....	154
	3.12.1	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	154
	3.12.2	Besonderheiten des Ausbildungssystems .....	156

	3.12.3 Landesprogramme.....	158
	3.12.4 Literaturverzeichnis.....	167
3.13	Saarland.....	169
	3.13.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick.....	169
	3.13.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems.....	171
	3.13.3 Landesprogramme.....	172
	3.13.4 Literaturverzeichnis.....	175
3.14	Sachsen.....	176
	3.14.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick.....	176
	3.14.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems.....	178
	3.14.3 Landesprogramme.....	179
	3.14.4 Literaturverzeichnis.....	187
3.15	Sachsen-Anhalt.....	189
	3.15.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick.....	189
	3.15.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems.....	191
	3.15.3 Landesprogramme.....	191
	3.15.4 Literaturverzeichnis.....	194
3.16	Schleswig-Holstein.....	195
	3.16.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick.....	195
	3.16.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems.....	197
	3.16.3 Landesprogramme.....	198
	3.16.4 Literaturverzeichnis.....	204
3.17	Thüringen.....	205
	3.17.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick.....	205
	3.17.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems.....	207
	3.17.3 Landesprogramme.....	208
	3.17.4 Literaturverzeichnis.....	212
4	Maßnahmen weiterer Träger zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten.....	214
4.1	Beispiele für ergänzende Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene.....	214
4.2	Integrationshilfen von Unternehmen.....	218
	4.2.1 Maßnahmen der Unternehmen im Überblick.....	218
	4.2.2 Angebote in der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung.....	221
	4.2.3 Förderung von Auszubildenden.....	222
4.3	Integrationshilfen karitativer Einrichtungen.....	233
4.4	Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.....	234
5	Direkte Kosten und Effizienz der Integrationsmaßnahmen im Überblick.....	238
5.1	Direkte Kosten der Maßnahmen nach Zielbereichen.....	238
5.2	Direkte Kosten der Maßnahmen nach Trägern.....	241
5.3	Teilnehmer der Maßnahmen und Kosten je Teilnehmer.....	244
5.4	Erkenntnisse aus Forschung und Evaluation zur Effektivität und Effizienz von Integrationsmaßnahmen.....	249
5.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	255
6	Indirekte Kosten einer mangelnden Integration in Ausbildung und Beschäftigung.....	256
6.1	Kosten der Arbeitslosenversicherung und sozialen Grundsicherung.....	257
	6.1.1 Der Zusammenhang von Qualifikation und Arbeitslosigkeit.....	257
	6.1.2 Einsparpotenziale in der Arbeitslosenversicherung.....	262

	6.1.3	Das Einsparpotenzial in der sozialen Mindestsicherung .....	268
6.2		Kosten entgangener Wertschöpfung .....	279
	6.2.1	Motivation und Vorgehensweise der Berechnung.....	279
	6.2.2	Wertschöpfungspotenziale einer höheren Erwerbsbeteiligung .....	282
6.3		Kosten der (Jugend-)Kriminalität .....	285
6.4		Kosten im Gesundheitsbereich.....	285
6.5		Indirekte Kosten im Überblick.....	285
7		Reformvorschläge und Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale.	289
	7.1	Bereits realisierte Reformmaßnahmen und aktuelle Reformüberlegungen.....	289
	7.2	Bildungspolitische Reformziele und Handlungsoptionen .....	292
	7.3	Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale .....	296
		7.3.1 Die Entwicklung der Schulabgängerzahlen.....	296
		7.3.2 Die demographische Rendite.....	300
		7.3.3 Projektion der Einsparpotenziale bei den direkten Kosten.....	303
		7.3.4 Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale bei den indirekten Kosten .....	307
		7.3.5 Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale durch Nachqualifizierung .....	311
8		Zusammenfassung und Fazit .....	313
	8.1	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	313
	8.2	Fazit.....	318
		Abkürzungsverzeichnis .....	321
		Abbildungsverzeichnis .....	326
		Tabellenverzeichnis .....	328
		Literaturverzeichnis.....	331

## Anhang

# 1 Ausgangssituation und Zielsetzung der Studie

## 1.1 Probleme bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung ist in den letzten Jahren problematischer und langwieriger geworden. Absolventen der allgemeinbildenden Schulen sehen sich zunehmend mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer schulischen Ausbildung konfrontiert. Sie benötigen Hilfestellungen bei der Integration in Ausbildung und Beruf. Häufig verzögert sich aufgrund dieser Probleme die Aufnahme einer Ausbildung. Viele dieser Jugendlichen durchlaufen letztlich die Integrationsangebote der Bundesagentur für Arbeit (BA). Wer finanzielle Unterstützung für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung bekommen möchte, muss sich hier als Bewerber registrieren lassen. Die Mehrzahl der bei der BA registrierten Bewerber um eine Ausbildungsstelle sind inzwischen sogenannte Altbewerber. Dies sind nach BA-Definition Bewerber aus früheren Schulentlassjahren. Im August 2008 lag ihr Anteil an allen Bewerbern bei gut 52 Prozent, nachdem er im Jahr 2006 erstmals über 50 Prozent gestiegen war. Die BA unterstützt deren Integration in Ausbildung und Beschäftigung, indem sie etwa Lehrgänge zur Berufsvorbereitung finanziert oder außerbetriebliche Ausbildung subventioniert.

Dabei stehen die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote der BA meist aber erst am Ende einer längeren Kette von Maßnahmen, welche den Jugendlichen helfen sollen. Diese reichen von Maßnahmen der Schulsozialarbeit über Projekte zum Thema Schulverweigerung bis hin zu Hilfen im Rahmen der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit. Maßnahmen der Berufsorientierung während der Schulzeit oder im Anschluss an den Schulabgang sollen den Jugendlichen bei dieser wichtigen Weichenstellung helfen. Daran anschließend werden oft Qualifizierungsangebote an beruflichen Schulen in Anspruch genommen. Hier nimmt in den vergangenen Jahren die Anzahl der Schüler in den Bildungsgängen zu, die keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern lediglich einen ausbildungsvorbereitenden Charakter haben und das Nachholen versäumter Schulabschlüsse ermöglichen.

Einige Experten sprechen angesichts dieser Entwicklungen gar von der Herausbildung eines sogenannten Übergangssystems als eigenen Teilsystems der Berufsbildung, das an Bedeutung mit dem dualen System fast gleichgezogen habe – so etwa der Bericht „Bildung in Deutschland“ des Konsortiums Nationale Bildungsberichterstattung. Zwar trifft diese Aussage lediglich auf die Neuzugänge und nicht auf den Bestand der Bildungsteilnehmer zu, dennoch zeigt die stark gestiegene Zahl der Jugendlichen, die vor Beginn einer Ausbildung eine ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen, dass hier gewichtige Veränderungsprozesse stattgefunden haben, die einer näheren ökonomischen Betrachtung hinsichtlich ihrer Folgen unter den Aspekten von Effizienz und Effektivität bedürfen.

Zwar entspannt sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt derzeit auch für die Problemgruppen. So stieg das Ausbildungsstellenangebot im Jahr 2007 um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und diese Entwicklung setzt sich für das Jahr 2008 in abgeschwächter Form fort. Im August 2008 waren 467.000 Ausbildungsstellen gemeldet, dies ist eine weitere Steigerung von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt, dass die Zahl der Schulabgänger bundesweit ab dem Jahr 2008 deutlich zurückgehen und damit mittelfristig zu einer rückläufigen Nachfrage am Ausbildungsmarkt führen wird. Infolgedessen ist bis Ende August 2008 die Zahl der Altbewerber gegenüber dem Vorjahr um über 20 Prozent und damit deutlicher gesunken als die Zahl der Bewerber aus dem aktuellen Schulabgängerjahrgang (minus 15 Prozent). Dennoch kann die hohe Zahl an Altbewerbern und Absolventen berufsvorbereitender Maßnahmen kurzfristig nicht allein durch das höhere Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze in eine Berufsausbildung integriert werden.

Die aktuellen Übergangsprobleme an der ersten Arbeitsmarktschwelle, das heißt beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, haben ihre Ursachen nicht nur in der gegenwärtigen Ausbildungsmarktsituation, die von einer in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Zahl der Altbewerber geprägt ist. Es sind zudem Fehlentwicklungen im allgemeinbildenden Schulsystem als Ausgangspunkt zu sehen. So verlassen derzeit jährlich mehr als 200.000 Schüler die Schule, ohne ausreichende Kenntnisse für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung aufzuweisen. Laut PISA-Studie verfügte im Jahr 2003 ein gutes Fünftel der 15-jährigen Schüler gegen Ende der Sekundarstufe I nicht über Mindestkompetenzen im Lesen und Rechnen. Viele dieser Jugendlichen verfügen zudem nicht über einen Hauptschulabschluss. Entsprechende Mindeststandards, die zur erfolgreichen Aufnahme und Absolvierung einer Berufsausbildung befähigen, sind etwa im Kriterienkatalog Ausbildungsreife definiert, der im Rahmen des Ausbildungspakts erarbeitet wurde.

Dem Ausbildungssystem kommt hier insofern eine kurative Funktion zu, als auch leistungsschwächere Jugendliche zu einem Berufsabschluss geführt werden können. Dass dies nicht immer gelingen kann, zeigt sich beispielsweise daran, dass jährlich etwa eine Viertelmillion junge Menschen eine schulische oder berufliche Ausbildung beziehungsweise Berufsvorbereitung ohne Erfolg beenden. Besonders gefährdet sind dabei Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und solche mit Migrationshintergrund.

Daher sind die Anstrengungen in dieser Hinsicht zu forcieren. Bildung stellt eine Kernaufgabe des Staates dar. Der spezifische Stellenwert jeder der vier Bildungsfunktionen – der Sozialisation, der Erwerb von Basiskompetenzen, der Erwerb von Humankapital sowie die Verteilung und Allokation von Bildungschancen – entscheidet dabei darüber, ob Bildung auf einer bestimmten Stufe der Bildungslaufbahn als privates oder öffentliches Gut definiert werden kann. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung der Sozialisation und des Erwerbs von Basiskompetenzen, die weit über den individuellen Vorteil hinausgehen, kann die Bildung im Elementarbereich und an den allgemeinbildenden Schulen im Wesentlichen als öffentliches Gut erachtet werden (Stettes, 2006). So ist sie in Deutschland auch dem Staat als Aufgabe zuerkannt. Die föderale Ordnung Deutschlands weist hier vornehmlich den Bundesländern die Aufgabe zu, die Schüler mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten, um darauf aufbauend berufliche Qualifikationen erwerben zu können.

Um dies zu gewährleisten, sind weitere Reformanstrengungen im schulischen Bereich notwendig, die vor allem in den frühen Jahren der Ausbildung der Jugendlichen ansetzen und schnell und besser die notwendigen Schlüsselkompetenzen vermitteln. Für jene Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, die keinen Schulabschluss oder eine mangelnde Ausbildungsreife aufweisen, kommen diese aktuellen Reform- und Bildungsanstrengungen jedoch zu spät. Das Problem der Integration dieser Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung stellt die politisch Verantwortlichen daher auch vor die Aufgabe, das System so zu reformieren, dass die Integrationsfähigkeit der Berufsausbildung und des Arbeitsmarktes für leistungsschwächere Jugendliche gestärkt wird.

Dazu bedarf es einer effektiven und effizienten Steuerung der Integrationshilfen im Bereich des Übergangsmangements und der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung. Um das erforderliche Steuerungswissen zu generieren, fehlt es jedoch an einer belastbaren Datenbasis darüber, welche finanziellen Kapazitäten für welche Zielgruppen mit welchen Instrumenten eingesetzt werden. Bisher liegen lediglich Teilstudien zum Umfang der Kosten beziehungsweise der Ausgaben sowie einige wenige Evaluationsstudien für einzelne Teilbereiche des breiten und heterogenen, wenn nicht gar zersplitterten Förderbereichs an der ersten Arbeitsmarktschwelle vor. An dieser Stelle setzt die vorliegende Studie an.



## 1.2 Ursachen und Ausmaß der Integrationsprobleme

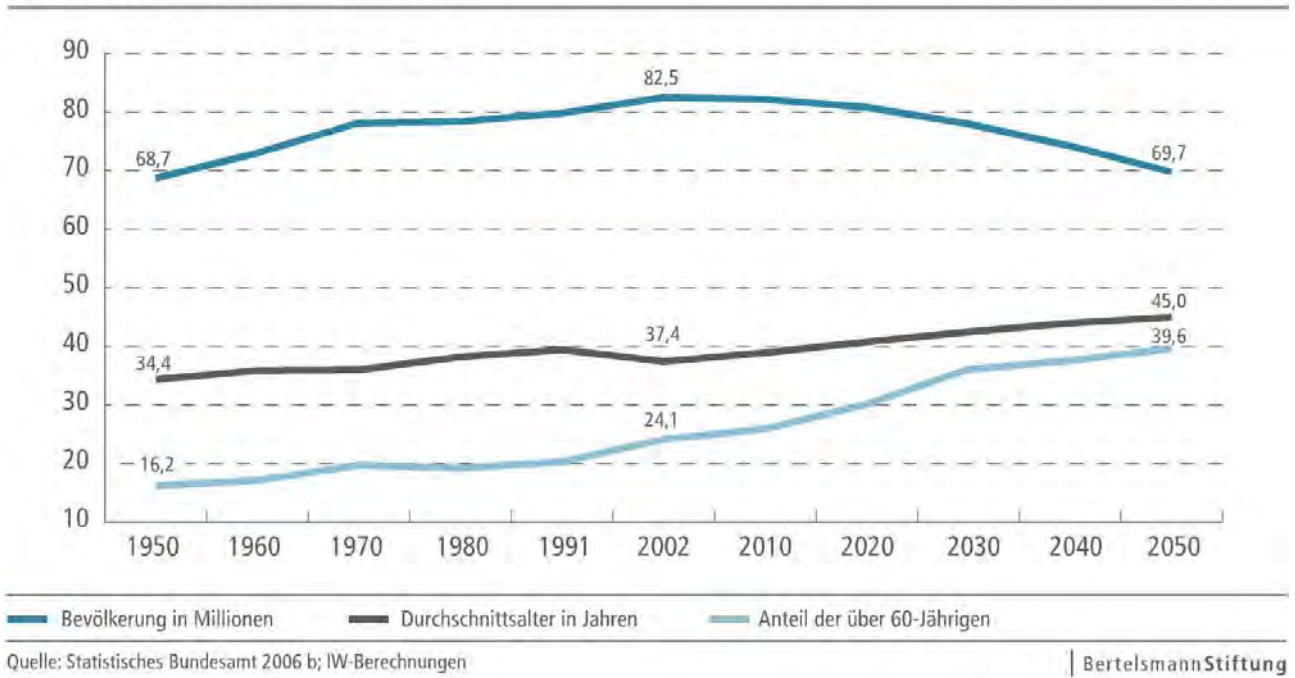
Das deutsche System der beruflichen Erstausbildung genießt bis heute in der internationalen Diskussion einen guten Ruf. Im Vordergrund steht dabei das duale System mit seiner Kombination aus betrieblicher und schulischer Ausbildung. Die duale Berufsausbildung sorgt in Deutschland für ein hohes Qualifikationsniveau der nicht akademischen Arbeitskräfte und darf somit als komparativer Vorteil der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb angesehen werden (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, 79). Neben der dualen Ausbildung ist mittlerweile mit dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft auch die vollzeitschulische Berufsausbildung von hoher Bedeutung.

Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule steht den meisten Jugendlichen eine breite Palette unterschiedlicher Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es haben sich drei typische Wege in eine Beschäftigung etabliert, die grundsätzlich nach oben hin durchlässig sind: Der erste Weg führt nach Erwerb der Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife aus der allgemeinbildenden Schule über ein Studium oder eine berufliche Ausbildung im dualen System oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung in Beschäftigung. Der zweite Weg führt nach Ende der Schulzeit ohne (Fach-)Hochschulreife über eine duale oder schulische Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Als dritter Weg kommt ein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt ohne den Erwerb einer (Fach-)Hochschulreife oder eines Berufsabschlusses in Betracht. Gerade der letzte Weg birgt zunehmend Risiken. Die Megatrends Informatisierung und Globalisierung führen zu steigenden Qualifikationsanforderungen und erschweren damit Geringqualifizierten den Zugang zum Arbeitsmarkt:

- **Informatisierung:** Unternehmen arbeiten zunehmend unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Anger, 2008, 99 ff.). Der Einsatz dieser Technologien lässt die Produktionsprozesse flexibler werden, was die Arbeitsorganisation beeinflusst. Dies führt zu steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmer, die Nachfrage der Unternehmen verschiebt sich zugunsten hochqualifizierter Arbeitnehmer. Diese Entwicklung ist deutlich abzulesen an der Veränderung der Qualifikationsstrukturen der Betriebe. Hatten 1996 nur 70 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, so war dieser Anteil 2005 bereits auf 78 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beschäftigten ohne eine solche Qualifikation sank dementsprechend (Bellmann et al., 2006, 46).
- **Globalisierung:** Mit der Globalisierung lässt sich der Produktionsfaktor „einfache Arbeit“ zudem weltweit beziehen. Unternehmen, die handelbare Güter mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter Arbeit herstellten, konnten sich dank geringerer Transportkosten einen günstigeren Standort verglichen mit Deutschland suchen, wo die Arbeitskosten in den vergangenen Jahrzehnten vergleichsweise hoch waren. Andere Unternehmen lagerten zumindest arbeitsintensive Aufgaben ins Ausland aus. Auch dies birgt für Geringqualifizierte die Gefahr, dass Arbeitsplätze in diesem Bereich eingespart werden.
- **Demographischer Wandel:** Fehlende Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt berühren aber nicht mehr wie früher nur Einzelschicksale; sie wirken sich in Zukunft auch zunehmend auf die Gesamtwirtschaft aus. Wesentlicher Antrieb dafür ist der demographische Wandel. Wegen der seit Jahrzehnten geringen Geburtenraten in Kombination mit dem medizinisch-technischen Fortschritt altert die Bevölkerung. Der Anteil der über 60-Jährigen wird voraussichtlich von unter 20 Prozent in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts auf etwa 40 Prozent im Jahr 2050 ansteigen. Der Anteil der aufgrund des Generationenvertrages von der arbeitenden Generation zu versorgenden alten Generation wird sich also bis dahin verdoppelt haben (vgl. Abbildung 1.1). Die Versorgung dieser Jahrgänge kann nur gelingen, wenn die zahlenmäßig kleiner werdende arbeitende

Generation erheblich produktiver wird. Dazu ist eine bessere Qualifizierung der Arbeitskräfte der gangbarste Weg.

## Abbildung 1.1: Entwicklung von Zahl und Alter der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 in Deutschland



In der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werden Daten zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Altersstruktur in Deutschland bis zum Jahr 2050 geliefert. In der Prognose werden Fertilität, Mortalität und Migration als entscheidende Bestimmungsgrößen für die Zahl der Menschen, die in Deutschland leben werden, betrachtet. Dementsprechend werden Annahmen über Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und den Saldo der Wanderungen getroffen und daraus insgesamt zwölf Szenarien gebildet. Die Hauptergebnisse zeigen, dass die Zahl der Geburten abnehmen wird. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Menschen. Aufgrund der zunehmenden Stärke älterer Jahrgangsguppen wird die Zahl der Todesfälle indes steigen. Auf diese Weise prognostiziert das Statistische Bundesamt einen Rückgang der Bevölkerung bis 2050 auf 69 bis 74 Mio. Menschen je nach Szenario.

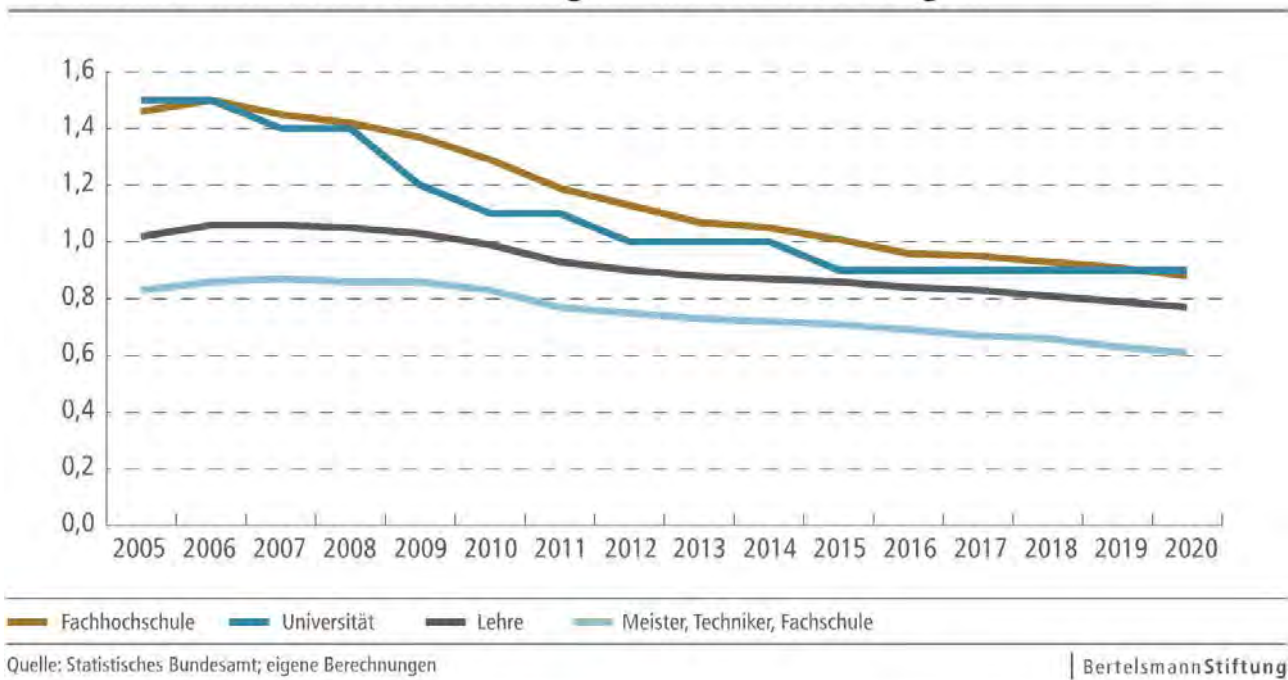
Für den Arbeitsmarkt besonders problematisch ist dabei die Tatsache, dass sich innerhalb dieser Bevölkerung das Verhältnis zwischen Jung und Alt und damit zwischen Erwerbstätigen und nicht Erwerbstätigen verschlechtern wird. Ende 2005 waren noch 61 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahre alt und damit im sogenannten Erwerbsalter, auf über 65-Jährige entfielen 19 Prozent. Bis 2050 wird laut der Bevölkerungsvorausberechnung nur noch knapp die Hälfte der Menschen in Deutschland im Erwerbsalter sein, während der Anteil über 65-Jähriger auf 30 Prozent der Gesamtbevölkerung ansteigen wird. Auch die bildungsrelevante Bevölkerung unter 20 Jahren wird in Zukunft einen rückläufigen Trend einschlagen, was auf die schrumpfenden Geburtenraten in den 90er Jahren zurückzuführen ist. Im Auszubildendenalter waren Ende 2005 noch 4 Mio. junge Menschen. 2012 werden es nur noch 3 Mio. sein.

All diese Entwicklungen werden für die Wertschöpfung in Deutschland nicht ohne Konsequenzen bleiben. Diesbezügliche Berechnungen im Bericht „Bildung in Deutschland“ des Konsortiums Bildungsberichtserstattung (2008) basieren darauf, dass die heute 55- und 56-Jährigen bis 2016 aus

dem Arbeitsmarkt ausscheiden und die 15- bis 16-Jährigen des Jahres 2006 diese Lücke schließen müssen. Die 25- und 26-Jährigen des Jahres 2006 sind zu 57 Prozent erwerbstätig. Unter der Annahme, dass dies auch für die 25- und 26-Jährigen im Jahr 2016 gilt, wird sich ein Defizit von 400.000 Erwerbstätigen ergeben. Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 25 und 26 Jahren müsste bis 2016 von 57 Prozent auf 80 Prozent ansteigen, um das Ausscheiden der älteren Erwerbstätigen (deren Erwerbsquote bei 69 Prozent liegt) zu kompensieren.

Schaut man in das Jahr 2026, so ergibt eine analoge Berechnung, dass bei den 5- und 6-Jährigen des Jahres 2006 selbst eine 100-prozentige Erwerbsquote nicht ausreichen würde, um das Ausscheiden der älteren Jahrgänge aus dem Erwerbsleben zu verkraften. Es ist daher zwingend erforderlich, besonders in den jüngeren Jahrgängen mehr Menschen gut auszubilden und sie anschließend in größerer Zahl in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gelingt dies nicht, muss man damit rechnen, dass Produktions- und Einkommensniveau in Zukunft nicht gehalten werden können. Abbildung 1.2 verdeutlicht diesen Fakt mithilfe der Demografieersatzraten nach Qualifikationsgruppen.

### Abbildung 1.2: Demografieersatzraten nach Qualifikationsgruppen; Verhältnis zwischen 30–35-Jährigen und 60–65-Jährigen

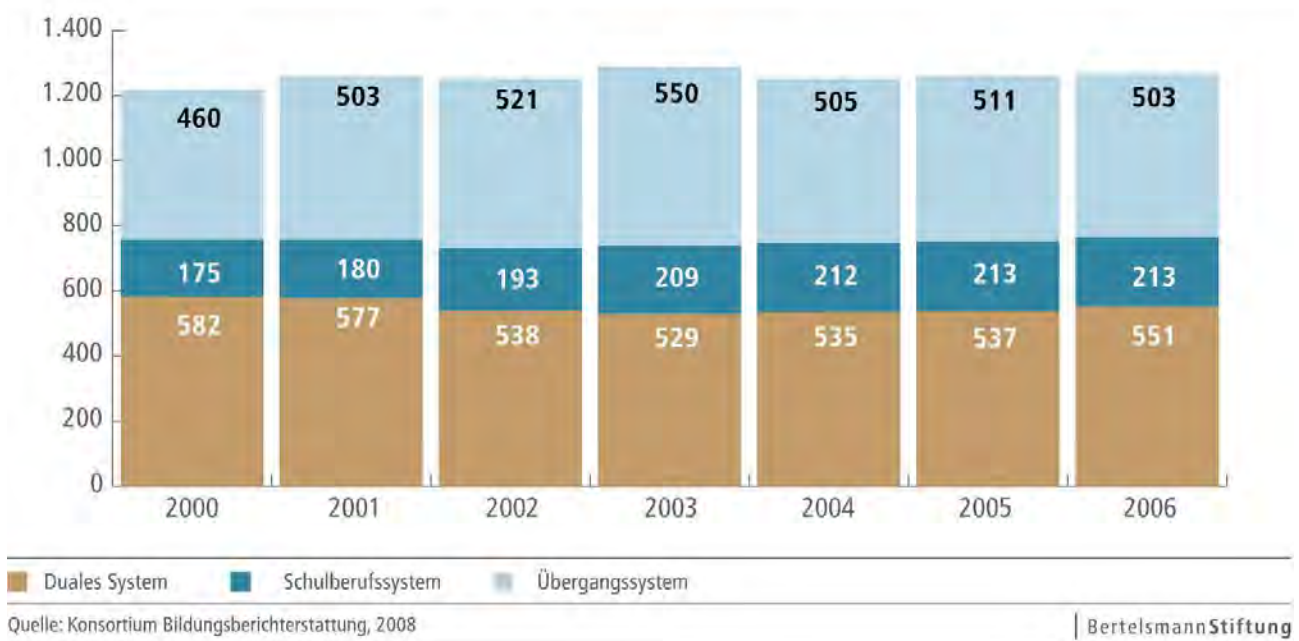


Bis 2010 kann die Gruppe der mit einer Lehre in den Arbeitsmarkt eintretenden Generation die aus dem Arbeitsmarkt ausscheidende Generation ersetzen. Danach ist dies nicht mehr möglich. Die Konsequenz ist ein sich verschärfender Fachkräftemangel. Unternehmen berichten bereits heute über Rekrutierungsprobleme aufgrund eines Mangels an passend qualifizierten Facharbeitern (Schnitger/Windelbrand, 2008).

Unter dem Gesichtspunkt dieser Megatrends ist es bedenklich, dass der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und anschließende Beschäftigung in den letzten Jahren vielen Jugendlichen zunehmend schwerer fällt oder gar gänzlich misslingt. Nach Berechnungen des Konsortiums Bildungsberichterstattung (2008) entfallen mittlerweile jährlich über 500.000 Einmünder auf die Maßnahmen des Übergangssystems (vgl. Abbildung 1.3). Hierunter sind Maßnahmen außerschulischer Träger wie schulische Bildungsgänge enthalten, sofern sie keinen qualifizierenden Berufsabschluss anbieten. Hierunter fallen auch teilqualifizierende Angebote, die auf eine anschließende Ausbildung als

erstes Jahr angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind. Auch wenn die Zahl insgesamt etwas hoch angesetzt ist, da sich in ihr auch zahlreiche Realschulabsolventen verbergen, die nur an der Berufsfachschule anstatt am Gymnasium das Fachabitur erwerben, so verdeutlicht die Größenordnung doch die Dimension der Problematik der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung.

### Abbildung 1.3: Die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems; Verteilung der Neuzugänge in Tausend Schüler



Besonders Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss haben, werden aufgrund ihrer geringen schulischen Vorqualifikation voraussichtlich zunehmend schwerer Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden. Der Nationale Bildungsbericht konstatiert bereits jetzt, dass es eine klare Bildungssegmentation nach Ausbildungsbereichen und -berufen gibt. So zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass viele Felder, die früher von Absolventen mit mittleren Abschlüssen dominiert wurden, heute eher durch Absolventen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife besetzt werden. Ebenso besetzen Absolventen mittlerer Abschlüsse tendenziell öfter Felder, die früher Hauptschulabsolventen vorbehalten waren. Am Ende dieser Kaskade stehen geringqualifizierte Jugendliche, die keine Möglichkeit bekommen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Diese Entwicklung wird sich infolge des fortschreitenden Strukturwandels wohl auch in Zukunft fortsetzen. Sie ist auf Dauer nur durch eine bessere Ausbildung dieser Jugendlichen zu verhindern. Dabei stellen sich je nach Schulabschluss unterschiedliche Optionen und Rahmenbedingungen:

- **Abgängern allgemeinbildender Schulen ohne (Fach-)Hochschulreife** steht der Weg über ein Studium in den Arbeitsmarkt nicht offen. Für eine Qualifizierung bleiben damit lediglich das Nachholen der (Fach-)Hochschulreife an einer beruflichen Schule (etwa einem Berufsgymnasium oder an einer Berufsfachschule) oder der Weg über eine Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt. Viele dieser Jugendlichen würden einer Ausbildung im dualen System gegenüber den schulischen Angeboten den Vorzug geben.
- **Für Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss** ist der Weg in den Arbeitsmarkt am schmalsten. Sie können nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule lediglich zwischen der direkten Einmün-

dung in den Arbeitsmarkt, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung im dualen System oder dem Umweg über den Zielbereich Integration wählen. Ob die Jugendlichen ohne Schulabschluss direkt im Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt unterkommen, hängt von der regionalen Situation auf diesen Märkten und den Voraussetzungen des Einzelnen ab. Insgesamt sind ihre Chancen aber schlecht: Nahezu 80 Prozent aller Jugendlichen ohne Schulabschluss, die im System der Berufsbildung verbleiben, landen laut Bildungsbericht erst einmal im Übergangssystem (Konsortium Bildungsberichterstattung 2008, 158).

- **Absolventen mit Hauptschulabschluss** sehen sich prinzipiell den gleichen Optionen gegenüber, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind indes höher. Hier kommen bereits 40 Prozent der Schulabgänger im dualen System unter, aber immer noch mehr als jeder Zweite der im System der beruflichen Bildung verbleibenden Jugendlichen sucht den Weg über das Übergangssystem in eine Beschäftigung. Zudem haben sie mehr Möglichkeiten, das Übergangssystem zu nutzen. Sie können einen höheren Schulabschluss erlangen und in einigen Bundesländern (zumindest in einigen Berufen) auch den Eintritt in das Schulberufssystem vollziehen. Der Weg über eine Berufsvorbereitung in eine Ausbildung ist für viele Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss aber die einzige Chance. Dies liegt weniger an der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Jugendlichen verfügen nicht über die notwendige Ausbildungsreife, um nach Schulabgang sofort eine Ausbildung starten und erfolgreich beenden zu können. Eine Studie für die Modulare Duale Qualifizierungsmaßnahme (MDQM) (Unterricht im Rahmen der MDQM entspricht dem curricularen Niveau der elften Schulklasse), ein Programm der Berufsvorbereitung in Berlin, beispielsweise zeigt, dass das obere Leistungsviertel der Schüler in dieser Maßnahme im Lernniveau dem Beginn der Klasse 8 Hauptschule, das untere Viertel sogar dem der Klasse 5 Primarstufe entspricht (Badel, 2006). Hier zeigt sich, welcher enormen Nachholbedarf die Schüler haben, die in der Berufsvorbereitung landen. Vor diesem Hintergrund ist das Absolvieren einer Berufsvorbereitung für diese Jugendlichen eine Notwendigkeit.
- **Absolventen mit mittlerem Schulabschluss** können zwischen Angeboten im Bereich der dualen Ausbildung, vollzeitschulischen Ausbildungsgängen sowie einem weiteren Schulbesuch zur Erlangung der (Fach-)Hochschulreife wählen. So finden sich hier denn auch nur noch 28,2 Prozent der Jugendlichen, die ins System der beruflichen Bildung eintreten, im Übergangssystem. Dies aber entspricht immer noch 157.582 Schulabgängern – volkswirtschaftlich gesehen eine deutliche Verschwendung von Qualifikationspotenzial. Allerdings ist zu vermerken, dass ein großer Teil dieser Realschulabsolventen den Weg zum Fachabitur an der Berufsfachschule wahrnimmt und insofern aus der Zahl der Problemjugendlichen herausgerechnet werden muss: 124.585 Absolventen allgemeinbildender Schulen befanden sich 2006 in einer Berufsfachschulklasse, die das Fachabitur zur Zielsetzung hatte (Statistisches Bundesamt, 2007a).
- **Schulabgänger mit Hochschulreife:** Sogar 5.733 Schulabsolventen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife traten 2006 ins Übergangssystem ein. Selbst mit dieser Qualifikation ist ein direkter Weg in Berufsausbildung oder Studium also keineswegs sichergestellt.

Jugendliche in der Berufsvorbereitung erhalten üblicherweise Unterricht, der sie auf die Ausbildung vorbereiten soll. Der Großteil der Jugendlichen besucht dazu die beruflichen Schulen der Länder. Ein bedeutender Teil der Mittel zur Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung wird dementsprechend an diesen beruflichen Schulen eingesetzt. Hier stellen die Bundesländer Personal, Gebäude und Materialien zur Beschulung zur Verfügung. Um die Zielgruppe an den beruflichen Schulen abzugrenzen, greift die vorliegende Studie nicht auf das Konzept des „Übergangssystems“ aus dem Nationalen Bildungsbericht zurück, sondern nutzt weitestgehend ein Konzept, welches das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), gefördert durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr

und Landesentwicklung (HMWVL) und den Arbeitgeberverband Gesamtmetall sowie in enger Kooperation mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, entwickelt hat (Anger et al., 2007).<sup>1</sup>

Dieses Konzept für eine Integrierte Ausbildungsberichterstattung erfasst alle relevanten schulischen Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote und sortiert sie nach ihrem vorrangigen Bildungsziel in drei Zielbereiche (Abbildung 1.4). Der Zielbereich III umfasst dabei im Wesentlichen die hier zu berücksichtigenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen:

- **Zielbereich I – Berufsabschluss:** Der erste Zielbereich umfasst Ausbildungsgänge mit anerkannten Berufsabschlüssen. Der Erwerb eines Berufsabschlusses stellt das oberste Bildungsziel in der Berufsausbildung dar. Neben der quantitativ bedeutsamen dualen Ausbildung zählen hierzu die Beamtenausbildung, ausbildungsintegrierte duale Studiengänge, branchenspezifische Ausbildungsangebote, Berufsfachschulen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO), Berufsfachschulen für Berufsabschlüsse nach Landesrecht sowie Schulen des Gesundheitswesens.
- **Zielbereich II – Hochschulreife:** Dieses Bildungsziel wird an studienqualifizierenden beruflichen Schulen verfolgt. Zur allgemeinen Hochschulreife führen beispielsweise berufliche Gymnasien, zur Fachhochschulreife führen die Fachoberschulen.
- **Zielbereich III – Integration:** Im dritten Zielbereich werden Maßnahmen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung zusammengefasst, in denen Jugendliche qualifiziert werden, die Hilfe beim Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung oder in eine Beschäftigung benötigen. Für diesen Förderbereich sollen hier die Kosten ermittelt werden.<sup>2</sup> Zielbereich III unterscheidet sich in seinen spezifischen Bildungsgängen und Qualifizierungsangeboten von Land zu Land. In Hessen beispielsweise zählen die einjährige und die zweijährige Berufsfachschule, das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer und kooperativer Form, die besonderen Bildungsgänge an beruflichen Schulen in Teil- oder Vollzeitform sowie die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA und die Einstiegsqualifizierungen Jugendlicher (EQJ) dazu. Für Letztere können die Mittel auf Bundesebene direkt erfasst werden. Die näheren Erläuterungen der relevanten Bildungsgänge finden sich in den jeweiligen Abschnitten zu den Bundesländern.

---

<sup>1</sup> Der Nationale Bildungsbericht nennt den relevanten Bereich nicht ganz zu Unrecht Übergangssystem, da der Bereich dazu dienen soll, den Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006 und 2008). Der Begriff impliziert aber fälschlicherweise, dass es sich hier um ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen handelt. Vielmehr ist es ein Geflecht verschiedener Schulformen und Maßnahmen, die von unterschiedlichen institutionellen Anbietern für Jugendliche verschiedener Rechtskreise durchgeführt werden, ohne dass es in den meisten Fällen eine Abstimmung der Maßnahmen aufeinander gibt. Da das gemeinsame Ziel dieser Maßnahmen aber eine Integration in Ausbildung und Beschäftigung ist – unabhängig davon, ob es sich um anrechenbare oder nicht anrechenbare Maßnahmen handelt, um schulische oder betriebliche Angebote und ebenso unabhängig von der Frage, ob allgemeine Schulabschlüsse (nachträglich) erworben werden können oder nicht –, kann man diesen Bereich besser unter Begriff „Zielbereich Integration“ zusammenfassen.

<sup>2</sup> Es ist denkbar, dass sich auch an allgemeinbildenden Schulen sowie in Zielbereich II Jugendliche befinden, die eine Berufsausbildung im dualen System vorziehen würden, diesen Weg aber zunächst nicht eingeschlagen haben, da sie keinen Ausbildungsplatz fanden. Diese Jugendlichen verursachen ebenfalls Mehrkosten im staatlichen Schulsystem, die hier aber nicht berücksichtigt werden, da diese Jugendlichen einen höherwertigen Schulabschluss und damit auf dem alternativen Bildungsweg einen Mehrwert erwerben.

## Abbildung 1.4: Konzept des Instituts der deutschen Wirtschaft für eine Integrierte Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen

Studienqualifizierende berufliche Schulen (Zielbereich II: Hochschulreife)	Anerkannte Berufsabschlüsse (Zielbereich I: Berufsabschluss)	Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (Zielbereich III: Integration)
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeine Hochschulreife</li> <li>– Berufliche Gymnasien</li> <li>– Fachhochschulreife</li> <li>– Fachoberschulen Form A (2-jährig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betriebliche Ausbildungen (Schwerpunkt)</li> <li>– Beamtenausbildung</li> <li>– Duale Ausbildungsgänge</li> <li>– Branchen- und unternehmensspezifische Ausbildungen</li> <li>– Schulische Ausbildungen (Schwerpunkt)</li> <li>– Höhere Berufsfachschulen (Assistenten)</li> <li>– Berufsfachschulen (BBIG und HwO)</li> <li>– Schulen des Gesundheitswesens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachholen von Schulabschlüssen</li> <li>– Berufsfachschulen (2-jährig)</li> <li>– anrechenbare Integrationsangebote</li> <li>– Berufsfachschulen (1-jährig)</li> <li>– BGJ, Vollzeit</li> <li>– BGJ, koop.</li> <li>– EQJ</li> <li>– nicht anrechenbare Integrationsangebote</li> <li>– Bes. Bildung., VZ</li> <li>– Bes. Bildung., TZ</li> <li>– Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</li> </ul>

Quelle: Anger et al., 2007

Bertelsmann Stiftung

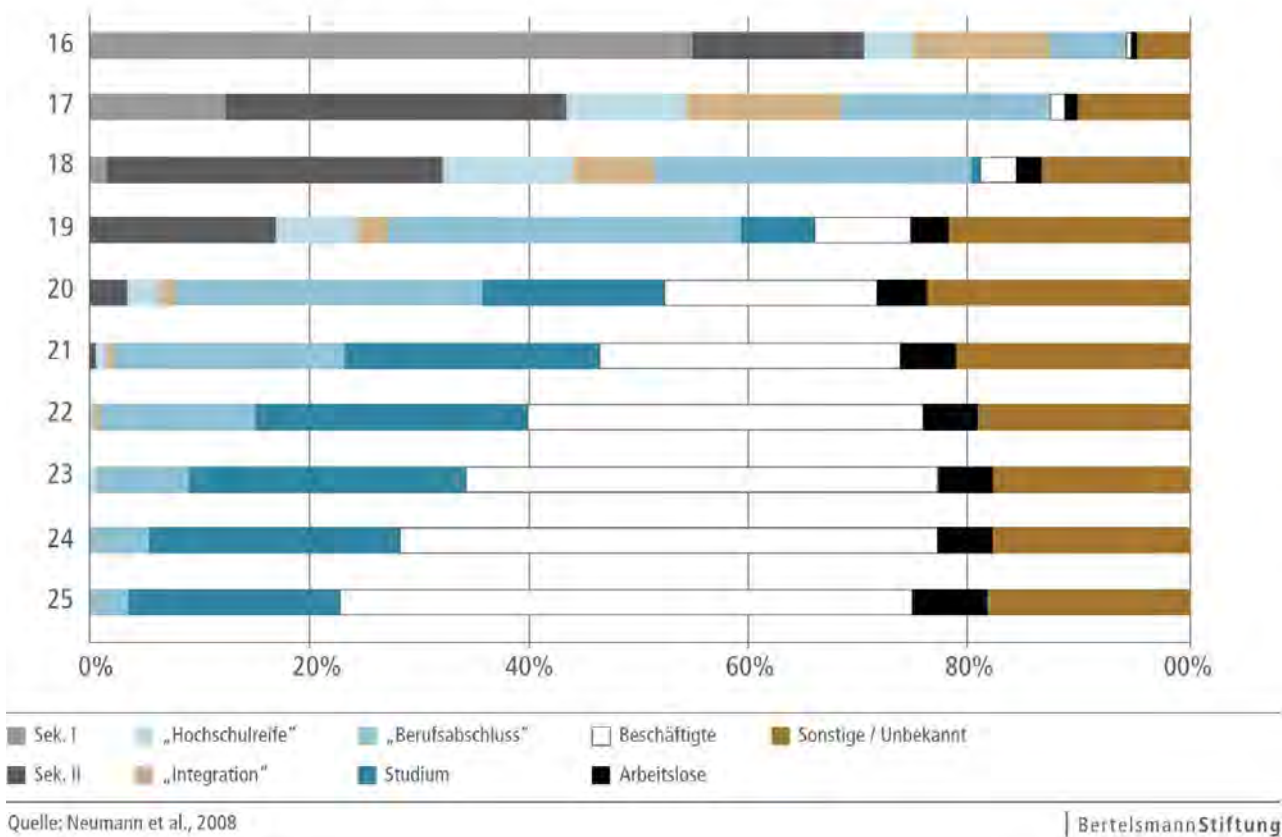
Ein nicht unbedeutender Teil der Jugendlichen in Zielbereich III wird im Rahmen dieser Studie allerdings nicht berücksichtigt: Realschüler, die an beruflichen Schulen ein Fachabitur nachholen, werden im Gegensatz zum Konzept der Integrierten Ausbildungsstatistik hier nicht zur Problemgruppe hinzugerechnet.

Auf Basis der Integrierten Ausbildungsstatistik Hessen liegen für das Bundesland Hessen differenzierte Angaben zum Verbleib der hessischen Schulabgänger beziehungsweise zum Verbleib hessischer Jugendlicher im beruflichen Bildungssystem vor. Bei einem Blick auf die Anteile fällt auf, dass mittlerweile beinahe jeder fünfte hessische Jugendliche mit 17 Jahren eine Maßnahme in einem Bereich durchläuft, die lediglich einer Integration in eine Berufsausbildung dient. Abbildung 1.5 differenziert die Jahrgangskohorten der 16- bis 25-Jährigen in Hessen nach ihrem Bildungs- und Erwerbsstatus (Stand: Ende 2007). Die meisten Jugendlichen verlassen mit 17 Jahren die allgemeinbildende Schule; der Anteil der Jugendlichen in der Sekundarstufe I nimmt erheblich ab. An Bedeutung gewinnt ab einem Alter von 17 Jahren vor allem der Status „Berufsabschluss“, also der Verbleib in der dualen Ausbildung beziehungsweise im Schulberufssystem. Der Integrationsbereich hingegen ist schon mit 16 Jahren von quantitativer Bedeutung, verliert diese Bedeutung dann aber mit zunehmendem Alter. Generell werden die Maßnahmen hier vor allem im Alter zwischen 16 und 19 Jahren besucht. Ein Grund hierfür ist indes, dass die (möglicherweise) im Durchschnitt älteren Teilnehmer von BvB und EQ hier nicht enthalten sind, da für diese Programme keine Angaben nach Alter verfügbar sind. Der Anteil der Studierenden und Beschäftigten nimmt ab dem Alter von 19 Jahren kontinuierlich zu. Unter der Rubrik „Sonstige“ verbirgt sich die Differenz zur hessischen Wohnbevölkerung der entsprechenden Altersklasse. Darunter fallen zum Beispiel Wehr- und Zivildienstleistende, aber auch Nichterwerbspersonen.

Dass Jugendliche bestimmter Kohorten sich mit einem Anteil von bis zu 20 Prozent im Zielbereich Integration befinden, verdeutlicht das Ausmaß der Problematik an der ersten Arbeitsmarktschwelle.

## Abbildung 1.5: Kohortenbetrachtung nach Bereichen im Bildungssystem: Altersjahrgänge nach Bildungs- und Erwerbsstatus im Jahr 2007

Hessen: 16- bis 25-jährige Bevölkerung



### 1.3 Ziele und Vorgehensweise der Studie

Ziel dieser Studie ist es, die gesamtwirtschaftlichen Kosten der derzeitigen Probleme beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren, um damit Finanz- und Effizienzpotenziale für eine bessere Förderung und Integration der Problemgruppen aufzuzeigen. Dazu erfolgt eine gesamtfiskalische Kalkulation der Kosten und Ausgaben für Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf etwa durch Integrationshilfen für Jugendliche und junge Menschen. Dabei wird zwischen direkten und indirekten Kosten beziehungsweise Ausgaben differenziert, um unmittelbare Maßnahmekosten und individuelle sowie gesellschaftliche Folgekosten unterscheiden zu können. Die direkten Kosten messen die Ausgaben für Hilfen an die Problemgruppe, um ihr den Übergang an der ersten und zweiten Arbeitsmarktschwelle zu erleichtern. Mit den indirekten Kosten werden die Konsequenzen abgeschätzt, wenn die Integration in Ausbildung und Beschäftigung trotz der Hilfen fehlschlägt. Die wesentlichen Kriterien zur Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands und zur Methodik des Vorgehens werden im Folgenden erläutert.

#### 1.3.1 Abgrenzung der Zielgruppe

Im Rahmen dieser Studie liegt der Hauptfokus auf der ersten Arbeitsmarktschwelle. Integrationshilfen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle werden aber ebenfalls berücksichtigt. Die Zielgruppe der Maßnahmen und Qualifizierungsangebote sind Jugendliche bis 25 Jahre – in einigen wenigen Fällen werden in den Maßnahmen auch Jugendliche bis 27 Jahre gefördert –, die ohne weitere Hilfen nicht den direk-



ten Sprung von der allgemeinbildenden Schule über die Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt schaffen. Dies können etwa „benachteiligte“ Jugendliche, Jugendliche ohne Schulabschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche sein.

„Benachteiligt“ sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit vor allem noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, junge Menschen mit fehlender Berufseignung, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte sowie Jugendliche, denen die Aufnahme oder der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden können. Als „benachteiligt“ gelten außerdem Jugendliche mit individuellem Förderbedarf, die ohne besondere Hilfen keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden und ihre soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht allein bewältigen können. Die Qualifikation beziehungsweise der Schulabschluss spielt dafür keine Rolle. Findet ein Abiturient keine Ausbildungsstelle, so kann er an einer Fördermaßnahme der BA teilnehmen und erhält Integrationshilfen mit den entsprechenden Aufwendungen wie ein Schulverweigerer, der ohne Schulabschluss berufsvorbereitende Maßnahmen durchläuft.

Maßnahmen für behinderte Jugendliche, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung beziehungsweise zur Sicherung des Eingliederungserfolgs besondere Hilfen benötigen, werden hier nicht miteinbezogen. Möglicherweise werden die Gesamtkosten dadurch einerseits unterschätzt, wenn hierunter auch lernbehinderte und lernbeeinträchtigte Jugendliche – also die oben definierte Zielgruppe – gefördert werden. Eine getrennte Kostenerfassung dieser Teilnehmer ist jedoch ohnehin nicht immer möglich. Ausgaben für die Integration Behinderter in Ausbildung und Beschäftigung werden daher andererseits insofern berücksichtigt, als in einigen der erfassten Maßnahmen auch behinderte Jugendliche gefördert werden. Die ihnen zuzurechnenden Kosten werden mangels Separierbarkeit der Daten erfasst. So nehmen an den allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA auch behinderte Menschen teil, obwohl es für diese Zielgruppe eigens geschaffene rehaspezifische Varianten der BvB gibt.

### Systematisierung der Integrationsangebote

Die identifizierten Integrationsangebote sowie die damit verbundenen Ausgaben werden im Rahmen dieser Studie anhand von vier Zielbereiche kategorisiert; der Zielbereich „Berufsvorbereitung“ wird dabei nochmals in zwei Teilbereiche differenziert.

- **Berufsorientierung:** Die Definition des Integrationsbereichs umfasst berufsorientierende Maßnahmen, soweit sie über ein generelles Informationsangebot an den Schulen hinausreichen. Wird Berufsorientierung oder Berufsberatung in speziell dafür geschaffenen Fördermaßnahmen angeboten und dabei auf bestimmte Zielgruppen (wie etwa Hauptschüler) eingeschränkt oder verfolgt sie explizit die Zielsetzung einer Hilfe zur Integration von Jugendlichen mit Problemen beim Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung, wird dies in dieser Studie als Indiz für Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung betrachtet.
- **Berufsvorbereitung (Förderprogramme):** Hier stellen Bund und Länder im Rahmen von Förderprogrammen Mittel für Maßnahmen der Berufsvorbereitung bereit. Der gesamte Teilnehmerkreis zählt – auch für die folgende Kategorie – zur hier definierten Zielgruppe.
- **Berufsvorbereitung (berufliche Schulen):** Berufsvorbereitung findet zum Großteil in dafür eigens eingerichteten Klassen an beruflichen Schulen der Länder und Kommunen statt. Da die Fördermaßnahmen an beruflichen Schulen einen bedeutenden Anteil an den Gesamtkosten der Integration

Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ausmachen, werden diese Kosten getrennt ausgewiesen.

- **Ausbildungsförderung:** Hier werden alle Maßnahmen erfasst, die vor dem Hintergrund der Zielsetzung entstanden, Jugendlichen durch finanzielle Unterstützung und Förderung zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen, die ohne diese Förderung voraussichtlich keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Dies umfasst unter anderem die Förderung von Ausbildungsplätzen für nicht ausbildungsreife Jugendliche in der Benachteiligtenförderung der BA. Ausbildungsbegleitenden Hilfen werden in diesem Zielbereich erfasst. Es schließt aber auch die Förderung von sogenannten marktbenachteiligten Jugendlichen ein. Dies können auch Jugendliche sein, die über einen vergleichsweise hohen Schulabschluss verfügen, aber aus anderen Gründen Probleme bei der Integration an der ersten Arbeitsmarktschwelle haben – etwa die sogenannten Konkurslehrlinge. In vielen Bundesländern erfolgt eine solche Unterstützung von Auszubildenden aus insolventen Firmen über gesonderte Maßnahmen. Betriebe, die diese Auszubildenden übernehmen und ihnen die Fortführung und den Abschluss ihrer Ausbildung ermöglichen, können dafür einen Zuschuss beantragen. Die Details der Hilfen für Konkurslehrlinge unterscheiden sich zwischen den einzelnen Ländern. Auf spezielle Charakteristika wird in den jeweiligen Länderbeschreibungen eingegangen.
- **Integration in Beschäftigung:** Ebenfalls ermittelt wurden Ausgaben der Integration an der zweiten Arbeitsmarktschwelle. Diese bezeichnet den Übergang von einem Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis. Hier besteht das Hauptproblem darin, dass nicht alle Ausgaben ermittelt werden können, da im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Jugendliche nicht zwingend gesondert ausgewiesen werden. Folglich fließen nur solche Maßnahmen ein, die direkt auf Jugendliche mit Problemen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle zugeschnitten sind. Angesichts des hohen Gewichts der aktiven Arbeitsmarktpolitik der BA an der zweiten Schwelle wurden Ausgaben in diesem Rahmen berücksichtigt, obwohl Jugendliche nicht als eigene Zielgruppe erfasst wurden, sondern die von ihnen verursachten Ausgaben lediglich über eine Schlüsselung statistisch ausgewiesen werden konnten.

Die Ausgaben für diese Maßnahmen wurden für die Jahre 2001 bis 2007 erfasst. In einigen Fällen fehlen Daten für das Jahr 2007 oder liegen lediglich als Planwerte vor. Zudem ist das Jahr 2007 aufgrund der Umstellung der Programme im Rahmen der ESF-Förderperiode wenig repräsentativ, da in 2007 die neue Förderlandschaft erst von der EU genehmigt werden musste. Daher wurde für die Auswertung das Jahr 2006 als Basisjahr gewählt.

Nicht alle Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung sind dem Ziel der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung eindeutig zuzuordnen. Viele Maßnahmen verfolgen mehrere Zielsetzungen zugleich. So wird beispielsweise im Rahmen des Programms „Innovationen und Strukturentwicklungen“ des BMBF generell die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung gefördert. Bei den Fördervoraussetzungen des Programms „Jobstarter“ hingegen, das mittlerweile die zentrale Förderlinie im Rahmen dieses Programms darstellt, findet sich mit der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze als wesentliche Voraussetzung für eine Bewilligung von Mitteln bereits ein deutlich engerer Fokus. Aufgrund dieser engeren Zieldefinition von „Jobstarter“ sind die dort anfallenden Ausgaben dem Zielbereich Integration zuzurechnen. Die Prüfung und eventuelle Zuordnung zum Zielbereich Integration erfolgt daher im Einzelfall anhand der Hauptaufgabe der Maßnahme beziehungsweise anhand der zentralen Voraussetzungen für die Bewilligung der Mittel und der Definition der jeweiligen Zielgruppe.

### 1.3.3 Besonderheiten einzelner Integrationsangebote

Bei einigen Programmen erscheint eine gesonderte Begründung erforderlich, warum diese gerade beziehungsweise gerade nicht in die vorgenommenen Kostenschätzungen einbezogen wurden. Jeweilige Begründungen finden sich in den Landeskapiteln. Für drei ausgewählte Förderlinien soll die jeweilige Vorgehensweise und Entscheidung jedoch exemplarisch gebündelt werden, da diese Instrumente länderübergreifend genutzt werden:

- **Verbundausbildung:** Bei der Verbundausbildung wird die Zusammenarbeit einzelner Betriebe in der Berufsausbildung staatlich gefördert. Dies erfüllt zum einen den Zweck, auch jenen Betrieben, die allein nicht die nötigen Voraussetzungen zur Ausbildung erfüllen, die Einstellung Auszubildender zu ermöglichen. Zum anderen ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ein Ziel der Förderung. Im Kerngedanken besteht ihre vorrangige Aufgabe jedoch nicht darin, die Probleme Jugendlicher bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu lösen, denn die Bewilligung der staatlichen Hilfen ist nicht zwingend an die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gebunden. Daher wurden die staatlichen Fördermittel für die Verbundausbildung hier nicht eingerechnet.<sup>3</sup>
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen:** Fraglich war auch, ob und wie die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in die Kostenbetrachtung einfließen sollten. Mit diesen Maßnahmen können Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätten durchgeführt werden, wenn und soweit es die Berufsausbildung erfordert. Da die Anforderungen an Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende im Globalisierungsprozess aufgrund des technischen Fortschritts ständig zunehmen, werden die Lerninhalte umfangreicher und ihre Vermittlung komplizierter. Auch im Zuge der zunehmenden Spezialisierung können gerade Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks häufig nicht mehr sämtliche im entsprechenden Berufsbild benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten an die Auszubildenden vermitteln. Damit diese Mängel nicht zulasten der Auszubildenden gehen, kann eine überbetriebliche Lehrlingsunterweisung durch die Handwerkskammern in Ergänzung erfolgen. Auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung verfolgt somit nicht primär die Aufgabe, weiteren Jugendlichen zu Ausbildung und Beschäftigung zu verhelfen. Vorrangiges Ziel ist es vielmehr, das Ausbildungsniveau hochzuhalten und die Handwerksbetriebe zu unterstützen. Sollten durch staatliche Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zusätzliche Ausbildungsstellen entstehen, sind diese somit als durchaus erwünschtes Nebenprodukt zu betrachten. Daher wurden auch diese finanziellen Mittel im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht eingerechnet.
- **Außerbetriebliche Ausbildung:** Während in der Verbundausbildung wie auch bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung jeder Auszubildende einem Ausbildungsbetrieb zugeordnet werden kann, ist dies bei der außerbetrieblichen Ausbildung grundsätzlich nicht der Fall. Zentrales Kennzeichen außerbetrieblicher Ausbildung ist die (nahezu) vollständige Finanzierung der Ausbildung durch staatliche Mittel (BMBF, 2007, 139). Einziges Ziel der Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. Entsprechende Fördermaßnahmen finden im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost statt. Die Bundesagentur für Arbeit gibt zur Erfüllung des § 242 SGB III ebenfalls Zuschüsse. Zum 31.12.2005 standen 152.063 Personen in einem außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnis, zwei Drittel davon in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern. 40.660 dieser Auszubildenden befinden sich nach § 102 SGB III in der beruflichen

<sup>3</sup> Es existieren noch weitere staatliche Förderprogramme, welche die Förderung von Ausbildungsplätzen zum Ziel haben. Ein Beispiel ist das Projekt zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen. Hier wird die gewerbliche Wirtschaft gefördert. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen befindet sich unter anderem im Zielkatalog der Förderung. Die Mittel sind indes ebenfalls nicht an die Entstehung neuer oder zusätzlicher Ausbildungsplätze gebunden. Daher erfolgt auch hier keine Einrechnung der Mittel.

Eingliederung behinderter Jugendlicher. Damit bleiben 111.403 Teilnehmer in einer außerbetrieblichen Ausbildung, die für den Zielbereich Integration relevante Kosten der Förderung von Berufsausbildung verursachen. Soweit diese Kosten über Länderprogramme getragen werden, sind die entsprechenden Programme im jeweiligen Landeskapitel aufgeführt und beschrieben.

#### **1.3.4 Methodische Vorgehensweise der Studie**

Im Rahmen des Projekts wurden die Kosten zu den einzelnen Maßnahmen erhoben und den jeweiligen Zielbereichen zugeordnet. Um diese Kosten erfassen zu können, war eine Reihe von Erhebungsschritten erforderlich. Die Recherche umfasste zunächst die Sichtung der Haushaltspläne von Bund und Ländern sowie die Sichtung relevanter Sekundärliteratur. Informationen zu den einzelnen Integrationsangeboten liegen jedoch nur unvollständig auf der Ebene des Bundes und der Länder vor. Das weitere Vorgehen umfasste daher umfangreiche Anfragen in einzelnen Ministerien des Bundes und der Länder sowie bei der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Institutionen, wie etwa Statistikämtern. Hier bestand die Schwierigkeit darin, die oft in unterschiedlichen Ministerien verankerten Programme möglichst vollständig zu erfassen. Zur Ergänzung wurde ein gemeinsamer Workshop mit den Vertretern von Bundes- und Landesministerien abgehalten, in denen diese eine Möglichkeit hatten, die gesammelten Daten zu evaluieren und im Nachgang zu ergänzen.

Da einzelne Programme häufig von mehreren Trägern und Gebietskörperschaften kofinanziert und bewirtschaftet werden, sind Doppelerfassungen nicht auszuschließen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Jugendberufshilfe. Die Vollständigkeit der Daten wird hingegen dadurch beeinträchtigt, dass ausgefallene Programme, deren Finanzierung bereits vollständig abgewickelt wurde, bei den Anfragen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, weil beispielsweise die zugehörigen Daten in den Ministerien ausgelagert oder archiviert wurden.

Zur Plausibilisierung der Daten wurden die jeweiligen Haushaltspläne von Bund, BA und Ländern gesichtet. Viele einzelne Haushaltstitel sind im Sinne dieser Studie indes unbrauchbar, weil verschiedene Ausgabenposten inhaltlich zusammengefasst werden, die nur zu einem geringen und nicht identifizierbaren Anteil Integrationsmaßnahmen von Jugendlichen beinhalten. In diesem Fall mussten die Angaben der Ministerien und der BA ohne weitere Möglichkeiten zur Validierung und Kontrolle übernommen werden. Das Problem der Aggregation besteht auf der Ebene der Länder auch bei der Zusammenfassung von Mikro- und Kleinstprojekten. Aus Gründen der Einfachheit werden hier häufig die übergeordneten Programme und die entsprechenden Daten erfasst, wenn im Zentrum des Programms eine berufliche Integration Jugendlicher als gegeben angenommen werden kann.

Bei der Erhebung der Daten zu den Integrationsangeboten im beruflichen Schulbildungssystem wurden auch Anfragen an die zuständigen Kultusministerien gerichtet, ohne hierdurch jedoch zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Eine Zuordnung der Sach- und Investitionskosten sowie der Kosten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die in Bildungsgängen des Integrationssystems eingesetzt werden, liegt derzeit nicht vor. Gesonderte Pläne oder Statistiken über die entsprechenden Bildungsbudgets werden nicht geführt. Daher werden nach einem Kalkulationsschema, das in Abschnitt 3.1.2 erläutert wird, die Kosten der Integration im beruflichen Schulbildungssystem näherungsweise bestimmt. Darin wird primär auf die Angaben der amtlichen Schulstatistik zurückgegriffen, namentlich auf diejenigen der Kultusministerkonferenz zu Schüler- und Lehrerzahlen sowie des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben je Schüler.

### 1.3.5 Aufbau der Studie

Die auf die beschriebene Weise erhobenen und berechneten Daten wurden nach Finanzierungsebene gegliedert und die Ergebnisse differenziert für die Akteure auf Ebene des Bundes sowie der Bundesländer ausgewiesen. So werden zu Beginn des Kapitels 2 zunächst die Maßnahmen des Bundes dokumentiert. Dabei wird zwischen der BA (Kapitel 2.1) und den einzelnen Bundesministerien (Kapitel 2.2) unterschieden. Jeweils am Ende dieser Abschnitte werden Ausgaben ermittelt und für den Zeitraum von 2001 bis 2007 sowie nach Zielbereichen getrennt ausgewiesen. Eine Sonderstellung kommt der Jugendhilfe zu, denn hier beteiligen sich neben dem Bund auch Länder, Kommunen und freie Träger. Die verfügbare Datenlage erlaubt allerdings keine differenzierte Gliederung nach Trägern, sodass eine Beschreibung der relevanten Instrumente und die Darstellung der Mittel gebündelt später bei der Beschreibung des Engagements sonstiger Träger erfolgt (Kapitel 4.4).

In Kapitel 3.1 werden zunächst in den allgemeinen Länderinformationen die Integrationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen beschrieben. Anschließend erfolgt eine Darstellung, wie die Kosten im Bereich der beruflichen Schulen zugerechnet werden, um daraus eine spezifische Kalkulation abzuleiten. Dabei wird eine gesonderte Zurechnung der Kosten für Voll- und Teilzeitschüler vorgenommen. Hinzu kommt eine kurze Erläuterung zu den Länderprogrammen und den Fördermöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, der aufgrund der Kofinanzierungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung für die gesamte Förderung in den Ländern hat.

In den Kapiteln 3.2 bis 3.17 werden anschließend die Instrumente und Kosten der einzelnen Länder näher betrachtet. Die Analyse in den einzelnen Kapiteln folgt dabei einem einheitlichen Muster. Nach einem kurzen Porträt des jeweiligen Landes werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und einige allgemeine Informationen präsentiert, die durch weitere Daten die Situation des Landes hinsichtlich des Integrationsbereichs ergänzen. Anschließend erfolgt eine Erläuterung der Besonderheiten des Ausbildungssystems mit einer Kostenkalkulation für die Schüler an beruflichen Schulen im Zielbereich Integration. Abschließend werden die zentralen Landesprogramme dargestellt und die entsprechenden Ausgaben – soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorliegen – aufgelistet. Für das Jahr 2006 wird eine Zuordnung der Mittel zu den beschriebenen vier Teilbereichen der Integration vorgenommen.

Kapitel 4.1 gibt eine anekdotische Evidenz zu den Hilfen der Kommunen abseits der Jugendhilfe, Kapitel 4.2 zum Engagement der Unternehmen und Kapitel 4.3 zu den Förderhilfen der karitativen Einrichtungen. Kosten konnten für diese drei Trägergruppen nicht quantifiziert werden. Kapitel 4.4 zeigt schließlich die Ausgaben der Jugendhilfe von Bund, Ländern und Kommunen auf. Kapitel 5 gibt einen Überblick über die Ergebnisse und weist erste Kennzahlen aus der Ermittlung der direkten Kosten aus. Zudem wird die Effizienz der Maßnahmen kritisch hinterfragt.

Kapitel 6 diskutiert und quantifiziert die Folgekosten einer misslungenen Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt. Wo direkte Kosten entstehen, weil man mit staatlichen Bildungsgängen und Programmen Jugendlichen bei der Integration hilft, entstehen auch indirekte Kosten, weil Jugendliche trotz dieser Hilfen weiterhin Schwierigkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Auch mit den vorhandenen Hilfen im Bereich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Ausbildungsförderung und der Unterstützung an der zweiten Schwelle gelingt nicht allen Jugendlichen nach Schulabgang ein zügiger Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In diesem Fall entstehen weitere Kosten. Es handelt sich dabei in erster Linie um entgangene Wertschöpfung. Diese ergibt sich aus einem geringeren Einkommen aufgrund einer verzögerten beziehungsweise trotz staatlicher Hilfen nicht erfolgten beruflichen Ausbildung. Zweite Folge mangelnder Ausbildung ist ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko. Diese Konsequenzen tragen in erster Linie die Betroffenen selbst. Aufgrund des sozialen

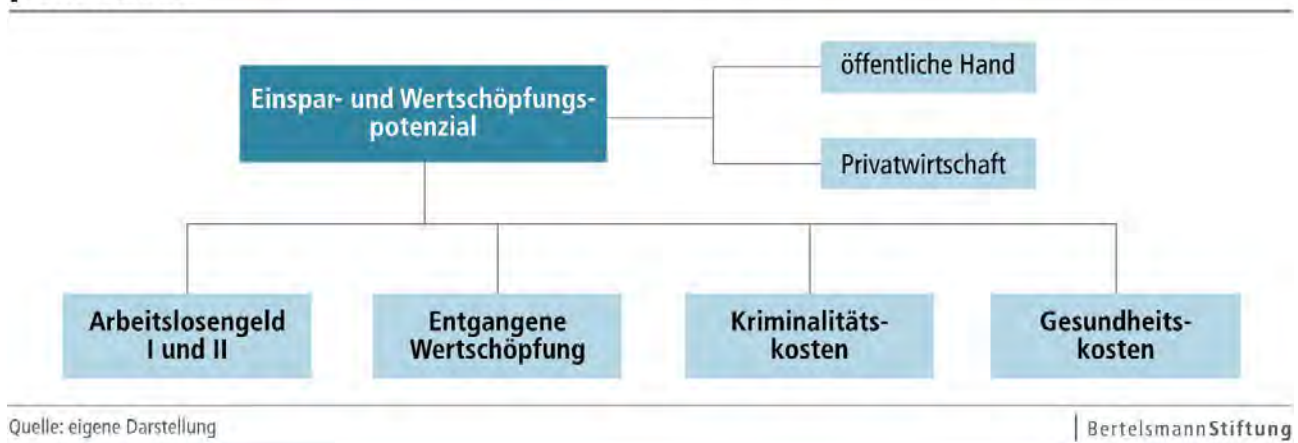
Sicherungsnetzes übernimmt der Sozialstaat aber auch einen Teil der Kosten. Leistungen des Arbeitslosengeldes I und II werden in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern von der Gesellschaft mitgetragen.

Die Folgen einer mangelnden beruflichen Ausbildung können jedoch nicht nur auf Einkommensverluste reduziert werden. Gerade Arbeitslosigkeit sorgt für Unzufriedenheit bei den Betroffenen. Auch dies stellt im ökonomischen Sinne einen Kostenfaktor dar. Zwar lässt sich das Lebensglück der Betroffenen nicht quantifizieren, doch verursacht es Begleiterscheinungen, die auch gesellschaftlich relevant sind und diskutiert werden. Dies betrifft zum einen das Risiko für die Gesundheit der Betroffenen und die durch das Umlageverfahren auf die Gesellschaft umverteilten Gesundheitskosten, die primär den Faktor Arbeit und damit die sozialen Sicherungssysteme belasten. Zum anderen könnte möglicherweise eine erhöhte Gefahr der Kriminalität von diesem Personenkreis ausgehen.

Infolgenden Bereichen wurde in dieser Studie versucht, die indirekten Kosten bei misslungener Integration und Ausbildung Jugendlicher zu ermitteln (vgl. Abbildung 1.6):

- Einsparpotenzial in der Arbeitslosenversicherung und in der sozialen Mindestsicherung
- entgangene Wertschöpfung aufgrund einer fehlenden Berufsausbildung
- Einsparpotenzial aufgrund von verminderter Kriminalität
- Einsparpotenzial im Gesundheitssystem.

## Abbildung 1.6: Überblick über die Einspar- und Wertschöpfungspotenziale



In den ersten beiden Bereichen werden Werte für die Kosten ermittelt, Kapitel 6.1 und 6.2 erläutern ihre Berechnung. In den letzten beiden Bereichen ließen sich keine Berechnungen durchführen, da es an belastbaren Basisdaten mangelt und weil zudem das Ausmaß des kausalen Zusammenhangs zwischen den Problemen der Integration in Ausbildung und Beschäftigung und den Kriminalitäts- wie Gesundheitskosten nicht geschätzt werden konnte. Die Vorgehensweise wird in den Kapiteln 6.3 und 6.4 beschrieben.<sup>4</sup> In Kapitel 6.5 werden die gewonnenen Ergebnisse schließlich zusammengeführt und die indirekten Kosten in Pro-Kopf-Größen ausgewiesen.

<sup>4</sup> Auf Landesebene konnten die indirekten Kosten nicht abgebildet werden, was an der fehlenden Verfügbarkeit zentraler Daten auf Landesebene liegt. Benötigt werden besonders die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten und Einkommensdifferenzen auf Landesebene. Während Letztere aus dem SOEP entnommen werden können, stellt das Fehlen Ersterer auf Landesebene ein zentrales Problem der Berechnung dar. Reinberg/Hummel (2007b) differenzieren lediglich zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Unterschiede in den Arbeitslosenquoten zwischen

Kapitel 7 beginnt mit einer kurzen Vorstellung der berufsbildungspolitischen Neuerungen des aktuellen Jahres (2008), es folgen zentrale bildungspolitische Empfehlungen für die Zukunft (Kapitel 7.2). Darauf basierend wird in Kapitel 7.3 eine Projektion der direkten und indirekten Kosten unter verschiedenen Annahmen bis 2015 durchgeführt. Mit den skizzierten Reformzielen sind Einsparungen direkter wie indirekter Kosten sowie Wertschöpfungszuwächse verbunden, soweit diese Reformen erfolgreich sind. Die Berechnungen zu Einsparungen und Wertschöpfungszuwächsen unterstellen, dass der Reformpfad erfolgreich beschritten wird. Die eingesparten Mittel und Wertschöpfungsgewinne werden in drei Szenarien berechnet, die sich im Erfolg der Reformpolitik unterscheiden (Kapitel 7.3). Die Ergebnisse liefern Hinweise auf Finanz- und Effizienzspielräume für eine bessere Förderung der Zielgruppe und die dafür erforderlichen Ressourcen. Die Studie schließt mit einem Fazit (Kapitel 8).

---

den Ländern aber sind zu groß, um die Länder in diesem zentralen Merkmal über einen Kamm scheeren zu können.

## 2 Maßnahmen des Bundes zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Maßnahmen und Institutionen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung abzielen. Im Vordergrund stehen einerseits eine inhaltliche Systematisierung der Integrationsangebote und andererseits eine Erhebung der Kosten, die im Integrationsbereich verausgabt werden.

Der Abschnitt gliedert sich in zwei Teile. Zunächst werden die Integrationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit beschrieben (Abschnitt 2.1). Dies beinhaltet eine Darstellung der wesentlichen Programme und deren Ziele sowie des Mitteleinsatzes für die Jahre 2001 bis 2007. Im Anschluss daran werden die Integrationsangebote und Maßnahmen einzelner Bundesministerien erläutert und die entsprechenden Ausgaben im Integrationsbereich ermittelt (Abschnitt 2.2).

Die folgenden beiden Teilkapitel wurden aus der Studie ausgegliedert und stehen separat zum Download bereit.

### 2.1 Integrationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

#### 2.1.1 Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Überblick

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die zentrale Institution, die in Deutschland für die Vermittlung und Förderung von Arbeitslosen sowie von Ausbildungsstellenbewerbern zuständig ist. Die Förderung ausbildungssuchender, arbeitsloser und benachteiligter Jugendlicher gehört daher zu den Kernfunktionen der BA. Die Aktivitäten der BA weisen folgende wichtige Eckdaten auf:

- **Jugendarbeitslosigkeit:** Die Jugendarbeitslosenquote beträgt im Jahr 2006 10,8 Prozent. Im Jahr 2007 ist sie auf 8,5 Prozent gesunken.
- **Bewerberstatistik:** Im gesamten Bundesgebiet beträgt Ende September 2006 die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten nicht besetzten Ausbildungsplätze 15.400. Zum gleichen Zeitpunkt waren noch 49.500 Bewerber ohne Ausbildungsplatz registriert. Ihnen standen zudem noch bis zu 40.000 weitgehend unbesetzte Plätze in Einstiegsqualifizierungen und weitere Ausbildungsplätze in Förderprogrammen zur Verfügung.
- **Altbewerber:** Von den insgesamt 762.766 Bewerbern, die im Jahr 2006 die Beratung einer Arbeitsagentur in Anspruch genommen haben, waren 385.068 oder 50,5 Prozent Altbewerber, die bereits in einem früheren Jahr eine allgemeinbildende oder berufliche Schule abgeschlossen haben. Allerdings haben sich nicht alle bereits im Vorjahr um eine Berufsausbildung beworben.
- **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR):** Im Bundesgebiet wurden im Jahr 2006 insgesamt 576.153 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Zusammen mit unbesetzten Ausbildungsplätzen und den noch unversorgten Bewerbern ergibt sich eine ANR von 0,95. Auf 100 Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz entfallen damit im Jahr 2006 rund 95 und im Jahr 2007 rund 98 angebotene Ausbildungsstellen.

Um Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, setzt die BA zahlreiche Instrumente und Fördermaßnahmen ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung:** Im Jahr 2006 befanden sich im Jahresdurchschnitt 99.800 Teilnehmer in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und weitere 20.000 Jugendliche in Einstiegsqualifizierungen. Neben der Berufsvorbereitung wurden auch 70.685 Teilnehmer in der Berufsausbildung Benachteiligter gefördert. Zudem wurden 112.400 Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen, mit Berufsausbildungsbeihilfen gefördert.

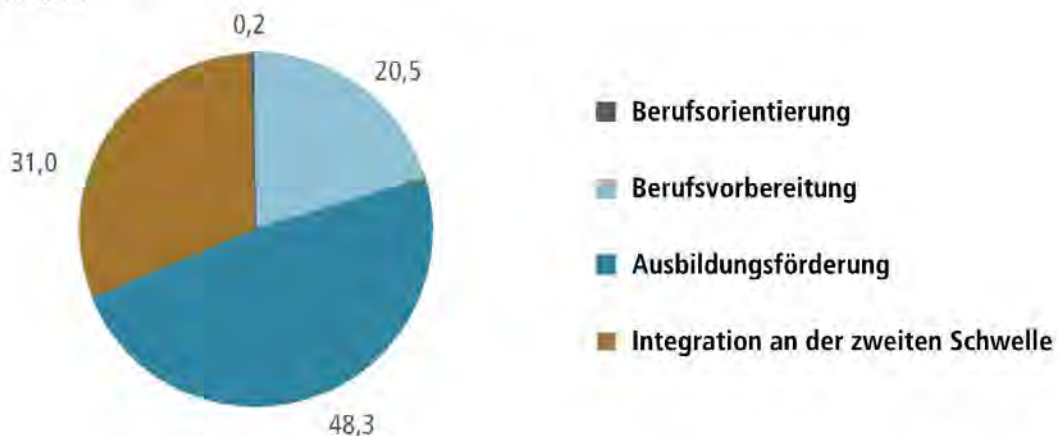


- **Ausgaben der BA:** Die BA gab im Jahr 2006 über 2,68 Mrd. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Im Durchschnitt entfallen damit auf einen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss rechnerisch knapp 8.600 Euro.
- **Förderstruktur:** Der weitaus größte Teil dieser Mittel wird mit 48,3 Prozent für die Förderung der Ausbildung eingesetzt (vgl. Abbildung 2.1.1). Weitere 31 Prozent der Ausgaben entfallen auf Förderprogramme im Zielbereich „Zweite Schwelle“, die Jugendliche bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Zusätzlich werden 20,5 Prozent für Maßnahmen der Berufsvorbereitung investiert. Nur ein sehr geringer Anteil entfällt auf die vertiefte Berufsorientierung von Schülern.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein besonderes Engagement für (benachteiligte) Jugendliche an der ersten Arbeitsmarktschwelle geleistet wird. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen in berufsvorbereitenden Maßnahmen scheint zugleich ein großer Nachqualifizierungsbedarf bei Schulabgängern zu bestehen. Insgesamt sollten angesichts der derzeit noch günstigen Rahmenbedingungen am Ausbildungsmarkt die Anstrengungen hin zu einer weiteren Verkürzung der Verweildauer im Integrationssystem verstärkt werden.

### Abbildung 2.1.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, 2006

Angaben in Prozent



Quelle: BA, eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Werden die Ausgaben der BA zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen betrachtet, so zeigt sich, dass der Fokus der BA deutlich auf der Ausbildungsförderung (48,3 Prozent) sowie der Integration an der zweiten Schwelle (31 Prozent) liegt (Abbildung 2.1.1). Für Berufsvorbereitung werden 20,5 Prozent der Mittel eingesetzt. Die Ausgaben für Berufsorientierung sind dagegen vergleichsweise gering und machen im Jahr 2006 nur einen Anteil an den Gesamtausgaben von 0,2 Prozent aus.

#### 2.1.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Mit Einführung des neuen Fachkonzepts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) im Jahr 2004 wurden die bis dahin gültigen Maßnahmenteilen „Grundausbildungslehrgang“, „BBE“ (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen), „tip“ (testen, informieren, probieren) und „Förderlehrgang“ abgelöst. Seitdem unterscheidet die BA „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – allgemein“ und „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – rehaspezifisch“. Mit den

„berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – rehaspezifisch“ werden Teilnehmer gefördert, die als behinderte Menschen in Kostenträgerschaft der BA einen besonderen Förderbedarf nach § 102 SGB III haben. Diese Kosten zur Integration behinderter Menschen werden im Rahmen der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Maßnahmen über die im Rahmen dieser Studie analysierte Zielgruppe von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung hinausreichen. Hinsichtlich des entsprechenden Fördervolumens ist anzumerken, dass die BA allein im Jahr 2006 insgesamt 2 Mrd. Euro für „Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte“ an Pflichtleistungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben ausgab.

Die allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III bereiten Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen ihrer beruflichen Eingliederung. Nach dem neuen Fachkonzept der BA aus dem Jahr 2004 sollen sie vier wichtige Funktionen erfüllen. Sie sollen erstens den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich ihrer Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten. Die Teilnehmenden sollen sich zweitens im Spektrum geeigneter Berufe orientieren und eine Berufswahlentscheidung treffen können. Drittens sollen ihnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Beschäftigung vermittelt werden, und viertens sollen die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt integriert werden.

Zielgruppe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA sind Jugendliche und junge Erwachsene, die keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sowie die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben. Die Teilnahme ist unabhängig von der erreichten Schulbildung möglich. Als Teilnehmer kommen vor allem infrage (BA, 2006):

- noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
- junge Menschen mit fehlender Berufseignung
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung
- junge Menschen mit Behinderung
- Un- und Angelernte
- sozial Benachteiligte
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.

Besonders der letzte Punkt macht deutlich, dass der Kreis potenzieller Teilnehmer sehr breit gefasst ist. Die Angebote zielen nicht nur auf die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen ab, sondern auch auf ihre jeweilige Situation am Ausbildungsmarkt.

Inhaltliche Kernelemente der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind die Förderung allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten sowie beruflicher Grund- und Basisqualifikationen, die sprachliche Förderung, die Vermittlung von Kompetenzen im IT- und Medienbereich sowie Bewerbungstraining. Der Anteil betrieblicher Praxisphasen darf die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmedauer dabei nicht überschreiten. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachträglich im Rahmen dieser Maßnahmen zu erwerben. Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen hat eine große Bedeutung, um junge Menschen auf die wachsenden Anforderungen z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Insbesondere gefördert werden sollen daher:

- persönliche Kompetenzen (z. B. Motivation, Leistungsfähigkeit, aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung, Selbstsicherheit, Offenheit, Wertehaltung)

- soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz, Kooperation bzw. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie)
- methodische Kompetenzen (z. B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Bewertung von Wissen)
- lebenspraktische Fertigkeiten (z. B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, Freizeitgestaltung)
- interkulturelle Kompetenzen (z. B. Verständnis und Toleranz für sowie Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen)
- IT- und Medienkompetenz (selbstständige Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie Printmedien).

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind quantitativ von erheblicher Bedeutung. Sie werden von geeigneten Trägern durchgeführt. Diese müssen über die erforderliche personelle, räumliche und technische Ausstattung verfügen und entsprechende Nachweise erbringen. In einigen Bundesländern wird der schulische Teil an beruflichen Schulen durchgeführt, wo er einen gewichtigen Anteil an der schulischen Berufsvorbereitung einnimmt. Die Bedeutung der Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern findet sich (als Teilnehmerzahl im Jahresdurchschnitt) zu Beginn der Länderkapitel in der jeweils ersten Überblickstabelle. Insgesamt wurden für Lehrgangskosten im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Jahr 2007 ca. 348 Mio. Euro verausgabt, im Jahr 2006 waren es gar 365 Mio. Euro.

### **2.1.3 Berufsausbildungsbeihilfe**

Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvieren oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen, gewährt die Bundesagentur unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Auch Auszubildende erhalten diese, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, etwa weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Die Ausgaben der BA für die Förderung von Auszubildenden und für Beihilfen zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen lassen sich getrennt ausweisen. Die Beihilfen zu den BvB werden der Berufsvorbereitung, die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung der Ausbildungsförderung zugerechnet. Mit der Berücksichtigung der Beihilfen für Auszubildende werden die Kosten von Jugendlichen mit Problemen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung tendenziell überschätzt, da von diesen Beihilfen nicht nur die Gruppe der Jugendlichen mit Problemen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung profitiert. Da eine Trennung der Ausgaben für diese Gruppe indes nicht möglich ist und die BA selbst die Beihilfen ins Budget zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einordnet, erscheint die Berücksichtigung dieser Beihilfen dennoch gerechtfertigt. Insgesamt wurden für die Beihilfen im Jahr 2006 505,6 Mio. Euro ausgegeben.

### **2.1.4 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender**

Jugendliche können als benachteiligte Auszubildende gefördert werden, um ihnen die Aufnahme einer Ausbildung sowie einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Jüngere benachteiligte Arbeitnehmer können zudem durch Maßnahmen gefördert werden, die eine betriebliche Eingliederung unterstützen. Grundlage dieser Förderung sind die §§ 235, 240–247 SGB III. Nach § 242 SGB III gelten als Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende solche Personen als förderungsbedürftig, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung

- eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

- nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen können
- nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können
- Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch der Ausbildung droht, sowie jüngere benachteiligte Arbeitnehmer, die ohne die Förderung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Auch für behinderte Auszubildende und jüngere Arbeitnehmer mit Behinderungen kommt eine Förderung nach den §§ 235–246 SGB III infrage. Die BA unterteilt im Rahmen der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (§ 235 SGB III)
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) (§ 241 SGB III)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH als Förderunterricht und sozialpädagogische Betreuung) sowie Übergangshilfen (§ 241 SGB III)
- Aktivierungshilfen, um Jugendliche für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren (§ 241 SGB III)
- sonstige Kosten (Trägerpersonalfortbildung, Fahrtkosten der abH-Teilnehmer, Trägerpauschale) (§ 246 SGB III).

Mit rund 85 Prozent fließt der Großteil der Mittel der Benachteiligtenförderung in die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, deren Fördervolumen neben den BvB den finanziell größten Posten der BA in der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit an der ersten Schwelle ausmacht.

Eine Ausbildung kann in einer außerbetrieblichen Einrichtung stattfinden, wenn sich trotz intensiver Bewerbung des Jugendlichen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb finden lässt. Die Ausbildung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen in Werkstätten oder Übungsbüros entsprechender Einrichtungen. Der Teilnehmer schließt mit der Einrichtung einen Ausbildungsvertrag ab. Er nimmt zudem am Unterricht der Berufsschule teil. Während der Ausbildung finden mehrwöchige Betriebspraktika statt. Ziel ist es, die Ausbildung später in einem Betrieb fortzusetzen. Wenn möglich, soll dieser Wechsel bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr geschehen. Falls erforderlich, werden hierfür ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt. Zum Teil erfolgt die Ausbildung auch in einem direkten Verbund mit Ausbildungsbetrieben. Die Mittel der Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher werden im Rahmen der vorliegenden Studie zum Bereich der Förderung der Berufsausbildung gezählt.

Im Jahr 2004 förderte die BA die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher noch mit über 1,1 Mrd. Euro. Dieses Fördervolumen ist seitdem deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2007 wurden noch 983 Mio. Euro bereitgestellt. Die Bedeutung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in den einzelnen Ländern, gemessen an den jeweiligen Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt, findet sich zu Beginn des jeweiligen Landeskapitels in der ersten Tabelle.

### **2.1.5 Sozialpädagogische Begleitung**

Nach § 421m SGB III war seit dem 1.1.2004 eine „Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz“ möglich. Danach wurden bis 31. Dezember 2007 Arbeitgeber durch die Übernahme der Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz gefördert (§§ 68 bis 70 BBiG), soweit eine Förderung nicht nach § 61 SGB III oder im Rahmen anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wurde. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildungsvorbereitung befinden. Damit

ist dieser Posten dem Zielbereich Berufsvorbereitung zuzurechnen. Rund 1,7 Mio. Euro wurden hier im Jahr 2007 eingesetzt.

Seit dem Jahr 2008 werden die sozialpädagogische Begleitung und die organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung auf Basis des § 241a SGB III gefördert. Förderungsfähig sind erstens notwendige Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Auszubildender während einer Berufsausbildungsvorbereitung oder einer Einstiegsqualifizierung. Zweitens sind Maßnahmen zur Unterstützung von Klein- oder Mittelbetrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Auszubildender förderfähig.

### **2.1.6 Vertiefte Berufsorientierung**

Basierend auf § 33 SGB III hat die BA zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Berufsorientierung zu betreiben. Dabei sollen die Jugendlichen über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichtet werden. Die BA kann auch Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme fördern. Eine solche Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Es ist daher erforderlich, dass sich die Partner der Berufsorientierung, z. B. Schulen, Unternehmen oder Verbände, finanziell einbringen.

Inhaltliche Zielsetzung der vertieften Berufsorientierung kann die Auseinandersetzung von Schülern mit oder ohne (angestrebten) Hauptschulabschluss mit ihren beruflichen Perspektiven und ihrer Selbsteinschätzung sein, der Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen dienen oder Jugendliche mit Migrationshintergrund fördern. Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung ermöglichen es, bereits präventiv an einer Verbesserung der Integrationschancen zu arbeiten. Sie sind damit den Maßnahmen der Berufsorientierung zuzurechnen.

Während die vertiefte Berufsorientierung bis zum Jahr 2006 lediglich mit wenigen Millionen Euro pro Jahr gefördert wurde, stiegen die Ausgaben mit der Einführung von § 421q SGB III als Grundlage der erweiterten vertieften Berufsorientierung im Jahr 2007 sprunghaft auf über 20 Mio. Euro an. Zu erklären ist diese Steigerung der Ausgaben für vertiefte und erweiterte Berufsorientierung durch das „Sonderprogramm für Jugendliche 2007“.<sup>5</sup>

### **2.1.7 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher**

Mit dem früheren Sonderprogramm EQJ als Vorläufer des heutigen Regelinstruments EQ wird die betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher flankiert. Die BA kann den Betrieben die Vergütung, die diese den Jugendlichen zahlen, seit dem 1. August 2008 bis zu 212 Euro monatlich nachträglich erstat-

<sup>5</sup> Im Rahmen dieses Sonderprogramms waren zudem Ausgaben für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen vorgesehen. Letztere sind unter dem Punkt Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender oben subsumiert worden. Die Ausweitung der BaE kommt jungen Menschen mit Migrationshintergrund zugute, die sich bereits in vorherigen Jahren um einen Ausbildungsplatz bemüht hatten.

ten, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von gegenwärtig 106 Euro. Die Arbeitgeber tragen neben der Vergütungspflicht die Sach- und Personalkosten der Qualifizierung sowie den Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Teilnehmer. Das Programm startete im Rahmen des Ausbildungspaktes am 1. Oktober 2004 und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit einer vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren gefördert. Seit dem Jahr 2005 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig, welches das Programm um ein Jahr bis Ende 2008 verlängerte und im Oktober 2006 zudem aufstockte.

Seit dem 1. Oktober 2007 ist die Förderung von Einstiegsqualifizierungen als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in § 235b SGB III gesetzlich verankert und firmiert nun unter dem Kürzel EQ. Jetzt können alle Arbeitgeber, auch öffentliche, gefördert werden. In die Zielgruppe wurden auch lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche aufgenommen. Neben der sozialpädagogischen Begleitung kann nun zudem ein externes Ausbildungsmanagement der Betriebe gefördert werden.

Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen, dass die Einstiegsqualifizierung als zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Angebot positiv angenommen wird und eine gute Brücke in die Ausbildung darstellt. Im Jahr 2007 waren die EQ für rund zwei Drittel der Teilnehmer eine erfolgreiche Brücke in die Berufsausbildung. Laut dem inzwischen vorliegenden sechsten Evaluationsbericht sowie dem Abschlussbericht der Begleitforschung mündeten 65,5 Prozent im Jahr 2007 in eine betriebliche Ausbildung (Vorjahr: 62,4 Prozent) sowie weitere 8,5 Prozent in eine außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung ein. Im Vergleich mit anders bzw. nicht geförderten Jugendlichen stehen EQ-Teilnehmer deutlich besser da. Denn in dieser Kontrollgruppe mündeten im Jahr 2007 nur 46,4 Prozent in eine betriebliche Ausbildung und 59,2 Prozent insgesamt in eine Ausbildung ein. Im Vorjahr lagen diese Werte noch deutlich niedriger.

Jugendliche, die in einem Unternehmen eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen, haben demnach große Chancen, im gleichen Betrieb oder bei einem anderen Arbeitgeber eine Ausbildung zu beginnen. Im Rahmen der Paktzusagen haben die Betriebe bis Januar 2008 43.250 Plätze für Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt, wohin knapp 24.000 Jugendliche vermittelt werden konnten. Somit ist in den vergangenen Jahren die Teilnehmerzahl an EQ kontinuierlich gestiegen.

Die halb- bis maximal einjährigen betrieblichen Langzeitpraktika sind an den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO orientiert und dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. Sie können mit bis zu einem halben Jahr auf eine Ausbildung angerechnet werden. Seit Oktober 2007 werden die Kosten nicht mehr nur vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sondern teilweise auch von der BA getragen. Die beim Bundesministerium veranschlagten Ausgaben basieren auf den tatsächlichen Ausgaben der BA, die Mittel zur Begleitforschung wurden herausgerechnet.

### **2.1.8 Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit**

Angesichts gestiegener Jugendarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt beschloss das Bundeskabinett im Jahr 1998 ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP). Ziel des Programms war es, 100.000 Jugendliche in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Hierfür standen im Jahr 1999 einschließlich der Finanzierungsanteile aus dem Europäischen Sozialfonds 2 Mrd. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Mit dem Sofortprogramm wurden zwei Schwerpunkte verfolgt: Zum einen sah das Programm verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung von arbeitslosen Jugendlichen in den Arbeits-

markt vor. Zum anderen sollten Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden bzw. eine Ausbildung abgebrochen hatten, durch verschiedene zusätzliche Aktivitäten in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden.

Die Umsetzung des Sofortprogramms wurde der Bundesanstalt für Arbeit übertragen. Dabei wurde den Arbeitsämtern ein hohes Maß an Flexibilität eingeräumt. Je nach regionalem Bedarf wurden unterschiedliche Schwerpunkte in den einzelnen Maßnahmen gesetzt. Mit 40 Prozent der eingesetzten Finanzmittel erhielten die ostdeutschen Länder einen überproportionalen Anteil (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2007, 7). Als Leistungen wurden im Rahmen von JUMP angeboten:

- die Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes
- ein Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung für im Dezember noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber und gegebenenfalls Fortsetzung der außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluss
- das Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)
- berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung
- Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche
- Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
- beschäftigungsbegleitende Hilfen
- soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Mobilitätshilfen.

Grundsätzlich war eine Kombination dieser Leistungen möglich. Eine mehrfache Förderung blieb aber eher die Ausnahme. Zwischen 1999 und 2003 haben insgesamt nur 17 Prozent der Jugendlichen an mehr als einer JUMP-Maßnahme teilgenommen (Dornette/Jacob, 2006). Das Programm ist mittlerweile ausgelaufen. Die letzten Eintritte in Maßnahmen fanden im Dezember 2003 statt. Im Jahr 2007 gab es einen Rückfluss eingesetzter Mittel, der als Ertrag verbucht werden konnte.

### 2.1.9 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Die BA stellt neben den Mitteln zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung auch Mittel für Jugendliche an der zweiten Arbeitsmarktschwelle bereit. Die entsprechenden Maßnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf Jugendliche zugeschnitten. Daher werden die verausgabten Mittel für die Gruppe der Jugendlichen auch nicht separat erfasst. Das Ausgabenvolumen für diese Jugendlichen ermittelt die BA anhand von statistischen Anteilswerten.

**Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen:** Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende können (nach § 48 SGB III) bei Tätigkeiten und bei Teilnahme an Maßnahmen, die zur Verbesserung ihrer Eingliederungsaussichten beitragen (Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen), gefördert werden, wenn die Tätigkeit oder Maßnahme geeignet und angemessen ist, die Eingliederungsaussichten des Arbeitslosen oder des von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden zu verbessern und auf Vorschlag oder mit Einwilligung der Agentur für Arbeit erfolgt. Die Förderung umfasst die Übernahme von Maßnahmekosten sowie bei Arbeitslosen die Leistung von Arbeitslosengeld, soweit sie eine dieser Leistungen erhalten oder beanspruchen können. Die Förderung von Arbeitslosen kann auf die Weiterleistung von Arbeitslosengeld beschränkt werden.

**Förderung der beruflichen Weiterbildung:** Arbeitgeber können nach § 235c SGB III für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern, bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, soweit die Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird. Die Zuschüsse können bis zur Höhe des Betrages erbracht werden, der sich als anteiliges Arbeitsentgelt einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung errechnet.

Arbeitnehmer können zudem im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gem. §§ 77 ff. SGB III gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit anerkannt ist. Die Weiterbildungsmaßnahme und der Bildungsträger müssen durch eine fachkundige Stelle für die Förderung zugelassen sein. Die Förderung erfolgt über das Bildungsgutscheinverfahren. Der Bildungsgutschein beinhaltet das Bildungsziel und die Qualifizierungsschwerpunkte, die vorgesehene maximale Weiterbildungsdauer und die Gültigkeitsdauer, die regionale Begrenzung. Der Bildungsgutschein weist darüber hinaus auch aus, welche Weiterbildungskosten und ob Leistungen zum Lebensunterhalt für die Dauer der Maßnahme zugesichert werden. Die Förderung umfasst die Erstattung von Weiterbildungskosten wie Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Zahlung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eingliederungszuschuss:** Arbeitgeber können einen Eingliederungszuschuss nach § 218 SGB III erhalten, wenn sie Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen einstellen. Er darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen und längstens für eine Förderdauer von zwölf Monaten erbracht werden. Für jüngere Arbeitnehmer unter 25 Jahren gibt es nach § 421o und § 421p SGB III besondere Eingliederungszuschüsse, die z. T. auch Qualifizierungen von Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss ermöglichen. Bei einer Förderhöhe von bis zu 50 Prozent wird maximal 12 Monate gefördert.

**Einstellungszuschuss bei Neugründungen:** Ein Einstellungszuschuss nach § 226 SGB III bei Neugründungen kann für Arbeitgeber erbracht werden, die vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben. Gefördert wird dabei die Einstellung von maximal zwei Arbeitnehmern, die zuvor mindestens drei Monate Arbeitslosengeld o. Ä. bezogen haben und ohne den Einstellungszuschuss nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und wird für höchstens zwölf Monate gewährt.

**Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen:** Arbeitnehmer sind nach § 263 SGB III förderungsbedürftig in Bezug auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn sie arbeitslos sind und allein durch eine Förderung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine Beschäftigung aufnehmen können und zweitens die Voraussetzungen erfüllen, um Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten.

Die BA kann unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen die Förderungsbedürftigkeit von Arbeitnehmern feststellen, wenn dadurch zehn Prozent der Zahl aller in dem Haushaltsjahr zugewiesenen Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht überschritten werden, ihre Zuweisung wegen der Wahrnehmung von Anleitungs- oder Betreuungsaufgaben für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist, die Arbeitnehmer bei Beginn der Maßnahme das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und die Maßnahme mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verbunden ist, die Arbeitnehmer wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nur durch



Zuweisung in die Maßnahme beruflich stabilisiert oder qualifiziert werden können oder die Arbeitnehmer Berufsrückkehrer sind und bereits für die Dauer von mindestens zwölf Monaten in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.

**Personal-Service-Agentur:** § 37c SGB III erlaubt der BA, tätige Verleiher mit der Einrichtung und dem Betrieb von Personal-Service-Agenturen beauftragen. Aufgabe der Personal-Service-Agenturen ist es insbesondere, eine Arbeitnehmerüberlassung zur Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit durchzuführen sowie ihre Beschäftigten in verleihfreien Zeiten bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen und weiterzubilden. Für die Einrichtung und den Betrieb von Personal-Service-Agenturen kann eine Vergütung vereinbart werden. Auch Jugendliche profitieren von der Existenz dieser Personal-Service-Agenturen.

**Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM):** SAM sind Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, zur Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten u. Ä., deren Träger durch die BA gefördert werden können (§§ 272 ff SGB III alte Fassung). Die Strukturanpassungsmaßnahmen sind 2004 mit den rechtlich veränderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusammengefasst worden.

**Freie Förderung:** Nach § 10 SGB III können die Agenturen für Arbeit bis zu zehn Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderungsleistungen durch freie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der gesetzlichen Leistungen entsprechen und dürfen nicht gesetzliche Leistungen aufstocken.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** nach § 16 SGB II sollen Hilfebedürftige „aktivieren“, damit diese eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt erlangen. Die Leistungen lassen sich unterteilen in

- Leistungen nach SGB III (Vermittlung, Eingliederung, u. a.)
- unterstützende Leistungen
- Einstiegsgeld
- Arbeitsgelegenheiten.

Arbeitslosengeld-II-Empfängern stehen damit die üblichen Instrumente des SGB III zur Hilfe an der zweiten Schwelle ebenfalls offen. Zusätzlich können sie in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, sogenannte Ein-Euro-Jobs, vermittelt werden. Allerdings besteht für den ALG-II-Bezieher kein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen. Weitere Leistungen sind u. a. Beratung, Berufsorientierung und Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützende Leistungen können erbracht werden, um dem Hilfebedürftigen die Teilnahme an einer Eingliederung zu ermöglichen. Das Einstiegsgeld soll die Aufnahme einer nicht selbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit erleichtern. Die Leistungen, die im jeweiligen Einzelfall infrage kommen, werden in einer Eingliederungsvereinbarung zwischen den Leistungsträgern und Hilfsbedürftigen festgelegt.

Die Leistungen für Jugendliche an der zweiten Schwelle werden von der BA anhand statistischer Anteilswerte Jugendlicher ermittelt. Für die berücksichtigten Maßnahmen ergibt sich für 2007 ein Ausgabenvolumen von 716 Mio. Euro, 2004 waren es noch 848 Mio. Euro. Die Daten zur Aufschlüsselung liegen erst seit Ende Juli 2008 vor, sie umfassen den Zeitraum von 2004 bis 2007. Für die Entwicklung der Gesamtausgaben im Zeitablauf wurde die Summe des Jahres 2004 unter Schätzung nicht vorliegender Daten auf die Jahre 2001 bis 2003 übertragen.

### 2.1.10 Das ESF-BA-Programm

Die BA führt das Bundesprogramm für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch (ESF-BA-Programm). Dieses Programm enthält weitere Fördermöglichkeiten, die das Instrumentarium des SGB III ergänzen, namentlich zusätzliche Hilfen bei beruflicher Qualifizierung, zusätzliche Hilfen zur Sicherung der Existenzgründung und zusätzliche berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund. Auf die Leistungen nach dem ESF-BA-Programm besteht kein Rechtsanspruch. Das Fördervolumen betrug 2004 163,1 Mio. Euro und nahm bis 2007 auf 46,1 Mio. Euro ab. Im Jahr 2007 waren bei knapp 61.000 Eintritten 5,8 Prozent Jugendliche (3.525 Jugendliche unter 25) unter den Geförderten. Die Förderung nach den o. a. Richtlinien ist längstens bis zum 30.6.2008 bzw. 30.9.2008 möglich. Ein neues ESF-Programm ist noch nicht verabschiedet; es sieht die Förderung von Qualifizierungen von Transferkurzarbeitergeldbeziehern vor.

### 2.1.11 Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Integrationsmaßnahmen

Tabelle 2.1.1 enthält einen Überblick über die Ausgaben der BA für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Diese erreichten im Jahr 2002 mit 4,06 Mrd. Euro ihr Maximum. Seitdem haben sie sich deutlich verringert. Im Jahr 2006 wurden noch 2,68 Mrd. Euro verausgabt. BaE (im Rahmen der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher) und BvB sind die Programme der BA mit dem größten Ausgabenvolumen. Ein wesentlicher Grund für den deutlichen Rückgang der Ausgaben der BA in den letzten Jahren ist die Einstellung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Tabelle 2.1.2 ordnet die Ausgaben der BA in die vier im Rahmen dieser Studie relevanten Zielkategorien. Dabei fällt auf, dass mit nur 4,6 Mio. Euro vergleichsweise wenig in die Berufsorientierung investiert wird.<sup>6</sup> Allerdings kann dies eventuell auch auf Schwierigkeiten in der Aufschlüsselung der Ausgaben zurückzuführen sein. Denn auch im Rahmen anderer Maßnahmen sind berufsorientierende Bestandteile zu finden, können aber nicht separat ausgewiesen werden. Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt in den Bereichen Ausbildungsförderung und Integration an der zweiten Schwelle.

Abbildung 2.1.2 illustriert die Entwicklung der zentralen Maßnahmen der BA im Zeitablauf. Deutlich erkennbar wird dabei der enorme Beitrag des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zum Maximum des Fördervolumens im Jahr 2002. Auch die Ausgaben für BvB und für die Benachteiligtenförderung gehen seit 2003 stetig zurück.

---

<sup>6</sup> Dieser Wert ist 2007 auf knapp über 20 Mio. Euro angestiegen.

Tabelle 2.1.1: Ausgaben der BA nach Förderprogrammen und Jahren, in Tsd. Euro<sup>7</sup>

Förderprogramme der BA	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
vertiefte Berufsorientierung	0	0	1.823	2.681	3.468	4.611	20.771
Einstiegsqualifizierung SGB III (seit Oktober 2007)							7.318
BvB Lehrgangskosten	388.470	471.587	504.084	433.473	413.765	365.312	348.605
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	810.925	1.075.645	1.113.892	1.100.102	1.047.876	973.412	983.208
Berufsausbildungsbeihilfen (Aus- bildung)	243.331	324.831	342.411	344.750	331.422	323.153	310.430
Berufsausbildungsbeihilfen (BvB)	161.601	240.442	246.510	217.210	209.919	182.455	186.113
sozialpädagogische Begleitung				445	1.212	2.240	1.662
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	1.138.173	1.101.489	923.614	446.041	39.254	6.558	-88
Maßnahmen der Eignungsfeststel- lung, Trainingsmaßnahmen ohne Reha				109.200	93.600	79.800	63.800
Förderung der beruflichen Weiter- bildung				207.400	136.000	159.100	156.400
Eingliederungszuschüsse				92.100	75.700	115.300	136.300
Einstellungszuschuss bei Neu- gründungen				21.500	15.500	10.700	8.400
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen				200.000	120.100	102.800	66.100
Personal-Service-Agenturen				141.300	74.500	17.600	13.400
Strukturanpassungsmaßnahmen				13.600	32.500	1.600	100
freie Förderung				62.800	40.100	65.000	55.200
Einstiegsgeld					1.900	5.500	5.300
Arbeitsgelegenheiten					236.400	266.600	211.400
<i>Schätzung nicht vorliegender Daten</i>	847.900	847.900	847.900				
gesamter Mitteleinsatz:	3.590.400	4.061.894	3.980.234	3.392.602	2.873.216	2.681.741	2.574.419

Quelle: BA

| BertelsmannStiftung

<sup>7</sup> Die Ausgaben sind nur teilweise zulasten der BA. Teilweise gehen sie zulasten des Bundeshaushalts, soweit Mittel der BA zur Bewirtschaftung übertragen wurden.

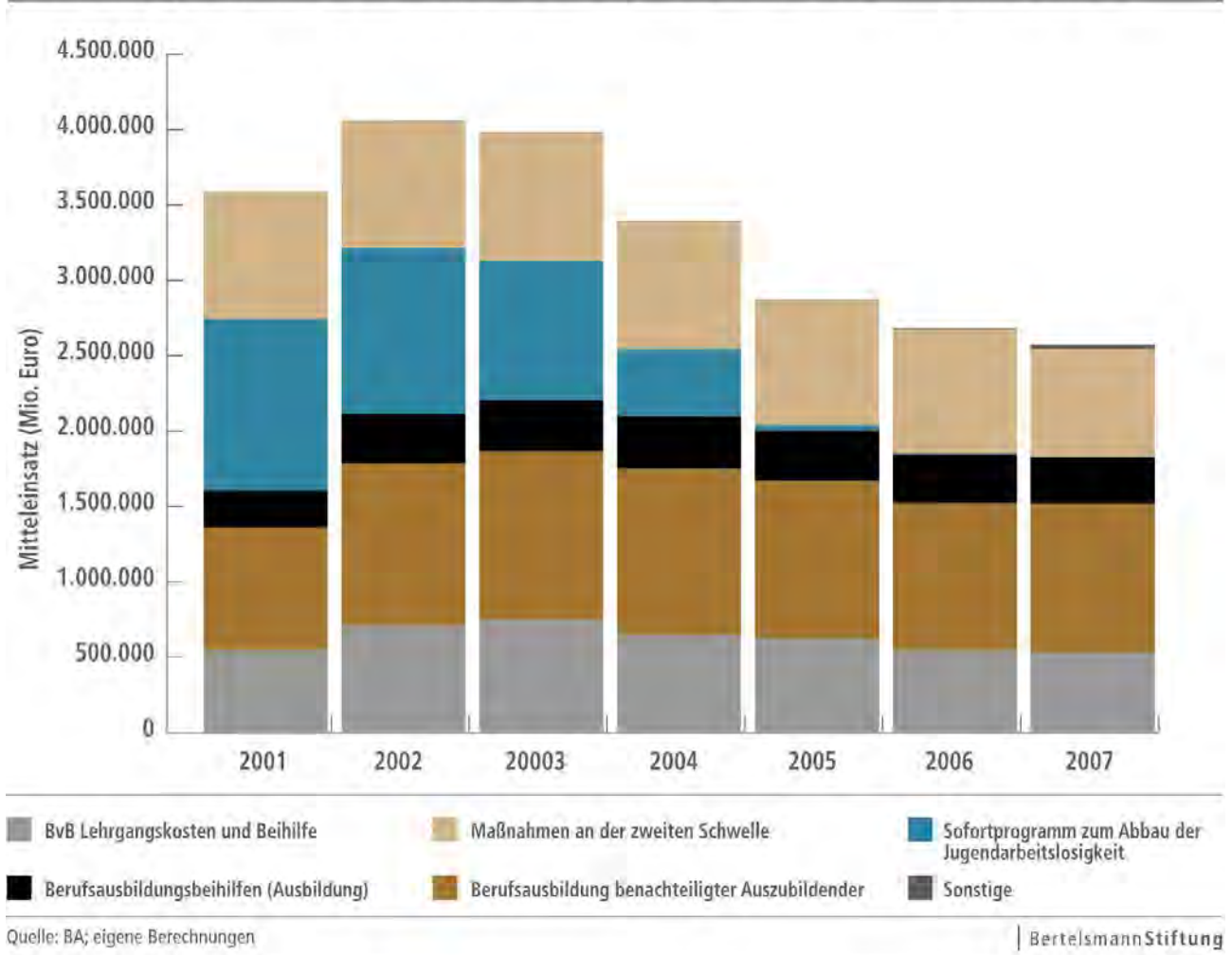
Tabelle 2.1.2: Ausgaben der BA nach Förderprogrammen und Zielbereichen im Jahr 2006, in Tausend Euro

Förderprogramme	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
vertiefte Berufsorientierung	4.611			
Einstiegsqualifizierung SGB III (seit Oktober 2007)		0		
BvB Lehrgangskosten		365.312		
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender			973.412	
Berufsausbildungsbeihilfen (Ausbildung)			323.153	
Berufsausbildungsbeihilfen (BvB)		182.455		
sozialpädagogische Begleitung		2.240		
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit				6.558
Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen ohne Reha				79.800
Förderung der beruflichen Weiterbildung				159.100
Eingliederungszuschüsse				115.300
Einstellungszuschuss bei Neugründungen				10.700
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen				102.800
Personal-Service-Agenturen				17.600
Strukturanpassungsmaßnahmen				1.600
freie Förderung				65.000
Einstiegs geld				5.500
Arbeitsgelegenheiten				266.600
insgesamt	4.611	550.007	1.296.565	830.558
Förderprogramme	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle

Quelle: BA, eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

**Abbildung 2.1.2: Die Kosten der BA im Zeitablauf, in Millionen Euro**



### 2.1.12 Literaturverzeichnis

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2008, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2006, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61 SGB III hier: Bekanntgabe des überarbeiteten Fachkonzepts, URL: <http://www.arbeitsagentur.de/.../A051-Jugendliche/Publikation/pdf/bvB-Fachkonzept-0306.pdf> [Stand: 2008-06-12]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2007, Berufsbildungsbericht 2007, Berlin

**Dornette, Johanna/Jacob, Marita**, 2006, Zielgruppenerreichung und Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms JUMP, IAB-Forschungsbericht Nr. 16/2006 (Hrsg.), Nürnberg

## 2.2 Integrationsmaßnahmen der Bundesministerien

### 2.2.1 Maßnahmen der relevanten Bundesministerien im Überblick

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben fördern auch Bundesministerien die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Entsprechende Programme bieten das BMBF, das BMWi, das BMAS und das BMFSFJ. Nicht berücksichtigt werden jene Mittel, die zwar in den Haushalten der Ministerien veranschlagt, jedoch von der BA bewirtschaftet werden und im BA-Kapitel erfasst sind. Die von den Bundesministerien unterstützten Förderprogramme für Jugendliche bewegen sich im Rahmen der folgenden wichtigen Eckdaten:

- **Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren:** Die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahre umfasst im Bundesgebiet im Jahr 2006 insgesamt 9.610.634 Personen.
- **Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen:** Insgesamt haben im Jahr 2006 gerade 968.869 Schüler eine allgemeinbildende Schule verlassen. Darunter befanden sich 236.531 Schulabgänger mit Hauptschulabschluss (24,4 Prozent) und 75.897 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (7,8 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Die Jugendarbeitslosenquote beträgt im Jahr 2006 10,8 Prozent. Im Jahr 2007 ist sie auf 8,5 Prozent gesunken.

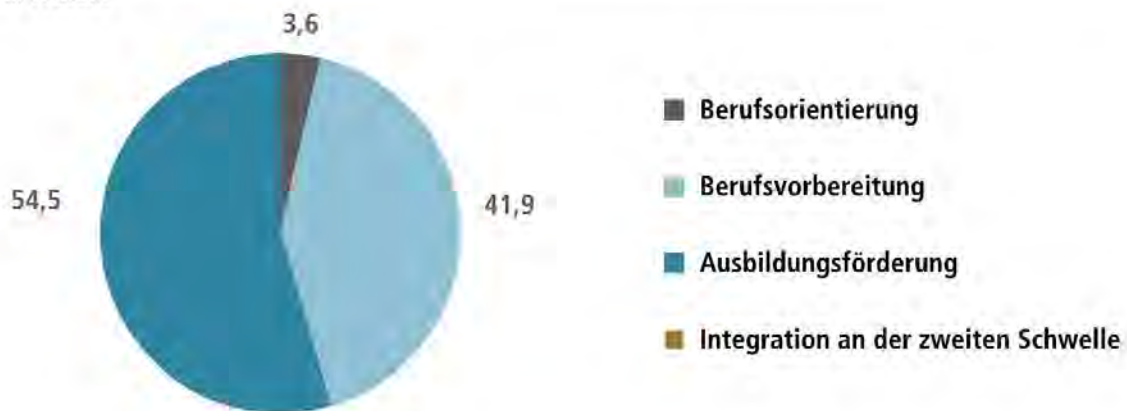
Um Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, setzen die Bundesministerien zahlreiche Instrumente ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Zentrale Förderprogramme:** Die quantitativ bedeutsamste Fördermaßnahme auf Ebene der Bundesministerien ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost, mit dem jährlich etwa 13.000 betriebsnahe Ausbildungsplätze unterstützt werden. Das BMBF stellt hierfür Fördermittel bereit, die von den geförderten Ländern um dieselbe Summe ergänzt werden. Weitere zentrale Programme des BMBF sind das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) sowie im Rahmen des Haushaltstitels „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ die Programme STARegio und JOBSTARTER.
- **Ausgaben der Bundesministerien:** Die Bundesministerien gaben im Jahr 2006 insgesamt 185,6 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Dies entspricht 3,3 Prozent aller eingesetzten Mittel der öffentlichen Hand im Jahr 2006. Im Bundesdurchschnitt entfallen damit auf einen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss umgerechnet gut 590 Euro.
- **Förderstruktur:** Mit 54,5 Prozent wird der größte Teil dieser Mittel für die Förderung der Ausbildung eingesetzt (vgl. Abbildung 2.2.1). Weitere 41,9 Prozent der Fördermittel entfallen auf Programme im Zielbereich Berufsvorbereitung. Hinzu kommen 3,6 Prozent für die Unterstützung im Rahmen der Berufsorientierung. Für die Förderung im Zielbereich „Zweite Schwelle“ werden keine Mittel verausgabt.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Engagement der Bundesministerien für (benachteiligte) Jugendliche insbesondere bei der Ausbildungsförderung und der Berufsvorbereitung liegt. Im Mittelpunkt steht die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, die im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost entstehen. Bei der Berufsvorbereitung steht die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms EQJ im Vordergrund. Im Bereich der Berufsorientierung bestehen durchaus Potenziale, um Jugendliche schon in der Schulzeit besser auf das Berufsleben vorzubereiten und so die Verweildauer im Übergangssystem zu verkürzen.

## Abbildung 2.2.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, 2006

Angaben in Prozent



Quellen: Bundeshaushaltspläne, Bundesministerien, eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 2.2.2 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“. Im Rahmen dieses Haushaltstitels sind Vorhaben förderfähig, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der Verbesserung der Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf ein oder mehrere Themenschwerpunkte beziehen. Zentrale Programme in diesem Bereich sind „JOBSTARTER“ und die „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“.

Die Förderung von Einzelprogrammen oder Projekten, wie sie bis zum Jahr 2005 vorgenommen wurde, ist im Jahr 2006 aufgegeben worden. Stattdessen werden die Fördermaßnahmen in einer integralen Förderstrategie zusammengefasst und neu ausgerichtet. Die vorherigen Fördermaßnahmen STARegio, RegioKom, Ausbildungsplatzentwickler, Patenschaftsprogramm und KAUSA sind in die neue Förderlandschaft integriert worden.

Im Jahr 2007 war der JOBSTARTER im Bereich der Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung bereits das zentrale Programm, die Ausgaben für den JOBSTARTER betragen 14 Mio. Euro. Sie sind vergleichsweise zu den Vorjahren gering, das Programm gerade erst anläuft.

**JOBSTARTER:** Das BMBF fördert mit seinem Ende 2005 gestarteten Programm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ bundesweit Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Das Programm hat zum Ziel, eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung sicherzustellen.

JOBSTARTER fördert dazu regionale Projekte, die Betriebe dabei unterstützen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Projekte führen zum Beispiel Kammern, kommunale und regionale Einrichtungen, Bildungsdienstleister oder die Betriebe selbst durch. Eine bessere Kooperation der Akteure soll die regionale Verantwortung in der beruflichen Bildung stärken. JOBSTARTER-Projekte unterstützen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer bei

allen mit der Berufsausbildung verbundenen Fragen und Aufgaben, um ihre Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit zu erhöhen und zu sichern. Die vier häufigsten Themenschwerpunkte der Projekte der ersten Förderrunde sind:

- passgenaue Vermittlung/Begleitung der Ausbildung (41 Projekte)
- Ausbildungsplatzentwicklung (31 Projekte)
- Initiierung und Organisation von Verbundausbildung (22 Projekte)
- Aufbau und Betreuung thematischer oder regionaler Ausbildungsnetzwerke (22 Projekte).

Die 51 laufenden Projekte binden insgesamt 10,3 Millionen Euro (rund 4,0 Mio. im Jahr 2006 und 6,3 Mio. im Jahr 2007). Neben den „klassischen“ Instrumenten zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, wie der Ausbildungsplatzentwicklung, der Verbundausbildung, der passgenauen Vermittlung bzw. dem externen Ausbildungsmanagement sowie dem Aufbau regionaler Ausbildungsnetzwerke, widmen sich einige Projekte der zweiten Förderrunde auch Themen wie der

- engeren Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung
- Gewinnung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft
- Heranführung von neu gegründeten und noch nicht ausbildenden Unternehmen an betriebliche Ausbildung
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen in der Berufsorientierung und Gründung von Stiftungen zur Förderung der betrieblichen Ausbildung.

Die 91 laufenden Projekte der zweiten Periode werden insgesamt rund 22,9 Mio. Euro binden (rund 10,5 Mio. Euro im Jahr 2007, 11,3 Mio. Euro im Jahr 2008 und 1,1 Mio. Euro im Jahr 2009). Im Rahmen des Programms sollen insgesamt in den kommenden Jahren ca. 125 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das BMBF fördert dabei aus Mitteln des Bundes (ca. 100 Mio. Euro) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) (ca. 25 Mio. Euro).

**BQF:** Ziel des seit dem Jahr 2001 laufenden Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ ist es, den jährlich rund 230.000 Jugendlichen in der beruflichen Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ verbesserte Angebote machen zu können. Das vom BMBF gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds mit rund 62 Millionen Euro geförderte Programm (innerhalb der alten EU-Förderperiode von 2001 bis 2006) soll die Bildungs- und Ausbildungssituation von benachteiligten Jugendlichen sowie von Migrantinnen und Migranten verbessern. Konkret zielt es darauf ab,

- die berufliche Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiterzuentwickeln
- die Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen zu steigern
- Lücken im Angebot der Benachteiligtenförderung zu erkennen und zu schließen
- im Ausbildungssystem wirkende Akteure für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu sensibilisieren und ihr Engagement zu stärken
- die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Für BQF wurden 2006 8,4 Mio. Euro verausgabt. In 2007 waren es dann noch 2,5 Mio. Euro.

**STARregio:** Das Ausbildungsstrukturprogramm „STARregio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“ zielte in den westdeutschen Ländern mittels regionaler Projekte auf die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsangebots durch die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsstellen in ausbildenden und derzeit nicht ausbildenden Betrieben. Das Programm wurde seit April 2003 vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt. Zur Finanzierung standen bis Ende 2007 rund 37 Mio. Euro zur Verfügung, welche vom BMBF bereitgestellt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden. Die im Jahr 2004 erfolgte Erhöhung des Mittelvolumens von insgesamt 25 Mio. auf 37 Mio.



Euro wurde im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ im Juni 2004 von der Bundesregierung den Paktpartnern zugesagt.

STARregio fördert Projekte, die mit einem möglichst ganzheitlichen Ansatz die Beratung von Betrieben durch externes Ausbildungsmanagement, die Koordination von neuen und die Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbänden anbieten und regionale Ausbildungsnetzwerke initiieren und organisieren. In 2006 wurden hier 10,5 Mio. Euro ausgegeben.

**Regio-Kom.** Das Projekt Regio-Kompetenz-Ausbildung initiierte und begleitete regionale Ausbildungsnetzwerke und -verbände in den ostdeutschen Bundesländern mit dem Ziel einer Erhöhung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots. Zudem sollte es zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft beitragen.

**Ausbildungsplatzentwickler.** Ausbildungsplatzentwickler suchen das direkte Gespräch mit Betrieben und bieten praktische Hilfen beim Einstieg und der Durchführung der Ausbildung an. Durch Fördermittel des BMBF sind derzeit fast 200 Ausbildungsplatzentwickler über die Spitzenverbände der Wirtschaft zumeist bei den jeweiligen Kammern in den ostdeutschen Ländern tätig.

**KAUSA.** Die „Kordinierungsstelle – Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) berät und vernetzt Initiativen für Ausbildung. Träger des Projektes ist seit 2002 der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Zentrales Ziel von KAUSA ist es, Unternehmen zu informieren und zu motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. KAUSA richtet sich speziell an Unternehmen mit ausländischen Inhabern in Deutschland. Projekte und Institutionen erhalten von KAUSA Beratung und Unterstützung für die Akquise von Ausbildungsstellen vor Ort. KAUSA organisiert Fachtagungen und Schulungen für Sonderberater und Mitarbeiter der Institutionen. KAUSA findet mittlerweile im Rahmen des Programms JOBSTARTER statt.

**Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben:** Im Rahmen des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ werden innovative Projekte gefördert, die die Jugendlichen ihren Erfahrungen entsprechend praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie in selbstständiger Auseinandersetzung an ökonomisches Denken und Handeln heranzuführen. Ziel ist die Verbesserung der Berufswahlorientierung von Schulabgängern. Über die von den Bundesländern ergriffenen Maßnahmen hinaus sollen erprobte Konzepte transferiert werden, die Schülern schulartspezifisch und unter Berücksichtigung des Alters, Entwicklungsstandes und geschlechtsspezifischer Unterschiede den Zugang zum Thema Wirtschaft/Arbeitsleben erleichtern.

Die Projekte bearbeiten auf unterschiedlichen Wegen die zahlreichen Orientierungs-, Kompetenz- und Koordinationsprobleme an der ersten Arbeitsmarktschwelle. Die Programmziele wurden im Rahmenkonzept festgelegt und zum Zwecke der Programmevaluation zu neun Zielen zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich bei den Zielen um die Stärkung von Kompetenzen, die Entwicklung von Kooperationen, die Veränderung von Lern- und Lehrformen, die Förderung besonderer Gruppen, die Verbesserung arbeits- und berufsbezogener Kenntnisse, die Aneignung von Medienkompetenz, die Projektpräsentation und den Erfahrungsaustausch im Internet und die Erfolgssicherung durch Selbstevaluation sowie Verstetigung und Transfer von Projektergebnissen.

Die Programmlaufzeit endete am 31.12.2007. Bis dahin wurden bundesweit 46 Projekte mit unterschiedlichen Orientierungs-, Kompetenz- und Koordinationsaufgaben gefördert. Im Jahr 2006 wurden 3,2 Mio. Euro ausgegeben. Diese können dem Bereich Berufsorientierung zugerechnet werden.

**Ausbildungsplatzprogramm Ost:** Seit der Wiedervereinigung sind außerbetriebliche Ausbildungsplatzprogramme für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche ein zentrales Element der Ausbildungsförderung in Ostdeutschland. Da diese in der Kritik stehen, sehr marktfremd auszubilden und daher die dort ausgebildeten Jugendlichen Schwierigkeiten hatten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, einigten sich im Jahr 1996 der Bund und die ostdeutschen Länder auf eine betriebsnähere Neukonzeption der gemeinsam finanzierten Ausbildungsplatzprogramme. Gefördert wird im Ausbildungsprogramm Ost entweder die Berufsausbildung in anerkannten Berufen nach BBiG bzw. HwO oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt. Das BMBF stellt hierfür Fördermittel bereit, die von den geförderten Ländern um dieselbe Summe ergänzt werden. Die Bundesbeteiligung beträgt auf keinen Fall mehr als 50 Prozent der gesamten Maßnahmekosten. Rund 90 Mio. Euro stehen vonseiten des Bundes jährlich für die Förderung von ca. 13.000 betriebsnahen Ausbildungsplätzen bereit. Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Bundesländer (Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Diese erstellen hierfür Sonderprogramme. Die Darstellung der jeweiligen Programme findet sich in den entsprechenden Landeskapiteln. Die Bundeszuschüsse sind in Tabelle 2.2.1 genauer veranschlagt.

Die Förderung ist von großer Bedeutung für die Ausbildung im Osten. So wurden etwa im Jahr 2003 von insgesamt rund 367.000 Auszubildenden in den ostdeutschen Ländern und Berlin fast 34.000 (also 9,2 Prozent) über die verschiedenen zu diesem Zeitpunkt laufenden Ausbildungsplatzprogramme Ost ausgebildet (BMBF, 2005). In 2006 steuerte der Bund im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost 77,2 Mio. Euro bei.

### 2.2.3 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) engagiert sich nicht mehr im Bereich von Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. „JUMP plus“ ist bereits ausgelaufen, und im Rahmen der „passgenauen Vermittlung“ ist die Integration Jugendlicher mit Problemen am Ausbildungsmarkt eher ein erwünschter Nebeneffekt als das Ziel der Maßnahme.

**JUMP plus:** Dies war ein Programm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen dieses Programms sollten 100.000 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht waren, in Arbeit oder Qualifizierung gebracht werden. Es sollte Jugendlichen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt weder einen Ausbildungsplatz noch eine Beschäftigung finden, zumindest eine staatliche Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme anbieten. Das Sonderprogramm begann am 1. Juli 2003 und endete am 31. Dezember 2004. JUMP plus knüpfte an das Sofortprogramm JUMP (s. o.) an.

**Passgenaue Vermittlung:** Ziel des Programms ist es, die Zahl der „passgenau“ besetzten Ausbildungsstellen zu erhöhen. Dadurch soll ein Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs geleistet und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert werden. Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der freien Berufe werden in diesem Programm gefördert. Hier soll es zu einer Vorauswahl geeigneter Bewerber kommen, um Fehlbesetzungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verringern. Das Programm stellt eher ein Instrument zur Verbesserung des Matchings am Ausbildungsmarkt dar, als es der Unterstützung von Jugendlichen dient, die Probleme beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung haben. Die Förderung von benachteiligten Jugendlichen steht nicht im Vordergrund der Maßnahme. Daher wird sie im Rahmen dieser Studie nicht weiter berücksichtigt.

## 2.2.4 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt in seinem Haushalt Mittel für das Sonderprogramm EQJ (das Regelinstrument EQ) sowie für die Förderung Jugendlicher nach SGB II bereit (vgl. die Maßnahmen der BA). Die verausgabten Mittel der Förderung nach SGB II wurden bereits bei der BA erfasst. Die Mittel für die Förderung der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher sind hingegen in Tabelle 2..2.1 dokumentiert, soweit sie nicht bereits aus dem Haushalt der BA getätigt wurden.

## 2.2.5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Teilweise werden Jugendliche auch in anderen Bereichen hinsichtlich ihrer Ausbildungsreife gefördert, so etwa unter dem Ausgabenpunkt „Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten (E&C)“. Die Ausgaben der berufsbezogenen Förderung Jugendlicher innerhalb dieser Ausgabenpunkte sind indes nicht separat erfasst. Daher werden sie hier nicht ausgewiesen. Eine Angabe zu den Ausgaben liegt lediglich für die Programme „Schulverweigerung – die 2. Chance“ sowie „Kompetenzagenturen“ vor, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Die berufsbezogenen Gemeinkosten im Bereich Jugendhilfe schließlich werden in Kapitel 3.2.3 über eine Schlüsselung des Personals geschätzt. Dies bedeutet, dass die relevanten Ausgaben des BMFSFJ hier untererfasst werden, dafür aber bei der Erfassung der berufsbezogenen Jugendhilfe enthalten sind.

**Kompetenzagenturen – Arbeitsweltorientierte Jugendsozialarbeit.** Mit „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – Modellphase Kompetenzagenturen 2002–2006“ hat das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) als Regiestelle die Aufbau- und Entwicklungsarbeit von zeitweise 16 Kompetenzagenturen organisatorisch und inhaltlich gesteuert sowie beratend begleitet. Das 2006 gestartete ESF-Modellprogramm ist eine Ausweitung der seit 2002 geförderten Modellkompetenzagenturen aus der Pilotphase des Programms.

Die Kompetenzagenturen bieten Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche, die am Übergang von der Schule in den Beruf vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht profitieren. Spezielle Fallmanager vereinbaren gemeinsam mit den Jugendlichen einen passgenauen individuellen Förder- und Qualifizierungsplan und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen das persönliche und familiäre Umfeld der Jugendlichen ein. Die Kompetenzagenturen sollen insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Mädchen und junge Frauen erreichen. Die Heranführung an Integrationsangebote soll möglichst präventiv, also bereits vor dem Schulabschluss erfolgen. Im Laufe der Durchführungsphase des Programms „Kompetenzagenturen“ des BMFSFJ wurden inzwischen über 12.000 Jugendliche durch die Kompetenzagenturen erreicht, 7.000 wurden in das Case Management übernommen. Das BMFSFJ stellte im Jahr 2007 Fördermittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung. Die Kosten der Regiestelle in Höhe von 3,1 Mio. Euro trug das Land. Erforderlich ist zudem eine Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln. Angaben darüber, in welcher Höhe sich die Kommunen beteiligen, liegen nicht vor.

**Modellprojekt „Schulverweigerung – die zweite Chance“.** Das BMFSFJ erprobt im bundesweiten Modellprojekt „Schulverweigerung – die zweite Chance“ in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Jugendämtern und Schulen verschiedene Wege, wie Jugendliche wieder zurück in die Schulen gebracht werden können und damit eine zweite Chance erhalten. An bundesweit 74 Standorten integrieren lokale Projekte Jugendliche wieder in Schulen, wenn sie wiederholt und für längere Zeit der Schule fern

geblieben sind. Fallmanager sorgen dafür, dass die Jugendlichen wieder regelmäßig die Schule besuchen. Sie vereinbaren mit den Jugendlichen persönliche Integrationspläne und kontrollieren den Erfolg. Für das Programm stellt das BMFSFJ Fördermittel aus dem ESF zur Verfügung (vgl. Tabelle 2.2.1). Das Ministerium trägt die Kosten der Regiestelle. Erforderlich ist eine Kofinanzierung aus lokalen Mitteln. Angaben über die verausgabten lokalen Mittel liegen allerdings nicht vor.

## 2.2.6 Die Ausgaben der Bundesministerien für Integrationsmaßnahmen

Für die Bundesministerien resultieren damit für das Jahr 2006 insgesamt etwa 186,6 Mio. Euro an verausgabten Mitteln zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung (vgl. Tabelle 2.2.1). Für das Jahr 2007 beträgt die Summe immerhin 195,8 Mio. Euro. Das Ausgabenmaximum wurde 2004 erreicht, ausschlaggebend hierfür war das das Programm JUMP plus, das 2004 mehr als die Hälfte aller Ausgaben der Ministerien ausmachte.

Tabelle 2.2.1: Ausgaben der Bundesministerien nach Förderprogrammen und Jahren, in Tsd. Euro

Förderprogramme	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
JOBSTARTER**	0	0	0	0	0	9.000	14.400
STARRegio**	0	0	261	4.649	8.193	10.496	6.335
Regiokom	1.934	2.003	1.994	2.000	1.992	0	0
Ausbildungsplatzentwickler**	8.700	8.926	8.167	6.462	9.445	4.427	0
KAUSA	0	104	370	433	820	0	0
Patenschaften	103	110	89	90	94	0	0
BQF	1.323	2.112	5.933	9.213	7.438	4.378	1.310
BQF (EU-Anteil)	1.285	2.215	5.926	9.019	7.387	4.071	1.233
Schule/Wirtschaft/ Arbeitsleben	3.374	4.337	4.945	3.699	3.659	3.201	2.838
Ausbildungsplatzprogramm Ost Lehrstellenentwickler und Regionalberatung*	98.558	93.307	89.116	82.780	77.793	77.202	75.379
JUMP plus			38.937	152.475			
Sonderprogramm EQJ				2.135	40.151	69.423	71.704
Schulverweigerung - die 2. Chance**						422	2.966
Kompetenzagenturen**			270	2.690	2.603	3.021	19.588
Insgesamt	126.031	113.113	156.008	275.645	159.575	185.641	195.753

\* Programm wurde bereits im Jahr 2001 eingestellt, daher keine Beschreibung im Text; \*\* Kofinanzierung durch EU

Quelle: Bundeshaushaltspäne; Bundesministerien; eigene Schätzungen

| BertelsmannStiftung

Differenziert nach den einzelnen Zielbereichen, in denen die Förderprogramme angesiedelt sind, lässt sich erkennen, dass der Großteil der Ausgaben direkt der Förderung von Ausbildung zugute kommt (vgl. Tabelle 2.2.2). Im Mittelpunkt stehen hier die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, die im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost entstanden sind. An zweiter Stelle der Zielbereiche steht die Berufsvorbereitung. Diese wurde 2006 insbesondere im Rahmen des Sonderprogramms EQJ gefördert. Währenddessen wird für die Berufsorientierung nur ein geringer Teil der Mittel eingesetzt. Hier sind vor allem das Programm Schule/Wirtschaft/Arbeitsleben sowie die Maßnahmen des BMFSFJ zu nennen, die allerdings 2006 erst anliefen. Nicht berücksichtigt hier sind die Ausgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit – sie werden im nächsten Kapitel gesondert quantifiziert. Der Bundesanteil zur Jugendsozialarbeit fehlt daher in der Aufstellung. Für die Integration von Jugendlichen in Beschäftigung

an der zweiten Arbeitsmarktschwelle sind auf der Bundesebene keine Mittel zu identifizieren. Abbildung 2.2.2 verdeutlicht die Ausgaben der Ministerien im Zeitablauf.

Tabelle 2.2.2: Ausgaben der Bundesministerien nach Zielbereichen im Jahr 2006, in Tsd. Euro

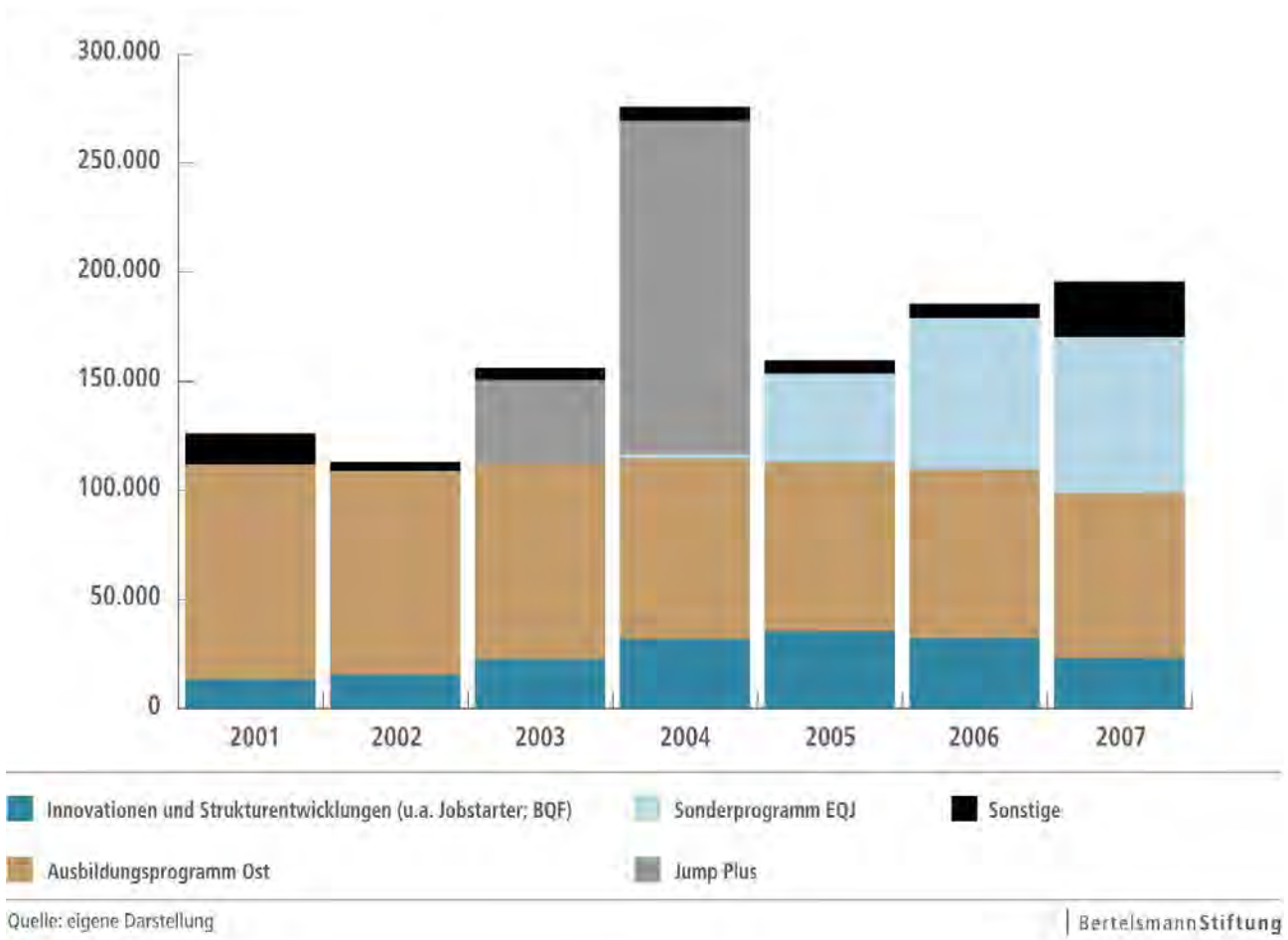
Förderprogramme	Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Ausbildungs- förderung	Zweite Schwelle
JOBSTARTER			9.000	
STARRegio			10.496	
Regiokom				
Ausbildungsplatzentwickler			4.427	
KAUSA				
Patenschaften			0	
BQF		4.378		
BQF (EU-Anteil)		4.071		
Schule/Wirtschaft/Arbeitsleben	3.201			
Ausbildungsplatzprogramm Ost			77.202	
Lehrstellenentwickler und Regionalbera- tung				
JUMP plus				
Sonderprogramm EQJ		69.423		
Schulverweigerung - die 2. Chance**	422			
Kompetenzagenturen	3.021			
Insgesamt	6.644	77.872	101.125	0

Quelle: Bundeshaushaltspläne; Bundesministerien; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

## Abbildung 2.2.2: Die Maßnahmen der Ministerien im Zeitablauf

alle Angaben in tausend Euro



### 2.2.7 Literaturverzeichnis

**Berger, Klaus/Braun, Uta/Drinkhut, Vera/Schöngen, Klaus, 2007, Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung: Ausbildungsplatzprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen, Bonn**

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2008a, BQF – Kompetenzen fördern, URL:**  
<http://www.kompetenzen-foerdern.de> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2008b, Kompetenzen fördern berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm), URL:**  
[http://www.good-practice.de/bqf/prog\\_akt\\_prog\\_richtl.html](http://www.good-practice.de/bqf/prog_akt_prog_richtl.html) [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2008c, STARegio, Homepage, URL:** <http://www.staregio.de>  
 [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2008d, Das Programm „Schule – Wirtschaft/ Arbeitsleben“, URL:** <http://www.swa-programm.de> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2008, Passgenaue Vermittlung, URL: <http://www.bmas.de/coremedia/generator/22962/2007-12-19-esf-passgenaue-vermittlung.html> [Stand: 2008-06-23]

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2007, Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), 5. Zwischenbericht, Berlin

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2006, Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), 4. Zwischenbericht, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008a, Chancen für Benachteiligte, URL: <http://www.bmbf.de/de/909.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008b, Referat Öffentlichkeitsarbeit: JOB-STARTER, URL: <http://www.jobstarter.de/index.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008c, JOBSTARTER: das Förderprogramm für mehr Ausbildungsplätze, URL: <http://www.bmbf.de/de/2313.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2007, Berufsbildungsbericht 2007, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2005, Ausbildungsprogramm Ost positiv evaluiert, URL: <http://www.bmbf.de/press/1356.php> [Stand: 2008-06-24]

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.**, 2006, ESF-Modellprogramm Schulverweigerung - Die 2. Chance, URL: [http://www.zweite-chance.eu/content/programm/esf\\_modellprogramm/index\\_ger.html](http://www.zweite-chance.eu/content/programm/esf_modellprogramm/index_ger.html) [Stand: 2008-06-13]

**Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT-DLR)** für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abteilung Bildungsforschung: Kompetenzagenturen, URL: <http://www.kompetenzagenturen.de> [Stand: 2008-06-03]

**Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie – EQJR)** vom 28. Juli 2004 (Bundesanzeiger Nr. 145 vom 5. August 2004 S. 17385) in der Fassung vom 12. Januar 2007 (Bundesanzeiger Nr. 13 vom 19. Januar 2007 S. 637)

**Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus** (Sonderprogramm-Jump-Plus-Richtlinie – SPJPR) vom 4. Juni 2003

### 3 Maßnahmen der Länder und Kommunen zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten

#### 3.1 Allgemeine Länderinformationen

##### 3.1.1 Maßnahmen zur Integration Jugendlicher an beruflichen Schulen

Die Länder sind für das Schulwesen als zuständige föderale Institution verantwortlich. Ihnen obliegt damit, dass Jugendliche die erforderlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung erlernen, mit denen ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich gelingen kann. Dabei stehen die Bildungsfunktionen Sozialisation und Erwerb von Basiskompetenzen im Vordergrund einer Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsprozess.

Um Jugendlichen mit Problemen bei der Integration ins Erwerbsleben zu helfen, hat sich in den Ländern über viele Jahre ein schulischer Integrationsbereich entwickelt, in dem Absolventen der allgemeinbildenden Schulen an beruflichen Schulen Qualifikationen und berufliches Grundwissen für die Integration in den Arbeitsmarkt erwerben. Dieser Integrationsbereich dient dem Ziel, Jugendliche durch die Vermittlung von Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen an eine Berufsausbildung heranzuführen. Die schulische Organisation dieser Ausbildungsvorbereitung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Sie ist daher nicht einheitlich; jedes Land betreibt unterschiedliche Schultypen im Bereich der Integration seiner Jugendlichen.

Mit dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), dem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und den jeweiligen Klassen der Berufsfachschule (BFS), die eine berufliche Grundbildung, aber keinen Berufsabschluss vermitteln, existieren drei bedeutende Integrationsinstrumente, die in vielen Bundesländern genutzt werden und damit eine gemeinsame Basis der Länderinitiativen in diesem Bereich bilden. Auch die statistischen Ämter sowie die Kultusministerkonferenz (KMK) stellen zur quantitativen Erfassung und Vergleichbarkeit der Schülerzahlen im Integrationsbereich vorrangig auf diese drei Instrumente ab:<sup>8</sup>

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildungsstelle finden, können ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. Hierzu wird der Hauptschulabschluss üblicherweise nicht vorausgesetzt. Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung sowie berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Außerdem soll es konkrete berufliche Anforderungen vermitteln, persönliche Vorlieben der Jugendlichen offenlegen sowie deren Lern- und Leistungsfähigkeiten einzuschätzen und zu verbessern helfen. Durch Zusatzprüfungen können im BVJ in vielen Ländern auch Abschlüsse erworben werden, die einem Hauptschulabschluss gleichwertig sind. Das BVJ findet üblicherweise in Vollzeitform statt, allerdings existieren auch Klassen in Teilzeitbeschulung.

Von 1992 bis 2002 nahm die Zahl der Schüler im BVJ kontinuierlich zu. In den Jahren danach blieb sie weitgehend auf dem erreichten Stand. Für das Jahr 2007 ist allerdings angesichts der günstigen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt mit einem Rückgang zu rechnen. Die Bundesländer bieten das BVJ in unterschiedlichem Umfang an. So kommen beispielsweise die meisten Schüler aus Baden-Württemberg, während hingegen Brandenburg kein BVJ anbietet.

---

<sup>8</sup> Eine vollständige Erfassung aller Instrumente ist damit allerdings nicht möglich. Neben dem BVJ bestehen in einigen Ländern noch weitere ausbildungsvorbereitende Lehrgänge, die in den jeweiligen Landeskapiteln beschrieben und quantifiziert werden. Zumeist sind sie dem BVJ zugerechnet. Eine detaillierte Auflistung über die Art der Zuordnung findet sich im Anhang. Zudem ist für das BVJ eine Trennung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschulung sinnvoll.



- **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ):** Das Berufsgrundbildungsjahr wird üblicherweise von Schulabsolventen besucht, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen. Das BGJ vermittelt eine berufsfeldbezogene Grundbildung. Der Schüler soll mit dem BGJ an eine duale Berufsausbildung herangeführt werden. Entweder wird diese nach dem Abschluss neu begonnen oder im Idealfall mit der Fachstufe der Berufsschule fortgesetzt.

Das BGJ kann als erstes Jahr der dualen Ausbildung anerkannt werden. Wird es nicht anerkannt, stellt es genau wie das BVJ ein zusätzliches Ausbildungsvorbereitungsjahr dar. Nicht alle Bundesländer haben das Berufsgrundbildungsjahr implementiert. Brandenburg verzichtet beispielsweise sowohl auf das BVJ als auch das BGJ. In einigen Ländern existiert ein kooperatives Berufsgrundbildungsjahr, in das nur Schüler aufgenommen werden, die in einem Berufsausbildungsverhältnis mit einem Betrieb oder einem außerbetrieblichen Maßnahmeträger stehen. Grundgedanke des Berufsgrundbildungsjahres ist es aber stets, Jugendlichen bei der Integration zu helfen. Das BGJ wird deshalb generell dem Integrationsbereich zugerechnet.

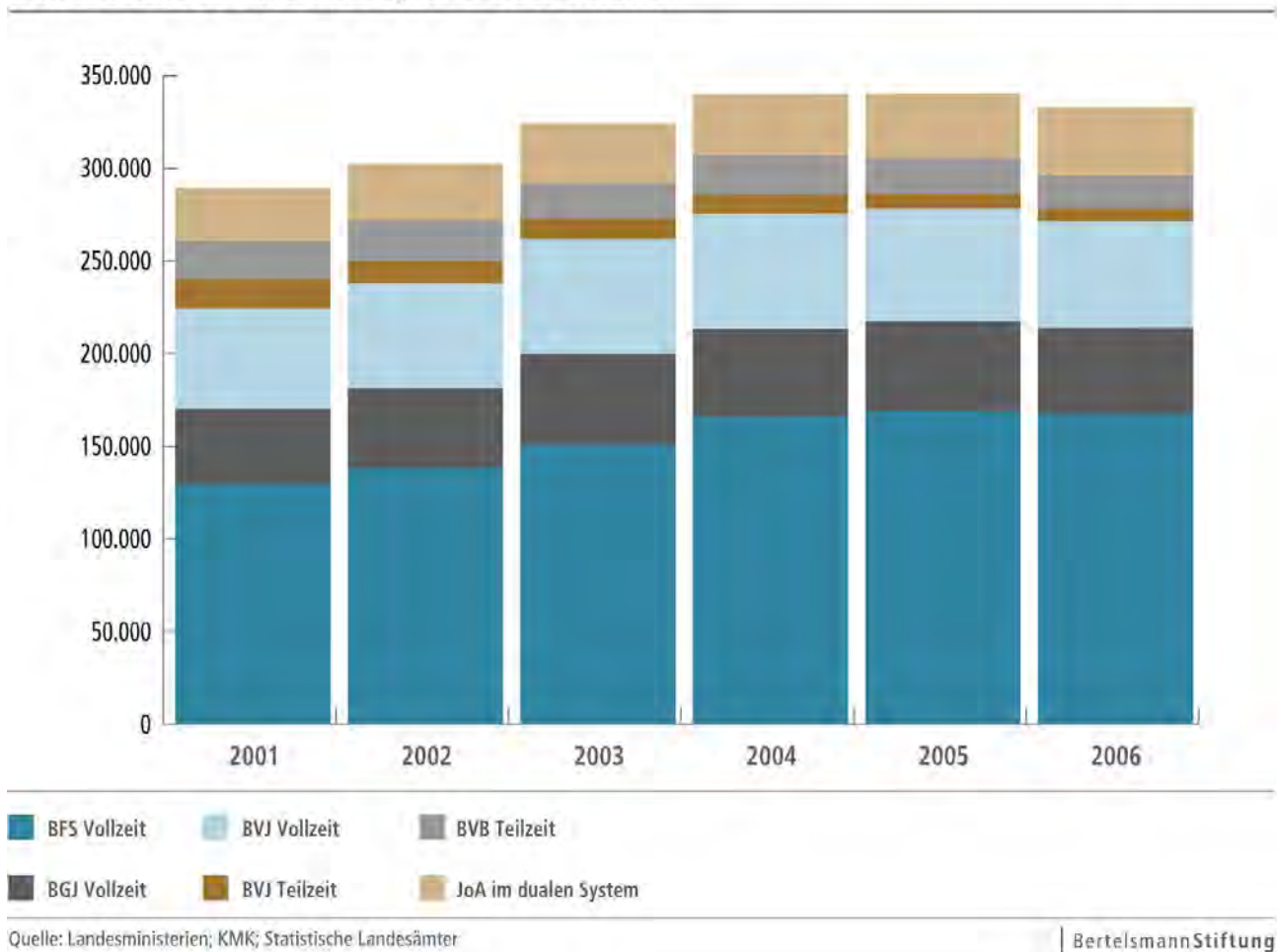
Die Zahl der Teilnehmer am BGJ lag im Schuljahr 2005/2006 bei gut 46.000. In den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) kommt dem schulischen BGJ – mit Ausnahme von Sachsen und Sachsen-Anhalt – eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu. In den westdeutschen Ländern ist das BGJ am stärksten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verankert.

- **Berufsfachschule (BFS):** Auch in Berufsfachschulen werden Schüler aufgenommen, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden, ohne dass sie einen beruflichen Abschluss anstreben. Hier werden Klassen unterschieden, die entweder eine berufliche Grundbildung vermitteln und bei Voraussetzung und Abschluss unterhalb des Realschulabschlusses bleiben oder eine berufliche Grundbildung vermitteln und zum Realschulabschluss führen. Auch das Statistische Bundesamt (StBA) differenziert die einjährige Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss ermöglicht, sowie die zweijährige Berufsfachschule, die zum Realschulabschluss führt. Diese beiden Zweige der Berufsfachschule fallen in den Zielbereich Integration. Klassen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, den Realschulabschluss voraussetzen und zum (Fach-)Abitur führen, werden hingegen in der vorliegenden Studie grundsätzlich nicht berücksichtigt, da sie mit dem Hochschulzugang eine deutlich weitergehende Bildungsoption auf ein späteres Studium beinhalten.

Insgesamt beträgt die Zahl der Schüler in Vollzeitbeschulung an Berufsfachschulen im Schuljahr 2005/2006 fast 560.700. Differenziert man nach den mit dem Schulbesuch angestrebten Abschlüssen, so entfielen 42,4 Prozent auf einen Abschluss außerhalb und 7,6 Prozent auf einen Berufsabschluss gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise der Handwerksordnung (HwO). Die Hälfte aller Schüler strebte somit einen vollwertigen Berufsabschluss an. 20 Prozent der Berufsfachschüler erhielten eine berufliche Grundbildung, die zugleich zum Realschulabschluss führte, 8 Prozent eine berufliche Grundbildung, die sowohl in Hinblick auf die Eingangsvoraussetzung als auch auf den Abschluss unterhalb des Realschulabschlusses blieb. Diese 28 Prozent der Schüler werden zum Zielbereich Integration gezählt. 22 Prozent der Schüler erhielten schließlich eine Grundbildung, welche den Realschulabschluss bereits voraussetzt und zum (Fach-)Abitur führt. In den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) vermittelt die Berufsfachschule in der Regel einen beruflichen Abschluss. Der Anteil der Schüler, die mit dem Schulbesuch auch einen Berufsabschluss anstreben, betrug dort im Schuljahr 2005/2006 immerhin 89 Prozent. In den westdeutschen Ländern waren dies gerade einmal 38 Prozent (BMBF, 2007).

Die Anzahl der Schüler in Lehrgängen an beruflichen Schulen, die auf eine Ausbildung vorbereiten, hat sich in den letzten fünf Jahren von etwa 290.000 (Schuljahr 2001/2002) auf etwa 333.000 Schüler im Jahr 2006 erhöht, ist allerdings gegenüber 2005 leicht gesunken (Abbildung 3.1). Für den Anstieg war besonders der Ausbau der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung an der Berufsfachschule verantwortlich. Neben BVJ (Vollzeit) und BGJ (Vollzeit) sind in der Abbildung noch Jugendliche in Teilzeitbeschulung erfasst, die keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben (JoA im dualen System) beziehungsweise eine Klasse des BVJ in Teilzeit besuchen. Zudem sind die Teilnehmer an BvB-Maßnahmen getrennt ausgewiesen, soweit sie an beruflichen Schulen der Länder beschult werden.

**Abbildung 3.1: Anzahl der Schüler in Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen 2001 bis 2006, in Deutschland**



### 3.1.2 Berechnungsverfahren zur Ermittlung der entsprechenden Ausgaben

Aus den Haushalten von Kommunen und Ländern sind die Ausgaben für die schulische Berufsvorbereitung nicht abzulesen. Dies liegt daran, dass die Kosten für die schulische Integration Jugendlicher Teil der Gemeinkosten für die beruflichen Schulen sind. Die Ausgaben werden daher nicht nach institutionellen Gesichtspunkten und insbesondere nicht nach Schulformen oder gar einzelnen Bildungsgängen differenziert aufgeführt.

Um die Kosten der Integrationsmaßnahmen dennoch annähernd abschätzen zu können, wird auf die Berechnungen der amtlichen Statistik zu den Schülerkosten zurückgegriffen, um eine möglichst belastbare Datenquelle zu verwenden. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich rückwirkend die

durchschnittlichen Ausgaben für Schüler an öffentlichen Schulen, zuletzt im Jahr 2008 für das Jahr 2005. Im Bereich der beruflichen Schulen stehen jedoch nur die Angaben zu den Ausgaben je Schüler „insgesamt“ und „darunter: Berufsschulen im dualen System“ zur Verfügung.

Als Datengrundlage für die ausgewiesenen Ausgaben je Schüler dienen dem Statistischen Bundesamt zum einen die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte (von Ländern und Kommunen). Zum anderen liefert die Schulstatistik die Angaben zu Schülern, Lehrern und Unterrichtsstunden. Die Personalausgaben der Lehrer werden um fiktive Sozialversicherungsbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie um Beihilfeaufwendungen ergänzt. In die Berechnung gehen neben den Personalkosten auch laufende Sachaufwendungen und Investitionsausgaben mit ein.

Die Ergebnisse werden in 100-Euro-Intervallen publiziert, um die begrenzte Aussagekraft der Zahlen zu unterstreichen. Im Jahr 2005 verausgabten die öffentlichen Haushalte danach im Bundesdurchschnitt 3.500 Euro je Schüler an einer beruflichen Schule beziehungsweise 2.200 Euro je Schüler an einer Berufsschule im dualen System. Diese Angaben sind jeweils auch nach Bundesländern differenziert verfügbar. Hamburg beispielsweise gab für einen Schüler an einer beruflichen Schule durchschnittlich 4.300 Euro, für einen Berufsschüler im dualen System im Durchschnitt 2.800 Euro aus.

Im Gegensatz zu den Daten der Bildungsfinanzierung liegen die Schülerzahlen in der amtlichen Statistik differenziert nach einzelnen Bildungsgängen vor. Sowohl das Statistische Bundesamt als auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) veröffentlichen jährlich entsprechende Zahlen. Hiermit lassen sich in einem mehrstufigen Berechnungsverfahren die Kosten je Schüler pro Kopf in Maßnahmen der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen für die einzelnen Bundesländer berechnen:

(1) Mit diesen Zahlen lassen sich in einem ersten Schritt die Gesamtausgaben an beruflichen Schulen nachvollziehen und aufschlüsseln (vgl. Tabelle 3.1).<sup>9</sup> Dies geschieht mit dem Ziel, damit die Ausgaben pro Schüler in den Bildungsgängen Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundschuljahr und Berufsfachschule zu ermitteln. Im Schuljahr 2006/2007 besuchten nach Angaben der KMK 1,671 Mio. Schüler in Deutschland eine Berufsschule im dualen System (vgl. Tabelle 3.1, Zeile 1), insgesamt wurden an beruflichen Schulen 2,782 Mio. Schüler (Zeile 7) unterrichtet. Schüler an privaten Schulen werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Diese Schülerzahlen lassen sich mit den jüngsten vorliegenden „Ausgaben je Schüler“ für das Jahr 2005 multiplizieren (vgl. Zeile 2 und 8). Danach werden in Deutschland für berufliche Schulen insgesamt 9,737 Mrd. Euro im Schuljahr 2006/2007 verausgabt (vgl. Zeile 9), in den Berufsschulklassen für Schüler im dualen System entstanden Kosten in Höhe von 3,676 Mrd. Euro (Zeile 3). Die Ausgaben werden dem Haushaltsjahr 2006 zugerechnet.

(2) Im zweiten Schritt erfolgt die Übertragung dieser Ausgabengrößen auf voll- und teilzeitschulische Unterrichtsformen an den beruflichen Schulen. Die Ausgaben pro Schüler im dualen System werden als Proxy auch für alle weiteren 128.817 Teilzeitschüler an beruflichen Schulen (vgl. Zeilen 4 und 5) außerhalb des dualen Systems angesetzt. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 0,283 Mrd. Euro (Zeile 6) für all jene Schüler, die in beruflichen Schulen in einem Teilzeitunterricht beschult werden, aber keine Ausbildung im dualen System erhalten.

Damit fallen in Teilzeitschulen die 3,675 Mrd. Euro für Schüler im dualen System (aus Zeile 3) und die 0,283 Mrd. Euro für weitere Teilzeitschüler als Ausgaben an. Zieht man diese von den Gesamtausgaben (aus Zeile 9) ab, erhält man die Ausgaben für Vollzeitberufsschüler. Hier erhält man (in Zeile 10) insgesamt 5,778 Mrd. Euro.

<sup>9</sup> Für die Berechnung wurden die Zahlen der KMK verwendet.

Tabelle 3.1: Ausgaben nach Teilzeit- und Vollzeitschülern im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2006

Aufschlüsselung der Gesamtausgaben		
(1)	Berufsschüler, duales System	1.670.586
(2)	Ausgaben pro Berufsschüler, duales System (in Euro)	2.200
(3)	Gesamtausgaben, duales System (in Tausend Euro)	3.675.289
(4)	weitere Schüler in Teilzeit-Beschulung, berufliche Schule	128.817
(5)	Ausgaben pro Schüler in Teilzeitbeschulung (Proxy; in Euro)	2.200
(6)	weitere Ausgaben Teilzeit-Beschulung, berufliche Schule (in Tausend Euro)	283.397
(7)	Schüler, berufliche Schule, gesamt	2.781.908
(8)	Ausgaben pro Schüler, berufliche Schule, gesamt (in Euro)	3.500
(9)	Gesamtausgaben, berufliche Schulen (in Tausend Euro)	9.736.678
(10)	Gesamtausgaben, berufliche Schulen, nur Vollzeit (in Tausend Euro)	5.777.991

Quellen: KMK; StBA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

(3) In einem dritten Schritt sind aus diesen Ausgabengrößen nun die Ausgaben für den Integrationsbereich herauszurechnen. Dazu wird auf die Lehrerstatistik der KMK zurückgegriffen (vgl. Tabelle 3.2). Danach verteilen sich 70.994 Lehrer (berechnet in Vollzeitäquivalenten), die an beruflichen Schulen in Deutschland in Klassen mit Vollzeitunterricht lehren, zu 8,5 Prozent auf das BGJ und zu 5,6 Prozent auf das BVJ (in Vollzeitunterricht). Über 53 Prozent können den Berufsfachschulen zugerechnet werden, während die verbleibenden 32,7 Prozent an sonstigen Schulformen wie Berufsoberschulen oder Fachschulen unterrichten, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung allerdings nicht berücksichtigt werden.

Nach diesem Verteilungsschlüssel lassen sich die bereits berechneten 5,778 Mrd. Euro auf die vier Bereiche (BGJ, BVJ, Berufsfachschule und Sonstige) aufteilen. So ergeben sich im BVJ Gesamtkosten von 491 Mio. Euro. Diese Kosten können nun wiederum auf die Anzahl der Schüler im BVJ umgelegt werden. Dividiert durch die jeweilige Schülerzahl ergeben sich schließlich im Bundesdurchschnitt öffentliche Ausgaben je Schüler im BVJ in Höhe von 8.397 Euro, im BGJ sind es 6.927 Euro und an Berufsfachschulen 5.666 Euro.

Diese Berechnungen wurden anhand einer Kontrollrechnung unter Einbezug aller weiteren Schulformen an beruflichen Schulen plausibilisiert. Eine entsprechende Schlüsselung ist nicht nur bei Schülern in Vollzeitform, sondern auch bei Teilzeitschülern durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind zur weiteren Berechnung wieder in 100-Euro-Schritten verwendet worden. Folgende Werte ergeben sich für die Jahre 2001 bis 2006 (Tabelle 3.3).

Tabelle 3.2: Ausgaben nach Integrationsmaßnahmen in Vollzeitunterricht pro Schüler im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2006

Aufschlüsselung der Gesamtausgaben	
Lehrer in VZ-Beschulung, insgesamt	70.994
Lehrer im BVJ (VZ)	6.064
Lehrer im BGJ (VZ)	3.984
Lehrer an Berufsfachschulen (VZ)	37.711
Lehrer an sonstigen Schulen (VZ)	23.235
Anteil der Lehrer, BVJ	8,5 Prozent
Anteil der Lehrer, BGJ	5,6 Prozent
Anteil der Lehrer, BFS	53,1 Prozent
Anteil der Lehrer, Sonstige	32,7 Prozent
Gesamtausgaben BVJ (VZ) (in Tausend Euro)	491.129
Gesamtausgaben BGJ (VZ) (in Tausend Euro)	323.568
Gesamtausgaben BFS (VZ) (in Tausend Euro)	3.068.113
Gesamtausgaben Sonstige (VZ) (in Tausend Euro)	1.889.403
Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (VZ)	58.489
Schüler im Berufsgrundbildungsjahr (VZ)	46.713
Schüler an Berufsfachschulen (VZ)	541.462
Ausgaben pro Schüler, BVJ, VZ (in Euro)	8.397
Ausgaben pro Schüler, BGJ ähnliche, VZ (in Euro)	6.927
Ausgaben pro Schüler, BFS, VZ (in Euro)	5.666

Quellen: KMK; StBA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.3: Gerundete Ausgaben pro Schüler im Integrationsbereich im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2001 bis 2006 nach Bildungsgängen

Ausgaben pro Schüler	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ausgaben pro Schüler, duales System, TZ	2.100	2.100	2.100	2.200	2.100	2.100
Ausgaben pro Schüler, BVJ-ähnliche, TZ	2.400	2.400	2.600	2.200	2.400	2.700
Ausgaben pro Schüler, BFS, TZ	3.000	2.900	3.100	3.300	3.300	3.300
Ausgaben pro Schüler, Weitere, TZ	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Ausgaben pro Schüler, BVJ ähnliche, VZ	8.000	8.400	6.900	7.200	8.200	8.400
Ausgaben pro Schüler, BGJ ähnliche, VZ	7.000	6.800	5.900	6.200	6.800	6.900
Ausgaben pro Schüler, BFS, VZ	5.600	5.800	5.000	5.200	5.700	5.700
Ausgaben pro Schüler, weitere, VZ	5.600	5.700	5.000	5.300	5.600	5.600

Quellen: KMK; StBA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

(4) Da die benötigten Daten auch auf Länderebene vorliegen, wird in einem vierten Schritt das für den Bund beschriebene Verfahren für alle 16 Bundesländer einzeln durchgeführt. Aus den Ergebnissen resultieren die Teilnehmerkosten an entsprechenden Bildungsgängen in den jeweiligen Länderkapiteln.

Zudem werden mit diesen Werten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bundesländern die Ausgaben für die auf eine Ausbildung vorbereitenden Schulklassen an beruflichen Schulen ermittelt.

### 3.1.3 Förderprogramme der Länder

Die Bundesländer fördern die Berufsausbildung mit eigenen Programmen, welche der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung beziehungsweise der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dienen sollen. Die Programmlandschaft ist sehr heterogen. Daher bietet es sich an, die Integrationsmaßnahmen gegliedert nach Ländern zu beschreiben. Jeder der folgenden Abschnitte zu den Bundesländern enthält zunächst die allgemeinen Ergebnisse sowie eine kurze Beschreibung relevanter Daten und Informationen. Es folgt die Darstellung der Besonderheiten des Landes im schulischen Integrationsbereich. Danach werden die Maßnahmen, die im Jahr 2006 durchgeführt wurden, beschrieben und in eine Zielbereichsmatrix eingeordnet. In jeweils zwei Tabellen finden sich die Kosten dieser Maßnahmen, die von den Ländern (teilweise mit Nutzung von EU-Mitteln) getragen werden. Die erste Tabelle gibt die Kosten der Maßnahmen im Zeitablauf wieder, die zweite ordnet sie für das Jahr 2006 den vier Zielbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildungsplatzförderung und Integration an der zweiten Schwelle zu.

In vielen Fällen werden die Maßnahmen der Länder aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist – hauptsächlich aus Mitteln der EU (siehe Abschnitt 3.1.4) und des Bundes. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern ist diese Kofinanzierung sehr ausgeprägt. Die eingesetzten Mittel des Bundes sind bereits auf der Bundesebene erfasst worden, die Mittel der EU werden für die einzelnen Maßnahmen für jedes Land angegeben.

### 3.1.4 Förderung durch den Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein zentrales Instrument der EU-Regionalpolitik, mit dem die Unterschiede in Wohlstand und Lebensstandard in den Mitgliedstaaten und Regionen der EU abgebaut und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert werden sollen. Der ESF dient auch der Förderung der Beschäftigung und Mobilität in Europa. Mit ihm versucht die EU in den Mitgliedstaaten, die Arbeitskräfte und Unternehmen hinsichtlich der neuen Herausforderungen zu unterstützen. Die Mittel fließen in Mitgliedstaaten beziehungsweise Regionen, deren wirtschaftliche Entwicklung am wenigsten fortgeschritten ist. Zentral für die deutsche Förderlandschaft bis zum Jahr 2006 waren die Leitlinien des ESF für die Förderperiode von 2000 bis 2006.

Damit erhielten Gebiete nach drei Ziel-Kriterien finanzielle Unterstützung durch die EU:

- Ziel-1-Regionen, welche wirtschaftlich hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben. Das entscheidende Kriterium ist hier, dass das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt. Damit qualifizieren sich die fünf ostdeutschen Bundesländer sowie Berlin-Ost als Ziel-1-Regionen.
- Ziel-2-Regionen, die erhebliche Anpassungsprobleme aufweisen, aber nicht unter Ziel-1-Regionen fallen (z. B. ehemalige Kohle- oder Stahlgebiete im Strukturwandel).
- Ziel-3-Regionen, die alle Regionen umfassen, die eine Förderung der Beschäftigung und eine Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme benötigen.

Die deutsche Strategie spezifiziert für die Umsetzung der Maßnahmen sechs Politikbereiche mit insgesamt elf Maßnahmen. Anhand dieser Maßnahmen konnten die Länder ihr jeweiliges operationelles Programm entwickeln.

### **Politikbereich A: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung**

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen (M1)
- aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen - Qualifikation, Information und Beratung (M2)
- Förderung der Beschäftigung (M3)

### **Politikbereich B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen - Qualifikation, Information und Beratung (M4)
- Förderung der Beschäftigung (M5)

### **Politikbereich C: Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen**

- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs, lebenslanges Lernen (M6)

### **Politikbereich D: Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes**

- berufliche Weiterbildung, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung (M7)
- Kurzarbeit und Qualifikation (M8)
- Förderung des Unternehmergeistes (M9)

### **Politikbereich E: Spezifische Maßnahmen für Frauen**

- Qualifikation, Information und Beratung; Förderung der Beschäftigung und Existenzgründungen; Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen und Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation (M10)

### **Politikbereich F: Lokales Kapital für soziale Zwecke**

- Mikroprojekte zur Förderung der Beschäftigung (M11)

Im Rahmen der Maßnahmen M1 und M6 werden unter anderem auch Förderprogramme subventioniert, welche die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung erleichtern sollen. Die Fördergrundlage ist den Ländern einheitlich, die in diesem Rahmen unterstützten Programme unterscheiden sich zum Teil jedoch deutlich voneinander. So werden beispielsweise im Saarland Hauptschulabschlusskurse, in Hessen die Ausbildung alleinerziehender Mütter und in Brandenburg das freiwillige ökologische Jahr mit EU-Mitteln gefördert. Eine nähere Auflistung findet sich unter den Programmen der jeweiligen Bundesländer.

„Potenziale stärken – in Menschen investieren“ heißt das Leitbild des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die neue Förderperiode. Sie begann im Jahr 2007 und läuft bis zum Jahr 2013. Die Förderpolitik ist laut dem operationellen Programm des Bundes an den Prioritätsachsen Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist, Verbesserung des Humankapitals, Beschäftigung und soziale Integration, transnationale Maßnahmen und technische Hilfe auszurichten. Im Rahmen der Achsen 2 und 3 können Programme zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung angesiedelt werden. Im Laufe des vergangenen Jahres stellten die Länder ihre operationellen Programme auf die neuen Vorgaben der EU um und ließen sich ihre ESF-Förderschwerpunkte von der EU-Kommission genehmigen. Dies bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die ersten Fördermaßnahmen anlaufen. Die Ausgaben sind daher für diese Förderperiode noch wenig repräsentativ.

## 3.2 Baden-Württemberg

### 3.2.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Baden-Württemberg muss sich trotz seiner wirtschaftlich guten Lage den Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung stellen.

- **Schulabgänger:** Nur 6,3 Prozent der Schulabgänger verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, das ist die niedrigste Quote in Deutschland. Knapp 32 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit verfügten 48.299 Schulabgänger oder 38 Prozent über maximal einen Hauptschulabschluss, was über dem Bundesdurchschnitt (32,2 Prozent) liegt.
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an allen Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/06 mit 45,9 Prozent unterhalb des deutschen Bundesdurchschnitts (50,5 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Baden-Württemberg weist im Jahr 2006 mit 5,7 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in Deutschland aus.<sup>10</sup>

Um Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, setzt Baden-Württemberg zahlreiche Instrumente ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 63.194 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Diese Zahl ist etwa 30 Prozent höher als jene der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss und liegt damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt, wo die Relation bei 1,4 zu 1 liegt.
- **Ausgaben des Landes:** Das Land Baden-Württemberg gab im Jahr 2006 knapp 390 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Auf einen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen umgerechnet fast 8.000 Euro an Landesmitteln (einschließlich EU-Mittel) und damit mehr als im Durchschnitt aller Länder (7.700 Euro).
- **Förderstruktur:** Der weitaus größte Teil (92 Prozent) dieser Fördermittel wird für die Vergütung von Lehrern sowie für Investitions- und Sachmittel an beruflichen Schulen eingesetzt. Weitere 6 Prozent der Gesamtausgaben entfallen auf Förderprogramme im Zielbereich Berufsvorbereitung. Die Ausgaben für Ausbildungsförderung und Berufsorientierung nehmen mit 2 bzw. 1 Prozent nur einen sehr geringen Teil ein (vgl. Abbildung 3.2.1). Damit setzt Baden-Württemberg den Förderschwerpunkt fast ausschließlich auf die Berufsvorbereitung.

Die zentralen Ergebnisse verdeutlichen, dass trotz der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes Engagement für benachteiligte Jugendliche an der ersten Arbeitsmarktschwelle geleistet wird. Die Daten zeigen zudem, dass der Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg für Jugendliche (mit maximal Hauptschulabschluss) vergleichsweise aufnahmefähig ist und viele Schüler integriert werden können. Aufgrund der hohen Schülerzahlen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen scheint dennoch ein großer Nachqualifizierungsbedarf bei Schulabgängern zu bestehen. Insgesamt sollten angesichts der derzeit günstigen Rahmenbedingungen am Ausbildungsmarkt die Anstrengungen zur Verkürzung der Verweildauer im Integrationssystem intensiviert werden.

<sup>10</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 4,0 Prozent gesunken.



### Abbildung 3.2.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Baden-Württemberg



Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Ministerium für Arbeit und Soziales; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg; eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Tabelle 3.2.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Baden-Württemberg	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	1.266.923
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	126.208
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	48.299
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	5,7
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	401.779
darunter: Berufsschulen im dualen System	202.293
Teilnehmer an Fördermaßnahmen der BA (Jahresdurchschnitt)	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	63.194
darunter: BvB-Maßnahmen	8.173
darunter: EQJ	2.812
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	7.797
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>387.140</b>
darunter: Berufsorientierung	1.587
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	22.868
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	356.771
darunter: Ausbildungsförderung	5.914
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quelle: BA; BIBB; KMK; StBA; Ministerium für Arbeit und Soziales; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.2.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

In Baden-Württemberg existiert ein differenziertes berufliches Schulsystem mit zahlreichen Schularten im Bereich Integration. Hier sind zu nennen (vgl. Tabelle 3.2.2):<sup>11</sup>

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Das BVJ vermittelt in vollzeitschulischer Form an einer Berufsschule grundlegende berufliche Kenntnisse und richtet sich an Schüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Es nimmt in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert ein und wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten, wie z. B. für Schüler mit Lern-/Leistungsproblemen, als Teilqualifikation oder in Kooperation mit Haupt- bzw. Förderschulen.
- **Schüler ohne Ausbildungsvertrag:** Da das Berufsvorbereitungsjahr nicht in allen Landkreisen Baden-Württembergs als Schulform existiert, ist in vier Landkreisen eine Teilzeit-Schulform an Berufsschulen eingerichtet worden, in der Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag unterrichtet werden. Dabei handelt es sich primär um arbeitslose Jugendliche, deren Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt ist, oder um Jugendliche in Fördermaßnahmen.

<sup>11</sup> Schüler an Sonderberufsschulen bzw. Sonderberufsfachschulen werden hier nicht berücksichtigt.

- **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ):** Das BGJ richtet sich in Baden-Württemberg ausschließlich an Auszubildende im land- und agrarwirtschaftlichen Bereich, denen eine berufliche Grundbildung in Vollzeitform vermittelt wird. Zugangsvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss.<sup>12</sup>

Tabelle 3.2.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Baden-Württemberg, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	11.220	11.885	13.258	13.676	13.520	12.338
Schüler ohne Ausbildungsvertrag (TZ)	2.612	2.572	2.198	1.395	1.803	1.946
BGJ (VZ)	234	196	271	273	290	302
BEJ (VZ)	0	0	0	0	0	953
BFS (1-/2-jährig und berufsvorbereitend), VZ	30.015	31.047	33.601	35.706	36.990	36.670
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	89.760	95.080	100.761	109.408	113.568	107.341
Schüler ohne Ausbildungsvertrag (TZ)	5.485	5.658	4.836	3.069	4.147	4.476
BGJ (VZ)	3.604	3.352	3.767	3.822	4.002	4.168
BEJ (VZ)	0	0	0	0	0	6.099
BFS (1-/2-jährig und berufsvorbereitend), VZ	201.101	204.910	211.686	224.948	236.736	234.688
Insgesamt	299.949	309.000	321.050	341.247	358.453	356.771

Quelle: KMK; StBA; Landesinstitut für Schulentwicklung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Im Rahmen des Schulsystems der Berufsfachschulen bestehen insgesamt vier Schulformen, die für den Zielbereich Integration in Betracht kommen: Dazu gehören das Berufseinstiegsjahr, Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschulen, zweijährige Berufsfachschulen – nicht zur Fachschulreife führend, einjährige Berufsfachschulen sowie berufsvorbereitende Berufsfachschulen.

- **Berufseinstiegsjahr (BEJ):** Berufsschulpflichtige Schüler werden erstmals seit dem Schuljahr 2006/07 in dem neu eingeführten BEJ beschult, das zunächst nur als Probephase in 52 Klassen besteht. Darin werden Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine andere Schule besuchen, Schlüsselkompetenzen und beruflich relevante Qualifikationen vermittelt, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Grundsätzlich werden Inhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr in einem gewählten Berufsfeld weitergegeben. Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit zum Erwerb einer zertifizierten Teilqualifikation.
- **Zweijährige, zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschulen:** Diese Schulform ist gekennzeichnet durch eine berufliche Grundbildung und dem Erwerb der Fachschulreife, die einem mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) entspricht. Schüler können diese Schulen besuchen, wenn sie einen qualifizierten Hauptschulabschluss (mit einem bestimmten Notendurchschnitt) nachweisen können. Sie können dann zwischen dem kaufmännischen Bereich, dem Bereich Ernährung und Gesundheit und dem gewerblich-technischen Bereich wählen. Entscheidend ist, dass in

<sup>12</sup> Das BGJ (TZ) wird nicht berücksichtigt, da in der Regel ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Diese Schulform besteht seit dem Jahr 2005 nicht mehr.

dieser Schulform in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss erreicht wird und nahezu alle Hauptschüler, die einen Realschulabschluss anstreben, diese Schulform besuchen. Daher erscheint mit Blick auf die abgegrenzte Zielgruppe eine Zuordnung zum Zielbereich Integration gerechtfertigt.

- **Zweijährige Berufsfachschulen, nicht zur Fachschulreife führend:** Diese Schulform bietet grundsätzlich eine berufliche Grundbildung bzw. berufliche Vorbereitung in verschiedenen Bereichen an. Dazu gehören etwa die zweijährige Berufsfachschule für Büro und Handel oder Berufsfachschulen, die eine Zusatzqualifikation in den Bereichen Metalltechnik, Hauswirtschaft, Erziehung usw. gewähren. Zulassungsberechtigt sind in der Regel Hauptschulabsolventen, die die Voraussetzungen für eine Versetzung in Klasse 10 erhalten haben oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen können.
- **Einjährige Berufsfachschulen:** Diese Berufsfachschulen vermitteln ebenfalls eine berufliche Grundbildung, die zum Teil als erstes Ausbildungsjahr auf eine später folgende duale Berufsausbildung angerechnet werden kann. Dies ist jedoch nicht obligatorisch. Eine besondere Stellung nehmen hier die einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen ein, die eine zahlenmäßig große Gruppe an Schülern aufnehmen. Sie ist überwiegend für Jugendliche mit einem späteren Ausbildungsverhältnis im Handwerk vorgesehen. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Hauptschulabschluss sowie eine Ausbildungsplatzzusage, die jedoch nicht einem Ausbildungsvertrag gleichzusetzen ist.<sup>13</sup> Daher werden diese Schüler dem Zielbereich Integration zugeordnet. Ähnliches gilt beispielsweise für hauswirtschaftliche Berufsfachschulen, in denen ein hauswirtschaftliches Grundwissen vermittelt wird.
- **Berufsvorbereitende Berufsfachschulen:** Diese einjährigen Berufsfachschulen existieren ausschließlich bei privaten Trägern. Sie sind inhaltlich mit dem Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen vergleichbar und bieten Jugendlichen eine Berufsvorbereitung im kaufmännischen, gewerblichen oder hauswirtschaftlichen Bereich. Angesprochen sind Abgänger von Hauptschulen mit und ohne Abschluss.

### 3.2.3 Landesprogramme

Die Landesförderung im Bereich Integration wird im Wesentlichen von den Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, Arbeit und Soziales sowie dem Wirtschaftsministerium getragen. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Förderung im Rahmen des ESF. Folgende Programme sind von Bedeutung (vgl. dazu auch Tabelle 3.2.3):

- **Berufspraktisches Jahr (BPJ) einschließlich Landesprogramm Jugend–Arbeit–Zukunft (JAZ):** Das BPJ ist ein seit vielen Jahren bestehendes Kooperationsmodell mit der baden-württembergischen Wirtschaft zur beruflichen Eingliederung schwer vermittelbarer arbeitsloser junger Menschen in Ausbildung oder Beschäftigung. Dabei werden sozialpädagogisch begleitende Maßnahmen mit einem Betriebspraktikum kombiniert. Der Maßnahmeträger ist der Bildungsverbund Berufliche Qualifikation Berufliche Bildung gGmbH. Die Fördermaßnahmen des Landesprogramms Jugend-Arbeit-Zukunft (JAZ) wurden zum 1. Juli 2003 auf das Berufspraktische Jahr beschränkt. Das BPJ wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales aus Landesmitteln (beispielsweise für die Kosten für projektübergreifende Koordination und sozialpädagogische Betreuung) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (zum Beispiel für Lehrgangskosten) gefördert. Neben den in Tabelle 3.2.3 ausgewiesenen Daten werden für das Jahr 2008 voraussichtlich

<sup>13</sup> Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

650.000 Euro an Landesmitteln und 3.268.000 Euro an ESF-Mitteln bereitgestellt. Die Vergütung der BPJ-Teilnehmer erfolgt überwiegend durch eine Praktikumsvergütung im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) in Höhe von 192 Euro/Monat, die durch die Arbeitsverwaltung finanziert wird. Das Programm wird im Bereich der Berufsvorbereitung eingeordnet.

- **Landesinitiative AKKU:** Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde in den Jahren 2004 bis 2007 das ESF-geförderte Programm „AKKU – Wir laden Projekte“ aufgelegt. Die Ziele des Programms bestehen in der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher, der Gemeinschaftsfähigkeit und der Vermeidung der Ausgrenzung junger Benachteiligter, insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der AKKU-Förderung können bis zu 45 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts aus ESF-Mitteln gefördert werden. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 wurden im Rahmen der Landesinitiative AKKU landesweit insgesamt 551 Projekte gefördert.

Die Landesinitiative gliedert sich in drei Bausteine: Ein Drittel der ESF-Mittel erhalten die 41 regionalen ESF-Arbeitskreise zur Förderung regionaler Projekte. Der zweite Baustein umfasst vor allem die qualitative Aufwertung bereits bestehender Landesprogramme, wie z. B. das Berufspraktische Jahr (s. o.) oder auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). So ist es beispielsweise im Rahmen eines zweijährigen FSJplus möglich, den mittleren Schulabschluss zu erhalten. Im Rahmen des dritten Bausteins werden neue Ansätze und Konzepte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt und ausprobiert. Hier werden beispielhaft Projekte gefördert, die u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme der beruflichen Ausbildung, zur Verringerung des Schulabbruchs, zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs usw. vorsehen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Das Projekt „**Continuum**“: Dieses sieht eine Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen vor, um die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen (etwa 14.000 im Jahr 2005) zu reduzieren. Es werden Instrumente erprobt, um die Bindung zu Ausbildung und Unternehmen zu halten. Im Mittelpunkt steht die ausbildungsbegleitende Qualifikation v. a. auf dem Gebiet sozialer Kompetenzen, die auch durch Sprachschulungen und Konfliktlösungsstraining ergänzt werden.
- Das Projekt „**Integrationscoach**“: Dieses sieht eine Verbesserung der beruflichen Integration behinderter Menschen vor. Da im Zentrum dieses Projekts der Aufbau eines regionalen Netzwerks steht und weniger eine spezifische, individuelle Förderung aufgrund der Art und Schwere der Behinderung, wird dieses Projekt hier berücksichtigt.
- Der Projektverbund „**Startklar**“: Im Zentrum dieses Programms steht die Verbesserung der beruflichen Integration sozial benachteiligter Jugendlicher. Darin werden mehrere Projekte auf örtlicher Ebene umgesetzt und von den beiden Landesjugendämtern in Baden-Württemberg begleitet. Im Mittelpunkt des Projektverbunds steht ein/e Integrationsmanager/in, d. h. eine Fachkraft, die auf zwei Ebenen agiert und die die jungen Menschen über einen Zeitraum von drei Jahren begleitet. Die Fachkraft wirkt sowohl auf der Ebene des bürgerschaftlichen Engagements als auch auf der Ebene der örtlichen Institutionen und Vereine und versucht Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe zu erschließen, einen Pool von Bürgern für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen und Begleitungen auf individueller und institutioneller Ebene zu finden.
- Das Programm „**Ganztagesförderung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**“: Dieses Programm dient primär der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse (im BVJ), um deren gesellschaftliche und berufliche Integration schneller

und effektiver zu gestalten. Zusätzlich sollen soziale und persönliche Kompetenzen durch Kooperation mit außerschulischen Partnern gestärkt werden. Seit dem Schuljahr 2004/05 wird es an acht Standorten mit 25 Klassen angeboten.

Anzumerken ist, dass die in Tabelle 3.2.3 dargestellten Ausgaben noch durch weitere Mittel ergänzt werden. Zusätzlich zu den erfassten Daten sind in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt etwa 40 Mio. Euro durch Bundesmittel und kommunale Zuschüsse sowie Eigenmittel kofinanziert worden. Zusammenfassend wird das Programm „Landesinitiative AKKU – Wir laden Projekte“ dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet, obwohl es aufgrund der sehr heterogenen Förderstruktur nur schwer einem Zielbereich zuzuordnen ist.

- **Mädchenarbeit (einschl. Berufsorientierung für junge Migrantinnen):** Unter diesem Titel sind viele Mikroprojekte zusammengefasst, die Mädchen und jungen Frauen eine Hilfestellung bei der Berufswahl geben sollen. Ansatzpunkt ist das immer noch zu geringe Interesse von Frauen für technische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Themen. Die Projekte sollen daher eine Berufsorientierung für das gesamte Spektrum von Berufen bieten und Mädchen bzw. jungen Frauen bereits früh eine möglichst vorbehaltlose Berufsorientierung ermöglichen. Dabei sind konkrete Projekthalte nicht vorgegeben. Es wird aber auf eine mädchen-/frauenspezifische Anleitung bzw. Beratung Wert gelegt. Insbesondere sei auf das Projekt „Berufsorientierung für junge Migrantinnen“ verwiesen, das im Rahmen dieses Programms (seit dem Jahr 2007) gefördert wird und u. a. Informationen über Berufe und Ausbildungswege vermittelt sowie Elemente der Sprachförderung und des Kommunikations- und Bewerbungstrainings beinhaltet. Das Programm wird dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
- **Jugendsozialarbeit an Schulen:** Das Landesprogramm zielt auf eine „ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler [...]“ (Gemeinsame Richtlinien, 2000). Die Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen soll intensiviert werden, und insbesondere sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen soll eine Unterstützung zukommen, die sich vor allem auf die arbeitsweltbezogene Integration der Jugendlichen erstreckt. Die Leistungen umfassen dabei unter anderem soziale Gruppenarbeit, Einzelfallbegleitung und die Herstellung einer Vernetzung mit dem außerschulischen Umfeld. Eine Anschubfinanzierung, die seit dem Jahr 1999 geleistet wurde, diente dabei einem Aufbau von entsprechenden Strukturen an den Schulen. Im Zeitablauf wurde das Projekt noch einmal mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Aufgrund eines Landtagsbeschlusses wurde die Förderung mit Ablauf des Schuljahrs 2004/05 eingestellt.<sup>14</sup> Das Programm ist dem Bereich Berufsorientierung zuzuordnen.
- **Jugendagenturen:** Eine Jugendagentur stellt ein Netzwerk in einem Stadt- oder Landkreis dar, das Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet und durch Informationen und praktische Angebote Orientierungshilfen bereitstellt. Speziell über das Internet werden regionale Plattformen zur Berufsorientierung angeboten, die z. B. Hinweise auf Praktika-Stellen zum Thema Berufsorientierung und zur Bewerbung anbieten. Der Aufbau einer Jugendagentur wurde in den Jahren 2000 und 2001 mit je 51.000 Euro aus dem Landeshaushalt gefördert.
- **Jugendfonds:** In den Jahren 2000 bis 2002 wurde durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Gründung regionaler Jugendfonds gefördert. Die dazu aufgebrauchten Fördermittel dienen der Bildung eines Kapitalstocks, aus dessen Erträgen Projekte von und für Jugendliche finanziert werden. Inhaltlich besteht ein enger Bezug zu Jugendagenturen, allerdings können die Schwerpunktsetzung wie auch die Ausrichtung der regionalen Jugendfonds unterschiedlich sein; zumeist

<sup>14</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, 2005a, 6.

erfolgt jedoch eine Förderung ortsnaher Jugendinitiativen, die eher dem Bereich der Berufsorientierung zuzuordnen ist.

- **Jugendberufshelfer:** Das Projekt ist als Landesprogramm konzipiert und soll Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Im Zentrum stehen qualifizierte Personen, zum Beispiel aus den Bereichen Pädagogik, Personalführung oder -beratung, die insbesondere Schülern des Berufsvorbereitungsjahrs bei der Suche nach Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Qualifizierungsstellen helfen sollen. Hinzu kommt die Bildung eines Arbeitskreises für den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis, der den Aufbau eines Netzwerks zur Information über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten begleiten soll. Die Finanzierung erfolgt durch Kommunen und das Land Baden-Württemberg. Das Projekt hat berufsvorbereitenden Charakter.
- **Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf:** Im Rahmen dieses vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geleiteten Projekts werden ehrenamtliche Lernbegleiter eingesetzt, um für eine bestimmte Zeit einzelne Jugendliche zur Sicherung des schulischen Erfolgs bzw. beim Übergang von der Schule in den Beruf als Ansprechpartner zu begleiten. Daher wird es dem Bereich Berufsorientierung zugerechnet. Der wöchentliche Zeitaufwand beläuft sich auf eine bis zwei Stunden, und die Koordination der Lernbegleiter erfolgt in der Regel durch das ansässige Landratsamt. Nach Angaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport beläuft sich die Fördersumme für den Zeitraum 2006 bis 2009 auf insgesamt fünf Mio. Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums sind insbesondere die folgenden Programme zu berücksichtigen:<sup>15</sup>

- **Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben:** Dieses Landesprogramm stellt Zuwendungen an Ausbildungsbetriebe bereit, die Auszubildende übernehmen, deren Ausbildungsbetrieb in Konkurs gegangen ist. Die Förderung setzt voraus, dass der übernehmende Betrieb die Zahl der Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr nicht verringert und die Fortführung der Ausbildung im laufenden Ausbildungsjahr sichergestellt ist. Der gezahlte Zuschuss deckt nur einen Teil der Kosten ab und beträgt grundsätzlich 385 Euro für jedes begonnene Ausbildungshalbjahr und je Auszubildendem. Jeweils am Jahresende können die Zuschüsse abgerufen werden. Das Programm ist dem Bereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.
- **Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze:** Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat für ein Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Jahren 2006 und 2007 zusätzliche Mittel bewilligt. Diese werden jedoch grundsätzlich aus Mitteln des ESF finanziert. Für das Jahr 2006 erfolgte die Förderung im ESF Ziel 3, im Jahr 2007 im ESF Ziel 2. Die Förderung richtet sich direkt an kleinere und mittlere Unternehmen (mit bis zu 1.000 Beschäftigten), wenn sie zusätzliche Ausbildungsplätze für sogenannte Altbewerber schaffen. Die Zusätzlichkeit eines Ausbildungsplatzes wird an der durchschnittlichen Zahl der Auszubildenden im jeweiligen Betrieb in den letzten drei Jahren gemessen. Der Zuschuss beläuft sich auf das Sechsfache der im ersten betrieblichen Ausbildungsmonat gezahlten Ausbildungsvergütung. Damit ist der Zuschuss direkt dem Bereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.
- **Förderung der Ausbildungsreife von Schülern an Hauptschulen in der 8. und 9. Klasse:** Dieses vom Wirtschaftsministerium und dem ESF finanzierte Programm dient der beruflichen

---

<sup>15</sup> Eine Förderung der Verbundausbildung wird nicht berücksichtigt. Vgl. den Abschnitt „Allgemeine Länderinformationen“.

Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Im Zentrum steht die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und die Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die besonders durch sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden sollte. Das Programm war auf zwei Jahre ausgelegt und hatte vor allem berufsvorbereitenden Charakter.

- **Innovative Einzelprojekte zur Berufsorientierung und zur Förderung der Ausbildungsreife:** Unter diesem Titel sind mehrere Einzel- bzw. Mikroprojekte zusammengefasst, die letztlich auch der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt dienen. Dazu gehören unter anderem Sprungbrett-Kurse, Teilqualifikationen im Berufsvorbereitungsjahr, Ausbildungskooperationen, Werk-statt-Schule, Schülerinnen treffen Ingenieurinnen usw. Im Kern werden in diesen Projekten Schlüsselqualifikationen von Schülern durch sozialpädagogische Betreuung bzw. durch zusätzliche Praktika im Berufsvorbereitungsjahr gefördert sowie durch Kurse frühzeitig Informationen über Arbeits- und Berufswelt bereitgestellt. Die Projekte werden in der Regel durch das Wirtschaftsministerium und den ESF finanziert und sind dem Bereich Berufsorientierung zuzuordnen. Die Förderung endete mit Ablauf des Jahres 2006.
- **IT-Ausbildungsberater:** Durch den Einsatz von IT-Ausbildungsberatern insbesondere bei Industrie- und Handelskammern sollen neue Betriebe in der IT-Branche für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in IT-Berufen gewonnen werden. Die Berater sollen die Betriebe bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung unterstützen und die Organisation von Ausbildungsverbänden vorantreiben. Daneben wird eine Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungskapazität angestrebt. Das Projekt wird im Rahmen einer ESF-Förderung bezuschusst und ist dem Bereich Ausbildungsförderung zuzurechnen.
- **Förderung von Lehrstellenwerbern:** Die Lehrstellenwerber sollen, ähnlich wie die IT-Ausbildungsberater, Betriebe zur Ausbildung von Lehrlingen motivieren, wenn die Betriebe dazu grundsätzlich die Voraussetzungen erfüllen. Allerdings werden die Lehrstellenwerber branchenunabhängig eingesetzt und sind überwiegend den Kammern zugeordnet. Die Lehrstellenwerber sollen notwendiges Wissen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Ausbildungsplätze vermitteln und bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung beraten. Sie sind daher ebenfalls dem Bereich Ausbildungsförderung zuzurechnen.

Die ESF-Förderung in Baden Württemberg liegt aufgrund der „Landesinitiative AKKU“ schwerpunktmäßig auf der Berufsvorbereitung (vgl. Tabelle 3.2.3). Allerdings werden auch eine Vielzahl weiterer Programme bzw. Projekte unterstützt. Eine kontinuierliche, längerfristige Förderung ist im Bereich der Lehrstellenwerber und der Ganztagesförderung im Berufsvorbereitungsjahr zu beobachten. Werden die gesamten ESF-Mittel im Zeitablauf betrachtet, so lässt sich ein Trend hin zu einer größeren Inanspruchnahme von Mitteln des ESF erkennen. Zu beachten ist, dass sich aufgrund der im Jahr 2007 neu begonnenen Förderperiode die Möglichkeiten der Nutzung von ESF-Mitteln ändern können.

Insgesamt zeigt Tabelle 3.2.3, dass im Zeitablauf ein unregelmäßiger, aber leicht ansteigender Trend in der Ausgabenstruktur des Landes Baden-Württemberg festzustellen ist. Der Mitteleinsatz zur Integration Jugendlicher ist von etwa 10,3 Mio. Euro im Jahr 2001 um mehr das Doppelte auf etwa 22 Mio. Euro im Jahr 2007 angestiegen und dokumentiert damit einen deutlich höheren Förderbedarf. Die Darstellung erhebt allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Hinblick auf die Zielbereiche der Förderung wird im Jahr 2006 der größte Betrag im Bereich Berufsvorbereitung verausgabt (vgl. Tabelle 3.2.4). Hier dominiert die Landesinitiative AKKU. Daneben ist festzustellen, dass der Bereich der Ausbildungsförderung in Zukunft nur dann mit einem ähnlich hohen Mitteleinsatz ausgestattet werden kann, wenn das zweijährige Sonderprogramm für zusätzliche Ausbil-



dungsplätze künftig in ähnlicher Weise fortgesetzt wird. Im Übrigen zeigt die Zielbereichsmatrix, dass einige Programme im Bereich der Berufsorientierung angeboten und dort sehr vielschichtige Projekte unterstützt werden.

Tabelle 3.2.3: Ausgaben der Landesprogramme, Baden-Württemberg, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Landesmittel</b>							
BPJ (bis 2003 einschl. JAZ)	5.570	3.300	1.100	410	450	400	520
Landesinitiative AKKU (einschl. Ganztagesförderung im BVJ)	-	-	-	68	1.705	3.795	5.402
Mädchenarbeit (einschl. Berufsorientierung junger Migrantinnen)	k.A.	51	26	26	26	42	55
Jugendsozialarbeit an Schulen	979	1.966	1.774	1.243	550	-	-
Jugendagenturen	1.125	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jugendfonds	340	340	-	-	-	-	-
Jugendberufshelfer	901	867	700	604	617	641	743
Individuelle Lernbegleitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.250	1.250
Ganztagesförderung im BVJ	195	346	284	276	221	117	123
Förderung der Ausbildungsreife von Schülern an Hauptschulen in der 8. und 9. Klasse	-	-	-	2.690	1.330	-	-
Innovative Einzelprojekte zur Berufsorientierung und zur Förderung der Ausbildungsreife	205	316	187	795	0	85	-
Förderung von Lehrstellenwerbern	-	-	0	141	193	206	164
<b>Summe Landesmittel (1):</b>	<b>9.315</b>	<b>7.186</b>	<b>4.070</b>	<b>6.252</b>	<b>5.091</b>	<b>6.536</b>	<b>8.257</b>
<b>ESF-Mittel</b>							
BPJ (bis 2003 einschl. JAZ)	-	-	-	2.782	2.958	3.128	3.268
Landesinitiative AKKU (einschl. Ganztagesförderung im BVJ)	-	-	-	716	17.955	14.904	6.774
Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze	-	-	-	-	-	5.179	6.679
Förderung der Ausbildungsreife von Schülern an Hauptschulen in der 8. und 9. Klasse	-	-	-	3.595	1.785	-	-
Innovative Einzelprojekte zur Berufsorientierung und zur Förderung der Ausbildungsreife	714	320	927	1.955	211	210	-
IT-Ausbildungsberater	248	61	124	-	-	-	-
Förderung von Lehrstellenwerbern	-	-	242	292	386	412	329
<b>Summe ESF-Mittel (2):</b>	<b>962</b>	<b>381</b>	<b>1.293</b>	<b>9.340</b>	<b>23.295</b>	<b>23.833</b>	<b>17.050</b>
<b>Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):</b>	<b>10.277</b>	<b>7.567</b>	<b>5.363</b>	<b>15.592</b>	<b>28.386</b>	<b>30.369</b>	<b>25.307</b>
<b>Weitere Mittel</b>							
Landesinitiative AKKU (einschl. Ganztagesförderung im BVJ)	-	-	-	Zus. etwa 40. Mio. Euro durch weitere Mittel, wie etwa Bundesmittel, Kommunale Mittel und Eigenmittel			
Berufsorientierung junge Migrantinnen [BA-Anteil]	-	-	-	-	-	-	27

Werte für 2007 sind geschätzt (Ausnahme: „Landesinitiative AKKU“), alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Arbeit und Soziales; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg; BIBB

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.2.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Baden-Württemberg

Zielbereiche der Maßnahmen (2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
BPJ (bis 2003 einschl. Landesprogramm Jugend-Arbeit-Zukunft)		400		
Landesinitiative AKKU (einschl. Ganztagesförderung im BVJ)		3.795		
Mädchenarbeit	42			
Jugendsozialarbeit an Schulen	-			
Jugendagenturen	k.A.			
Jugendfonds	-			
Jugendberufshelfer		641		
Individuelle Lernbegleitung	1.250			
Übernahme von Konkurs-Lehrlingen			117	
Förderung der Ausbildungsreife		-		
Innovative Einzelprojekte	85			
Förderung von Lehrstellenwerbern			206	
<b>ESF-Mittel</b>				
BPJ (bis 2003 einschl. Landesprogramm Jugend-Arbeit-Zukunft)		3.128		
Landesinitiative AKKU (einschl. Ganztagesförderung im BVJ)		14.904		
Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze			5.179	
Förderung der Ausbildungsreife		-		
Innovative Einzelprojekte	210			
IT-Ausbildungsberater			-	
Förderung von Lehrstellenwerbern			412	
<b>Summe:</b>	<b>1.587</b>	<b>22.868</b>	<b>5.914</b>	<b>0</b>

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Arbeit und Soziales; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg; BIBB

| BertelsmannStiftung

### 3.2.4 Literaturverzeichnis

**Enzkreis**, 2008, Projekt „Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf“, URL: [http://www.enzkreis.de/media/custom/179\\_4617\\_1.PDF?loadDocument&ObjSvrID=179&ObjID=4617&ObjLa=1&Ext=PDF](http://www.enzkreis.de/media/custom/179_4617_1.PDF?loadDocument&ObjSvrID=179&ObjID=4617&ObjLa=1&Ext=PDF) [Stand: 2008-06-12]

**Gemeinsame Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Projektes Jugendberufshelfer sowie von Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen**, vom 28. März 2000

**In Via**, 2008, Berufsorientierung für junge Migrantinnen, URL: <http://www.invia-drs.de/berufsorientierung.asp> [Stand: 2008-06-26]

**Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und Institut IRIS e.V. Hechingen/Tübingen**, 2004, Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode, URL: <http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc5085.pdf> [Stand: 2008-05-04]

**Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**, 2007, Bildungsberichterstattung 2007 – Bildung in Baden-Württemberg, Stuttgart

**Landesjugendring**, 2005, „Wir können alles?!“ Förderung von Projekten in der Mädchenarbeit im Bereich der Berufswahlorientierung, URL: [http://www.jugendarbeitsnetz.de/downloads/geld/fp/ausschreibung\\_lag\\_2005.pdf](http://www.jugendarbeitsnetz.de/downloads/geld/fp/ausschreibung_lag_2005.pdf) [Stand: 2008-06-20]

**Landtag von Baden-Württemberg**, 2005a, Landtagsdrucksache 13/4559, URL: [http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13\\_4559\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4559_d.pdf) [Stand: 2008-06-27]

**Landtag von Baden-Württemberg**, 2005b, Landtagsdrucksache 13/4186, URL: [http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13\\_4186\\_D.pdf](http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4186_D.pdf) [Stand: 2008-06-27]

**Landtag von Baden-Württemberg**, 2003, Landtagsdrucksache 13/2590, URL: [http://www.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/2000/13\\_2590\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/2000/13_2590_d.pdf) [Stand: 2008-06-27]

**Landtag von Baden-Württemberg**, 2002, Landtagsdrucksache 13/1260, URL: [http://www.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/1000/13\\_1260\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/1000/13_1260_d.pdf) [Stand: 2008-06-27]

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**, 2008a, Berufliche Schulen, Kultusportal Baden Württemberg, URL: [http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/t6zsz6eujby34qzvqk18vf99o1n11\\_rxc/menu/1188466/index.html?ROOT=1146607](http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/t6zsz6eujby34qzvqk18vf99o1n11_rxc/menu/1188466/index.html?ROOT=1146607) [Stand: 2008-06-27]

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**, 2008b, Berufliche Schulen, URL: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/1y2gj3a6iatjortqmn128wclt18tcoab/menu/1099491/index.html?ROOT=1075594> [Stand: 2008-06-27]

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**, 2008c, Jugendberufshelfer – Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg, URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/nmzb5m1o3q64ydyg3fr1scfcy71wyc7gu/menu/1188538/index.html?ROOT=1146607> [Stand: 2008-06-27]

**Stadt Ulm Online**, 2008, Berufsfachschulen – Berufsvorbereitung, URL: <http://www.ulm.de/sixcms/detail.php?id=5257> [Stand: 2008-06-26]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008a, Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze (ESF Ziel 3, 2000-2006), URL: <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/160794> [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008b, Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze (ESF Ziel 2, Förderperiode 2007 bis 2013), URL: <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/120699> [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008c, Weiterbildung in Baden-Württemberg – Öffentlich geförderte Projekte, URL: [http://www.fortbildung-bw.de/wb/07\\_personalentwickler/03\\_projekte/index.php?lvl=683](http://www.fortbildung-bw.de/wb/07_personalentwickler/03_projekte/index.php?lvl=683) [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008d, Weiterbildung in Baden-Württemberg – IT-Ausbildungsberater usw., URL: [http://www.fortbildung-bw.de/wb/07\\_personalentwickler/02\\_pe\\_pm/extra\\_sites/MAG/MAG.php?lvl=505&word=ausbildungsberater](http://www.fortbildung-bw.de/wb/07_personalentwickler/02_pe_pm/extra_sites/MAG/MAG.php?lvl=505&word=ausbildungsberater) [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008e, Weiterbildung in Baden-Württemberg – Förderung von Lehrstellenwerbern, URL: [http://www.fortbildung-bw.de/wb/07\\_personalentwickler/03\\_projekte/index.php?oid=218](http://www.fortbildung-bw.de/wb/07_personalentwickler/03_projekte/index.php?oid=218) [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2008f, Weiterbildung in Baden-Württemberg – Sonderprogramm des Landes zur Unterstützung der Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben, URL: [http://www.fortbildung-bw.de/wb/downloads/foerderung/merkblatt\\_konkurslehrlinge.pdf](http://www.fortbildung-bw.de/wb/downloads/foerderung/merkblatt_konkurslehrlinge.pdf) [Stand: 2008-05-28]

**Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**, 2007, Merkblatt Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel 2 für das Jahr 2007, URL: <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm/1106/MerkblattProzent20AusbplatzprogrammProzent20070619.pdf> [Stand: 2008-06-06]

### 3.3 Bayern

#### 3.3.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

In Bayern sind trotz der wirtschaftlich guten Lage verschiedene Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung zu bewältigen.

- **Schulabgänger:** Etwa 7 Prozent der Schulabgänger verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss, gut 32 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit erwarben 56.525 oder 39,8 Prozent der Schulabgänger maximal einen Hauptschulabschluss. Diese Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an allen Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/2006 mit 42,6 Prozent deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts (50,5 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Bayern weist im Jahr 2006 mit 7,1 Prozent eine vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit aus.<sup>16</sup>

Zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher wird eine Vielzahl von Förderinstrumenten eingesetzt, die folgendes Profil aufweisen:

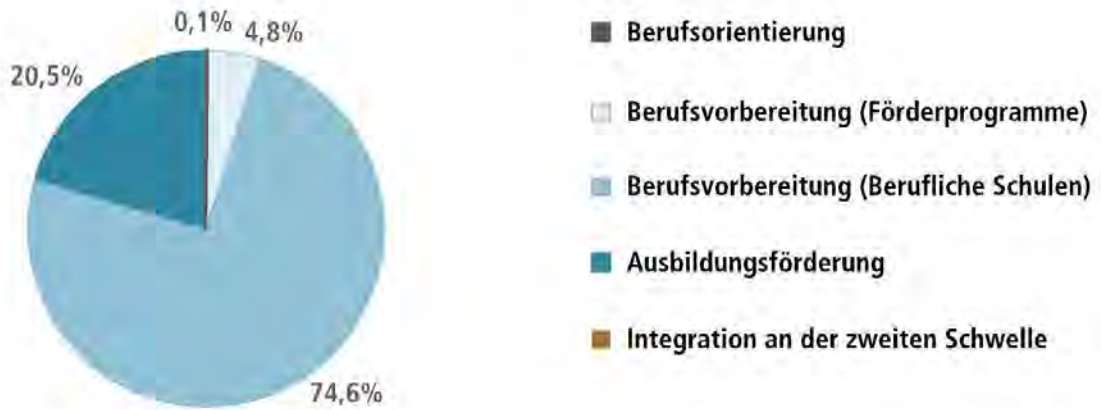
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 29.504 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Diese Zahl ist gerade einmal halb so hoch wie die Zahl der Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss. Sie liegt damit nicht nur deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, sondern stellt den günstigsten Wert aller Bundesländer dar.
- **Ausgaben des Landes:** Der Freistaat Bayern gab im Jahr 2006 etwa 131 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben (Landesmittel einschl. EU-Mittel) ergibt sich bezogen auf die Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss ein Betrag von etwa 2.200 Euro. Dies ist der mit deutlichem Abstand niedrigste Wert aller Bundesländer, der sich auch aus der hohen Zahl der Hauptschulabsolventen erklärt.
- **Förderstruktur:** Der weitaus größte Teil dieser Fördermittel (ca. 75 Prozent) entfällt auf die Vergütung von Lehrern sowie Investitions- und Sachmittel an beruflichen Schulen. Zusätzlich werden etwa 21 Prozent der Gesamtausgaben in Programme zur Ausbildungsförderung investiert. Die Ausgaben im Zielbereich Berufsvorbereitung betragen etwa 5 Prozent; dagegen ist der Zielbereich Berufsorientierung mit nur 0,1 Prozent der Gesamtausgaben vergleichsweise gering ausgestattet (vgl. Abbildung 3.3.1).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass in Bayern nur ein vergleichsweise geringer Aufwand (pro Kopf) für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen betrieben wird oder werden muss. Die sehr niedrige Relation der Teilnehmer in der Berufsvorbereitung zu Schulabgängern mit maximal Hauptschulabschluss zeigt zudem, dass auch Hauptschüler vergleichsweise gut am Ausbildungsmarkt aufgenommen werden. Hier scheint nur ein unterdurchschnittlicher Förderbedarf in Bezug auf die Berufsreife vorzuliegen. Trotz der erfreulichen Daten sollten die Bemühungen an der Schnittstelle von Schule und Beruf nicht nachlassen und auch zukünftig auf eine weitere Verringerung der Problemgruppe gerichtet sein.

<sup>16</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 5,2 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.3.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Bayern



Quellen: BA; StBA; KMK; STMAS; STMUK; STMWIVT; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.3.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Bayern	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	1.448.603
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	141.959
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	56.525
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	7,1
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	387.112
darunter: Berufsschulen im dualen System	283.004
Teilnehmer an Fördermaßnahmen der BA (Jahresdurchschnitt)	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	29.504
darunter: BvB-Maßnahmen	13.328
darunter: EQJ	3.689
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	10.815
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tsd. Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>131.383</b>
darunter: Berufsorientierung	184
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	6.273
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	97.975
darunter: Ausbildungsförderung	26.952
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; StBA; KMK; STMAS; STMUK; STMWIVT; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.3.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

In Bayern existiert neben der üblichen Form des Berufsvorbereitungsjahres (in Vollzeit) ein Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form (BGJ-s) sowie in kooperativer Form (BGJ-koop). Hinzu kommen eine Wirtschaftsschule und die berufliche Grundbildung an Berufsfachschulen (BFS) (vgl. für die folgenden Ausführungen Tabelle 3.3.2).

- **BGJ-s:** Das Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form vermittelt eine berufliche Grundbildung. Die Berufsschule übernimmt darin die fachpraktische Ausbildung und kann nach Maßgabe der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung des Bundes auf eine spezifische Berufsausbildung angerechnet werden. Dies ist allerdings nicht obligatorisch.
- **BGJ-koop:** Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form verknüpft Elemente der beruflichen Grundbildung mit Elementen einer dualen Ausbildung. Der fachtheoretische Unterricht wird von der Berufsschule vermittelt, und die fachpraktische Ausbildung übernimmt der Betrieb. Da das BGJ-koop den Charakter einer dualen Ausbildung hat und die Schüler grundsätzlich einen Ausbildungsvertrag besitzen, wird das BGJ-koop nicht dem Zielbereich Integration zugeordnet.
- **Wirtschaftsschule:** Die Wirtschaftsschule ist eine Besonderheit des beruflichen Ausbildungssystems in Bayern. Sie ist eine berufsvorbereitende Schule mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ und gehört organisatorisch zu den Berufsfachschulen. Es werden vier-, drei- und zweistufige Bildungsgänge unterschieden, d. h. Schüler können – unter bestimmten Voraussetzungen – nach der sechsten, siebten oder neunten Klasse auf eine Wirtschaftsschule wechseln. Entscheidend ist, dass nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsgänge ein Wirtschaftsschulabschluss folgt, der einem Realschulabschluss entspricht. Daher hat die Wirtschaftsschule den Charakter einer Realschule mit inhaltlichem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung und wird daher nicht dem Zielbereich Integration zugerechnet.
- **Berufliche Grundbildung/BFS:** Berufsfachschulen in Bayern gibt es in zwei Formen: (1) Berufsschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, und (2) Berufsfachschulen, die in einem oder mehreren Jahren auf eine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorbereiten. Zu den letztgenannten gehören auch Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung bzw. Teilqualifikation vermitteln. Hier sind insbesondere Bildungsgänge in technischen, gewerblichen und gestalterischen Berufen zu nennen, wie etwa in den Ausbildungsrichtungen Bautechnik, Elektro- und Datentechnik, Gastronomie, Metalltechnik und Wirtschaft. Diese vorbereitenden Bildungsgänge können auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden, allerdings maximal mit bis zu einem Jahr.

Tabelle 3.3.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Freistaat Bayern, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	4.365	4.914	5.591	6.084	6.355	6.417
BGJ-s (VZ)	4.174	4.337	4.796	5.165	4.872	4.644
Berufliche Grundbildung/BFS (VZ)	351	835	1.471	1.521	1.539	1.426
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	44.086	51.597	31.869	32.245	40.672	49.411
BGJ-s (VZ)	35.896	38.166	31.174	30.474	38.489	39.010
Berufliche Grundbildung/BFS (VZ)	2.422	5.929	8.238	8.061	10.465	9.554
Summe:	82.404	95.691	71.280	70.780	89.626	97.975

Quellen: KMK; StBA; eigene Berechnungen | BertelsmannStiftung

### 3.3.3 Landesprogramme

Die Förderlandschaft zur Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt erfolgt, wie auch in den meisten anderen Bundesländern, primär durch eine Mischfinanzierung von Landes- und ESF-Mitteln (vgl. dazu Tabelle 3.3.3). Als bayerische Besonderheit ist festzuhalten, dass eine nicht unerhebliche Förderung aus einem Fonds gespeist wird, der durch Privatisierungserlöse im Jahr 1997 entstanden ist. Dieser Arbeitsmarktfonds wird primär genutzt, um Maßnahmen außerhalb der Aktivitäten der BA, Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie des ESF zu unterstützen, die neue und innovative Projekte fördern. Eine dauerhafte Finanzierung ist dabei grundsätzlich nicht vorgesehen; sondern es wird in der Regel eine degressiv sinkende Förderung für bis zu drei Jahre gewährt.<sup>17</sup> Folgende Programme bzw. Projekte werden aus dem bayerischen Arbeitsmarktfonds finanziert:

- **Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche:** Jugendliche, die aus persönlichen Gründen besondere Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben oder denen sich aufgrund einer angespannten Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt nur geringe Chancen bieten (wie z. B. Lehrstellenabbrecher oder Altbewerber) sollen gefördert werden. Dies dient damit unmittelbar der Ausbildungsförderung. Vorgesehen sind Hilfen zur Unterstützung leistungsschwacher Jugendlicher beim Übergang in das Erwerbsleben, die Durchführung regionaler Ausbildungsstellenbörsen sowie Unterstützungsleistungen zur Erlangung eines Ausbildungsabschlusses durch die anteilige Förderung von Personal- und Sachkosten.
- **Ausbildungsplatzakquisiteure:** Sie sollen primär in Problemregionen bei Ausbildungsbetrieben zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewinnen. Diese Form der Ausbildungsförderung schließt unter anderem Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen von Jugendlichen sowie die Etablierung eines Netzwerks (Kommunen, Landkreise, Arbeitsagenturen usw.) zur Akquise neuer Ausbildungsplätze ein. Die Förderung umfasst eine bis zu 90-prozentige Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

<sup>17</sup> Vgl. STMAS, 2007, 3; weitere Fördergrundsätze finden sich auf 4 f.



- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** Das erklärte Ziel ist es, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen primär eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt zu unterstützen und damit insbesondere die Arbeitsförderung der Arbeitsagenturen zu ergänzen. Dazu werden Maßnahmen unterstützt, die die unmittelbare Integration in eine Ausbildung bzw. die Aufnahme einer Beschäftigung fördern, also insbesondere sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsleistungen. Die Förderung dient überwiegend der Berufsvorbereitung und umfasst dabei im Wesentlichen degressive Zuwendungen zu den Personalkosten für sozialpädagogische und anleitende Fachkräfte.
- **Mobilitätshilfen/Fahrtkostenzuschüsse:** Mit dieser Maßnahme werden Jugendliche angesprochen, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern. Sie hat damit den Charakter einer Maßnahme der Ausbildungsförderung. Es werden grundsätzlich 150 Euro als Festbetrag pro Kalendermonat gezahlt, falls ein anerkannter Ausbildungsberuf aufgenommen wird und eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist bzw. ein tägliches Pendeln unzumutbar wäre.

Die aus laufenden Landesmitteln finanzierten Fördermaßnahmen umfassen die folgenden Programme:

- **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit:** Der Schwerpunkt liegt hier auf einer berufsvorbereitenden Förderung, die geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (z. B. eine Jugendwerkstatt) für lern- und leistungsschwache Jugendliche einschließt und durch Beratungsleistungen mit Bewerbungstrainings ergänzt wird. Dazu werden jährlich etwa 38 Projekte gefördert und bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten der örtlichen Jugendhilfeträger erstattet.
- **Berufsbildungskongresse:** Diese von Staatsregierung, Wirtschaft, Berufsverbänden, Kammern und Arbeitsverwaltung regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen dienen der Berufsorientierung. Sie richten sich unter anderem an Eltern und Jugendliche, die sich über die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung informieren können, und werden im dreijährigen Turnus angeboten.
- **Förderung von nicht berufsreifen Mädchen:** Im Kontext dieser berufsvorbereitenden Maßnahmen werden insbesondere schulentlassene Mädchen, die noch nicht als berufsreif anzusehen sind (z. B. Ausbildungsabbrecher), auf das Arbeits- und Berufsleben vorbereitet. Über das Bayerische Jugendwerk wird der Besuch von Grundlehrgängen für Hauswirtschaft unterstützt, und es werden Angebote im Bereich der freiwilligen Hauswirtschaft und Familienhilfe unterbreitet. Die sozialpädagogisch begleitenden Hilfen sollen auf maximal ein Jahr begrenzt bleiben.
- **Kofinanzierung von Projekten im ESF Ziel 3 (insbes. andere Zielbereich Integration):** Im Rahmen der ESF-Förderung (Ziel 3) werden weitere Maßnahmen im Zielbereich Integration durch Landesmittel kofinanziert. Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS) ist eine weitergehende Disaggregation der Daten nicht möglich. Zu den geförderten Programmen gehören unter anderem ein Praxisklassenförderprogramm sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsstellensituation (z. B. zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze). Die Förderung von Absolventen einer Praxisklasse bayerischer Hauptschulen besteht beispielsweise in der Gewährung eines Zuschusses an Ausbildungsbetriebe, die mit diesen Schülern unmittelbar nach dem Ende der Schule ein Ausbildungsverhältnis eingehen. Je Ausbildungsvertrag beträgt der Zuschuss 2.500 Euro.
- **JoA – Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis:** Vorgesehen ist eine Förderung von Jugendlichen, die beispielsweise aufgrund von regionalen Benachteiligungen oder konjunkturellen

Schwankungen oder auch mangelnden persönlichen oder fachlichen Qualifikationen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. In beruflichen Schulen werden daher flexible und individuelle Formen der Förderung der Berufsvorbereitung für diese Jugendlichen angeboten. Darin geht es primär um die Vermittlung von überfachlichen und sozial-kommunikativen Kompetenzen, die es ihnen ermöglicht, eine Ausbildung aufzunehmen und sich im Arbeitsleben zu orientieren. Dieser Modellversuch läuft in Bayern vom 1.10.2005 bis zum 30.9.2008.

- **Ausbildungsplatzförderung: Chancenausgleich für benachteiligte Jugendliche:** Die LfA Förderbank Bayern legt seit dem Ausbildungsjahr 2000/01 den „LfA Ausbilderkredit zur Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen“ auf und gewährt zinsgünstige Darlehen für kleinere und mittlere Betriebe, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Die Besetzung eines Ausbildungsplatzes wird mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich nach 3,5 Jahren.
- **Sonstige Programme:** Dazu gehören insbesondere die Projekte „Allokation“, „EQJ-Support“, „EQJ-Praktikumsbörse“ und „Girls Just Do IT!“. Aufgrund der heterogenen Förderstruktur ist eine eindeutige Zuordnung zu einem Zielbereich schwer möglich. Da jedoch berufsorientierende Elemente überwiegen, werden diese Programme dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
  - Das Programm „**Allokation**“ dient primär durch Unterstützungs- und Beratungsleistungen der verbesserten Zusammenführung von Bewerbern und kleinen und mittleren Betrieben, um Fehlbesetzungen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen (Laufzeit: 1.7.2005 bis 30.6.2008).
  - „**EQJ-Support**“ beschreibt ein Ergänzungsprogramm bei Bildungsträgern der EQJ-Maßnahmen der BA und soll Betriebe bei der Organisation und Begleitung der EQJ-Praktika entlasten (Laufzeit: 1.6.2006 bis 31.5.2009).
  - Die „**EQJ-Praktikumsbörse**“ soll durch Berufsberatung eine effiziente Vermittlung in EQJ-Maßnahmen ermöglichen und gleichzeitig die Akzeptanz von EQJ-Praktika bei Jugendlichen und Betrieben erhöhen (Laufzeit: 1.1.2005 bis 30.4.2007).
  - Im Mittelpunkt des Projekts „**Girls Just Do IT!**“ steht die Heranführung von Mädchen und jungen Frauen an IT-Berufe. Es soll eine Sensibilisierung des Umfelds fördern und die Berufswahl aktiv unterstützen (Laufzeit: 1.4.2001 bis 31.3.2007).<sup>18</sup>

Die ESF-Förderung in Bayern bezieht sich schwerpunktmäßig auf die (Ko-)Finanzierung von Programmen in der Zuständigkeit des STMAS. Eine Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Arbeitsmarktfonds ist nach den allgemeinen Fördergrundsätzen ausgeschlossen. Nach Angaben des STMAS umfassen die Daten allerdings ausschließlich Kosten, die für Projekte der beruflichen Integration Jugendlicher gezahlt werden, also beispielsweise Praxisklassen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation.

Insgesamt ist Tabelle 3.3.3 zu entnehmen, dass im Zeitablauf deutlich mehr Mittel für die Integration Jugendlicher eingesetzt werden. So ist festzustellen, dass im Jahr 2001 etwa 3,3 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) an Landesmitteln (ESF-Mitteln) investiert worden sind, während im Jahr 2007 immerhin ca. 11,3 Mio. Euro (14,5 Mio. Euro) verausgabt werden. Dabei ist der relative Finanzierungsanteil des ESF an den jährlichen Gesamtausgaben im Zeitablauf angestiegen (mit Ausnahme der geschätzten Daten für

<sup>18</sup> Da jedoch eine Förderung des Programms „Girls Just Do IT!“ im Rahmen des ESF erfolgt und diese Mittel bereits in den Daten der ESF-Ziel-2- bzw. ESF-Ziel-3-Förderung enthalten sind, werden die Kosten hier nicht als Landesmittel berücksichtigt. Ab dem Jahr 2005 werden daher aus den insgesamt ausgewiesenen Mitteln der potenzielle Anteil an Mitteln für das Projekt „Girls Just Do IT!“ herausgerechnet. Als Schätzwert wird dafür der Mittelwert der vorangegangenen drei Jahre verwendet. Datenquelle: f-bb.

das Jahr 2007). Mit einem Volumen von etwa 4,2 Mio. Euro bildet die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit den Schwerpunkt der Landesförderung. Hinsichtlich der Klassifizierung der Programme nach den Zielbereichen der Förderung fällt weiterhin auf (vgl. Tabelle 3.3.4), dass der weitaus größte Teil im Jahr 2006 im Rahmen der ESF-Ziel-3-Förderung abgerufen wurde (etwa 20 Mio. Euro). Vergleichsweise gering fallen dagegen die Ausgaben für Berufsorientierung aus.

Tabelle 3.3.3: Ausgaben der Landesprogramme, Freistaat Bayern, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Landesmittel</b>							
<b>Arbeitsmarktfonds</b>							
Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssitua-tionsituation für benachteiligte Jugendliche	1.251	1.327	1.427	1.594	945	1.715	2.143
Ausbildungsplatzakquisiteure	204	129	179	591	1.396	1.475	1.130
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	927	729	822	657	463	754	711
Mobilitätshilfen/ Fahrtkostenzuschüsse	112	23	288	1.446	1.684	1.391	912
<i>Weitere Maßnahmen (lfd. Mittel)</i>							
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	k.A.	5.471	5.471	5.126	4.886	4.886	4.247
Berufsbildungskongress 2002, 2005 und 2007	-	1.064	-	-	1.253	-	1.409
Förderung von nicht berufsreifen Mädchen	562	611	348	615	478	545	378
Kofinanzierung von Projekten im ESF Ziel 3 (insbes. Zielbereich Integration)	68	78	105	213	238	146	4
JoA – Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag	-	-	-	-	22	87	88
Ausbildungsplatzförderung: Chancenausgleich für benachteiligte Jugendliche	186	261	312	402	57	195	99
Sonstige Programme	-	-	-	-	111	184	165
Summe Landesmittel (1):	3.311	9.692	8.951	10.644	11.532	11.378	11.286
<b>ESF-Mittel</b>							
Ziel 2 – Förderung (Zielbereich Integration)	-	434	519	2.276	5.165	1.294	1.594
Ziel 3 – Förderung (Zielbereich Integration)	2.575	6.792	8.036	8.561	11.417	20.736	12.872
Summe ESF-Mittel (2):	2.575	7.226	8.555	10.837	16.583	22.030	14.465
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	5.886	16.918	17.506	21.480	28.115	33.408	25.751
<b>Bundesmittel (nachrichtlich)</b>							
JoA – Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag	-	-	-	-	57	76	75

Werte für 2007 sind geschätzt, alle Angaben in Tausend Euro

Tabelle 3.3.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Freistaat Bayern

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufsorien- tierung	Berufs- vorbereitung	Ausbildungs- förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche			1.715	
Ausbildungsplatzakquisiteure			1.475	
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit		754		
Mobilitätshilfen/ Fahrtkostenzuschüsse			1.391	
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit		4.886		
Berufsbildungskongress 2002, 2005, 2007	-			
Förderung von nicht berufsreifen Mädchen		545		
Kofinanzierung von Projekten im ESF Ziel 3 (insbes. Zielbereich Integration)			146	
JoA – Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag		87		
Ausbildungsplatzförderung: Chancenausgleich für benachteiligte Jugendliche			195	
Sonstige Programme	184			
<b>ESF-Mittel</b>				
Ziel 2 – Förderung (Zielbereich Integration)			1.294	
Ziel 3 – Förderung (Zielbereich Integration)			20.736	
Summe:	184	6.273	26.952	0

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Angaben des STMAS; STMUK; STMWIVT

| BertelsmannStiftung

### 3.3.4 Literaturverzeichnis

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS),** 2008, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, URL: <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/arbeitswelt.htm> [Stand: 2008-06-10]

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS),** 2007, Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds – Ein Leitfaden, URL: <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/amf-lf07.pdf> [Stand: 2008-06-10]

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS),** 2006, Förderrichtlinie für die Gewährung von Mobilitätshilfen an Auszubildende 2006 – Mobilitätshilferichtlinie 2006, München

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS),** 2005, Förderrichtlinie für die Gewährung von Mobilitätshilfen an Auszubildende 2005 – Mobilitätshilferichtlinie 2005, München

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)**, 2008a, Schule und Bildung in Bayern 2007, URL:

[http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/schuleundbildung2007/schule\\_und\\_bildung\\_in\\_bayern\\_2007.pdf](http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/schuleundbildung2007/schule_und_bildung_in_bayern_2007.pdf) [Stand: 2008-06-10]

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)**, 2008b, Schule und Bildung in Bayern 2006, URL:

[http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/schule\\_und\\_bildung\\_in\\_bayern\\_2006.pdf](http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/schule_und_bildung_in_bayern_2006.pdf) [Stand: 2008-06-10]

**Forschungsinstitut Betriebliche Bildung**, 2008a, Allokation – Verbesserung der Allokation von Bewerbern auf Ausbildungsplätze, URL: [http://www.f-bb.de/fbb/projekte/projekte.php?we\\_objectID=3047&Menu\\_Level\\_1\\_Control=2&Menu\\_Level\\_2\\_Control=2.1&I=](http://www.f-bb.de/fbb/projekte/projekte.php?we_objectID=3047&Menu_Level_1_Control=2&Menu_Level_2_Control=2.1&I=)

[Stand: 2008-06-13]

**Forschungsinstitut Betriebliche Bildung**, 2008b, EQJ-Support – Support-Strukturen bei Bildungsträgern für Einstiegsqualifizierungen, URL: [http://www.f-bb.de/fbb/projekte/projekte.php?we\\_objectID=3371&Menu\\_Level\\_1\\_Control=2&Menu\\_Level\\_2\\_Control=2.2&I=](http://www.f-bb.de/fbb/projekte/projekte.php?we_objectID=3371&Menu_Level_1_Control=2&Menu_Level_2_Control=2.2&I=)

[Stand: 2008-06-13]

**Forschungsinstitut Betriebliche Bildung**, 2008c, EQJ-Praktikumsbörse, URL:

[http://bildungsforschung.bfz.de/fbb/projekte/projekte.php?we\\_objectID=2566&Menu\\_Level\\_1\\_Control=2&Menu\\_Level\\_2\\_Control=2.1&I=](http://bildungsforschung.bfz.de/fbb/projekte/projekte.php?we_objectID=2566&Menu_Level_1_Control=2&Menu_Level_2_Control=2.1&I=)

[Stand: 2008-06-13]

**Forschungsinstitut Betriebliche Bildung**, 2008d, Girls Just Do IT!, URL:

[http://bildungsforschung.bfz.de/bfz/projekte/projekte.php?we\\_objectID=2573&Menu\\_Level\\_1\\_Control=2&Menu\\_Level\\_2\\_Control=2.1&I=](http://bildungsforschung.bfz.de/bfz/projekte/projekte.php?we_objectID=2573&Menu_Level_1_Control=2&Menu_Level_2_Control=2.1&I=)

[Stand: 2008-06-13]

**LfA Förderbank Bayern**, 2008, Ausbildungsplatzförderung: Chancenausgleich für benachteiligte Jugendliche, URL: <http://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/sonstige/ausbildung/index.php> [Stand: 2008-06-17]

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München**, 2008, BLK-Modellversuch: JoA, URL: <http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=2&QNav=7&TNav=1&INav=0&Proj=131> [Stand: 2008-06-24]

## 3.4 Berlin

### 3.4.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Berlin weist zwar eine außerordentlich hohe Quote an Schulabgängern mit Hochschulreife aus, aber dies spiegelt sich – vornehmlich aufgrund der Arbeitsmarktlage – kaum in der Performance auf dem Ausbildungsmarkt wider.

- **Schulabgänger:** In Berlin verlassen etwa 9 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne einen formalen Abschluss, 24 Prozent erwerben einen Hauptschulabschluss. Insgesamt erlangen damit etwa 33 Prozent der Berliner Schulabgänger maximal einen Hauptschulabschluss. Dies liegt im Bundesdurchschnitt, während der Abiturientenanteil am höchsten liegt.
- **Altbewerber:** Mit einer Quote von etwa 68 Prozent weist Berlin einen überaus hohen Anteil an Altbewerbern bei der Ausbildungsplatzsuche auf. Im bundesdeutschen Vergleich liegt dieser Anteil nur in Hamburg noch höher.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** In der Hauptstadt herrscht im Jahr 2006 mit einer Quote von 19,7 Prozent die höchste Jugendarbeitslosigkeit aller Bundesländer.<sup>19</sup>

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich zwar verbessert, ist aber immer noch angespannt. Berlin begegnet den Problemen der Jugendlichen beim Übergang in das Erwerbsleben wie folgt:

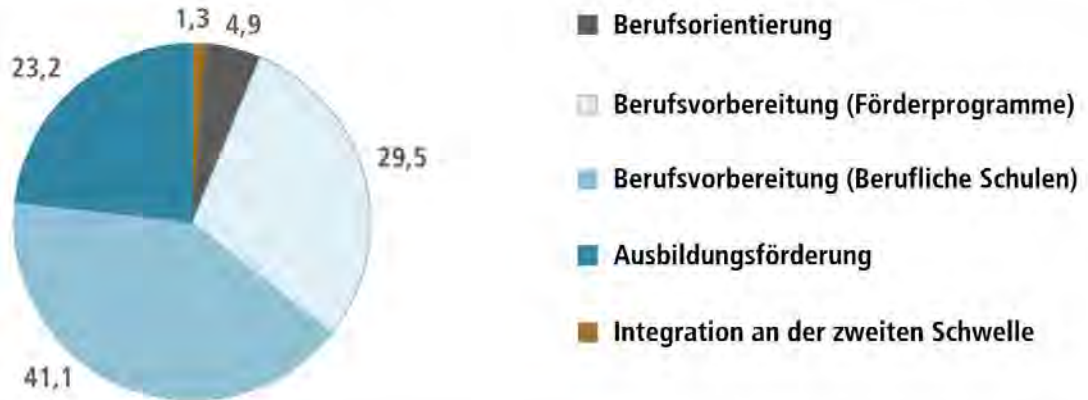
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** In der Hauptstadt befanden sich im Jahr 2006 12.154 Teilnehmer in Programmen der Berufsvorbereitung. Die Relation zu den 12.503 Schulabgängern mit maximal Hauptschulabschluss liegt damit fast genau bei 1. Dies ist im bundesdeutschen Vergleich ein niedriger Wert (Bundesdurchschnitt: 1,4).
- **Ausgaben des Landes:** Im Jahr 2006 wendete Berlin eine Summe von 115 Millionen Euro für Programme zur Erleichterung des Einstiegs in Ausbildung und Beschäftigung auf. Bezogen auf die Anzahl der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss ergeben sich mit etwa 9.200 Euro vergleichsweise hohe Ausgaben pro Kopf.
- **Förderstruktur:** Der größte Anteil der Förderausgaben entfällt auf Programme sowie Förderangebote an beruflichen Schulen zur Berufsvorbereitung (rund 70 Prozent). An zweiter Stelle folgt die Ausbildungsförderung mit 23 Prozent (vgl. Abbildung 3.4.1). Im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern fällt dieser Anteil jedoch verhältnismäßig niedrig aus.

Berlin setzt vergleichsweise viele Mittel zur Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ein, jedoch scheinen die Maßnahmen bisher nur bedingt zu greifen. Mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 19,7 Prozent und einem Altbewerberanteil von 68 Prozent stellt sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss überaus schwierig dar. Dies wird auch in der relativ niedrigen Angebots-Nachfrage-Relation bei den Berufsausbildungsstellen von etwa 87 Prozent deutlich. Die hohen Aufwendungen in der Berufsvorbereitung lassen auf einen hohen Nachqualifizierungsbedarf der Schulabgänger schließen. Könnte die Qualität der Bildungsgänge verbessert werden, würde dies auch den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung erleichtern. Hierzu würde aber besonders eine höhere Arbeitsmarktlage beitragen, die durch die demographische Entwicklung gefördert wird.

<sup>19</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 16,5 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.4.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Berlin



Quellen: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.4.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Berlin	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	394.497
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	36.652
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	12.114
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	19,7
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	98.426
darunter: Berufsschulen im dualen System	57.793
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	12.154
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	4.160
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	448
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	6.692
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	115.066
darunter: Berufsorientierung	5.656
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	33.897
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	47.274
darunter: Ausbildungsförderung	26.722
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	1.517

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Statistik Berlin Brandenburg; Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.4.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

In Berlin werden neben der üblichen Form des Berufsgrundbildungsjahres weitere Bildungsgänge der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen angeboten. Dazu gehören Vollzeitlehrgänge im 10. Schuljahr an Berufsschulen (BB-10) sowie im Rahmen eines BVJ sogenannte berufsvorbereitende Vollzeitlehrgänge im 11. Schuljahr mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge. Hinzu kommen Lehrgänge der beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen (vgl. für die folgenden Ausführungen Tabelle 3.4.2).

- **Vollzeitlehrgänge im 10. Schuljahr:** Diese Lehrgänge bieten lernschwachen Schülern an allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit, das 10. Schuljahr in speziellen, berufsbefähigenden Lehrgängen (BB-10) an Berufsschulen zu absolvieren. Grundsätzlich richtet sich dieses Angebot auch an lernbehinderte Schüler, die an Sonderberufsschulen in berufsvorbereitenden Lehrgängen (BV-10) unterrichtet werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden die letztgenannten Schüler nicht berücksichtigt.<sup>20</sup> Das Ziel der Lehrgänge ist es, die Allgemeinbildung der Schüler zu erweitern, ihnen die Möglichkeit zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses zu geben sowie sie auf die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vorzubereiten. Nach einer Reform des Schulgesetzes sind die Lehrgänge BB-10 und BV-10 zukünftig nicht mehr vorgesehen. Durch eine Übergangsregelung können BB-10-Lehrgänge noch bis zum Schuljahr 2006/07 weitergeführt werden.
- **Berufsvorbereitende Vollzeitlehrgänge im 11. Schuljahr:** Zu diesen Lehrgängen gehören insbesondere einjährige berufsqualifizierende Lehrgänge an Berufsschulen (BQL) und der Modellversuch „Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen“ (BVQB).<sup>21</sup> Die Lehrgänge werden von Jugendlichen mit oder ohne einfachen Schulabschluss besucht und sollen neben einer Erweiterung der Allgemeinbildung auch berufliche Grundkenntnisse vermitteln. In den BVQB sind zwei fünfwöchige Praktika vorgesehen, die zusätzliche berufliche Kompetenzen bei den Schülern fördern sollen. Durch einen erfolgreichen Besuch kann der einfache oder erweiterte Hauptschulabschluss nachgeholt werden.<sup>22</sup>
- **Berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge im 11. Schuljahr:** Streng genommen existiert dieser Bildungsgang in der amtlichen Statistik nicht. Da aber sogenannte Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahmen der Stufe I (MDQM I) nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowohl eine schulische als auch eine fachpraktische Komponente enthalten, werden diese als Teilzeitlehrgänge interpretiert (und nicht wie in der amtlichen Statistik als Vollzeitlehrgänge betrachtet, vgl. dazu das Programm „Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahme“ unter Abschnitt 3.4.3). Die Lehrgänge richten sich an Jugendliche mit oder ohne einfachen Schulabschluss und sollen neben einer Erweiterung der Allgemeinbildung auch berufliche Grundkenntnisse vermitteln. In den MDQM I werden fachtheoretische Kenntnisse an Oberstufenzentren unterrichtet und praxisbezogene Elemente bei einem Kooperationspartner vermittelt. Die schulische Ausbildung umfasst dabei eine Berufsvorbereitung in einem bestimmten Berufsfeld (z. B. Wirtschaft und Verwaltung, Metall-, Elektro-, Bautechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft). Durch einen erfolgreichen Besuch kann der einfache oder erweiterte Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

<sup>20</sup> Die Daten in Tabelle 3.4.2 beziehen sich allein auf Berufs- und Berufsfachschulen.

<sup>21</sup> Nach der amtlichen Statistik werden hier auch die sogenannten modularen dualen Qualifizierungsmaßnahmen der Stufe I eingeordnet, da in diesen Bildungsgängen die fachtheoretische Ausbildung überwiegt. In der vorliegenden Studie werden sie als Teilzeitlehrgänge betrachtet.

<sup>22</sup> Zweijährige berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL-FL) richten sich primär an Lernbehinderte mit entsprechendem Förderbedarf und werden hier nicht berücksichtigt.



- **Berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge:** Diese Lehrgänge richten sich an Teilnehmer von einjährigen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und sind insofern von den MDQM I inhaltlich zu trennen. Für diese Jugendlichen besteht bis zu einem Alter von 20 Jahren Schulpflicht. Bei entsprechender Vorbereitung der Bildungsträger können während dieser Teilzeitlehrgänge auch Schulabschlüsse erworben oder nachgeholt werden.
- **Berufliche Grundbildung an Berufsfachschulen:** Im Rahmen der beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen werden einjährige Bildungsgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Der Besuch dieser Lehrgänge setzt den erweiterten Hauptschulabschluss voraus und ermöglicht den Erwerb des Realschulabschlusses bzw. bereitet Schüler durch Vermittlung einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung auf eine berufliche Erstausbildung vor. Die Grundbildung kann in gewerblich-technischen Fachrichtungen, im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sowie im Bereich Sozialwesen und Gesundheit absolviert werden.

Tabelle 3.4.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Berlin, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Vollzeitlehrgänge 10. Schuljahr (BB-10)	1.002	1.040	1.082	1.024	576	186
BGJ (VZ)	11	20	20	13	7	12
BVJ (Vollzeitlehrgänge 11. SJ. BQL, BVBQ)	1.314	1.431	1.747	1.381	1.703	1.451
BVJ (Teilzeitlehrgänge 11. SJ. MDQM I)	1.266	1.190	1.210	1.196	1.032	1.215
BvB (TZ)	2.999	3.131	564	3.628	2.611	1.856
Berufliche Grundbildung/BFS (Sozialwesen, sonst. einjährige LG), VZ	4.842	5.532	5.361	5.293	5.113	4.682
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
Vollzeitlehrgänge 10. Schuljahr (BB-10)	5.912	6.240	5.843	6.246	4.032	1.302
BGJ (VZ)	141	218	258	69	78	76
BVJ (Vollzeitlehrgänge 11. SJ. BQL, BVBQ)	7.753	8.586	9.434	8.424	11.921	10.157
BVJ (Teilzeitlehrgänge 11. SJ. MDQM I)	2.279	2.975	5.082	2.153	2.993	3.767
BvB (TZ)	5.398	7.828	2.369	6.530	7.572	5.754
Berufliche Grundbildung/BFS (Sozialwesen, sonst. einjährige LG), VZ	27.115	31.532	25.197	25.936	28.633	26.219
Summe:	48.598	57.379	48.182	49.359	55.228	47.274

Quellen: KMK; StBA; Statistik Berlin Brandenburg; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.4.3 Landesprogramme

Die Struktur und der Inhalt der Förderprogramme werden im Wesentlichen durch zwei Jahresberichte für West- und Ost-Berlin dokumentiert. Daraus geht hervor, dass West-Berlin primär im Rahmen der ESF-Ziel 2 Förderung und Ost-Berlin primär durch die ESF-Ziel-1- und ESF-Ziel-3-Förderung erfasst wird. Insgesamt werden jeweils sechs Maßnahmebereiche (A – F) definiert, die eine Systematisierung der Förderprogramme erlaubt. Zur Integration benachteiligter Jugendlicher erfolgt eine Förderung in mehreren Bereichen. Die Programme werden jeweils dann berücksichtigt, wenn eine gezielte Förderung

von Jugendlichen als gegeben angenommen werden kann. Eine zielgenaue Erfassung ist also nach der Fördersystematik Berlins nur teilweise möglich. Die folgenden Programme werden näher betrachtet.<sup>23</sup>

- **Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahme (MDQM):** Um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von leistungsschwächeren Jugendlichen zu verbessern, wurde in Berlin das Modellprojekt „Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahme“ (MDQM) entwickelt. Darin werden Berufsvorbereitung und Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander verknüpft. Die Modularisierung und Zertifizierung von Ausbildungsabschnitten soll Jugendlichen helfen, berufs- und praxisrelevante Qualifikationen zu erwerben. MDQM ist eine Ausbildung, die in zwei Stufen abläuft, der Berufsvorbereitung (MDQM I) und der Berufsausbildung (MDQM II). Die Ausbildung der Schüler in MDQM I findet an zwei Lernorten statt. Fachtheoretische Kenntnisse werden an den Oberstufenzentren vermittelt. Der fachpraktische Teil findet in einer Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft (bbw GmbH) statt.<sup>24</sup> MDQM I wendet sich vorwiegend an Schüler und Schülerinnen, die ohne Schulabschluss geblieben sind. Eine erfolgreiche Teilnahme führt zu einem Hauptschul- oder erweiterten Hauptschulabschluss. Gleichzeitig werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine betriebliche Ausbildung in verschiedenen (ca. zehn) Berufsfeldern vorbereitet. Sollte der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach MDQM I nicht gelingen, können die Teilnehmer in der MDQM II weiterqualifiziert werden. MDQM II ist, je nach Ausbildungsberuf, eine 2- oder 3- bzw. 3,5-jährige schulische Berufsausbildung. Sie endet mit einer Prüfung, die bei entsprechenden Leistungen einen Realschulabschluss zuerkennt. Die Ausbildung erfolgt in ca. 20 Berufen. In beiden Stufen werden überschaubare Ausbildungsabschnitte (Module) zertifiziert. Sofern im Einzelfall ein Ausbildungsabschluss nicht erreicht wird, können die zertifizierten Module hilfreich auf dem Arbeitsmarkt sein bzw. Möglichkeiten auf eine spätere Vervollständigung der Ausbildung eröffnen. Da hier die Berufsvorbereitung im Mittelpunkt steht, wird das Programm diesem Zielbereich zugeordnet.
- **Ausbildungsplatzprogramm Ost/Berlin:** Für Ausbildungsplatzsuchende, die zu Beginn eines Ausbildungsjahres bei den Arbeitsagenturen als unvermittelt erfasst sind, werden jährlich zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Bund-Länder Ausbildungsplatzprogramms Ost bereitgestellt. Im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2006 wurden beispielsweise 1.815 Ausbildungsplätze in Berlin zur Verfügung gestellt und je zur Hälfte von Bund und Stadt finanziert. Berlin hat darüber hinaus noch mit eigenen Mitteln die Platzzahl auf 3.000 erhöht. Die für Berlin bereitgestellten Förderkapazitäten verteilen sich auf unterschiedlich ausgestaltete Förderblöcke. Zwei dieser Förderblöcke ermöglichen eine betriebsnahe Ausbildung, für die die Förderteilnehmer einen Ausbildungsvertrag abschließen und somit den Status eines Auszubildenden besitzen. Schulische Ausbildungsplätze werden in vollzeitschulischer und schulisch-kooperativer Form bereitgestellt. Die Ausbildung erfolgt überwiegend in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO), aber auch in Berufen, deren Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht geregelt ist. Das Programm ist dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.
- **Ausbildungsplatzprogramm 2002+ (APP 2002+):** Das „Ausbildungsplatzprogramm 2002+“ ergänzt das von Bund- und Ländern organisierte „Ausbildungsplatzprogramm Ost“. Es unterstützt damit das Ziel, Jugendliche in einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Es handelt sich um eine Qualifizierungsmaßnahme, die in einem ersten Teil außerbetrieblich und anschließend im Betrieb stattfindet. Die Teilnehmer haben überwiegend einen Real- oder Hauptschulabschluss. Das Programm ist dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.

<sup>23</sup> Zur Ermittlung der Kosten wurde auf einen Datenbankauszug der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zurückgegriffen.

<sup>24</sup> Laut Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird der Bildungsgang MDQM I derzeit noch den Vollzeitlehrgängen zugerechnet, da der schulische Teil der Berufsvorbereitung überwiegt.

- **Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ):** Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen und dient der beruflichen Orientierung. Mit der Teilnahme wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem Schulabschluss und der Berufsausbildung die Möglichkeit für freiwilliges Engagement und für eine Orientierung über berufliche Chancen im Umweltbereich gegeben. Die Teilnahme dient der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und eröffnet ihnen berufliche Perspektiven. Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluss erhalten beispielsweise als Freiwillige bei der Stiftung Naturschutz Berlin die Chance, sich nicht nur für eine lebenswerte Umwelt einzusetzen, sondern auch, sich im Arbeitsleben zu erproben und sich persönlich und beruflich zu orientieren. Die Heterogenität der Seminargruppen soll dabei unter anderem soziale Erfahrungen und Kompetenzen für alle Teilnehmenden vermitteln. Zusätzlich wird in den Jahren 2006 und 2007 das Programm „Generationenübergreifender ökologischer Freiwilligendienst“ gefördert. Dieses wird hier nicht berücksichtigt, da nicht ausdrücklich (benachteiligte) Jugendliche angesprochen sind und keine arbeitsweltbezogenen Elemente oder Qualifizierungselemente enthalten sind.
- **Europäisches Jahr für Jugendliche (EJJ):** Das EJJ für arbeitslose Jugendliche erfüllt eine Brückenfunktion zur Überwindung der Schwelle zwischen Berufsabschluss und Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung und Durchführung eines einjährigen Auslandsaufenthalts mit integriertem achtmonatigem Praktikum. Beratung und Vermittlung im Anschluss an dieses Programm können Bildungsträger als freiwillige Leistungen erbringen. Das Programm ist dem Bereich „Zweite Schwelle“ zugeordnet.
- **Ausbildung in Sicht:** Mit den Maßnahmen des Programms „Ausbildung in Sicht“ sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund bis zu einem Alter von 25 Jahren auf eine Ausbildung vorbereitet werden, in Einzelfällen ist die direkte Arbeitsaufnahme das Ziel. In Ausnahmefällen können auch Migranten über 25 Jahre an den Maßnahmen teilnehmen, insbesondere dann, wenn Kindererziehungszeiten vorliegen. Pro Woche sollen grundsätzlich etwa 16 Stunden Qualifizierung durchgeführt werden. Neben der Qualifizierung werden Praktika angeboten, in denen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten in den gewünschten Berufen ausprobieren können. In der Regel dauern die Maßnahmen sechs Monate, abhängig vom Inhalt können einige Maßnahmen auch bis zu einem Jahr dauern. Das Programm ist vorerst bis zum 31.12.2007 befristet. Zielgruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, die zurzeit in keiner Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme gemäß SGB II, SGB III oder SGB VIII sind. Das Programm ist dem Zielbereich Berufsvorbereitung zuzuordnen.
- **501/301:** Ziel des Programms 501/301 ist es, besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich aufgrund persönlicher und/oder sozialer Probleme und wegen längerer Arbeitslosigkeit in einer schwierigen Lebenssituation befanden, in das Arbeitsleben zu integrieren. Sie werden bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt und erhalten bei Bedarf sozialpädagogische Betreuung. Während der Laufzeit des Projektes werden Lohnkostenzuschüsse für maximal 36 Monate in Form einer degressiven Förderung (1. Jahr: 80 Prozent, 2. Jahr: 60 Prozent, 3. Jahr: 40 Prozent) gewährt sowie Qualifizierungskosten übernommen. Der Qualifizierungsanteil umfasst im Durchschnitt 40 Prozent der Arbeitszeit und wird aus Mitteln des ESF kofinanziert. Er beinhaltet sowohl innerbetriebliche wie außerbetriebliche Qualifizierungsbestandteile, die individuell auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten sind. Das Programm ist mit Ablauf des Jahres 2006 eingestellt worden. Aufgrund der Zielsetzung wird es dem Bereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
- **Übernahme von Konkurslehrlingen:** Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs des Betriebes oder des Trägers oder Stillle-

gung des Betriebes in Berlin verloren haben, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Der Zuschuss beträgt 75 Prozent der aufzubringenden Bruttoausbildungsvergütung, wie sie sich aus den zum Zeitpunkt der Übernahme geltenden tarifrechtlichen Regelungen ergibt, im Höchstfall pro Ausbildungsverhältnis 5.000 Euro. Dieses Instrumentarium hat insbesondere für den Ostteil der Stadt eine große Bedeutung und ist dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzurechnen. Weitergehende Daten zu diesem Programm liegen nicht vor.

- **Berufsorientierung und Qualifizierung:** Unter diesem Titel erfolgt eine differenzierte Förderung zur Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt (nach den Richtlinien für die Förderung nach Ziel 2 bzw. Ziel 3 des ESF), die seit dem Jahr 2005 ergänzend zu den Programmen MDQM, APP 2002+ und EJJ finanziert wird. Die hier veranschlagten Mittel werden dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
- **Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen:** Mit Blick auf die zentrale Bedeutung der Arbeitstätigkeit für den Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, über selbstbestimmtes handlungsorientiertes Lernen neue Motivationen für ihre schulische bzw. berufliche Eingliederung zu entdecken und Strategien zu ihrer Durchsetzung zu entwickeln. In sechs Berufsfeldern und in Zweckbetrieben organisiert, bietet der Träger „ajb GmbH“ der Zielgruppe mit psychischen Störungen qualifizierende Tätigkeiten an. Dort werden unter professioneller Anleitung Auftragsarbeiten durchgeführt bzw. verschiedene Dienstleistungen für Kunden angeboten. Die Teilnehmer bestreiten ihren Lebensunterhalt über Leistungen des Arbeitsamts, der Rentenversicherungsträger sowie des Sozialamts oder des Jugendamts. Kernpunkte der Förderung sind eine sorgfältige Eingangsdiagnostik, qualifizierte Anleitung im gewählten Arbeitsfeld, entwicklungsbegleitende sozialpädagogische und/oder psychologische Beratung, interne und externe Praktika in der gewünschten Berufsrichtung, Lernförderung und Bewerbungstraining sowie die Überleitung in eine Anschlussperspektive und Nachbetreuung. Aufgrund des berufsorientierenden Charakters wird dieses Programm dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
- **Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher:** Die beruflichen Qualifizierungsleistungen wurden in Kooperation mit dem Jugendaufbauwerk Berlin (JAW) durchgeführt, das jedoch mit Ablauf des Jahres 2006 geschlossen wurde. Die Aufgaben des JAW wurden an freie Träger abgegeben. Als Träger der Erziehungshilfe hat das JAW im Auftrag des für Familie und Jugend zuständigen Bundesministeriums neue Angebote entwickelt, um dabei zu helfen, die berufliche Qualifikation junger Menschen in den östlichen Bezirken Berlins und den ostdeutschen Bundesländern zu verbessern. Dazu gehören auch Leistungen der Jugendberufshilfe sowie die Betreuung des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahrs. Da eine Trennung der Fördermittel nach Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen nicht möglich ist, aber der Anteil der Jugendlichen unter den geförderten Personen in diesem Programm über 90 Prozent beträgt, wird es hier berücksichtigt. Die verausgabten Mittel werden dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet.
- **Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung:** Die berufliche Qualifizierung Benachteiligter hat allgemein zum Ziel, jungen Menschen mit besonders schwierigen Voraussetzungen zu einer beruflichen Qualifikation zu verhelfen und ihnen damit eine Chance für eine Beschäftigung und eine selbstständige Lebensführung zu verschaffen. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen werden damit nicht nur als Qualifikations-, sondern auch als Sozialisationsinstanzen verstanden, da die Aufarbeitung problematischer Sozialisationsverläufe und die psycho-soziale Begleitung junger Menschen in prekären Lebenslagen häufig die Voraussetzung für gelungene Qualifizierungsprozesse bildet. Daher ist dieser Ansatz beruflicher Fördermaßnahmen überwiegend darauf gerichtet, die jungen Menschen besser auf die Integration in Ausbildung und

Beruf vorzubereiten, beispielsweise durch einen Teamansatz in der Förderung (Kooperation, Zusammenarbeit aller Akteure, Netzwerkbildung), mit Praxis- und Betriebsnähe sowie einer individuellen Förderung durch individuelle Förder-, Qualifizierungs- bzw. Entwicklungsangebote. Das Programm wird dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet.

Die Daten zu den Programmen liegen zum Teil vor und sind den Tabellen 3.4.3 und 3.4.4 zu entnehmen. Zu beachten ist, dass eine Differenzierung der Ausgaben nach den Institutionen Bund, Länder und ggf. Kommunen anhand der bereitgestellten Daten nicht möglich ist. Eine Doppelzählung im Bereich der öffentlichen Haushalte ist daher nicht ausgeschlossen.

Tabelle 3.4.3: Ausgaben der Landesprogramme, Berlin, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Öffentlich-rechtliche Mittel</b>							
MDQM	5.735	17.956	16.633	24.101	16.385	12.472	6.501
Ausbildungsplatzprogramm Ost	k.A.	11.230	16.001	12.163	9.490	9.490	9.490
APP 2002+	0	0	2.984	4.269	5.322	7.121	8.346
FÖJ	657	755	876	958	1.096	1.187	1.027
EJJ	860	515	635	711	651	595	350
Ausbildung in Sicht	0	0	0	0	0	244	980
501/301	5.463	4.423	3.708	2.837	1.092	263	-
Übernahme von Konkurslehrlingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Berufsorientierung und Qualifizierung	0	0	0	0	93	546	528
Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen	0	0	0	0	121	1.582	698
Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher	4.517	0	4.310	3.766	4.155	3.750	0
Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung	1.338	1.902	1.466	916	1.215	1.914	1.663
Summe Landesmittel (1):	18.570	36.781	46.614	49.722	39.620	39.164	29.583
<b>ESF-Mittel</b>							
MDQM	2.872	8.427	9.001	4.073	11.526	11.038	5.733
Ausbildungsplatzprogramm Ost	k.A.	3.188	0	2.259	5.120	5.120	5.120
APP 2002+	0	0	2.361	1.384	3.489	4.608	5.218
FÖJ	885	988	1.017	1.064	1.144	1.176	1.432
EJJ	813	720	847	926	995	922	677
Ausbildung in Sicht	0	0	0	0	0	184	1.462
501/301	1.747	1.454	1.592	1.023	356	120	-
Übernahme von Konkurslehrlingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Berufsorientierung und Qualifizierung	0	0	0	0	85	426	737

ESF-Mittel							
Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen	0	0	0	2	154	739	893
Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher	3.576	0	3.905	3.766	3.550	2.831	0
Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung	1.369	1.718	1.583	900	853	1.464	1.601
Summe ESF-Mittel (2):	11.263	16.493	20.306	15.398	27.271	28.628	22.873
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	29.833	53.275	66.920	65.120	66.891	67.792	52.456
Sonstige Mittel							
MDQM	15	52	20	9	8	10	5
Ausbildungsplatzprogramm Ost	k.A.	6.150	8.061	8.398	k.A.	k.A.	k.A.
APP 2002+	0	0	403	1.225	2.962	3.385	4.577
Ausbildung in Sicht	0	0	0	0	0	0	17
Berufsorientierung und Qualifizierung	0	0	0	0	0	0	1
Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen	0	0	0	0	14	30	10
Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher	222	0	282	240	158	131	0
Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung	21	24	116	24	22	30	14

Da die öffentlich-rechtlichen Mittel nicht alle nach Finanzierungsträgern (zum Beispiel Bundes-, Landesanteil) differenziert werden können, sind Doppelzählungen nicht auszuschließen. Die Ausgaben des Landes und der EU-Kofinanzierung im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost liegen für 2005 und 2007 nicht vor. Für beide Jahre wurde der Wert durch die Angabe des Jahres 2006 substituiert. Alle Angaben in Tausend Euro.

Tabelle 3.4.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Berlin

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Öffentlich-rechtliche Mittel</b>				
MDQM		12.472		
Ausbildungsplatzprogramm Ost			9.490	
APP 2002+			7.121	
FÖJ	1.187			
EJJ				595
Ausbildung in Sicht		244		
501/301			263	
Übernahme von Konkurslehrlingen			k.A.	
Berufsorientierung und Qualifizierung	546			
Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen	1.582			
Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher		3.750		
Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung		1.914		
<b>ESF-Mittel</b>				
MDQM		11.038		
Ausbildungsplatzprogramm Ost			5.120	
APP 2002+			4.608	
FÖJ	1.176			
EJJ				922
Ausbildung in Sicht		184		
501/301			120	
Übernahme von Konkurslehrlingen			k.A.	
Berufsorientierung und Qualifizierung	426			
Qualifizierung durch handlungsorientiertes Lernen	739			
Berufliche Qualifizierung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher		2.831		
Berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher ohne Ausbildung		1.464		
<b>Summe:</b>	<b>5.656</b>	<b>33.897</b>	<b>26.722</b>	<b>1.517</b>

Da die öffentlich-rechtlichen Mittel nicht nach Finanzierungsträgern (zum Beispiel Bundes-, Landesanteil) differenziert werden können, sind Doppelzählungen nicht auszuschließen. Alle Angaben in Tausend Euro

#### 3.4.4 Literaturverzeichnis

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**, 2007, Statistischer Bericht B II 1 – j 2006, Berufliche Schulen in Berlin, Schuljahr 2006/07, Teil I, Potsdam

**Berger, Klaus/Braun, Uta/Drinkhut, Vera/Schöngen, Klaus**, 2007, Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung: Ausbildungsplatzprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen, Bonn

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008, Handlungsorientiertes Lernen, Good Practice Center, URL: <http://www.good-practice.de/gp/suche.php?action=view&id=170> [Stand: 2008-06-05]

**Senator für Bildung der Stadt Berlin**, 2007, Verordnung über die einjährige Berufsfachschule im Land Berlin, URL: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/rechtsvorschriften/vo\\_einhjaehrige\\_obf.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/rechtsvorschriften/vo_einhjaehrige_obf.pdf) [Stand: 2008-06-10]

**Senator für Integration, Arbeit und Soziales der Stadt Berlin**, 2008, Ausbildungsförderung, URL: <http://www.berlin.de/sen/arbeit/einstieg/ausbildungsforderung.html> [Stand: 2008-06-11]

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen der Stadt Berlin**, 2008, Datenbankauszug zur Finanzierung von Instrumenten/Maßnahmen/Operationen/Projekten, Berlin

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen der Stadt Berlin**, 2007a, Jahresbericht über den Einsatz der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) in 2006 im Westteil Berlins, URL: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/partner/jb06.html> [Stand: 2008-06-26]

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen der Stadt Berlin**, 2007b, Jahresbericht über den Einsatz der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) in 2006 im Ostteil Berlins, in URL: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/partner/jb06.html> [Stand: 2008-06-26]

**Statistisches Landesamt Berlin**, 2005, Statistischer Bericht B II 1 – j 2003, Berufliche Schulen in Berlin, Schuljahr 2003/04, Teil I, Berlin

**Stiftung Demokratische Jugend**, 2008, Trägerblatt Jugendaufbauwerk Berlin (JAW), URL: [http://www.promix-online.de/index.php?action=tra\\_det&idTraeger=25704](http://www.promix-online.de/index.php?action=tra_det&idTraeger=25704) [Stand: 2008-06-06]

**Stiftung Naturschutz Berlin**, 2008, Leitbild des FÖJ, URL: <http://www.foej-berlin.de/> [Stand: 2008-06-02]



## 3.5 Brandenburg

### 3.5.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Wie alle ostdeutschen Bundesländer kämpft auch Brandenburg mit einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Jugendliche sind in Brandenburg besonders vom Mangel an Ausbildungsplätzen und schulischen Ausbildungsangeboten betroffen.

- **Schulabgänger:** Zwar verlassen mit 18,5 Prozent relativ wenige Jugendliche die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss, jedoch liegt die Quote der Abgänger ohne formalen Abschluss mit ca. 10,2 Prozent deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts (7,8 Prozent). Insgesamt erlangten so 10.017 Absolventen oder 28,7 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss.
- **Altbewerber:** Brandenburg weist mit 55,9 Prozent die höchste Altbewerberquote aller deutschen Flächenstaaten aus.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Auch die Jugendarbeitslosigkeit fiel im Jahr 2006 mit einer Quote von etwa 18 Prozent überdurchschnittlich hoch aus.<sup>25</sup>

Das Land Brandenburg versucht vor allem mit Programmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** In den Maßnahmen der Berufsvorbereitung befanden sich im Jahr 2006 6.453 Teilnehmer. Damit mündeten rein rechnerisch zwei Drittel der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss in eine Berufsvorbereitung. In Relation zum Bundesdurchschnitt ist dies ein geringer Anteil.
- **Ausgaben des Landes:** Brandenburg wendet für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung rund 62 Mio. Euro auf. Die EU steuerte über die Hälfte der Mittel bei. Pro Kopf entspricht dies knapp 6.200 Euro an Fördermitteln. Bezogen auf die Anzahl der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss ergeben sich mit etwa 6.200 Euro vergleichsweise niedrige Ausgaben pro Kopf.
- **Förderstruktur:** Im Mittelpunkt der Integrationsmaßnahmen steht in Brandenburg die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze mit rund 68 Prozent der Mittel, was vor allem auf das Ausbildungsplatzprogramm Ost zurückzuführen ist. An zweiter Stelle folgt die Berufsvorbereitung in beruflichen Schulen mit 23 Prozent. Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf Programme zur Berufsvorbereitung (5 Prozent) und zur Integration in Beschäftigung (4 Prozent).

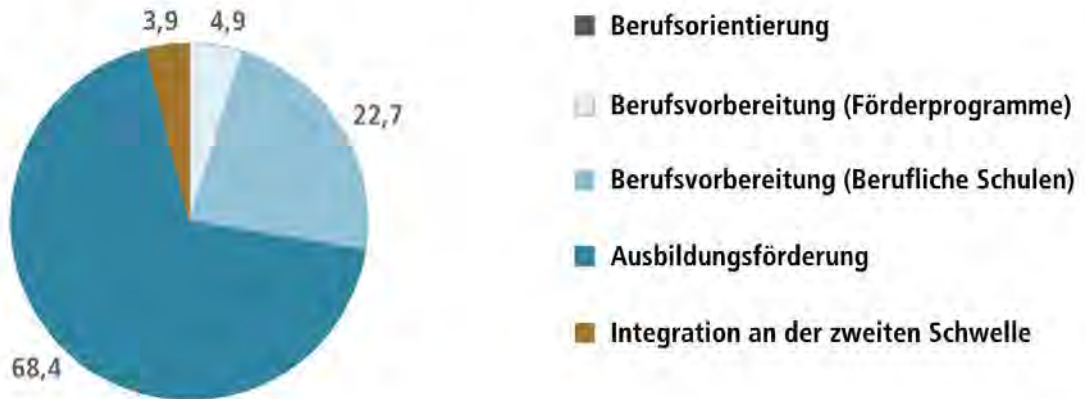
Trotz der umfangreichen Aktivitäten im Bereich der Ausbildungsförderung sieht sich Brandenburg einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit gegenüber. Grund dafür ist vor allem die immer noch angespannte Ausbildungsmarkt- und Arbeitsmarktlage, die nicht durch entsprechende schulische Ausbildungsangebote kompensiert wird. Die Angebot-Nachfrage-Relation lag im Jahr 2006 bei unter 85 Prozent. 57 Prozent der Lehrstellenbewerber bewarben sich auf Lehrstellen auch außerhalb ihrer eigenen Region, 15,7 Prozent wanderten für die Ausbildung in ein anderes Bundesland (zumeist Berlin) ab. Angesichts fehlender Ausbildungsplätze sollte kurzfristig die Ausbildungsförderung beibehalten werden; die demographische Entwicklung wird hier zu Entlastungen führen. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

---

<sup>25</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 15,4 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.5.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Brandenburg



Quellen: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; Ministerium der Finanzen; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.5.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Brandenburg	2006
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	320.235
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	34.978
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	10.017
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	18,0
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	80.105
darunter: Berufsschulen im dualen System	53.787
<b>Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration</b>	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	6.453
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	5.161
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	645
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	7.860
<b>Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tsd. Euro)</b>	
Gesamtausgaben für die Integration	62.134
darunter: Berufsorientierung	0
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	3.055
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	14.118
darunter: Ausbildungsförderung	42.516
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	2.445

Quelle: BA; BIBB; KMK; StBA; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; Ministerium der Finanzen; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.5.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Brandenburg geht im Bereich der beruflichen Erstausbildung einen eigenen organisatorischen Weg. Als einziges deutsches Flächenland ist die gesamte schulische Berufsausbildung an Oberstufenzentren (OSZ) konzentriert, an denen neben der gymnasialen Oberstufe auch die Schüler beruflicher Schulformen zu finden sind. An diesen Zentren finden sich in den berufsbildenden Klassen sowohl Berufsschüler des dualen Systems, aber auch die Berufsfachschüler, Fachoberschüler und Fachschüler. Auch die Schüler, die an Klassen des Zielbereichs Integration teilnehmen, werden in den Oberstufenzentren unterrichtet.

- **Berufsfachschule:** Berufsschulpflichtige Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können, erfüllen ihre Berufsschulpflicht in Brandenburg im einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb einer beruflichen Grundbildung. Dies ist die einzige Schulform des Zielbereichs Integration in Brandenburg zum Erwerb einer beruflichen Grundbildung. Der Bildungsgang beginnt mit einer mindestens zweimonatigen Orientierungsphase, in die zunächst alle berufsschulpflichtigen Schüler aufgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt weder ein Ausbildungsverhältnis noch einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen können. In der Orientierungsphase werden die Schüler über die verschiedenen Formen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung orientiert, informiert und beraten sowie im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern in eine berufliche Ausbildung vermittelt, soweit dies möglich ist.

Nach den zwei Monaten schließt sich ein vollzeitschulischer Unterricht an. Dieser hat das Ziel, durch eine Erweiterung der Allgemeinbildung und durch Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Kenntnisse über Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Wer den Bildungsgang erfolgreich abschließt, erhält den Abschluss der Berufsbildungsreife (vergleichbar zum Hauptschulabschluss).

- **Lehrgänge der Berufsorientierung und -vorbereitung:** An den Oberstufenzentren werden darüber hinaus auch Schüler unterrichtet, die an den berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA teilnehmen. Schüler ohne Ausbildungsvertrag können hier Lehrgänge der Berufsorientierung und -vorbereitung in Teilzeit absolvieren. Die Schulen werden von der BA ausgewählt. Sie halten seit Schuljahresbeginn 2006/2007 entsprechend dem neuen Lehrgangsangebot der BA Klassen in den Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung vor.

Auch berufsschulpflichtige Jugendliche mit einem Arbeitsvertrag besuchen an der Berufsschule Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung. Sie erhalten, entsprechend dem jeweiligen Bildungsgang, Berufsschulunterricht im Umfang von sieben bis zwölf Unterrichtsstunden sowohl in allgemeinbildenden als auch in berufsbezogenen Fächern. In die Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung werden berufsschulpflichtige Schüler aufgenommen. Die Kosten für den schulischen Unterricht trägt das Land.

Gemessen an der Anzahl der Schüler sind im schulischen Integrationsbereich Brandenburgs vor allem die Lehrgänge der Berufsorientierung und -vorbereitung (vgl. Tabelle 3.5.2) bedeutend.

Tabelle 3.5.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Brandenburg, von 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Erwerb der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschule VZ)	315	518	332	539	483	647
Lehrgänge Berufsorientierung und -vorbereitung (TZ)	5.689	5.900	5.546	5.426	5.331	4.885
Kosten an beruflichen Schulen (in Tsd. Euro)						
Erwerb der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschule VZ)	1.386	2.124	1.162	1.940	1.835	2.394
Lehrgänge Berufsorientierung und -vorbereitung (TZ)	9.102	10.620	12.201	12.480	12.794	11.724
Summe	10.488	12.744	13.363	14.420	14.630	14.118

Quellen: KMK; StBA; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

| BertelsmannStiftung

### 3.5.3 Landesprogramme

Die Förderung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung findet in Brandenburg innerhalb des 2001 reformierten Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) statt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Als Schwerpunkte des Programms wurden folgende vier Bereiche definiert:

- Für das Erwerbsleben qualifizieren – Programme zur beruflichen Ausbildung (BAB)
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Programme zur Integration (INT)
- Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren – Programme zur Prävention (PRÄV)
- Neue Methoden und Instrumente – Programme für Innovation (INO).

Die Ausrichtung des Programms bezog sich damit auf die EU-Förderperiode von 2000 bis 2006.

- **Prämienförderung:** Die Prämienförderung (BAB 1) förderte bis 2001 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze. Das Programm trug Teile der den Betrieben entstehenden Ausbildungskosten. Die Finanzierung der Prämienförderung erfolgte aus Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF). 2002 und 2003 fielen lediglich noch Mittel für Restabwicklung an.
- **Ausbildungsplatzprogramm Ost:** Das Land Brandenburg fördert aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung und des Operativen Programms Brandenburg zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (BAB 4). Überwiegend gefördert werden Berufe, die der Stärkung der regionalen Wachstumskerne dienen. Mit dem Ausbildungsprogramm Ost wird zudem das kooperative Modell gefördert und auch die außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Programms finanziert. Mit dem kooperativen Modell gibt es einen besonderen vollzeitschulischen Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Es wird im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost gefördert. Der Ausbildungsweg beginnt nach der Orientierungsphase im Rahmen des Bildungsganges an der Berufsfachschule mit der beruflichen Grundbildung. Er teilt sich in den Berufsschulunterricht an einem Oberstufenzentrum (OSZ) und in eine praktische Ausbildung bei einem Bildungsträger, die mit einem betrieblichen Praktikum verbunden ist. Schüler mit der allgemeinen Hochschulreife sind von

diesem Bildungsgang ausgeschlossen. Hier wird direkt Berufsausbildung subventioniert, das Programm fällt also in die Ausbildungsförderung.

- **Berufspädagogische Maßnahmen:** Berufspädagogische Maßnahmen (BAB 7) für junge Menschen, für die gemäß SGB VIII diese Maßnahme die geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist, werden ebenfalls gefördert. Die Maßnahmen sind sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen sowie sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Gefördert werden örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg. Die Maßnahmen sind überwiegend unter der Förderung der Berufsvorbereitung einzuordnen.
- **Integrierte Projekte der Jugendhilfe/Schule:** Bei den integrierten Projekten der Jugendhilfe/Schule (BAB 10) handelt es sich um Projekte der Jugendhilfe gegen vorzeitigen Schulabbruch. Dies fällt unter die Maßnahmen der Berufsorientierung.
- **Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr:** Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) (BAB 12) schließlich sind gesetzlich geregelte Freiwilligendienste.<sup>26</sup> Beide Freiwilligendienste werden in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeiten bei anerkannten Trägern geleistet. Sie werden beide pädagogisch begleitet, mit dem Ziel, das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln. In beiden werden Einblicke in ein mögliches Berufsfeld im ökologischen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich vermittelt. Angestrebt wird eine berufsorientierende bzw. -vorbereitende Wirkung. Den Jugendlichen wird eine Gelegenheit geboten, den freiwilligen Einsatz mit konkreten praktischen Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld zu verbinden. Damit trägt die Förderung auch zur Verringerung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung bei. Diese Zielsetzung lässt eine Einordnung der Ausgaben in der Berufsvorbereitung sinnvoll erscheinen.

Unter dem Ziel Innovation (INO) liefen folgende Programme im Zielbereich Integration:

- **Junge Leute machen sich selbstständig:** Unter dem Programm „Junge Leute machen sich selbstständig (INO 2.3)“ werden Gründerwerkstätten für junge Leute gefördert, die Existenzgründungen Jugendlicher im Alter von bis zu 27 Jahren unterstützen (landesweit drei Gründerwerkstätten). Die Förderung der Selbstständigkeit wird vom Land der Förderung der Integration Jugendlicher zugerechnet. Laut der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg werde die Selbstständigkeit „als ein bewusst verfolgtes, zum Teil zeitlich befristetes Ziel junger Menschen unterstützt, um die Integration ins Berufsleben zu schaffen“. Dies lässt sich als Maßnahme zur Integration an der zweiten Schwelle verstehen.
- **Förderung von Beschäftigung für arbeitslose Jugendliche:** Unter dem Programm „Förderung von Beschäftigung für arbeitslose Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit abgeschlossener Berufsausbildung (INO 2.4)“ werden Beschäftigung und Anpassungsqualifizierung von jugendlichen Arbeitslosen gefördert, die bereits länger als sechs Monate arbeitslos sind und über

---

<sup>26</sup> Beide Freiwilligenjahre sind auf Bundesebene gesetzlich verankert, existieren also auch in anderen Ländern. Sie können allerdings nicht durchgängig in jedem Land der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zugerechnet werden. So wiesen im Jahr 2004 51 Prozent der Teilnehmer bundesweit das Abitur auf, nur 11 Prozent verfügten lediglich über einen Hauptschulabschluss und 1 Prozent über keinen Schulabschluss. Das Land Brandenburg rechnete die Freiwilligendienste explizit seinem arbeitpolitischen Programm zur beruflichen Ausbildung zu. Diese Einordnung begründet, warum die Freiwilligenjahre in Brandenburg den Integrationsmaßnahmen zugerechnet werden.

eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Dabei werden Jugendliche ohne betriebliche Ausbildung und langzeitarbeitslose Jugendliche (Dauer der Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr) besonders berücksichtigt. Dies ist ebenfalls eine Maßnahme zur Integration an der zweiten Schwelle.

- **Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung:** Gefördert werden auch innovative, nachhaltige und übertragbare Vorhaben zu Schwerpunktthemen der Arbeitsmarktpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg. Darunter befinden sich Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen der Innovativen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung (INO 4). Im Rahmen der fünften Kampagne dieser Schwerpunktförderung wird hier auch Brandenburgs Jugend bzw. ihre Integration an der zweiten Schwelle gefördert.
- **Einstiegsteilzeit für Jugendliche:** Das Projekt Einstiegsteilzeit für Jugendliche (PRÄV 3) zielt sowohl auf Fachkräftesicherung als auch auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen. Es richtet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren, denen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Das Teilzeitarbeitsverhältnis kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in ein Vollzeitarbeitsverhältnis übergehen. Dabei werden freie Zeitpotenziale der teilzeitbeschäftigten Jugendlichen für zukunftsorientierte Qualifizierungen genutzt. Auch hier ist die Integration an der zweiten Arbeitsmarktschwelle das Ziel.

Mit der neuen Förderperiode existiert seit 2007 in Brandenburg eine veränderte Förderlandschaft. Das neue Programm spiegelt in seiner Struktur die Gliederung und das Zielsystem des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 wider. Die neuen Förderprogramme sind unter den vier Überschriften zusammengefasst, die den vier Prioritätsachsen des Operationellen Programms des ESF entsprechen. Für die Förderperiode ab 2007 sind folgende Maßnahmen neu hinzugekommen:

- **Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen im Rahmen der Initiative „Geringqualifizierte“:** Hier liegt keine Inhaltsbeschreibung vor.
- **Initiative Oberschule (IOS):** Gefördert werden Projekte an Oberschulen zur Berufsorientierung, zum sozialen Lernen oder zum Praxislernen. Die Projekte sollen das Erreichen schulischer Abschlüsse fördern und das erfolgreiche Berufswahlverhalten der Schüler mit dem Ziel verbessern, individuell eine erfolgreichere Ausbildungsteilnahme zu bewirken. Sie sollen zudem zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen und nach Möglichkeit eine transnationale Komponente enthalten.

Im Mittelpunkt der Förderung Brandenburgs steht das Arbeitsmarktprogramm Ost, in das bis 2006 jedes Jahr über 40 Mio. Euro an Mitteln aus dem ESF fließen (vgl. Tabelle 3.5.3). Dies bedingt auch die deutliche Fokussierung Brandenburgs auf die Förderung von Ausbildungsplätzen (vgl. Tabelle 3.5.4).

Tabelle 3.5.3: Ausgaben der Landesprogramme, Brandenburg, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Prämienförderung (BAB 1)	533	121	1				
Ausbildungsplatzprogramm Ost (BAB 4)	798	3	0	142	143	84	9
Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAB 12)	9	23	12	110	257	260	165
Junge Leute machen sich selbständig (INO 2.3)			142	149	233	377	0
Einstiegsteilzeit für Jugendliche (PRÄV 3)		96	164	227	285	311	343
Initiative "Geringqualifizierte"							6
Freiwilliges Ökologisches Jahr							72
Junge Leute machen sich selbständig							193
Gesamter Einsatz an Landesmitteln (1):	1.340	243	318	628	917	1.031	789
ESF-Mittel							
Prämienförderung (BAB 1)	1.243	283	1				
Ausbildungsplatzprogramm Ost (BAB 4)	42.004	42.144	41.290	43.982	44.491	42.432	37.312
Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (BAB 7)	1.251	1.823	2.121	1.425	1.342	1.963	1.924
Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAB 12)	61	129	200	591	605	607	385
Freiwilliges Soziales Jahr (BAB 12)					77	225	146
Integrierte Projekte Jugendhilfe/Schule (BAB 10)							824
Junge Leute machen sich selbständig (INO 2.3)			331	347	544	878	
Förderung von Beschäftigung für arbeitslose Jugendliche (INO 2.4)						153	1.280
Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung (INO 4 /Innopunkt)		389	874	338			
Einstiegsteilzeit für Jugendliche (PRÄV 3)		223	381,7	529,8	664	726	801
Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen im Rahmen der Initiative "Geringqualifizierte" (Laufzeit 2007-2010)							19
Initiative Oberschule (IOS)							1.066
Integrierte Projekte Jugendhilfe/Schule							741
Freiwilliges Jahr							320
Junge Leute machen sich selbständig (Gründerwerkstätten)							580
Gesamter Einsatz an ESF-Mitteln (2):	44.559	44.991	45.199	47.213	47.723	46.984	45.397
Gesamter Mitteleinsatz: (1) + (2)	45.899	45.234	45.517	47.841	48.640	48.016	46.187

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; des Landes Brandenburg; Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.5.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Brandenburg

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs- orientierung	Berufs- vorbereitung	Ausbil- dungs- förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Ausbildungsplatzprogramme Ost (BAB 4)			84	
Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAB 12)		260		
Junge Leute machen sich selbständig (INO 2.3)				377
Einstiegsteilzeit für Jugendliche (PRÄV 3)				311
<b>ESF-Mittel</b>				
Ausbildungsplatzprogramm Ost (BAB 4)			42.432	
Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (BAB 7)		1.963		
Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAB 12)		607		
Freiwilliges Soziales Jahr (BAB 12)		225		
Junge Leute machen sich selbständig (INO 2.3)				878
Förderung von Beschäftigung für arbeitslose Jugendliche (INO 2.4)				153
Einstiegsteilzeit für Jugendliche (PRÄV 3)				726
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>3.055</b>	<b>42.516</b>	<b>2.445</b>

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg;  
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

| BertelsmannStiftung

### 3.5.4 Literaturverzeichnis

**Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung**, Rundschreiben 12/06 vom 16. Mai 2006, URL:  
[http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.23570.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23570.de)  
[Stand: 2008-06-12]

**Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.**, 2004, Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ, URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-freiwilligendienste,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 2008-06-06]

**Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA) GmbH**, 2007, Junge Leute machen sich selbstständig, URL: <http://www.lasa-brandenburg.de/index.php?id=159> [Stand: 2008-06-24]

**Landesregierung Brandenburg**, 2004, Berufsausbildung im Land Brandenburg – Informationen für Unternehmen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, Broschüre, Potsdam

**Landesregierung Brandenburg: Landesportal Brandenburg**, 2008, Arbeiten in Brandenburg, URL: <http://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.387088.de> [Stand: 2008-06-10]



**Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg**, 2008, Landeshaushalte-Archiv, URL: <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.353812.de> [Stand: 2008-06-04]

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg**, 2008 Arbeitspolitisches Programm Brandenburg: In Menschen investieren – Regionen stärken, URL: [http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php?id=20029&\\_siteid=6](http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php?id=20029&_siteid=6) [Stand: 2008-06-10]

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg**, 2004, Evaluation des kooperativen Modells Abschlussbericht: Ergebnisse der Befragungen und Verbleibanalysen in den Erhebungszeiträumen 2000-2003, Potsdam

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)**, 2008, Homepage, Oberstufenzentren, URL: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.227248.de> [Stand: 2008-06-26]

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)**, 2007, Schüler an beruflichen Schulen, URL: [http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.4819.de/z\\_insg.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.4819.de/z_insg.pdf) [Stand: 2008-06-26]

## 3.6 Bremen

### 3.6.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

In Bremen stellen sich vielfältige Herausforderungen am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sowie bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

- **Schulabgänger:** Etwa 7 Prozent der Schulabgänger verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, gut 21 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit erwarben 2.274 Schulabgänger oder 28,4 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss und damit anteilig deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt (32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an allen Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/2006 mit 60,9 Prozent deutlich oberhalb des deutschen Durchschnittswerts (50,5 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Bremen weist im Jahr 2006 mit 14,1 Prozent eine relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit auf.<sup>27</sup>

Zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher wird eine Vielzahl von Förderinstrumenten eingesetzt, die folgendes Profil aufweisen:

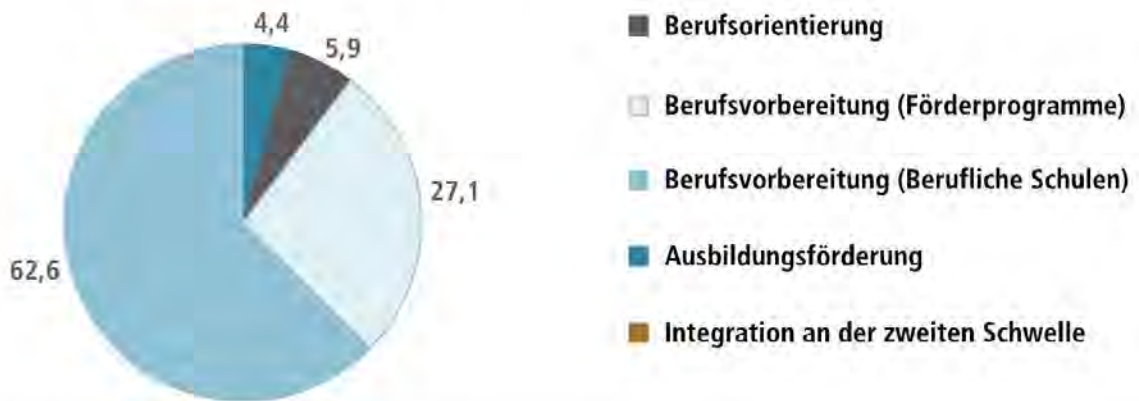
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 2.252 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Diese Zahl entspricht in etwa der Zahl der Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss. Sie liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt, der eine Relation von 1,4 zu 1 aufweist.
- **Ausgaben des Landes:** Das Bundesland Bremen wendete im Jahr 2006 einschließlich EU-Mittel etwa 14 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung auf. Gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben (Landesmittel einschl. EU-Mittel) ergibt sich in Bezug auf die Anzahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss ein Betrag von 6.100 Euro. Dies liegt unterhalb des Durchschnittswertes von 7.700 Euro für alle Bundesländer.
- **Förderstruktur:** Der weitaus größte Teil dieser Fördermittel (63 Prozent) entfällt auf die Finanzierung der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Zudem werden weitere 27 Prozent der Gesamtausgaben in Förderprogramme im Zielbereich Berufsvorbereitung investiert. Die Ausgaben für Programme im Zielbereich Ausbildungsförderung betragen etwa 4 Prozent und im Zielbereich Berufsorientierung etwa 6 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Analyse zeigt, dass in Bremen ein vergleichsweise hoher Aufwand (pro Kopf) für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen betrieben wird. Da keine geeigneten Daten zur Verfügung standen, konnten allerdings für die Ausgaben der Stadt Bremen nur Daten aus sekundären Quellen verwendet werden. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie der hohe Altbewerberanteil verdeutlichen, dass der Förderbedarf relativ hoch ist. Insbesondere im Anschluss an berufsvorbereitende Maßnahmen scheinen Probleme beim Übergang in eine Berufsausbildung zu bestehen. Hinzu kommt, dass gerade in Bremerhaven das Angebot an Ausbildungsplätzen und schulischen Ausbildungsangeboten vergleichsweise gering ist. Insgesamt sollten die Bemühungen an der Schnittstelle von Schule und Beruf in Bremen weiter verstärkt werden, um zukünftig eine weitere Reduzierung der Problemgruppe zu erreichen.

<sup>27</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 11,1 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.6.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Bremen



Quellen: KMK; StBA; Statistisches Landesamt Bremen; Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2008); eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.6.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Bremen	2006
<b>Allgemeine Informationen</b>	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	77.918
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	8.005
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	2.274
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	14,1
<b>Schüler an beruflichen Schulen</b>	
Berufliche Schulen insgesamt	26.154
darunter: Berufsschulen im dualen System	17.752
<b>Teilnehmer an Fördermaßnahmen der BA (Jahresdurchschnitt)</b>	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	2.252
darunter: BvB-Maßnahmen	549
darunter: EQJ	168
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	695
<b>Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)</b>	
Gesamtausgaben für die Integration	13.962
darunter: Berufsorientierung	825
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	3.777
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	8.740
darunter: Ausbildungsförderung	620
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: KMK; StBA; Statistisches Landesamt Bremen; Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2008); eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.6.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Nach dem Bremer Schulgesetz existieren neben der üblichen Form des Berufsgrundbildungsjahrs weitere ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in Voll- und Teilzeitform (AVBG-VZ, AVBG-TZ). An den Berufsfachschulen wurde zudem eine Berufseingangsstufe eingerichtet (B/BFS). Diese Bildungsgänge lassen sich wie folgt beschreiben (vgl. dazu auch Tabelle 3.6.2):

- **Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge:** Nach § 30 Bremisches Schulgesetz können ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in beruflichen Schulen eingerichtet werden. Tatsächlich werden diese insbesondere an Berufsschulen in Voll- und Teilzeitform unterrichtet. In Vollzeit werden allerdings nur die Bildungsgänge unterrichtet, die in Trägerschaft des Senators für Bildung und Wissenschaft oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven durchgeführt werden. Die übrigen in Teilzeit unterrichteten Bildungsgänge werden ergänzend zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation oder Lehrgängen zur Vorbereitung auf die berufliche Erstausbildung durchgeführt, die in fremder Trägerschaft stehen. Dazu gehören beispielsweise Förder- und Eingliederungslehrgänge der Arbeitsämter. In den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen wird eine einjährige berufliche Grundbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten, wie z. B. Bautechnik und -gestaltung, Ernährungs-, Textil-, Holz- und Metalltechnik oder Wirtschaft und Verwaltung. Gemeinsames Ziel der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge ist neben der Förderung schulischer und beruflicher Kompetenzen, den Schülern die Möglichkeit zum Nachholen des einfachen oder erweiterten Hauptschulabschlusses zu geben und ihnen letztlich eine betriebliche Erstausbildung zu vermitteln.
- **Berufseingangsstufe (B/BFS):** Dieser Bildungsgang konzentriert sich auf Schüler von Hauptschulen, die nur eine geringe Aussicht auf einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder bereits für neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben. Grundsätzlich umfasst die Zielgruppe jedoch alle schulpflichtigen Jugendlichen ab dem 10. Schulbesuchsjahr. Die an Berufsfachschulen angebotene Berufseingangsstufe wird in Vollzeitform durchgeführt und kann einer beruflichen Ausbildung an einer Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss führt, als erstes Jahr vorgeschaltet sein. In der Berufseingangsstufe werden berufliche Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen vermittelt<sup>28</sup> und es besteht die Möglichkeit zum Erwerb oder Nachholen eines (qualifizierten) Hauptschulabschlusses.

---

<sup>28</sup> Siehe ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge.

Tabelle 3.6.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Bremen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
AVBG-VZ	439	506	547	640	535	517
AVBG-TZ	542	598	431	413	470	424
BGJ (VZ)	17	20	19	16	19	12
B/BFS	652	641	637	633	584	582
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
AVBG-VZ	2.897	3.188	3.720	3.840	3.531	4.136
AVBG-TZ	1.572	1.615	1.336	1.322	1.222	1.145
BGJ (VZ)	94	80	78	78	82	84
B/BFS	4.434	3.974	3.695	3.545	3.504	3.376
Insgesamt	8.996	8.857	8.828	8.785	8.339	8.740

Quellen: KMK; StBA; Statistisches Landesamt Bremen; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.6.3 Landesprogramme

Das Land Bremen hat die bremer arbeit gmbh (bag) und die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) mit der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme des Landes in den Städten Bremen und Bremerhaven beauftragt. Diese bewirtschaften die Mittel des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Das BAP bildet das arbeitsmarktpolitische Gesamtbudget Bremens ab. Es setzt sich aus Landes- und EU-Mitteln zusammen. Schwerpunkte des BAP bilden die Qualifizierung Beschäftigter und die Starthilfe für Existenzgründer über Qualifizierungsfonds bzw. Starthilfefonds. Im Rahmen der Qualifizierungsfonds werden Innovationen der beruflichen Erstausbildung, die Berufsausbildung im Verbund, das Programm Lernortverbünde, Ausbildungspartnerschaften sowie das Programm Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AIBB) gefördert.

Die folgenden Angaben sind im Wesentlichen einem Evaluationsbericht zur Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel im Rahmen des BAP der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) entnommen, da auf Anfrage keine geeigneteren Daten zur Verfügung gestellt wurden.

- **Berufsorientierung und Beratung:** Im Mittelpunkt dieser BAP-Maßnahme stehen Beratungsangebote, die mit dem Ziel gefördert werden, die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es soll eine rasche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung erreicht werden. Neben anderen Personenkreisen umfasst die Zielgruppe mehrheitlich jüngere Personen unter 25 Jahren sowie zu etwa 27 Prozent Schüler. Bei der Förderung handelt es sich um mehrere Einzelinitiativen, wobei hier auch im Sinne des Gender-Mainstreaming frauenspezifische Projekte gefördert wurden. Zu den wesentlichen Instrumenten gehören hier Kurzberatungen und Auskünfte, Intensivberatungen und Beratungsprozesse. Aufgrund der Zielsetzung wird das Programm dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
- **Innovationen in der beruflichen Erstausbildung:** Jugendliche in Bremen und Bremerhaven werden dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden oder ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der direkten Vorbereitung von Jugendlichen auf die Ausbildung. Darüber hinaus steht die Einwerbung und Sicherung von Ausbildungsplätzen im Vor-

dergrund. Allgemeines Ziel ist es, neue innovative Formen für ausbildungsbegleitende Hilfestellungen zu entwickeln. Im Kern werden mehrere Projektarten unterstützt, wie z. B. die Verknüpfung schulischer Regelangebote mit spezifischen Förderangeboten, die Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer, die Innovationen in der beruflichen Erstausbildung unterstützen, Qualifizierung und Beratung von Jugendlichen in der Ausbildung usw. Im Einzelnen werden im Rahmen dieses Programms u. a. die folgenden Projekte gefördert:

- Ausbildung – bleib dran<sup>29</sup>
- Nachwuchsförderung IT und naturwissenschaftliche Berufe (Robot 2)<sup>30</sup>
- Kwallie aktiviert junge Erwerbslose (KAJE)<sup>31</sup>
- Qualifizierung, Stabilisierung, Integration benachteiligter Jugendlicher im Zentrum für Schule und Beruf (Quasi)<sup>32</sup>
- Förderung von Ausbildungsmessen im Land Bremen
- Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM)<sup>33</sup>
- Berufsvorbereitung für junge Mütter (Spagat)<sup>34</sup>
- Innovative Qualifizierung von Berufsschullehrer/innen II (IQ-BEL)<sup>35</sup>
- Verbesserung der Berufsfähigkeit von Jugendlichen mit Bildungsdefiziten oder sozialen Herkunftsnachteilen durch sozialpädagogische Unterstützung (SoPu)<sup>36</sup>
- Berufsorientierung und Berufspraxis für BremerInnen aus aller Welt (BPE)
- und andere.<sup>37</sup>

Im Rahmen dieses Titels wird also ein breites Spektrum an Projekten gefördert, die eine Vielzahl von Zielgruppen ansprechen. Hinsichtlich der Schwerpunkte in den Projekten wird überwiegend die Berufsvorbereitung gefördert, obwohl aufgrund der Heterogenität der Projekte auch andere Zielbereiche angesprochen werden. Da jedoch eine Disaggregation der Mittel nach einzelnen Projekten (und Jahren) nicht möglich ist, wird hier nur die Gesamtsumme betrachtet, die dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet wird.

- **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze:** Unter dem Dach dieses Programms werden die folgenden Initiativen gefördert:
  - **Verbundausbildung (ABiG):** Die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) wurde im Jahr 2004 gegründet, um das Ausbildungsgeschehen für den bremischen öffentlichen Dienst zu organisieren und das Ausbildungsplatzangebot weiter auszubauen. Seit ihrer Gründung werden bis zum 1. September 2007 ca. 500 Auszubildende mit der ABiG einen Berufsausbildungsvertrag geschlossen haben. Diese Zahl an Ausbildungsplätzen konnte dadurch erreicht werden, dass der Senat Bremens weitere finanzielle Mittel für den Bereich der Ausbildung bereitgestellt hat. Auf dieser Basis stellen Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften des bremischen öffentlichen Dienstes alljährlich Ausbildungsplatzkapazitäten zur Verfügung. Da die ABiG auch Kooperationsbetriebe in der Wirtschaft in die Ausbildung einbezieht und in diesem Zusammenhang die Verbundausbildung in und zwischen Kooperationsbetrieben organisiert, werden die entsprechenden Maßnahmen hier nicht berücksichtigt.

<sup>29</sup> vgl. <http://www.bleibdran.uni-bremen.de/>

<sup>30</sup> vgl. <http://www.meta.uni-bremen.de/robot2/>

<sup>31</sup> vgl. <http://www.awo-bremerhaven.de/dscontent/jugendliche-jugendprojekte-kaje/45-59-65>

<sup>32</sup> vgl. <http://www.zsb-bremen.de/zsb/projekte/info.php?id=2>

<sup>33</sup> vgl. <http://www.abs-bremen.de/projekte/belem.htm>

<sup>34</sup> vgl. <http://www.abs-bremen.de/projekte/spagat.htm>

<sup>35</sup> vgl. <http://projektplattform.homeip.net/projekte/IQBEL>

<sup>36</sup> vgl. <http://projektplattform.homeip.net/projekte/SopU/603>

<sup>37</sup> vgl. für eine umfassendere Aufzählung SAFGJS (2008) auf Seite 260

- **Lernortverbünde und Ausbildungspartnerschaften:** Das Projekt zielt darauf, die Möglichkeiten partnerschaftlicher Ausbildung zu fördern. Unterziele sind die Erhöhung der Ausbildungsqualität, die Reduzierung von Ausbildungskosten, der Erhalt von Ausbildungsplätzen sowie die Schaffung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze und die Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung. Das Projekt existiert neben der Verbundausbildung. Die Integration von Jugendlichen, die Probleme beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung haben, steht allerdings nicht im Vordergrund des Projektes. Daher werden die verausgabten Mittel nicht den Kosten der Integration Jugendlicher zugeordnet.
- **Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AIBB):** Um auch bildungsbenachteiligten Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben, hat das Bremer Bündnis für Arbeit und Ausbildung das Programm AIBB initiiert. Bis Ende 2007 sollen 290 duale Ausbildungsplätze für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche geschaffen werden. Es richtet sich an Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen und ohne besondere Unterstützung auf dem Ausbildungsmarkt chancenlos sind. Die Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsvertrag beim Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. und werden in Kooperationsunternehmen ausgebildet. Die ausbildenden Betriebe werden damit von Aufgaben des Personalmanagements (z. B. der Abrechnung der Ausbildungsvergütung usw.) entlastet. Zudem steht ihnen ein breit gefächertes kostenloser Service durch ein externes Ausbildungsmanagement zur Verfügung. Die Ausbildungsvergütung wird von den Betrieben gezahlt. Das Programm ist daher dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.

Da differenzierte Daten zu den Ausgaben der einzelnen Programme nicht vorliegen, sondern nur das Gesamtbudget erfasst wurde, ist eine separate Berücksichtigung des Projekts AIBB schwierig. Um nicht dieses Projekt komplett zu vernachlässigen, wird ein Drittel der Gesamtausgaben als Ausgaben dem Projekt AIBB zugewiesen. Diese sind in den Tabellen 3.6.3 und 3.6.4 wiedergegeben.

- **Starthilfefonds:** In Bremen gibt es seit 1984 mit den Starthilfefonds ein Existenzgründungsförderungsprogramm für Arbeitslose, Frauen und kleine Unternehmen. Der Starthilfefonds ist eingebettet in die bremische Mittelstandsförderung. Mit der Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen mit je 5.000 Euro pro Ausbildungsplatz ist die Ausbildungsförderung von kleinen Existenzgründungen in den Starthilfefonds integriert. Laut der Angaben in SAFGJS (2008) werden im Rahmen der Förderung kaum Jugendliche erreicht. Das Programm wird deshalb nicht quantifiziert.

Zudem werden im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) und mit der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung und Anschlussbeschäftigung für KMU und Freiberufler zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Die Programme sind daher ebenfalls dem Bereich Ausbildungsförderung zuzuordnen. Allerdings sind keine geeigneten Informationen über die eingesetzten Mittel verfügbar.

- **Bonus zur Schaffung von Ausbildungsplätzen:** Im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) kann ein Bonus für die Schaffung von Ausbildungsplätzen bewilligt werden. Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen dauerhaften Ausbildungsplätzen, sofern die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investitionsmaßnahme höher ist als unmittelbar vor Investitionsbeginn, die zusätzlichen Ausbildungsplätze mindestens für die Dauer eines regulären Ausbildungsverhältnisses geschaffen und besetzt werden und die Ausbildungsverhältnisse zeitnah beginnen. Die Förderung erfolgt in Höhe eines Festbetrages von 5.000 Euro pro zusätzlichem Ausbildungsplatz. Die Bonusförderung wird im Haushalt nicht getrennt

erfasst. Geschätzt fallen ca. 100.000 Euro Ausgaben im Jahr an. Weitere Daten sind nicht verfügbar.

- **Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung und Anschlussbeschäftigung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler in Bremerhaven:** Ziel der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, um den Ausbildungsplatzmangel zu bekämpfen. Gefördert werden die Besetzung der zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätten in Bremerhaven sowie die Anschlussbeschäftigung dieser Auszubildenden. Gefördert wird mit einem einmaligen Zuschuss pro zusätzlich geschaffenem Ausbildungsplatz in Höhe von 2.500 Euro. Für die unmittelbare Anschlussbeschäftigung gibt es einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro. Im Haushalt werden hierfür 250.000 Euro veranschlagt.
- **Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS):** Die BAgIS fördert die Integration Jugendlicher mit weiteren Maßnahmen. Die BAgIS wurde im Zuge der Hartz-Reformen 2005 gegründet und nimmt seitdem alle Aufgaben nach dem SGB II wahr. Die eingesetzten Mittel zur Integration Jugendlicher (z. B. für Azubiplus) sind einerseits Mittel der Stadt Bremen, andererseits auch Mittel der BA. Eine Differenzierung ist derzeit nicht möglich. Da ein großer Teil der Mittel bereits im Rahmen der BA erfasst wird, werden die Ausgaben an dieser Stelle nicht erfasst.

Da zu den zuletzt genannten Programmen keine (geeigneten) Daten vorliegen, enthalten die Tabellen 3.6.2 und 3.6.4 nur die (teilweise geschätzten) Daten aus dem Evaluationsbericht zur Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel im Rahmen des BAP der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS, 2008). Insofern bleiben die Angaben unvollständig.



Tabelle 3.6.3: Ausgaben der Landesprogramme, Bremen, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Landesmittel</b>							
Berufsorientierung und Beratung	686	841	803	471	41	-	-
Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	-	-	-	-	-	39	265
Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)	156	156	314	287	149	74	-
Bonus zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung usw.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Landesmittel (1):	842	997	1.117	758	190	113	265
<b>ESF-Mittel</b>							
Berufsorientierung und Beratung	838	746	433	531	632	825	946
Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	103	-	-	37	2.073	3.738	4.144
Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)	184	468	491	908	332	546	585
Bonus zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung usw.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe ESF-Mittel (2):	1.125	1.214	924	1.476	3.037	5.109	5.675
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	1.967	2.211	2.041	2.234	3.227	5.222	5.940
<b>Weitere Mittel (u.a. Bundesmittel)</b>							
Berufsorientierung und Beratung	-	-	-	-	363	233	141
Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	-	-	-	-	86	116	-
Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)	-	-	-	-	72	-	-

Alle Angaben in Tausend Euro, Angaben sind unvollständig

Tabelle 3.6.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Bremen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
Berufsorientierung und Beratung	-			
Innovationen in der beruflichen Erstausbildung		39		
Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)			74	
Landesinvestitionsförderprogramm			k.A.	
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung usw.			k.A.	
ESF-Mittel				
Berufsorientierung und Beratung	825			
Innovationen in der beruflichen Erstausbildung		3.738		
Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)			546	
Landesinvestitionsförderprogramm			k.A.	
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung usw.			k.A.	
Summe:	825	3.777	620	0

Alle Angaben in Tausend Euro, Angaben sind unvollständig

Quelle: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, 2008

| BertelsmannStiftung

### 3.6.4 Literaturverzeichnis

**Bremen.online GmbH**, 2008, Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008) – Bremen, URL: [http://www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=3502435&\\_hauptid=551438&\\_subid=928901&\\_kidsid=3066435](http://www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=3502435&_hauptid=551438&_subid=928901&_kidsid=3066435) [Stand: 2008-06-14]

**Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS)**, 2007, Integrations- und Arbeitsmarktprogramm der BAGIS für 2007, URL: <http://www.bagis.de/download/Arbeitsmarktprogramm2007.pdf> [Stand: 2008-06-13]

**Bremisches Schulgesetz vom 20. Dezember 1994** (Brem. GBl. S. 327), zuletzt geändert am 27. Juni 2000 (Brem.GBl. S. 237)

**Mächtle**, Thomas, 2004, Bremer Landesprogramm Lernortverbünde und Ausbildungspartnerschaften, Zwischenbilanz, IT+B-Arbeitspapiere Nr. 50, URL: [http://www.itb.uni-bremen.de/downloads/Forschung/AP\\_50.pdf](http://www.itb.uni-bremen.de/downloads/Forschung/AP_50.pdf) [Stand: 2008-06-19]

**Reichert**, Carina, o.J., Abschluss Nachmachen – Wege zum Hauptschulabschluss, URL: <http://www.bremen4u.de/content/index.php?id=156&artikel=448> [Stand: 2008-06-12]

**Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**, 2008, Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen, URL: <http://www.bremen.de/fastmedia/36/AktiveArbeitsmarktpolitikdesLandesBremen.pdf> [Stand: 2008-06-09]

**Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**, 2003, 20 Jahre Starthilfefonds, URL: [http://www.microlending-news.de/artikel/Jahresbericht\\_2003\\_Starthilfefonds.pdf](http://www.microlending-news.de/artikel/Jahresbericht_2003_Starthilfefonds.pdf) [Stand: 2008-06-09]

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**, 2008, Evaluation zur Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel im Rahmen des BAP, Bremen

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**, 2007a, Überblick über Beratungsangebote zur Ausbildungs- und Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven, unveröffentlichtes Manuskript

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**, 2007b, Übersicht von Maßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren, unveröffentlichtes Manuskript

**Statistisches Landesamt Bremen**, 2007, Statistische Berichte B II 1, 2, 4 - j/06, URL: [http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/BII1\\_2\\_4\\_2007\\_BeruflicheProzent20Schulen.pdf](http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/BII1_2_4_2007_BeruflicheProzent20Schulen.pdf) [Stand: 2008-06-08]

## 3.7 Hamburg

### 3.7.1. Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Hamburg ist als Ballungszentrum eine der produktivsten Regionen Europas und besitzt die höchste Wirtschaftskraft unter Deutschlands Stadtstaaten. Die Stadt muss aber dennoch besonderes Augenmerk auf die Integration leistungsschwacher Schulabgänger legen.

- **Schulabgänger:** Auffällig ist eine Polarisierung bei den Absolventen allgemeinbildender Schulen. Einem hohen Abiturientenanteil steht ein vergleichsweise hoher Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss (11,5 Prozent) gegenüber. Knapp 23 Prozent von Hamburgs Schulabgängern verlassen die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Damit liegt der Anteil der Abgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss (34 Prozent) leicht oberhalb des Bundesdurchschnittes (32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Mit einem Wert von fast 70 Prozent weist Hamburg den höchsten Altbewerberanteil unter allen deutschen Bundesländern auf.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Hamburg hat mit 10,1 Prozent im Jahr 2006 – verglichen zum Bundesdurchschnitt – eine Jugendarbeitslosigkeit im mittleren Bereich. Für einen Stadtstaat fällt sie jedoch vergleichsweise niedrig aus.<sup>38</sup>

Hamburgs Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung weisen folgendes Profil auf:

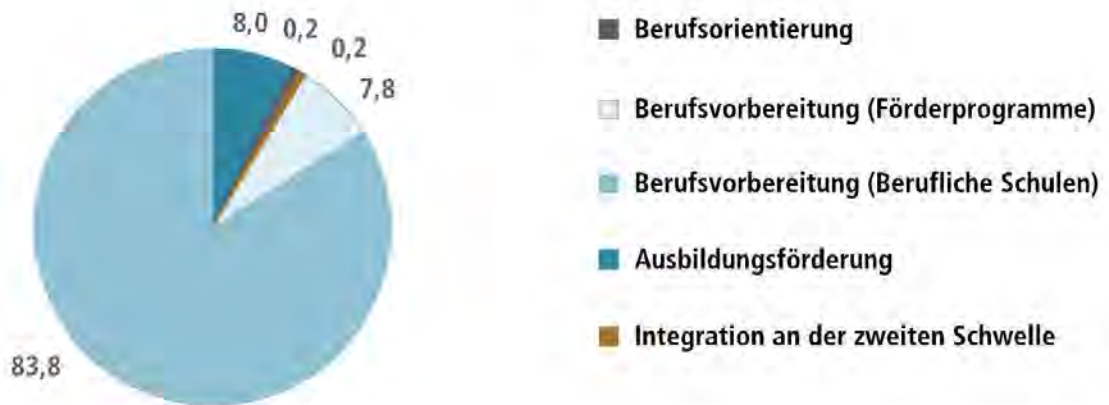
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 nehmen 13.369 Jugendliche an Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil. Im Relation zur Zahl der Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss (5.343) fällt diese Zahl zweieinhalb Mal und damit sehr hoch aus.
- **Ausgaben des Landes:** Insgesamt gibt Hamburg im Jahr 2006 etwas weniger als 100 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher aus. Damit entfallen auf jeden Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss umgerechnet 18.100 Euro aus öffentlichen Geldern. Dies ist der höchste Pro-Kopf-Wert aller Bundesländer.
- **Förderstruktur:** Knapp 84 Prozent von Hamburgs Fördermitteln entfallen auf die Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Die Förderprogramme zur Berufsvorbereitung sowie die Ausbildungsförderung werden mit jeweils rund 8 Prozent der Gesamtausgaben zur Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben finanziert. Die Ausgaben für die Bereiche Berufsorientierung und Integration in Beschäftigung sind mit jeweils gerade einmal 0,2 Prozent kaum von Bedeutung (vgl. Abbildung 3.7.1).

Hamburg versucht seinen Jugendlichen mit einer Vielzahl von Förderprogrammen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Positiv zu erwähnen ist der Hamburger Berufsbildungsatlas, welcher sowohl den Jugendlichen als auch den Unternehmen einen ausführlichen Überblick über aktuelle Förderangebote verschafft. Verschiedene Qualifizierungsprogramme werden so strukturiert und miteinander verzahnt. Auffällig ist die sehr hohe Teilnehmerquote an Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Dies geht mit einer vergleichsweise angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt einher. Angesichts des hohen Anteils an Abgängern ohne Schulabschluss ist hier besonders in den allgemeinbildenden Schulen mit Reformen anzusetzen.

<sup>38</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 8,0 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.7.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Hamburg



Quellen: KMK; StBA; Hamburger Institut für Berufliche Bildung; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.7.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Hamburg	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	192.148
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	15.690
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	5.343
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	10,1
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	59.574
darunter: Berufsschulen im dualen System	35.540
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	13.369
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	1.244
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	231
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	1.343
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>99.271</b>
darunter: Berufsorientierung	187
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	7.742
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	83.210
darunter: Ausbildungsförderung	7.945
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	187

Quellen: KMK; BA; StBA; Hamburger Institut für Berufliche Bildung; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.7.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Von den üblichen schulischen Integrationsinstrumenten kennt man in Hamburg das Berufsvorbereitungsjahr, das im Rahmen der Berufsvorbereitungsschule angeboten wird, sowie bestimmte Klassen an der Berufsfachschule, die eine berufliche Grundbildung vermitteln.

- **Berufsvorbereitungsschule:** Das „übliche“ Berufsvorbereitungsjahr findet in Hamburg im Rahmen einer Berufsvorbereitungsschule (BVS) statt. Dies ist eine Schulform für Jugendliche, die nach neun Schuljahren (in Ausnahmefällen auch bereits nach acht) keinen schulischen Abschluss erreicht haben und ohne zusätzliche berufspädagogische Förderung den Anschluss an die Arbeitswelt nicht schaffen. Die BVS dauert ein Jahr in Vollzeit. Sie vermittelt grundlegende berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen. An der BVS werden folgende Kurse angeboten:
  - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
  - Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) (seit 2006)
  - Berufsvorbereitungsjahr für Migrant/innen (BVJ-M) und
  - Vorbereitungsjahr für Migrant/innen (VJ-M).

Schülern, deren Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen (im BVJ-M und VJ-M), vermittelt die BVS die für einen weiteren Schulbesuch notwendigen Sprachkompetenzen. Die BVS kann in diesem Fall in zwei Jahren absolviert werden.

- **Berufsfachschule:** Die Schulformen, die an der Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung vermitteln, sind ebenfalls unterteilt. Hier findet man in Hamburg:
  - Höhere Handelsschule
  - Berufsfachschule Handel und Industrie
  - Nachqualifizierung für Migranten
  - teilqualifizierende Berufsfachschule.

Besonders die teilqualifizierende Berufsfachschule ist für die Integration der Jugendlichen in Hamburg von größerer quantitativer Bedeutung. Es gibt sieben Fachrichtungen. Zugelassen wird, wer die Hauptschule abgeschlossen oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,3 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erworben und das 20. Lebensjahr zum Beginn des Schuljahres noch nicht vollendet hat. Es existiert ein Probehalbjahr, das nicht wiederholt werden kann. Die Dauer der teilqualifizierenden Berufsfachschule beträgt zwei Jahre.

- **Qualifizierung und Arbeit:** Mit Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS) existiert zudem eine betriebsnahe Form der Berufsvorbereitung für Jugendliche. Sie hat das Ziel, die Jugendlichen in eine Ausbildung oder an einen festen Arbeitsplatz zu vermitteln. In Form eines sechsmonatigen Betriebspraktikums bereiten sich die Jugendlichen in einem Betrieb ihrer Berufswahl auf eine Ausbildung vor. Dieses Praktikum wird begleitet durch berufsvorbereitenden Unterricht an einer Berufsschule (Teilzeitunterricht). Jugendliche ohne Schulabschluss können an einem Zusatzunterricht teilnehmen. Die Jugendlichen erhalten für ihr Praktikum eine Vergütung von 192 Euro im Monat. Vergütung sowie Lohnnebenkosten werden dem Betrieb von der Stadt Hamburg erstattet. Während der Maßnahme ist zusätzlich eine sozialpädagogische Betreuung vorgesehen. QuAS-A wurde früher von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, existiert aber nicht mehr. QuAS-B wird von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung getragen.

- **Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung für gewerblich-technische Berufe:** Die Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung für gewerblich-technische Berufe (BeoA) für Hamburger Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bereitet seit dem Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen Jugendliche in zehn Monaten auf eine betriebliche Ausbildung vor. Ziel ist, dass nach Abschluss des Projekts alle Teilnehmer eine ungeforderte Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen. BeoA besteht aus 300 Stunden Berufsschulunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie einem dreimonatigen Praktikum bei einem der Kooperationsunternehmen. Die Teilnehmer lernen hier die Anforderungen der Arbeitswelt kennen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Hamburg hat in den letzten Jahren jeweils etwa 80 Mio. Euro in seine schulische Berufsvorbereitung investiert. Der größte Teil dieser Ausgaben entfällt auf die teilqualifizierende Berufsfachschule und das Berufsvorbereitungsjahr (vgl. Tabelle 3.7.2).

Tabelle 3.7.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Hamburg, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ	1.708	1.796	2.009	2.128	2.411	2.144
Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)	0	0	0	0	0	810
Berufsvorbereitungsjahr für Migranten (BVJ-M)	665	484	421	382	373	255
Vorbereitungsjahr für Migranten (VJ-M)	1.105	941	599	383	207	109
Höhere Handelsschule (HHS)	1.214	837	878	1.021	1.279	1.409
Berufsfachschule Handel und Industrie (BFSHul)	116	47	54	73	106	123
Nachqualifizierung für Migranten	132	209	187	107	93	61
Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFStq)	5.304	5.864	6.506	7.472	7.732	6.561
Qualifizierung und Arbeit (QuAS-B)	330	231	119	160	394	386
Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)	0	21	24	18	48	36
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ	19.130	19.217	17.478	18.726	21.458	19.510
Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)	0	0	0	0	0	7.371
Berufsvorbereitungsjahr für Migranten (BVJ-M)	7.448	5.179	3.663	3.362	3.320	2.321
Vorbereitungsjahr für Migranten (VJ-M)	12.376	10.069	5.211	3.370	1.842	992
Höhere Handelsschule (HHS)	8.984	5.692	5.444	6.432	7.674	8.877
Berufsfachschule Handel und Industrie (BFSHul)	858	320	335	460	636	775
Nachqualifizierung für Migranten	977	1.421	1.159	674	558	384
Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFStq)	39.250	39.875	40.337	47.074	46.392	41.334
Qualifizierung und Arbeit (QuAS-B)	1.518	993	476	608	1.418	1.505
Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)	0	90	96	68	173	140
Summe	90.540	82.856	74.199	80.775	83.471	83.210

Quellen: KMK; StBA; Hamburger Institut für Berufliche Bildung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.7.3 Landesprogramme

Über die Möglichkeiten einer Förderung auf dem Weg in Ausbildung und Beschäftigung kann sich der angehende Hamburger Auszubildende sehr gut informieren, da mit dem Hamburger Berufsbildungsatlas eine sehr übersichtliche Zusammenschau der Hamburger Förderinstrumente besteht.

- **Sofortprogramm Ausbildung:** Mit dem Sofortprogramm Ausbildung unterstützt der Senat die Anstrengungen der Wirtschaft, die Lücke zwischen Ausbildungsangebot und nachfragenden Hamburger Jugendlichen zu schließen. Kern des Sofortprogramms war für das Jahr 2006 die Schaffung von 784 zusätzlichen sozialpädagogisch begleiteten betrieblichen oder betriebsnahen Ausbildungsplätzen, 85 Praktikumsplätzen (mit Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen und anschließender Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit), 100 zusätzlichen Plätzen im Programm QuAS (Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger) sowie 140 Ausbildungsplätzen, die durch drei Ausbildungsagenturen akquiriert und besetzt wurden. Die Ausbildungsangebote im Sofortprogramm Ausbildung richten sich an Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, die entweder eine Berufsvorbereitungsmaßnahme durchlaufen haben oder bei denen Betriebsreife festgestellt wurde. Begonnen wurde das Sofortprogramm im September 2006. Die Maßnahme fördert die Bereitstel-



lung von Ausbildungsplätzen. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Bundesmittel. 2006 wurden fast 1,7 Mio. Euro an Landesmitteln verausgabt.

- **Hamburger Ausbildungsplatzprogramm:** Im Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) können Jugendliche mit schlechten Startchancen eine sozialpädagogisch begleitete betriebliche Ausbildung absolvieren. Das HAP richtet sich an Hamburger Jugendliche mit Förderbedarf, mit oder ohne Hauptschulabschluss, die zu Ausbildungsbeginn noch 24 Jahre alt sind, die eine Berufsvorbereitungsmaßnahme durchlaufen haben und bei denen Betriebsreife festgestellt wurde. Die Ausgaben liegen bei etwa 4,8 Mio. Euro pro Jahr. Auch hier wird direkt die Ausbildung gefördert.
- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche:** Mit der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche existiert auch in Hamburg eine Maßnahme im Bereich der Berufsvorbereitung. Hier können unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbetriebe, die einem benachteiligten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, finanziell gefördert werden. Hier werden auch Absolventen von berufsvorbereitenden Fördermaßnahmen wie z. B. QuAS gefördert, sofern sie einen geringeren Abschluss als den Realschulabschluss erworben haben. Für jedes abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnis kann ein Ausbildungsbetrieb mit 150 Euro Zuschuss monatlich gefördert werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der vereinbarten Ausbildungszeit wird zudem eine Prämie in Höhe von 750 Euro fällig. Hier fielen 2006 ca. 1,3 Mio. Euro an Kosten an, wobei darunter auch noch Mittel im Bereich der Verbundausbildung sind.

Die **Liste der Hamburger Fördermaßnahmen** ist damit jedoch keineswegs erschöpft: Im Bereich der Berufsorientierung existieren ebenfalls mehrere Maßnahmen. Als Beispiel sei hier INA (Innovative Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohem Migrantenanteil) genannt. Zielgruppe dieser Initiative sind Jugendliche, die nur mit zusätzlicher Unterstützung den Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit schaffen, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das von Senat, Kammern, Gewerkschaften und Wirtschaft entwickelte Konzept bietet individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung von außerschulischen Anbietern durch Zusatzangebote zur Berufsorientierung während der Sekundarstufe I, Ausbildungsvorbereitung mit flexiblem Ein- und Ausstieg für Jugendliche, die nach Beendigung der Schule noch keine Perspektive haben, ein Case-Management, d. h. eine am Bedarf orientierte kontinuierliche Einzelberatung und -begleitung nach Schulabschluss sowie Sprachfördergutscheine für Jugendliche, die aus der Ausbildungsvorbereitung in eine Ausbildung wechseln. Im Bereich der Berufsvorbereitung finden sich genau wie bei der Förderung von Ausbildungsplätzen zudem noch ergänzende Angebote der Hamburger Jugendberufshilfe. Auch hier können Jugendliche eine sozialpädagogisch begleitete außerbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel absolvieren, sich für einen Wechsel in eine betriebliche Ausbildung vorzubereiten. Zahlen für entsprechende Ausgaben liegen allerdings nicht vor.

**ESF-Förderung:** Auch im Rahmen der ESF-Förderung ist Hamburg tätig. Hier standen in den Jahren 2000 bis 2006 rund 144 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung, die von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit verwaltet werden. Dadurch erhielten insgesamt 282 arbeitsmarktpolitisch orientierte Projekte, die zum Teil noch bis Ende 2007 durchgeführt werden, sowie 109 Kleinstprojekte eine Förderung. Auch hier gibt es diverse Maßnahmen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, der Förderung von Ausbildungsplätzen sowie Maßnahmen an der zweiten Schwelle. Von 2001 bis 2007 sind an ESF-Mitteln insgesamt 5,228 Mio. Euro für geförderte Ausbildungsmaßnahmen bewilligt worden. Die Zahlen für entsprechende Ausgaben liegen nicht weiter aufgeschlüsselt vor, sie sind daher anteilig auf die sieben Jahre und die vier Zielbereiche aufgeteilt worden.

Tabelle 3.7.3: Ausgaben der Landesprogramme, Hamburg, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Landesmittel</b>							
Sofortprogramm Ausbildung						1.653	9.000
Hamburger Ausbildungsplatzprogramm	7.490	7.161	7.379	6.343	5.500	4.845	4.600
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche		1.843	1.623	1.644	1.539	1.260	
Jugendberufshilfe	10.444	10.542	9.679	8.541	6.872	5.543	6.300
QuAS	2.013	2.013	2.013	2.013	2.013	2.013	2.013
Summe Landesmittel (1):	19.948	21.558	20.694	18.541	15.923	15.314	21.913
<b>ESF-Mittel</b>							
ESF-Förderung	747	747	747	747	747	747	747
Summe ESF-Mittel (2):	747	747	747	747	747	747	747
<b>Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):</b>	<b>20.695</b>	<b>22.305</b>	<b>21.441</b>	<b>19.288</b>	<b>16.670</b>	<b>16.061</b>	<b>22.660</b>

Alle Angaben in Tausend Euro

Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.7.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Hamburg

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Sofortprogramm Ausbildung			1.653	
Hamburger Ausbildungsplatzprogramm			4.845	
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche			1.260	
Jugendberufshilfe		5.543		
QuAS		2.013		
<b>ESF-Mittel</b>				
ESF-Förderung	187	187	187	187
Summe:	187	7.742	7.945	187

Alle Angaben in Tausend Euro

Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung

| BertelsmannStiftung

### 3.7.4 Literaturverzeichnis

**Freie und Hansestadt Hamburg** 2008a, Der Europäische Sozialfonds (ESF), URL: <http://www.esf-hamburg.de/20002006/index.html> [Stand: 2008-06-03]

**Freie und Hansestadt Hamburg**, 2008b, Europäischer Sozialfonds (ESF) im Ziel ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung‘ Förderperiode 2007 – 2013 in Hamburg, URL: <http://www.esf-hamburg.de> [Stand: 2008-06-03]

**Freie und Hansestadt Hamburg**, 2008c, Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung – Berufliche Bildung, URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/weitere-einrichtungen/landesbetrieb-erziehung-und-berufsbildung/jugendberufshilfe/unsere-angebote/start.html> [Stand: 2008-06-03]

**Freie und Hansestadt Hamburg**, 2008d, Richtlinie zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, URL: <http://www.mfi-hamburg.de/downloads/benachteiligte2004.pdf> [Stand: 2008-06-03]

**Freie und Hansestadt Hamburg**, 2006, Pressemeldungen 18.08.2006, Senat legt Sofortprogramm Ausbildung 2006 mit 1.000 Plätzen auf, URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2006/august/18/2006-08-18-bwa-sofortprogramm-ausbildung.html> [Stand: 2008-06-03]

**Hamburger Abendblatt**, 2005, Jugendarbeitslosigkeit stieg dramatisch an, URL: <http://www.abendblatt.de/daten/2005/08/23/474029.html> [Stand: 2008-06-03]

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**, 2008, Berufsvorbereitung, URL: <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1117> [Stand: 2008-06-03]

**Handwerkskammer Hamburg**, 2008 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, URL: <http://www.hwk-hamburg.de/ausbildung/foerderprogramme/index.php> [Stand: 2008-06-04]

**Sekretariat für Kooperation**, 2007, Hamburger Berufsbildungsatlas – Förderangebote, Wege in Ausbildung und Beruf, URL: [http://www.ichblickdurch.de/ycms\\_site/objects/download/123\\_GraphikFoerderstruktur19.11.2007.pdf](http://www.ichblickdurch.de/ycms_site/objects/download/123_GraphikFoerderstruktur19.11.2007.pdf) [Stand: 2008-06-14]

## 3.8 Hessen

### 3.8.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Sowohl auf dem Ausbildungsmarkt als auch im Bildungssystem sieht sich Hessen Herausforderungen gegenüber.

- **Schulabgänger:** Knapp 8 Prozent der abgehenden Schüler verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, rund 25 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Somit erwarben 22.659 Schulabgänger oder rund ein Drittel maximal einen Hauptschulabschluss, was in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht.
- **Altbewerber:** 54,1 Prozent der Bewerber um eine Ausbildungsstelle waren im Jahr 2006 Altbewerber. Im Ländervergleich ist diese Quote recht hoch (Bundesdurchschnitt: 50,5).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen lag 2006 mit einer Quote von 10,1 Prozent im bundesdeutschen Mittelfeld.<sup>39</sup>

Hessen unterstützt seine Jugendlichen beim Übergang in die Arbeitswelt mit einer hohen Zahl an unterschiedlichen Fördermaßnahmen.

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** 36.099 Jugendliche nahmen im Jahr 2006 an den Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil. Das Verhältnis der Teilnehmer zu den Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss betrug somit 1,6 zu 1. Im Vergleich zu den übrigen Ländern liegt die Teilnehmerquote damit leicht oberhalb des Bundesdurchschnittes.
- **Ausgaben des Landes:** In Hessen wurden im Jahr 2006 etwa 209 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ausgegeben. Auf jeden Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen so rund 9.500 Euro.
- **Förderstruktur:** Der größte Teil der Förderung (rund 88 Prozent) entfällt auf den Zielbereich Berufsvorbereitung. Hier dominieren die Aufwendungen für berufliche Schulen (etwa 78 Prozent der Gesamtausgaben). Im Bereich Ausbildungsförderung werden immerhin 10 Prozent der Landesmittel eingesetzt, während die Berufsorientierung vergleichsweise wenig gefördert wird. Für die Integration an der zweiten Schwelle werden keine Mittel bereitgestellt.

Hessen entfaltet ein vielseitiges Engagement bei der Integrationsförderung Jugendlicher in das Erwerbsleben. Die verschiedenen Programme sind zum Teil hoch differenziert. Dies ermöglicht eine gezielte Unterstützung einzelner Problemgruppen benachteiligter Jugendlicher beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Allerdings schaffen für westdeutsche Verhältnisse vergleichsweise viele Schulabgänger den Einstieg ins Arbeitsleben nicht oder nur verzögert. Dies wird an der relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit, aber auch an der hohen Teilnehmerquote in der Berufsvorbereitung deutlich. So befinden sich Hessens Jugendliche überdurchschnittlich oft und lange in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, wobei ihnen der direkte Einstieg in eine Ausbildung nicht gelingt. Vor allem im Rahmen der Berufsorientierung bestünde Potenzial, Schüler schon vor Beendigung der Schule besser auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

---

<sup>39</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 7,7 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.8.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Hessen



Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.8.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Hessen	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	667.044
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	68.728
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	22.659
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	10,1
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	192.482
darunter: Berufsschulen im dualen System	117.710
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	36.099
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	6.521
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	1.389
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	5.240
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>208.740</b>
darunter: Berufsorientierung	2.609
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	21.107
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	163.493
darunter: Ausbildungsförderung	21.531
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.8.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Auch in Hessen widmen sich vor allem das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und entsprechende Klassen an Berufsfachschulen dem Zielbereich Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Das Berufsgrundbildungsjahr existiert in seiner üblichen vollzeitschulischen Form, aber auch in einer kooperativen Variante. Daneben bestehen Besondere Bildungsgänge, wie zum Beispiel FAuB und EIBE.

- **Kooperatives Berufsgrundbildungsjahr:** Das kooperative BGJ unterscheidet sich vom vollzeitschulischen BGJ durch eine betriebliche Komponente. Wie bei der dualen Berufsausbildung teilen sich Unternehmen und Berufsschule in diesem Bildungsgang die Ausbildung. In das kooperative BGJ wird aufgenommen, wer seine gesetzliche Vollzeitschulpflicht absolviert und eine Berufsfeldentscheidung getroffen hat. Bei erfolgreichem Besuch kann das BGJ in kooperativer Form vollständig auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden. Ein Ausbildungsvertrag über die gesamte (mehrjährige) Ausbildung ist nicht erforderlich, wird jedoch von zahlreichen Berufsschulen für die Aufnahme in das kooperative BGJ verlangt. Dieser ist jedoch für den Ausbildungsbetrieb hinsichtlich einer anschließenden Übernahme des Auszubildenden nicht bindend. Zudem werden von Berufsschulen auch Vorverträge anerkannt, die lediglich Bedingungen für eine anschließende Übernahme in die anerkannte Ausbildung enthalten.
- **Besondere Bildungsgänge in Vollzeitform:** Mit den Besonderen Bildungsgängen in Vollzeitform existiert ein Pendant für das Berufsvorbereitungsjahr. Es handelt sich in erster Linie um das ehemalige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); die Schülerzahlen der WfB (Werkstatt für Behinderte) wurden nicht berücksichtigt. Die Besonderen Bildungsgänge richten sich an Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsverhältnis sowie an Abgänger von Förderschulen. Da diese Bildungsmaßnahme vollzeitschulisch an Berufsschulen absolviert wird, ist es erforderlich, dass die Jugendlichen der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen. Die Maßnahme erstreckt sich über ein Jahr. Die Besonderen Bildungsgänge in Vollzeitform schließen ohne Prüfung ab. Es wird somit kein Ausbildungsabschluss vergeben, und es erfolgt auch keine Anrechnung bei einer späteren Berufsausbildung. Bei ausreichenden Leistungen wird der Hauptschulabschluss zuerkannt.
- **Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform:** In Besonderen Bildungsgängen in Teilzeitform können Jugendliche gefördert werden, die bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen. Die Dauer dieser Bildungsmaßnahme erstreckt sich in der Regel über zwei Jahre. Die Ausbildungsgänge werden ohne Prüfung beendet, und die Bildungsmaßnahmen werden auch nicht auf eine berufliche Ausbildung angerechnet. Es ist jedoch möglich, auch im Rahmen Besonderer Bildungsgänge in Teilzeitform durch zusätzlichen Deutsch- und Mathematikunterricht sowie insgesamt ausreichende Leistungen den Hauptschulabschluss zu erwerben.
- **Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB):** Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB) bietet Jugendlichen eine betriebsnahe Alternative zum vollzeitschulischen 10. Pflichtschuljahr. Durch einen hohen Praxisanteil in außerschulischen Einrichtungen oder Unternehmen sollen die Jugendlichen ihre Stärken erkennen sowie fehlende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erwerben. Ziel der Maßnahme ist der Übergang in eine berufliche Erstausbildung. Die Jugendlichen sollen zudem nach Möglichkeit im Rahmen der Maßnahme den Hauptschulabschluss nachholen. FAuB spricht Jugendliche an, die nach dem neunten Pflichtschuljahr keinen Ausbildungsplatz haben, keine weiterführende Schule besuchen und ein zehntes Pflichtschuljahr absolvieren müssen, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Neben Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss gehören auch Jugendliche mit einem

schwachen Hauptschulabschluss zur Zielgruppe. In dieser Maßnahme wird hauptsächlich praktisch gearbeitet. Zusätzlich finden sechs Wochenstunden Unterricht statt. Damit fallen auch an den beruflichen Schulen in Hessen Kosten an.

- **Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE):** Im Rahmen von EIBE werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 19 Jahren gefördert, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ziel ist das Erlangen der Ausbildungs- und Berufsreife bzw. die Erleichterung des Übergangs in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis bzw. in einen vollzeitschulischen Bildungsgang. Auch im Rahmen von EIBE können Jugendliche an den beruflichen Schulen unterrichtet werden.
  
- **Berufsfachschule:** Die zweijährige Berufsfachschule richtet sich an qualifizierte Hauptschulabsolventen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Sie hat den Auftrag, durch eine berufsfeldbezogene Grundbildung auf die berufliche Ausbildung vorzubereiten und führt dabei zum Erwerb der mittleren Reife. Wird die zweijährige Berufsfachschule erfolgreich beendet, so soll der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule oder auf ein berufliches Gymnasium erfolgen. Es kann eine Anrechnung auf die Berufsausbildung erfolgen, d. h. die Dauer der betrieblichen Berufsausbildung kann in bestimmten Berufen um ein Jahr verkürzt werden. Zudem gibt es in Hessen einjährige Berufsfachschulen in den Bereichen Wirtschaft (Höhere Handelsschule) sowie Ernährung/Hauswirtschaft. Sie vermitteln fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf mehrere Ausbildungsberufe und fördern die Allgemeinbildung. Zugangsvoraussetzung für die einjährige Berufsfachschule ist der mittlere Bildungsabschluss, die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder der Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule in Hessen. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis, über 95 Prozent davon das der Höheren Handelsschule. Dieses beinhaltet jedoch nicht den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung und umfasst auch keinen allgemeinbildenden Abschluss. Der erfolgreiche Besuch der Höheren Handelsschule kann jedoch als erstes Jahr der Berufsausbildung in einigen kaufmännischen Berufen anerkannt werden.

Tabelle 3.8.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Hessen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form) TZ	435	322	548	493	487	487
Besondere Bildungsgänge TZ (ohne WfB und FAUB)	9.113	5.553	6.015	6.389	3.289	2.546
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB) TZ	434	443	359	446	428	490
Berufsgrundbildungsjahr (schulische Form) VZ	3.227	3.424	3.800	3.996	4.050	3.548
Besondere Bildungsgänge an der Berufsschule VZ (BVJ)	2.008	2.017	2.231	1.938	1.560	1.272
Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) VZ	2.991	3.155	3.177	3.367	3.582	3.345
Berufsfachschule (VZ)	10.938	12.055	13.942	15.311	15.855	16.501
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form) TZ	1.001	773	1.315	1.134	1.120	1.169
Besondere Bildungsgänge TZ (ohne WfB und FAUB)	20.960	13.327	14.436	14.695	7.565	6.110
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB) TZ	998	1.063	862	1.026	984	1.176
Berufsgrundbildungsjahr (schulische Form) VZ	18.394	18.147	15.960	17.982	21.465	20.224
Besondere Bildungsgänge an der Berufsschule VZ (BVJ)	18.674	18.355	17.402	16.279	14.976	12.593
Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) VZ	27.816	28.711	24.781	28.283	34.387	33.116
Berufsfachschule (VZ)	63.440	63.892	62.739	71.962	85.617	89.105
Summe	151.284	144.267	137.494	151.360	166.114	163.493

Quellen: Hessisches Kultusministerium; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.8.3 Landesprogramme

Das Hessische Kultusministerium unterstützt die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung mit folgenden Programmen:

- **Schule und Wirtschaft:** Hessische Schulen arbeiten mit Unternehmen in ihrer Region und Vertretern der hessischen Wirtschaft eng zusammen. Die Zusammenarbeit ist per Erlass geregelt und vollzieht sich in Projekten, Betriebserkundungen, Praxistagen und Betriebspraktika. Sie eröffnet den Schülern Einsicht in die betriebliche Wirtschaft und bietet in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, dem Arbeitsamt und anderen Institutionen eine wichtige Orientierung für die persönliche Berufswahl. Daten zu etwaigen Ausgaben des Landes liegen nicht vor.
- **EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt):** Die Eingliederungsmaßnahme EIBE ist bereits weiter oben bei den Besonderheiten des hessischen Schulsystems kurz beschrieben worden. Im Rahmen von EIBE werden auch andere außerschulische Maßnahmen wie Praktika zur Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen oder Basisqualifikationen gefördert. Die Programmkosten konnten nur als Summe über die Laufzeit von 2000 bis 2006 ermittelt werden, daher sind sie gleichmäßig über diese Jahre verteilt worden (vgl. Tabelle 3.8.3). Für das Jahr 2007 lagen keine Angaben vor. Da das Projekt jedoch weitergeführt wurde, sind hier als Schätzwert die Ausgaben der Vorjahre angesetzt worden. EIBE fällt in den Bereich der Berufsvorbereitung.



- **KONEKT (Kompetenzen in Netzwerken aktivieren):** Neben EIBE besteht seit dem Jahr 2004 auch das KONEKT-Programm. Es sieht ausgedehnte Praktikumsphasen und eine sozialpädagogische Betreuung vor. Auch für KONEKT liegen die Zahlen nur als Summe für den Programmzeitraum vor, die Summe ist gleichmäßig über den Förderzeitraum verteilt worden.
- **SchuB – Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb:** Schüler, die voraussichtlich ohne Hauptschulabschluss von der allgemeinbildenden Schule abgehen und in der Regel überaltert und demotiviert sind, sollen über SchuB in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Förderung der persönlichen Stärken und Kenntnisse soll die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen erhöht werden. Es werden strukturierte Berufsorientierung sowie Praxiserfahrungen ermöglicht, um Schul- und Ausbildungsabbrüche und unnötige Warteschleifen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in Einzelfällen aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie an der Maßnahme erfolgreich teilnehmen können. Die Klassen werden für die Jahrgangsstufen 8 und 9 an Hauptschulen und Hauptschulzweigen in der Regel schulübergreifend eingerichtet. Der Hauptschulabschluss soll ermöglicht werden. SchuB fällt in den Bereich der Berufsvorbereitung. Das Projekt wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen, und von den 206 Schülern, welche die Maßnahme im ersten Jahr ganz durchliefen, erreichten 91 Prozent den Hauptschulabschluss. Im Jahr 2005 wurden über 2,8 Mio. Euro an Landes- und ESF-Mitteln verausgabt. Für 2006 liegen hierzu keine Daten vor.
- **EP RegNets (Entwicklungspartnerschaft Regionale Bildungsnetzwerke im Übergang Schule–Arbeitswelt):** In fünf regionalen hessischen Bildungsnetzwerken wird durch die Zusammenarbeit von Städten, Landkreisen, Kammern, Schulämtern, Betrieben, Agenturen für Arbeit, Schulen, freien Trägern der Jugendberufshilfe usw. an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf der Übergang von Schülern aus der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis erleichtert. Mit der Weiterbildung von Übergangsmanagern und einem systematischen Netzwerkmanagement soll (auch über das Ende der Projektlaufzeit hinausgehend) eine Professionalisierung der Übergangsbegleitung von Schülern sichergestellt werden. EP RegNets kann zum Bereich der Berufsorientierung gezählt werden. Die geplanten Ausgaben liegen für den Projektzeitraum von 2005 bis 2007 vor, sie sind anteilig den einzelnen Jahren zugerechnet worden.
- **LaborA:** Im Rahmen des Europäischen Programms EQUAL beteiligt sich Hessen seit dem Jahr 2002 mit LaborA an der Entwicklung von Netzwerken und Partnerschaften zur Verbesserung der Berufsfähigkeit Jugendlicher. LaborA bietet Schülern die Möglichkeit, an diagnostischen Verfahren teilzunehmen, mit denen sich feststellen lässt, über welche individuellen Stärken die Jugendlichen verfügen und für welche Berufe sie besonders geeignet sind. Bei Bedarf werden die Jugendlichen entsprechend unterstützt; vorgesehen sind Praktika zur Erkundung verschiedener Berufsfelder. Damit fällt LaborA in den Bereich der Berufsorientierung. Die Ausgaben für LaborA liegen als Summe für den Zeitraum 2002 bis 2005 vor. Die Gesamtausgaben sind über den Zeitraum gleichmäßig aufgeteilt worden. Für 2006 liegt noch kein Wert vor. Da das Projekt jedoch weitergeführt wurde, sind als Schätzwert die Ausgaben der Vorjahre angesetzt worden.

Gemäß der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fördert das Land Hessen die berufliche Erstausbildung mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit folgenden vier Einzelmaßnahmen:

- **Altbewerber:** In diesem Programm werden Betriebe gefördert, die Jugendlichen zu einer Ausbildung verhelfen, die im letzten Jahr oder früher keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Betriebe, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Auszubildenden junge Menschen aus diesem Personenkreis ausbilden, erhalten einen Zuschuss. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit hessischen

Altbewerbern unter 27 Jahren. Der Betrieb muss den Durchschnitt der in den drei dem Antragsjahr vorausgegangenen Jahren begründeten Ausbildungsverhältnisse aufrechterhalten und darüber hinaus neue Ausbildungsverhältnisse mit Altbewerbern begründen oder den Ausbildungsplatz erstmalig einrichten oder eingerichtet haben.

- **Konkurslehrlinge:** Das Konkurslehrlingsprogramm (genauer: Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Unternehmen) will Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Konkurses ihres Ausbildungsbetriebes in Hessen haben und unter 27 Jahren alt sind, in dieser Situation die Fortsetzung und Beendigung ihrer Ausbildung ermöglichen. Der Zuschuss wird in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (ohne Zuschläge) ab Beginn der Anschlussausbildung für bis zu sechs Monate gewährt.

Die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten sowie die Förderung von FAuB wurden im Jahr 2003 vom Wirtschaftsministerium ins Sozialministerium umressortiert. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- **Ausbildung Alleinerziehender:** Junge Alleinerziehende in Hessen sollen durch das Programm „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“ dabei unterstützt werden, eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu absolvieren. Unternehmen sollen zudem darin bestärkt werden, Alleinerziehende auszubilden. Die jungen Mütter und Väter werden während ihrer Ausbildung von qualifizierten Projektträgern sozialpädagogisch begleitet. Die Projektträger sind auch Ansprechpartner für die Unternehmen und Berufsschulen. Im Rahmen des Gesamtprojekts werden neue Organisationsformen, wie z. B. Ausbildung in Teilzeit, erprobt. Antragsteller sind qualifizierte gemeinnützige Projektträger. Sie geben die Förderung weiter und sind für die zweckentsprechende Verwendung verantwortlich.

Für die in der Vorlaufphase von maximal fünf Monaten vor Ausbildungsbeginn notwendigen Aufwendungen (z. B. Akquisition der Unternehmen, Auswahl der Teilnehmer, Durchführung von Lehrgängen und Praktika) können die Projektträger eine Zuwendung von bis zu 4.600 Euro erhalten. Für Ausstattungsgegenstände, die zur Durchführung des Projektes benötigt werden, kann einem Antragsteller, der bisher keine Mittel dafür aus diesem Programm erhalten hat, einmalig zu Beginn der Maßnahme pro Platz ein Zuschuss von bis zu 1.600 Euro gewährt werden. Die Projektträger erhalten zudem einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung von bis zu 200 Euro pro Ausbildungsmonat. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Träger und der die Kinder betreuenden Stelle. Außerdem erhalten die Projektträger einen Zuschuss zu ihren Sach-, Verwaltungs- und Personalausgaben von bis zu 150 Euro pro Ausbildungsplatz und -monat für die vertragliche Dauer der Ausbildung. Unternehmen, die Ausbildungsverträge mit hessischen Alleinerziehenden unter 27 Jahren abschließen, können einen Zuschuss erhalten. Für die ersten zwölf Monate der Ausbildung beträgt dieser bis zu 150 Euro, für den 13. bis 24. Monat bis zu 130 Euro und ab dem 25. Monat bis zu 100 Euro.

- **Ausbildung in der Migration:** Lernbenachteiligten und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, besonders Migranten, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, kultureller und individueller Hemmnisse Schwierigkeiten haben, sich in die Berufswelt zu integrieren, soll die Aufnahme einer außerbetrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden. Der Projektträger wird pro Ausbildungsplatz mit jährlich bis zu 12.700 Euro und längstens für die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer gefördert. Für Ausstattungsgegenstände können die Projektträger zudem einmalig zu Beginn der Maßnahme bis zu 3.800 Euro pro Ausbildungsplatz erhalten.

- **Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ):** Mit Ausbildungskostenzuschüssen (AKZ) versucht Hessen den lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen zu helfen. Betriebe, die Ausbildungsplätze für diese Jugendlichen bereitstellen, können einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten erhalten. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit hessischen Jugendlichen unter 27 Jahren. Die für Vermittlung in Ausbildung zuständige Stelle muss die Lernbeeinträchtigung bestätigen und die Wahl des Ausbildungsberufs befürworten. Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Ein Ausbildungsverhältnis wird mit jährlich 1.800 Euro, insgesamt jedoch höchstens 6.300 Euro gefördert. Wenn Mädchen in Berufen ausgebildet werden, in denen der Anteil weiblicher Auszubildender unter 20 Prozent liegt, erhöht sich der Zuschuss auf jährlich 2.300 Euro, insgesamt jedoch höchstens auf 8.050 Euro.
- **Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB):** Das Programm „Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)“ ist für schulmüde Jugendliche ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss eine betriebs- und praxisnahe Alternative zu dem überwiegend schulisch und theoretisch geprägten 10. Pflichtschuljahr. Das Programm wurde bereits in den Besonderheiten der beruflichen Schulen beschrieben. Die über die an den Schulen hinaus anfallenden Kosten werden vom Land bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Förderfähig sind Ausgaben für Vergütungen von Teilnehmern, für Bildungspersonal, für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie indirekte Ausgaben. Die Pauschale beträgt pro Platz für zwölf Monate maximal 9.300 Euro. Soweit eine Mitfinanzierung durch Dritte (z. B. die örtliche Agentur für Arbeit oder den Leistungsträger nach SGB II) erfolgt, vermindert sich der Festbetrag aus ESF- und Landesmitteln entsprechend.

Das hessische Sozialministerium führt darüber hinaus noch weitere Programme durch, die zwischen Ausbildungsförderung und Jugendhilfe anzusiedeln sind. Dies sind im Einzelnen:

- **Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (Asta):** Das Landesprogramm „Ausbildung statt ALG II/Sozialhilfe (Asta)“ soll landesweit zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Leistungsempfänger nach SGB II schaffen, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen als Träger des SGB II. Sie sollen sich bei der Umsetzung qualifizierter Träger außerbetrieblicher Berufsausbildung bedienen und mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Trägern der Jugendhilfe kooperieren.
- **Betreuung in Jugendwohnheimen:** Diese Maßnahme ist ein Teil der hessischen Jugendhilfe.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (als Teil der Jugendhilfe):** Das Ziel der unter diesem Punkt zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation von benachteiligten Jugendlichen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die zu Beginn der Förderung mindestens 14- bis maximal 27-jährigen Jugendlichen benötigen voraussichtlich einen Entwicklungszeitraum mit besonderer Förderung von mindestens sechs Monaten. Die Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) beträgt pro Platz und Jahr maximal 9.000 Euro. Im Rahmen der Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.
- **Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen (als Teil der Jugendhilfe):** Ziel der hierunter geförderten Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung und Vorbereitung der Zielgruppe auf die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration.

- **Modellfirma „Unternehmen Hessen“:** Die „Modellfirma: Unternehmen Hessen“ soll betriebliche Anforderungen und Tätigkeiten durch praktische Aufgabenstellungen und Projektarbeiten vermitteln sowie soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Kommunikations- und Bewerbungsfähigkeiten verstärken. Das Angebot richtet in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene über 18 Jahre, die keiner Berufsschulpflicht mehr unterliegen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
- **Landesbenachteiligtenprogramm:** Das Landesbenachteiligtenprogramm wurde 2001 eingestellt bzw. unter der Bezeichnung „Ausbildung in der Migration“ 2002 neu aufgelegt.

Tabelle 3.8.3: Ausgaben der Landesprogramme, Hessen, 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Schule und Wirtschaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EIBE	6.092	6.092	6.092	6.092	6.092	6.092	k.A.
KONEKT				238	238	238	k.A.
SchuB					2.486	k.A.	k.A.
EP RegNets					790	790	790
LaborA		668	668	668	668	668	k.A.
Altbewerber	3.733	2.104	4.017	4.885	5.658	5.868	k.A.
Konkurslehrlinge	602	1.206	1.439	1.112	1.329	870	k.A.
Ausbildung Alleinerziehender	211	396	629	621	597	343	872
Ausbildung in der Migration		620	2.089	2.654	4.515	4.110	2.952
Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ)	1.680	1.702	1.670	1.922	1.186	1.371	2.100
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	3.470	2.573	1.533	1.536	2.218	2.013	3.479
AstA - Ausbildung statt Sozialhilfe/statt ALG II	2.887	2.285	2.344	2.353	2.592	4.295	5.382
Betreuung in Jugendwohnheimen	75	75	75	75	75	75	75
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	2.004	2.020	1.752	1.823	1.854	2.053	1.476
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen	554	617	555	523	578	1.113	761
Modellfirma "Unternehmen Hessen"			430	858	860	860	860
Landesbenachteiligtenprogramm	2.422						
Summe Landesmittel (1):	23.729	20.357	23.293	25.361	31.735	30.757	k.A.
ESF-Mittel							
EIBE	2.832	2.832	2.832	2.832	2.832	2.832	
KONEKT				60	60	60	
SchuB					387		
EP RegNets					677	677	677
LaborA		473	473	473	473	473	
Ausbildung Alleinerziehender	196	462	786	833	1.193	1.742	2.027
Ausbildung in der Migration		408	1.020	2.029	2.563	2.933	3.404
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)				702	1.295	2.032	1.601
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	1.360	1.385	1.839	2.497	2.669	3.092	4.514
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen	356	423	547	646	621	649	941
Summe ESF-Mittel (2):	4.744	5.983	7.497	10.072	12.769	14.490	k.A.
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	28.474	26.339	30.790	35.433	44.504	45.247	k.A.

Werte für 2007 sind Planzahlen, alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.8.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Hessen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
EIBE		6.092		
KONEKT		238		
EP RegNets	790			
LaborA	668			
Altbewerber			5.868	
Konkurrenzlehrlinge			870	
Ausbildung Alleinerziehender			343	
Ausbildung in der Migration			4.110	
Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ)			1.371	
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)		2.013		
AstA - Ausbildung statt Sozialhilfe/statt ALG II			4.295	
Betreuung in Jugendwohnheimen		75		
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen		2.053		
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen		1.113		
Modellfirma "Unternehmen Hessen"		860		
ESF-Mittel				
EIBE		2.832		
KONEKT		60		
EP RegNets	677			
LaborA	473			
Ausbildung Alleinerziehender			1.742	
Ausbildung in der Migration			2.933	
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)		2.032		
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen		3.092		
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen		649		
Summe:	2.609	21.107	21.531	0

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.8.4 Literaturverzeichnis

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**, 2008, Fördermaßnahmen in der Erstausbildung, URL: [http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL\\_Internet?cid=99edc4d5f23f9685f6740d47e189b8b1](http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=99edc4d5f23f9685f6740d47e189b8b1) [Stand: 2008-06-06]

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**, 2007, Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung, URL: [http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt\\_2007\\_Ausbildung.pdf](http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt_2007_Ausbildung.pdf) [Stand: 2008-06-06]

**Hessisches Sozialministerium**, 2007, Programme zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, URL: [http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt\\_Ausbildungsvorbereitung\\_2007.pdf](http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt_Ausbildungsvorbereitung_2007.pdf) [Stand: 2008-06-06]

**Investitionsbank Hessen (IBH)**, 2008a, Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB), URL: [http://www.esf-hessen.de/FAuB\\_2007.esf](http://www.esf-hessen.de/FAuB_2007.esf) [Stand: 2008-05-30]

**Investitionsbank Hessen (IBH)**, 2008b, Förderprogramme, URL: <http://www.esf-hessen.de/Foerderprogramme.esf?ActiveID=1003> [Stand: 2008-05-30]

**Landesportal Hessen**, 2008, Die Arbeitsmarktprogramme der Landesregierung, URL: [http://www.hessen.de/irj/hessen\\_Internet?cid=8562ce3b677d79174225aa579717b5eb](http://www.hessen.de/irj/hessen_Internet?cid=8562ce3b677d79174225aa579717b5eb) [Stand: 2008-06-06]

### 3.9 Mecklenburg-Vorpommern

#### 3.9.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der Länder mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Deutschland. Daher fällt vielen Schulabgängern der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung schwer.

- **Schulabgänger:** Im Jahr 2006 verließen 11 Prozent der Schulabgänger eine allgemeinbildende Schulen ohne Schulabschluss, knapp 18 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit hat Mecklenburg-Vorpommern zwar unterdurchschnittlich viele Hauptschulabsolventen, aber überdurchschnittlich viele Abgänger ohne Schulabschluss.
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an den Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/06 mit 51,2 Prozent im deutschen Mittelfeld.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Mecklenburg-Vorpommern weist im Jahr 2006 mit 16,9 Prozent allerdings eine vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit aus.<sup>40</sup>

Um Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu helfen, setzt das Land Maßnahmen und Instrumente ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 5.503 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung; der größte Teil absolvierte berufsvorbereitende Maßnahmen der BA. Die Relation der Teilnehmer in der Berufsvorbereitung zu Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss beträgt 3 zu 4. Im bundesdeutschen Vergleich fällt diese Quote vergleichsweise niedrig aus – nur in Brandenburg und Bayern liegt die Quote niedriger.
- **Ausgaben des Landes:** Mecklenburg-Vorpommern gibt im Jahr 2006 rund 46,6 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Auf einen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen damit umgerechnet 6.300 Euro an Hilfen durch Landesmittel (einschließlich EU-Mittel).
- **Förderstruktur:** Der größte Teil (60 Prozent) dieser Fördermittel entfällt auf die Finanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Nur in Brandenburg ist der Anteil der Ausbildungsförderung noch höher. Nur etwas mehr als ein Drittel der Ausgaben entfällt auf die Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen (vgl. Abbildung 3.9.1).

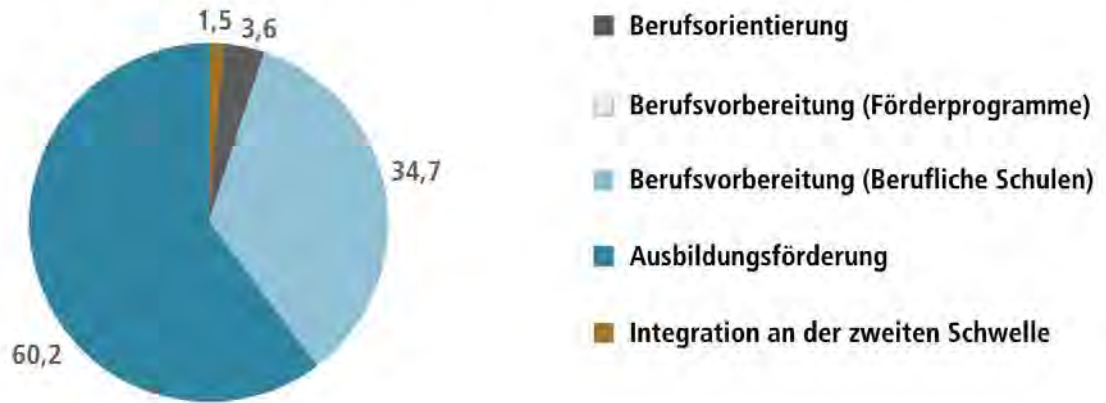
Duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern findet mittlerweile in jedem dritten Fall außerbetrieblich statt – dies ist der Spitzenwert in Deutschland. Wesentlicher Grund dafür ist die Wirtschaftsstruktur und ein vergleichsweise schwaches Wirtschaftswachstum. Hinzu kommt ein sehr hoher Anteil von Schulabgängern ohne Schulabschluss. Aufgrund der hohen Nutzung außerbetrieblicher Ausbildung weist Mecklenburg-Vorpommern kaum Schüler in der Berufsvorbereitung auf. Dies impliziert, dass auch viele Jugendliche eine (außerbetriebliche) Ausbildung aufnehmen, die in anderen Ländern noch ihre Ausbildungsreife in Programmen der Berufsvorbereitung verbessern sollen. Zwar ist richtig, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung eine gute Grundlage für das weitere Erwerbsleben darstellt. Ein Ausbau von Berufsorientierung und praxisnaher Berufsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche könnte jedoch deren Niveau vor der Ausbildung und damit auch das Niveau außerbetrieblicher Ausbildung möglicherweise noch anheben.

<sup>40</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 14,6 Prozent gesunken.



### Abbildung 3.9.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Mecklenburg-Vorpommern



Quellen: KMK; StBA; Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.9.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Mecklenburg-Vorpommern	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	227.941
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	24.354
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	7.248
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	16,9
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	66.851
darunter: Berufsschulen im dualen System	42.968
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	5.503
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	3.913
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	295
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	8.135
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	46.569
darunter: Berufsorientierung	1.663
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	0
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	16.167
darunter: Ausbildungsförderung	28.062
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	677

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.9.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis haben in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr an einer beruflichen Schule zu besuchen. Zu den entsprechenden Bildungsgängen in Vollzeit gehören das einjährige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (BVJS) und das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer/innen und Aussiedler/innen (BVJA). Zudem gibt es als Bildungsgang in Teilzeit noch den schulischen Teil der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Dieser ersetzte im Jahr 2004 die schulischen Teile der Grundausbildungslehrgänge (GAL) und der Lehrgänge zur beruflichen Bildung und Eingliederung (BBE).

- **Berufsvorbereitungsjahr:** Das einjährige Berufsvorbereitungsjahr können berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis absolvieren, die wegen fehlender Berufsreife auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden müssen. Voraussetzung ist, dass sie mindestens die Versetzung nach Jahrgangsstufe 9 erreicht haben. Die zweijährige Berufsvorbereitung besuchen schulpflichtige Jugendliche ohne Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis, die nach mindestens acht Schulbesuchsjahren eine Förderschule oder die Hauptschule verlassen, ohne das Ziel der achten Jahrgangsstufe erreicht zu haben. In das Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler werden jugendliche Aussiedler und Ausländer aufgenommen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht über elementare

deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die jedoch nicht den Anforderungen einer Regelklasse einer beruflichen Schule genügen.

- **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (früher: BBE und Förderlehrgänge/Grundausbildungslehrgang):** In die BvB-Klassen werden Jugendliche aufgenommen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht eine die Berufsausbildung vorbereitende Bildungsmaßnahme bei einem freien Bildungsträger besuchen. Diese Bildungsmaßnahmen werden üblicherweise von der BA vermittelt. Das Land trägt die Kosten der Beschulung des BvB-Teilnehmers.

Tabelle 3.9.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher; Mecklenburg-Vorpommern, von 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	1.036	1.129	1.278	1.480	1.332	1.295
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (TZ)	0	0	0	4.035	3.981	3.640
BBE- und Förderlehrgänge (TZ)	3.827	3.938	3.339	0	0	0
Grundausbildungslehrgang (TZ)	940	1.137	941	0	0	0
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	7.356	7.226	7.412	11.100	8.125	8.159
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (TZ)	0	0	0	9.684	8.758	8.008
BBE- und Förderlehrgänge (TZ)	8.419	7.876	8.014	0	0	0
Grundausbildungslehrgang (TZ)	2.068	2.274	2.258	0	0	0
Summe	17.843	17.376	17.684	20.784	16.883	16.167

Quellen: KMK; StBA; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.9.3 Landesprogramme

Mecklenburg-Vorpommern fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes neben der Berufsfrühorientierung betriebliche und betriebsnahe Ausbildungsplätze.

- **Berufsfrühorientierung:** Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert in Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und mit Unterstützung des ESF sowie der Heinz Nixdorf Stiftung Projekte, die geeignet sind, jungen Menschen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben. Förderfähig sind Projekte, die eine Verbesserung des Zugangs zur Erstausbildung beabsichtigen und jungen Menschen geeignete berufliche Orientierung und Beratung anbieten. Die Projekte zielen nicht zwingend auf benachteiligte Jugendliche ab. Der hohe Anteil marktbenachteiligter Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern lässt eine Einordnung dieses Instruments als Teil der Förderlandschaft zur Integration von Jugendlichen im Bereich Berufsorientierung jedoch zu.
- **Ausbildungsplatzförderung:** Mit dem Programm zur Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern (Ausbildungsplatzförderungsrichtlinie) vom 20. September 2001 werden betriebliche Berufsausbildungsverhältnisse in den folgenden Fallkonstellationen gefördert:

- Das Unternehmen bildet erstmals aus oder hat in den letzten drei Kalenderjahren nicht mehr ausgebildet oder bildet erstmals in der jetzt zu fördernden neuen Berufsgruppe aus.
- Es erfolgt eine Übernahme von Auszubildenden nach Konkurs oder Betriebsstilllegung.
- Es erfolgt eine Ausbildung von weiblichen Auszubildenden in frauenuntypischen Berufen.
- Es erfolgt eine Ausbildung in ausgewählten landestypischen Berufen und Berufen mit geringer Ausbildungsintensität.
- Es erfolgt eine Ausbildung in ausgewählten neuen und neu geordneten Berufen.
- Die Ausbildung geht über den Eigenbedarf des Unternehmens hinaus.
- Die Ausbildung ist als Ausbildungsverbund organisiert.
- Ausgebildet werden Jugendliche, die über einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss verfügen.

Zentrales Ziel des Programms ist die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und der mit ihr verbundenen gravierenden sozialen Folgeprobleme.

- **Betriebliche Erstausbildung (in Unternehmen, die erstmals ausbilden):** Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsplätze in erstmals ausbildenden Betrieben. Das Ziel der Förderung besteht darin, Ausbildungspotenzial in ausbildungsunerfahrenen Betrieben zu erschließen. Im Jahr 2006 konnten 331 betriebliche Ausbildungsplätze in erstmals ausbildenden Unternehmen des Landes mit den Programmen zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze bezuschusst werden. Die Unternehmen erhalten 1.500 Euro als Zuwendung zur Ausbildungsvergütung pro Auszubildendem.
- **Lehrstelleninitiative und Landesergänzungsprogramm:** Mit dem Ausbildungsprogramm Ost sowie den Landesergänzungsprogrammen werden Ausbildungsplätze für Jugendliche in betriebsnahen Kapazitäten finanziert. In 2006 wurden für diese insgesamt 25 Mio. Euro an Landes- und EU-Mittel verausgabt.

Neben der **Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung** existiert weiterhin ein **Sonderprogramm „Öffentlicher Dienst“**. Angaben hierfür liegen nicht vor.

- **Programm zur Förderung an der zweiten Schwelle:** Die Gewährung von Einstellungshilfen zielt darauf ab, Arbeitslose unmittelbar in Beschäftigung bei Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts zu bringen und auf diese Weise einen Beitrag zur Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten. Zielgruppen sind besonders benachteiligte Erwerbslose, darunter junge Erwachsene an der zweiten Schwelle sowie Frauen. Für junge Erwachsene wurden 2006 insgesamt 677 Tsd. Euro verausgabt.

Tabelle 3.9.3: Ausgaben der Landesprogramme, Mecklenburg-Vorpommern, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Berufsfrühorientierung	256	328	315	403	315	579	283
Lehrstelleninitiative	2.725	1.595	1.178	1.032	1.087	1.116	627
Landesergänzungsprogramm		51	844	2.465	3.465	2.615	1.705
Ausbildungsplatzförderung		1.050	632		14		
Betriebliche Erstausbildung			210	447	258	194	135
Vollzeitschulische Berufsausbildung					170	633	
Programm zur Förderung an der zweiten Schwelle					183	214	162
Summe Landesmittel (1):	2.981	3.024	3.179	4.347	5.492	5.351	2.912
ESF-Mittel							
Berufsfrühorientierung	556	672	685	877	685	1.084	617
Lehrstelleninitiative	14.351	14.462	13.523	13.663	14.043	15.725	17.340
Landesergänzungsprogramm		110	1.834	5.361	7.554	5.850	4.090
Ausbildungsplatzförderung		2.450	1.473		33		
Betriebliche Erstausbildung			490	1.033	602	452	315
Vollzeitschulische Berufsausbildung					397	1.477	3.322
Programm zur Förderung an der 2. Schwelle					399	463	352
Summe ESF-Mittel (2):	14.907	17.694	18.005	20.934	23.713	25.051	26.036
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	17.888	20.718	21.184	25.281	29.205	30.402	28.948

Alle Angaben in Tausend Euro

Tabelle 3.9.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Mecklenburg-Vorpommern

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Berufsfrühorientierung	579			
Lehrstelleninitiative			1.116	
Landesergänzungsprogramm			2.615	
Ausbildungsplatzförderung			0	
Betriebliche Erstausbildung			194	
Vollzeitschulische Berufsausbildung			633	
Programm zur Förderung an der zweiten Schwelle				214
<b>ESF-Mittel</b>				
Berufsfrühorientierung	1.084			
Lehrstelleninitiative			15.725	
Landesergänzungsprogramm			5.850	
Ausbildungsplatzförderung			0	
Betriebliche Erstausbildung			452	
Vollzeitschulische Berufsausbildung			1.477	
Programm zur Förderung an der zweiten Schwelle				463
Summe:	1.663	0	28.062	677

Alle Angaben in Tausend Euro

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern

| BertelsmannStiftung

### 3.9.4 Literaturverzeichnis

**GPN – Gesellschaft für Personalentwicklung Nord mbH**, 2008, EXAM Homepage, URL: <http://www.exam-mv.de/start.html> [Stand: 2008-06-05]

**Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**, 2006, Wirtschaftsförderung, URL: [http://www.lfi-mv.de/ie/pdf/taetigkeitsber2006\\_3.pdf](http://www.lfi-mv.de/ie/pdf/taetigkeitsber2006_3.pdf) [Stand: 2008-06-14]

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Landesinstitut für Schule Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.)**, 2008a, Berufsschule, URL: [http://www.bildung-mv.de/de/schule/schularten\\_beruflich/berufsschule](http://www.bildung-mv.de/de/schule/schularten_beruflich/berufsschule) [Stand: 2008-06-03]

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern**, 2008b, Schüler/-innen nach Schularten an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, URL: [http://www.kultus-mv.de/\\_sites/schule/statistik/schuelerzahlen07\\_7.pdf](http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/statistik/schuelerzahlen07_7.pdf) [Stand: 2008-06-03]

**RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. – Regionaler Partner der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung**, 2008, Homepage, URL: <http://www.bfo-mv.de/cms/index.php> [Stand: 2008-06-16]

**Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 2006**, vom 29. Mai 2006, URL: [http://www.hwk-schwerin.de/schwerin/modules/hwk\\_news/files/0fe4e3815e57371.pdf](http://www.hwk-schwerin.de/schwerin/modules/hwk_news/files/0fe4e3815e57371.pdf) [Stand: 2008-05-20]

**Regierung Mecklenburg-Vorpommern**, 2005, EU-Strukturfonds und nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern 2000-2006 – Kurzbeschreibungen der Förderrichtlinien, URL: [http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/handbuch\\_foerderprogramme.pdf](http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/handbuch_foerderprogramme.pdf) [Stand: 2008-06-03]

### 3.10 Niedersachsen

#### 3.10.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Niedersachsen sieht sich bei einer vergleichsweise durchschnittlichen Größe der Problemgruppe der Herausforderung einer hohen Jugendarbeitslosigkeit gegenüber.

- **Schulabgänger:** Das Land Niedersachsen liegt bezüglich der Abschlüsse seiner Schulabsolventen nah am Bundesdurchschnitt. Annähernd 7 Prozent der Absolventen gingen im Jahr 2006 ohne Schulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab, fast 22 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen.
- **Altbewerber:** Bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle lag der Altbewerberanteil 2006 mit 46,2 Prozent unterhalb des Bundesdurchschnitts (50,5 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Niedersachsen weist im Jahr 2006 mit 11,6 Prozent die höchste Jugendarbeitslosenquote aller westdeutschen Bundesländer aus.<sup>41</sup>

Bei der Integrationsförderung in Ausbildung und Beruf ist Niedersachsen äußerst aktiv. Die Programme weisen folgendes Profil auf:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 nahmen 66.917 Jugendliche an Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil. Im Verhältnis zu den 29.274 Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss ist die Zahl mehr als doppelt so hoch. Im bundesdeutschen Vergleich liegt diese rechnerische Teilnehmerquote damit weit über dem Durchschnitt.
- **Ausgaben des Landes:** Knapp 432 Mio. Euro gab das Land Niedersachsen im Bereich der Förderung von Integration in Ausbildung und Beschäftigung aus. Bezogen auf die Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss sind dies etwa 14.700 Euro pro Kopf. Dies ist der zweithöchste Wert aller Bundesländer.
- **Förderstruktur:** Rund 380 Mio. Euro (etwa 88 Prozent) der Fördermittel entfielen im Jahr 2006 auf die Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Deutlich weniger wurden mit rund 6 bzw. 5 Prozent für Förderprogramme der Berufsvorbereitung sowie Maßnahmen zur Integration in Beschäftigung aufgewandt. Ausbildungsplätze wurden mit einem Prozent gefördert. Die Berufsorientierung wurde nicht über spezielle Landesprogramme gefördert, allerdings befinden sich mehrere Programme der Berufsvorbereitung an der Grenze zur Berufsorientierung.

Im Bereich des Bildungssystems konnte Niedersachsen in den vergangenen Jahren Fortschritte verzeichnen. So gelang es, sowohl die Anzahl der Abgänger ohne Schulabschluss als auch die Abbrecherquote im dualen Ausbildungssystem zu reduzieren (Riesen et al., 2008). Zusätzlich fällt die Angebot-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt mit 98 Prozent vergleichsweise hoch aus. Zu diesen Fakten scheint das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit im Gegensatz zu stehen. Trotz der vielfältigen Förderangebote treten Probleme beim Übergang an der ersten und zweiten Arbeitsmarktschwelle auf. Hier wäre eine Umorientierung in der Qualifizierungsförderung zu überdenken. So könnte der Förderung in Berufsorientierung und -vorbereitung abseits der beruflichen Schulen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

---

<sup>41</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 9,1 Prozent gesunken.



### Abbildung 3.10.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Niedersachsen



Quellen: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.10.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Niedersachsen	2006
<b>Allgemeine Informationen</b>	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	908.182
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	91.253
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	25.218
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	11,6
<b>Schüler an beruflichen Schulen</b>	
Berufliche Schulen insgesamt	280.739
darunter: Berufsschulen im dualen System	151.691
<b>Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration</b>	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	66.917
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	8.854
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	1528
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	7.883
<b>Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)</b>	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>431.648</b>
darunter: Berufsorientierung	0
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	26.935
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	378.772
darunter: Ausbildungsförderung	4.469
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	21.471

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Niedersächsisches Kultusministerium; Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.10.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Im schulischen Bereich der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung existieren in Niedersachsen die auch in anderen Ländern üblichen Formen des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ), des Berufsgrundbildungsjahrs (BGJ) und der beruflichen Grundbildung an der Berufsfachschule. Letztere findet in einjähriger oder zweijähriger Form statt. Die zweijährige Form führt zum (ggf. erweiterten) Realschulabschluss.

- **Schulisches BGJ:** Das BGJ ist in Niedersachsen in einigen Berufsfeldern verpflichtend, wird aber nicht zwingend vollständig auf die spätere Ausbildung angerechnet. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in einem Gebiet hat, in dem das schulische Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld in dem angestrebten Ausbildungsberuf eingeführt worden ist, muss zunächst dieses BGJ besuchen und damit seine Berufsschulpflicht erfüllen. In einem Ausbildungsberuf mit mehr als zweijähriger Ausbildung ist der erfolgreiche Besuch eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres als erstes Jahr der Berufsausbildung auf die Ausbildungszeit anzurechnen, wenn der Beruf in der Anlage dem Berufsfeld zugeordnet ist, in dem das Berufsgrundbildungsjahr besucht wurde. Da der Schüler sich in der Zeit des Berufsgrundbildungsjahres jedoch nicht in einem Ausbildungsverhältnis befindet, wird das Berufsgrundbildungsjahr dem Integrationsbereich zugerechnet.
- **Kooperatives BGJ:** Neben dem schulischen existiert ein kooperatives BGJ, in dem die berufliche Grundbildung auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrages im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt wird. Die Teilnehmer sind damit Auszubildende, die in der Schule das BGJ besuchen. Die Tatsache, dass die Jugendlichen damit bereits ein Ausbildungsverhältnis haben, lässt das kooperative BGJ aus der Kalkulation der Ausgaben für die Integration herausfallen.
- **Berufseinstiegsklasse:** Seit 2006 wird im Rahmen eines zweijährigen Schulversuchs in Niedersachsen eine neue Schulform erprobt. Sie soll junge Menschen optimal auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Es handelt sich nicht um eine Alternative zum BVJ, sondern um ein Angebot an Schüler, die zurzeit ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss eine BGJ- oder Berufsfachschulklasse besuchen. Diese Schüler können im Rahmen der Berufseinstiegsklasse ihre Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch stärken, um hierdurch ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Die Berufseinstiegsklasse wird in Vollzeit unterrichtet.

Kosten wurden vor allem an den Berufsfachschulen verursacht, wo mittlerweile über 37.000 Schüler beschult werden, ohne das Ziel eines Berufsabschlusses oder des (Fach-)Abiturs zu verfolgen (Tabelle 3.10.2). Dies sind fast 10.000 Schüler mehr als fünf Jahre zuvor. Nur noch vier von zehn Berufsfachschülern in Niedersachsen streben damit eine Berufsausbildung an – alle anderen sind dem Zielbereich Integration zuzuordnen. Auch das schulische BGJ unterrichtet jedes Jahr etwa 12.000 Schüler.

Tabelle 3.10.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Niedersachsen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	6.397	6.763	7.285	7.014	7.056	6.394
Berufseinstiegsklasse (VZ)	0	0	0	0	0	644
Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (VZ)	11.947	12.304	12.598	13.048	12.891	12.295
BFS (VZ)	27.814	29.805	33.469	35.648	36.315	37.202
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	58.852	64.925	67.751	65.230	74.088	67.776
Berufseinstiegsklasse (VZ)	0	0	0	0	0	6.826
Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (VZ)	90.797	93.510	93.225	96.555	105.706	103.278
BFS (VZ)	144.633	154.986	163.998	167.546	196.101	200.891
Summe	294.282	313.421	324.974	329.331	375.895	378.772

Quellen: KMK; StBA; Niedersächsisches Kultusministerium; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.10.3 Landesprogramme

Basis der Ausbildungsförderung ist der Niedersächsische Pakt für Ausbildung, mit dem die Chancen junger Menschen für den Start in Ausbildung und Beruf verbessert werden sollen. Gefördert werden vor allem der Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern zur Einwerbung neuer Ausbildungsplätze und die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber sowie für Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss. Aber auch in der Berufsvorbereitung und der Integration an der zweiten Schwelle führt Niedersachsen einige Programme durch. Die Ausgaben zu den Programmen in Niedersachsen liegen nur für die Jahre 2004 bis 2007 vor (vgl. Tabellen 3.10.3 und 3.10.4).

- **Pro-Aktiv-Centren (PACE):** Individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen sollen zur dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt die notwendigen Hilfen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf gegeben werden. Auf der Basis von Fallmanagement, Profiling, Assessment und Coaching wird Unterstützung aus einer Hand angeboten. Mit der Arbeit der 44 Pro-Aktiv-Centren werden die Leistungen zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen nach dem SGB VIII sowie dem SGB II und SGB III verzahnt. Ziel ist es, allen jungen Menschen unabhängig von Leistungsansprüchen die bestmögliche Unterstützung anzubieten. Erreicht werden sollen junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahre, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen. Die Centren sind an der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu verorten. Der lange Alterszeitraum lässt erwarten, dass ein Großteil der Angesprochenen bereits von der allgemeinbildenden Schule abgegangen ist, aber noch keine Ausbildungsstelle hat. Daher wird PACE der Berufsvorbereitung zugerechnet.
- **Jugendwerkstätten:** In Jugendwerkstätten wird durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch persönliche Stabilisierung und soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf gefördert. Grundlage für die Qualifizierung sind individuelle Förderpläne und Qualifizierungsmodule. In den Jugendwerkstätten können junge Menschen auch ihre Schulpflicht erfüllen. Die Beschäftigung in den Werkstätten ist produktionsorientiert, insofern liegt eine Berufsvorbereitung vor. Die

Förderung der Jugendwerkstätten ist ein Teil des „Bildungs- und arbeitsmarktorientierten Systems einer interaktiven und kohärenten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (BASIK.A), das der sozialen und beruflichen Bildung im Blick auf die Integration junger Menschen in den ersten Arbeitsmarkt dient. BASIK.A ist eine Weiterentwicklung des bestehenden, bewährten Systems der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Niedersachsen. In den Jugendwerkstätten arbeiteten 2006 insgesamt 5.591 Jugendliche.

- **RAN:** Das Programm RAN bietet für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen an, um diese durch persönliche soziale Stabilisierung den Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Einzelfallorientierung und Kooperation mit den Schulen, regionalen Akteuren und anderen Hilfsdiensten sind wesentliche Grundsätze von RAN. RAN ist konzeptionell und organisatorisch mit den Pro-Aktiv-Centren verzahnt. Auch RAN liegt am Schnittpunkt zwischen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und wird wie PACE der Letzteren zugeordnet.
- **Ausbildungsakquisiteure:** Mit der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern soll eine Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen durch gezielte Ansprache von Unternehmen durch die zusätzlichen Akquisiteure erreicht werden. So sollen insbesondere Unternehmen für eine Ausbildung gewonnen werden, die bisher nicht oder nur wenig ausbilden. Gefördert werden Personal- und Sachkosten der Kammern für den Einsatz der zusätzlichen Akquisiteure.
- **„2.000 mal 2.500“:** Mit der Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Altbewerber sowie benachteiligte Bewerber („2.000 mal 2.500“) sollen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für diese beiden Gruppen in KMU geschaffen werden. Betriebe, die Altbewerber einstellen, erhalten pauschal einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu den Ausbildungskosten des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres. Das Programm wurde im Rahmen der neuen Förderperiode des ESF aufgelegt und soll bis 2013 laufen. 2006 waren daher noch keine Mittel für dieses Programm veranschlagt.
- **Konkurslehrlinge:** Auch in Niedersachsen werden Auszubildende aus Konkursbetrieben unterstützt, indem finanzielle Hilfen an den Übernahmebetrieb geleistet werden, um den Abschluss der begonnenen Ausbildung zu ermöglichen. Das Land gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels 3 Zuwendungen für die Einstellung von Konkurslehrlingen. Landesmittel werden nicht eingesetzt.
- **Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze:** Der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur „Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien sowie im Tourismus- und Kulturbereich“ folgend, gewährt das Land Zuwendungen zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in KMU im Rahmen beruflicher Erstausbildung in den niedersächsischen Ziel-2-Gebieten aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich geschaffen werden. Geplant waren für 2006/07 insgesamt 40 geförderte Stellen. Es wird ein Lohnkostenzuschuss von 50 Prozent gewährt.
- **Arbeit durch Qualifizierung (AdQ):** Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ soll die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung und ggf. Stabilisierung von Arbeitslosen, insbesondere Jugendlichen unter 25 Jahren, gefördert werden. Finanziert werden in diesem Rahmen diverse Qualifizierungsprojekte und Modellprojekte zur beruflichen Integration. Das Programm ist den Hilfen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle zuzuordnen.

- **Stufe-2-Programm:** Mit „Stufe 2 – Förderung der Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit“ wird die Eingliederung junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Arbeit gefördert. Ziel ist es, dass junge Menschen nach Abschluss der Ausbildung möglichst schnell den Einstieg in Arbeit schaffen, Berufserfahrung sammeln und erworbene Qualifikationen sichern können. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. KMU, die einen arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung einstellen, bekommen für die ersten sechs Monate der Beschäftigung einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Das Programm ist den Hilfen an der zweiten Schwelle zuzuordnen.
- **Unternehmen JugendPlus:** Unternehmen JugendPlus beinhaltet Zuwendungen an Existenzgründer sowie an bestehende KMU zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere für jugendliche Langzeitarbeitslose unter 25 Jahren und andere langzeitarbeitslose Personen. Die Förderung wurde im Rahmen von Investitionskostenzuschüssen und degressiven Lohnkostenzuschüssen gewährt. Diesem Bereich sind auch die Ausgaben für „Soziale Betriebe“ zugeschlagen. Es handelt sich hier um eine Förderung der Integration an der zweiten Schwelle.

Tabelle 3.10.3: Ausgaben der Landesprogramme, Niedersachsen, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure					240	242	255
"2.000 mal 2.500"							148
Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) – alt							
Stufe 2 – Programm					891	1.272	196
Unternehmen JugendPlus					2.943	2.311	1.918
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze					444	309	142
Pro-Aktiv-Centren (PACE)					4.088	1.889	2.631
Jugendwerkstätten					3.378	4.164	2.537
RAN					1.964	1.891	
Summe Landesmittel (1):					13.947	12.079	7.826
ESF-Mittel							
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure					515	515	431
"2.000 mal 2.500"							
Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) – alt					9.924	16.005	11.824
Stufe 2 – Programm					729	1.884	457
Unternehmen JugendPlus							
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze					2.091	2.852	1.994
Pro-Aktiv-Centren (PACE)					4.529	4.820	5.583
Jugendwerkstätten					13.105	12.663	12.803
RAN					1.577	1.508	
Konkurslehrlinge					97	552	417
Summe ESF-Mittel (2):					32.567	40.797	33.509
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):					46.514	52.876	41.335

Kosten der Programme von 2001 bis 2004 nicht bekannt; alle Angaben in Tausend Euro

Tabelle 3.10.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Niedersachsen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure			242	
"2.000 mal 2.500"			0	
Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) – alt		0		
Stufe 2 – Programm				1.272
Unternehmen JugendPlus				2.311
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze			309	
Pro-Aktiv-Centren (PACE)		1.889		
Jugendwerkstätten		4.164		
RAN		1.891		
ESF-Mittel				
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure			515	
"2.000 mal 2.500"			0	
Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) – alt				16.005
Stufe 2 – Programm				1.884
Unternehmen JugendPlus				0
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze			2.852	
Pro-Aktiv-Centren (PACE)		4.820		
Jugendwerkstätten		12.663		
RAN		1.508		
Konkurslehrlinge			552	
Summe:	0	26.935	4.469	21.471

Alle Angaben in Tausend Euro

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

| BertelsmannStiftung

### 3.10.4 Literaturverzeichnis

**Niedersächsisches Kultusministerium**, 2008, Durchführungsbestimmungen für den Schulversuch Berufseinstiegsklasse (BEK), Hannover, den 29.03.2006, URL: <http://www.bvj.nibis.de/index.html?BEK.html> [Stand: 2008-06-13]

**Niedersächsisches Kultusministeriums**, 2006, Erlass vom 15.03.2005 -45-80 121/32- geändert d. Erlass des MK vom 15.12.2006 – 45-80 121/32 - Voris 22420 –, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einstellung von „Konkurslehrlingen“, URL: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10568158\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10568158_L20.pdf) [Stand: 2008-06-13]

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**, 2008a, Homepage, Arbeitsförderung, Berufliche Bildung, URL: [http://www.mw.niedersachsen.de/master/C35505837\\_N34274639\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C35505837_N34274639_L20_D0_I712.html) [Stand: 2008-06-13]

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**, 2008b, Erster Arbeitsmarkt zuerst - Übersicht über die Programme, URL: [http://www.mw.niedersachsen.de/master/C2326135\\_N32919821\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C2326135_N32919821_L20_D0_I712.html) [Stand: 2008-06-13]

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**, 2007, Neues Programm „2.000 mal 2.500“ fördert ab sofort zusätzliche Ausbildungsplätze, Pressemitteilung vom 19.07.2007, URL: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C39121701\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C39121701_L20.pdf) [Stand: 2008-06-13]

**Niedersächsische Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsbildungsjahres und einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen**, Nds. GVBl. Nr. 16/2005, ausgegeben am 28. 7. 2005 255, (Nds. BGJ-AVO), vom 19. Juli 2005, URL: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C12689573\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C12689573_L20.pdf) [Stand: 2008-06-12]

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur „Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien sowie im Tourismus- und Kulturbereich“**, RdErl. d. MW v. 24.8.2004 – 14- 46 105/63 20 - VORIS 82200, URL: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5774960\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5774960_L20.pdf) [Stand: 2008-05-22]

**Riesen, Ilona/Stettes, Oliver/Plünnecke, Axel**, 2008, Bildungsmonitor 2008, Forschungsbericht, URL: [http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht\\_Bildungsmonitor\\_2008.pdf](http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht_Bildungsmonitor_2008.pdf) [Stand: 2008-09-09]

### 3.11 Nordrhein-Westfalen

#### 3.11.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Nordrhein-Westfalen muss als bevölkerungsreichstes Flächenland besondere Herausforderungen beim Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung meistern.

- **Schulabgänger:** Annähernd 7 Prozent der Schulabgänger verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, knapp 22 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit erwarben 60.837 Schulabgänger oder 28 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss und damit anteilig weniger als im Bundesdurchschnitt (32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an den Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/2006 mit 53,3 Prozent im deutschen Mittelfeld.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Nordrhein-Westfalen weist im Jahr 2006 für ein westdeutsches Bundesland mit 11,1 Prozent jedoch eine vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit aus.<sup>42</sup>

Um Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu helfen, setzt Nordrhein-Westfalen zahlreiche Maßnahmen und Instrumente ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 117.232 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Diese Zahl ist annähernd doppelt so hoch wie jene der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, wo die Relation bei 1,4 zu 1 liegt.
- **Ausgaben des Landes:** Das Land NRW gab im Jahr 2006 knapp 480 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Auf einen Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss entfallen umgerechnet 7.850 Euro an Hilfen durch Landesmittel (einschließlich EU-Mittel), was nahe beim Bundesdurchschnitt (7.700 Euro) liegt.
- **Förderstruktur:** Der größte Teil (81 Prozent) dieser Fördermittel entfällt auf die Vergütung von Lehrern sowie Investitions- und Sachmittel an beruflichen Schulen. Die Ausgaben für Programme zur Berufsorientierung nehmen mit 9 Prozent den zweitgrößten Anteil ein, bei denen NRW sein Engagement deutlich ausgeweitet hat. Dies ist insbesondere durch die hohen Ausgaben für den Kompetenzcheck im Jahr 2006 zu erklären. Die übrigen Ausgaben sind von vergleichsweise nachrangiger Bedeutung (vgl. Abbildung 3.11.1).

Die zentralen Ergebnisse verdeutlichen, dass für Schulabgänger in NRW besondere Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in Ausbildung bestehen, die zu hohen Teilnehmerzahlen und einer überdurchschnittlich langen Verweildauer im Übergangssystem führen. Für NRW ist zwar das Problem fehlender oder niedriger formaler Schulabschlüsse weniger gravierend als für andere Bundesländer. Die PISA-Ergebnisse zeigen jedoch, dass NRW sich zwar verbessert hat, hier aber dennoch eine bessere Schulbildung helfen würde, mehr Schulabgänger direkt in eine Ausbildung integrieren zu können und deren durchschnittliche Verweilzeit im Übergangssystem zu senken. Positiv hervorzuheben ist die Stärkung des präventiven Gedankens in der Berufsorientierung.

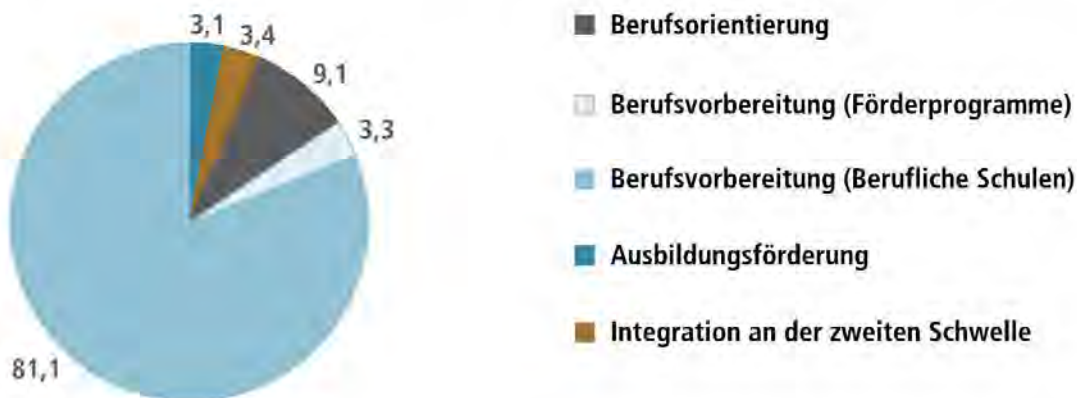
---

<sup>42</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 8,5 Prozent gesunken.



### Abbildung 3.11.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Nordrhein-Westfalen



Quellen: KMK; StBA; Schulstatistik NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.11.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Nordrhein-Westfalen	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	2.088.291
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	219.021
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	60.837
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	11,1
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	596.011
darunter: Berufsschulen im dualen System	361.027
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	117.232
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	24.551
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	4.506
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	18.639
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	477.624
darunter: Berufsorientierung	43.432
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	15.702
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	387.462
darunter: Ausbildungsförderung	14.974
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	16.054

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Schulstatistik NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.11.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Das Berufskolleg als eigenständige Bildungseinrichtung fasst das berufliche Schulwesen Nordrhein-Westfalens zu einer Schule zusammen. Ein ausdifferenziertes System ordnet dabei das fachliche Angebot des Berufskollegs in diverse Bildungsgänge. Berufskollegs sind Schulen der Sekundarstufe II, die sowohl allgemeine wie berufliche Abschlüsse vorsehen. Primäres Bildungsziel der Schüler muss also nicht zwingend ein Berufsabschluss sein, sondern kann auch das Erlangen eines allgemeinen Schulabschlusses sein.

Bildungsgänge am Berufskolleg, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, können daher nicht unmittelbar dem Zielbereich Integration zugeordnet werden, soweit die Schüler als vorrangiges Bildungsziel einen höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschluss anstreben. Zur Integration Jugendlicher sind die Ausgaben zuzurechnen, wenn an einem Berufskolleg nachträglich ein Hauptschulabschluss erworben oder eine Berufsorientierung absolviert und dadurch die Integration in eine Ausbildung gefördert wird. Rund 88.200 Schüler des Berufskollegs können so im Schuljahr 2006/2007 in Nordrhein-Westfalen dem Bestreben nach einer Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zugerechnet werden (vgl. Tabelle 3.11.2). Sie lernen in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, im Berufsorientierungsjahr, im Berufsgrundschuljahr sowie in ein- und zweijährigen Bildungsgängen der Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und einen Hauptschulabschluss (nach Klasse 10) oder einen mittleren Schulabschluss vermitteln.

- **Berufsorientierungsjahr:** Das Berufsorientierungsjahr, die frühere Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr, dient der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses wird ermöglicht. In das Berufsorientierungsjahr werden Schüler aufgenommen, die nicht über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Das Berufsorientierungsjahr kann auch (in Ausnahmen) als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr besucht werden. Die berufliche Orientierung erfolgt in einem oder mehreren Berufsfeldern, in denen Betriebspraktika durchgeführt werden sollen. Insofern erfüllt das Berufsorientierungsjahr eine ähnliche Funktion wie das in anderen Ländern übliche Berufsvorbereitungsjahr.
- **Berufsgrundschuljahr:** Hier werden Schüler aufgenommen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben oder das Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben. Es wird in Vollzeitform unterrichtet. Im Jahr 2006 waren hier gut 17.000 Teilnehmer zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3.11.2).
- **Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis:** Die Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis vermittelt berufliche Kenntnisse und ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses und dauert ein Jahr. Aufgenommen wird, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis (nach BBiG/HwO) befindet. Es handelt sich um Schüler, die zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung berufliche Kenntnisse erwerben wollen, sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen. Die Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass die Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr besucht wird. Unterrichtet wird üblicherweise in Teilzeit. So kann der berufsschulische Unterricht etwa mit dem Werkstattjahr kombiniert werden. Im Jahr 2006 besuchte mit 36.800 Schülern die Mehrzahl eine Teilzeit-Klasse, während nur knapp 1.200 Schüler eine Vollzeit-Schulklasse absolvierten.

- **Grundbildung an der Berufsfachschule:** Mit dem ein- und zweijährigen Bildungsgang nach Anlage B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK) NRW existieren zwei Bildungsgänge der Berufsfachschule, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen. Die Bildungsgänge sind in Vollzeitform vorgesehen und wurden im Jahr 2006 von 27.300 Schülern besucht. Für Schüler mit Fachoberschulreife existiert die einjährige Variante.

Tabelle 3.11.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Nordrhein-Westfalen, von 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Berufsorientierungsjahr	5.740	6.141	6.587	6.321	6.005	5.868
Berufsgrundschuljahr	11.285	12.385	14.554	15.772	17.088	17.016
Teilzeit-Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	27.922	30.178	31.937	32.541	34.530	36.803
Vollzeit-Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	0	0	183	599	1.361	1.186
Grundbildung an der Berufsfachschule	19.535	20.756	23.479	25.387	26.964	27.302
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
Berufsorientierungsjahr	39.606	40.531	39.522	36.030	42.035	41.663
Berufsgrundschuljahr	77.867	81.741	85.869	93.055	107.654	107.201
Teilzeit-Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	55.844	63.374	67.068	68.336	72.513	77.286
Vollzeit-Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	0	0	1.098	3.414	9.527	8.421
Grundbildung an der Berufsfachschule	109.396	122.460	124.439	139.629	150.998	152.891
Summe	282.713	308.106	317.995	340.463	382.728	387.462

Quellen: KMK; StBA; Schulstatistik NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.11.3 Landesprogramme

Nordrhein-Westfalen bietet diverse arbeitsmarktpolitische Aktivitäten und Programme, um die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen für marktbenachteiligte Jugendliche zu erhöhen. Insbesondere in der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung ist Nordrhein-Westfalen mit Programmen präsent.

- **Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf:** So fördert das Programm „Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf“ eine Reihe von Projekten, um den Übergang zwischen Schule und Beruf zu verbessern und den Schulen geeignete Instrumente zur Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung zur Verfügung zu stellen. Hier wurden im Jahr 2007 nahezu 9 Mio. Euro ausgegeben.

Im Ausbildungskonsens NRW haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen zusammengeschlossen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen des Ausbildungskonsenses fördert Nordrhein-Westfalen u. a. das Werkstattjahr, ABEO und den Kompetenzcheck.

- **Werkstattjahr:** Damit junge Menschen beim Einstieg in den Beruf praktische Lernangebote erhalten, hat Nordrhein-Westfalen das freiwillige Werkstattjahr gestartet. Es bietet berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Klassen für Schüler ohne Berufsausbildung die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten in Weiterbildungswerkstätten zu erweitern und somit im Betriebsalltag zu erproben. Das Werkstattjahr hilft so bei der Berufsvorbereitung. Vermittelt werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in Ausbildungsberufen gefragt sind. Für die absolvierten Qualifizierungsbausteine gibt es Bescheinigungen, die bei einem künftigen Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb vorgelegt werden können. An zwei Tagen besuchen die Jugendlichen das Berufskolleg. Die restlichen Tage verbringen die Jugendlichen in ihrer Ausbildungswerkstatt. Für das Werkstattjahr wurden 2007 fast 10 Mio. Euro an EU-Mitteln verausgabt.
- **ABBEO (Ausbildungsreife Berufswahlorientierung):** Das aus dem Ausbildungskonsens NRW erwachsene Schulprojekt ABBEO richtet sich an alle Jugendlichen der Klassen 8 bis 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, denen die duale Ausbildung als attraktives Ziel nahegebracht werden soll. Dazu werden die Schüler bereits während der Pflichtschulzeit auf das Berufsleben vorbereitet, damit sie anschließend nahtlos und ohne weitere Maßnahmen der Berufsvorbereitung zu durchlaufen, eine Ausbildung im dualen System beginnen können. Zahlen für die Ausgaben liegen nicht vor.
- **Kompetenzcheck:** Der Kompetenzcheck Ausbildung ist ein Element der Berufswahlorientierung, das in den Schulalltag integriert wird. Er richtet sich an alle Schüler der Klasse 9 von Haupt-, Real-, Gesamt-, Ersatz- und Förderschulen sowie an Schüler von Gymnasien, die eine Berufs-ausbildung im dualen System anstreben. Der zweitägige Kompetenzcheck wird bei erfahrenen Bildungsträgern durchgeführt und soll Jugendlichen außerhalb der Schule ihre Kompetenzen und Stärken zu spiegeln helfen. Finanziert wird der Kompetenzcheck aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Im Jahr 2006 wurden hier über 34 Mio. Euro verausgabt.

Mit den Mitteln des Haushaltstitels „Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher“ werden Maßnahmen der Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche gefördert. Zentral sind das Programm „Betrieb und Schule“ (BUS) sowie die Maßnahmen für noch schulpflichtige, aber schulumüde Jugendliche außerhalb der Schule zu nennen. Das Land stellt rund 3,5 Mio. Euro bereit.

- **BUS:** Das Projekt Betrieb und Schule (BUS) richtet sich an Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist. Ziel von BUS ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche schon vor dem Übergang von der Schule ins Berufsleben vermeiden zu helfen. Durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden die Jugendlichen unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen. 2007 wurden hier über 2,5 Mio. Euro an Mitteln verausgabt.
- **Maßnahmen für noch schulpflichtige, aber schulumüde Jugendliche außerhalb des Lern-ortes Schule:** Hierzu liegen keine Angaben zu verausgabten Mitteln vor.

Mit dem Modellprojekt „Ein-Topf“ besteht seit 2007 zudem ein neues Projekt im Bereich der Berufsvorbereitung.

- **Ein-Topf:** Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Modellprojekt „Ein-Topf“ wendet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen mit Förderbedarf. Ziel des Projektes ist es, die intransparente und ungesteuerte Angebotsvielfalt der Berufsvorbereitung durch eine gesteuerte, einheitliche und an individuellen Bedarfen orientierte Struktur mit nur einem „Maßnahmeprototypen“ zu ersetzen. Eine an den regionalen Bedarfen orientierte BvB-Maßnahme wird in den Modellregionen den Kern dieses Regelangebotes darstellen. Mit dem Ziel, die berufsvorbereitenden Bildungsangebote zukünftig reduzieren zu können, da mehr

Schüler die Ausbildungsreife bereits am Ende der allgemeinbildenden Schule erreichen, werden parallel zu den oben beschriebenen Aktivitäten Förderangebote und Berufsorientierung bereits ab der 8. Klasse in den allgemeinbildenden Schulen platziert.

Auch die Einrichtung von Ausbildungsplätzen wird in Nordrhein-Westfalen gefördert. Das zentrale Programm ist das Sonderprogramm Ausbildung, daneben stellen auch der 3. Weg in der Berufsausbildung, die Partnerschaftliche Ausbildung und das Externe Ausbildungsmanagement wichtige Eckpfeiler der Förderlandschaft dar.

- **Sonderprogramm Ausbildung:** Mit dem „Sonderprogramm Ausbildung 2006“ förderte die Landesregierung zusätzliche Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt das Programm über einen Zeitraum von drei Jahren mit mehr als 86 Millionen Euro. An der Ausbildung nehmen neben den wirtschaftsnahen Bildungsträgern nur Betriebe teil, die noch nicht oder seit drei Jahren nicht mehr ausgebildet haben. Bis zum 15. Mai 2007 wurden in diesem Rahmen 2.863 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Für das Programm wurden im Jahr 2007 über 26 Mio. Euro ausgegeben.
- **Der 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW:** Mehr als 850 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen haben zudem derzeit die Chance, in den „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ einzusteigen. Dieses Pilotprojekt der Landesregierung wendet sich an motivierte Jugendliche, denen aufgrund ihrer persönlichen oder schulischen Voraussetzungen bislang der Weg in eine Berufsausbildung verschlossen blieb. Die Jugendlichen können einen anerkannten Berufsabschluss in einem von 14 bestehenden Ausbildungsberufen erwerben. Es wurden 9 Mio. Euro in 2007 aufgewendet, um den 3. Weg zu finanzieren.
- **Externes Ausbildungsmanagement:** Das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat unter Einsatz von Fördermitteln des Landes NRW und der Europäischen Union das Programm „Externes Ausbildungsmanagement“ (EXAM) eingerichtet. Mit diesem Programm sollen zusätzliche Betriebe für die Ausbildung junger Menschen gewonnen werden. Gefördert wird die Unterstützung eines externen Ausbildungsmanagers in Betrieben, die bislang noch nicht ausgebildet haben, die nicht mehr ausbilden oder die ihre bisherige Ausbildungsleistung erhöhen möchten. Das externe Ausbildungsmanagement bleibt für die Ausbildungsbetriebe kostenfrei. Die Kosten von ca. 0,3 Mio. Euro übernimmt das Land.
- **Partnerschaftliche Ausbildung:** In der Partnerschaftlichen Ausbildung werden Betriebe gefördert, die nach diesem Modell ausbilden. Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Jugendlichen und einer geeigneten Institution (zum Beispiel einem Bildungsträger). Die Institution gewährleistet, dass der Jugendliche während der Ausbildungszeit mindestens zwei Drittel der Zeit in einem Betrieb ausgebildet wird. Förderfähig sind privatrechtliche wie öffentliche Träger von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, aber auch andere geeignete Betriebe, die nach BBiG/HwO ausbilden. Die Fördersumme für eine Ausbildungsdauer von mindestens 36 Monaten beträgt pauschal 15.000 Euro pro Auszubildendem, bei einer kürzeren Ausbildungsdauer pauschal 10.000 Euro. Für das Jahr 2007 ergaben sich Ausgaben von fast 3 Mio. Euro.
- **Ausbildung in der Altenpflegehilfe:** Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe soll nach Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen Schülern, die nicht über einen Realschulabschluss verfügen, die Chance auf eine erste qualifizierte Ausbildung ermöglichen. Es dient explizit der Förderung Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Die einjährige Qualifizierung richtet sich vornehmlich an Hauptschüler mit dem Abschluss nach Klasse 10. Die Maßnahmen werden mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und zum Teil durch Bundesmittel finanziert. Die tatsächlichen Aus-

gaben der Förderung liegen nicht vor. 4,4 Mio. Euro sind für 2007 eingeplant. Eine Aufschlüsselung, wer welche Mittel trägt, liegt ebenfalls nicht vor.

Bei der Integration an der zweiten Schwelle wird die Programmlandschaft übersichtlicher, die Förder-summe hingegen ist bedeutend. Dies liegt daran, dass sich die eingesetzten Mittel auf ein Programm konzentrieren.

- **Jugend in Arbeit plus (JA plus):** „Jugend in Arbeit plus“ ist ein Angebot zur Integration Jugendlicher an der zweiten Schwelle. Es ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, den Einstieg oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Ziel ist es, Jugendliche in Betriebe zu vermitteln und ihnen so Berufserfahrung zu verschaffen. Die Jugendlichen werden von einer Beraterin oder einem Berater individuell unterstützt und bei der Beschäftigungsaufnahme begleitet. Bei Bedarf können die Jugendlichen an einer berufsbegleitenden Qualifizierung teilnehmen, um ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Die aufnehmenden Betriebe werden von den Fachkräften der Kammern begleitet und erhalten ein Jahr lang einen Lohnkostenzuschuss von 50 Prozent. Annähernd 30 Mio. Euro sind für „Jugend in Arbeit“ für das Jahr 2007 vom Land ausgegeben worden.

Aufgrund guter Vermittlungsergebnisse gilt JA plus als erfolgreiches Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Bislang konnten über 25.000 Jugendliche in Betriebe vermittelt werden. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen waren auch ein halbes Jahr nach dem geförderten Jahr noch in Beschäftigung.

Im Jahr 2007 hat das Land NRW insgesamt 112 Mio. Euro zur Förderung im Bereich Berufsausbildung verausgabt. Davon entfielen allerdings 14,5 Mio. Euro auf die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und 3,7 Mio. Euro auf die Verbundausbildung, die bei den Kosten der Integration Jugendlicher nicht eingerechnet werden, sodass etwa 94 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher verausgabt wurden. Etwas strittig ist dabei auch die Einrechnung des Kompetenzchecks, da dieser eine sehr weitgefaste Zielgruppe aufweist. Doch das Ziel einer Integration Jugendlicher in berufliche Ausbildung lässt eine Einrechnung des Instrumentes in den Bereich der Berufsorientierung als sinnvoll erscheinen.

Der Einsatz an Mitteln stieg im Lauf der letzten Jahre von 2 Mio. Euro in 2001 auf 90 Mio. Euro in 2006, vervünfzigfachte sich also innerhalb einer halben Dekade. Tabelle 3.11.3 zeigt die Ausgaben der Programme im Zeitablauf, Tabelle 3.11.4 ordnet sie in die Zielbereiche ein.

Tabelle 3.11.3: Ausgaben der Landesprogramme, Nordrhein-Westfalen, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Regionales Übergangsmanagement				93	356	3.339	726
Werkstattjahr						5.397	
Kompetenzcheck			10	1.855	2.337	6.579	12
BUS	1.953	2.213	302	1.296	190	701	364
Sonderprogramm Ausbildung							9.095
Der 3. Weg						63	17
Externes Ausbildungsmanagement					54	92	82
Partnerschaftliche Ausbildung				3.032	1.154	4.013	613
Jugend in Arbeit			10.953	21.503	10.395	4.600	5.540
Ein-Topf							
Summe Landesmittel (1):	1.953	2.213	11.264	27.779	14.485	24.784	16.449
ESF-Mittel							
Regionales Übergangsmanagement				76	1.366	4.047	8.141
Werkstattjahr					1.093	10.305	9.872
Kompetenzcheck				283	5.177	27.860	3.856
BUS	49	473	265	773	900	906	2.218
Sonderprogramm Ausbildung							17.356
Der 3. Weg						135	9.003
Externes Ausbildungsmanagement					54	85	244
Partnerschaftliche Ausbildung				2.114	5.956	10.585	2.287
Jugend in Arbeit			2.190	14.279	11.614	11.454	24.411
Ein-Topf							235
Summe ESF-Mittel (2):	49	473	2.454	17.526	26.160	65.377	77.387
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	2.002	2.686	13.719	45.305	40.645	90.161	94.070

Ist-Ausgaben; Alle Angaben in Tsd. Euro

Tabelle 3.11.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Nordrhein-Westfalen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
Regionales Übergangsmanagement	3.339			
Werkstattjahr		5.397		
Kompetenzcheck	6.579			
BUS	701			
Sonderprogramm Ausbildung			-	
Der 3. Weg			63	
Externes Ausbildungsmanagement			92	
Partnerschaftliche Ausbildung			4.014	
Jugend in Arbeit				4.600
ESF-Mittel				
Regionales Übergangsmanagement	4.047			
Werkstattjahr		10.305		
Kompetenzcheck	27.860			
BUS	906			
Sonderprogramm Ausbildung			-	
Der 3. Weg			135	
Externes Ausbildungsmanagement			85	
Partnerschaftliche Ausbildung			10.585	
Jugend in Arbeit				11.454
Summe:	43.432	15.702	14.974	16.054

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Schule und Weiterbildung; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

| BertelsmannStiftung

### 3.11.4 Literaturverzeichnis

**Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen Bildungswerk e.V.**, 2008, ABEO Homepage, URL: <http://www.abeo-el.de/inhalt.html> [Stand: 2008-06-13]

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)**, 2008, Homepage, Ausbildung – jedem Jugendlichen eine faire Chance, URL: [http://www.mags.nrw.de/02\\_Arbeit/003\\_ausbildung/index.php](http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/index.php) [Stand: 2008-07-03]

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)**, 2007, NRW-Arbeitsminister Laumann: „Jeder ausbildungsfähige Jugendliche soll ein realistisches Angebot bekommen“, URL: [http://www.mags.nrw.de/06\\_Service/001\\_Presse/001\\_Pressemitteilungen/pm2007/070801/](http://www.mags.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2007/070801/) [Stand: 2008-07-03]



**Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2004, Der Berufskolleg in NRW, URL: [http://www.callnrw.de/php/lettershop/download/819/Berufskolleg\\_Prozent20Druckfassung.pdf](http://www.callnrw.de/php/lettershop/download/819/Berufskolleg_Prozent20Druckfassung.pdf) [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2008a, SCHULMINISTERIUM.NRW.DE, Das Bildungsportal, URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/index.html> [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2008b, learn:line, Das Ministerium für Schule und Weiterbildung informiert, URL: <http://www.learn-line.nrw.de/start.html> [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2007, SCHULMINISTERIUM.NRW.DE, Das Bildungsportal: Betrieb und Schule – BUS, in URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/BUS/index.html> [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2006, SCHULMINISTERIUM.NRW.DE, Das Bildungsportal: Kompetenzcheck 2006, URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/Kompetenzcheck/index.html> [Stand: 2008-06-17]

## 3.12 Rheinland-Pfalz

### 3.12.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt von Rheinland-Pfalz stellt sich vergleichsweise positiv dar. Die Angebot-Nachfrage-Relation ist vergleichsweise günstig, die Jugendarbeitslosigkeitsquote im Gegenzug relativ gering.

- **Schulabgänger:** Im Jahr 2006 verließen insgesamt 47.112 Schüler die allgemeinbildenden Schulen. Die Quote der Schüler ohne Schulabschluss lag bei etwa 7,7 Prozent und damit nahe am Bundesdurchschnitt von etwa 7,8 Prozent. 13.253 Schüler erlangten einen Hauptschulabschluss. Somit verließen im Jahr 2006 etwa 36 Prozent der Abgänger die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss.
- **Altbewerber:** Die Altbewerberquote lag in Rheinland-Pfalz mit ca. 49 Prozent im deutschen Mittelfeld.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern fällt die Jugendarbeitslosigkeitsquote im Jahr 2006 mit 8,9 Prozent relativ niedrig aus.<sup>43</sup>

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen – hier konnten 24 Programme unterschieden werden – fördert Rheinland-Pfalz den Übergang seiner Schulabgänger in Ausbildung und Beschäftigung:

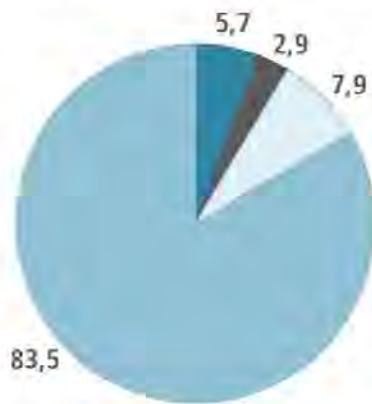
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** 24.349 Jugendliche nahmen im Jahr 2006 an Programmen der Berufsvorbereitung teil. Gemessen an den Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss, ergibt sich eine rechnerische Teilnehmerquote von 1,4, was genau dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht.
- **Ausgaben des Landes:** Rheinland-Pfalz wendete im Jahr 2006 für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung eine Summe von etwa 132 Mio. Euro auf. Gemessen an der Zahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss ergeben sich Pro-Kopf-Ausgaben von 7.400 Euro, was nahe am Bundesdurchschnitt liegt.
- **Förderstruktur:** Der weitaus größte Teil der Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Rheinland-Pfalz entfällt mit etwa 110 Mio. Euro im Jahr 2006 auf das berufsschulische Integrationssystem. Die Bereiche Ausbildungsförderung und Berufsorientierung sind relativ schwach vertreten. Die Integration in Beschäftigung wird für die Zielgruppe nicht gesondert gefördert (vgl. Abbildung 3.12.1).

Die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz entsprechen in vielen Bereichen der gesamtdeutschen Performance im Bereich der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Erwerbsleben. Positiv hervorzuheben ist die Vielzahl der Qualifizierungsangebote im Bereich der Berufsvorbereitung. Bemerkenswert ist weiterhin, dass der ESF-Anteil in Relation zu den verausgabten Landesmitteln vergleichsweise gering ausfällt. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden überwiegend Landesmittel mobilisiert, während der ESF-Anteil an den jährlichen Ausgaben unter 50 Prozent lag. Angesichts der vergleichsweise niedrigen Jugendarbeitslosigkeit scheinen die Integrationsmaßnahmen zu greifen. Allerdings bestehen im Bereich der Berufsorientierung durchaus Potenziale, Jugendliche schon in der Schulzeit besser auf das Berufsleben vorzubereiten und so die Zeit im Übergangssystem zu verkürzen.

<sup>43</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 6,7 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.12.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Rheinland-Pfalz



- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung (Förderprogramme)
- Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)
- Ausbildungsförderung
- Integration an der zweiten Schwelle

Quellen: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Tabelle 3.12.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Rheinland-Pfalz	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	475.436
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	47.112
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	16.866
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	8,9
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	127.776
darunter: Berufsschulen im dualen System	77.131
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	24.349
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	4.152
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	1.349
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	4.594
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>131.922</b>
darunter: Berufsorientierung	3.793
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	10.456
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	110.169
darunter: Ausbildungsförderung	7.504
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Statistisches Bundesamt; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.12.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Das Ausbildungssystem in Rheinland-Pfalz weist einige Besonderheiten auf. Zunächst bestehen zwei Bildungsgänge für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ 1 und BVJ 2), die in Voll- und Teilzeitform angeboten werden. Daneben existiert das bereits erläuterte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), das allerdings nur bis einschließlich des Schuljahrs 2003/2004 an Berufsschulen angeboten wurde und dessen Schüler ab dem Schuljahr 2004/2005 in dem neuen Bildungsgang BF I an einer Berufsfachschule aufgefangen werden. Weitere Reformen führten zur Abschaffung der zweijährigen Berufsfachschule (BF 2-jährig) zum Ende des Schuljahrs 2006/2007. Die Schüler dieses Bildungsgangs wurden in mehreren Stufen in die Bildungsgänge BF I und BF II an Berufsfachschulen integriert. Folgende Bildungsgänge sind in Rheinland-Pfalz von Bedeutung (vgl. für die folgenden Ausführungen Tabelle 3.12.2):

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Das BVJ wird in Voll- und Teilzeitform an Berufsschulen angeboten und als einjähriger Bildungsgang durchgeführt. Es hat nach § 12 Berufsschulverordnung die Aufgabe, die Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. In Teilzeitform wird das BVJ mit einer (über-)betrieblichen Berufsvorbereitung kombiniert. Zwei Formen des BVJ werden unterschieden: Das BVJ 1 richtet sich an Jugendliche mit Abschluss der Klasse 8 an allgemeinbildenden Schulen, das BVJ 2 spricht Jugendliche ohne Abschluss der 8. Klasse an. Insofern wird bei Eintritt in das BVJ noch einmal nach dem Qualifikationsniveau der

Schüler differenziert. Daneben existieren im Rahmen des BVJ spezielle Kurse für Jugendliche mit mangelnden Deutschkenntnissen. Das BVJ schließt bei Nachweis bestimmter Leistungen mit einem Hauptschulabschluss ab; im Übrigen wird ein Abgangszeugnis ausgestellt.

- **BF I:** Im Bildungsgang BF I werden in Berufsfachschulen seit dem Schuljahr 2004/05 Schüler aufgenommen, die eine berufliche Grundbildung erhalten. Der Bildungsgang dient damit primär der Förderung der Berufsreife. Als Aufnahmevoraussetzung wird ein Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis gefordert. Die BF I wird im Vollzeitunterricht durchgeführt und dauert ein Jahr. Die berufliche Grundbildung wird fachrichtungsbezogen in den Bereichen Technik, Informationsverarbeitung und Medien, Hauswirtschaft/Sozialwesen, Ernährung und Gesundheit/Pflege, Wirtschaft und Verwaltung sowie Agrarwirtschaft mit z. T. unterschiedlichen Schwerpunkten vermittelt. Vereinzelt wird die Grundbildung durch (einmonatige) betriebliche Praktika ergänzt. Die BF I schließt mit Erwerb der beruflichen Grundbildung ab.
- **BF II:** Die BF II wird seit dem Schuljahr 2005/2006 angeboten und ersetzt damit zum Teil die zweijährige Berufsfachschule. Der Besuch der BF II setzt den erfolgreichen Besuch der BF I, einen Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 sowie einen befriedigenden Notendurchschnitt in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache voraus. In der BF II werden berufsübergreifende und berufsbezogene Elemente miteinander kombiniert, um die berufliche Handlungskompetenz der Schüler zu verbessern. Der Bildungsgang schließt mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I ab, wird in Vollzeitform unterrichtet und dauert ein Jahr.
- **BF 2-jährig:** Mit Wirkung vom 1. August 2004 werden die Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule durch die BF I und BF II ersetzt. Zuvor begonnene Bildungsgänge wurden noch bis zum Schuljahr 2005/2006 weitergeführt. In Vollzeitunterricht wurden den Schülern berufliche und schulische Qualifikationen oder Teilqualifikationen vermittelt. Der Bildungsgang baute auf dem Hauptschulabschluss (Berufsreife) auf und führte grundsätzlich zum qualifizierten Sekundarabschluss I. In den Bereich der BF 2-jährig ist auch der Bildungsgang Kinderpflege integriert, der sowohl als Voll- als auch in Teilzeitform angeboten wurde.

Tabelle 3.12.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Rheinland-Pfalz, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	3.176	3.149	3.479	3.562	3.211	3.258
BVJ (TZ)	1.138	1.045	887	516	572	334
BGJ (VZ)	3.589	4.079	5.064	0	0	0
BF I, VZ	0	0	0	12.823	11.643	10.814
BF II, VZ	0	0	0	0	4.693	4.442
BF (2-jährig), VZ	10.935	11.498	11.943	5.591	111	0
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	23.502	27.396	24.005	23.865	22.798	23.132
BVJ (TZ)	3.755	2.926	3.637	2.167	2.631	1.603
BGJ (VZ)	24.046	24.066	29.371	0	0	0
BF I, VZ	0	0	0	70.527	66.365	60.558
BF II, VZ	0	0	0	0	26.750	24.875
BF (2-jährig), VZ	64.517	67.838	66.881	30.751	633	0
Summe:	115.821	122.227	123.894	127.310	119.177	110.169

Quellen: KMK; Statistisches Bundesamt; Ministerium für Bildung, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.12.3 Landesprogramme

Die Förderprogramme des Bundeslands Rheinland-Pfalz verteilen sich auf mehrere Ministerien. Im Mittelpunkt steht dabei die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen seit 2005 bestehende Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“. Daneben sind zunächst die folgenden Programme anderer Ministerien relevant:

- **Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit:** Mit der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit unterstützt das Land sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zu ihrer sozialen Integration und zur Eingliederung in die Arbeitswelt. Dies geschieht unter anderem in Form von Beratungsleistungen oder in Einrichtungen, in Kursen und durch therapeutische Dienste. Das Land unterstützt die Jugendlichen hierbei sowohl durch einzelfallbezogene Hilfen als auch durch modellhafte Ansätze der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Im Rahmen der „Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ sollen beispielsweise nicht nur soziale Kompetenzen und die Konfliktfähigkeit der Schüler verbessert, sondern besonders auch der erfolgreiche Übergang von der (Haupt-)Schule in den Beruf unterstützt werden. Die Maßnahmen richten sich also überwiegend auf eine Berufsvorbereitung der Schüler. Ab dem Jahr 2007 findet auch eine Förderung der Schulsozialarbeit an Ganztagschulen statt. Da es sich bei den in Tabelle 3.12.3 angegebenen Daten um Informationen aus Landeshaushaltsplänen handelt, ist nicht auszuschließen, dass auch Mittel des ESF zur Kofinanzierung enthalten sind, diese aber nicht im Detail ausgewiesen wurden. Da jedoch keine entsprechenden Hinweise vorliegen, werden diese Mittel als reine Landesausgaben berücksichtigt.
- **Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung (QUAV):** Dieser Modellversuch hatte eine Laufzeit vom 1.2.2004 bis zum 31.12.2006 und wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und

Jugend Rheinland-Pfalz und der Bundesregierung gefördert. Das Vorhaben richtet sich besonders an Schüler des BVJ und zielt auf eine Sicherung des Lernerfolgs durch ein zusätzliches Förderangebot. Letztlich wird ein erfolgreicher Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Das Programm ist daher dem Zielbereich Berufsvorbereitung zuzuordnen. Elemente dieses Konzepts sind eine individuelle Förderplanung, die die Kompetenzen und Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen besser berücksichtigen soll, die Entwicklung von Lernortkooperationen durch eine enge Verzahnung von Schule und Betrieb sowie die Erprobung eines Berufsvorbereitungspasses, der die formell und informell erworbenen Kompetenzen fortlaufend dokumentieren soll.

- **BORIS A:** Das Projekt BORIS A (Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung) geht auf eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Dezember 1998 zurück und wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 1.8.2000 bis zum 31.1.2004 durchgeführt. Im Kern sollten bisher nicht umfassend ausgeschöpfte Potenziale einer verbesserten Berufsorientierung und Vorbereitung auf die Berufsausbildung genutzt werden. Die Initiative bemüht sich um eine Förderung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Schulen, Arbeitsämtern, Schulverwaltung, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und anderen Institutionen. In diesem Zusammenhang wurden, vor allem an Hauptschulen, nicht nur Schülerpraktika durchgeführt, sondern auch Fachtagungen und Tagungen von Dritten vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Beispielhaft sind unter anderem auch Lernwerkstätten zur Berufsorientierung sowie Berufsorientierungscamps eingerichtet worden. Da der Schwerpunkt des Projekts auf der beruflichen Orientierung liegt, wird es im Zielbereich Berufsorientierung eingeordnet.
- **BORIS B/NetReg:** Das Projekt BORIS B/NetReg (Netzwerk zur praxisorientierten, nachhaltigen Berufswahlvorbereitung und Qualifizierung in der Region) knüpft an erste Erfahrungen aus dem Projekt BORIS A an. Im Zentrum steht die Schaffung eines Eingliederungsnetzwerks für Schüler beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Das im Zeitraum zwischen dem 1.5.2001 und dem 31.1.2004 durchgeführte Projekt, das ebenfalls als Kooperation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz entstanden ist, sollte Experten aus verschiedenen Bereichen zusammenführen und die Schüler in ihrer Berufswahl unterstützen. Insofern ist es dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet. Durch außerschulische Partner, Berufsfindungstage und einer Intensivierung der schulischen Vor- und Nachbereitung von Betriebs- und Tagespraktika sollte zudem eine neue Lernkultur etabliert werden. Eine enge Kooperation zu einzelnen Modulen aus BORIS A war ebenfalls vorgesehen.
- **BORIS GTSM:** Mit dem Projekt BORIS GTSM (Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung, Schwerpunkt Ganztagschule/Migranten) erfolgt inhaltlich eine Anlehnung an die Zielsetzung von BORIS A, allerdings liegt der Fokus auf Ganztagschulen. Das Leitziel des Projekts besteht in der Berufsorientierung von bildungsbenachteiligten Schülern, besonders solchen mit Migrationshintergrund. In den insgesamt 14 Projektschulen sollen auch Konzepte und Materialien erarbeitet werden, die die sprachliche und kulturelle Integration erleichtern und die Chancen dieser Schüler am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen. Das Projekt hatte eine Laufzeit vom 1.6.2004 bis zum 30.7.2007 und wurde aus Mitteln des ESF und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Schule–Wirtschaft–Arbeitsleben“ gefördert und unter Leitung des Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz durchgeführt.
- **BOBB:** Das Projekt BOBB (Verbundprojekt: Startpunkt Hauptschule Berufsorientierung: Bildungs- und Berufsbiographie entwickeln) geht ebenfalls auf eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Schule–Wirtschaft–Arbeitsleben“ zurück und wird

aus Mitteln des ESF kofinanziert. Das Projekt wurde im Zeitraum 1.9.2004 bis 30.11.2007 durchgeführt und vom Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz geleitet. Es konzentriert sich an den einbezogenen Projektschulen auf die Berufsorientierung von Hauptschülern, die beispielsweise ab dem fünften Schuljahr ihre individuellen Bildungs- und Berufsbiographien dokumentieren sollen. Im Zentrum stehen auch hier Maßnahmen zur Berufsorientierung in Kooperation mit Eltern und Betrieben, die das primäre Ziel einer Stärkung der Berufswahlkompetenz verfolgen und daneben auch zu einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen sollen. Das Projekt wird daher dem Bereich der Berufsorientierung zugeordnet.

- **Herausforderung Hauptschule:** In das Projekt Herausforderung Hauptschule, das vor dem Jahr 2002 als „Sonderprogramm Hauptschule“ und danach als „Aktionsprogramm Hauptschule“ firmierte, sind die beiden Module „Erfolgreich Lernen in Schule und Arbeitswelt“ (Modul 1) und „Eltern als Partner der schulischen Berufsorientierung“ (Modul 2) integriert. In Kooperation mit der Universität Trier werden Maßnahmen für den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt entwickelt und umgesetzt. Wie auch in den BORIS-Projekten steht die Vernetzung von Schule und außerschulischen Partnern im Mittelpunkt. Schwerpunkt des Moduls 1 ist die Entwicklung von Modellen zur Verbesserung der Startchancen von Hauptschülern, in Modul 2 liegt der Fokus auf einer Eltern-Schule-Kooperation zur Erstellung von Angeboten im Bereich der Berufsorientierung. Nach Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus Landesmitteln.
- **ISB Ausbildungsplatzdarlehen:** Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz finanziert seit dem Jahr 2003 ein Darlehensprogramm, um die Schaffung von Ausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Dazu werden Darlehen mit einem um etwa zwei Prozent unterhalb des marktüblichen Zinssatzes liegenden Zinssatz vergeben. Da nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz nur das Volumen der insgesamt ausgereichten Mittel zur Verfügung steht, werden in Tabelle 3.12.3 die näherungsweise geschätzten Zuschüsse für die einzelnen Jahre ausgewiesen. Nach den Richtlinien zur Vergabe von ISB-Darlehen werden bestimmte Bedingungen definiert, die eine Gewährung von Darlehen nur bei zusätzlich geschaffenen oder erneuerten Ausbildungsplätzen vorsieht. Das Darlehen beträgt bis zu 35.000 Euro pro gefördertem Ausbildungsplatz (im Jahr 2007) und wird dem Bereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
- **Ausbildungsstellenakquisiteure:** Die Förderung der Ausbildungsstellenakquisiteure beruht auf einer Rahmenvereinbarung, die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern und der Agentur für Arbeit abgeschlossen wurde. Die Ausbildungsstellenakquisiteure sollen ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützen und daneben aktiv Ausbildungsstellen bei den Betrieben einwerben, um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen und ausbildenden Betrieben zu erhöhen. Derzeit sind 18 Akquisiteure bei Handwerks- und Industrie- und Handelskammern beschäftigt. Die Finanzierung der Akquisiteure erfolgt gemeinsam aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit in Rheinland-Pfalz/Saarland, den jeweiligen Kammern und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz. In Tabelle 3.12.3 sind nur die Landesmittel ausgewiesen. Das Programm ist dem Bereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
- **Ausbildungsplatzsonderprogramm:** Im Jahr 2005 wurde in Kooperation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz mit der BASF AG ein Ausbildungsplatzsonderprogramm aufgelegt. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit einer



Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz und nicht mehr als 250 Beschäftigten konnten im Rahmen dieses Programms pro gefördertem Ausbildungsplatz einen Zuschuss von bis zu 5.110 Euro erhalten, wenn sie zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten haben. Nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz wurden primär Abgänger des BVJ durch dieses Programm gefördert. Durch den direkten Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird das Programm dem Bereich Ausbildungsförderung zugeordnet.<sup>44</sup>

- **Aktionsprogramm Schule & Wirtschaft:** Unter dem Schlagwort Schule & Wirtschaft hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz eine Reihe von Einzelprojekten zusammengefasst, die ökonomische Kenntnisse an Schüler weitergeben und damit Jugendliche auf ihr späteres Arbeitsleben vorbereiten sollen. Wichtige Elemente sind dabei die Vermittlung von Selbstständigkeit, Verantwortung, Eigeninitiative, Mut zum Wettbewerb und Leistungsbereitschaft in einem praxisorientierten Umfeld. Dazu gehören beispielsweise die Mikroprojekte „B.O.S.S.“ (Berufliche Orientierung: Schüler als Selbstständige), das regelmäßig Aktionstage an mehreren Partnerschulen durchführt, „JUNIOR“ (Junge Unternehmer initiieren-organisieren-realisieren), das durch Planspiele Erfahrungen mit der Führung eines Unternehmens vermittelt, und „Schüler im Chefsessel“, das den Schülern Einblicke in den Arbeitsalltag von Selbstständigen gibt. Die Einzelprojekte werden häufig durch Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Betrieben und anderen Institutionen ergänzt. Das Programm wird im Bereich Berufsvorbereitung eingeordnet und durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz bzw. die ISB und den ESF kofinanziert.<sup>45</sup>

Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Programmatik des Landes Rheinland-Pfalz ist im Gefolge der sogenannten „Hartz-Reformen“ im Jahr 2005 die Bedeutung der Maßnahmen für (benachteiligte) Jugendliche noch einmal angestiegen. Dies wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen und im Rahmen der **Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“** umgesetzt. Darin wurde das Spektrum der Förderansätze noch einmal deutlich erweitert. Relevante Elemente der Initiative sind die folgenden Programme für Jugendliche:

- **Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche:** Zweck dieses Programms ist die Förderung von Zusatzjobs im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II für rheinland-pfälzische ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger. Über die Förderung wird das Ziel verfolgt, bei Arbeitssuchenden die Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. (wieder)zuerlangen. Zusätzlich sollen mittels dieses Instrumentes Qualifikationen vermittelt werden, die die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöhen. Dabei sollen insbesondere rheinland-pfälzische Jugendliche unter 25 Jahren gefördert werden, die keine Arbeits- oder Ausbildungsstelle finden konnten, nicht in berufsvorbereitende oder schulische Maßnahmen einmünden können und für die keine andere Arbeits- oder Qualifizierungsmöglichkeit in Betracht kommt. Über die Zusatzjobs sollen die Jugendlichen an den Arbeitsmarkt herangeführt, ihre Qualifikationschancen und Arbeitsfähigkeit sowie ihre sozialen Kompetenzen gesteigert werden. Das Programm wird daher dem Zielbereich Ausbildungsförderung zugeordnet.

<sup>44</sup> Die in Tabelle 3.12.3 ausgewiesenen Mittel umfassen ausschließlich den Landesanteil. Hinzu kommen etwa 980.000 Euro als Finanzierungsbeitrag der BASF AG.

<sup>45</sup> Als Landesmittel werden in Tabelle 3.12.3 die über die ISB ausgegebenen Mittel sowie die Haushaltsmittel veranschlagt. Vgl. dazu Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, 2007, 50.

- **Nachholen des Hauptschulabschlusses:** Zuwendungszweck des Förderansatzes „Nachholender Hauptschulabschluss“ ist die Förderung von speziellen Kursen zur Vorbereitung auf die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife (Abschlusszeugnis der Hauptschule), die den spezifischen Bedarf der zu fördernden Zielgruppe hinsichtlich zusätzlicher fachlicher und pädagogischer Betreuung, Gruppengröße, Kurszeiten und Berufsorientierung berücksichtigen. Zielgruppe der Förderung sind nicht mehr schulpflichtige arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren ohne Hauptschulabschluss (oder einen entsprechenden Abschluss) in Rheinland-Pfalz, die sich in keiner anderen arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune befinden. Zentrales Ziel der Förderung ist es, die Chancen dieser spezifischen Zielgruppe auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch den Erwerb des Hauptschulabschlusses deutlich zu verbessern. Daher wird das Programm dem Zielbereich Berufsvorbereitung zugeordnet.
  
- **Vertiefte Berufsorientierung:** In Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und ergänzend zu innerschulischen Maßnahmen des Bildungsministeriums fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2007 und 2008 Projekte im Bereich der „Vertieften Berufsorientierung“ für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Projekte zielen auf die vertiefte Eignungsfeststellung, die Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und die Verbreiterung von Kenntnissen über verschiedene Berufsbilder. Jugendliche sollen sich mit der eigenen beruflichen Perspektive auseinandersetzen und dazu frühzeitig motiviert werden. Besondere Zielgruppen der Projekte sind Jugendliche mit Unterstützungs- oder Informationsbedarf. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie junge Frauen mit engem Berufswahlspektrum sollen davon profitieren. Die Projekte sollen in den Jahren 2007 und 2008 umgesetzt werden. Laut einer Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit werden die Kosten jeweils zur Hälfte vom Land und von der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland getragen. Das Programm wird dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
  
- **Zusätzliche Chance auf Ausbildung:** Zuwendungszweck dieses Programms ist es, über die Bereitstellung finanzieller Anreize zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse für leistungsschwächere rheinland-pfälzische Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen. Zielgruppe der Förderung sind rheinland-pfälzische Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die arbeitslos gemeldet sind, die im originären SGB-II-Bezug stehen und die sich in keiner gleichwertigen arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahme von Bund, Land, Kommune oder Träger der Grundsicherung nach SGB II befinden bzw. denen keine entsprechende gleichwertige Maßnahme angeboten wurde und die noch nicht vermittelt sind. Zentrales Ziel der Förderung ist es, insbesondere leistungsschwächeren arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Chance auf eine betriebliche Berufsausbildung zu eröffnen. Das Programm wird daher dem Zielbereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
  
- **Berufsmentoring:** Einerseits werden mit dem Programm „Berufsmentoring“ die Personal- und Sachausgaben von bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz verankerten Integrationsberaterinnen und Integrationsberatern gefördert, die unter der Bezeichnung „Berufsmentorinnen und Berufsmentoren“ arbeiten. Ihre Aufgabe besteht in der Betreuung von Jugendlichen, die sich im Rahmen des Sonderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)“ in einer Einstiegsqualifizierung in rheinland-pfälzischen Betrieben befinden. Des Weiteren wird die Finanzierung von Förder- und Stützunterricht für die leistungsschwächeren dieser betreuten Jugendlichen übernommen. Zentrales Ziel der Berufsmentorinnen und Berufsmentoren ist es, Jugendliche und Betriebe im Rahmen der Durchführung der Einstiegsqualifizierung so zu unterstützen, dass möglichst viele Jugendliche die

Einstiegsqualifizierung zum Abschluss bringen und direkt im Anschluss daran mit einer Ausbildung beginnen können. Zielgruppe des Programms sind insbesondere solche Jugendliche, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Dabei sollen vor allem Jugendliche betreut werden, die z. B. Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen, Leistungsbeeinträchtigungen, Leistungsstörungen, Leistungsschwächen usw. aufweisen (leistungsschwächere Jugendliche). Das Programm wird dem Zielbereich Berufsvorbereitung zugeordnet.

- **Fit für den Job:** Das Angebot „Fit für den Job“ zielt vor allem auf unversorgte Jugendliche, die aufgrund unzureichender Leistungen keinen qualifizierten Abschluss der Berufsfachschule 1 vorweisen konnten und die sich vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den von den allgemeinbildenden Schulen abgehenden Jugendlichen um Ausbildungsplätze bemühen. Im Zeitraum 2005/2006 gelang es, rund 780 – und im Zeitraum 2006/2007 rund 850 – Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, in „Fit für den Job“-Maßnahmen zu integrieren. Aufgrund der Entwicklungen am Ausbildungsmarkt wurde im Jahr 2007 das Programm unter dem Titel „Fit für den Job III“ in modifizierter Form nochmals zur Verfügung gestellt. Zentrales Ziel der Förderung ist die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen durch Entwicklung konkreter persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven insbesondere in das reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Das Programm wird dem Zielbereich Ausbildungsförderung zugeordnet.

Für die Programme „**Job Chance**“, „**Verbesserung der Ausbildungschancen**“ sowie „**Unterstützung von Eltern/Multiplikatoren**“ liegen keine Beschreibungen vor bzw. es sind keine Informationen verfügbar. Da das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz allerdings Daten zu den Ausgaben für diese Programme zur Verfügung gestellt hat, sind die entsprechenden Zahlen in Tabelle 3.12.3 berücksichtigt. Aufgrund des Titels der Programme wurden die Mittel für „Job Chance“ dem Zielbereich Ausbildungsförderung, die Mittel für „Verbesserung der Ausbildungschancen“ dem Zielbereich „Berufsvorbereitung“ und die Mittel für „Unterstützung von Eltern/Multiplikatoren“ dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.

Ein Großteil der weiteren angebotenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte entfällt auf die regionale SGB-II-Flankierung (**Flankierende Maßnahmen**) zur Qualifizierung und Integration von besonders betreuungsbedürftigen Jugendlichen. Hier werden in Kooperation mit den ARGEn und optierenden Kommunen spezielle Unterstützungsangebote unterbreitet. Diese sind abgestimmt auf die jeweiligen Förderinstrumente des SGB II/SGB III und ergänzen diese in Bereichen, die nicht Bestandteil der Regelförderung sind, gleichwohl jedoch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt über sogenannte **Regionalbudgets**. Aufgrund der Vielzahl der geförderten Projekte ist eine abschließende Erläuterung aller Projekte nicht möglich. Die folgenden Programme sind unter anderem in diesem Zusammenhang relevant:

- **Jugend-Scout-Programm:** Zweck des Programms ist es, durch die Förderung von Personal- und Sachausgaben von kommunalen Jugend-Scouts arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre vor Ort zu erreichen und die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern sowie den Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten besonders der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) bzw. der optierenden Kommunen und der Agenturen für Arbeit zu unterstützen. Dabei sollen vor allem jene Zielgruppen angesprochen werden, die derzeit (noch) nicht von den im SGB II und SGB III vorgesehenen Unterstützungsangeboten erreicht werden. Mit dem Förderansatz sollen vor allem arbeitslose Jugendliche durch Vor-Ort-Beratung angesprochen werden, die wegen persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden konnten.

Dabei sind der soziale Hintergrund und die Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Jugendlichen zu berücksichtigen. Durch die Hilfestellungen wird die dauerhafte Eingliederung der arbeitslosen Jugendlichen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem angestrebt.

- **Job-Fux-Programm:** Zuwendungszweck des Programms ist die Förderung von Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen in rheinland-pfälzischen Hauptschulen unter der Bezeichnung „Job-Füxe“. Ausgehend von ihrem Einsatzort in Hauptschulen, sollen die Job-Füxe auch berufsbildende Schulen in ihrer Region mitbetreuen. Mit präventiven, arbeitsweltorientierten Angeboten sollen Job-Füxe helfen, die Grenzen zwischen Schulsystem, Jugendhilfe und Berufssystem zu überwinden. Zielgruppe des Förderansatzes sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen von Hauptschulen und Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie Migrantinnen und Migranten, die einer weiterführenden Unterstützung zur sozialen und beruflichen Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bedürfen. Schülerinnen und Schüler werden beim Prozess der Berufswahl und -orientierung, d. h. ihrem Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Die begleitende Arbeit der Job-Füxe soll zudem auch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses unterstützen.
- **Eltern als Berufswahlbegleiter:** In diesem Projekt werden allgemeine und regionale Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und -inhalte mit einem Checkheft für Eltern zur Begleitung ihrer Kinder verbunden. Auf diese Weise werden Eltern von Schülerinnen und Schülern aus 7. und 8. Klassen frühzeitig in den Prozess der Berufswahl und Berufsorientierung eingebunden.

Aufgrund des überwiegend berufsvorbereitenden Charakters der Projekte/Programme wird das übergeordnete Programm „Flankierende Maßnahmen/Regionalbudgets“ dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.

Hinzu kommen diverse „**Zielgruppenbezogene Projekte**“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Mikroprojekte reichen von der Förderung der Hausaufgabenbetreuung über die Schaffung arbeitsweltbezogener Klassen und den Aufbau von sogenannten Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerken für Frauen in Technik und Naturwissenschaften an den rheinland-pfälzischen Hochschulstandorten bis hin zur Unterstützung eines Coaching-Centers für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit diesen zumeist niedrighschwelligen Angebotsformen können jährlich bis zu 8.885 Jugendliche erreicht werden. Da eine Disaggregation der Ausgaben nicht möglich ist und die Berufsorientierung häufig im Mittelpunkt steht, wird der Titel „Zielgruppenbezogene Projekte“ in den Zielbereich Berufsorientierung eingeordnet.

Tabelle 3.12.3: Ausgaben der Landesprogramme, Rheinland-Pfalz, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.163	1.702	1.827	1.634	1.634	1.634	4.114
Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung	-	-	-	72	94	110	-
BORIS A	23	23	17	-	-	-	-
BORIS B/NetReg	23	22	19	-	-	-	-
Herausforderung Hauptschule	26	120	130	190	138	146	119
ISB Ausbildungsplatzdarlehen	-	-	495	360	283	222	k.A.
Ausbildungsstellenakquisiteure	144	276	159	224	293	291	k.A.
Ausbildungsplatzsonderprogramm	-	-	-	-	2.163	-	-
Aktionsprogramm Schule & Wirtschaft	88	92	128	155	123	125	k.A.
Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche	-	-	-	-	4	1.717	402
Nachholen des Schulabschlusses	-	-	-	-	19	342	497
Vertiefte Berufsorientierung	-	-	-	-	-	-	127
Zusätzliche Chance auf Ausbildung	-	-	-	-	22	558	761
Berufsmentoring	-	-	-	-	-	-	27
Fit für den Job	-	-	-	-	560	1.782	2.257
Job Chance	-	-	-	-	-	260	1.168
Verbesserung der Ausbildungschancen	-	-	-	-	73	241	155
Unterstützung Eltern/ Multiplikatoren	-	-	-	-	198	248	267
Flankierende Maßnahmen/ Regionalbudgets	-	-	-	-	111	2.956	1.840
Zielgruppenbezogene Projekte	-	-	-	-	450	1.710	1.131
Summe Landesmittel (1):	1.467	2.236	2.776	2.635	6.164	12.342	12.865
ESF-Mittel							
BORIS GTSM	-	-	-	55	93	94	24
BOBB	-	-	-	13	39	39	28
Aktionsprogramm Schule & Wirtschaft	-	-	-	-	25	26	k.A.
Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche	-	-	-	-	162	455	31
Nachholen des Schulabschlusses	-	-	-	-	126	317	188
Vertiefte Berufsorientierung	-	-	-	-	-	-	0
Zusätzliche Chance auf Ausbildung	-	-	-	-	24	562	915
Berufsmentoring	-	-	-	-	-	-	68
Fit für den Job	-	-	-	-	458	1.506	1.966
Job Chance	-	-	-	-	-	0	188
Verbesserung der Ausbildungschancen	-	-	-	-	152	181	341
Unterstützung Eltern/ Multiplikatoren	-	-	-	-	167	208	296
ESF-Mittel							
Flankierende Maßnahmen/ Regionalbudgets	-	-	-	-	4.180	4.675	4.791
Zielgruppenbezogene Projekte	-	-	-	-	753	1.347	798
Summe ESF-Mittel (2):	0	0	0	68	6.179	9.410	9.634
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	1.467	2.236	2.776	2.702	12.343	21.753	22.499
Bundesmittel							
Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung	-	-	-	72	94	110	-
BORIS A	151	126	139	-	-	-	-
BORIS B/NetReg	51	80	59	-	-	-	-
BORIS GTSM	-	-	-	67	114	115	30
BOBB	-	-	-	16	47	48	35

Werte für 2007 sind geschätzt; alle Angaben in Tsd. Euro

Quellen: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz | BertelsmannStiftung

Tabelle 3.12.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Rheinland-Pfalz

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorberei-tung	Ausbil-dungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit		1.634		
Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung		110		
BORIS A	-			
BORIS B/NetReg	-			
Herausforderung Hauptschule	146			
ISB Ausbildungsplatzdarlehen			222	
Ausbildungsstellenakquisiteure			291	
Ausbildungsplatzsonderprogramm			-	
Aktionsprogramm Schule & Wirtschaft			125	
Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche			1.717	
Nachholen des Schulabschlusses		342		
Vertiefte Berufsorientierung	-			
Zusätzliche Chance auf Ausbildung			558	
Berufsmentoring		-		
Fit für den Job			1.782	
Job Chance			260	
Verbesserung der Ausbildungschancen		241		
Unterstützung Eltern/Multiplikatoren	248			
Flankierende Maßnahmen/Regionalbudgets		2.956		
Zielgruppenbezogene Projekte	1.711			-
<b>ESF-Mittel</b>				
BORIS GTSM	94			
BOBB	39			
Aktionsprogramm Schule & Wirtschaft			26	
Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche			455	
Nachholen des Schulabschlusses		317		
Vertiefte Berufsorientierung	-			
Zusätzliche Chance auf Ausbildung			562	
Berufsmentoring		-		
Fit für den Job			1.506	
Job Chance			0	
Verbesserung der Ausbildungschancen		181		
Unterstützung Eltern/Multiplikatoren	208			
Flankierende Maßnahmen/Regionalbudgets		4.675		
Zielgruppenbezogene Projekte	1.347			
<b>Summe:</b>	<b>3.793</b>	<b>10.456</b>	<b>7.504</b>	<b>0</b>

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
 Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

### 3.12.4 Literaturverzeichnis

**Bildungsserver Rheinland-Pfalz**, 2008, Berufliche Orientierung: Bildungs- und Berufsbiographien entwickeln, BOBB, URL: <http://bobb.bildung-rp.de> [Stand: 2008-06-19]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland Pfalz (MBWJK)**, o.J., Projekt BORIS – Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung, Schlussbericht, URL: <http://www.projekt-boris.de/evaluation/schlussbericht-projektboris.pdf> [Stand: 2008-06-23]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland Pfalz (MBWJK)**, o.A., Projekt NetReg – Netzwerk zur praxisorientierten, nachhaltigen Berufswahlvorbereitung und Qualifizierung in der Region, Schlussbericht, URL: <http://www.projekt-boris.de/evaluation/schlussbericht-netreg.pdf> [Stand: 2008-06-23]

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2007, Rheinland Pfalz – Berufsvorbereitungsjahr, URL: [http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/modul1/modul\\_1\\_2\\_RPF\\_BVJ.html](http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/modul1/modul_1_2_RPF_BVJ.html) [Stand: 2008-06-10]

**Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz**, 2007, Vertiefte Berufsorientierung, Presseinformation Nr. 038/2007, Saarbrücken

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)**, 2007, Ausbildungsplatzförderung 2007, Richtlinie zur Vergabe von ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, Mainz

**Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungs-gesetz)** vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 629)

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008a, Rahmenbedingungen für die Förderung von Zusatzjobs in Rheinland-Pfalz, Entwurf, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_foerderung\\_von\\_zusatzjobs\\_juengere\\_und\\_aeltere.doc](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_foerderung_von_zusatzjobs_juengere_und_aeltere.doc) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008b, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Förderansatz „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ in Rheinland-Pfalz, Entwurf, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_nachholen\\_des\\_hauptschulabschlusses.doc](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_nachholen_des_hauptschulabschlusses.doc) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008c, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Förderansatz „Zusätzliche Chance auf Ausbildung“ in Rheinland-Pfalz, Entwurf, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_zusaetzliche\\_chance\\_auf\\_ausbildung.doc](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_zusaetzliche_chance_auf_ausbildung.doc) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008d, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Förderung von „Berufsmentorinnen und Berufsmentoren für unversorgte Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ in Rheinland-Pfalz, Entwurf, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_berufsmentoren\\_fuer\\_unversorgte\\_schulabgaenger.doc](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_berufsmentoren_fuer_unversorgte_schulabgaenger.doc) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008e, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Förderansatz „Fit für den Job III“ in Rheinland-Pfalz, Entwurf, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_fit\\_fuer\\_den\\_job\\_iii.pdf](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_fit_fuer_den_job_iii.pdf) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008f, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Förderansatz „Kommunale Jugend-Scouts zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung“, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_rahmenbedingungen\\_jugend\\_scouts.pdf](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_rahmenbedingungen_jugend_scouts.pdf) [Stand: 2008-06-25]

**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**, 2008g, Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Förderansatz „Job-Füxe zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf“, URL: [http://www.landesjugendamt.de/home/download/a\\_rahmenbedingungen\\_job\\_fux.pdf](http://www.landesjugendamt.de/home/download/a_rahmenbedingungen_job_fux.pdf) [Stand: 2008-06-25]

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz**, 2008, Flankierende Maßnahmen für Jugendliche, URL: [http://www.masfg.rlp.de/Arbeit/Dokumente/T%2021\\_Flankierende%20Maßnahmen.pdf](http://www.masfg.rlp.de/Arbeit/Dokumente/T%2021_Flankierende%20Maßnahmen.pdf) [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz**, 2006, Das Berufsvorbereitungsjahr, URL: [http://www.quav.bildung-rp.de/fileadmin/Daten/Handreichung\\_BVJ\\_2006\\_Original.pdf](http://www.quav.bildung-rp.de/fileadmin/Daten/Handreichung_BVJ_2006_Original.pdf) [Stand: 2008-06-13]

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (MBWJK)**, 2007, Verzeichnis der Ausbildungsstätten nach dem BAföG, URL: <http://sites.mbwjk.rlp.de/ausbildungsstaetten/vorbemerkungen.pdf> [Stand: 2008-06-25]

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (MBWJK)**, 2006, Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz, URL: [http://www.jugend.rlp.de/fileadmin/downloads/bildung/Standards\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.jugend.rlp.de/fileadmin/downloads/bildung/Standards_Schulsozialarbeit.pdf) [Stand: 2008-06-25]

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz**, 2008, Schule & Wirtschaft, URL: <http://www.mwvlw.rlp.de/internet/nav/5d3/5d3609be-3742-5501-be59-26ffe52681ed&class=net.icteam.cms.utils.search.AttributeManager;uBasAttrDef=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-eeee-000000000008.htm> [Stand: 2008-06-30]

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz**, 2007, Bilanz der Wirtschaftsförderung 2001-2006, Mainz

**Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz**, 2008, Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung, BORIS – GTSM, URL: <http://www.pz-rlp.de/neu/pz.php?menue=136&main=102&marginal=120> [Stand: 2008-06-02]

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz**, 2007, Statistische Berichte – Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2006/07, URL: [http://www.statistik.rlp.de/verlag/berichte/B2013\\_200600\\_1j\\_K.pdf](http://www.statistik.rlp.de/verlag/berichte/B2013_200600_1j_K.pdf) [Stand: 2008-06-09]



### 3.13 Saarland

#### 3.13.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Im Saarland verlassen vergleichsweise wenig Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen mit mittleren oder höheren Abschlüssen, und die Jugendarbeitslosigkeit liegt vergleichsweise hoch.

- **Schulabgänger:** Im Jahr 2006 wiesen 7,8 Prozent der Schulabgänger des Saarlands keinen formalen Abschluss auf. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Jugendlichen – nahezu jeder Dritte – verließ die Schule mit einem Hauptschulabschluss. So konnten insgesamt 4.781 Schulabgänger (etwa 40 Prozent) maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen.
- **Altbewerber:** 52,3 Prozent der Bewerber auf eine Ausbildungsstelle waren im Jahr 2006 Altbewerber. Diese Quote liegt leicht oberhalb des Bundesdurchschnitts.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Mit 9,7 Prozent lag die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2006 im bundesdeutschen Mittelfeld. Für ein westdeutsches Bundesland ist dieser Wert jedoch vergleichsweise hoch.<sup>46</sup>

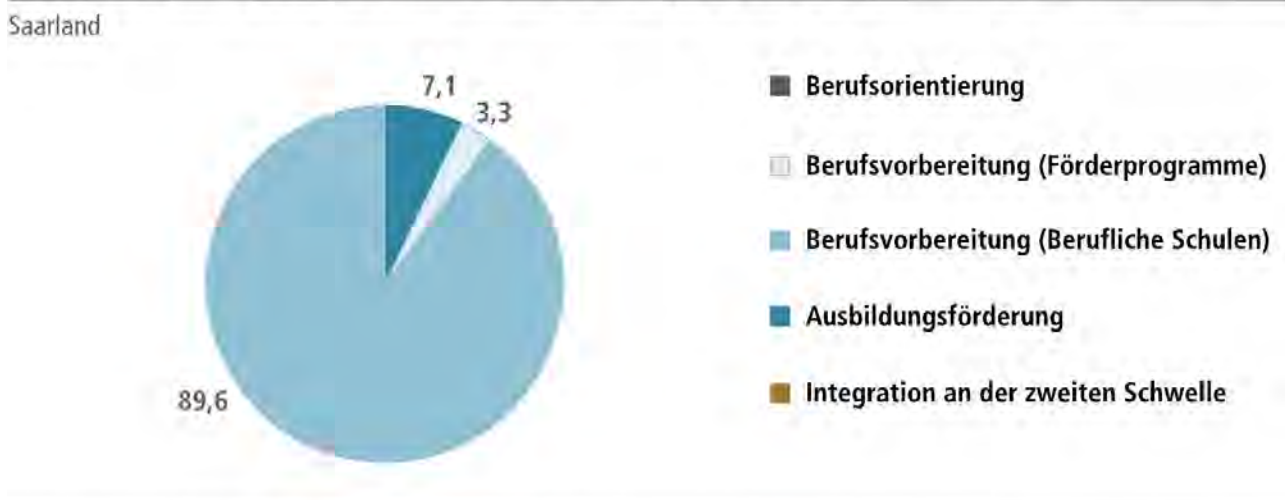
Mit einer Reihe von Förderprogrammen versucht das Saarland, benachteiligten Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Auf die 4.781 Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss kamen im Jahr 2006 8.166 Teilnehmer in der Berufsvorbereitung. Die Relation liegt demnach mit 1,7 zu 1 oberhalb des bundesdeutschen Durchschnittes von 1,4 zu 1.
- **Ausgaben des Landes:** Knapp 46 Mio. Euro wurden im Jahr 2006 für die Förderung der Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben aufgewendet. Bezogen auf die Zahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss ergeben sich Pro-Kopf-Ausgaben von 9.500 Euro. Im Vergleich der Bundesländer liegt dieser Betrag über dem Durchschnitt (7.700 Euro).
- **Förderstruktur:** Der mit Abstand größte Teil (93 Prozent) der Fördermittel entfällt auf die Berufsvorbereitung, wobei 90 Prozent der Finanzierung beruflichen Schulen zukommt. Der Zielbereich Ausbildungsförderung wird mit 7 Prozent der Mittel gefördert. Auffällig ist, dass sowohl die Berufsorientierung als auch die Integration in Beschäftigung nicht durch Landesmittel unterstützt werden.

Ausbildungsplätze sind im Saarland vergleichsweise reichlich vorhanden. Bezüglich der Angebot-Nachfrage-Relation belegt das Saarland mit über 98 Ausbildungsplätzen auf 100 Nachfrager bundesweit den ersten Platz. Trotzdem sind knapp 10 Prozent der Jugendlichen arbeitslos, was für westdeutsche Verhältnisse einen relativ hohen Wert darstellt. Gründe hierfür könnten im Schulsystem zu suchen sein. Mit etwa 40 Prozent weisen vergleichsweise viele Schulabgänger maximal einen Hauptschulabschluss auf. Eine bessere Qualifizierung könnte die Probleme der Betroffenen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beheben. Das Saarland ist hinsichtlich dieser Problematik auf dem richtigen Weg. Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen verstärkte sich im Zeitraum von 2002 bis 2006 deutlich. Der Anteil der Absolventen ohne einen Hauptschulabschluss nahm um 15,4 Prozent ab, der Anteil der Abiturienten stieg im Gegenzug um 20 Prozent. Maßnahmen der Berufsorientierung für Hauptschüler könnten zusätzlich helfen, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken.

<sup>46</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 7,1 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.13.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent



Quellen: Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes ; Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.13.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Saarland	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	117.565
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	11.325
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	4.559
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	9,7
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	38.024
darunter: Berufsschulen im dualen System	20.716
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	8.166
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	985
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	215
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	1.169
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	45.596
darunter: Berufsorientierung	0
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	1.500
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	40.875
darunter: Ausbildungsförderung	3.221
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes ; Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes ; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.13.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Mit dem Berufsvorbereitungsjahr, dem Berufsgrundbildungsjahr und der zweijährigen Berufsfachschule, die keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorsieht, weist das Saarland drei der üblichen Formen des Zielbereichs Integration auf. Als Besonderheiten kommen im Saarland die Produktionsschule, die Berufsgrundschule und das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr hinzu.

- **Produktionsschule:** Sie ist eine besondere Form des Berufsvorbereitungsjahres. Hier wird der Theorieanteil zugunsten einer stärkeren Praxisorientierung reduziert. Der Unterricht in den berufsbezogenen und in den allgemeinbildenden Fächern ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil praktischen Lernens. Zusätzlich absolvieren die Jugendlichen ein Praktikum in Betrieben oder in schulischen Werkstätten. Im Rahmen des betrieblichen Praktikums ist der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen möglich, die auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden können – eine Besonderheit in der Systematik des Berufsvorbereitungsjahres. Im Unterschied zur saarländischen Form des Berufsvorbereitungsjahres haben die Jugendlichen in der Produktionsschule die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Die intensive Betreuung und Förderung der Jugendlichen wird in der Schule und im Praktikum unterstützt durch eine ergänzende sozialpädagogische Betreuung. Die Dauer beträgt ein Jahr. Die Schüler sind in Tabelle 3.13.2 mit denen des Berufsvorbereitungsjahres zusammengefasst.
- **Berufsgrundschule:** Diese einjährige Qualifizierungsform vermittelt Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Hauswirtschaft/Sozialpflege. Die Berufsgrundschule wird wie das Berufsgrundbildungsjahr sowohl in Vollzeitform als auch in dualisierter Form angeboten. Voraussetzungen sind die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und die Versetzung in Klassenstufe 9 des Hauptschulbildungsgangs oder der erfolgreiche Besuch des Berufsvorbereitungsjahres. Die Teilnehmerzahlen und Kosten werden in Tabelle 3.13.2 dem Berufsgrundbildungsjahr zugerechnet.
- **Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/Berufsgrundschule:** Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden auch Berufsgrundbildungsjahr und Berufsgrundschule dualisiert durchgeführt. Die Schüler besuchen an zwei Tagen pro Woche die Schule (TZ) und arbeiten drei Tage im Rahmen eines betrieblichen Praktikums. Von den derzeit landesweit 104 Klassen werden 45 in dualer Form geführt. Jede Modell-Klasse wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut. Neben der Betreuung der Schüler gehören die Einwerbung des Praktikumsplatzes und die Kontaktpflege zu den Ansprechpartnern in den Betrieben zu ihren Aufgaben. In diesem Jahr werden für dieses Programm 400.000 Euro an Landes- sowie 400.000 Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung stehen, dies ist doppelt so viel wie noch 2006. Die Schüler in den dualisierten Formen werden im Saarland in der Schülerstatistik nicht getrennt erfasst. Eine separate Erfassung in Tabelle 3.13.2 ist daher nicht möglich.
- **Berufsfachschule:** Das Saarland ordnet die Berufsfachschule komplett dem Zielbereich Integration zu, während die Höhere Berufsfachschule Alternativen zum Studium für Schüler mit (Fach-)Hochschulreife bietet. Die Berufsfachschule ist auf zwei Jahre in Vollzeit angelegt. In den Bereichen Kinderpflege und Haushaltsführung ist ein Berufsabschluss möglich. Dies betrifft indes weniger als 10 Prozent der Schüler. Sie sind in der Schülerzahl in Tabelle 3.13.2 enthalten. Ebenfalls enthalten im Wert in Tabelle 3.13.2 sind noch Schüler (ca. 5 Prozent), welche die höhere Berufsfachschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler im Integrationsbereich blieb konstant bei etwa 7.000. Die Ausgaben hingegen sind seit 2002 erheblich gesunken. Grund hierfür ist ein Anstieg der Schüler/Lehrer-Relation an den Berufsfachschulen des Saarlandes. Die Vermittlung einer Grundbildung an der zweijährigen Berufsfachschule steht im Mittelpunkt der schulischen Integration Jugendlicher (Tabelle 3.13.2). Daher macht sich die Änderung der Schüler/Lehrer-Relation hier besonders bemerkbar.

Tabelle 3.13.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Saarland, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	379	403	481	542	549	497
Berufsgrundbildungsjahr & Berufsgrundschule (VZ/TZ)	1.445	1.858	2.308	2.432	2.427	2.106
Grundbildung an der Berufsfachschule (VZ/TZ)	5.083	5.104	4.418	3.859	3.995	4.363
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	3.714	3.627	3.896	4.011	5.161	5.069
Berufsgrundbildungsjahr & Berufsgrundschule (VZ/TZ)	9.971	11.520	10.848	10.458	12.378	11.372
Grundbildung an der Berufsfachschule (VZ/TZ)	32.023	30.624	22.974	17.751	23.970	24.433
Summe	45.708	45.771	37.717	32.220	41.508	40.875

Quellen: KMK; Statistisches Bundesamt; Statistisches Landesamt Saarland; Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes ; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.13.3 Landesprogramme

Das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ steht im Zentrum der Anstrengungen des Saarlandes zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung. Es umfasst vier Förderbereiche, von denen drei im Rahmen dieser Studie relevante Kosten verursachen.

- **Ausbildungsplatz-Förderungsprogramm:** Der ehemalige Förderbereich „Junge Unternehmen, die erstmals ausbilden“ wurde ersetzt durch das Ausbildungsplatz-Förderungsprogramm der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB): Saarländische Unternehmen, die erstmals ausbilden sowie jene Unternehmen, die nach einer Pause von zehn Jahren erstmals wieder ausbilden, erhalten bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Ausbildungsjahr 2007/2008 von der SIKB ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 20.000 Euro für die Laufzeit von drei Jahren. Maximal ist die Förderung von zwei Ausbildungsplätzen pro Unternehmen möglich. Für jeden geförderten Ausbildungsplatz zahlt das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes einen Zuschuss von 3.000 Euro an die SIKB.
- **Konkurslehrlinge:** Mit der Förderung von Lehrlingen aus Konkursbetrieben werden Anreize zur Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Unternehmen geschaffen. Vorgesehen ist eine einmalige Zuwendung des Landes von 1.200 Euro oder aber 800 Euro, wenn die restliche Ausbildungszeit zwölf Monate oder weniger beträgt.
- **Zusätzliche Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche:** Diese Maßnahmen bilden den Bereich der Förderung für marktbenachteiligte Jugendliche. Hierzu gehört Stützunterricht während der Ausbildung ebenso wie Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden. Darüber hinaus können Ausbildungsbetriebe bei Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze Zuschüsse aus Landesmitteln erhalten, je Ausbildungsvertrag

maximal 1.600 Euro. Ein Zuschuss kann auch gewährt werden, wenn eine abgebrochene Ausbildung in einem anderen Betrieb fortgesetzt werden kann. Beträgt die restliche Ausbildungszeit 18 Monate oder weniger, jedoch mindestens noch zwölf Monate, verringert sich der Zuschuss. Auch hier wird direkt Ausbildung gefördert. Die Mittel wurden 2005 aufgestockt.

„Ausbildung jetzt“ wird auch in der neuen Förderperiode fortgeführt und 2007 sowie 2008 voraussichtlich ein Volumen von zwei bis drei Mio. Euro haben. Neben „Ausbildung jetzt“ existieren im Bereich der Berufsvorbereitung zudem noch geförderte Hauptschulabschlusskurse und die Förderung des dualisierten Berufsgrundschuljahres.

- **Hauptschulabschlusskurse:** Auch das Saarland ist nach Ziel 3 der Europäischen Regionalpolitik der Förderperiode 2000 bis 2006 förderberechtigt. Im Rahmen der Maßnahme 1 (vgl. Kapitel 2.2.1) wird mit den Hauptschulabschlusskursen die Berufsvorbereitung Jugendlicher gefördert. Teilnehmer können benachteiligte, Arbeit suchende Jugendliche unter 25 Jahren. Die Kurse besuchten im Zeitraum 2001 bis 2006 etwa 850 Teilnehmer. Sie werden vom Land und der EU gemeinsam finanziert. Die Gesamtausgaben über die Jahre 2001 bis 2006 liegen vor, allerdings nicht nach Jahren aufgeschlüsselt. Auch die Teilnehmerzahlen liegen nicht aufgeschlüsselt auf die Jahre vor. Daher wurden Ausgaben wie Teilnehmerzahlen gleichmäßig über den Zeitraum verteilt.
- **Dualisiertes Berufsgrundschuljahr:** Mit der Förderung des dualisierten Berufsgrundschuljahres findet sich eine weitere Förderart zur Berufsvorbereitung in der ESF-Förderung nach Maßnahme 5. Hier wird der außerschulische Teil (die Praktikumsseite) des dualisierten Berufsgrundschuljahres finanziert.

Es ist möglich, dass im Bereich der ESF-Maßnahmen 1 und 5 (vgl. Kapitel 2.2.1) weitere Projekte gefördert werden, die Jugendlichen eine leichtere Integration in Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen sollen. Hierzu liegen indes keine weiteren Angaben vor.

In der neuen ESF-Förderperiode ist u. a. eine sozialpädagogische Begleitung für das dualisierte BGJ sowie für die Produktionsschule vorgesehen. Zudem sehen die Fördergrundsätze des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule und Beruf in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe vor.

Insgesamt ist der Mitteleinsatz für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung von ungefähr 2,8 Mio. Euro (in 2001) auf etwa 4,7 Mio. Euro im Jahr 2006 angestiegen (vgl. Tabelle 3.13.3). Der überwiegende Teil der Förderung wurde aus Landesmitteln finanziert. Die zusätzlichen Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche bilden mit einem Volumen von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2006 den Schwerpunkt der Förderung. Damit werden im Saarland über 3 Mio. Euro für die Förderung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen aufgebracht (Tabelle 3.13.4).

Tabelle 3.13.3: Ausgaben der Landesprogramme, Saarland, 2001 bis 2006

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Zusätzliche Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche	984	491	1.005	860	2.116	1.707	1.650
Zuschüsse für junge Unternehmen, die erstmalig ausbilden	597	695	696	1.003	952	1.292	825
- darunter: Auszubildende aus Konkursunternehmen							
Hauptschulabschlusskurse	550	550	550	550	550	550	600
Dualisiertes BGJ – Praktikumsseite			200	200	200	200	700
Summe Landesmittel (1):	2.131	1.736	2.451	2.613	3.818	3.749	3.775
EU-Mittel							
Hauptschulabschlusskurse	550	550	550	550	550	550	600
Dualisiertes BGJ – Praktikumsseite			200	200	200	200	700
Zusätzliche Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche	127	0	0	0	279	222	200
Summe EU-Mittel (2):	677	550	750	750	1.029	972	1.500
Gesamter Mitteleinsatz: (1) + (2)	2.808	2.286	3.201	3.363	4.847	4.721	5.275

Werte für 2007 sind Ansätze; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes;  
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.13.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Saarland

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Ausbildungsförderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
Zusätzliche Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche			1.707	
Zuschüsse für junge Unternehmen, die erstmalig ausbilden			1.292	
- darunter: Auszubildende aus Konkursunternehmen				
Hauptschulabschlusskurse		550		
Dualisiertes BGJ – Praktikumsseite		200		
ESF-Mittel				
Hauptschulabschlusskurse		550		
Dualisiertes BGJ – Praktikumsseite		200		
Zusätzliche Maßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche			222	
Summe:	0	1.500	3.221	0

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes; Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.13.4 Literaturverzeichnis

**Ministerium der Finanzen des Saarlandes**, 2008, Landeshaushaltspläne von 2002 bis 2008, URL: <http://www.saarland.de/haushaltsplaene.htm> [Stand: 2008-06-04]

**Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Berufliche Bildung des Saarlandes**, 2008, Chancen für die Zukunft, URL: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/BeruflicheSchulenSaarland.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/BeruflicheSchulenSaarland.pdf) [Stand: 2008-06-18]

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes**, 2008a, Fördergrundsätze zur Förderung von Hauptschulabschlusskursen im Saarland, URL: [http://www.wirtschaftsserver.saarland.de/download/hsa\\_grundsaeetze.pdf](http://www.wirtschaftsserver.saarland.de/download/hsa_grundsaeetze.pdf) [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes**, 2008b, Vier Förderbereiche, URL: <http://www.saarland.de/495.htm> [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes**, 2007a, Landesprogramm „Ausbildung jetzt“, Merkblatt, URL: [http://www.saarland.de/dokumente/ressort\\_wirtschaft\\_und\\_arbeit/Merkblatt\\_4\\_-\\_2007\\_neu\\_De-minimis-Beihilfe.doc](http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/Merkblatt_4_-_2007_neu_De-minimis-Beihilfe.doc) [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes**, 2007b, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013, URL: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_arbeitsmarktfoerderung/ESF-OP-Ziel-2-Saarland\\_-\\_071207\\_EndfassungWEB.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktfoerderung/ESF-OP-Ziel-2-Saarland_-_071207_EndfassungWEB.pdf) [Stand: 2008-06-17]

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes**, 2005, Landesprogramm „Ausbildung jetzt“, Merkblatt, URL: [http://www.wirtschaftsserver.saarland.de/download/ausbildung\\_merkbl\\_1.pdf](http://www.wirtschaftsserver.saarland.de/download/ausbildung_merkbl_1.pdf) [Stand: 2008-06-17]

**Riesen, Ilona/Stettes, Oliver/Plünnecke, Axel**, 2008, Bildungsmonitor 2008, Forschungsbericht, URL: [http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht\\_Bildungsmonitor\\_2008.pdf](http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht_Bildungsmonitor_2008.pdf) [Stand: 2008-09-09]

## 3.14 Sachsen

### 3.14.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Sachsen ist bekannt für seine gute Performance im Schulsystem; im Bildungsmonitor des IW Köln belegt es den ersten Platz. Trotzdem hat auch Sachsen wie alle ostdeutschen Bundesländer Probleme auf dem Ausbildungsmarkt.

- **Schulabgänger:** Nur etwa 20 Prozent der sächsischen Schulabgänger konnten im Jahr 2006 maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen. Insgesamt blieben knapp 9 Prozent ohne Schulabschluss. 52 Prozent der Schulabsolventen verließen hingegen die allgemeinbildende Schule mit einem Realschulabschluss – das ist der Spitzenwert in Deutschland.
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an den Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/2006 mit 53,6 Prozent im deutschen Mittelfeld.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Sachsen weist im Jahr 2006 mit 16,9 Prozent im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe, im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern hingegen eine eher durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote auf.<sup>47</sup>

Um Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu helfen, setzt Sachsen auf eine Vielzahl an Integrationsmaßnahmen, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Im Jahr 2006 befanden sich 14.208 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Diese Zahl ist mittlerweile etwas höher als jene der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss, was vor allem auf den quantitativen Rückgang der Schulabgängerzahlen in den letzten Jahren zurückzuführen ist.
- **Ausgaben des Landes:** Sachsen gab im Jahr 2006 über 76,6 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus. Auf einen Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen damit umgerechnet 6.400 Euro an Hilfen durch Landesmittel (einschließlich EU-Mittel). Dies ist angesichts der generell hohen Förderung der ostdeutschen Länder ein sehr niedriger Wert.
- **Förderstruktur:** Etwa ein Drittel der Fördermittel wird über das Ausbildungsplatzprogramm Ost für die Förderung der beruflichen Ausbildung ausgegeben. Dementsprechend fällt der Anteil für die Berufsvorbereitung in Sachsen sehr gering aus. Außerhalb der Jugendberufshilfe findet sich in Sachsen kein einziges Sonderprogramm zur Berufsvorbereitung.

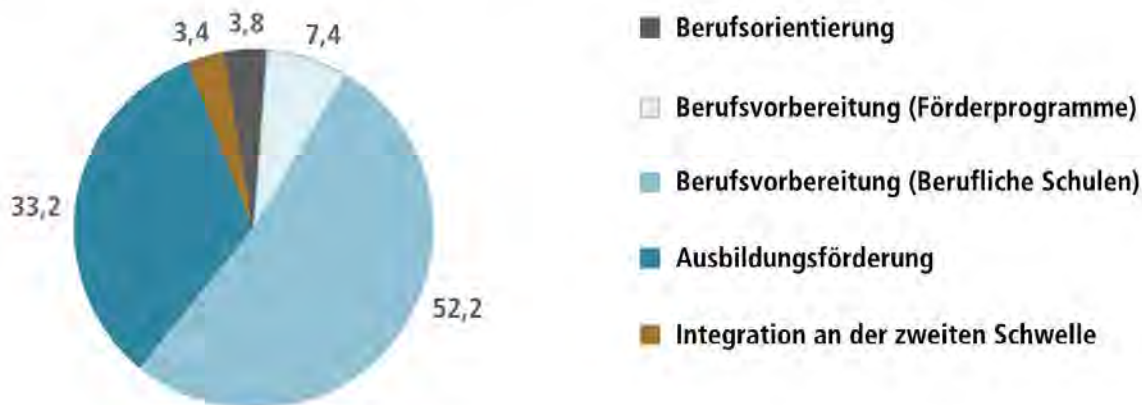
Besonders auffällig ist in Sachsen der Rückgang der Gesamtschülerzahl um 18,6 Prozent seit dem Jahr 2001. Hinsichtlich der Struktur der Schulabschlüsse ist festzustellen, dass dabei die Anzahl der Schüler ohne Schulabschluss überproportional gesunken ist. Daneben verausgabte Sachsen insgesamt weniger als alle anderen ostdeutschen Länder pro Jugendlichen und weist dabei eine für ostdeutsche Verhältnisse vergleichsweise moderate Jugendarbeitslosigkeit auf. Dass diese nicht auf westdeutschem Niveau liegt, ist zum einen der geringen Zahl ausbildender Unternehmen und weniger schulischer Ausbildungsangebote in Ostdeutschland zuzuschreiben. Zum Zweiten investiert Sachsen vergleichsweise wenige Mittel im Bereich Berufsvorbereitung. Um eine nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit zu erreichen, scheint zukünftig ein verstärktes Engagement in diesem Bereich sinnvoll zu sein.

<sup>47</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 14,0 Prozent gesunken.



### Abbildung 3.14.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Sachsen



Quelle: BA; BIBB; KMK; StBA; Statistisches Landesamt Sachsen; Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit; Staatsministerium für Kultus, Sächsisches Staatsministerium für Soziales; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.14.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Sachsen	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	519.728
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	50.019
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	9.926
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	16,9
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	166.656
darunter: Berufsschulen im dualen System	90.260
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	14.208
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	6.098
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	1.285
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	14.270
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	76.600
darunter: Berufsorientierung	2.949
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	5.702
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	39.962
darunter: Ausbildungsförderung	25.422
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	2.565

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.14.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Das schulische Ausbildungssystem in Sachsen ist überwiegend gekennzeichnet durch die üblichen Bildungsgänge des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahrs (BGJ), die jeweils als einjährige Bildungsgänge an Berufsschulen in Vollzeit durchgeführt werden. Zusätzlich werden spezielle Bildungsgänge im Rahmen von Förderschulen angeboten, die sich an Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten. Diese werden – soweit Informationen vorliegen – in der Berechnung in Tabelle 3.14.2 nicht berücksichtigt. Daneben sind die folgenden Bildungsgänge zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 3.14.2):

- **BvB (TZ):** In Sachsen besteht – neben Mecklenburg-Vorpommern – die Besonderheit, dass es grundsätzlich kein eigenständiges Berufsvorbereitungsjahr in Teilzeitform gibt. Nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen werden aber für die amtliche Statistik alle Bildungsgänge an Berufsschulen unter diesem Begriff zusammengefasst, die in Teilzeit Jugendlichen eine berufliche Grundbildung als Ergänzung zu einer weiteren Bildungsmaßnahme (vorwiegend in der Zuständigkeit der BA) vermitteln. Dazu gehören ab dem Schuljahr 2004/05 Jugendliche, die in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder (ab dem Schuljahr 2006/07) in Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen der BA integriert sind. Vor dem Schuljahr 2004/05 waren dies überwiegend Schüler in Grundausbildungslehrgängen (GAL) oder Schüler in Lehrgängen zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE-Lehrgänge).<sup>48</sup>
- **BF einjährig:** An Berufsfachschulen werden einjährige, vollzeitschulische Bildungsgänge angeboten, die insbesondere die Berufsfachschule für Technik, die Berufsfachschule für IT- und Kommunikationstechnik und die Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege umfassen. Diese eignen sich für Schüler mit mittlerem oder einem gleichwertigen Schulabschluss und vermitteln eine berufliche Grundbildung für ein oder mehrere Berufe. Sie stellen eine berufliche Vorbereitung für eine duale Ausbildung dar oder dienen als Orientierungshilfe für die künftige Berufswahl. In allen Bildungsgängen ist jeweils ein sechswöchiges Betriebspraktikum vorgesehen. Die Ausbildung schließt in der Regel mit einer staatlichen Prüfung ab, die allerdings keinen beruflichen Abschluss gewährt.

---

<sup>48</sup> (Lern-)Behinderte Schüler an Förderschulen, in Förderlehrgängen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit rehaspezifischem Schwerpunkt werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 3.14.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Sachsen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BGJ (VZ)	2.279	2.946	3.554	4.303	4.565	4.153
BVJ (VZ)	2.946	3.021	3.448	2.979	2.548	2.087
BvB (TZ)	2.939	3.644	3.620	2.765	2.607	2.237
BF einjährig (VZ)	708	903	976	861	841	585
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BGJ (VZ)	11.395	13.846	15.993	18.073	22.369	21.180
BVJ (VZ)	16.498	17.522	18.619	14.299	15.033	12.522
BvB (TZ)	3.527	4.373	5.068	3.042	3.128	3.803
BF einjährig (VZ)	2.761	3.702	3.709	3.272	3.448	2.457
Summe:	34.181	39.443	43.389	38.685	43.978	39.962

Quellen: KMK; Statistisches Bundesamt; Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.14.3 Landesprogramme

Die Landesförderung im Bereich Integration wird in Sachsen dominiert von dem im Rahmen der Bund-Länder-Lehrstelleninitiative gemeinschaftlich geförderten Ausbildungsplatzprogramm Ost, das verschiedene Formen der (außer-)betrieblichen Ausbildung sowie der beruflichen Erstausbildung finanziell unterstützt, soweit es sich um Ausbildungsplätze für nach dem BBiG oder der HwO anerkannte Ausbildungsberufe handelt. Unter dem Dach dieses Programms werden weitere Programme finanziert, die primär von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) betreut werden. In Tabelle 3.14.3 werden allerdings nur die gesamten Mittel für das Ausbildungsplatzprogramm Ost und die Finanzierungsanteile für Land, Bund und ESF ausgewiesen. Das Programm ist dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.

- **GISA:** Das Ausbildungsplatzprogramm Ost wird in Sachsen als Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) bezeichnet, die durch Mittel des ESF kofinanziert wird. Im Vordergrund steht die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres noch nicht vermittelte Bewerber. Dazu erfolgt eine zweckgebundene Förderung von Trägern, die zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze für eine nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Zielgruppe von Jugendlichen bereitstellen. Vorrangig sollen Bewerber eingestellt werden, die bereits ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine BvB-Maßnahme der BA absolviert haben. Die Förderung wird nur für nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Ausbildungsberufe gewährt.
- **LEP dual/LEP koop:** Die Landesergänzungsprogramme LEP dual und LEP koop sind zusätzliche Instrumente des Landes Sachsen (im Sinne der Bund-Länder-Vereinbarung über ein Ausbildungsplatzprogramm Ost), um die Bereitstellung und Besetzung von Ausbildungsstellen zu fördern. Bei beiden Maßnahmen kommt eine Kofinanzierung durch den ESF in Betracht; eine Unterstützung durch Bundesmittel ist dagegen ausgeschlossen. Das LEP dual ist ein zusätzliches Instrument des Landes Sachsen, um staatlich geförderte, betriebsnahe Ausbildungsplätze zu schaffen. Das LEP koop hingegen verbindet eine schulische Berufsausbildung mit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und einem Betriebspraktikum für bedürftige Jugendliche. Es wird ein Abschluss in einem nach BBiG/HwO anerkannten Beruf durch eine externe Abschlussprüfung („Externenprüfung“) angestrebt.

- **BGJ-GISA:** Das Instrument BGJ-GISA beinhaltet eine vollständige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wobei das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) mit der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) kombiniert wird. Dabei wird das erfolgreich absolvierte BGJ als erstes Ausbildungsjahr für die sich anschließende betriebsnahe, überbetriebliche Ausbildung angerechnet. Im Ausbildungsjahr 2003/2004 wurden im Freistaat Sachsen 258 Jugendliche mit diesem Instrument gefördert. Der geförderte Träger schließt dazu bereits vor Beginn des ersten Ausbildungsabschnitts einen entsprechenden Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag mit den Teilnehmern ab. Die Finanzierung des BGJ-GISA erfolgt im schulischen Ausbildungsabschnitt „BGJ“ durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).

Die folgenden Programme sind ebenfalls relevant:

- **Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze:** Das Programm wurde vom Freistaat Sachsen und dem ESF kofinanziert und lief bis zum Ausbildungsjahr 2001/02. Im Zentrum des Programms stand eine Förderung der Bereitstellung und Besetzung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze über Bedarf sowie die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze. Das Programm wird dem Bereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
- **Ausbildungsplatzförderung:** Unter diesem Titel werden nach Angaben des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit mehrere Projekte gefördert, unter anderem zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bei Existenzgründern oder Ausbildungsplätze bei erstmals ausbildenden Unternehmen. Ab dem Ausbildungsjahr 2005/06 erfolgt zudem eine Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen mit besonderen Zielgruppen. Insofern lassen sich die Programme zur Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze und der Ausbildungsplatzförderung inhaltlich nicht trennscharf abgrenzen. Zu nennen sind hier Berufsausbildungsverhältnisse mit Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs oder gleichwertige berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Für diese Jugendlichen soll das Ausbildungsstellenangebot durch eine gezielte Förderung von dualen Ausbildungsverhältnissen erhöht werden. Daneben wird die Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahrs angestrebt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Kleinunternehmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesprochen, die das BGJ als erstes Ausbildungsjahr anerkennen und denen dadurch ein erhöhter Betreuungsaufwand zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres entsteht. Außerdem werden Berufsausbildungsverhältnisse mit jungen Müttern und Vätern gefördert, um ihnen den Zugang zu einer Berufsausbildung zu erleichtern. Aufgrund der (un)mittelbaren Förderung von Ausbildungsplätzen wird dieser Titel dem Zielbereich Ausbildungsförderung zugeordnet.
- **Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung:** Mit diesem Programm wird nicht unmittelbar die Integration in den Ausbildungsmarkt gefördert, nach Angaben des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit erfolgt die Förderung aber vorwiegend, um die Chancen von Lehrlingen auf einen Arbeitsplatz im Anschluss an eine Berufsausbildung zu erhöhen. Insofern wird eine Unterstützung an der zweiten Schwelle gewährt. Im Zentrum dieses Programms steht die Vermittlung von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung, um die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen zu schaffen und die beruflichen Kompetenzen zu stärken. Angesprochen sind insbesondere Auszubildende in kleineren und mittleren Unternehmen in Sachsen bzw. Bildungsträger, Betriebe und andere Einrichtungen, die Zusatzqualifikationen anbieten und vermitteln. Das Programm wird dem Zielbereich „zweite Schwelle“ zugeordnet.
- **Externes Ausbildungsmanagement (EXAM):** Bei diesem Programm handelt es sich bis zum Ausbildungsjahr 2003/04 um ein Pilotprojekt, das ab dem Ausbildungsjahr 2005/06 über die

Förderrichtlinie „Verbund und EXAM“ geregelt und durch Landes- und ESF-Mittel finanziert wird. Vorgesehen ist die Gewinnung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Unternehmen, die bisher nicht ausgebildet haben bzw. nicht ausbildungsberechtigt waren. Dazu werden Ausbildungsmanager eingesetzt, die durch Beratungs- und Betreuungsleistungen insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen in diesem Kontext Hilfestellungen bieten sollen. Das Programm ist dem Zielbereich Ausbildungsförderung zuzuordnen.

- **Einstellungszuschüsse für Jugendliche unter 25 Jahren:** Im Rahmen der Gewährung von Einstellungszuschüssen für unterschiedliche Zielgruppen erfolgt speziell eine selektive Förderung von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren. Die Einstellungszuschüsse werden an Arbeitgeber mit nicht mehr als 250 Beschäftigten gezahlt, wenn im Detail nachgewiesen wird, dass eine Einstellung ohne die Zuwendung nicht möglich gewesen wäre. Dadurch soll das Ziel einer möglichst dauerhaften Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher in das Erwerbsleben sichergestellt werden. Für jedes zusätzliche Vollzeit-Arbeitsverhältnis werden bis zu 650 Euro pro Monat für maximal zwölf Monate gewährt. Die gesamte Fördersumme ist auf 35 Prozent der Lohnkosten begrenzt, die für die eingestellte Person innerhalb von zwei Jahren anfallen. Für die Förderperiode von 2007 bis 2013 gilt, dass je Vollzeit-Arbeitsverhältnis ein Zuschuss von bis zu 1.080 EUR je Monat (bei einer Teilzeitbeschäftigung anteilig weniger) für zwölf Monate gewährt wird, sofern nicht andere Lohnkostenzuschüsse gewährt werden. Der Gesamtförderbetrag darf dann 50 Prozent des Arbeitgeberbruttolohns während eines Zeitraumes von zwölf Monaten nicht übersteigen.<sup>49</sup> Da die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt steht, wird das Programm der Integration an der zweiten Schwelle zugerechnet.
- **Sonderprogramm EQJ-Förderung:** Die EQJ-Förderung des Bundes wird in Sachsen durch Landesmittel sowie ESF-Mittel im Jahr 2007 ergänzt. Im Mittelpunkt dieses Programms steht nicht die Förderung von Ausbildungsplätzen, sondern die Vermittlung in EQJ-Plätze sowie die sozialpädagogische Begleitung. Das Programm wird dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet.
- **Ausgewählte Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** Zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gehören in Sachsen mehrere eigenständige Projekte. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit detaillierter Daten zur Schulsozialarbeit (arbeitsweltbezogener Teil) sowie den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Jugendwerkstätten werden daher in Tabelle 3.14.3 nur aggregierte Daten zu den Jugendberatungsstellen sowie den sozialpädagogisch begleiteten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten präsentiert. Die Jugendberatungsstellen bieten niederschwellige sozialpädagogische Hilfeangebote und einzelfallbezogene Arbeit zur Förderung von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen. Dabei ist neben der schulischen und beruflichen Ausbildung die Eingliederung in die Arbeitswelt ein wesentlicher Bestandteil. Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte können sowohl an der ersten als auch der zweiten Schwelle zum Arbeitsmarkt ansetzen. Die Zielgruppe bilden auch hier sozial benachteiligte Jugendliche, die in der Regel nicht oder noch nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung besitzen. Das Ziel besteht also letztlich nicht nur in der Qualifizierung der Teilnehmer, sondern insbesondere in der Förderung der Chancen zur Eingliederung in die Arbeitswelt. Beide Projektarten weisen grundsätzlich eine Dauer von zwölf Monaten auf und werden durch ESF- und Landesmittel finanziert. Insgesamt werden die hier ausgewiesenen Mittel dem Bereich Berufsvorbereitung zugeordnet.
- **Berufsorientierungsprojekte (einschl. BVOM Mädchen):** Im Rahmen dieser Maßnahmen wird eine Reihe von Berufsorientierungsprojekten als Einzel- und Mikroprojekte gefördert, die in der Re-

---

<sup>49</sup> Angaben des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

gel über die bestehenden Angebote der Arbeitsverwaltung und der Schulen hinausgehen. Wesentliche Ziele sind hier die Vermittlung von Kenntnissen über spezifische berufliche Anforderungen und die realistische Darstellung einzelner Berufsbilder. Nach einer Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sollen die beantragten Projekte insbesondere den wirtschaftlichen Bedarf an Fachkräften im ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Bereich berücksichtigen und auf die Entwicklung unternehmerischen Denkens ausgerichtet sein. Die Projekte werden grundsätzlich aus ESF- und Landesmitteln finanziert. Da keine differenzierten Daten verfügbar sind, erfolgt eine Verteilung der Gesamtmittel zu 25 Prozent/75 Prozent auf das Land/den ESF.<sup>50</sup> Für die Jahre 2001 bis 2003 werden hier insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Mädchen und junge Frauen berücksichtigt. Diese haben unterschiedliche Schwerpunkte, zielen aber grundsätzlich auf die Bereitstellung von Informationen über gewerblich-technische Berufe (auch umwelttechnische Berufe), die sonst überwiegend von Männern ausgeübt werden.

- **Berufsorientierung für abschlussgefährdete Hauptschüler:** Mit diesem Programm wird ebenfalls ein Beitrag zur Berufsorientierung geleistet. Es richtet sich speziell an abschlussgefährdete Hauptschüler, deren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gefährdet ist. Durch die Teilnahme soll nicht nur die Berufsorientierung gestärkt werden, sondern besonders auch die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Insgesamt sollen damit die Zahl der Schulabbrüche verringert, die Zahl der „Warteschleifenjahre“ reduziert und ein Anstieg der Altbewerberzahlen verhindert werden. Die Finanzierungsquellen sind auch hier Mittel des Landes und des ESF, die pauschal zugerechnet wurden.
- **Schulische Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen (IT):** Im Rahmen dieses Programms werden diverse PC-Kurse bzw. IT-Zusatzqualifikationen speziell für Mädchen und junge Frauen angeboten. Unter dem Titel „Mädchen, macht Euch fit am PC – Für die Zukunft“ werden auf Ebene der Landkreise berufsorientierende Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Die Kurse richten sich vorrangig an Schülerinnen der Klassen 8 bis 10 und werden durch Landes- und ESF-Mittel kofinanziert.
- **Sonstige Projekte zur Beruflichen Erstausbildung:** Unter diesem Titel werden verschiedene berufsvorbereitende Projekte gefördert, die drei Schwerpunkte aufweisen. Dazu gehören einerseits Qualifizierungsprojekte, die in Vollzeitform für Jugendliche ohne Berufsabschluss angeboten werden und die beispielsweise im IT-Bereich auf eine duale Ausbildung vorbereiten sollen. Hinzu kommt ein spezielles Integrations- und Ausbildungsprojekt, das sich vor allem an alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung richtet und in verschiedenen Berufsfeldern einen Berufsabschluss vermitteln soll. Zuletzt wird der Erwerb von zertifizierten Qualifizierungsnachweisen mit dem Ziel der späteren Nachholung eines anerkannten Bildungsabschlusses gefördert. Alle Projekte werden gemeinsam durch Landes- und ESF-Mittel kofinanziert und sind dem Bereich Berufsvorbereitung zuzuordnen.<sup>51</sup>
- **BGJ-koop:** Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form verknüpft Elemente der beruflichen Grundbildung mit Elementen einer dualen Ausbildung. Der fachtheoretische Unterricht wird von der Berufsschule erteilt und die fachpraktische Ausbildung übernimmt ein Betrieb. Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt, das zum 1.8.2005 gestartet wurde und sich vor allem an unvermittelte Lehrstellenbewerber richtet. Da die Förderung im Rahmen des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres nur erfolgt, wenn bereits vor Beginn des einjährigen BGJ ein Vorvertrag abgeschlossen wurde, der dem Schüler bei erfolgreichem Absolvieren des BGJ die Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr

<sup>50</sup> Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

<sup>51</sup> Angaben der BBJ Consult AG im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

einer dualen Ausbildung garantiert, liegt grundsätzlich ein Berufsausbildungsverhältnis vor. Teilnehmer am BGJ-koop werden daher nicht dem Zielbereich Integration zugeordnet.

- **Kooperation Schule-Wirtschaft:** Im Rahmen von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft sollen nachhaltige Strukturen aufgebaut und Synergieeffekte genutzt werden, die eine zielgerichtete Berufsorientierung ermöglichen. Insgesamt sollen dadurch Fehlentscheidungen bei der Berufswahl möglichst verhindert und die Motivation der Schüler gesteigert werden, indem realistische Vorstellungen von Berufsbildern vermittelt werden und Verständnis über den wirtschaftlichen Bedarf bei Unternehmen geweckt wird. Die Förderung besteht seit dem Jahr 2004 und richtet sich an Träger und Institutionen, die Projekte mit den genannten Elementen umsetzen und verbindlich engagiert sind. Die Finanzierungsquellen sind Mittel des Landes und des ESF, die pauschal zugerechnet wurden. Das Programm wird dem Bereich Berufsorientierung zugerechnet.
- **Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr):** Durch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) soll jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv für soziales Engagement und den Natur- und Umweltschutz einzusetzen. Es dient der Persönlichkeitsentwicklung, der Entwicklung von sozialem wie auch umweltbewusstem Denken sowie der Berufsorientierung. Es richtet sich an junge Menschen, die die Schulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das FSJ und das FÖJ beginnt jeweils am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Es ist ein soziales bzw. ökologisches Bildungsjahr für junge Menschen, das pädagogisch begleitet wird. Das FSJ wie das FÖJ ist ein „Vollzeitjob“, bei dem die Teilnehmenden durch die Träger des FSJ bzw. FÖJ sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind. Die Höhe der Mittel für das FSJ sind nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales als Ansätze zu verstehen. Zudem sorgen die Träger bei Bedarf für einen monatlichen Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung. Darüber hinaus wird den Jugendlichen ein Taschengeld gewährt. Aufgrund der Zielsetzung werden die Jugendfreiwilligendienste dem Zielbereich Berufsorientierung zugeordnet.
- **Berufliche Qualifizierung Strafgefangener:** Im Rahmen der ESF-Richtlinie zur beruflichen Qualifizierung Gefangener wird die Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Vermittelbarkeit von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierungsvorhaben sowie sozialpädagogische Vorhaben unterstützt. Die Qualifizierungsvorhaben sollen vorrangig zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und möglichst in modularer Form durchgeführt werden. Der zuständige Träger erteilt den Teilnehmern ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse. Als Zielgruppe werden sämtliche Gefangenen des sächsischen Strafvollzugs angegeben. Da sich die Integrationsbemühungen in diesem Zusammenhang nicht schwerpunktmäßig auf Jugendliche richten, wird das Programm hier nicht berücksichtigt.

Die ESF-Förderung in Sachsen liegt schwerpunktmäßig in der Kofinanzierung des Ausbildungsprogramms Ost und ist im Zeitablauf leicht angestiegen (vgl. Tabelle 3.14.3). Etwa fünf Sechstel der gesamten ESF-Mittel entfallen im Jahr 2007 auf das Ausbildungsprogramm Ost. Im Übrigen nehmen auch die Ausbildungsplatzförderung und die Förderung der Jugendsozialarbeit einen großen Anteil der gesamten ESF-Förderung ein. Daneben fällt das breite Spektrum an Förderprogrammen auf, das auf einen insgesamt hohen Förderbedarf schließen lässt. Zu bedenken ist bei der Interpretation des Mitteleinsatzes im Jahr 2007, dass sich aufgrund der neu begonnenen Förderperiode die Möglichkeiten zur Nutzung von ESF-Mitteln geändert haben können.

Insgesamt zeigt Tabelle 3.14.3, dass im Zeitablauf in Sachsen ein unregelmäßiger, aber sinkender Trend in der Ausgabenstruktur festzustellen ist. Insgesamt ist der Mitteleinsatz zur Integration Jugendlicher von etwa 46 Mio. Euro im Jahr 2001 auf etwa 37 Mio. Euro im Jahr 2007 zurückgegangen.

Insbesondere wurde auch der Landesanteil im Zeitablauf deutlich reduziert. Aufgrund der guten Datenlage sind die getroffenen Aussagen als relativ valide einzuschätzen. Im Hinblick auf die Zielbereiche der Förderung wird im Jahr 2006 der größte Betrag im Bereich Ausbildungsförderung verausgabt (vgl. Tabelle 3.14.4). Dies ist im Wesentlichen auf das umfangreiche Ausbildungsprogramm Ost zurückzuführen. Die Anstrengungen in Sachsen sind also primär auf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze gerichtet. Daneben werden jedoch auch Mittel in die berufliche Orientierung und Vorbereitung investiert. Insbesondere im Bereich der Berufsorientierung wird eine Vielzahl kleinerer Projekte gefördert, die vor allem in den Schulen durchgeführt werden. Hinzu kommen zwei Programme, die speziell an der zweiten Schwelle, d. h. am Übergang in den (ersten) Arbeitsmarkt ansetzen.

Tabelle 3.14.3: Ausgaben der Landesprogramme, Freistaat Sachsen, 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Landesmittel</b>							
Ausbildungsplatzprogramm Ost/ GISA/ BGJ-koop/ LEP dual/ LEP koop	5.464	7.325	216	471	560	1.848	2.894
Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze	2.196	1.249	-	-	-	-	-
Ausbildungsplatzförderung	2.857	2.558	1.260	1.384	1.436	204	440
Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung	119	361	364	533	476	170	273
Externes Ausbildungsmanagement	310	264	257	129	0	2	1
Einstellungszuschüsse für Jugendliche unter 25 Jahren	k.A.	k.A.	k.A.	1.331	799	471	477
Sonderprogramm EQJ-Förderung	-	-	-	-	-	-	16
Ausgewählte Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	2.890	580	580	220	280	1.360	k.A.
Berufsorientierungsprojekte (einschl. BVOM Mädchen).	3	60	20	4	64	118	115
Berufsorientierungsprojekte für abschlussgefährdete Schüler	-	-	-	-	-	35	148
Schulische Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen (IT)	166	166	166	-	-	-	-
Sonstige Projekte zur Beruflichen Erstausbildung	175	65	70	95	89	63	8
Kooperation Schule-Wirtschaft	-	-	-	2	53	84	88
<b>Jugendfreiwilligendienste</b>							
FSJ	2.000	2.000	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
FÖJ	-	620	423	354	-	-	-
Summe Landesmittel (1):	16.181	15.249	5.156	6.524	5.756	6.355	6.459
<b>ESF-Mittel</b>							
Ausbildungsplatzprogramm Ost/ GISA/ BGJ-koop/ LEP dual/ LEP koop	17.460	14.614	18.576	18.422	13.922	22.751	25.506
Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze	4.078	2.320	-	-	-	-	-
Ausbildungsplatzförderung	5.307	5.747	3.781	4.152	4.307	613	1.326
Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung	222	784	1.091	1.600	1.427	511	821
Externes Ausbildungsmanagement	576	592	478	240	0	5	7
Einstellungszuschüsse für Jugendliche unter 25 Jahren	k.A.	k.A.	k.A.	3.994	2.396	1.412	1.430
Sonderprogramm EQJ-Förderung	-	-	-	-	-	-	49
Ausgewählte Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	1.520	1.470	1.720	680	850	4.090	k.A.
Berufsorientierungsprojekte (einschl. BVOM Mädchen).	6	134	60	13	192	354	344
Berufsorientierungsprojekte für abschlussgefährdete Schüler	-	-	-	-	-	105	444



Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schulische Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen (IT)	363	363	363	-	-	-	-
Sonstige Projekte zur Beruflichen Erstausbildung	325	147	210	286	268	189	23
Kooperation Schule-Wirtschaft	-	-	-	5	159	253	263
FÖJ	-	1.151	1.233	1.061	-	-	-
Summe ESF-Mittel (2):	29.857	27.323	27.512	30.452	23.520	30.284	30.213
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	46.037	42.571	32.668	36.976	29.276	36.638	36.672
<b>Bundesmittel</b>							
Ausbildungsplatzprogramm Ost/ GISA/ BGJ-koop/ LEP dual/ LEP koop	22.651	19.324	20.273	18.902	16.505	15.833	15.395

Werte für 2007 sind geschätzt; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit; Staatsministerium für Kultus;  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.14.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Freistaat Sachsen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Ausbildungsförderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Ausbildungsplatzprogramm Ost/ GISA/ BGJ-koop/ LEP dual/ LEP koop			1.848	
Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze			-	
Ausbildungsplatzförderung			204	
Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung				170
Externes Ausbildungsmanagement			2	
Einstellungszuschüsse für Jugendliche unter 25 Jahren				471
Sonderprogramm EQJ-Förderung		-		
Ausgewählte Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit		1.360		
Berufsorientierungsmaßnahmen	118			
Berufsorientierungsprojekte für abschlussgefährdete Schüler	35			
Sonstige Projekte zur Beruflichen Erstausbildung		63		
Kooperation Schule-Wirtschaft	84			
FSJ	2.000			
<b>ESF-Mittel</b>				
Ausbildungsplatzprogramm Ost/ GISA/ BGJ-koop/ LEP dual/ LEP koop			22.751	
Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsplätze			-	
Ausbildungsplatzförderung			613	
Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung				511
Externes Ausbildungsmanagement			5	
Einstellungszuschüsse für Jugendliche unter 25 Jahren				1.412
Sonderprogramm EQJ-Förderung		-		
Ausgewählte Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit		4.090		
Berufsorientierungsmaßnahmen	354			
Berufsorientierungsprojekte für abschlussgefährdete Schüler	105			
Sonstige Projekte zur Beruflichen Erstausbildung		189		
Kooperation Schule-Wirtschaft	253			
<b>Summe:</b>	<b>2.949</b>	<b>5.702</b>	<b>25.422</b>	<b>2.565</b>

Alle Angaben in Tausend Euro

 Quellen: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit; Staatsministerium für Kultus;  
 Sächsisches Staatsministerium für Soziales

| BertelsmannStiftung

#### 3.14.4 Literaturverzeichnis

**Riesen, Ilona/Stettes, Oliver/Plünnecke, Axel**, 2008, Bildungsmonitor 2008, Forschungsbericht, URL: [http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht\\_Bildungsmonitor\\_2008.pdf](http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht_Bildungsmonitor_2008.pdf) [Stand: 2008-09-09]

**Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales**, 2008, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, URL: <http://www.slfs.sachsen.de/lja/fachberatung/600.htm> [Stand: 2008-06-22]

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2008a, Berufsausbildungsverhältnisse mit besonderen Zielgruppen, URL: [http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung\\_und\\_berufliche\\_Bildung/Berufsausbildungsverhaeltnisse\\_mit\\_besonderen\\_Zielgruppen/17644.html#block3](http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung_und_berufliche_Bildung/Berufsausbildungsverhaeltnisse_mit_besonderen_Zielgruppen/17644.html#block3) [Stand: 2008-06-26]

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2008b, Erwerb von Zusatzqualifikationen während der beruflichen Erstausbildung, URL: [http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung\\_und\\_berufliche\\_Bildung/Erwerb\\_von\\_Zusatzqualifikationen\\_waehrend\\_der\\_beruflichen\\_Erstausbildung/99436.html](http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung_und_berufliche_Bildung/Erwerb_von_Zusatzqualifikationen_waehrend_der_beruflichen_Erstausbildung/99436.html) [Stand: 2008-06-26]

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2008c, Jugendberatungsstellen, URL: [http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung\\_und\\_berufliche\\_Bildung/Jugendberatungsstellen/99420.html](http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung_und_berufliche_Bildung/Jugendberatungsstellen/99420.html) [Stand: 2008-06-26]

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2006a, Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit abschlussgefährdeter Hauptschüler – Bekanntmachung, in Sächsisches Amtsblatt Nr. 20

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2006b, Schule-Wirtschaft-Kooperationen – Bekanntmachung, in Sächsisches Amtsblatt Nr. 4

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2005a, Externes Ausbildungsmanagement, URL: [http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung\\_und\\_berufliche\\_Bildung/Ausbildung\\_im\\_Verbund\\_im\\_In-\\_und\\_Ausland\\_\\_\\_Ausbildungsmanager/17640.html#block3](http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Beschaeftigung_und_berufliche_Bildung/Ausbildung_im_Verbund_im_In-_und_Ausland___Ausbildungsmanager/17640.html#block3) [Stand: 2008-06-17]

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2005b, Kooperatives Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Bekanntmachung, in Sächsisches Amtsblatt Nr. 29

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**, 2004, Berufsorientierungsprojekte – Bekanntmachung, in Sächsisches Amtsblatt Nr. 40

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Staatsministerium für Kultus**, 2006, Bekanntmachung – Förderung Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungsplätze, URL: <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=611435771023> [Stand: 2008-06-12]

**Statistisches Landesamt Sachsen**, 2008, Tabellen – Berufsbildende Schulen, URL: [http://www.statistik.sachsen.de/21/07\\_02/07\\_02\\_tabellenliste.asp](http://www.statistik.sachsen.de/21/07_02/07_02_tabellenliste.asp) [Stand: 2008-06-27]

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen**  
(ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener) vom 17. Juli 2007

### 3.15 Sachsen-Anhalt

#### 3.15.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Jugendliche in Sachsen-Anhalt leiden vor allem unter der schlechten Lage des Arbeitsmarktes, welche die Chancen auf eine Berufsausbildung und die beruflichen Perspektiven massiv beeinträchtigt.

- **Schulabgänger:** Nur 15 Prozent der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt verließen die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Der Anteil der Schulabgänger ohne einen Schulabschluss fiel mit 11 Prozent wiederum recht hoch aus. Damit erwarben etwa 26 Prozent der Schulabgänger maximal einen Hauptschulabschluss (Bundesdurchschnitt: 32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Der Anteil der Altbewerber an den Bewerbern um eine Ausbildungsstelle fällt mit 47,8 Prozent im Vergleich zu den übrigen Ländern relativ niedrig aus.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Sachsen-Anhalt zeigte im Jahr 2006 mit 17,5 Prozent – wie alle ostdeutschen Länder – eine im gesamtdeutschen Vergleich hohe Jugendarbeitslosigkeit.<sup>52</sup>

Mit einer Reihe von Maßnahmen und einer ausgewogenen Berücksichtigung aller Zielbereiche versucht Sachsen-Anhalt Jugendlichen den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern.

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Sachsen-Anhalt zählte 2006 insgesamt 9.389 Teilnehmer in der Berufsvorbereitung. Diese Zahl liegt gut 10 Prozent über der Zahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss. Dies ist ein eher unterdurchschnittlicher Wert.
- **Ausgaben des Landes:** Sachsen-Anhalt gab 2006 etwa 74 Mio. Euro für die Integration seiner Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung aus. Der Anteil der EU lag bei etwas über 31 Mio. Euro. Pro Absolvent mit maximal Hauptschulabschluss wurden 9.200 Euro ausgegeben.
- **Förderstruktur:** Der Fokus der Förderung mit Landesmitteln liegt neben der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen (47 Prozent) auf der Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (27 Prozent) primär im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost sowie des Landesergänzungsprogramms. Zudem engagiert sich Sachsen-Anhalt seit 2004 auch stark an der zweiten Arbeitsmarktschwelle, im Jahr 2006 mit immerhin 26 Prozent der Fördermittel.

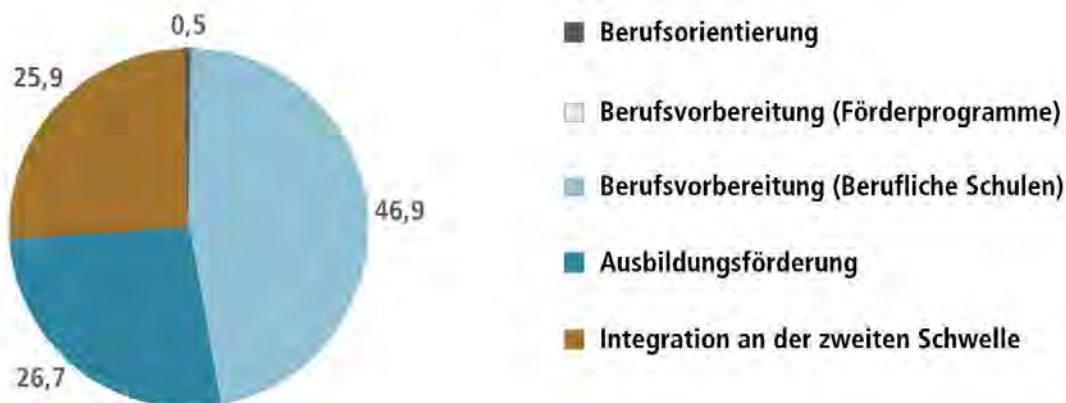
Sachsen-Anhalt besticht durch eine ausgewogene Förderung der Schulabgänger. Von der Berufsvorbereitung über die Ausbildungsförderung bis hin zur Integration in Beschäftigung versucht das Land, Jugendlichen mit gezielten Maßnahmen den Übergang zu erleichtern. Besonders durch die außergewöhnlich hohen Ausgaben an der zweiten Schwelle soll der Abwanderung junger Menschen aufgrund mangelnder beruflicher Perspektiven entgegengewirkt werden. Trotz dieser Bemühungen konnte das Land die hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine stetige Abwanderung nicht verhindern. Zwar vermittelt die Angebot-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt mit 95 Prozent einen positiven Eindruck, jedoch wird diese dadurch begünstigt, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost eine bedeutende Anzahl zusätzlicher Lehrstellen in betriebsnaher Ausrichtung schafft. Fast jeder dritte Auszubildende im dualen System befindet sich derzeit in einer außerbetrieblichen Ausbildung.

---

<sup>52</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 14,6 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.15.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Sachsen-Anhalt



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt; Kultusministerium Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen | BertelsmannStiftung

Tabelle 3.15.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Schleswig-Holstein	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	306.436
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	32.396
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	8.425
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	17,5
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	82.575
darunter: Berufsschulen im dualen System	49.865
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	9.389
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	3.711
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	316
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	6.982
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	74.244
darunter: Berufsorientierung	394
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	0
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	34.795
darunter: Ausbildungsförderung	19.827
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	19.228

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Kultusministerium Sachsen-Anhalt; Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.15.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

An den beruflichen Schulen Sachsen-Anhalts wird die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsbildungsjahres und an der Berufsfachschule gefördert. Ein kooperatives Berufsgrundbildungsjahr existiert zwar, kommt aber aufgrund nicht gegebener Ausbildungsverhältnisse i. d. R. derzeit nicht zustande. Die Berufsfachschule, die eine berufliche Grundbildung und schulische Abschlüsse vermittelt, existiert in Sachsen-Anhalt als einjährige Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss ermöglicht und als zweijährige Berufsfachschule, die zum Realschulabschluss führt. Die meisten Jugendlichen im Integrationsbereich besuchen das Berufsvorbereitungsjahr. Insgesamt liegen die Kosten des schulischen Integrationsbereichs im Jahr 2006 bei etwa 35 Mio. Euro (Tabelle 3.15.2).

Tabelle 3.15.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Sachsen-Anhalt, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	4.166	4.000	4.061	4.066	3.240	2.720
BGJ (VZ) (und BGJ kooperativ)	1.410	1.153	1.472	1.677	1.799	1.954
BFS (VZ)	904	660	770	804	684	688
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	27.912	28.800	28.427	29.682	27.216	21.216
BGJ (VZ) (und BGJ kooperativ)	7.755	6.111	7.507	8.720	10.254	10.552
BFS (VZ)	3.887	2.904	3.542	3.296	2.873	3.027
Summe	39.554	37.815	39.476	41.699	40.343	34.795

Quellen: KMK; Statistisches Bundesamt; Kultusministerium Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.15.3 Landesprogramme

Im Bereich der Berufsorientierung fördert Sachsen-Anhalt eine Reihe von Einzelprojekten und Modellmaßnahmen (z. B. BRAFO und SPRINT).

- **BRAFO:** Mit dem Programm „Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ wurde an allen Sekundar- und Gesamtschulen in Sachsen-Anhalt ein Angebot zur frühzeitigen Berufswahlvorbereitung geschaffen. Die Schüler erhalten bereits vor der Berufsberatung durch die Bundesagentur eine Möglichkeit zur Berufsorientierung. Schüler der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Sekundarschulen nehmen dieses Angebot an vier Praxistagen der Schule als Teil des Schulunterrichts wahr. Es können zudem Praktika in Unternehmen außerhalb der Schulzeit vereinbart werden.
- **SPRINT:** Das Projekt SPRINT (Service Points für Rat, Information, Navigation und Training in der Berufsorientierung) richtet sich an Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen der Sekundarstufen I und II und Schüler mit Lernbehinderungen, insbesondere an Förder- und Sonderschulen. Es bietet den Schülern praktische Entscheidungshilfen bei der Berufswahl und Unterstützung auf dem Weg in die Berufs- und Arbeitswelt durch die Vermittlung von Berufsbildern und deren Anforderungsprofilen. Hierunter fallen etwa Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Bewerbungstrainings, die Vorberei-

tung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests, die Klärung der persönlichen Zugangsvoraussetzungen und Ermittlung von fachlicher Eignung für den angestrebten Beruf, ein Test der sozialen Kompetenz durch Leistungs- und Verhaltensproben, die Vermittlung von PC-Kenntnissen, insbesondere von Kompetenz zur Nutzung des Internets für die Recherche zu Berufsbildern, Ausbildungsplätzen, Praktikumsbetrieben und Unternehmensprofilen sowie die Überprüfung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse über Berufsbilder und Anforderungen im Berufsleben durch praktische Anschauung und praktisches Tun in Unternehmen der Region in Schnupperpraktika.

Ausbildungsplätze werden in Sachsen-Anhalt vor allem über die Mittel des Ausbildungsprogramms Ost sowie des Landesergänzungsprogramms gefördert. Daneben gibt es mit der Beruflichen Erstausbildung (betrieblich) ein weiteres Förderinstrument.

- **Ausbildungsprogramm Ost:** Um die Ausbildungslücke zu schließen, werden im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost auch in Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel für die Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung im Rahmen des Programms soll vorrangig in betriebsnahen Kapazitäten erfolgen, das heißt in Verbänden mit eigener Verwaltungseinheit für übergreifende Aufgaben, in Ausbildungsringen und bei anderen Trägern. Auch eine betriebliche Ausbildung ist förderfähig. Die geförderten Ausbildungsplätze sind für noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber gedacht, die ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Die Berufsausbildung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO oder in einer schulischen Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt. Die teilnehmenden Unternehmen übernehmen die Kosten des Betriebspraktikums. Die Jugendlichen erhalten eine Ausbildungsvergütung. Diese beträgt im ersten Ausbildungsjahr in der Regel 178,95 Euro, mindestens jedoch 158,50 Euro.
- **Das Landesergänzungsprogramm:** Bei Bedarf erfolgt eine Aufstockung des Bund-Länder-Programms durch das Landesergänzungsprogramm. Das Landesergänzungsprogramm soll zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze beitragen. Gefördert werden Bildungsträger, die eine außerbetriebliche Ausbildung durchführen.
- **Betriebliche Erstausbildung:** Mit der Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsplätzen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt sollen die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf eine betriebliche Erstausbildung verbessert werden. Arbeitgeber werden mit einem Zuschuss zu den Ausbildungskosten motiviert, benachteiligte Jugendliche auszubilden. Eine Zuwendung kann Unternehmen gewährt werden, die Jugendliche ausbilden, welche ihren Ausbildungsplatz infolge Betriebsstilllegung oder -einschränkung verloren haben (Konkurslehrlinge). Zudem werden Unternehmen gefördert, die Jugendliche aus überbetrieblichen Einrichtungen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übernehmen oder benachteiligte oder behinderte Jugendliche ausbilden. Gezahlt werden 2.000 Euro je förderfähigem Ausbildungsplatz.

Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Berufsausbildung ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Im Fokus steht dabei insbesondere die Verminderung der Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt. Vorrang hat daher die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel der Förderung ist, arbeitslose Jugendliche aus Sachsen-Anhalt unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. In den letzten Jahren wurde diese Zielsetzung schwerpunktmäßig über das Programm „Gegen Abwanderung Junger Landeskinder“ (GAJL plus) umgesetzt.

- **GAJL/GAJL plus:** Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt des Landes Sachsen-Anhalt, der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nachdem die Erpro-



bung des grundlegenden Förderansatzes durch im Jahr 2003 gestartete Modellprojekte erfolgreich war, wird das Programm seit Mitte 2004 in modifizierter und erweiterter Form als „GAJL plus“ landesweit durchgeführt. GAJL plus wurde mit Mitteln des ESF, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung in zwei Richtungen gefördert. Die erste Richtung finanziert Trainingsmaßnahmen, Qualifizierung und Probebeschäftigung, die zweite unterstützt Unternehmen, die Jugendliche aus GAJL plus-Projekten einstellen, über Einstellungshilfen (bis 31.8.2006) und ggf. Qualifizierung der Jugendlichen nach der Einstellung. Am Programm haben zwischen 2004 und 2007 etwa 14.800 Jugendliche teilgenommen.

Tabelle 3.15.3: Ausgaben der Landesprogramme, Sachsen-Anhalt, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Berufsorientierung (u. a. BRAFO, SPRINT)	0	0	52	51	25	33	92
Berufliche Erstausbildung (betrieblich)	2.974	1.482	1.043	448	229	160	186
Arbeitsmarktprogramm Ost/ Landesergänzungsprogramm	16.231	17.270	16.507	12.648	8.674	5.155	2.083
GAJL/GAJL plus	3.831	3.719	2.185	1.284	1.803	2.599	676
Gesamter Einsatz an Landesmitteln (1):	23.036	22.471	19.787	14.431	10.731	7.947	3.037
ESF-Mittel							
Berufsorientierung (u. a. BRAFO, SPRINT)	0	66	293	294	536	361	332
Berufliche Erstausbildung (betrieblich)	5.532	2.812	3.116	1.192	686	474	555
Arbeitsmarktprogramm Ost/ Landesergänzungsprogramm	1.496	2.450	3.302	5.051	9.447	14.038	15.092
GAJL/GAJL plus	11.209	7.287	6.279	5.927	12.394	16.629	8.918
Gesamter Einsatz an ESF-Mitteln (2):	18.237	12.615	12.990	12.464	23.063	31.502	24.897
Gesamter Mitteleinsatz: (1) + (2):	41.273	35.086	32.777	26.895	33.794	39.449	27.934

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt; Kultusministerium Sachsen-Anhalt

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.15.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Sachsen-Anhalt

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Ausbildungsförderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
Berufsorientierung (u. a. BRAFO, SPRINT)	33			
Berufliche Erstausbildung (betrieblich)			160	
Arbeitsmarktprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm			5.155	
GAJL/GAJL plus				2.599
ESF-Mittel				
Berufsorientierung (u. a. BRAFO, SPRINT)	361			
Berufliche Erstausbildung (betrieblich)			474	
Arbeitsmarktprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm			14.038	
GAJL/GAJL plus				16.629
Summe:	394	0	19.827	19.228

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt;  
Kultusministerium Sachsen-Anhalt

| BertelsmannStiftung

### 3.15.4 Literaturverzeichnis

**Kultusministerium Sachsen-Anhalt**; 2008; Herzlich willkommen auf den Seiten der beruflichen Bildung, URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=fldtcuztyrifg> [Stand: 2008-06-20]

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt**, 2008, Förderung auf einen Blick, URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgo5jbcteiij> [Stand: 2008-06-11]

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt**, 2005, Positive Zukunft für junge Fachkräfte in Sachsen-Anhalt durch GAJL plus, URL: [http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Files/Endversion\\_Broschuere\\_GAJL.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Files/Endversion_Broschuere_GAJL.pdf) [Stand: 2008-06-11]

**Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsplätzen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Landes Sachsen-Anhalt**, URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgbaxl2ux5na> [Stand: 2008-06-26]

## 3.16 Schleswig-Holstein

### 3.16.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Auch Schleswig-Holstein hat von der wirtschaftlichen Dynamik der letzten Jahre profitiert, insbesondere ist die Erwerbslosigkeit deutlich zurückgegangen. Dennoch ist die Jugendarbeitslosigkeit für ein westdeutsches Flächenland vergleichsweise hoch.

- **Schulabgänger:** Fast 10 Prozent der Schulabgänger verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss, 34 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Damit erwarben 14.361 Schulabgänger oder 44 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss – ein Wert deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts (32,2 Prozent).
- **Altbewerber:** Der Anteil der bei den Arbeitsagenturen registrierten Altbewerber an allen Bewerbern um eine Ausbildungsstelle lag 2005/06 mit 53,2 Prozent im deutschen Mittelfeld und nur knapp über dem Bundesdurchschnitt von 50 Prozent.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Schleswig-Holstein weist im Jahr 2006 für ein westdeutsches Bundesland mit 11,0 Prozent eine vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit aus.<sup>53</sup>

Für die Förderung Jugendlicher mit Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung setzt Schleswig-Holstein Maßnahmen und Instrumente ein, die folgendes Profil aufweisen:

- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** Schleswig-Holstein zählte 2006 insgesamt 18.196 Teilnehmer in seiner Berufsvorbereitung. Diese Zahl ist 1,3-mal so hoch wie die Zahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss. Dies ist eine durchschnittliche Ausprägung.
- **Ausgaben des Landes:** Im Jahr 2006 wurden etwa 93 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ausgegeben. Auf einen Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen rechnerisch 6.600 Euro an Landesmitteln (einschließlich EU-Mitteln). Dieser Wert ist trotz der Vielfalt der Programme in Schleswig-Holstein leicht unterdurchschnittlich im Vergleich aller Bundesländer.
- **Förderstruktur:** Fast 90 Prozent der Fördermittel entfallen auf die Vergütung von Lehrern sowie Investitions- und Sachmittel an beruflichen Schulen. Die Ausgaben für Programme zur Berufsorientierung nehmen mit 3,3 Prozent einen zwar bescheidenen, aber im Vergleich mit anderen Ländern immer noch hohen Förderanteil ein. Die entsprechenden Mittel stammen vor allen Dingen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds.

Schleswig-Holstein entlässt relativ viele Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss aus seinen allgemeinbildenden Schulen, die in eine Ausbildung drängen. Dennoch liegt die Relation von Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss und Teilnehmern in der Berufsvorbereitung nur im bundesdeutschen Durchschnitt. Dies ist zum einen einem vergleichsweise aufnahmefähigen Ausbildungsmarkt zu verdanken. Zum anderen resultiert als Nebenprodukt eine vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit. Das Land sollte künftig die Anstrengungen fokussieren, möglichst alle Jugendliche mit Problemen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung mit seinen Programmen zu erreichen.

---

<sup>53</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 9,3 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.16.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Schleswig-Holstein



Quelle: eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.16.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Schleswig-Holstein	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	309.168
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	32.661
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	14.361
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	11,0
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	90.279
darunter: Berufsschulen im dualen System	60.349
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	18.196
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	5.287
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	680
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	3.385
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>93.120</b>
darunter: Berufsorientierung	3.101
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	3.625
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	83.560
darunter: Ausbildungsförderung	2.834
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.16.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

An den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein existiert anstelle des üblichen Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) ein Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ). Eine weitere Besonderheit ist die Existenz der JoA-Klassen. Auch Teilnehmer der BvB-Maßnahmen der BA werden in Schleswig-Holstein an den beruflichen Schulen beschult. 2006 wurden hier insgesamt 83,56 Mio. Euro ausgegeben (Tabelle 3.16.2).

- **Jugendliche ohne Ausbildung (JoA)/Berufseingangsklassen:** Klassen für Jugendliche ohne Ausbildung dienen dazu, die Chancen der Jugendlichen an der Schwelle in das Berufsleben zu verbessern. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Schule & Arbeitswelt“ werden die Jugendlichen mit einem auf Berufsorientierung und Berufsreife ausgerichteten Coaching individuell betreut. Ziel ist es, beim Übergang in die Berufsschule mögliche berufsvorbereitende und/oder berufsqualifizierende Alternativen abzuklären. Die Berufseingangsklassen (BEK) haben zum Schuljahr 2007/2008 die JoA-Klassen ersetzt.
- **Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ):** Das Ausbildungsvorbereitungsjahr bereitet berufsschulpflichtige Jugendliche in einem einjährigen Bildungsgang in Vollzeitunterricht an der Berufsschule in verschiedenen Berufsfeldern auf eine Ausbildung vor. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen sowie im Rahmen von Praktika erste Arbeitserfahrungen zu sammeln.
- **Berufsvorbereitende Maßnahmen außerschulischer Träger (BVM):** Von den rein schulischen Angeboten abgesehen, existieren zudem die Berufsvorbereitungsmaßnahmen außerschulischer Träger (BVM), die von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden. Hier wird nach dem Muster des dualen Systems fachpraktisches Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern durch Berufsschulunterricht ergänzt. Es besteht zudem über die Teilnahme an Förderunterricht die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Die sozialpädagogische Förderung ist als integraler Bestandteil dieser einjährigen Maßnahmen vom Träger der BVM zu garantieren. Hier werden lediglich die Kosten der beruflichen Beschulung der BVM-Teilnehmer veranschlagt.
- **Das Berufsgrundbildungsjahr:** Das erste Jahr der beruflichen Ausbildung kann als Berufsgrundbildungsjahr mit Vollzeitunterricht an den Berufsschulen oder in Zusammenarbeit mit den ausbildenden Betrieben oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (kooperativ) erfolgen. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) wird in Schleswig-Holstein seit 1999 nur noch regional in Abstimmung mit einzelnen Innungen in bestimmten Berufen angeboten. Die Jugendlichen setzen nach erfolgreichem Abschluss ihre Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr aufgrund eines Vorvertrages mit einem Ausbildungsbetrieb fort. Das Berufsgrundbildungsjahr wird als vollzeitschulische Maßnahme gewertet.
- **Die Berufsfachschule Typ I:** Die Berufsfachschule vom Typ I vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung und den mittleren Schulabschluss. Angeboten werden die Fachrichtungen Gesundheit und Ernährung, Nahrung und Gastronomie, Technik sowie Wirtschaft. Sie gliedert sich in allen angegebenen Fachrichtungen in einen einjährigen oder zweijährigen Bildungsgang (Unter- und Oberstufe). Der Besuch des einjährigen Bildungsganges stellt zugleich den Besuch der Unterstufe des zweijährigen Bildungsganges dar. Aufnahmevoraussetzung für den Besuch ist der Hauptschulabschluss. Die Unterstufe vermittelt in Vollzeitunterricht Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, zudem vertieft und erweitert sie die allgemeine Bildung. In die Oberstufe des zweijährigen Bildungsganges kann nur aufgenommen werden, wer entweder die Un-

terstufe mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 und nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen hat oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksverordnung vorweisen kann. Die Schülerzahlen der einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule sind als Summe in Tabelle 3.16.2 ausgewiesen.

Tabelle 3.16.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Schleswig-Holstein, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Jugendliche ohne Ausbildung	825	970	1.116	1.074	1.194	1.345
Ausbildungsvorbereitendes Jahr	970	1.079	1.567	1.810	1.930	1.834
Berufsvorbereitende Maßnahmen	3.073	3.232	3.543	4.195	3.797	3.696
BGJ	392	368	404	491	513	503
BFS	6.651	7.028	7.616	7.894	8.314	8.547
Kosten an beruflichen Schulen (in Tsd. Euro)						
Jugendliche ohne Ausbildung	7.095	8.148	7.700	8.162	8.716	10.222
Ausbildungsvorbereitendes Jahr	8.342	9.064	10.812	13.756	14.089	13.938
Berufsvorbereitende Maßnahmen	7.375	7.757	8.858	10.068	9.113	8.870
BGJ	2.862	2.907	2.909	3.683	3.283	3.521
BFS	34.585	37.951	41.126	44.206	45.727	47.009
Summe	60.259	65.827	71.405	79.875	80.928	83.560

Quellen: KMK; StBA; Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.16.3 Landesprogramme

Die meisten Maßnahmen zur Förderung Jugendlicher finden sich im Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000). Das Programm lief von 2000 bis 2006. Es enthielt u. a. das Handlungsfeld „ASH Jugendliche“. Bis zum Auslaufen von ASH 2000 wurden folgende Förderangebote für Jugendliche umgesetzt::

- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze (ASH J1):** Mit der Richtlinie über die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze werden KMU der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe und der Landwirtschaft gefördert. Das Land gewährt Zuwendungen für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene nach mindestens einjähriger außerbetrieblicher Ausbildung, Altbewerber, Ausbildungsabbrecher und Auszubildende aus Insolvenzbetrieben (Konkurslehrlinge) sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben. Dieses Förderangebot wird im Zukunftsprogramm Arbeit fortgeführt.
- **Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose (ASH 03):** Dieser Programmpunkt wurde zum 30.4.2004 eingestellt. Er wurde ersetzt durch die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen von ASH J 1. Die Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 dienen der Restabwicklung des Programms.

- **Ausbildung statt Sozialhilfe (ASH 06):** Dieser Programmpunkt wurde zum 31.12.2004 eingestellt. Er wurde ersetzt durch die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen von ASH J 1. Die Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 dienen der Restabwicklung des Programms.
- **Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit (ASH J2):** Diese Maßnahme zielt auf benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Ihnen soll ermöglicht werden, eine Grundqualifikation zu erreichen oder zu verbessern, die die Aufnahme einer weiterführenden Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützt. Dieses Förderangebot wird in modifizierter Form im Zukunftsprogramm Arbeit fortgeführt.
- **Berufsorientierender Sprachunterricht für junge Migrantinnen und Migranten (ASH J5):** Die Förderung zielte auf den Ausbau sprachlicher und sozialer Kompetenzen von Migranten zu ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Zielgruppen waren sowohl in Schleswig-Holstein lebende Migranten bis 25 Jahre mit nicht deutscher Muttersprache in schulischer Ausbildung, deren Ausbildungsziel durch sprachliche und/oder interkulturelle Benachteiligungen gefährdet war, als auch in Schleswig-Holstein lebende Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit nicht deutscher Muttersprache, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung Deutschkenntnisse erwerben oder erweitern mussten. Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für die Einrichtung von Sprachkursen zur Verbesserung der Sprach- und Ausbildungskompetenz junger Migranten. Die Förderung bestand in der Gewährung einer Zuwendung zu den für die Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen erforderlichen Ausgaben.
- **Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein (ASH J6):** Das Land fördert regionale Ausbildungsbetreuer zur Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung. Ziele und Aufgaben der Beratung sind insbesondere die Verhinderung von endgültigen Ausbildungsabbrüchen, die Reintegration in alternative berufliche Bildungsmöglichkeiten und die Kooperation mit regional bedeutsamen Partnern und Pflege von Netzwerken der Zusammenarbeit. Neben Landesmitteln werden Eigenleistungen und Drittmittel zur Deckung der Gesamtfinanzierung eingesetzt. Von den Trägern ist ein Eigenanteil in Höhe von ca. 5 Prozent der Gesamtaufwendungen zu erbringen. Dieses Förderangebot wird im Zukunftsprogramm Arbeit fortgeführt.
- **Fördernetzwerke zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in die berufliche Bildung (FÖN) (ASH J7):** Kern dieser Maßnahmen bilden verschiedene Handlungsfelder im Übergangmanagement von der Schule in die Arbeitswelt. Im Einzelnen umfassen die Handlungsfelder individuelle Unterstützungsmaßnahmen wie berufsbezogene Kompetenzfeststellungen, Berufsfelderproben und die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen. Vervollständigt und verknüpft werden die einzelnen Angebote durch ein individuelles Coaching innerhalb des Bildungsprozesses, in das auch die Eltern eingebunden werden sollen. Gefördert werden regionale, lokale und übergreifende schulische Projekte. Zielgruppe dieser Richtlinie sind schulpflichtige benachteiligte und behinderte Jugendliche, die ohne zusätzliche Förderung und Unterstützung voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erwerben würden. Die Maßnahmen werden der Berufsorientierung zugerechnet. Nachdem dieser Ansatz in ASH 2000 erprobt wurde, wird er im Zukunftsprogramm Arbeit im Rahmen der Projekte zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen im Zusammenhang des Handlungskonzeptes „Schule & Arbeitswelt“ umgesetzt.
- **Ausbildungsplatzakquisiteure (ASH I 2/ASH 30):** Im Rahmen dieses Projekts konnten im Jahr 2005 über 1.400 Ausbildungsplätze vor allem bei Unternehmen eingeworben werden, die bisher noch nicht oder nicht mehr ausbilden. Für am Ausbildungsmarkt besonders benachteiligte Jugendliche wie zum Beispiel Altbewerber und Ausbildungsabbrecher wurden dabei 689 zusätzliche

Ausbildungsplätze geschaffen. Das Förderangebot ist in der neuen Förderperiode in das Zukunftsprogramm Arbeit übernommen worden.

- **Ausbildung und Integration für Migranten – AIM:** Hauptziel dieses Projektes ist die Beratung von Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern bei mangelnder Kenntnis des dualen Ausbildungssystems und/oder Problemen mit der deutschen (Behörden-)Sprache zur Ausschöpfung von deren Ausbildungskompetenz. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden in allen Fragen rund um die Ausbildung beraten, bei Unternehmen ausländischer Inhaber sollen neue Ausbildungsplätze akquiriert werden. Dieses Projekt wird mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gefördert.

Folgende Projekte führten 2006 zu ersten Ausgaben:

- **Akquisition von zusätzlichen Teilzeitausbildungsplätzen (ASH I2):** Mit dem Projekt „Ausbildung in Teilzeit“, das vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern gemeinsam gestaltet wird, werden junge Mütter und Väter bzw. in Pflege eingebundene junge Erwachsene angesprochen. Eine Teilzeitausbildung ermöglicht ihnen, Familienarbeit und Ausbildung miteinander zu vereinbaren. Mithilfe dieses Projektes sollen zum einen Betriebe dafür gewonnen werden, Lehrstellen für die Ausbildung in Teilzeit zur Verfügung zu stellen. Zum anderen sollen junge Menschen von diesem Ausbildungsmodell überzeugt werden. Das Projekt wird im Zukunftsprogramm Arbeit im Rahmen der Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein fortgeführt und ist im Bereich der Ausbildungsförderung anzusiedeln.
- **Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft in Schleswig-Holstein – Regionale Fachberatung Schule und Betrieb (ASH I2):** Ziel der Arbeit der Fachberater ist die Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. durch die Gewinnung und Unterstützung von kooperationsbereiten Unternehmen und Schulen unter Einbeziehung der Eltern vor Ort, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben vor Ort durch Schließung von verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsvereinbarungen und die Erfassung und Vernetzung von Schulen und bereits bestehenden Projekten zur Verbesserung der Berufsorientierung. Seit dem Jahr 2008 wird dieses Projekt mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr fortgeführt.
- **Ausbildungsnetzwerke für Migranten in Schleswig-Holstein – ANMSH (ASH I2):** In diesem Projekt sollen neue Ausbildungskooperationen durch die Zusammenarbeit von Betrieben, Schulen, Lehrern und Eltern entwickelt und erprobt werden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben sowie eine intensive Beratung von Schülern und deren Eltern soll die Berufsorientierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert und der Übergang von der Schule in den Beruf reibungsloser gestaltet werden. Diese beiden Projekte werden der Berufsorientierung zugerechnet. Dieses Projekt wird seit dem Jahr 2008 mit Mitteln des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa fortgeführt.

Folgende Richtlinien zur Förderung der Integration Jugendlicher wurden bereits vor dem Auslaufen des ASH 2000 außer Kraft gesetzt:

- **Ergänzungsförderung zu Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher (ASH 07):** Gefördert wurden Betreuung sowie bezahlte Praktika mit gleichzeitiger Qualifizierung. Im Rahmen des Bundespro-



gramms AQJ. Mithilfe der Landeszuwendung wurden über die Bundesförderung hinausgehende zusätzliche Vorhaben zur Erweiterung und Verbesserung der Qualifizierungsangebote ermöglicht.

- **Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung für jüngere Mütter und Väter mit kleinen Kindern (ASH 08):** Es wurden Zuwendungen für die Bereitstellung bzw. Sicherstellung von qualifizierter Kinderpflege/-betreuung während der beruflichen Qualifikation jüngerer Mütter und Väter gewährt, denen ohne diese Maßnahme die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung wegen ihrer Erziehungsverpflichtung nicht möglich war.
- **Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migranten (ASH 13):** Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, ausländische Langzeitarbeitslose sowie ausländische Sozialhilfeempfänger zielgruppenspezifisch im Rahmen von Maßnahmen oder Projekten zu beschäftigen und/oder zu qualifizieren, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und/oder sie sozial zu stabilisieren.
- **Integration nichtdeutscher Jugendlicher (ASH 27):** Die Förderung dieser Maßnahme zielte auf den Ausbau sprachlicher und sozialer Kompetenzen der Zielgruppe zu ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Zielgruppe waren junge Erwachsene bis 25 Jahre mit nicht deutscher Muttersprache in schulischer Ausbildung, deren Ausbildungsziel durch sprachliche und/oder interkulturelle Benachteiligungen gefährdet war.

Neben dem Arbeitsmarktprogramm Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000) finden sich weitere Integrationsmaßnahmen, die im Folgenden erläutert werden:

- **Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW):** Das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein ist ein Verbund von weitgehend privatrechtlich organisierten Trägern, Kreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und freien Trägern unter der Leitung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein. Die Träger führen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), der Optionskommunen sowie ggf. anderer Auftraggeber berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen mit besonderem Förderungsbedarf nach SGB III durch und bieten neben der klassischen Berufsvorbereitung Qualifizierungschancen für junge Menschen unter 25 Jahren in berufsvorbereitenden Maßnahmen des Bundes bzw. des Landes und modernen außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten (Benachteiligtenförderung). Das Land bezuschusst diese Maßnahmen und Angebote im Rahmen von Investitionszuschüssen (etwa für Gebäude). Die eigentlichen Programmkosten sind bei der BA veranschlagt, die Investitionszuschüsse des Landes in Tabelle 3.16.3.
- **Schleswig-Holstein-Fonds:** Mit dem Schleswig-Holstein-Fonds sollen in den Jahren 2005 bis 2009 insgesamt 423 Mio. Euro an Landesmitteln für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung verausgabt werden. Zur Förderung der Beschäftigung ist in diesem Rahmen auch eine Maßnahme zur Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit vorgesehen. Hier sind 2006 über 2 Mio. Euro verausgabt worden. Die allgemeinbildenden Schulen sollen dabei unterstützt werden, die Berufsorientierung weiterzuentwickeln und über die Zuständigkeit einzelner Lehrkräfte hinaus fest in der Schule zu verankern. Damit sollen berufsorientierende Lehrinhalte stärker auf die Anforderungen der Arbeitswelt ausgerichtet werden. Die Kontakte mit der regionalen Wirtschaft sollen im Rahmen eines Netzwerkes verfestigt werden.
- **Das Zukunftsprogramm Arbeit:** Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes. Ergänzend dazu werden (zur Kofinanzierung der ESF-

Mittel) Bundesmittel, kommunale und private Mittel eingesetzt. Die Landesregierung verfolgt mit dem Programm folgende Ziele:

1. Stärkung des Beschäftigungspotenzials
2. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
3. Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.

Für das Zukunftsprogramm stehen in Schleswig-Holstein in den nächsten sieben Jahren insgesamt rund 288 Mio. Euro zur Verfügung, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen in Arbeit zu halten und die Ausbildung junger Menschen zu unterstützen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit steht dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms werden folgende sieben Aktionen für Jugendliche unterstützt:

- Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
- Projekte zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt
- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren
- Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein
- Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene
- transnationale Maßnahmen für Jugendliche.

Tabelle 3.16.3: Ausgaben der Landesprogramme, Schleswig-Holstein, von 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze				52	596	941	1.381
Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose	98	76	87	222	197	77	17
Ausbildung statt Sozialhilfe	115	174	257	242	127	56	8
Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit	555	768	1.181	2.558	1.188	1.279	3.311
Berufsorientierender Sprachunterricht für junge Migrantinnen und Migranten	65	82	44	88	40	146	575
Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein	728	762	502	523	470	634	884
Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung - FÖN	58	116	260	275	412	644	1.679
Ergänzungsförderung zu Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher	48	111	180	86	3		
Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung für jüngere Mütter und Väter mit kleinen Kindern	287	523	576	555	341	144	80
Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten	0	49					
Integration nichtdeutscher Jugendlicher	63	52	35	15			
Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren			94	400	690	746	759
Förderung der Anschlussausbildung für Ausbildungsabbrecher	134	155	169	160			
Akquisition von zusätzlichen Teilzeitausbildungsplätzen						121	238
Ausbildungsnetzwerke für Migranten in Schleswig-Holstein (ANMS-H)						126	252
Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)	115	115	115	115	115	115	115
Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft in Schleswig-Holstein						58	139
Investitionszuschüsse (JAW)	2.151	1.304	986	2.401	1.559	2.200	k.A.
Integration von Jugendlichen (SH-Fonds)					225	2.273	6.249
Zukunftsprogramm Arbeit							3.292
Gesamter Mitteleinsatz: (1) + (2)	4.417	4.287	4.486	7.692	5.963	9.560	18.979

Gebundene Mittel; Trennung von ESF-Mitteln und Landesmitteln liegt nicht vor; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa; Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.16.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Schleswig Holstein

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-Orientierung	Berufsvorbereitung	Ausbildungsförderung	Zweite Schwelle
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze			941	
Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose			77	
Ausbildung statt Sozialhilfe			56	
Förderung von Trainingsmaßnahmen		1.279		
Berufsorientierender Sprachunterricht für junge Migrantinnen und Migranten		146		
Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein			634	
Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung - FÖN	644			
Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung für jüngere Mütter und Väter mit kleinen Kindern			144	
Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren			746	
Akquisition von zusätzlichen Teilzeitausbildungsplätzen			121	
AusbildungsNetzwerke für Migranten in Schleswig-Holstein (ANMS-H)	126			
Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)			115	
Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft in Schleswig-Holstein	58			
Investitionszuschüsse (JAW)		2.200		
Integration von Jugendlichen (SH-Fonds)	2.273			
Summe:	3.101	3.625	2.834	0

Trennung von EU-Mitteln und Landesmitteln liegt nicht vor; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa; Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.16.4 Literaturverzeichnis

**Arbeit für Schleswig-Holstein**, 2002, Richtlinien 2000–2006, Stand vom Dezember 2002

**Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH**, 2008a, Arbeit für Schleswig-Holstein 2000, URL: [http://www2.bsh.sh/ber/ash/formulare\\_j.php](http://www2.bsh.sh/ber/ash/formulare_j.php) [Stand: 2008-06-11]

**Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH**, 2008b, Arbeit für Schleswig-Holstein 2000, Formulare und Richtlinien bis 2004, URL: [http://www2.bsh.sh/ber/ash/formulare\\_bis\\_20040615.php](http://www2.bsh.sh/ber/ash/formulare_bis_20040615.php) [Stand: 2008-06-12]

**Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein**, 2005, Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer Qualifizierung, URL: [http://www.bsh-download.de/bsh-download/formulare/j2/richtlinie\\_2000\\_j2.pdf](http://www.bsh-download.de/bsh-download/formulare/j2/richtlinie_2000_j2.pdf) [Stand: 2008-06-18]

**Richtlinie über die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze** (ASH J 1) Gl.-Nr.: 6608.6, Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 46, Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 4. Januar 2005 - VII 342, URL: <http://shvv.juris.de/shvv/vvsh-6608.6-0001.htm> [Stand: 2008-05-22]

## 3.17 Thüringen

### 3.17.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Unter den ostdeutschen Ländern liegt Thüringen mit seiner bildungspolitischen Performance zwar im Spitzenfeld, jedoch besteht für viele Schulabgänger nach wie die Gefahr, arbeitslos zu werden.

- **Schulabgänger:** Thüringen verfügt formal über ein hohes Bildungsniveau seiner Schüler. Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss lag im Jahr 2006 mit etwa 8 Prozent zwar im deutschen Mittel-  
feld, der Anteil der Hauptschulabsolventen fiel mit knapp 14 Prozent jedoch beachtlich niedriger aus  
(Bundesdurchschnitt: 24,4). So wiesen insgesamt nur rund 22 Prozent der Schulabgänger maximal  
einen Hauptschulabschluss auf.
- **Altbewerber:** Der Anteil der Altbewerber an allen Bewerbern auf eine Ausbildungsstelle lag 2006  
bei 48,1 Prozent und somit leicht unter dem Bundesdurchschnitt (50,5 Prozent).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Thüringen zeigt wie alle ostdeutschen Länder eine vergleichsweise hohe,  
für ein ostdeutsches Bundesland jedoch niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf. Im Jahr 2006 lag sie  
bei etwa 14 Prozent.<sup>54</sup>

Um Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verhelfen, engagiert sich Thüringen mit einer  
Vielzahl von Förderprogrammen:

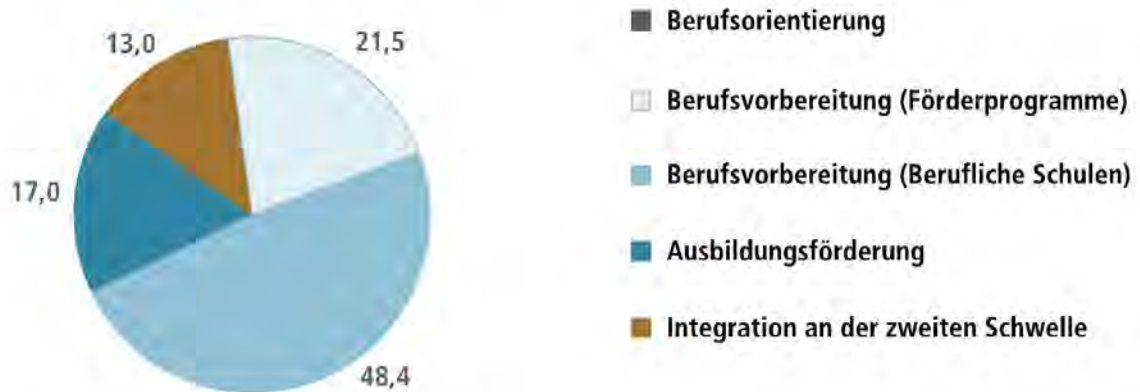
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** 10.599 Jugendliche nahmen im Jahr 2006 an Programmen  
der Berufsvorbereitung teil. Die Teilnehmerquote – gemessen an der Zahl der Absolventen mit ma-  
ximal einem Hauptschulabschluss – stieg in den letzten Jahren bis zuletzt auf einen Wert von 1,7.  
Für diese Entwicklung ist jedoch vornehmlich der massive Rückgang der Schulabgängerzahlen ver-  
antwortlich. So fiel die Anzahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss von 11.095  
im Jahr 2000 auf 6.254 im Jahr 2006 um 44 Prozent.
- **Ausgaben des Landes:** Thüringen gab 2006 etwa 83 Mio. Euro für die Integration seiner Jugendli-  
chen in das Erwerbsleben aus. Der Anteil der EU lag bei über 38 Mio. Euro. Auf einen Absolventen  
mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen 9.800 Euro und damit deutlich mehr als im Bun-  
desdurchschnitt (7.700 Euro).
- **Förderstruktur:** Der Fokus der Landesförderung liegt neben der Finanzierung schulischer Berufs-  
vorbereitungsangebote auf Programmen zur Berufsvorbereitung (22 Prozent) und zur Förderung  
außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (17 Prozent). Auch für eine bessere Integration in Beschäfti-  
gung engagierte sich das Land mit immerhin 13 Prozent seiner Fördermittel.

Thüringen fällt durch sein überdurchschnittlich gutes Schulsystem auf. Im aktuellen Bildungsmonitor  
2008 gehört das Land erneut zum Führungsquartett. Trotzdem bleibt die Quote der arbeitslosen Ju-  
gendlichen nach wie vor hoch, was auf Übergangsprobleme an der ersten und zweiten Schwelle des  
Arbeitsmarktes hindeutet. So fällt die Angebot-Nachfrage-Relation am Ausbildungsmarkt mit 95 Prozent  
vergleichsweise gut aus, jedoch wird dies durch die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im Rahmen der  
Zukunftsinitiative Lehrstellen, Verbundausbildung und Überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung sowie  
Abwanderungen in andere Bundesländer begünstigt. Mehr als jeder vierte Auszubildende im dualen  
System befindet sich derzeit in einer außerbetrieblichen Ausbildung.

<sup>54</sup> Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 11,4 Prozent gesunken.

### Abbildung 3.17.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Thüringen



Quellen: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit; Thüringer Finanzministerium; Thüringer Kultusministerium; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Tabelle 3.17.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Thüringen	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	290.519
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	28.508
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	6.257
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	14,2
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	87.365
darunter: Berufsschulen im dualen System	48.700
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	10.599
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	3.129
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	480
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	6.882
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	<b>82.641</b>
darunter: Berufsorientierung	0
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	17.804
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	40.012
darunter: Ausbildungsförderung	14.043
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	10.782

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit; Thüringer Finanzministerium; Thüringer Kultusministerium; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

### 3.17.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

An den beruflichen Schulen Thüringens wird die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres und an der Berufsfachschule gefördert. Das Berufsgrundbildungsjahr existiert seit 2002 nicht mehr.

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Auch in Thüringen haben Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und ohne Hauptschulabschluss die Möglichkeit, das Berufsvorbereitungsjahr zu besuchen. Es wird den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen entsprechend differenziert angeboten als BVJ 1, BVJ 2, BVJ A (für ausländische Schüler und Kinder deutscher Aussiedler, die wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache schulische Vollzeitbildungsgänge noch nicht besuchen und ein Berufsausbildungsverhältnis noch nicht begründet haben) sowie als BVJ B (für Schüler in der Behindertenausbildung). Die Dauer beträgt ein Jahr in Vollzeit. Das BVJ existiert auch in Teilzeitbeschulung. Die Teilnehmer des BVJ B wurden nicht gezählt.
- **Qualifizierungsbausteine in der schulischen Berufsvorbereitung:** Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde das Projekt zur Schulentwicklung „Qualifizierungsbausteine in der schulischen Berufsvorbereitung“ an ausgewählten berufsbildenden Schulen eingerichtet. Qualifizierungsbausteine sind als Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung im schulischen Kontext in Thüringen neu. Die berufsbildenden Schulen sind deshalb gehalten, im vollzeitschulischen Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres das System der bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteine anzuwenden und zu erproben. Durch den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen soll die Berufsvorbereitung zwingender auf eine nachfolgende Berufsausbildung ausgerichtet werden, die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen erhöht und die Zahl der Abbrüche in berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. während der Ausbildung reduziert werden. Entsprechende Ausgaben finden sich bereits eingerechnet im Berufsvorbereitungsjahr bzw. den ESF-gestützten Maßnahmen des Landes. Die Schüler sind in Tabelle 3.17.1 dem Berufsvorbereitungsjahr zugerechnet.
- **IMPULS:** In Ergänzung zu dem vollzeitschulischen Angebot des Berufsvorbereitungsjahres wurde das Projekt „IMPULS“ entwickelt. Das Projekt setzt auf eine stärkere Akzentuierung des Lernortes Betrieb und eine Umwandlung von vollzeitschulischer in teilzeitschulische Berufsvorbereitung. Gestützt auf die Praxisausbildung in den Bildungseinrichtungen können benachteiligte Jugendliche die betriebliche Realität in Thüringer Unternehmen intensiver kennenlernen und eine qualifizierte Berufsentscheidung treffen. Am Ende des Projekts besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Auch fachliche Grundqualifikationen werden zertifiziert. Darüber hinaus ist eine zielgerichtete Förderung der Jugendlichen über eine sozialpädagogische Betreuung und den Einsatz individueller Förderpläne gewährleistet. Damit ähnelt IMPULS dem Berufsvorbereitungsjahr, an der Berufsschule fallen aber nur Kosten für Teilzeitbeschulung an.
- **Berufsgrundschuljahr (BGJ):** Die Grundstufe der Berufsschule konnte auch in Thüringen als BGJ – sowohl in schulischer Form mit Vollzeitunterricht als auch in kooperativer Form mit Teilzeitunterricht in der Schule und fachpraktischer Ausbildung im Betrieb – durchgeführt werden. Es vermittelte allgemeine und berufsfeldbezogene fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung. Seit 2002 gibt es das Berufsgrundschuljahr in Thüringen nicht mehr.
- **Berufsfachschule (BFS):** An der Berufsfachschule werden Schüler in einen oder mehrere Berufe eingeführt. Soweit sie lediglich eine berufliche Grundbildung erhalten, dauert diese ein oder zwei Jahre. Die einjährige Berufsfachschule (nicht berufsqualifizierend) wurde für Schüler mit Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss im Schuljahr 2001/2002 als Schulversuch

gemeinsam mit Berufsbildungszentren des Handwerks in kooperativer Form eingerichtet. Die Schüler erwerben in dieser Schulform berufliche Teilqualifikationen in einem Berufsfeld oder einem Beruf. Die zweijährige Berufsfachschule können Schüler mit Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss besuchen. Die Schüler können einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erlangen und Teilqualifikationen in einem Berufsfeld oder berufliche Qualifikationen erwerben.

Tabelle 3.17.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Thüringen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
BVJ (VZ)	1.941	1.831	1.887	1.699	1.570	1.488
BVJ (TZ)*	781	781	226	241	258	128
IMPULS (TZ)	864	684	756	714	719	662
Berufsgrundschuljahr (VZ)	335	35	0	0	0	0
BFS (VZ)	3.990	4.715	5.232	5.459	5.357	4.712
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
BVJ (VZ)	15.528	15.747	16.983	15.291	14.758	13.690
BVJ (TZ)	1.796	1.953	633	627	542	371
IMPULS (TZ)	1.987	1.710	2.117	1.856	1.510	1.920
Berufsgrundschuljahr (VZ)	1.374	193	0	0	0	0
BFS (VZ)	18.753	23.575	25.637	29.479	28.928	24.031
Summe	39.438	43.177	45.369	47.253	45.738	40.012

\*Schülerzahl für das Jahr 2001 liegt nicht vor, daher wurde sie ersetzt durch Schülerzahl des Jahres 2000.

Quellen: KMK; StBA; Thüringer Kultusministerium

| BertelsmannStiftung

### 3.17.3 Die Landesprogramme

Zentrales Instrument der Thüringer Förderung von Ausbildungsplätzen ist die in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern über das Ausbildungsplatzprogramm Ost geschaffene „Zukunftsinitiative Lehrstellen“.

- **Zukunftsinitiative Lehrstellen:** Mit der „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ fördert Thüringen die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Ausbildungsplätze für weibliche Bewerber sowie schwer vermittelbare und benachteiligte Jugendliche sollen vorrangig gefördert werden. Unterscheiden lassen sich eine wirtschaftsnahe und eine berufsfachschulische Variante. In der wirtschaftsnahen Variante werden Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) in betrieblichen Ausbildungsverbänden sowie in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gefördert. Angestrebt wird dabei eine Vermittlung während der Laufzeit der überbetrieblichen Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung. In der berufsfachschulischen Variante gibt es eine Förderung von Ausbildungsplätzen in berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, die zu einem staatlichen Abschluss führen. Ein Zuschuss wird für die Förderung der fachpraktischen Ausbildungszeit in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung eingesetzt. Thüringen bewilligte für die Jahre 2000 bis 2006 für die Ausbildung (bis 2009) im Rahmen dieser Programme einschließlich der Ergänzungsprogramme des Landes mit Unterstützung des ESF Mittel in Höhe von rund



146,8 Mio. Euro. Die Mittel des Bundes betragen fast 59 Mio. Euro. Das Land steuerte 1,2 Mio. Euro hierzu bei.

Die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien (2000 bis 2006) Thüringens ergab sich aus einer Verzahnung verschiedener Programmbestandteile des Operationalen Programms Thüringens und des Landesarbeitsmarktprogramms mit den Maßnahmen, die die Leitlinien konkretisieren. Maßnahme 1 „Förderung arbeitsloser Jugendlicher innerhalb von 6 Monaten“ etwa wurde von insgesamt neun Programmen gefördert, u. a. der „Berufsvorbereitung und Fortbildung“ (MWTA, 2004, 20). Dieses Programm wiederum förderte nicht nur im Rahmen von Maßnahme 1, sondern insgesamt sechs Maßnahmen wie u. a. Maßnahme 2 „Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist“ oder Maßnahme 5 „Förderung des Arbeitskräftepotenzials und des aktiven Alterns“. Die ausgewiesenen Ausgaben sind daher nie die Gesamtausgaben entsprechender Programme, sondern jeweils der Anteil, der für die Förderung der Jugendlichen in erster Linie relevanten Maßnahmen. Da auch in den anderen Maßnahmen teilweise Jugendliche mitgefördert werden, ist eine Untererfassung der Ausgaben zu vermuten.

- **Übernahme von Konkurslehrlingen:** Mit der Förderung der Konkurslehrlinge sollen Jugendliche ihre Ausbildung fortsetzen und beenden können, deren ursprünglicher Ausbildungsbetrieb durch Insolvenz oder Geschäftsaufgabe ausgefallen ist. Um Konkurslehrlingen beim Fehlen betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten auch die Fortsetzung der Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen zu ermöglichen, wurden diese (parallel zum Ausbau der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung) als Ausnahmefall in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen. Im Rahmen der Förderung der Einstellung bzw. Übernahme von Konkurslehrlingen wurden im Jahr 2006 insgesamt 462 Ausbildungsverhältnisse, darunter 25 in überbetrieblichen Einrichtungen, gefördert. Die Unternehmen, die einen Konkurslehrling übernommen bzw. eingestellt haben, erhielten durchschnittlich 1.645 Euro.
- **Berufsvorbereitung und Fortbildung:** Mit der Neuausrichtung der Förderstruktur ab dem Jahr 2000 wurde die berufliche Qualifizierung verstärkt und deutlicher auf betriebliche Belange ausgerichtet. Schwerpunkt ist die zielgerichtete Ausbildung für den Fachkräftebedarf der Wirtschaft und die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung. Im Ausbildungsjahr 2005/2006 wurden u. a. Mittel für 4.842 Teilnehmer für Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne bzw. mit Schulabschluss, aber ohne Berufsreife bewilligt. Bund und Kommunen kofinanzieren diese Maßnahmen.
- **Förderung der beruflichen Qualifizierung:** Die berufliche Qualifizierung fördert Maßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit sowie zur Nutzung der sich aus dem sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel ergebenden Beschäftigungspotenziale. Hierunter fällt auch das „Jugendsofortprogramm Thüringen“, in dem die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren nach abgeschlossener Ausbildung gefördert wird, sofern sie länger als sechs Monate arbeitslos sind oder bei denen festgestellt wird, dass eine Arbeitslosigkeit von mehr als sechs Monaten droht. Die Ausgaben für Jugendliche können separat erfasst werden. Die Maßnahmen werden der Integration an der zweiten Schwelle zugeordnet.
- **Thüringen-Jahr:** Das „Thüringen-Jahr“ bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und zu entdecken, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dabei auch ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Es vereint die bereits zuvor vorhandenen freiwilligen Jahre. Auch das „Thüringen-Jahr“ soll als Programm innerhalb der ESF-Maßnahme 1 „Förderung arbeitsloser Jugendlicher“ dienen.

- **Berufswahlvorbereitung und lebenslanges Lernen:** Im Rahmen dieses Programms werden seit 2003 ebenfalls arbeitslose Jugendliche auf eine Berufswahl vorbereitet. Das Programm zählt somit in den Bereich der Berufsvorbereitung.
  
- **Verbundausbildung und Überbetriebliche Lehrgänge:** Besonders auffällig ist, dass Thüringen die Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze deutlich von 70 Prozent des Fördervolumens im Bereich Aus- und Weiterbildung (1997) auf 10 Prozent (2001) reduziert hat. Dafür setzt Thüringen seit 2000 auf eine stärkere Verbundausbildung bzw. auf den Ausbau überbetrieblicher Lehrgänge. Beide dienen in Thüringen der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, weshalb die hier anfallenden Ausgaben, statt sie wie in den anderen Ländern außen vor zu lassen, auch in die Kosten der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung eingerechnet werden könnten. Für die Förderung der Verbundausbildung wurden seit 1995 insgesamt rund 55,3 Mio. Euro (Stand: 2007), darunter allein im Jahr 2007 7,1 Mio. Euro bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge und Zusatzqualifikationen außerhalb der Verbünde liegen die Ausgaben in diesem Zeitraum insgesamt bei 57,7 Mio. Euro, zuletzt betragen sie beinahe 10 Mio. Euro im Jahr. Im Ausbildungsjahr 2005/2006 wurden nur noch knapp 4 Prozent der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverhältnisse direkt subventioniert, rund 63 Prozent der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse aber werden über die Förderung von Verbänden, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Ergänzungslehrgänge, über Beratungsleistungen sowie die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk (ÜLU) begünstigt. Detaillierte Angaben zu den Ausgaben liegen nicht vor. Auch daher wurde von einer Einrechnung der Ausgaben abgesehen.
  
- **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur:** In vielen KMU sind die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung einer beruflichen Erstausbildung nicht gegeben. Der Bund und der Freistaat Thüringen haben daher Förderprogramme wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und das Thüringer „Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand“ (LIP) aufgelegt. Die GA-Förderung ist das für Thüringen wichtigste Bund-Länder-Programm zur Förderung von arbeitsplatzschaffenden bzw. -sichernden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Die Hilfe kann dabei durch direkte Investitionszuschüsse für private Unternehmen sowie über gezielte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgen. In Thüringen wurden im Zeitraum von 1990 bis 2006 im Rahmen der GA-Investitionsförderung insgesamt 17.795 Investitionsvorhaben von Unternehmen mit einem finanziellen Volumen von rund 6,8 Mrd. Euro unterstützt. Der Thüringer Berufsbildungsbericht behauptet, dass hier insgesamt 245.451 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. 305.450 erhalten oder gesichert wurden. Darunter befanden sich auch 29.323 neue bzw. gesicherte Ausbildungsplätze. Eine Einrechnung der Kosten erfolgt hier nicht. Der Zusammenhang zwischen Verausgabung der Mittel und Schaffung von Ausbildungsplätzen ist zu vage.

Tabelle 3.17.3: Ausgaben der Landesprogramme, Thüringen, 2001 bis 2006

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Landesmittel</b>						
Zukunftsinitiative Lehrstellen	0	1.175	0	0	0	0
Übernahme von Konkurslehrlingen	601	598	440	205	517	653
Berufsvorbereitung und Fortbildung	1.835	2.124	2.312	399	150	
Förderung der Beruflichen Qualifizierung	1.451	320	1.100		600	45
Freiwilliges Ökologisches Jahr / Thüringen-Jahr	267	185	108	2.682	1.399	1.121
Berufswahlvorbereitung und lebenslanges Lernen			543	1.527	2.456	2.323
<b>Gesamter Einsatz an Landesmitteln (1):</b>	<b>4.154</b>	<b>4.402</b>	<b>4.503</b>	<b>4.813</b>	<b>5.122</b>	<b>4.142</b>
<b>ESF-Mittel</b>						
Zukunftsinitiative Lehrstellen	11.308	11.714	17.648	17.958	18.064	10.044
Übernahme von Konkurslehrlingen	1.209	1.384	1.033	1.161	2.972	3.346
Berufsvorbereitung und Fortbildung	3.167	4.121	7.122	941	757	719
Förderung der Beruflichen Qualifizierung	18.508	15.092	18.352	2.989	10.901	10.737
Freiwilliges Ökologisches Jahr / Thüringen-Jahr	507	488	526	6.023	5.857	8.055
Berufswahlvorbereitung und lebenslanges Lernen			1.149	2.958	5.145	5.586
<b>Gesamter Einsatz an ESF-Mitteln (2):</b>	<b>34.699</b>	<b>32.799</b>	<b>45.830</b>	<b>32.030</b>	<b>43.696</b>	<b>38.487</b>
<b>Gesamter Mitteleinsatz: (1) + (2)</b>	<b>38.853</b>	<b>37.201</b>	<b>50.333</b>	<b>36.843</b>	<b>48.818</b>	<b>42.629</b>

Alle Angaben sind bewilligte Mittel; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit;  
Thüringer Finanzministerium; Thüringer Kultusministerium

| BertelsmannStiftung

Insgesamt liegt der Mitteleinsatz für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung damit bei ca. 43 Mio. Euro. Den größten Anteil dieser Summe trägt die EU, das Land schießt ca. 4 Mio. Euro jährlich zu (vgl. Tabelle 3.17.3). 2004 sanken die Fördermaßnahmen abrupt. Grund hierfür dürfte der starke Ausbau der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sein. 2005 kehrten die Werte jedoch beinahe auf das alte Förderniveau zurück. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf Berufsvorbereitung und der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (vgl. Tabelle 3.17.4). Alle Angaben sind bewilligte Mittel. Für 2007 liegen keine Angaben vor.

Tabelle 3.17.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Thüringen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorberei-tung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
<b>Landesmittel</b>				
Zukunftsinitiative Lehrstellen			0	
Übernahme von Konkurslehrlingen			653	
Berufsvorbereitung und Fortbildung				
Förderung der Beruflichen Qualifizierung				45
Freiwilliges Ökologisches Jahr/Thüringen-Jahr		1.121		
Berufswahlvorbereitung und lebenslanges Lernen		2.323		
<b>ESF-Mittel</b>				
Zukunftsinitiative Lehrstellen			10.044	
Übernahme von Konkurslehrlingen			3.346	
Berufsvorbereitung und Fortbildung		719		
Förderung der Beruflichen Qualifizierung				10.737
Freiwilliges Ökologisches Jahr/Thüringen-Jahr		8.055		
Berufswahlvorbereitung und lebenslanges Lernen		5.586		
Summe:	0	17.804	14.043	10.782

Alle Angaben sind Ansätze; alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit;  
Thüringer Finanzministerium; Thüringer Kultusministerium; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 3.17.4 Literaturverzeichnis

**Riesen, Ilona/Stettes, Oliver/Plünnecke, Axel**, 2008, Bildungsmonitor 2008, Forschungsbericht, URL: [http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht\\_Bildungsmonitor\\_2008.pdf](http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht_Bildungsmonitor_2008.pdf) [Stand: 2008-09-09]

**Thüringer Finanzministerium**, 2008, Haushaltspläne, URL: <http://www.thueringen.de/de/tfm/haushalt/> [Stand: 2008-07-14]

**Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung e. V.**, 2008, Das Förderbuch Thüringen 2006, URL: <http://foerderbuch-thueringen.tiaw.de/reg-a.htm> [Stand: 2008-07-14]

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit**, 2008, Technologie und Arbeit, URL: <http://www.thueringen-online.de/de/tmwta/> [Stand: 2008-06-06]

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA)**, 2006, Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2006“, URL: [http://www.ljrtonline.de/wDeutsch/download/foerderung/arbeitsmarkt/rl\\_Zukunftsinitiative\\_Lehrstellen\\_2006.pdf](http://www.ljrtonline.de/wDeutsch/download/foerderung/arbeitsmarkt/rl_Zukunftsinitiative_Lehrstellen_2006.pdf) [Stand: 2008-05-22]

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA)**, 2004, Operationelles Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006, URL: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/strukturfonds/jahresbericht2004.pdf> [Stand: 2008-05-22]

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA)**, 2007, Berufliche Ausbildung in Thüringen, Berufsbildungsbericht 2007, Erfurt

## 4 Maßnahmen weiterer Träger zur Integration Jugendlicher und ihre Kosten

Neben Bund und Ländern engagieren sich auch weitere Träger mit zusätzlichen Hilfestellungen für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung. Angesichts der weitläufigen Förderlandschaft ist es kaum möglich, das Engagement aller Beteiligten hier angemessen abzubilden. Dennoch soll zumindest ein kurzer Überblick über die zentralen weiteren Träger und ihr Engagement gegeben werden: die Kommunen, die Unternehmen und die karitativen Einrichtungen. Das Kapitel schließt mit dem Engagement der öffentlichen Hand im Rahmen der Jugendhilfe.

### 4.1 Beispiele für ergänzende Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene

Neben Ländern, Bund und BA fördern auch die Kommunen die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung. Die Maßnahmen sind vielfältig; viele Kommunen gehen ihren eigenen Weg und nehmen dabei gezielt auf die regional vorliegenden spezifischen Probleme Rücksicht. Über die Aktivitäten zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung liegt keine vollständige Kostenermittlung vor, da aggregierte Daten bei einer übergeordneten Instanz nicht vorhanden sind. Daher ist die Analyse hier darauf beschränkt, einige Beispiele für einzelne kommunale Projekte anekdotisch aufzuführen. Die kommunalen Maßnahmen greifen an verschiedenen Stellen des Integrationsprozesses in Ausbildung und Beschäftigung ein.

So hat die Anne-Frank-Schule in **Eschwege** ein Konzept entwickelt, das besonders auf Jugendliche im Hauptschulbereich zugeschnitten ist. Es soll die Schüler frühzeitig auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereiten und dafür notwendige Module fest im Stundenplan verankern. Seit 2003 wurde zusätzlich ein Konzept der systematisierten Berufswegeplanung eingerichtet. Hierbei sollen Schüler im 8. Schuljahr unter anderem ein Seminar zur Berufsorientierung und Lebensplanung, Betriebserkundungen, Bewerbungstraining durch externe Partner und ein erstes Praktikum absolvieren. In der 9. Klasse stehen ein weiteres Praktikum, ein Bewerbungstraining und eine Beratung bei der Bundesagentur für Arbeit an, denen im zweiten Halbjahr wöchentliche Praktikumstage und individuelle Beratungen folgen. Auf diese Weise sorgt die Kommune Eschwege dafür, dass Hauptschulabsolventen die Schule mit einem hohen Maß an Verständnis für die Abläufe im Arbeitsmarkt und ausgeprägter beruflicher Orientierung verlassen, die die Übergänge in eine Ausbildung erleichtern soll.

Auch in **Bielefeld** gibt es kommunale Anstrengungen, den Berufsorientierungsprozess schon ab der 8. Jahrgangsstufe intensiv zu fördern und zu betreuen. Die „Rege mbH“ in Bielefeld, eine Tochtergesellschaft der Stadtverwaltung, hat eine sogenannte Werk(statt)schule gegründet, die sich um Jugendliche kümmern soll, die sich noch im letzten Jahr ihrer Schulpflicht befinden, diese jedoch verweigern. Nach Übereinkommen mit dem jugendlichen Teilnehmer, seiner Eltern und der Herkunftsschule kann ein Schüler in diese Institution aufgenommen werden. Den maximal 16 Schülern stehen dort ein Ausbilder, eine Lehrerin und eine Sozialpädagogin sowie eine Lehrkraft des Schulamts zur Verfügung. Der Aufenthalt soll ein Jahr dauern und beinhaltet die Vermittlung von Inhalten in verschiedenen Fächern anhand von integrierten Projekten. Auf diese Weise sollen die verweigernden Schüler soziale Kompetenzen erwerben, in individuellen Förderplänen verschiedene Fähigkeiten erlangen und optional zum Hauptschulabschluss geführt werden. Eine Rückkehr an allgemeinbildende Schulen ist jederzeit möglich, da die Werk(statt)schule nicht als Konkurrenz, sondern eher als zusätzliches Angebot zu Haupt- und Realschulen verstanden werden soll.

Der Landkreis **Löbau-Zittau** geht ebenfalls nach diesem Prinzip vor. Hier werden in Zusammenarbeit von Jugendamt, Regionalschulamt, dem Berufsbildungszentrum Bautzen und diversen Mittelschulen schulumüde Jugendliche aufgefangen. Sie werden unabhängig vom schulischen Lehrplan in einer Werkstatt unterrichtet, mit dem Ziel, durch praktische Tätigkeiten verschiedene Lerninhalte zu erfassen. Sie sollen auf diese Weise wieder zum Lernen motiviert werden und eigene Gedanken über ihre Lebens- und Berufsplanung entwickeln. Diese Einrichtung ist nicht als Alternative zu allgemeinbildenden Schulen konzipiert, sondern verfolgt in Schulen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen das Ziel der Reintegration.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Produktionsschule in **Kassel**, die neben Schulpflichtigen auch solche Jugendliche aufnimmt, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits absolviert haben. In dieser Kasseler Bildungsinstitution soll theoretisches mit praktischem Lernen verknüpft werden. Zusätzlich bietet man den Teilnehmern an dieser Maßnahme die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen am Markt gegen Entgelt abzusetzen. Hauptziel ist es allerdings, Jugendliche mit einer Ausbildungsreife zu versehen und schulumüden Jugendlichen produktive Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Maßnahmen für Jugendliche, die die Schule bereits verlassen haben und durch Übergangmaßnahmen nicht mehr erfasst werden beziehungsweise diese ablehnen, werden ebenfalls auf kommunaler Ebene unterstützt. Ein sehr individuell ausgerichtetes Modell ist „Assistenz U25“, das in **Jena** und im **Saale-Holzland-Kreis** eingeführt wurde. Es sieht vor, dass benachteiligte Jugendliche von mobilen Assistenten betreut werden. Diese sollen ständig erreichbar sein und als Vertrauensperson fungieren. Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse und soziale Problemlagen abzubauen, damit die Jugendlichen in andere berufliche Integrationsmaßnahmen gelangen. Zwischen den Jahren 2005 und 2007 konnten von 138 Teilnehmern 87 in Maßnahmen zur Integration ins Berufsleben vermittelt werden. Nach der Vermittlung in eine Integrationsmaßnahme bleibt eine Nachbetreuung aber weiter bestehen.

Wenn Jugendliche durch schulische Angebote oder Maßnahmen der BA nicht mehr erfasst werden, noch immer aber keine Ausbildung aufgenommen haben, greift auch das Kooperationsmodell Aktivierende Berufliche Orientierung (ABO) des **Bezirksamtes Mitte in Berlin**, Abteilung Jugend und Finanzen, in Kooperation mit dem Jobcenter Berlin-Mitte und dem SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin. ABO soll Jugendlichen, die Probleme beim Übergang in eine berufliche Ausbildung haben, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren. Hier bietet ABO – wie viele kommunale Maßnahmen – zunächst Hilfe bei der beruflichen Orientierung. Es erfolgt eine Berufsfelderkundung, anschließend eine Erkundung einzelner Berufe und Tätigkeiten sowie eine abschließende Unterstützung beim Bewerbungsverfahren. Zudem ermöglicht ABO das Nachholen von Lerninhalten und Schulabschlüssen, vermittelt Schlüsselqualifikationen, berufliche Grundfähigkeiten und betreut die benachteiligten Jugendlichen bei der Absolvierung von Praktika.

Das Projekt „Regeln lernen in Gemeinschaft“ (RelinG) des **Landkreises Döbeln** hat ein ähnliches Ziel. Hier versuchen Sozialpädagogen in Einzelgesprächen herauszufinden, aus welchen Gründen bei benachteiligten Jugendlichen die Integration in Ausbildung und Beschäftigung scheitert. Anschließend unterstützen sie die Jugendlichen durch Schuldenberatung, Suchtberatung, Förderunterricht usw. bei der Bewältigung dieser Problemlagen. Ergänzend finden in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern des Landkreises Maßnahmen zur Orientierung statt, die im Anschluss durch Praktika oder Arbeitsgelegenheiten (in der Erprobung) umgesetzt werden. Auf diese Weise erfolgt auch hier schrittweise eine individuelle Integration in ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die Organisation „MaßArbeit“ im **Landkreis Osnabrück** bietet benachteiligten Jugendlichen ebenfalls ein umfangreiches Paket von Hilfestellungen an und vermittelt sie in Arbeitsgelegenheiten. Das Projekt „Qualifikation direkt“ ist ein zwölfmonatiges Projekt, das nicht nur Jugendliche nach Abschluss der Schu-

le, sondern auch Ausbildungsabbrecher betreut. Diese Jugendlichen sollen in einem zwölfmonatigen Programm soziale Kompetenzen und fachliche Qualifikationen mit dem Ziel der Einmündung in eine Berufsausbildung erlernen. Die Besonderheit von „MaßArbeit“ in Osnabrück liegt darin, dass Hartz IV-Leistungen und Jugendberufshilfe aus einer Hand angeboten werden können und die Zusammenarbeit vieler Träger der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung durch die Jugendberufshilfe unter einem Dach gebündelt und koordiniert werden kann.

Um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beratungs- und Fördersystemen reibungsloser zu machen, steht auch in anderen Kommunen das Ziel einer Verbesserung der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung auf der Agenda. In **Bielefeld** soll diesbezüglich die Datenlage zum Übergang von der Schule zum Beruf verbessert werden, damit kein Jugendlicher den Fördermaßnahmen entgeht. Zudem sollen verschiedene berufliche Beratungsstellen in einem Jugendhaus gebündelt werden, um die Leistungen besser abstimmen und bündeln zu können.

In **Wiesbaden** gibt es den Ansatz des Fallmanagements, in dem die Kommune dafür sorgt, dass Informationen über Kompetenzentwicklungspfade nach Abschluss der Schule an weiterführende Institutionen übergeben werden. Dabei soll es transparente Verfahren und Übergabestandards geben, deren Strategien in Ausbildungskonferenzen des Oberbürgermeisters, der Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe, der Hauptschulkonferenz und in Stadtteilrunden abgestimmt werden. Hier werden verbindliche Ziele aufgestellt und ein Berichtswesen installiert.

Dieser Gedanke des regionalen Übergangsmanagements, in dem sämtliche Beratungsmaßnahmen gebündelt und koordiniert werden sollen, wird derzeit in 18 Landkreisen und kreisfreien Städten deutschlandweit umgesetzt, weil das Angebot an Maßnahmen verschiedener Träger sehr umfangreich ist und die Kommunen vor Ort als Koordinator geeignet erscheinen. Dieses Modell könnte erfolgversprechend sein: Das Hauptschulmodell in **Hamburg**, in dem Hauptschulabsolventen durch Lehrer, Berufsberater und Personalfachkräfte aus Unternehmen beraten werden, hat die Quote der in normale, nicht geförderte Ausbildungsgänge vermittelten Hauptschüler innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.

Im **Landkreis Wernigerode** wird durch die Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBa) des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Landkreises die kooperative Begleitung von Jugendlichen gefördert, die Probleme beim Übergang in die berufliche Ausbildung aufweisen. Sie sollen an Projekten mitarbeiten und durch Sozialpädagogen betreut werden. Um die Brücke zu den Unternehmen zu schlagen, die die potenziellen Auszubildenden aufnehmen müssen, wurde hier ein Ausbildungsmarktkoordinator als Bindeglied eingesetzt. Er soll die Wünsche und Hemmnisse der ansässigen Betriebe wie auch der Jugendlichen erfassen und beide Seiten zusammenführen, um letztlich mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

Im **Landkreis Meißen** gibt es ein Modell, welches Arbeitgebern die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen erleichtern soll. Es spricht vor allem Unternehmen an, die aus finanziellen Gründen keine Jugendlichen ausbilden. Die Ausbildung wird im Wesentlichen durch eine Beschäftigungsgesellschaft abgewickelt, die im Auftrag des Landkreises handelt. Damit werden Unternehmer von finanziellem, arbeitsrechtlichem und verwaltungstechnischem Aufwand entlastet. Eine Ausbildungsvergütung müssen die Arbeitgeber ebenfalls in der Regel nicht zahlen, weil die entsprechenden Jugendlichen während der Ausbildungszeit weiterhin ALG II empfangen. Im Übrigen bietet das Amt für Arbeit und Soziales (AfAS) den Unternehmen Hilfe bei der Einstellung an. So werden beispielsweise Unterstützungsleistungen bei der Vorauswahl der Bewerber gewährt, um eine passgenaue Vermittlung von potenziellen Auszubildenden zu erreichen.



Zentraler Bestandteil der kommunalen Arbeitsmarktpolitik in der Stadt **Köln** ist das seit über 20 Jahren bestehende **Stadtverschönerungsprogramm**, in das speziell auch benachteiligte Jugendliche eingebunden sind.<sup>55</sup> In Koordination und Moderation durch die Abteilung Arbeitsmarktförderung und mit der Erfahrung der fünf eingebundenen Träger (Jugendhilfe Köln, Internationaler Bund, Ehrenfelder Verein für Arbeit gGmbH, Ökobau gGmbH und Zug um Zug e. V. – Projektwerkstatt Nippes) werden erhebliche Anstrengungen geleistet, um arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene so zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sich dem überwiegenden Teil von ihnen anschließend eine berufliche Perspektive eröffnet. Alle Träger sind als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Zur Umsetzung des Programms ist bei den Trägern festangestelltes Personal in unterschiedlichem Umfang, je nach Zahl der zu betreuenden jungen Menschen, vorhanden. Hierbei handelt es sich unter anderem um Bauleiter, Sozialarbeiter usw.

Angesichts der aus der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen resultierenden gesellschaftlichen und sozialen Probleme kommt dem Stadtverschönerungsprogramm eine Rolle zu, die weit über die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit hinausreicht. Der Teilnehmerkreis setzte sich z. B. im Jahr 2007 aus 70 jungen Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 545 Jugendlichen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in sogenannten „Arbeitsgelegenheiten“ zusammen. Etwa ein halbes Jahr werden sie bei den eingebundenen Trägern passgenau beraten, qualifiziert und fachpraktisch eingesetzt. Nach Angaben der Kommunalverwaltung haben die Erfahrungen der letzten Jahre offenbar gezeigt, dass die Kombination von praktischer und theoretischer Qualifizierung (mit einem Anteil von je 50 Prozent) und die Vermittlung sozialer, die Persönlichkeit stabilisierender Kompetenzen zu guten Übergangserfolgen führt. Wesentliches Programmelement sei es dabei, dass nicht an „Übungsbaustellen“ gearbeitet wird, sondern unter realen Bedingungen. So werden die Jugendlichen zum Beispiel mit den Anforderungen einer Auftrags erledigung im Sinne des Auftraggebers hautnah konfrontiert.

Insgesamt konnten die Jugendlichen im Jahr 2007 in über 145 gemeinnützigen Projekten fachpraktische Kenntnisse erwerben und festigen. Dabei haben 266 Jugendliche und junge Erwachsene die Chancen des Stadtverschönerungsprogramms im Jahr 2007 genutzt und sich eine neue berufliche Perspektive im ungeforderten Arbeitsmarkt, durch Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer anderen qualifizierenden Maßnahme eröffnet. Die Projektnehmer beteiligten sich im Jahr 2007 mit 1,65 Mio. Euro und die Stadt Köln mit rund 645.000 Euro an den Kosten der Maßnahmen. Über die Agentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft Köln (ARGE) war der Lebensunterhalt der Teilnehmer gesichert.

In den vergangenen Jahren haben sich die kommunalen Mittel für das Stadtverschönerungsprogramm aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von etwa 1,9 Mio. Euro im Jahr 2002 auf nunmehr 645.000 Euro im Jahr 2008 erheblich reduziert. Hinzu kommen noch weitere Finanzierungsbeiträge der Projektnehmer.

Im Beschlussverfahren befindet sich derzeit das Projekt **„Win-Win für Köln“**, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik sowohl mit dem Ziel, junge arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, als auch mit dem Ziel der Wertverbesserung städtischer Gebäude. Dieses Projekt soll ebenfalls über die Strukturen des Stadtverschönerungsprogramms abgewickelt werden. Dafür sind für das Jahr 2008 etwa 1 Mio. Euro und für das Jahr 2009 etwa 3,5 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt.

Dies sind nur einige wenige Beispiele für die Felder, in denen Kommunen aktiv an der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung mitarbeiten. Sie tragen durch Maßnahmen in Schulen erheblich dazu bei, eine frühzeitige berufliche Orientierung zu fördern, und sind in der Lage, bei Proble-

---

<sup>55</sup> Angaben des Amtes für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung, Stadt Köln (auf Anfrage).

men im Übergang von der Schule in Ausbildung individuelle Betreuungen beziehungsweise Projekte bereitzustellen und vor Ort zu handeln. Außerdem kommt den Kommunen bei der Bündelung verschiedener angebotener Programme und unterschiedlicher Träger sowie bei der Zusammenführung von örtlichen Betrieben mit potenziellen Auszubildenden eine entscheidende Rolle zu. Zentrales Problem bei der Quantifizierung der Kosten ist, dass die Leistungen der Kommunen häufig (zusätzlich) in Form von bereitgestelltem Personal oder Raumkapazitäten erfolgen. Die Gesamtkosten der Projekte sind ebenfalls nur Anhaltspunkte für eine mögliche Berechnung, da sich hier Bundesmittel mit Landesmitteln und kommunalen Leistungen teilweise vermischen können. Von den Kommunen getragene Mittel für den Bereich Jugendhilfe sind (bereits) im Kapitel zur Jugendsozialarbeit erfasst; die eingesetzten Mittel an den beruflichen Schulen wurden in den Kosten der berufsschulischen Berufsvorbereitung miteingefasst. Vor dem Hintergrund der Problematik dieser Erfassung wird auf eine Quantifizierung der Ausgaben der Kommunen verzichtet.

## **4.2 Integrationshilfen von Unternehmen**

### **4.2.1 Maßnahmen der Unternehmen im Überblick**

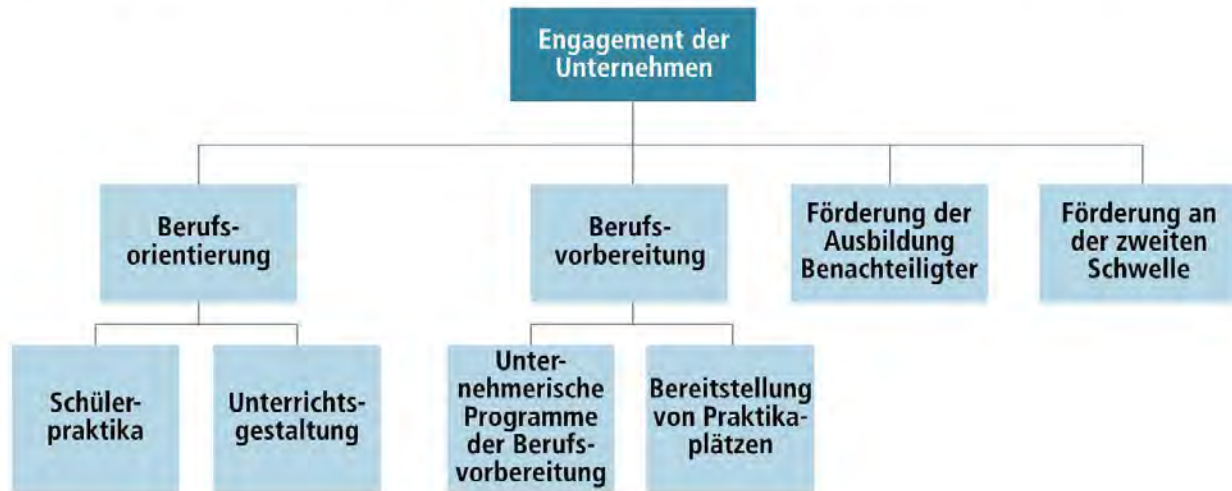
Während der Staat für schulische und universitäre Bildung verantwortlich ist, tragen die Unternehmen die Verantwortung für die betriebliche Qualifizierung und die eigenen Nachwuchsgewinnung, indem sie Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitstellen und betriebliche Karrierepfade aufzeigen. Damit beteiligen sich die Unternehmen auch daran, Jugendlichen zu einer beruflichen Qualifikation zu verhelfen, die sich etwa aufgrund mangelnder Vorkenntnisse schwertun, eine Ausbildungsstelle zu erhalten und den Herausforderungen der Ausbildung gerecht zu werden.

Die in den Jahren vor 2006 vergleichsweise angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat die Chancen jener Jugendlichen, die wegen mangelnder Ausbildungsreife ohnehin Probleme beim Übergang in eine Berufsausbildung hatten, weiter geschmälert. Um auch diesen Jugendlichen eine Perspektive zu verschaffen, wurde an die Unternehmen appelliert, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und den Jugendlichen mit Problemen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz über betriebliche Praktika den Weg in die Ausbildung zu ebnet. Dafür wurden auch neue Integrationsangebote geschaffen.<sup>56</sup> Trotz des hohen Wettbewerbsdrucks, unter dem Unternehmen stehen, gibt es ein hohes betriebliches Engagement in der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und der Hilfestellungen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle, das sich wie folgt systematisieren lässt (vgl. Abbildung 4.1).

---

<sup>56</sup> So wurden im Rahmen des Ausbildungspakts Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche geschaffen. Der Nationale Ausbildungspakt sieht in seiner Neuauflage dabei explizit die Ziele vor, dass die Wirtschaft im Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einwirbt sowie 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitstellt (BMAS, 2007b).

## Abbildung 4.1: Das Engagement der Unternehmen im Überblick



Quelle: eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

Die Kosten in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sind dabei den direkten Kosten im Sinne dieser Studie zuzuordnen, insofern sie über den üblichen Rahmen der originären Nachwuchswerbung und Rekrutierung hinausgehen und das Motiv der Förderung benachteiligter Schüler und Jugendlicher aufweisen. Die Kosten der Unternehmen durch die Vergabe von Ausbildungsplätzen an benachteiligte Jugendliche sind hingegen an der Schnittstelle zwischen direkten und indirekten Kosten einzuordnen. Methodisch ließen sie sich auch den indirekten Kosten zuordnen, da die Ausbildungsschwelle überschritten wird und mit der beruflichen Erstausbildung auch erheblich bessere Chancen an der zweiten Schwelle entstehen. Damit fällt der Jugendliche mit dem Beginn der Ausbildung aus der Problemgruppe, insofern die Ausbildung nicht endgültig abgebrochen wird. Indirekte Kosten können den Unternehmen darüber hinaus entstehen, wenn durch fehlende Qualifikationen Fachkräftemangel entsteht und dadurch die internationale Konkurrenzfähigkeit leidet.

Zwar stellt die duale Berufsausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) noch immer den Kernbereich der betrieblichen Nachwuchsqualifizierung und auch der Berufsausbildung in Deutschland dar. Aber die Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen von Unternehmen reichen weit über die duale Ausbildung hinaus. Über deren Verbreitung liegen wenig empirische Befunde vor. Eine Ausnahme stellt die IW-Umfrage zu Ausbildung und Beschäftigung aus dem Jahr 2006 bei 680 Betrieben mit über 1,1 Millionen Mitarbeitern, die gut vier Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland repräsentieren, dar.

Demnach bieten im Bereich der Berufsausbildung immerhin 35 Prozent der Betriebe Praktika für Schüler an beruflichen Vollzeitschulen an und leisten damit einen Beitrag zu ihrer Berufsausbildung (Tabelle 4.1). Ein betriebliches Angebot stellt damit eine kontinuierliche Aktivität dar, während die Mitarbeiterförderung eher auf Einzelfälle abstellt. Hinzu kommen firmeninterne Ausbildungen außerhalb gesetzlicher Regelungen wie dem Berufsbildungsgesetz, die häufig in solchen Bereichen stattfinden, in denen keine anerkannten Ausbildungsberufe vorhanden sind. Da diese Ausbildungen in der amtlichen Statistik nicht erfasst sind, werden sie auch von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Hierzu zählen etwa Ausbildungen in der Flugbranche oder im Gesundheitswesen.

Neben der betrieblichen Ausbildung engagieren sich die Betriebe bei der Qualifizierung der nachwachsenden Generation noch bei der Integration von Jugendlichen. Im Vordergrund stehen hierbei die Nachwuchsgewinnung und die damit verbundene Vermittlung von Ausbildungsreife und Berufsorientierungskompetenz. Denn am häufigsten von allen Qualifizierungsmaßnahmen bieten Betriebe Praktika für Schüler allgemeinbildender Schulen an; hier zeigt sich mehr als jeder zweite Betrieb aktiv. Es folgen Praktika für Schüler in der Berufsvorbereitung in 41 Prozent der Betriebe, etwa im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahrs oder Berufsgrundbildungsjahrs, und Praktika im Rahmen von berufsvorbereitenden BA-Maßnahmen, die immerhin noch jeder dritte Betrieb anbietet. Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) und Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung sind als relativ neue Entwicklungen gegenwärtig aufgrund der damit verbundenen geringen Teilnehmerzahlen noch nicht so stark verbreitet. Insbesondere das Angebot von EQJ dürfte sich in den kommenden Jahren noch deutlich verbreitern, wenn diese erfolgreiche Form der praxisintegrierten Berufsvorbereitung als Regelinstrument der BA weiterhin unterstützt wird.

Tabelle 4.1: Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen der Wirtschaft (in Prozent der Betriebe)

Qualifizierungsmaßnahmen im Betrieb	betriebliches Angebot	Mitarbeiterförderung	kein Angebot
<b>Berufsvorbereitung</b>			
Praktika für Schüler allgemeinbildender Schulen	51,4	8,0	28,7
Praktika in der Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ)	40,6	8,0	36,3
Praktika im Rahmen von berufsvorbereitenden BA-Maßnahmen	32,8	6,3	46,2
Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche	15,1	1,9	68,4
Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung	8,2	3,2	72,2
<b>Ausbildung</b>			
Zusatzqualifikationen in der Ausbildung	20,7	21,4	42,9
Praktika für berufliche Vollzeitschüler	35,2	5,0	45,3
firmeninterne Ausbildungen (außerhalb gesetzlicher Regelungen)	25,7	13,2	46,5
Nachhilfe für schwächere Auszubildende	21,0	13,6	50,9

Quelle: IW-Umfrage; Rest zu 100 Prozent: keine Angabe

| BertelsmannStiftung

Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung gehen über die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Mindestinhalte hinaus. Gut jeder fünfte Betrieb hält ein entsprechendes Angebot bereit, und mit gut 21 Prozent ist hier der Anteil der Betriebe, die ihre Auszubildenden finanziell oder organisatorisch unterstützen, besonders hoch. Diese Unterstützung kann etwa in Form von Freistellungen für externen Unterricht oder Fahrtkostenzuschüssen zu Samstagsunterricht bestehen. Auch Leistungsschwächere werden jedoch durch Nachhilfe für förderungswürdige Auszubildende von gut jedem fünften Betrieb gefördert.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung erwarten die befragten Betriebe eher eine Zunahme bei betrieblichen Angeboten zur Integration leistungsschwächerer Bewerber in der betrieblichen Berufsvorbereitung sowie bei speziellen Ausbildungsgängen für Leistungsschwächere. Somit ist die Integration von leistungsschwächeren Bewerbern für viele Betriebe nicht nur auf der Tagesordnung, sondern gut 8 Prozent erwarten hier eine Zunahme etwa durch das verstärkte Angebot von Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche. Im intensiveren Angebot von Ausbildungsgängen für

Leistungsschwächere, sehen 7 Prozent steigenden Bedarf im Hinblick auf die eigene Nachwuchsrekrutierung.

#### 4.2.2 Angebote in der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung

Zahlreiche Unternehmen engagieren sich sowohl in der Berufsorientierung als auch in der Berufsvorbereitung. Das betriebliche Engagement besteht vorwiegend in der Bereitstellung von Schülerpraktika sowie den Angeboten für Praktika im Betrieb und für Einstiegsqualifizierungen. Diese Angebote für benachteiligte Jugendliche werden von Experten als eine sinnvolle Form der Berufsausbildungsvorbereitung angesehen, und auch etwa 7 Prozent aller Betriebe können sich eine Umsetzung im Betrieb mit sozialpädagogischer Begleitung selbst dann vorstellen, wenn dabei Kosten für die Durchführung im eigenen Betrieb entstehen (Seyfried, 2006, 53). Hindernisse für ein Engagement weiterer Betriebe sind personelle Engpässe, zu hohe Arbeitsanforderungen und mangelnde Informationen über die institutionell gegebenen Fördermöglichkeiten.

In einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurden Unternehmen verschiedener Größe zu ihren Erfahrungen mit der Berufsausbildungsvorbereitung beziehungsweise mit dem Umgang mit lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Jugendlichen befragt (Seyfried, 2006). Vor allem Großunternehmen sammelten mit schwer vermittelbaren Schulabgängern Erfahrungen, wobei die Bewertung dieser Erfahrungen gemischt ausfällt. Auch von der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, welche die Durchführung von Qualifizierungsprogrammen voraussetzt, machen vorwiegend größere Unternehmen Gebrauch. Die meisten Unternehmen befürworten die Initiativen der Berufsausbildungsvorbereitung als gute Möglichkeit, Jugendliche unverbindlich kennenzulernen. Viele der Befragten räumen dann auch Schulabgängern ohne Abschluss, aber mit einem Nachweis (Zeugnis oder Teilnahmebescheinigung) über die Teilnahme an einem betrieblichen Programm zur Berufsvorbereitung die gleichen Chancen wie Schulabgängern mit regulärem Abschluss ein (Seyfried, 2006, 57).

Allerdings betätigen sich nicht alle Unternehmen an der Berufsorientierung und -vorbereitung, verursacht dies doch Kosten, ohne entsprechende Erträge gesichert erwarten zu können. Die Gründe für die Ablehnung des Einsatzes von benachteiligten Jugendlichen sind:

- Es bestehen erhebliche Informationsdefizite bezüglich der verschiedenen Qualifizierungsprogramme, insbesondere bei kleineren Unternehmen. Einem Großteil der Betriebe sind die neuen Programme der Berufsausbildungsvorbereitung, aber auch die seit Jahrzehnten etablierten berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA schlichtweg nicht bekannt. Einzig die Kenntnis über die schulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung scheint über alle Unternehmensgrößen hinweg weitgehend verbreitet zu sein.
- Viele der Befragten vertreten die Meinung, die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung übersteige die Leistungsfähigkeit der Betriebe. So schätzen über die Hälfte der Unternehmen die Einstellung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf als finanziell nicht verkraftbar ein. Viele der Unternehmen sehen keine Einsatzmöglichkeiten für Schulabgänger dieser Zielgruppe und befürchten zudem eine Störung des Betriebsablaufs bzw. der Arbeitsorganisation aufgrund der eingeschränkten Einsatzfähigkeit der Jugendlichen.
- Ein beachtlicher Teil der Befragten vertritt zudem die Meinung, die Arbeitsanforderungen ließen einen solchen Einsatz überhaupt nicht zu. Des Weiteren sehen sie die erforderliche Betreuung der Jugendlichen, insbesondere in Form einer sozialpädagogischen Begleitung, als nicht gewährleistet. Gerade für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche ist eine umfassende

Betreuung im Praktikum jedoch von besonderer Bedeutung. Zusätzlich befürchtet ein Teil der Unternehmen eine mangelnde Akzeptanz der Mitarbeiter, da die Beschäftigung benachteiligter Schulabgänger mit einer Mehrbelastung ihrerseits einhergehen könnte.

Auf die Frage, welche Faktoren die Bereitschaft zur Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung fördern könnte, nannte ein Großteil der Befragten einerseits eine Vorqualifizierung der Jugendlichen durch Bildungsträger, andererseits die Sicherstellung sozialpädagogischer Begleitung seitens öffentlicher Stellen. Auch finanzielle oder steuerliche Anreize stellen insbesondere für die kleinen Betriebe einen wichtigen Aspekt dar, wobei über die Hälfte der Befragten eine geringere Vergütung der Praktikanten ablehnt. Als wichtigster Unterstützungsfaktor wird die verbesserte Aufklärung der Unternehmen über aktuelle Initiativen und Förderprogramme genannt. So könnten umfassendere Informationen sowie Unterstützungen finanzieller und organisatorischer Art mehr Unternehmen dazu veranlassen, sich an Qualifizierungsprogrammen für Schulabgänger dieser Zielgruppe zu beteiligen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Großteil deutscher Unternehmen Initiativen zur Integration Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf befürwortet und sich zahlreiche Betriebe seit Langem auf diesem Gebiet engagieren. Im Rahmen der Berufsorientierung bietet beispielsweise die Siemens AG diverse Schülerpraktika an. Im Bereich der Berufsvorbereitung sind beispielsweise unter anderem die Audi AG, BASF, Fraport und die Deutsche Bahn AG mit ihrem Programm „Chance Plus“ sehr aktiv. Hier können Schulabgänger aller Qualifikationsstufen Praxiserfahrungen erwerben, ihre Interessen erkunden und so ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle verbessern. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der größeren Unternehmen. Dies kann zum einen auf bessere Verteilungsmöglichkeiten eventueller Belastungen, welche durch den Einsatz problembehafteter Jugendliche entstehen, und das vorhandene qualifizierte Ausbildungspersonal in den Großunternehmen zurückzuführen sein. Zum anderen nehmen große Unternehmen häufig eine regionale Verantwortung zur Qualifizierung von Nachwuchskräften wahr.

Quantitative Aussagen über die Beteiligung deutscher Unternehmen an der Berufsausbildungsvorbereitung gestalten sich jedoch als schwierig. Die Anzahl der Jugendlichen, die in Deutschland über ein betriebliches Praktikum den Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine Beschäftigung suchen, ist unbekannt. Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist lediglich Zahlen über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Praktikanten aus. Sie enthält zudem nur Personen, die „eine in Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebene Tätigkeit im Rahmen eines rentenversicherungspflichtigen Vor- oder Nachpraktikums verrichten“. Zwar wird hier nach Vorliegen einer Berufsausbildung differenziert, und die meisten der Praktikanten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (rund 40.000), doch handelt es sich dabei vermutlich größtenteils um Studenten, die ihr Pflichtpraktikum absolvieren (Rebien/Spitznagel, 2007). Insofern ist diese Zahl keine geeignete Größe, um die Anzahl der Praktika in der Zielgruppe der vorliegenden Studie zu bestimmen. Bekannt ist lediglich die Anzahl der Teilnehmer in Einstiegsqualifizierungen, da diese eine staatliche Förderung als Unterstützung zum Lebensunterhalt erhalten. Auch für die Bestimmung der Kosten pro Praktikant gibt es keine geeigneten empirischen Daten. Daher kann die betriebliche Unterstützung der Berufsvorbereitung in Form von Praktika nicht quantifiziert werden.

#### **4.2.3 Förderung von Auszubildenden**

Die Unternehmen müssen abseits von der Finanzierung spezieller Förderprogramme für benachteiligte Jugendliche vor allem immer dann zusätzliche Kosten tragen, wenn Jugendliche zu Beginn ihrer Ausbildung noch nicht die nötigen Voraussetzungen zur Berufsausbildung mitbringen. Dieser Aspekt gerät leicht in Vergessenheit, wenn man nur auf Programme bzw. Maßnahmen der Ausbildungsförderung

abstellt. Bildet ein Unternehmen einen Jugendlichen aus, der noch nicht ausbildungsfähig ist, fallen solche Kosten an. Sozial engagierte Unternehmen nehmen trotzdem auch diese Jugendlichen auf, um ihnen eine Chance zu bieten. Je weniger geeignete Bewerber in der jeweiligen Branche oder Region zur Verfügung stehen, desto eher sind Unternehmen aber auch bereit, Abstriche bei den Anforderungen zu machen. Dieser Vorgehensweise sind jedoch durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck und die Erwartungshaltung der Kunden im Hinblick auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen zunehmend Grenzen gesetzt.

Die Anzahl nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher ist nicht eindeutig quantifizierbar, denn es fehlt an einer einheitlichen Definition der Ausbildungsfähigkeit (vgl. Eberhard, 2006).<sup>57</sup> Einen Schulabschluss bringen über 90 Prozent der Jugendlichen mit, und der Abschluss der allgemeinbildenden Schulen ist traditionell der Startpunkt für das Erlernen eines Ausbildungsberufes. Ein Hauptschulabschluss hat noch vor wenigen Jahrzehnten ausgereicht, um eine Berufsausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen zu können und die Aufgaben im Beruf zu meistern. Dies hat sich mit den gestiegenen Anforderungen infolge der Megatrends geändert. Ein Zertifikat über einen Schulabschluss ist heute nicht mehr zwingend mit dem Vorliegen von Ausbildungsfähigkeit gleichzusetzen. Der früher übliche Weg, auf dem nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer Lehre folgte, ist heute vielen Jugendlichen versperrt (BIBB, 2005). So zeigt eine Expertenbefragung des BIBB aus dem Jahr 2005, wie unterschiedlich die Auffassung des Begriffs „Ausbildungsfähigkeit“ ist. Die Beherrschung der deutschen Rechtschreibung wird beispielsweise nur von 56 Prozent der Befragten zur Ausbildungsfähigkeit gezählt, schriftliche Ausdrucksfähigkeit von 41 Prozent erwartet und Grundkenntnisse der englischen Sprache von lediglich 13 Prozent als relevant eingeschätzt (vgl. Abbildung 4.2).

In Deutschland weisen mittlerweile 22,3 Prozent der Schüler erhebliche Defizite in ihrer Lesekompetenz auf, wie die PISA-Ergebnisse zeigten (vgl. Abbildung 4.3)<sup>58</sup>. Trotzdem können solche Jugendliche je nach Definition fallweise durchaus als ausbildungsfähig gelten – und werden auch von den Betrieben in vielen Berufen mangels anderer Kandidaten oder angesichts der besonderen Potenziale, die auch diese Jugendlichen mitbringen, eingestellt. Mit der Ausbildung dieser Jugendlichen tragen die Unternehmen jedoch Kosten zur Integration, da Jugendliche mit mangelnden Kompetenzen einer besonderen Förderung bedürfen und (bei gleichem Ausbildungsgehalt) weniger produktiv sind als Jugendliche, die alle erforderlichen Kompetenzen bereits beim Start in die Ausbildung mitbringen.

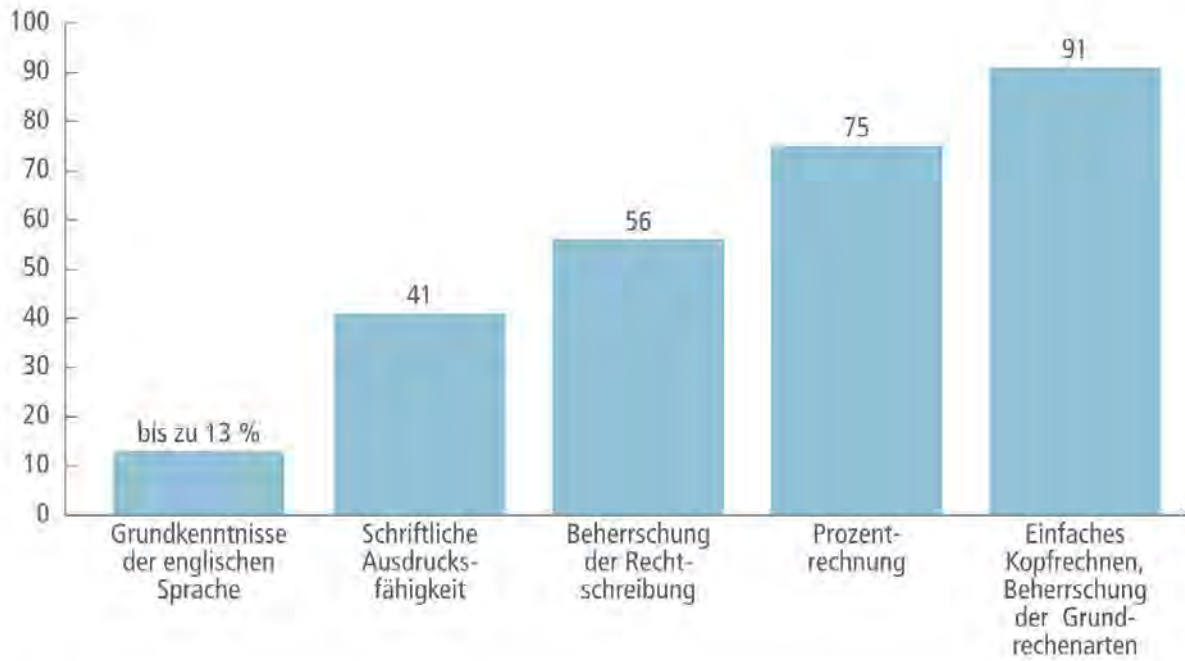
---

<sup>57</sup> Der Nationale Pakt für Ausbildung definiert Ausbildungsfähigkeit wie folgt: „Eine Person kann als ausbildungsfähig bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsfähigkeit zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.“ Dazu wird ein Katalog von Kriterien aufgestellt (BA, 2008).

<sup>58</sup> Lesekompetenz erfasst, wie 15-Jährige aus Texten Informationen entnehmen, diese verstehen, interpretieren und bewerten können.

## Abbildung 4.2: Ausbildungsreife was zählt dazu?

Angaben in Prozent

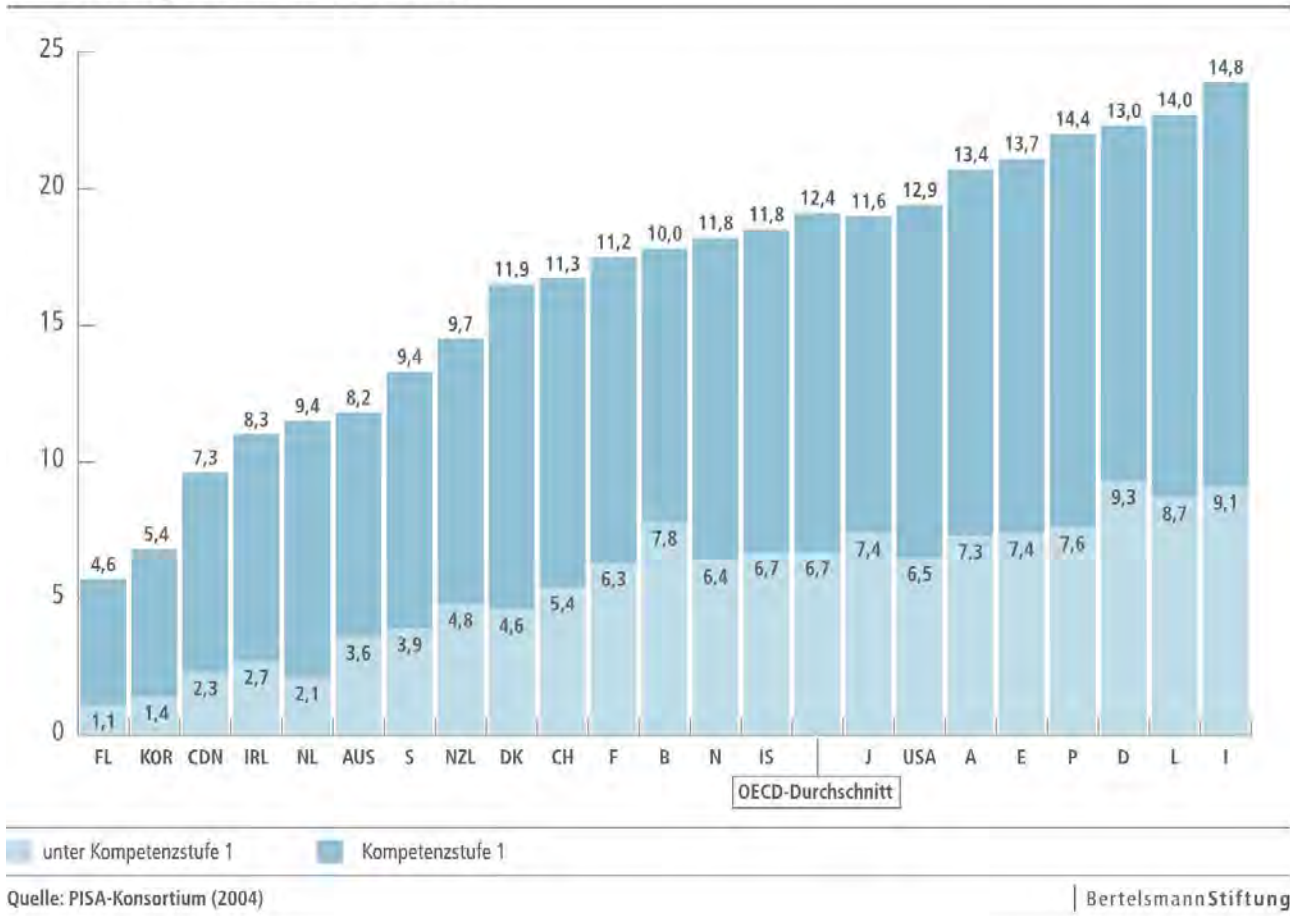


Quelle: BIBB, 2005

| BertelsmannStiftung



**Abbildung 4.3: Herausforderung Bildungsarmut (PISA 2003, Risikogruppe Lesekompetenz in Prozent)**



Zu quantifizieren wären für die vorliegende Studie die Kosten, welche bei Schwierigkeiten der Integration Jugendlicher in eine Ausbildung für die Unternehmen entstehen. Die Bestimmung der Gesamtkosten für diese Jugendlichen aber ist schwierig, zumal noch nicht einmal die Bemessungsbasis (nämlich fehlende Ausbildungsreife) eindeutig definiert ist. Analog zur Ermittlung der Kosten im öffentlichen Haushalt stellt sich darüber hinaus die Frage, was überhaupt die „zusätzlichen“ Kosten ausmacht, die ein Unternehmen trägt. Somit ist es eine Definitionsfrage, wo das Leistungsspektrum der Unternehmen für Berufsausbildung übergeht in jenes zur spezifischen Förderung von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang ins Erwerbsleben.

Eine Möglichkeit, zumindest einen Teil der Schüler mit mangelnder Ausbildungsreife hilfsweise zu erfassen, wäre die Anzahl der Ausbildungsabbrecher. Die mangelnde Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die damit einhergehenden Probleme bei der Integration Jugendlicher ins Berufsleben dokumentieren sich nicht nur in der Anzahl der Teilnehmer im Integrationsbereich, sondern auch in der Häufigkeit von Ausbildungsabbrüchen wegen mangelnder Qualität der Bewerber. Etwa 20 Prozent der Jugendlichen im dualen System lösen derzeit vorzeitig ihren Vertrag auf (Tabelle 4.2). Allerdings kann dies nur bei einem Teil auf eine mangelnde Ausbildungsreife zurückgeführt werden. Andere Ursachen sind beispielsweise gezielte Berufswechsel oder Probleme mit dem Ausbilder. Ein Ausbildungsabbruch ist daher nicht zwingend auf Probleme der Integration in Ausbildung und Beschäftigung zurückzuführen. Auszubildende, deren Vertrag vorzeitig gelöst wird, bleiben zu 62 Prozent im Ausbildungssystem, 50 Prozent schließen einen Ausbildungsvertrag in einem anderen Betrieb ab, 9 Prozent nehmen eine Erwerbstätigkeit auf, 17 Prozent werden arbeitslos, für den Rest ist der Verbleib

unbekannt. Dies ergab eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB, 2003) im Spätsommer und Herbst 2002 bundesweit durchgeführte Befragung von rund 2.300 Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag im Ausbildungsjahr 2001/2002 gelöst wurde. In 57 Prozent der Vertragslösungen wurde die Initiative dazu durch den Auszubildenden ergriffen.

Tabelle 4.2: Ausbildungsabbrecher und arbeitslose Ausbildungsabbrecher im dualen System, Anteile und Absolutwerte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge	155.588	151.388	133.481	126.556	118.270	119.399
(neu abgeschlossene) Ausbildungsverträge, gesamt	609.576	568.082	564.493	571.978	559.061	581.181
Anteil vorzeitig gelöster an gesamten Ausbildungsverträgen	25,5%	26,6%	23,6%	22,1%	21,2%	20,5%
Anteil Arbeitsloser nach Auflösung	17%	17%	17%	17%	17%	17%
Arbeitslose Abbrecher	26.450	25.736	22.692	21.515	20.106	20.298
... anteilig an allen Einmündern	4,3%	4,5%	4,0%	3,8%	3,6%	3,5%

Quellen: BIBB; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, diverse Jahre; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Der Anteil von 17 Prozent arbeitsloser Ausbildungsabbrecher bedeutet, dass etwa 20.000 oder rund 3,5 Prozent aller Einmünder in eine duale Ausbildung (im Jahr 2006) diese ohne Alternative für die Zeit danach abbrechen – ein Wert, der den Anteil der Problemjugendlichen untererfasst, ignoriert er doch all jene Jugendlichen, die von den Unternehmen teilweise mit hohem Aufwand durch die Berufsausbildung geleitet werden. Die Zahl der später arbeitslosen Ausbildungsabbrecher bildet daher allenfalls eine untere Grenze bei der Messung des unternehmerischen Engagements.

Geeignete Daten liegen zum Qualifikationsniveau bzw. der schulischen Vorbildung der Einmünder ins Ausbildungssystem vor. Man könnte mithilfe des Qualifikationsniveaus der Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn (etwa über Schulabschlüsse oder die PISA-Bewertung) versuchen, den Anteil der Jugendlichen mit fehlender Ausbildungseignung herauszurechnen, um diesen mit den Durchschnittskosten eines Auszubildenden pro Kopf zu multiplizieren. Dieses Vorgehen ist jedoch aus zwei naheliegenden Gründen unzulässig:

1. Gerade weil einige Jugendliche nicht ausbildungsreif sind, könnten sie besonders hohe Kosten verursachen, wenn sie trotzdem einen Ausbildungsplatz erhalten. Schließlich muss der Betrieb diese Jugendlichen speziell fördern, wenn der Abschluss der Berufsausbildung gelingen soll. Es ist schwer abschätzbar, inwieweit sie überdurchschnittliche Kosten bei den Unternehmen verursachen.
2. Die Fähigkeit eines Jugendlichen, eine Ausbildungsstelle zu finden und ihren Anforderungen gerecht zu werden, lässt sich nur begrenzt mithilfe von zuvor erworbenen zertifizierten Qualifikationen bzw. Schulabschlüssen kennzeichnen. Der Zusammenhang von Schulabschluss und Ausbildungserfolg im Durchschnitt aller Auszubildenden ist hinreichend bestätigt. Die entsprechenden Kennzahlen definieren zwar damit eine Gruppe von Jugendlichen mit Förderbedarf, diese Gruppe ist hinsichtlich ihres Förderbedarfs jedoch sehr heterogen, sodass ein bestimmter Kostensatz auf sie nicht einheitlich angewendet werden könnte.

Eine direkte Angabe zu den betrieblichen Kosten der Förderung von Jugendlichen mit Problemen bei der Integration in eine Ausbildung liegt empirisch nicht vor. Bei den meisten KMU entstehen die Kosten in Form einer zusätzlichen zeitlichen Belastung der Ausbilder. Eher selten werden Nachhilfeleistungen

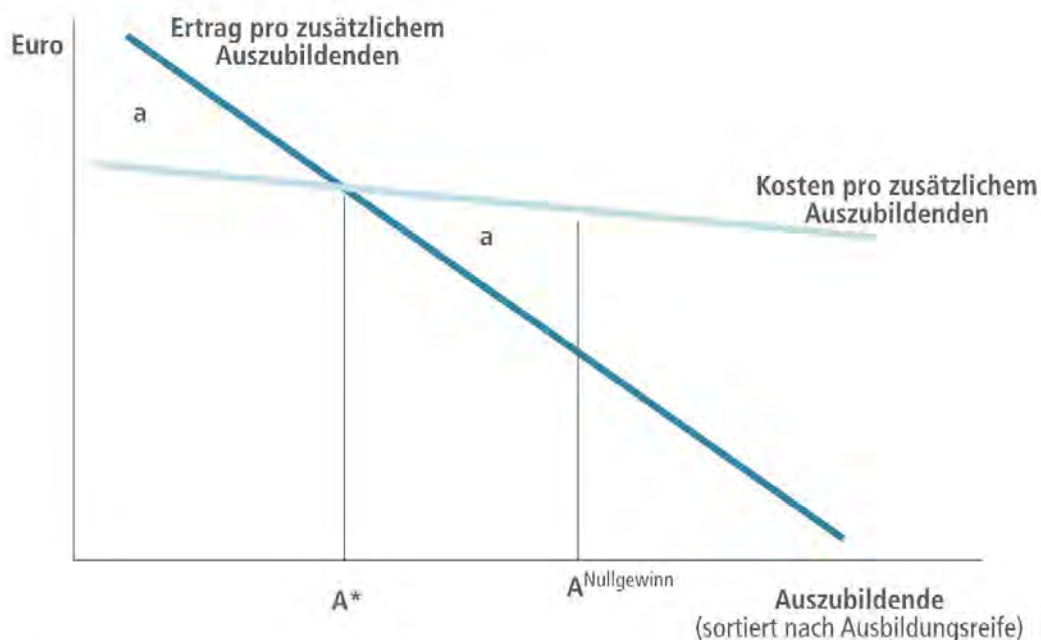
von extern zugekauft und sind daher bereits mit einem Marktpreis bewertet. Daher bleibt zur Quantifizierung der Kosten allenfalls der Weg, die relevanten Kosten als Anteil an den Gesamtkosten betrieblicher Ausbildung zu ermitteln.

Abbildung 4.4 illustriert die Erlöse und Kosten der betrieblichen Ausbildung je Auszubildenden. Das einzelne Unternehmen trägt die Kosten der Ausbildung. Gleichzeitig sorgen die Auszubildenden ob ihrer Tätigkeiten auch für Erlöse. Der Ertrag pro zusätzlichem Auszubildenden nimmt dabei mit einer Ausdehnung der Gesamtzahl an Auszubildenden ab. Dies hat zwei Gründe.

Zum einen sinkt die Grenzproduktivität von Auszubildenden. Angenommen wird, dass bei gegebener Faktormenge im Unternehmen Tätigkeiten, die ein Auszubildender übernehmen kann, begrenzt sind. Anschaulich beschrieben bedeutet dies, dass der erste Auszubildende noch eine große Anzahl geeigneter Aufgaben übernehmen kann und damit sehr produktiv ist, während für den zehnten oder hundertsten Auszubildenden vergleichsweise weniger sinnvolle Tätigkeiten gefunden werden können und seine Produktivität entsprechend sinkt.

Zum anderen stellen im Gegensatz zu den mikroökonomischen Standarddarstellungen Auszubildende in dieser Darstellung keinen homogenen Produktionsfaktor dar. Die Auszubildenden sind sortiert nach ihrer Ausbildungseignung. Ziel der Graphik ist es, die Position von Auszubildende mit schwächeren Vorqualifikationen abzubilden. Da Unternehmen zumeist eine (tarifvertraglich festgelegte) Ausbildungsvergütung zahlen müssen, werden sie die ausbildungsreiferen Jugendlichen vorrangig einstellen, da diese einen höheren Ertrag erbringen. Die Kurve fällt im Vergleich zum Szenario ohne Heterogenität der Auszubildenden folglich noch steiler.

## Abbildung 4.4: Der Ausbildungsmarkt

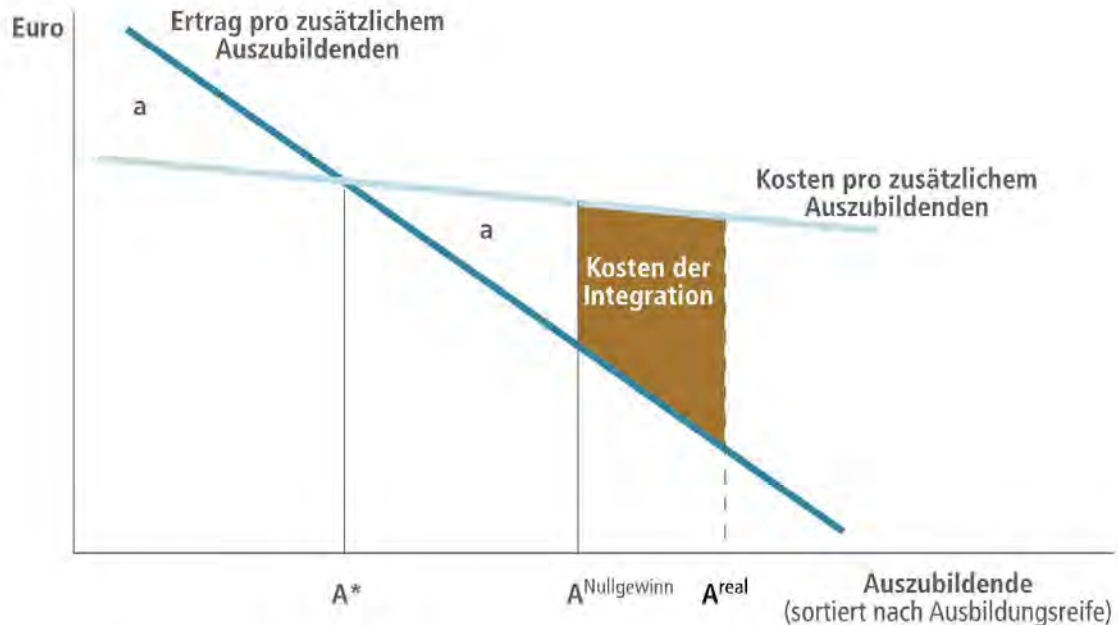


Wie die Kosten pro zusätzlichem Auszubildenden in der Graphik einzuzeichnen sind, ist hingegen unbestimmt. Kosten für Ausbildungskapazitäten sind für Unternehmen sprunghaft, da Ausbilder eingestellt werden müssen, die sich dann aber um mehrere Auszubildende kümmern können. Muss ein KMU einen Ausbilder einstellen, um überhaupt als Ausbildungsbetrieb infrage zu kommen, so stellt dies einen Fixkostenbetrag dar, der im Vergleich zu den sonstigen Kosten der Ausbildung bedeutsam ist, durch die Nutzung zur Ausbildung von mehreren Auszubildenden aber verringert wird. Dies würde eine konstante oder sogar eine fallende Kostenkurve implizieren.

Die Sortierung der Jugendlichen auf der Abszisse nach ihrer Ausbildungsreife bedingt jedoch über die Fixkostendegression noch zwei weitere Einflüsse auf die Steigung der Kostenkurve. Zum ersten ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche mit geringerer Ausbildungsreife eine ausgedehnte Förderung benötigen, um ihre Ausbildung erfolgreich durchführen zu können. Dies verursacht höhere Kosten für die Ausbildung dieser Jugendlichen. Auf der anderen Seite werden diese Jugendlichen zumeist in Ausbildungsberufen qualifiziert, in denen die qualifikatorischen Anforderungen weniger hoch sind. Damit aber sind in diesen Berufen tendenziell auch die Kosten der Ausbildung geringer, was wiederum für eine fallende Kostenkurve sprechen würde.

Abbildung 4.4 geht von einer fallenden Kostenkurve aus. Belastbare Daten zur Steigung der Kostenkurve sind nicht vorhanden. Die Theorie gibt ebenfalls keine eindeutige Auskunft zur Steigung der Kurve. Die folgende Betrachtung ist indes unabhängig davon erlaubt, ob die Kosten pro zusätzlichem Auszubildenden fallen, konstant bleiben oder sogar ansteigen. In der Graphik lassen sich unabhängig vom Verlauf der Kostenkurve zwei markante Stellen herauslesen: Am Schnittpunkt zwischen Erträgen und Kosten pro zusätzlichem Auszubildenden befindet sich das kurzfristige Gewinnmaximum der Unternehmen. Bis zu dieser Stelle erwirtschaftet jeder zusätzliche Auszubildende dem Unternehmen bereits während seiner Ausbildung einen Gewinn. Sind die Netto-Gesamtkosten gleich den Netto-Gesamterträgen (jeweils gekennzeichnet durch die Fläche  $a$ ), so steht das Unternehmen kostenneutral da. Ausbildung rentiert sich zumindest innerhalb der Ausbildungsphase nicht (im Sinne einer positiven Rendite). Werden weitere, weniger ausbildungsreife Jugendliche eingestellt, so stellen alle Kosten, die das Unternehmen darüber hinaus in Auszubildende investiert, zumindest kurzfristig, d. h. während der Ausbildungsphase, eine Belastung des Unternehmens durch die Berufsausbildung dar.

## Abbildung 4.5: Definition der unternehmerischen (Netto-) Kosten zur Integration Jugendlicher



Quelle: eigene Darstellung

Bertelsmann Stiftung

Eine solche Belastung ist in Abbildung 4.5 dargestellt. Hier übersteigen die Kosten die Erlöse, die das Unternehmen aus der Berufsausbildung zieht. Dies bedeutet, dass die Unternehmen im Falle dieser Darstellung Nettokosten zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung tragen. Für die Quantifizierung der Kosten, die von den Unternehmen für die Integration Jugendlicher erbracht werden, könnten damit genau diese Nettokosten herangezogen werden. Das Konzept ist jedoch aus mehreren Gründen zu kritisieren:

1. Widerspruch zum Gewinnmaximierungskalkül: Die Unternehmen erbringen nach diesem Konzept zusätzliche, ihren Gewinn mindernde Leistungen, da diese mit höheren Kosten als Erträgen verbunden sind. Dies widerspricht der Idee gewinnmaximierender Unternehmen. Ein gewinnmaximierendes Unternehmen wird die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen am Schnittpunkt zwischen Ertrags- und Kostenkurve beenden. Jeder zusätzliche Auszubildende wirft Kosten auf, die er nicht selbst in der Ausbildungsphase erwirtschaften kann.

Allerdings ist bei diesem Einwand zu bedenken, dass die Unternehmen nicht primär ausbilden, um mit der Einstellung von Auszubildenden ihren Gewinn zu maximieren. Ausbildung ist in Deutschland für einen Großteil der ausbildenden Unternehmen eine Investition in die Zukunft. Der Auszubildende muss daher nicht in den Jahren der Ausbildung einen Gewinn erwirtschaften, sondern soll sich langfristig rentieren. Für Unternehmen ist es bei der Ausbildungsentscheidung ein sehr wichtiger Aspekt, dass sie hierdurch Fachkräfte gewinnen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind (Zimmermann, 2000, 169). Insofern sind Kosten der Unternehmen jenseits des kurzfristigen, aber nicht jenseits des langfristigen Gewinnmaximums denkbar.

2. Spätere Amortisation spricht gegen Interpretation als Integrationskosten: Ausbildung ist aus Sicht des Unternehmers eine Investition in die Zukunft. Diese darf in der Gegenwart Kosten verursachen, da in der Zukunft ein Return of Investment erwartet werden darf. Da der Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung das Unternehmen allerdings verlassen kann, ohne die in ihn investierten Kosten zurückzahlen zu müssen, besitzt das Unternehmen kein Anrecht auf eine Rendite dieser Investition in Ausbildung. Die Ausbildung kommt insofern dem Ausgebildeten oder anderen Unternehmen sowie der Allgemeinheit zugute. Die Erlöse aus der Investition werden sozialisiert. Rational agierende Unternehmer werden also lieber Ausgebildete von der Konkurrenz abwerben als selbst Ausbildungskosten jenseits des kurzfristigen Gewinnmaximums zu übernehmen. Ist diese Strategie mangels eines Unterangebotes für Fachkräfte nicht möglich, müssen die Unternehmen selbst ausbilden.

Daten aus der Schweiz signalisieren, dass hier die Leistungen der Auszubildenden einen erheblich höheren Teil der Kosten der Ausbildung decken, dass sogar im Durchschnitt Ausbildungserträge realisiert werden. Die Befragungsergebnisse für Deutschland deuten im Vergleich mit der Schweiz darauf hin, dass ein großer Teil der Kosten der Ausbildung sich für die auszubildenden Unternehmen erst nach der Ausbildung amortisiert (Dionisius et al., 2008). Auch in Relation zur Ausbildung in Frankreich erledigen deutsche Auszubildende eher wenig produktive Tätigkeiten (Fougere/Schwerdt, 2002), es verbleiben höhere Nettokosten. Die spätere Amortisation spricht dagegen, die Nettokosten als Kosten der Integration Jugendlicher zu bewerten.

3. Eine genaue Zuordnung der Nettokosten zu den Jugendlichen mit Integrationsproblemen ist nicht möglich: Sowohl mag es Jugendliche geben, die Probleme aufweisen, aber aufgrund der von ihnen gewählten Ausbildungsrichtung für Unternehmen so günstig auszubilden sind, dass sie keine Nettokosten verursachen. Genauso gibt es Jugendliche, die eine so gute Vorbildung haben, dass gerade deshalb Unternehmer viel in sie investieren, um später eine hervorragende Fachkraft zu erhalten.

Um die Nettokosten der Ausbildung zu ermitteln, sind Angaben zu den Bruttokosten und den Erträgen der Ausbildung notwendig. Eine erste Kenngröße für die Kosten der beruflichen Ausbildung insgesamt liefern Reinberg/Hummel (2007a). Sie weisen für eine betriebliche Ausbildung im dualen System Kosten von 33.400 Euro pro Auszubildenden insgesamt aus. Ihre Kenngröße basiert auf den Angaben für das Bildungsbudget in der internationalen Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes. Dieses wiederum umfasst die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für das Lehr- und sonstige Personal, für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, für Heizung, Elektrizität, die Reinigung und Erhaltung von Schulgebäuden sowie die Ausgaben für den Bau von Schulgebäuden und für andere Investitionsgüter. Hinzu kommen die Ausgaben anderer Einrichtungen und der Bildungsteilnehmer selbst bzw. ihrer Eltern, die ebenfalls einen Teil der Ausgaben für das Bildungsbudget bestreiten. Hierbei handelt es sich z. B. um Ausgaben, die von den Lernenden zur Vorbereitung, zum Besuch und zur Nachbereitung des besuchten Unterrichts geleistet werden (z. B. für Nachhilfeunterricht, zur Anschaffung von Taschenrechnern, Büchern, Schreibwaren). Lohn- und Gehaltskosten von Teilnehmenden an betrieblicher Aus- oder Weiterbildung (Opportunitätskosten) werden indes explizit nicht im Ansatz des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt (Statistisches Bundesamt, 2008a). Daher ist in der ausgewiesenen Zahl der überwiegende Teil der unternehmerischen Leistung nicht enthalten.

Eine exakte Bestimmung der Kosten von Unternehmen für die betriebliche Berufsausbildung ist derzeit nicht möglich. Unternehmen in Deutschland weisen in ihrer Kostenrechnung die Ausbildungskosten zumeist nicht gesondert aus, und wenn doch, dann nicht einer einheitlichen Systematik folgend. Daher lassen sich diese Kosten nur näherungsweise über Befragungen einer Stichprobe von Unternehmen ermitteln. Im Rahmen der vorliegenden Studie war eine solche Befragung nicht vorgesehen. Einschlägi-

ges Datenmaterial ist jedoch inzwischen veraltet und teilweise wenig belastbar im Hinblick auf zwischenzeitliche Änderungen bei der Ausbildungs- und Arbeitsorganisation in Unternehmen.

Die letzte repräsentative Befragung hat das BIBB im Jahr 2001 durchgeführt. Die erhobenen Daten beziehen sich auf das Jahr 2000. Die Befragung schließt das gesamte Bundesgebiet sowie alle Ausbildungsbereiche ein, also auch die Landwirtschaft, die Freien Berufe und den öffentlichen Dienst. Befragt wurden ca. 2.500 repräsentativ ausgewählte Ausbildungsbetriebe zu den Kosten in insgesamt 52 Ausbildungsberufen. Die Befragung in jedem Betrieb bezog sich jeweils auf einen der ausgewählten Berufe. Das BIBB gliedert die Kosten für Berufsausbildung in vier Blöcke: Die Personalkosten der Auszubildenden, die Personalkosten der Ausbilder, die Anlage- und Sachkosten sowie sonstige Kosten (vgl. Abbildung 4.6).

Die Befragung des BIBB kommt auf durchschnittlich 16.435 Euro an Kosten der Unternehmen pro Auszubildenden in Deutschland. Dabei variieren die Kosten von 14.395 Euro im Handwerk bis zu 17.738 Euro in den Freien Berufen. Für die Hochrechnung der Ergebnisse auf Deutschland wurde von Infas/BIBB ein Gewichtungsverfahren gewählt, mit dem die Ergebnisse der Stichprobenbefragung entsprechend der Verteilung der Auszubildenden auf Berufe, Ausbildungsbereiche, Betriebsgrößenklassen sowie getrennt nach West- und Ostdeutschland an die Grundgesamtheit angepasst werden konnten. Damit lassen sich die Kosten der Ausbildung quantifizieren, die der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst für die betriebliche Berufsausbildung im Jahr 2000 entstanden. Es handelt sich nach Berechnung des BIBB um 27,68 Mrd. Euro (Beicht/Walden, 2002; BMBF, 2007). Darin enthalten sind sämtliche Kosten, die in Deutschland für die betriebliche Berufsausbildung im Unternehmen anfallen.

Zugleich ermittelte das BIBB auch die Erträge der Ausbildung. Die Auszubildenden leisten während der betrieblichen Ausbildungszeit auch produktive Arbeit. Die exakte Ermittlung der Erträge ist indes ebenso schwierig wie die der Kosten. Zur Ermittlung der Erträge wird vom Opportunitätskostenkonzept ausgegangen. Gefragt wird, wie viel die Unternehmen einsparen würden, wenn die Leistung der Auszubildenden alternativ am Markt bezogen werden müsste. Der produktive Beitrag der Auszubildenden wird also gemessen an den Kosten einer alternativen Arbeitskraft für die Verrichtung der gleichen Tätigkeiten. Für die Ertragsermittlung sind damit aber immer noch die produktive Zeit der Auszubildenden im Betrieb und ihr Leistungsvermögen zu erfassen. Dies muss von den befragten Unternehmen geschätzt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Befragten zu Unterschätzungen neigen (Beicht/Walden, 2002).

Die Angabe eines Wertes zu den Kosten der Betriebe für Berufsausbildung bleibt zwangsläufig ungenau. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens handelt es sich bei Kosten wie bei Erträgen um Selbstauskünfte der Unternehmen, die möglicherweise die Kosten der Ausbildung zu hoch ansetzen. Inwieweit die Kosten über- oder auch unterschätzt werden, ist aber kaum zu evaluieren. Dass die Kosten höher als die Erträge sind, ist in den meisten Beiträgen zur Ausbildungsmotivation deutscher Unternehmen Konsens. Nahezu alle Beiträge gehen davon aus, dass die Unternehmen während der Ausbildungszeit Nettokosten zahlen müssen. Die Behauptung stützt sich jedoch hauptsächlich auf nur eine Quelle – nämlich auf die Veröffentlichungen zu Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Mohrenweiser/Zwick (2008) ergänzen deren empirische Befunde um einen weiteren Beleg. Sie führen eine kausale Untersuchung durch, inwieweit der Einfluss des Lehrlingsanteils sich auf den Betriebsgewinn auswirkt. Ergebnis ist, dass zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen unterschieden werden muss. In Handels-, Handwerks- und Bauberufen sowie kaufmännischen Berufen hat ein steigender Lehrlingsanteil einen positiven Einfluss auf den Betriebsgewinn. Lehrlinge seien hier, so Mohrenweiser/Zwick, Substitute für Un- und Angelernte. In Fertigungsberufen reduziert ein steigender Lehrlingsanteil den Unternehmensgewinn. Hier ist Lehrlingsausbildung eine Investition in die Zukunft. Grund für diesen Unterschied ist laut der beiden Autoren, dass die Spezialisie-

rung in den Berufen im Fertigungsbereich es den Unternehmen gestattet, in allgemeines und berufsspezifisches Humankapital zu investieren, ohne Abwanderung fürchten zu müssen. In anderen Berufen, in denen die zwischenbetriebliche Mobilität höher ist, können Betriebe hingegen nur kostenneutral ausbilden. Gesamtwirtschaftliche Nettokosten (als Investition in die Zukunft) sind also durchaus erklärbar. Die ausgewiesene Höhe der Kosten ist jedoch fraglich.

## Abbildung 4.6: Die Kosten der Berufsausbildung



Quelle: Beicht/Walden, 2002

| Bertelsmann Stiftung

Eine zweite Ursache der Ungenauigkeit besteht darin, dass die Daten mittlerweile acht Jahre alt sind. Damit müsste man sie zunächst inflationieren. Hinzu kommen zahlreiche Datenänderungen im Zeitablauf: Die Megatrends haben zu verändernden Anforderungen an die Ausbildung geführt. Unterschiede sind beim Niveau der Schulabgänger, bei der Anzahl der Schüler im problematischen Bereich und bei den Gehältern der Ausbilder und Auszubildenden festzumachen. Auch die Angebots- und Nachfragesituation am Ausbildungsmarkt sowie die konjunkturelle Lage haben sich seit dem Jahr 2000 verändert. Zudem hat die Reorganisation in Unternehmen dazu geführt, dass die Ausbildung stärker in die Betriebsabläufe und damit verbundenen Geschäftsprozesse integriert wurde. Dadurch findet die Ausbildung vermehrt prozessintegriert und damit näher an Kundenaufträgen und produktiven Bereichen der Geschäftstätigkeit statt und dürfte inzwischen mit größeren produktiven Beiträgen von Auszubildenden verbunden sein.

Vor dem Hintergrund der enormen methodischen Probleme (Abgrenzung der Zielgruppe und Abgrenzung der relevanten zusätzlich anfallenden Kosten pro Jugendlichen) und der fehlenden Belastbarkeit der Daten werden die Kosten der Unternehmen hier nicht ausgewiesen. Es ist durchaus möglich, dass sie in einem relevanten (Milliarden-)Bereich liegen, eine Schätzung ist mit den verfügbaren Daten jedoch nicht machbar.



### 4.3 Integrationshilfen karitativer Einrichtungen

Die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Jugendarbeit wird von unterschiedlichen Institutionen und Organisationen gefördert und durchgeführt. Finanzierungsquellen sind neben den Haushalten der Kommunen der Etat des Bundes, zudem tragen verschiedene Landesprogramme, der Garantiefonds (Eingliederungshilfen für Aussiedler) und auch europäische Fonds- und Förderprogramme zur Finanzierung bei. Öffentliche Träger der Jugend- und Sozialhilfe auf Bundes- und Landesebene und in den Kommunen sind damit die Hauptfinanziers der Jugendsozialarbeit (Rauschenbach, 2004, 282 f.). Ihre Ausgaben wurden bei den direkten Kosten der Jugendsozialarbeit bereits ermittelt.

Die Durchführung der Förderung von Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe wird aber zu einem Großteil auch von freien Trägern durchgeführt. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um Kindertagesstätten, Erziehungsberatungsstellen oder Projekte der Jugendsozialarbeit handelt. Anbieter und Träger der Jugendsozialarbeit und Bildungsarbeit sind vor allem überregionale Träger (wie z. B. der Internationale Bund [IB], das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland [CJD] oder auch das Kolping-Bildungswerk). Zudem gibt es sowohl ein Engagement der organisierten Fachverbände (den Wohlfahrtsverbänden zuzuordnen) als auch einer größeren Zahl kleinerer Organisationen. Hinzu kommen noch die betriebsgebundene Jugendsozialarbeit und jene privat-gewerblicher Träger (vgl. Fülbiel/Münchmeier, 2001, 1259).

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD), ein Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, bietet z. B. jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation an. Getreu dem Motto „Keiner darf verloren gehen!“ orientiert es die Inhalte seiner Arbeit am christlichen Menschenbild. Mehr als 100.000 Menschen nehmen jährlich bundesweit an über 150 Orten die Angebote des CJD wahr. Diese beinhalten auch Hilfen im Bereich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die wesentlichen freien Träger haben als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen besonderen, gesetzlich anerkannten Status und nehmen entsprechenden Einfluss auf die Sozialpolitik des Bundes und damit auch auf die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Sie sind in einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Zu ihnen gehören:

- das Diakonische Werk (DW) der evangelischen Kirche
- der Deutsche Caritas-Verband der katholischen Kirche
- das Deutsche Rote Kreuz (DRK)
- die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV)
- die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Die Tätigkeiten der Freien Wohlfahrtspflege gehen weit über die Jugend- beziehungsweise Jugendsozialarbeit hinaus, doch auch hier bilden diese Institutionen einen Eckpfeiler in der Förderlandschaft.

Wie bei der Berechnung der direkten Kosten der Jugendarbeit aufgezeigt, arbeiten in der Jugendsozialarbeit fast dreimal so viele Beschäftigte bei Einrichtungen freier Träger wie bei Einrichtungen der öffentlichen Hand. Allerdings gilt dies nicht für die finanzielle Förderung, da die Integrationsmaßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege zu einem Teil wiederum von staatlichen Mitteln der Jugendarbeit finanziert werden. Ihre weiteren traditionellen Finanzierungsquellen sind Geld- und Sachspenden aus der Bevölkerung, Haus- und Straßensammlungen, Beiträge von Mitgliedern und aus Freundes- und

Förderkreisen, Schenkungen, Vermächnisse, Bußgelder und Stiftungen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege [BAGFW], 2008).

Zur Datenlage: Wegen der unterschiedlichen Grundlagen, diverser Überschneidungen und des Engagements privater Träger ist es insbesondere bei der Finanzierung schwierig, das Gesamtangebot der Jugendsozialarbeit zu quantifizieren (Rauschenbach, 2004, 281). Eine solche Gesamtschau aber wäre erforderlich, um die Ausgaben der privaten Träger zu ermitteln. In der KJHG-Statistik „Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe“ werden lediglich die Kosten der öffentlichen Träger erfasst. Die Statistiken der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) analysieren die Jugendsozialarbeit aus der Sicht des Trägerzusammenschlusses. Es bleiben in diesen Statistiken aber die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit unberücksichtigt. Betrachtet werden zudem nur jene Einrichtungen, die der BAG JAW als Träger angehören. Zudem sind die Meldungen für die Erhebung freiwillig, die Erhebungsergebnisse sagen insofern nichts über die Gesamtzahl an Einrichtungen und Förderfällen (Rauschenbach, 2004, 291). Es ist damit möglich, etwas über die Struktur der Jugendsozialarbeit auszusagen, nicht aber über ihr Ausmaß. Mit der Gesamtstatistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege existiert eine weitere Quelle zur Messung des Engagements in diesem Bereich, die aber ebenfalls das Ausmaß der Jugendsozialarbeit offen lässt. Die BAGFW wurde daher diesbezüglich kontaktiert. Dort liegen aber auch keine weiterführenden Informationen zum finanziellen Engagement der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Jugendsozialarbeit vor. Auch die Fachleute in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege verfügen nicht darüber (Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit wie Statistikabteilungen).

Eine belastbare Quantifizierung privater Angebote der Jugendsozialarbeit ist gegenwärtig nicht machbar. Selbst auf die zentralen arbeitsfeldspezifischen Grundfragen nach den Einrichtungen beziehungsweise Organisationen der Jugendsozialarbeit, der Art der Maßnahmen und der Zusammensetzung der Teilnehmer kann statistisch nur fragmentarisch geantwortet werden (Rauschenbach, 2004, 284). Auch Hochrechnungen sind daher nicht machbar.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Aufwendungen der Freien Wohlfahrtspflege jene der staatlichen Hand im Bereich der Jugendarbeit weit übertrifft, es handelt sich also um einen dreistelligen Millionenbetrag. In Anbetracht der Tatsache, dass für die Ausgaben der Freien Wohlfahrtspflege keine belastbaren empirischen Zahlen existieren und dass die geschätzte Summe eher im Nachkommabereich der unternehmerischen Aufwendungen liegen dürfte (also unterhalb einer Mrd. Euro), wird hier auf eine Quantifizierung verzichtet.

#### 4.4 Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Das SGB VIII regelt die Leistungen des Staates gegenüber jungen Menschen sowie deren Familien. Auch innerhalb dieses Rechtsrahmens im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe sind Fördermaßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung möglich. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind das jeweilige Land als überörtlicher Träger und die Landkreise sowie kreisfreien Städte als örtliche Träger. Sie richten zur Durchführung ihrer Aufgaben Landesjugendämter und Jugendämter ein. Nach § 2 SGB VIII umfassen die Aufgaben der Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

- **Jugendarbeit:** Jungen Menschen sind nach § 11 SGB VIII die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Jugendarbeit wird von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den

Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe. Die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit macht insofern nur einen sehr geringen Teil der Jugendarbeit aus. Eine Quantifizierung der Ausgaben in diesem Bereich ist nicht möglich.

- **Jugendsozialarbeit:** Nach § 13 SGB VIII zur Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden. Die Angebote werden mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt.

Zur Jugendsozialarbeit gehören damit vor allem die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe. Maßnahmen zur Vermeidung von Schulverweigerung etwa sind Teil der Schulsozialarbeit und fallen in den Zielbereich der Berufsorientierung. Die Unterstützung junger benachteiligter Menschen bei ihrer beruflichen Bildung und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt ist Aufgabe der Jugendberufshilfe und damit Teil des Zielbereichs Berufsvorbereitung.

Jugendsozialarbeit wird von unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Ihre Finanzierung erfolgt aus kommunalen Mitteln, ergänzt durch verschiedene Landesprogramme, Mittel des Bundes (insbesondere des BMFSFJ, aber auch durch europäische Mittel). Träger der Jugendsozialarbeit sind vor allem die Wohlfahrtsverbände sowie überregionale Träger der Jugendsozialarbeit und Bildungsarbeit. Auch existieren auf diesem Feld organisierte Fachverbände wie auch kleinere Organisationen mit entsprechenden Angeboten. Zudem gibt es noch betriebsgebundene Jugendsozialarbeit und privatgewerbliche Träger.

Das Statistische Bundesamt ermittelt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Ausgaben der Jugendsozialarbeit als Summe über alle staatlichen Träger. Getrennt wird dabei in Einzel- und Gruppenhilfen sowie Ausgaben für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Diese Posten sind aggregiert auf Landesebene in Tabelle 4.3 ausgewiesen. Im Jahr 2006 ergaben sich deutschlandweit insgesamt Ausgaben in Höhe von knapp 242 Mio. Euro.

Tabelle 4.3: Ausgaben der öffentlichen Hand zur Integration Jugendlicher im Rahmen der Jugendsozialarbeit (Bund, Länder, Kommunen, Freie Träger) nach Bundesländern und Jahren, in Tsd. Euro

Bundesland	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	22.026	25.939	20.445	20.045	20.875	21.999
Bayern	20.989	24.080	23.202	23.190	22.405	25.420
Berlin	32.374	25.823	41.186	36.562	36.708	24.597
Brandenburg	5.443	5.510	5.299	5.475	5.656	5.906
Bremen	1.477	1.572	1.474	947	504	1.342
Hamburg	1.861	1.393	1.428	1.322	1.937	1.682
Hessen	17.240	22.460	26.501	25.876	23.055	21.862
Mecklenburg-Vorpommern	8.627	9.455	10.501	10.020	9.187	8.489
Niedersachsen	33.817	35.888	41.726	36.961	36.684	37.297
Nordrhein-Westfalen	32.629	37.780	37.899	38.949	40.875	40.002
Rheinland-Pfalz	8.045	8.630	9.271	9.739	10.197	11.652
Saarland	2.622	3.001	3.982	7.201	6.386	6.390
Sachsen	17.124	13.099	13.972	11.918	11.436	11.357
Sachsen-Anhalt	7.371	7.869	5.060	5.262	3.826	3.577
Schleswig-Holstein	9.207	15.936	13.629	13.611	11.816	8.922
Thüringen	3.885	4.564	3.881	3.297	2.774	3.287
Summe (Deutschland)	237.870	253.236	270.778	260.582	251.960	241.923

Angaben in Tausend Euro

Quellen: StBA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Nun sind im Bereich der Schulsozialarbeit nur Teilbereiche der beruflichen Förderung Jugendlicher zuzurechnen. Daher ist die generelle Einbeziehung der Schulsozialarbeit problematisch. Mithilfe einer Schlüsselung können aus dem Gesamtkostenblock die Ausgaben auch auf die Zielbereiche der Berufsorientierung (namentlich der Schulsozialarbeit) und Berufsvorbereitung (der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit) aufgeteilt werden. Eine solche Schlüsselung bietet sich über die Verteilung des eingesetzten Personals auf Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit an. Nach einer Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2006 lassen sich Personalstellen (als Vollzeitäquivalente) für die einzelnen Bereiche der Jugendsozialarbeit (in Einrichtungen) angeben (vgl. Tabelle 4.4).

Damit ist eine Aufschlüsselung möglich, die erkennen lässt, dass in Einrichtungen der öffentlichen Hand im Bereich der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit 634 von 1.229 Personen arbeiten, wohingegen 503 Personen im Bereich der Schulsozialarbeit tätig sind. Einrichtungen des Jugendwohnens können sowohl im Rahmen der Schulsozialarbeit als auch im Rahmen der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit in Anspruch genommen werden, eine Zuordnung auf einen der beiden Bereiche ist nicht möglich. Auch die Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler lässt sich den beiden Bereichen nicht eindeutig zuordnen. Als Schlüssel kann daher das Verhältnis der 634 Beschäftigten in der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit zu den 503 Personen in der Schulsozialarbeit gewählt werden (56:44).<sup>59</sup>

<sup>59</sup> Eine andere Möglichkeit wäre die Aufschlüsselung über alle Träger, da auch diese sich größtenteils aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzieren. Der Schlüssel betrüge dann 2,1 zu 1, womit der Anteil der Jugendberufshilfe etwa 10 Prozentpunkte höher wäre.

Damit ließen sich für 2006 insgesamt 135,48 Mio. Euro der Jugendberufshilfe und 106,45 Mio. Euro der Schulsozialarbeit zurechnen. Eine Aufschlüsselung nach Ländern findet sich im Anhang.

Tabelle 4.4: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach Arbeitsbereichen

	öffentliche Hand	freie Träger	alle
ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit	634	1.728	2.362
unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit	67	460	527
Schulsozialarbeit	503	632	1.135
Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler/innen	25	282	307
Summe	1.229	3.102	4.331

Quelle: StBA

| BertelsmannStiftung

Eine Anmerkung zu den Programmen der Länder sowie den Programmen des BMFSFJ im Bereich der Jugendsozialhilfe: Die Ausgabenschätzung des Statistischen Bundesamtes beruht auf Auskünften der Träger. Zur Frage, ob in der Erfassung der Ausgaben auch Sonderprogramme der Jugendhilfe wie etwa die Kompetenzagenturen verbucht werden, kann das Statistische Bundesamt keine Antwort geben. Die Erfassung hängt davon ab, ob die entsprechenden Stellen sie unter dem entsprechenden Abschnitt zur Jugendberufshilfe mitverbuchen. Eine bundeseinheitliche Handhabung gibt es hier nicht.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> In Hamburg z. B. ist die von der Stadt angegebene Summe, die für Jugendberufshilfe ausgegeben wird, deutlich größer als die hier ausgewiesene Größe. Dies ist ein deutliches Indiz, dass Sonderprogramme nicht erfasst wurden. Daher wurden diese in Hamburg als Landesprogramm mitaufgenommen. Damit ist eine Doppelzählung in diesem Bereich allerdings wahrscheinlich.

## 5 Direkte Kosten und Effizienz der Integrationsmaßnahmen im Überblick

### 5.1 Direkte Kosten der Maßnahmen nach Zielbereichen

Der Wechsel von der Schule in Ausbildung und Beruf ist in den vergangenen Jahren für viele Jugendliche problematischer und langwieriger geworden. Die Jugendlichen sehen sich immer häufiger mit Schwierigkeiten konfrontiert und benötigen Hilfestellungen beim Übergangsprozess. Diese Hilfestellungen verursachen direkte Kosten für die Maßnahmen und Programme – ob sie nun von der öffentlichen Hand, karitativen Einrichtungen oder Kommunen getragen werden.

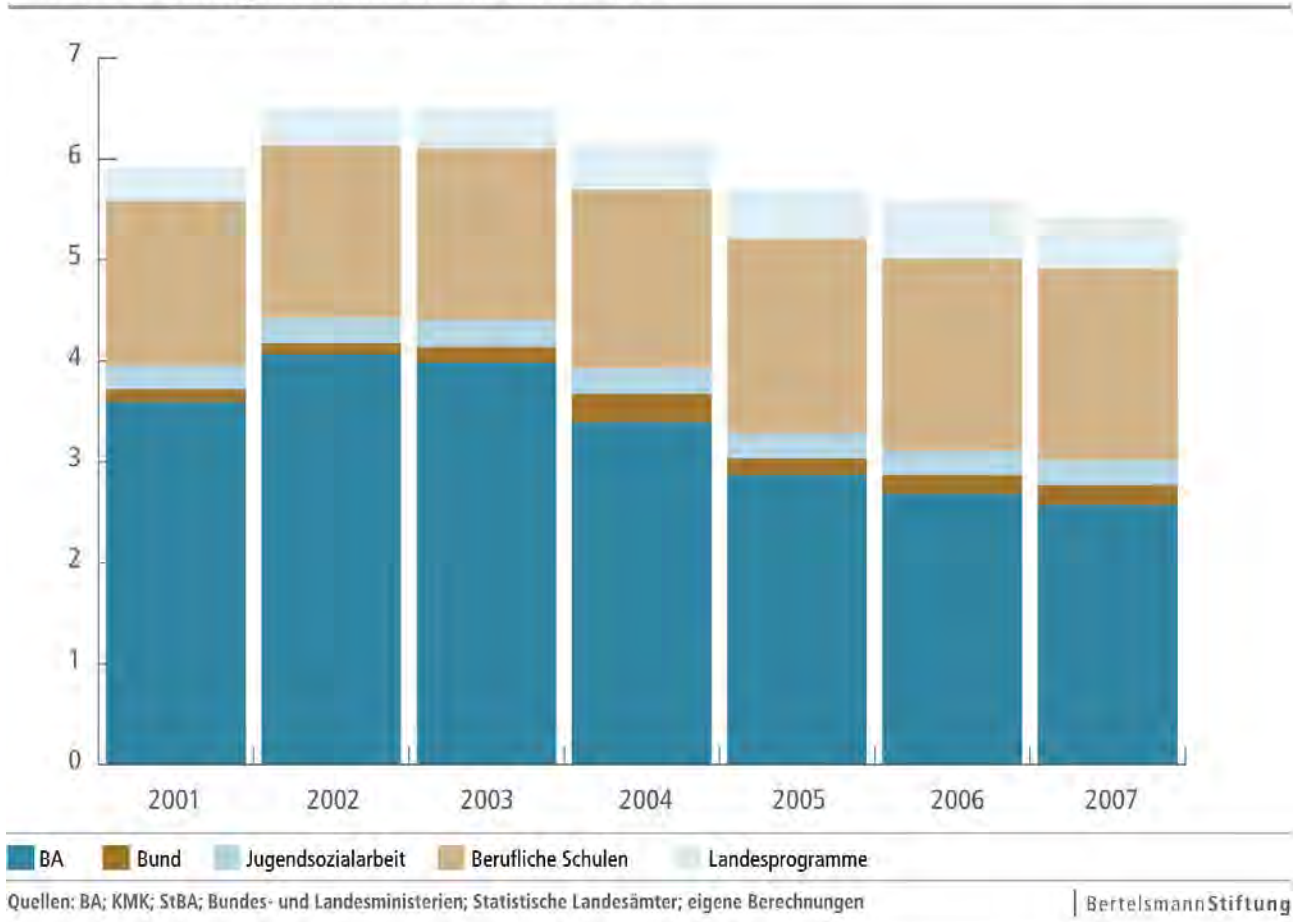
In dieser Studie wurden die verschiedenen Programme, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, zusammengetragen. Nicht immer war eine Abgrenzung des jeweiligen Trägers möglich (siehe Jugendsozialarbeit), in einigen Fällen werden die Anteile des Europäischen Sozialfonds nicht explizit ausgewiesen. Zudem umfassen die direkten Kosten nicht alle Ausgaben für die Problemgruppe: Teilweise findet die Förderung nicht zielgruppenspezifisch statt. So kann ein benachteiligter Jugendlicher im Einzelfall z. B. auch von einer Ausweitung der Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung profitieren. Dies wird bei der Berechnung der direkten Kosten aber nicht erfasst.

Eine Ausnahme machen dabei die Maßnahmen der BA für die Integration in Beschäftigung. Hier werden nach dem Auslaufen des Jugendsofortprogramms keine expliziten Maßnahmen für Jugendliche durchgeführt, es wird jedoch (geschätzt) fast eine Mrd. Euro im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verausgabt. Diese wurde aufgenommen, um das Angebot der BA an der zweiten Arbeitsmarktschwelle einzubeziehen. Es ist dennoch durchaus möglich, dass insbesondere Berufsorientierung und Angebote an der zweiten Schwelle untererfasst sind. In diesen beiden Zielbereichen ist es wahrscheinlich, dass sie weitere nicht zielgruppenspezifische Angebote der öffentlichen Hand beinhalten und daher lediglich nicht explizit ausgewiesen werden. Einen großen Teil der Ausgaben der öffentlichen Hand kann man jedoch beziffern (vgl. Abbildung 5.1): **Im Jahr 2006 wurden rund 5,6 Mrd. Euro von Bund, Ländern, Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit für Integrationsmaßnahmen verausgabt.**

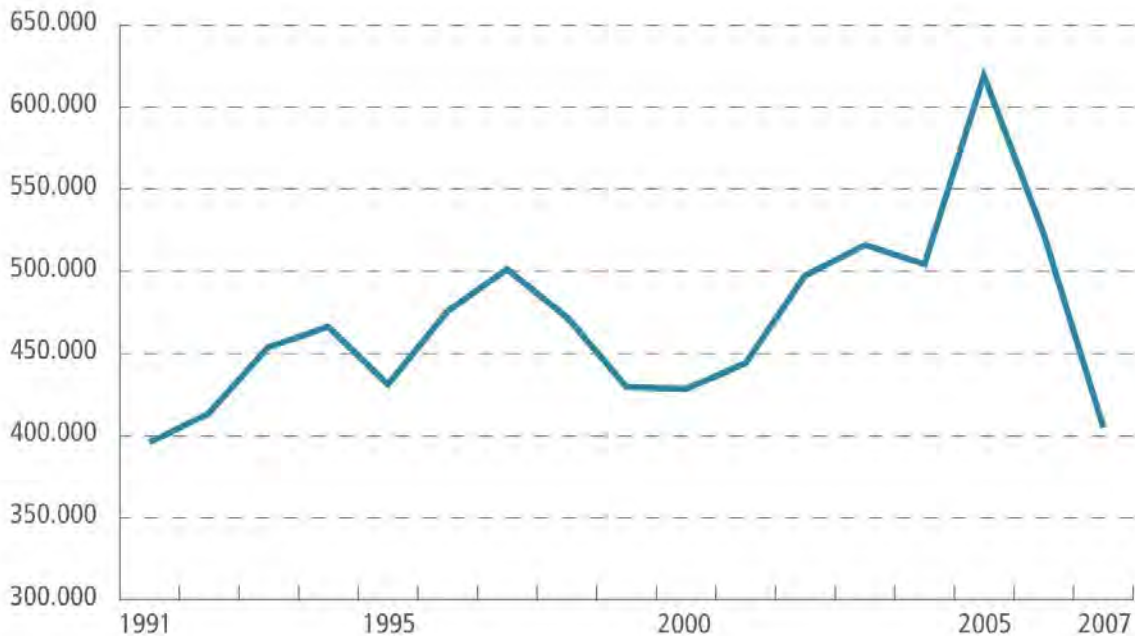
Das Fördervolumen erreichte im Jahr 2002 sein Maximum mit einer Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Dieses Niveau wurde im Jahr 2003 gehalten, danach kam es aber zu einem stetigen und deutlichen Rückgang der Hilfen um rund 16,5 Prozent. In den letzten beiden Jahren ging der Rückgang bei den direkten Kosten mit einer deutlich verbesserten Ausbildungsmarktsituation und gesunkenen Jugendarbeitslosigkeit einher (vgl. Abbildung 5.2). Zwischen 2003 und 2005 hingegen waren die direkten Kosten rückläufig, obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum deutlich anstieg. Ausschlaggebend für den Rückgang der Mittel ist von 2002 bis 2005 in erster Linie das allmähliche Ausklingen des von der BA durchgeführten Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Neben Bund, Ländern, Kommunen und BA engagieren sich in vielfältiger Weise auch Unternehmen, etwa in Form von Nachhilfe für leistungsschwächere Auszubildende oder in speziellen Programmen zur Berufsvorbereitung, sowie karitative Einrichtungen wie Stiftungen in der Unterstützung Jugendlicher bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Über Umfang und Kosten dieser Maßnahmen liegen jedoch zu wenig belastbare Daten vor.

**Abbildung 5.1: Zeitliche Entwicklung der direkten Kosten zwischen 2001 und 2007, Angaben in Milliarden Euro**



**Abbildung 5.2: Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit - Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in Tausend im Zeitraum von 1991 bis 2007**



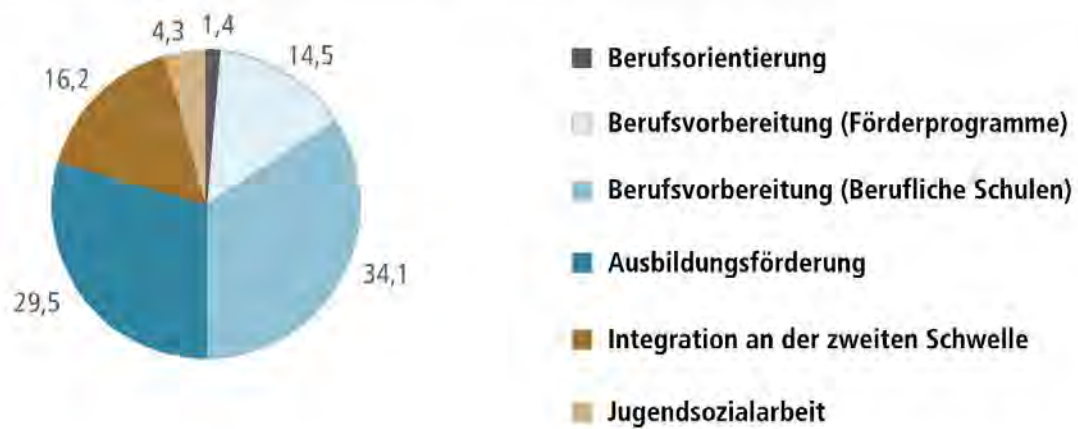
Quelle: Statistisches Bundesamt

| BertelsmannStiftung

29,4 Prozent der Ausgaben werden zur Förderung von Ausbildungsplätzen aufgebracht. Hierunter fallen vor allem die Finanzierung der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung der BA und die Unterstützung marktbenachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost. Die Maßnahmen (vor allem) der BA zur Integration in Beschäftigung machen 16,4 Prozent aus. Hier ist daran zu erinnern, dass es sich wiederum um Schätzungen der BA handelt, da die Programme an der Schwelle zum Arbeitsmarkt nicht auf Jugendliche zugeschnitten sind und die Kosten daher nur über einen Anteilswert ermittelt werden können. 4,4 Prozent im Rahmen der Jugendhilfe und 1,2 Prozent im Rahmen der Berufsorientierung runden das Bild ab. Dabei ist die Berufsorientierung hier nur in Form spezifischer Hilfen für die Gruppe der Problemjugendlichen erfasst – allgemeine Berufsorientierung an den Schulen wurde nicht hinzuaddiert. Dies bedingt ebenfalls eine Untererfassung, da hiervon ebenso die Jugendlichen mit Problemen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz profitieren. Den Abschluss macht die Jugendsozialarbeit – wobei hier die Hälfte bis ein Drittel unter die Jugendberufshilfe fällt und alternativ auch der Berufsvorbereitung zugeschlagen werden könnte, während der restliche Anteil – die Schulsozialarbeit – auch in die Förderung der Jugendlichen im Bereich Berufsorientierung eingerechnet werden könnte.



### Abbildung 5.3: Die Ausgaben der öffentlichen Hand nach Zielbereichen, die direkten Kosten, Angaben in Prozent



Quellen: BA; KMK; StBA; Bundes- und Landesministerien; Statistische Landesämter; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Auffällig ist – selbst wenn man die Schulsozialarbeit unter der Berufsorientierung verortet – wie wenig die öffentliche Hand in diesem Bereich ausgibt. Jugendliche, die bereits auf der Hauptschule Probleme aufweisen, zählen mit hoher Wahrscheinlichkeit hinterher zum Problembereich und benötigen Integrationshilfen. Eine Identifizierung schon in den letzten zwei bis drei Hauptschuljahren ist insofern durchaus möglich. Hier können Hilfen erheblich früher einsetzen als bisher, um diesen Jugendlichen beim Schulabgang einen leichteren Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen.

## 5.2 Direkte Kosten der Maßnahmen nach Trägern

Bund, Länder, Kommunen und EU beteiligen sich gemeinsam an den Ausgaben zur Finanzierung der Fördermaßnahmen. Der Schwerpunkt der Förderung der Länder ist im Bereich der beruflichen Schulen auszumachen. Die hier entstandenen Kosten von etwa 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2006 verursachten fast 77 Prozent der gesamten Kosten auf Länderebene (vgl. Abbildung 5.4). Vergleichsweise gering fallen dagegen die Kosten in den übrigen Zielbereichen aus. Dabei ist noch zu beachten, dass ein großer Anteil der Förderung in den übrigen Programmen abseits der Beschulung von der EU kofinanziert wird. Diese Kofinanzierung setzt häufig erst die Anreize, dass sich die Länder überhaupt in entsprechendem Maße einsetzen. Innerhalb der Zielbereiche engagieren sich die Länder am stärksten im Bereich der Ausbildungsförderung. Mit gewisser Vorsicht lässt sich hier insbesondere das Ausbildungsplatzprogramm Ost als ein wesentlicher Kostenfaktor ausmachen, der in Brandenburg das größte Gewicht hat.

## Abbildung 5.4: Ausgaben der Länder nach Zielbereichen, die Summe der Länder, Angaben in Prozent



Quellen: BA; KMK; StBA; Bundes- und Landesministerien; Statistische Landesämter; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Nach wie vor kann aber von einer verursachergerechten beziehungsweise ausgewogenen Finanzierung der Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nur teilweise die Rede sein. Um Jugendliche auf den Beruf vorzubereiten oder den Erfolg ihrer Ausbildung zu sichern, werden für die Nachqualifizierung umfangreiche Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesministerien eingesetzt. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder liegen die Ursachen jedoch häufig in einer mangelnden schulischen Bildung und damit auf einer anderen Finanzierungsebene.

Zwar sind bei Übergangsprozessen sowohl das abgebende (Schulsystem) als auch das aufnehmende System (Ausbildungssystem, Beschäftigungssystem) verantwortlich. Doch muss aufgrund des gut dokumentierten Zusammenhangs von Schulabschlüssen und Basiskompetenzen auf der einen Seite und Erfolgchancen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung auf der anderen Seite (z. B. Hanushek/Raymond, 2003) vor allem die Schulqualität als erklärender Faktor herangezogen werden. Damit käme den Ländern die Verantwortung zur Finanzierung des überwiegenden Teils der Integrationsmaßnahmen zu.

Hinzu kommt, dass es sich bei den eingesetzten Mitteln der Bundesagentur für Arbeit überwiegend um Mittel der Beitragszahler handelt, die zur Integration einer Zielgruppe eingesetzt werden, die dabei jedoch zum überwiegenden Teil noch keine entsprechenden Einzahlungen vorgenommen hat. Damit handelt es sich um eine Umverteilung auf Kosten der Beitragszahler, welche die Mängel im Bildungssystem mitbezahlen. Es ist auffällig, in welchem Maße die Bundesländer ihre bildungspolitische Verantwortung auf den Bund respektive die BA überwälzen können: Bund und BA tragen mehr als die Hälfte der Ausgaben der öffentlichen Hand (vgl. Abbildung 5.5).

## Abbildung 5.5: Finanzierungsanteil der Integration Jugendlicher von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2006, Angaben in Prozent



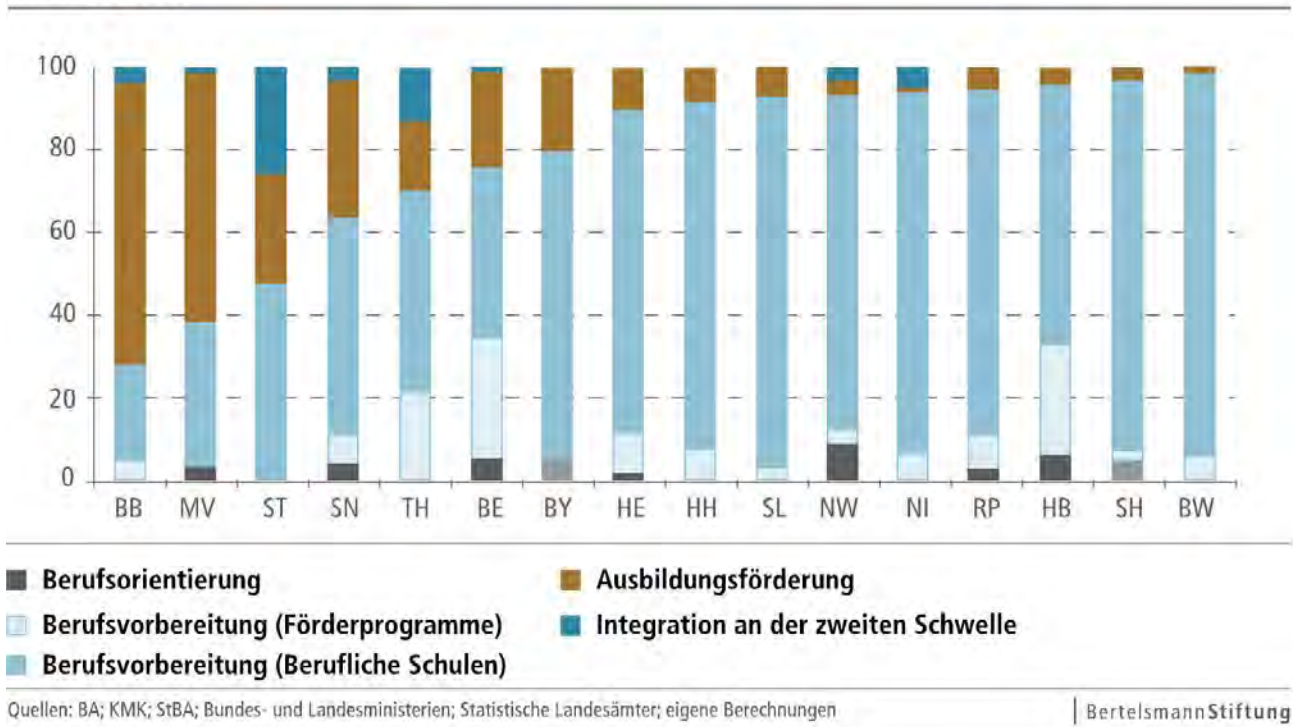
Quellen: BA; KMK; StBA; Bundes- und Landesministerien; Statistische Landesämter; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Die Länder verhalten sich sehr heterogen in der Ausrichtung ihrer Förderung. Ein quantitativer Vergleich der Fördersumme ist wenig sinnvoll angesichts der unterschiedlichen Größe der Länder, die relative Fokussierung auf einzelne Zielbereiche hingegen lässt sich aber vergleichend betrachten. Der Vergleich der Ausrichtung der Förderung nach Ländern dient weniger einer Evaluation als vielmehr dem Aufzeigen der Heterogenität der Förderlandschaft. Während in den Ländern im Osten Ausbildungsförderung eine große Rolle spielt, steht im Westen die Berufsvorbereitung im Fokus (vgl. Abbildung 5.6). Maßgeblich dazu geführt hat die Existenz des Ausbildungsplatzprogramms Ost. Die stärkere Ausrichtung auf Ausbildungsförderung im Osten ist sinnvoll, ist doch hier die Jugendarbeitslosigkeit erheblich höher. Dies ist auf die Strukturschwäche vieler Regionen zurückzuführen. Die Konsequenz ist ein höherer Anteil zwar ausbildungsreifer, aber marktbenachteiligter Jugendlicher.

Beachtlich ist ansonsten der hohe Anteil der Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen, was allerdings stark auf Einmalausgaben im Rahmen des Programms Kompetenzcheck zurückzuführen ist. Ebenfalls aus dem Rahmen fällt die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt an der zweiten Schwelle durch die Förderung im Rahmen des Programms „Gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL)“. Es ist aber nicht auszuschließen, dass entsprechende Fördermaßnahmen auch in anderen Ländern im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik durchgeführt werden und lediglich ein Erfassungsproblem vorliegt, weil Jugendliche nicht separat ausgewiesen werden.

**Abbildung 5.6: Die Bundesländer nach Zielbereichen im Jahr 2006, Angaben in Prozent**



### 5.3 Teilnehmer der Maßnahmen und Kosten je Teilnehmer

Von Interesse ist neben den Gesamtkosten für die Integration Jugendlicher auch die Höhe der Kosten für einen geförderten Jugendlichen. Diese kann jedoch nur näherungsweise bestimmt werden, da für zahlreiche Förderprogramme keine exakten Teilnehmerzahlen vorliegen beziehungsweise nur die maximal zu fördernde Anzahl an Teilnehmern, die aber nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Auch können Jugendliche zeitgleich Hilfen aus mehreren Förderprogrammen erhalten. Daher bietet es sich an, die in der Studie insgesamt ermittelten Kosten auf die Maßnahmen zu beziehen, in denen die Zahl der Teilnehmer belastbar ist und Doppelzählungen unwahrscheinlich sind. Darunter fallen:

- Schüler in der schulischen Berufsvorbereitung
- Teilnehmer an BvB-Maßnahmen (soweit nicht an beruflichen Schulen unterrichtet)
- Teilnehmer an der Einstiegsqualifizierung
- Teilnehmer am Ausbildungsplatzprogramm Ost
- geförderte Jugendliche im Rahmen der Berufsausbildung Benachteiligter der BA.

Nicht berücksichtigt werden die Teilnehmer an Fördermaßnahmen der Länder (außerhalb des Ausbildungsplatzprogramms Ost), soweit diese Teilnehmer nicht gleichzeitig an beruflichen Schulen in der Berufsvorbereitung unterrichtet werden. Zwar liegen in einzelnen Ländern Angaben vor, die darauf schließen lassen, dass unter Berücksichtigung dieser Teilnehmer die Gesamtteilnehmerzahl etwa 10 Prozent höher veranschlagt werden könnte. Die erhaltenen Daten sind jedoch nicht ausreichend belastbar<sup>61</sup>. Durch die Konzentration auf diese Kernelemente der Förderlandschaft werden zudem Doppelzählungen von Teilnehmern im Zeitverlauf minimiert. Es ergeben sich 555.902 Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung im Jahr 2006.

<sup>61</sup> Daten liegen lediglich für Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt vor.

**Werden die direkten Kosten der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung auf die 555.902 Teilnehmer in Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung bezogen, so resultiert für das Jahr 2006 ein Kostensatz in Höhe von 10.050 Euro pro Teilnehmer.**

Die Teilnehmerzahl an Maßnahmen von Bund und Ländern im Zielbereich Berufsvorbereitung lässt sich für die einzelnen Bundesländer auf die durchschnittliche Zahl der Schulabsolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss beziehen.<sup>62</sup> Hauptschulabsolventen stellen den Kern der Problemgruppe dar, die Übergangshilfen in Ausbildung und Beschäftigung benötigt. Die meisten Förderprogramme, etwa auch der neue Ausbildungsbonus, stellen auf diese Zielgruppe ab. Damit erlaubt diese Kenngröße vergleichende Aussagen zwischen den Ländern darüber, wie gut der Bereich der Berufsvorbereitung ausgebaut ist beziehungsweise wie viele Jugendliche ihn aufgrund mangelnder Ausbildungsreife oder fehlender Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes benötigen.<sup>63</sup>

Auch der Bericht „Bildung in Deutschland“ des Konsortiums Bildungsberichterstattung (2008) zählt die Teilnehmer im „Übergangssystem“ zusammen. Die Definitionen des „Übergangssystems“ und des „Zielbereichs Berufsvorbereitung“ sind weitgehend identisch, die Zahlen aber unterschiedlich. Im Übergangssystem werden 503.401 Personen ausgewiesen, im Zielbereich Berufsvorbereitung sind es 436.369 Personen. Dies hat folgende Gründe:

- Das Übergangssystem zählt die Einmünder, der Zielbereich Berufsvorbereitung die Bestände der Teilnehmer. Für die BvB- und EQ/EQJ-Teilnehmer stellt das Übergangssystem auf die Bestände am Jahresende ab, der Zielbereich Berufsvorbereitung hingegen auf die durchschnittliche Zahl an Jahresteilnehmern.
- Die einfache Addition aller Teilnehmerzahlen ist zudem problematisch, da es in vielen Fällen zu Doppelzählungen kommt. So konstatiert das Konsortium Bildungsberichterstattung (2008), dass Doppelzählungen von BvB-Teilnehmern, die gleichzeitig an den beruflichen Schulen der Länder beschult werden, nicht vermieden werden konnten. Im Zielbereich Integration werden 16.314 BvB-Teilnehmer, die gleichzeitig beschult werden, aus der Zahl der Schüler in der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen herausgerechnet, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- Die Definitionen unterscheiden sich in Bezug auf Berufsfachschüler, die einen Realschulabschluss mitbringen und das Fachabitur anstreben. Nach der Definition des Zielbereichs Berufsvorbereitung gehören diese Schüler nicht zur Problemgruppe.
- Das BGJ ist ein Bestandteil der Berufsvorbereitung. Wird es grundsätzlich anerkannt, gehört es allerdings nicht zum Übergangssystem des Berichts „Bildung in Deutschland“.

Auch in der Systematik des Zuordnens der Teilnehmerzahlen auf Unterkonten ergeben sich Unterschiede. Wesentliche Differenz ist, dass das Übergangssystem in seiner Zuordnung keine Rücksicht darauf nehmen muss, Vollzeit- und Teilzeitschüler getrennt auszuweisen. Dies ist beim

<sup>62</sup> Die Teilnehmerquote wurde nur für die Berufsvorbereitung berechnet, da die vorliegenden Angaben für Teilnehmer in den anderen drei Zielbereichen nicht vollständig sind. Genaue Teilnehmerzahlen gibt es vor allem aus der Schulstatistik der Kultusministerien für alle Maßnahmen, in denen Jugendliche in beruflichen Schulen beschult werden, sowie für Maßnahmen der BA.

<sup>63</sup> Für die folgenden Berechnungen wurde der Durchschnitt der letzten fünf Absolventenjahrgänge als Basis gewählt, da dies die relevanten Altersjahrgänge sind. Jugendliche nehmen vor allem in den ersten fünf Jahren nach Schulabgang an Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil.

Zielbereich Berufsvorbereitung wichtig, da die Teilnehmerzahl mit entsprechenden Kostensätzen der Beschulung zu den Gesamtkosten hochgerechnet wird.

- Daher fallen Lehrgänge der Bereiche EIBE, AVJ, SoA VZ und JoA beim Bildungsbericht in die Kategorie „Schüler ohne Ausbildungsvertrag“, während die vorliegende Studie sie dem Konto „BVJ Vollzeit“ zuschlägt.
- Ein „BVJ Teilzeit“ wird im Bildungsbericht nicht separat ausgewiesen.

Mit der Berechnung des Verhältnisses von Teilnehmern an Integrationsmaßnahmen zur Problemgruppe der Schulabsolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss können Aussagen dazu getroffen werden, wie groß die relative Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Absolvent eine Integrationshilfe in Anspruch nimmt. Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist eine unechte Quote, die Auskunft über die durchschnittliche Verbleibdauer von Hauptschulabgängern in Integrationsmaßnahmen der Berufsvorbereitung gibt. Diese Teilnehmerquote ist zugleich ein Indikator zur Messung der Aufnahmefähigkeit des jeweiligen Ausbildungsmarktes (Tabelle 5.1).

Tabelle 5.1: Teilnehmer in der Berufsvorbereitung und Teilnehmerquote nach Ländern, 2006

	Teilnehmer in der Berufsvorbereitung	Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss <sup>1</sup>	Teilnehmer-Quote <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	63.194	48.517	1,3
Bayern	29.504	58.651	0,5
Berlin	12.154	12.503	1,0
Brandenburg	6.453	10.033	0,6
Bremen	2.252	2.286	1,0
Hamburg	13.369	5.490	2,4
Hessen	36.099	22.084	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	5.503	7.353	0,7
Niedersachsen	66.917	29.274	2,3
Nordrhein-Westfalen	117.232	60.837	1,9
Rheinland-Pfalz	24.349	17.923	1,4
Saarland	8.166	4.781	1,7
Sachsen	14.208	11.982	1,2
Sachsen-Anhalt	9.389	8.063	1,2
Schleswig-Holstein	18.196	14.015	1,3
Thüringen	10.599	8.424	1,3
<b>Deutschland</b>	<b>437.584</b>	<b>322.216</b>	<b>1,4</b>

<sup>1</sup> Durchschnitt der Absolventenjahrgänge 2002 bis 2006;

<sup>2</sup> rechnerischer Anteil von Spalte 2 an Spalte 3

Die Teilnehmerquote ist im Vergleich der Bundesländer verblüffend unterschiedlich. Während in Bayern nur jeder zweite der Absolventen in eine Berufsvorbereitung einmündet, sind es in Niedersachsen 2,3 Absolventen und in Hamburg sogar 2,4 Absolventen. Eine solche Zahl größer als eins entsteht entweder, wenn auch Absolventen mit Realschulabschluss in die Berufsvorbereitung einmünden, oder, wenn Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss im Schnitt länger als ein Jahr an diesen Maßnahmen teilnehmen. In beiden Fällen ist sie ein gutes Maß dafür, wie leicht oder schwer es fällt, einen Ausbil-

dungsplatz zu finden: Je besser der Ausbildungsmarkt funktioniert und die allgemeine Schulbildung auf diesen vorbereitet, desto weniger Schulabgänger müssen in die Berufsvorbereitung. Die Teilnehmerquote für sich genommen lässt keine Rückschlüsse auf die Effektivität oder Effizienz der Integrationshilfen in den einzelnen Ländern zu, sondern ist zunächst einmal ein Ausdruck für die Aufnahmefähigkeit der regionalen Ausbildungsmärkte.<sup>64</sup>

Infolgedessen kann man dann die Maßzahlen des Altbewerberanteils und den Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung an allen Auszubildenden der Teilnehmerquote gegenüberstellen (vgl. Tabelle 5.2). Erstere der beiden dient ebenfalls als eine Kennzahl dafür, wie aufnahmefähig die Ausbildungsmärkte der Länder sind beziehungsweise welcher Handlungsbedarf besteht. Die Zweite zeigt den Zusammenhang, wie stark Ausbildungsförderung und Berufsvorbereitung miteinander korreliert sind.

Tabelle 5.2: Teilnehmerquote, Altbewerberanteil und Anteil Auszubildender in außerbetrieblichen Einrichtungen im Jahr 2006

	Teilnehmer- quote (2006)	Altbewerber- anteil (2006)	Anteil Auszubildender in außerbetrieblichen Einrichtungen (31.12.2006) in Prozent
Baden-Württemberg	1,3	0,46	5,0
Bayern	0,5	0,43	3,4
Berlin	1,0	0,67	25,6
Brandenburg	0,6	0,56	32,2
Bremen	1,0	0,61	4,7
Hamburg	2,4	0,69	7,2
Hessen	1,6	0,54	6,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	0,51	32,3
Niedersachsen	2,3	0,46	4,8
Nordrhein-Westfalen	1,9	0,53	5,9
Rheinland-Pfalz	1,4	0,49	4,6
Saarland	1,7	0,52	4,6
Sachsen	1,2	0,54	26,9
Sachsen-Anhalt	1,2	0,48	30,0
Schleswig-Holstein	1,3	0,53	4,6
Thüringen	1,3	0,48	25,0

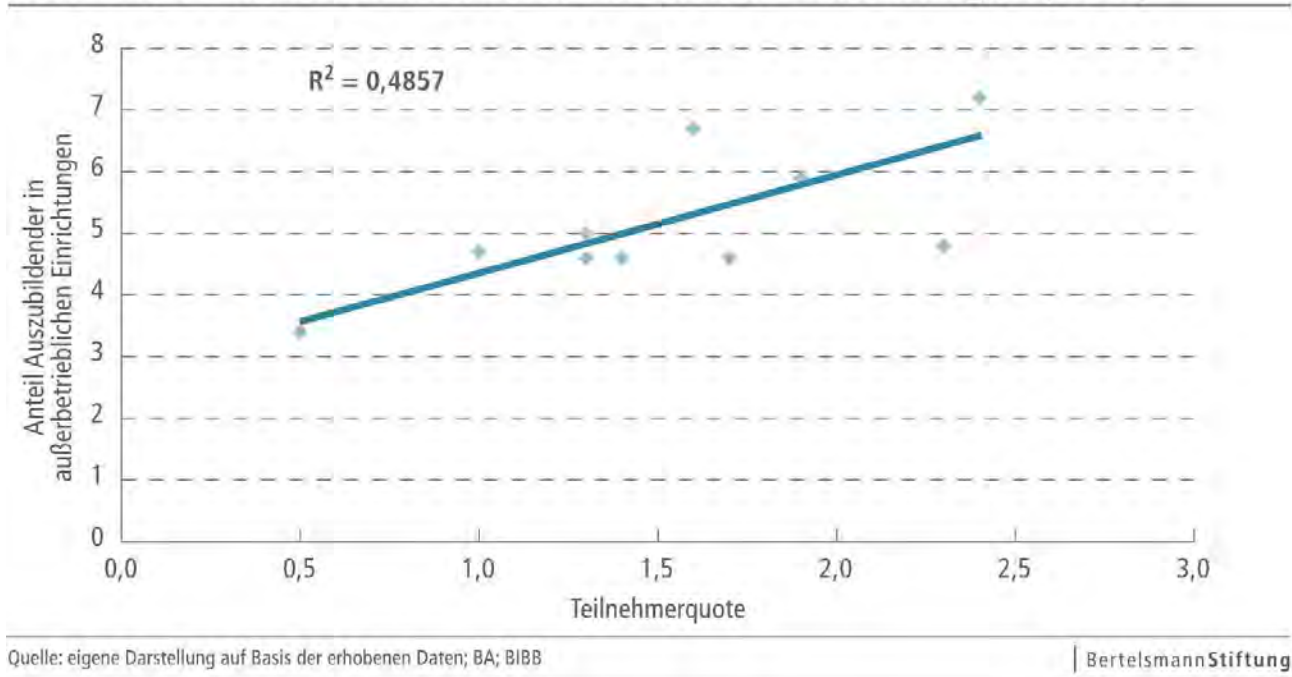
Quellen: eigene Berechnungen auf Basis der erhobenen Daten; BA; BMBF; BIBB

| BertelsmannStiftung

Zusammenhänge lassen sich erst erkennen, wenn man die ostdeutschen Länder und Berlin aus der Betrachtung außen vor lässt. Dann wird ersichtlich, dass mit steigender Teilnehmerquote an der Berufsvorbereitung auch der Anteil der Auszubildenden an außerbetrieblichen Einrichtungen steigt (Abbildung 5.7). Höhere Abweichungen finden sich lediglich für Bremen, das eher auf Ausbildungsförderung als auf Berufsvorbereitung setzt, und für Nordrhein-Westfalen, das eher in der Berufsvorbereitung seinen Schwerpunkt sieht. Hamburg ist in beiden Bereichen sehr aktiv, Bayern hat in beiden Bereichen wenig Förderbedarf.

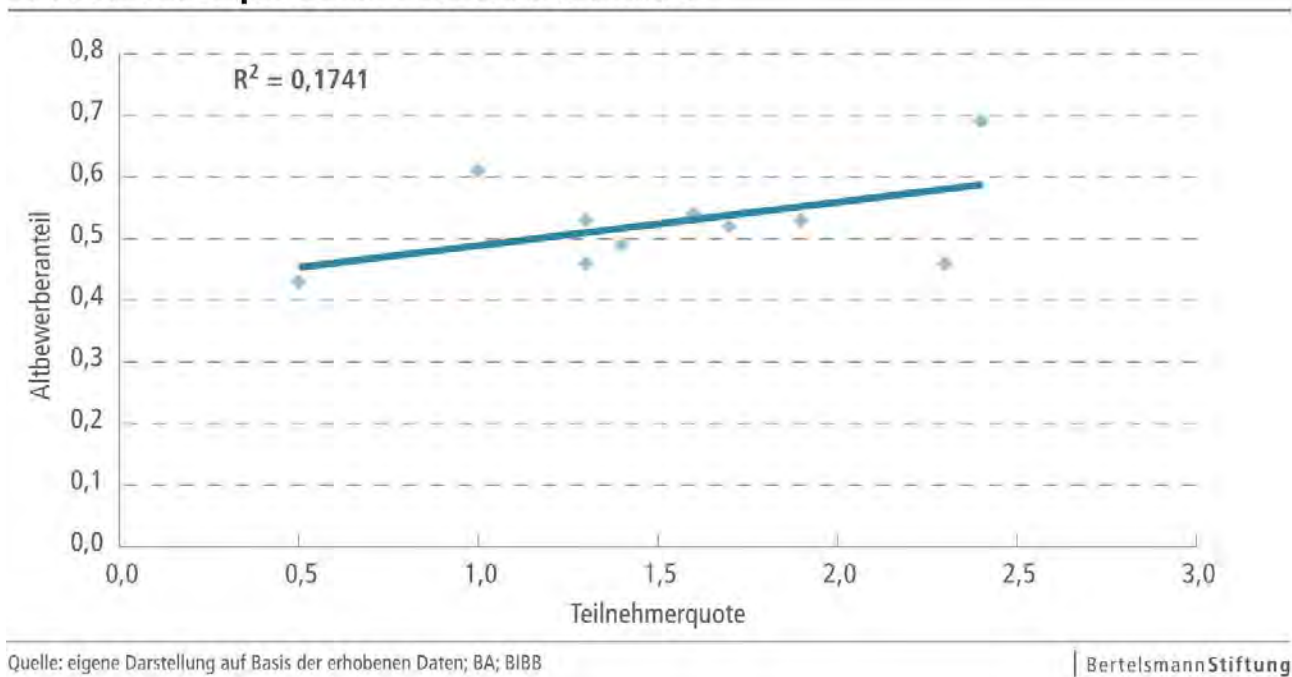
<sup>64</sup> Ein Problem des Maßes ist die Verzerrung durch die unterschiedlich gut ausgebaute Ausbildungsförderung. Aufgrund Letzterer weisen die ostdeutschen Länder durchgehend eine vergleichsweise niedrige Teilnehmerquote aus.

**Abbildung 5.7: Teilnehmerquote an der Berufsvorbereitung (2006) und Anteil Auszubildender in außerbetrieblichen Einrichtungen (2007)**



Auch mit dem Altbewerberanteil wird der Zusammenhang erst erkennbar, wenn man um die ostdeutschen Bundesländer bereinigt: Dann kann man feststellen, dass mit steigendem Anteil von Altbewerbern auch die Teilnehmerquote in der Berufsvorbereitung ansteigt (Abbildung 5.8).

**Abbildung 5.8: Teilnehmerquote an der Berufsvorbereitung (2006) und Altbewerberquote für Westdeutschland**





Unterstellt man, dass die Anzahl der Einmünder mit minimal einem Realschulabschluss ins Integrationssystem null wäre, so würde die Teilnehmerquote gleichzeitig auch die Durchschnittsverweildauer wiedergeben, die ein Schulabsolvent mit maximal einem Hauptschulabschluss im Integrationsbereich verbringt. Mit einer Senkung der durchschnittlichen Verweildauer im System würde bei konstantem Einmünderverhalten auch die Teilnehmerquote reduziert.

#### **5.4 Erkenntnisse aus Forschung und Evaluation zur Effektivität und Effizienz von Integrationsmaßnahmen**

Aus diesen Ergebnissen zu den Kosten der Integrationsmaßnahmen lassen sich keine Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer Ausweitung oder Umschichtung der Mittel geben, solange man nicht ergänzend zur Kostenermittlung der Programme ihre Erfolge mitberücksichtigt. Erst die ergänzende Betrachtung der Erfolge von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildungsplatzförderung und Integration in Beschäftigung lässt Aussagen zum Sinn einzelner Zielbereiche oder Programme zu.

Richten wir zunächst den Fokus auf die Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss: Aus dieser Gruppe schafften es im Jahr 2006 nur zwei beziehungsweise ein Fünftel der Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss, in eine Ausbildung im dualen System einzumünden. Gleichwohl äußerten 70 Prozent den Wunsch, eine solche Ausbildung zu beginnen (BMBF, 2008d). Beachtet man noch, dass zu den Neuzugängen auf dem Ausbildungsmarkt nicht nur die Absolventen des jeweils gegenwärtigen Jahrgangs zählen, sondern auch Altbewerber hierin mitenthalten sind, ist der Anteil der Jugendlichen, die direkt im Jahr des Verlassens der allgemeinbildenden Schulen eine Ausbildung im dualen System aufnehmen können, noch geringer. Als Folge hieraus ergibt sich, dass vier Fünftel jener Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, in die Berufsvorbereitung gewechselt sind (BMBF, 2008d).

Die Berufsvorbereitung füllt so die Lücke im Lebenslauf der Jugendlichen zwischen Schulabgang und Ausbildung. Betrug im Jahr 1993 der Anteil Jugendlicher, die eine Ausbildung begannen und noch minderjährig waren, 53 Prozent, so senkte sich dieser Wert bis zum Jahr 2006 deutlich. Das Durchschnittsalter eines Ausbildungsanfängers stieg auf 19,3 Jahre an (Beicht/Friedrich/Ullrich, 2007). Im selben Zeitraum ist aber das Alter der Schulabgänger nach der gesetzlichen Schulpflicht von neun beziehungsweise zehn Jahren – also bis zum Ende der Sekundarstufe I – immer noch unverändert bei 15 beziehungsweise 16 Jahren geblieben. Somit existiert eine offensichtliche zeitliche Lücke von durchschnittlich rund drei Jahren zwischen dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen am Ende der Sekundarstufe I und der Aufnahme einer Ausbildung. Hierbei sollte man jedoch gleichzeitig beachten, dass das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger auch mitbestimmt wird durch Schulabgänger der gymnasialen Oberstufe, für welche eine solche Interpretation nicht zulässig wäre. Daher wurden im Rahmen der BIBB-Übergangsstudie die Gründe für die zeitliche Lücke bei den Schulabgängern am Ende der Schulpflicht näher untersucht. Sie führte zu diesem Zweck im Jahr 2006 eine Befragung durch (BMBF, 2008d). Insgesamt 7.230 Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988 wurden telefonisch befragt und Informationen bezüglich ihrer Bildungsbiographien erhoben.

Betrachten wir die zeitlichen Verläufe in dieser Lücke genauer: Bezogen auf alle Abgänger der allgemeinbildenden Schulen haben nach 30 Monaten immer noch 27 Prozent eines Jahrgangs keinen Ausbildungsplatz gefunden. Beschränkt man die Perspektive auf die Gruppe der Jugendlichen mit maximal einem Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 50 Prozent von ihnen erst 13 Monate und 69 Prozent erst 30 Monate nach Verlassen der Schulen einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Gleichzeitig ergab die Befragung der BIBB-Übergangsstudie aber auch, dass zwei Fünftel der Jugendlichen mit maximal einem Hauptschulabschluss, die es innerhalb von sechs Monaten schafften, einen Ausbil-

dungsplatz im dualen System zu erhalten, diese Ausbildung auch mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent erfolgreich beendeten und nicht abbrechen.

Wie die Zahlen aus der BIBB-Übergangsstudie belegen, stellen die Lehrgänge und Maßnahmen der Berufsvorbereitung insbesondere für die bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglose Gruppe Jugendlicher mit maximal einem Hauptschulabschluss die zentrale Anlaufstelle dar. Einen großen Anteil haben die Angebote zur Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Diese haben in der Regel eine Dauer von einem Jahr und führen nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss. Die zentralen Maßnahmen an den beruflichen Schulen sind das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und die Lehrgänge an den Berufsfachschulen. Lediglich 54 Prozent der Teilnehmer des BVJ und 66 Prozent der Abgänger des BGJ bestehen die Abschlussprüfungen am Ende der Maßnahmen (BMBF, 2008e). Diese geringen Erfolgsquoten wundern nicht, handelt es sich bei den Teilnehmern doch um die Gruppe der leistungsschwächeren Abgänger allgemeinbildender Schulen. Da die Formen der weiterführenden Ausbildung nicht zu einem Ausbildungsabschluss führen, ist für ihren Erfolg jedoch weniger eine bestandene Abschlussprüfung bedeutend als viel mehr, inwieweit sie die Anschlussperspektive und den tatsächlichen Übergang in eine anschließende berufliche Ausbildung gewährleisten können.

Eine der wenigen Evaluierungen hinsichtlich der Effektivität der Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen ist das DJI-Panel (Braun et al., 2007). Seine zentralen Ergebnisse lauten, dass unter anderem ein Defizit der schulischen Berufsvorbereitung – trotz teilweise integrierter Praktika – in ihrer Markt- und Realitätsferne liegt. Genauso problematisch für die späteren Ausbildungsmarktchancen sind die fehlenden Übergänge und Anschlüsse an betriebliche Ausbildungen im Anschluss an die Maßnahmen, obwohl dies das eigentlich primäre Ziel der Maßnahmen darstellt. Die BIBB-Übergangsstudie gibt hierfür an, dass drei Monate nach dem Abschluss sich nur 29 Prozent der BVJ-Teilnehmer und 37 Prozent der BGJ-Teilnehmer in einer betrieblichen Ausbildung befinden. Gleichzeitig sind jeweils 22 Prozent der Absolventen aus beiden Maßnahmen weiterhin in einer neuen Maßnahme der Berufsvorbereitung wiederzufinden. Dabei entstanden Kosten für Berufsbildung an beruflichen Schulen im Jahr 2006 in Höhe von 1,9 Mrd. Euro, was einem Betrag von 5.800 Euro an Ausgaben je Teilnehmer entsprach (BMBF, 2008d).

Neben den Klassen an beruflichen Schulen sollen die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zentrale Hilfen in der Berufsvorbereitung sein. Hierzu zählen vor allem die Einstiegsqualifizierungen und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein wichtiges Instrument zur betrieblichen Vorbereitung Jugendlicher auf eine Berufsausbildung. Etwa zwei Drittel der jugendlichen Teilnehmer zählten laut Abschlussbericht des Einstiegsqualifizierungsprogramms zur Gruppe benachteiligter Personen mit erkennbaren Vermittlungshemmnissen. Dazu zählen Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss und/oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Das 2004 aufgelegte Programm verhalf der Mehrheit der Teilnehmer direkt nach Beendigung ihres EQ-Praktikums zu einem Ausbildungsplatz (Becker et al., 2008).

Die Anzahl der angebotenen Praktikumsplätze wuchs von 31.000 im ersten Programmjahr 2004/2005 auf zuletzt über 43.000 Plätze Mitte Januar 2008 (BMAS, 2008b). Damit übertraf das EQ-Programm jährlich die Mindestvorgaben für Teilnehmerzahlen. Die Zahl der neu abgeschlossenen EQ-Praktika betrug in der ersten Hälfte des Programmjahrs 2007/2008 knapp 24.000 (Mitte Januar 2008), es wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Im gesamten Jahr davor begannen über 37.500 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung. Auch dieser rege Zuspruch vonseiten der Jugendlichen signalisiert den Erfolg der Einstiegsqualifizierung.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> Das Hamburger Förderkonzept QuAS ist dem EQ nicht unähnlich: Es besteht aus einer dual organisierten Berufsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche, die den Schwerpunkt auf betriebliche Praktika setzt. Inso-

Der Anteil Jugendlicher, die direkt nach Beendigung des EQ-Praktikums eine betriebliche Ausbildung beginnen konnten, stieg seit dem Programmstart kontinuierlich an. Die Übergangsquote wuchs von 56,5 Prozent im ersten Programmjahr über 62,4 Prozent im zweiten auf 65,5 Prozent im dritten Programmjahr an. Darüber hinaus nahmen im gleichen Zeitraum zwischen 7 und 9 Prozent der Jugendlichen eine außerbetriebliche oder schulische Ausbildung auf. In der Gruppe der benachteiligten Personen waren die Übergangsquoten zur betrieblichen Ausbildung mit 53,2 Prozent im ersten, 59,9 Prozent im zweiten und 63,4 Prozent im dritten Programmjahr leicht niedriger, aber immer noch sehr beachtlich. Die entsprechenden Zahlen für die außerbetriebliche oder schulische Ausbildung waren 10,1 Prozent im ersten, 6,5 Prozent im zweiten und 9,1 Prozent im dritten Programmjahr. An der Differenz zwischen den Personen mit erkennbaren Vermittlungshemmnissen und der Gesamtgruppe sei allerdings weniger der Migrationshintergrund als der Schulabschluss verantwortlich. Der Abschlussbericht macht in erster Linie eine passgenauere Selektierung bei der Vermittlung und der Teilnehmerauswahl durch die Unternehmen für die positive Entwicklung der Übergangsquote verantwortlich.

Die Quote der vorzeitigen Abbrecher lag im ersten Programmjahr bei lediglich 20 Prozent und nahm in den Folgejahren noch ab. Ursache für eine vorzeitige Programmbeendigung war zudem in den meisten Fällen die Zielerreichung, wie zum Beispiel die Aufnahme einer Ausbildung (bei 40 Prozent der Abbrüche) oder die Aufnahme einer anderen Beschäftigung. Des Weiteren entsprach bei fast zwei Drittel der Praktikanten die Tätigkeit im Unternehmen dem Berufswunsch.

Die allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA zielen darauf, junge Menschen möglichst schnell in ein Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Dies gelingt nicht immer. Zumeist verfehlen die BvB-Maßnahmen ihr Ziel, Jugendliche in eine Ausbildung zu integrieren. Weniger als ein Drittel der Teilnehmer beginnen im Anschluss eine Berufsausbildung. Dies belegen die Zahlen der BIBB-Übergangsstudie wie des Berufsbildungsberichts.

Laut der BIBB-Übergangsstudie befanden sich im dritten und fünfzehnten Monat nach Teilnahme an einer BvB-Maßnahme jeweils nur knapp 30 Prozent der Absolventen in einer betrieblichen Berufsausbildung. Weitere 20 Prozent nahmen eine sonstige Berufsausbildung oder ein Studium auf. Der Anteil an Teilnehmern, die sich nach Beendigung der Maßnahme noch immer in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder in einem Praktikum befanden, betrug im dritten Monat 22 Prozent und nahm erst innerhalb des Folgejahres auf 14 Prozent ab. Die Quote der arbeitslosen und auf weitere Bildungsmöglichkeiten wartenden Teilnehmer halbierte sich im selben Zeitraum auf 4 Prozent. Jeder fünfte Teilnehmer brach allerdings die Bildungsmaßnahme vorzeitig ab. Etwa 40 Prozent dieser Abbrecher wechselten wiederum in eine vollqualifizierende Ausbildung.

Die Ergebnisse des Berufsbildungsberichtes weichen im gleichen Betrachtungszeitraum davon geringfügig ab (BMBF, 2006, 223). Hiernach nehmen nur 27 Prozent der BvB-Absolventen eine vollqualifizierende Ausbildung auf. Ein größerer Unterschied besteht in beiden Evaluationen hinsichtlich des Anteils an Arbeitslosen im Anschluss an die Bildungsmaßnahme. Hier zählt der Berufsbildungsbericht 2006 mit beinahe 15 Prozent deutlich mehr arbeitslose BvB-Absolventen als die BIBB-Übergangsstudie.

---

fern stellt es gewissermaßen einen Vorläufer zur Einstiegsqualifizierung dar. Eine Evaluation zwischen den Jahren 2000 und 2002 gibt Anhaltspunkte über die Schwierigkeiten einer Berufsvorbereitung mit einem stark betrieblichen Fokus (Goltz, 2004): Häufige Gründe für nicht gelungene Übergänge in eine Ausbildung sind neben nicht bestandener Einstellungstests vor allem das Nichtvorhandensein eines Hauptschulabschlusses der QuAS-Absolventen. Ihnen wird vom Betrieb nicht zugetraut, den schulischen Teil der Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Des Weiteren befragte das Deutsche Jugendinstitut im Jahr 2006 BvB-Teilnehmer im Abstand von zwei bis vier Jahren über den Erfolg der berufsvorbereitenden Maßnahme (Braun et al., 2007). Nur knapp über die Hälfte der Jugendlichen befanden sich zu diesen Zeitpunkten in einer Berufsausbildung oder hatten eine solche Ausbildung abgeschlossen. Ebenfalls waren mehr als die Hälfte der Absolventen in diesem Zeitraum temporär ohne Beschäftigung. Im DJI-Vergleich schneidet die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bezüglich des Übergangs in eine anschließende Berufsausbildung damit aber immer noch besser ab als die schulische Berufsvorbereitung.

Neben den oben genannten Maßnahmen der Bundesagentur ist die Teilnahme an den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in allen Bundesländern möglich. Sie gelten jedoch nicht in allen Ländern als Berufsvorbereitungsmaßnahme. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2004) evaluierte im Jahr 2004 die Erfahrungen der Teilnehmer mit den neuen FSJ/FÖJ-Gesetzen. Unter den Teilnehmern waren unter 1 Prozent der Jugendlichen ohne Schulabschluss und maximal 16 Prozent hatten höchstens einen Hauptschulabschluss. Sechs Monate nach Beendigung des Freiwilligendienstes waren maximal 4 Prozent der Jugendlichen arbeitslos gemeldet. Demgegenüber befanden sich etwa 80 Prozent der Teilnehmer eines FSJ/FÖJ in einer Ausbildung oder einem Studium. Aus den Ergebnissen wird noch einmal deutlich, dass die beiden Freiwilligendienste aufgrund der Teilnehmerstruktur nur vereinzelt zur Integration Jugendlicher beitragen.

Eine bundeslandspezifische Form der Berufsvorbereitung ist hingegen das Werkstattjahr, das es so nur in Nordrhein-Westfalen gibt. Nordrhein-Westfalen lässt das Werkstattjahr evaluieren. Beutner et al. (2007) haben dazu in einem ersten Schritt Telefoninterviews mit verschiedenen Akteuren des Werkstattjahres durchgeführt. Positiv bewertet wird von den Akteuren die Lernortkooperation zwischen Trägern und beruflicher Schule. Negativ schlägt sich in den Aussagen der Befragten die Heterogenität der Teilnehmer nieder, da die Zielgruppendefinition der Maßnahme sowohl Jugendliche ohne als auch solche mit einem Hauptschulabschluss umfasst. Beutner et al. kommen zu dem Schluss, die Konzeption des Werkstattjahres zeige noch Verbesserungsbedarf.

In den ostdeutschen Bundesländern ist das Ungleichgewicht der laut Angebot-Nachfrage-Relation zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besonders groß. Die Strukturschwäche mancher ostdeutscher Gebiete wird noch durch die geringe Ausbildungsneigung vieler Betriebe verstärkt. Im Jahr 2004, in dem zwar 50 Prozent der ostdeutschen Betriebe eine Ausbildungsberechtigung innehatten, bildete nur jeder fünfte Betrieb tatsächlich aus. Mit dem Ziel, diesen unvermittelten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bieten zu können, wurde gemeinsam vom Bund und den Ländern das Ausbildungsplatzprogramm Ost ins Leben gerufen.

Obwohl das Ausbildungsplatzprogramm Ost den Charakter eines Lückenschließprogramms besitzt, waren im Jahr 2004 dennoch rund 8.000 Jugendliche am Ende ohne einen Ausbildungsplatz. In der BIBB-Studie wurde hierfür eine zu geringe Menge an verfügbaren Fördermitteln verantwortlich gemacht (Berger et al., 2007). Dabei beliefen sich die Gesamtausgaben in den ostdeutschen Ländern im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms im Jahr 2004 auf insgesamt 184 Mio. Euro für 14.000 nachträglich geschaffene Ausbildungsplätze. In der Studie wurde auch deutlich, dass insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss in nur sehr geringem Maße eine Förderung durch das Programm erhalten und überdurchschnittlich viele Schulabgänger mit mittlerem und höherem Schulabschluss gefördert werden.

Von den Teilnehmern des Ausbildungsplatzprogramms Ost, die im Jahr 2005 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten, schafften es nur zwei Fünftel, innerhalb eines Zeitraums von sechs

Monaten eine Beschäftigung aufzunehmen. Diese Quote ist für die Teilnehmer einer schulischen Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost sogar noch geringer. Sie liegt bei 22 Prozent. Hingegen haben es die Absolventen einer regulären betrieblichen Ausbildung zu 53 Prozent innerhalb desselben Zeitraums geschafft, in die Erwerbstätigkeit einzutreten. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass ein Anteil von 20 Prozent der nun beschäftigten Absolventen des Ausbildungsplatzprogramms Ost lediglich Teilzeittätigkeiten mit einer Wochenarbeitszeit von unter 30 Stunden wahrnehmen. Auch gab es Wechsler von Teilnehmern des Ausbildungsplatzprogramms Ost von ihrer geförderten Lehrstelle in eine reguläre betriebliche Ausbildung. Dieser Anteil betrug im Ausbildungsjahr 2003/2004 gemittelt über alle ostdeutschen Bundesländer 7,4 Prozent. Zusätzlich zeigte sich, dass bis zu 11 Prozent der Absolventen einer Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost eine Tätigkeit in den westdeutschen Bundesländern gefunden hatten (Berger et al., 2007).

Neben dem allgemeinen Förderprogramm Ausbildungsplatzprogramm Ost gibt es auch unterstützende Ländermaßnahmen mit anderen Konzeptionen. Hier ist zum Beispiel das kooperative Modell des Landes Brandenburg zu nennen, dessen Fokus im Rahmen der Ausbildung auf eine breite Verteilung auf bis zu drei verschiedenen Lernorten liegt, um so neben der theoretischen auch die praktische Ausbildung zu gewährleisten. Eine Evaluationsstudie zum kooperativen Modell ergab dabei, dass die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen im Jahr 2001 bei 85 Prozent lag und dass es von diesen erfolgreichen Absolventen ebenso zwei von fünf schafften, nach sechs Monaten eine Beschäftigung aufzunehmen (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, 2004). Gleichzeitig jedoch verließen 52 Prozent der erfolgreichen Absolventen das Förderprogramm in die Arbeitslosigkeit. Im selben Zeitraum schafften es reguläre Auszubildende der betrieblichen Ausbildung schon nach nur vier Wochen, mit einem Anteil von 54 Prozent in die Erwerbstätigkeit einzutreten; nur 28 Prozent von ihnen waren nach sechs Monaten immer noch arbeitslos.

Ein entsprechendes Programm im Land Sachsen ist die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA). Hier wurde zum Ziel gesetzt, durch die Legung des Schwerpunkts der Ausbildung auf die betriebliche Komponente die Übernahmekancen der Teilnehmer durch die Ausbildungsbetriebe zu erhöhen. Dabei standen im Ausbildungsjahr 2004/2005 für 3.020 zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze jeweils 14.444 Euro an Fördermitteln pro Ausbildungsplatz zur Verfügung (Vogler-Ludwig et al., 2005). Eine Evaluationsstudie zur GISA ergab, dass unmittelbar nach Ende der Fördermaßnahme ein Anteil von 33 Prozent der Absolventen erwerbstätig war. Dieser Wert wuchs auf 52 Prozent sechs Monate nach Ende der Ausbildung, zum selben Zeitpunkt waren noch 31 Prozent arbeitslos. Nach einem Jahr hatten 52 Prozent der erwerbstätigen GISA-Absolventen eine Vollzeitstelle angenommen.

Sowohl das Ausbildungsplatzprogramm Ost als auch die landeseigenen Förderprogramme haben das Ziel, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ein nach Möglichkeit betriebsnahes Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Gleichzeitig wurden aber auch – größtenteils finanziert von der BA – außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen an den Orten, wo nicht in genügendem Umfang Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben eingegangen werden konnten. Diese außerbetrieblichen Ausbildungsangebote führen zu einem vollständigen Berufsabschluss. Der zentrale Unterschied zu einer betrieblichen oder kooperativen Ausbildung ist dabei, dass es hier nur einen Träger der Ausbildung gibt und dieser schulisch ist.

Dies ist nach dem DJI-Übergangspanel auch der Grund dafür, dass das Risiko, nach dem Abschluss arbeitslos zu sein, im Vergleich zu betrieblichen Ausgebildeten wesentlich höher ist. Unter anderem fehlt die Möglichkeit, dass Absolventen nach ihrer Lehre von ihrem Ausbildungsbetrieb direkt übernommen werden (Braun et al., 2007). Insgesamt sind im Jahr 2005 bundesweit 27.000 Jugendliche in eine Maßnahme der außerbetrieblichen Ausbildung eingetreten. Die Mehrheit hiervon befand sich mit 17.000 in den ostdeutschen Bundesländern. Knapp 50 Prozent der Teilnehmer hatten dabei einen Hauptschulabschluss, die Mehrheit der Teilnehmer (43 Prozent) war zwischen 18 und 20 Jahre alt (Antoni et al.,

2007). Im Jahr 2006 nahmen bundesweit rund 33.000 Jugendliche an einer außerbetrieblichen Ausbildung teil, von denen es sechs Monate nach Abschluss 29 Prozent schafften eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gleichzeitig waren jedoch 36 Prozent von ihnen nach demselben Zeitraum arbeitslos (BMBF, 2008e).

Der geringe Erfolg der außerbetrieblichen Ausbildung im Hinblick auf die Jobsuche danach lässt sich aber nicht nur auf die fehlende Übernahmemöglichkeit durch ausbildende Betriebe erklären. Zum einen kann man ihn auch auf die fehlenden betrieblichen Komponenten der Ausbildung zurückführen, die ein nicht betrieblicher Träger kaum simulieren kann. Zum anderen ist ein nicht betrieblicher Bildungsträger, der für seine Ausbildungsleistung staatliche Finanzierung erhält, geringeren Effizienzzwängen bei der Beachtung der Ausbildungsreife seiner Einmünder ausgesetzt als ein Unternehmen. Dementsprechend können sich in der außerbetrieblichen Ausbildung auch Jugendliche befinden, die noch nicht die notwendigen Voraussetzungen für eine Ausbildung haben. Die vergleichsweise gering ausgebaute Berufsvorbereitung in einigen ostdeutschen Ländern verweist zumindest in diese Richtung.

Neben den Unterstützungsmaßnahmen, die der Ausbildungsaufnahme oder -förderung dienen, gibt es weitere durch die öffentliche Hand finanzierte Projekte, die an der zweiten Arbeitsmarktschwelle ansetzen. Solche Maßnahmen haben das Ziel, den Übergang nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu fördern. Hierzu zählte vor allem das Jugendsofortprogramm JUMP, welches zwischen Januar 1999 und Dezember 2003 über 650.000 Teilnehmer mit unterschiedlichen Maßnahmen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung unterstützte (Dornette/Jacob, 2006). Die heterogenen Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.1) konnten dabei auf die unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden. Die Art der in Anspruch genommenen Leistung unterschied sich dabei regional: In Westdeutschland waren die berufliche Fort- und Weiterbildung sowie die Berufsvorbereitung und die Erstausbildung häufigste JUMP-Leistung. Dagegen bildeten in Ostdeutschland beschäftigungsschaffende Maßnahmen den Schwerpunkt. Der größte Teil der 17 Prozent an Teilnehmern, die verschiedene Leistungen kombinierten, hatte vor Beginn der ersten JUMP-Maßnahme keinen Schulabschluss vorzuweisen und nahm dementsprechend an Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und der beruflichen Erstausbildung teil.

Unmittelbar nach Abschluss einer oder mehrerer JUMP-Maßnahmen im Jahrgang 1999/2000 befanden sich knapp 34 Prozent der Teilnehmer in Arbeitslosigkeit (Dietrich, 2001). Nur 17 Prozent der Absolventen mündeten in eine außerbetriebliche oder betriebliche Ausbildung. Der Anteil an Erwerbstätigen betrug 21 Prozent. Sechs Monate nach dieser Erhebung gab es von der Mehrheit der vorher befragten Personen neue Informationen über deren Verbleib: In diesem Teilnehmerkreis war nur noch jeder vierte Absolvent arbeitslos, und 22 Prozent befand sich in einer Ausbildung. Der Anteil der Erwerbstätigen stieg auf fast 25 Prozent.

Eine weitere Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zusammenhang stellen die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) dar. Sie sollen unter anderem als ein Werkzeug gegen die Verfestigung von Jugendarbeitslosigkeit verwendet werden und gezielt bedürftige oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft lebende Jugendliche unterstützen. Gemäß dem Grundprinzip des SGB II fördern und fordern sie auch jugendliche Arbeitslosengeld-II-Empfänger, indem diesen innerhalb von drei Monaten ein individuell an sie angepasstes Angebot unterbreitet wird. Dabei liegt der Fokus primär auf einer Integration in den Ausbildungsmarkt vor einer Integration auf dem Arbeitsmarkt ohne eine Berufsausbildung.

Obwohl es sich bei den Arbeitsgelegenheiten um einen aus Sicht der Quantität und aufgewendeten Mittel großen Ausgabenposten handelt, gibt es keine systematischen Informationen und Evaluationen hinsichtlich der integrativen Wirkung auf die Jugendlichen. Es zeigt sich jedoch, dass vor allem in West-

deutschland Jugendliche ohne einen Schul- oder Ausbildungsabschluss diese Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen (Braun et al., 2007).

## 5.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Über die tatsächlichen Effekte der vielfältigen Maßnahmen der Länder ist bisher recht wenig bekannt. Der Großteil der Förderprogramme findet ohne begleitende Evaluation statt, was die Verbesserung der Übergangschancen der Jugendlichen betrifft. Um hier das erforderliche Steuerungswissen zu generieren und vorhandene Effizienzpotenziale aufzuzeigen, ist eine flächendeckende wissenschaftliche Evaluation der für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung eingesetzten Mittel in Relation zu dem Erfolg hinsichtlich einer nachhaltigen Integration in Ausbildung sowie den ersten Arbeitsmarkt erforderlich.

Zusammenfassend muss man konstatieren, dass alle diese Maßnahmen (mit Ausnahme des auslaufenden JUMP-Programms) wenig miteinander verzahnt sind. Das mit klarem betrieblichen Fokus konzipierte EQ ist noch vergleichsweise erfolgreich, allerdings unterliegt die Messung dieses Erfolges einem Bias durch die Selektion der Betriebe. Jugendliche ohne Schulabschluss benötigen weitere, mit den betrieblichen Angeboten einhergehende Unterstützung, wie der Evaluationsbericht QuAS nahelegt. Zwischen Berufsvorbereitung und (geförderter) Ausbildung findet überhaupt keine Verzahnung statt. Gleiches gilt für die darauf folgenden Maßnahmen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle. So scheint vor allem ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Maßnahmen die im Rahmen dieser Studie aufgezeigten Schwächen des Integrationssystems auffangen zu können. Das größte Problem deutet sich nach den bisher vorliegenden Daten im Bereich der schulischen Berufsvorbereitung an. Die fehlende Verzahnung der Programme liegt dabei auch an der breiten Palette unterschiedlicher Träger der Integrationshilfen.

## 6 Indirekte Kosten einer mangelnden Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Wenn die Qualifikation von Jugendlichen nicht hinreichend gelingt oder versäumt wird, ergeben sich vielfältige Probleme, die sich negativ auf die Erwerbsbiographien der Jugendlichen auswirken und implizit weiteren staatlichen Handlungsbedarf anzeigen. Es lassen sich zwei Dimensionen unterscheiden:

- **Individuelle Perspektive:** Jugendliche haben schlechtere Aussichten am Arbeitsmarkt und tragen ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, wenn sie als Geringqualifizierte beziehungsweise nicht formal Qualifizierte (NFQ) die Schule verlassen. Im günstigsten Fall müssen sie lediglich Einkommenseinbußen hinnehmen. Häufig müssen aus Angst vor drohender Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut Jobs angenommen werden, die keine oder nur geringe Karrierechancen bieten und darüber hinaus auch keine langfristigen Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Höherwertige Aufgaben und ein sozialer Aufstieg bleiben beispielsweise vielen Geringqualifizierten damit versperrt. Wie eine Reihe von Studien zeigt, hat (beruflicher) Status einen Eigenwert und beeinflusst nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit (vgl. unter anderem Brown et al., 2005; Reisch, 2003; Stark, 2005). Daher sinkt für die Betroffenen infolge einer unzureichenden Qualifikation neben den Einkommenserzielungsmöglichkeiten auch ihre Lebensqualität. Diese beiden Aspekte deuten bereits an, dass mit einer mangelnden Integration der Werdegang der Jugendlichen im Berufsleben häufig zementiert wird und ein „Durchbruch nach oben“ im späteren Erwerbsleben kaum möglich ist. Die hier entstehenden Nachteile der Jugendlichen sind nur schwer messbar, bilden aber den Ausgangspunkt für weitere Probleme, die im Rahmen einer gesellschaftlichen Perspektive zu betrachten sind.
- **Gesellschaftliche Perspektive:** Personen ohne ausreichende Qualifikation haben es in einer globalisierten Welt zunehmend schwerer, sich ohne staatliche Hilfen in einer Gesellschaft zu behaupten. Umgekehrt bedeutet dies für einen Sozialstaat, dass er durch Hilfebedürftige (und Geringqualifizierte) über verschiedene Wirkungskanäle stärker belastet wird und wertvolle Ressourcen gebunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass Geringqualifizierte in ihrem Erwerbsleben häufiger arbeitslos werden beziehungsweise einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Die daraus entstehenden Kosten werden grundsätzlich von einem Sozialstaat getragen und stehen daher im Vordergrund der nachfolgenden Analyse in Abschnitt 6.1. Primär sind Geringqualifizierte infolge des Strukturwandels einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt, da die Nachfrage nach einfachen Tätigkeiten zurückgeht. Das Ausmaß dieser Entwicklung wird in Abschnitt 6.1.1 dokumentiert. Die Erwerbsbiographie von Geringqualifizierten zeichnet sich oft durch eine Vielzahl von Erwerbsunterbrechungen aus, vor allem durch Phasen der **Arbeitslosigkeit**. Da hier neben anderen Sozialleistungen vor allem Arbeitslosengeld I gezahlt wird, ergibt sich ein Einsparpotenzial, das bei einer hinreichend guten Qualifikation im Rahmen von schulischen beziehungsweise beruflichen Bildungsmaßnahmen genutzt werden könnte. Diese Kosten stellen in volkswirtschaftlicher Hinsicht Effizienzverluste dar und werden anhand eines fiktiven Rechenmodells in Abschnitt 6.1.2 näherungsweise bestimmt. Daneben werden Leistungen der **sozialen Mindestsicherung** gezahlt, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht und die Prüfung der Lebensverhältnisse einen entsprechenden Bedarf anzeigt. Diese Zahlungen an erwerbsfähige Leistungsbezieher kommen dann ebenfalls für eine Bestimmung der Effizienzverluste im Bildungssystem in Betracht. Da ein großer Anteil der Bezieher von Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II keine oder nur eine geringe Qualifikation aufweist, lässt sich eine analoge Berechnung durchführen. Würde also das Bildungssystem den gewünschten Erfolg hervorbringen, könnte auch hier eine größere Anzahl an Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden und es wäre mit einer geringeren Zahl an Leistungsempfängern beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften zu rechnen. Die öffentlichen Haushalte könnten also



finanzielle Mittel einsparen, die in Form von Effizienzverlusten quantifiziert werden können. Dies geschieht mithilfe eines fiktiven Rechenmodells in Abschnitt 6.1.3.

Die weitaus größten Folgen aus einer mangelnden Integration Jugendlicher ergeben sich durch **Wertschöpfungsverluste**, die einerseits einer Volkswirtschaft verloren gehen, wenn beispielsweise ausgeschriebene Stellen für Fachkräfte nicht besetzt werden können und damit ein bestimmtes Maß an inländischer Wertschöpfung nicht zustande kommt. Andererseits entgehen einem Staat durch die Nicht-Beschäftigung qualifizierter Beschäftigter Steuern und Sozialabgaben, die für eine Refinanzierung staatlicher Ausgaben benötigt werden. Um also die wirtschaftlichen Folgen abschätzen zu können, werden analog zur Bestimmung der Kosten der Arbeitslosigkeit usw. die Wertschöpfungsverluste aufgrund einer fehlenden Berufsausbildung näherungsweise in Abschnitt 6.2 bestimmt.

Denkbar sind daneben auch weitere indirekte Kosten, die einen Staat belasten können. So wird beispielsweise häufig vermutet, dass mit einer geringeren Qualifikation auch das Kriminalitätsrisiko ansteigt. Insofern wäre eine Gesellschaft infolge einer misslungenen Integration Jugendlicher langfristig auch von einer erhöhten **Kriminalität** bedroht. Die Kausalität lässt sich in diesem Zusammenhang jedoch ebenso schwer empirisch nachweisen, wie sich Kosten ableiten lassen. Die Ergebnisse der Analyse werden in Abschnitt 6.3 dokumentiert.

Hinzu kommt, dass mit einer geringeren Qualifikation oft auch eine geringere Sensibilität hinsichtlich der eigenen **Gesundheit** und der medizinischen Prävention einhergeht. Dies könnte sich grundsätzlich auch auf die Kosten des Gesundheitssystems auswirken, da möglicherweise längere oder häufigere Krankenhausaufenthalte usw. erforderlich sind. Allerdings sind eindeutige empirische Belege, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und den Gesundheitsausgaben nachweisen, kaum vorhanden. Die vorliegenden Ergebnisse werden in Abschnitt 6.4 betrachtet.

Abschließend werden die im Rahmen dieser Arbeit ermittelten indirekten Einsparpotenziale noch einmal verdichtet und mit der Grundgesamtheit des betrachteten Personenkreises verknüpft, um eine kalkulierbare Kostengröße zu erhalten. Das Ergebnis wird in Abschnitt 6.5 präsentiert.

## 6.1 Kosten der Arbeitslosenversicherung und sozialen Grundsicherung

### 6.1.1 Der Zusammenhang von Qualifikation und Arbeitslosigkeit

Der technologische Fortschritt und der dadurch induzierte Strukturwandel bringen vielfältige Änderungen des wirtschaftlichen Lebens mit sich. So verändern sich nicht nur das Angebot und die Nachfrage nach Gütern in einzelnen Wirtschaftsbereichen, sondern auch die Knappheitsrelationen am Arbeitsmarkt. Die formale Qualifikation beschreibt dabei einen wesentlichen Indikator für das Risiko der Arbeitslosigkeit. Abbildung 6.1 beschreibt die Entwicklung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten zwischen 1975 und 2007 (Reinberg/Hummel, 2007b). Die Werte für die Jahre 2006 und 2007 wurden geschätzt.

Wie zu erkennen ist, steigt die Arbeitslosenquote für Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene formale Ausbildung) im Zeitablauf deutlich an und bewegt sich antizyklisch zur Konjunkturentwicklung. Der Effekt der Wiedervereinigung ist ab dem Jahr 1991 sichtbar. Während sich die Arbeitslosenquote bis Ende der 70er beziehungsweise Anfang der 80er Jahre noch im einstelligen Bereich bewegt hat, ist sie danach in mehreren Wellen bis auf 20,2 Prozent im Jahr 2007 angestiegen. Die Globalisierung, der technologische Fortschritt und der damit einhergehende Strukturwandel scheinen insbesondere auf

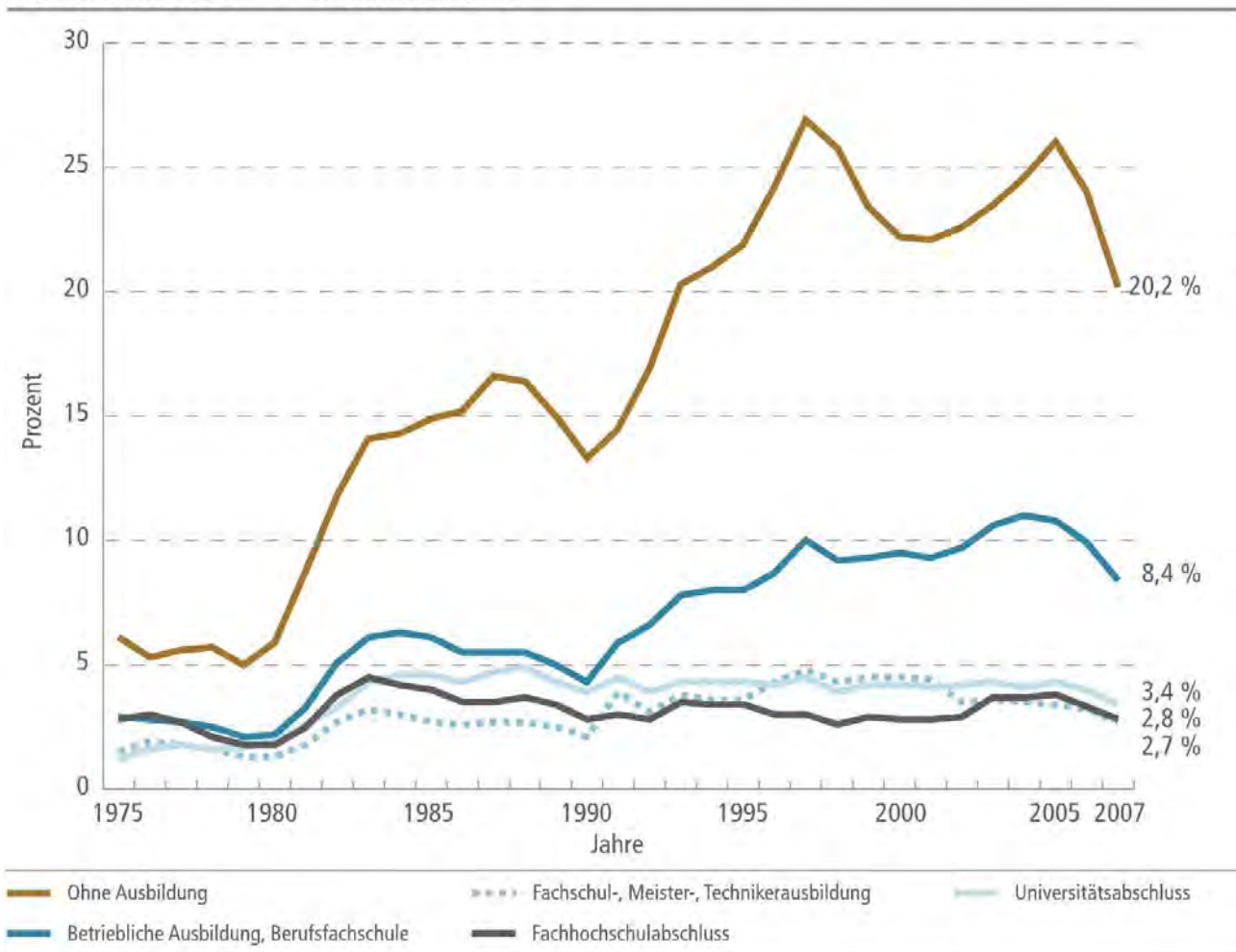
diesen Personenkreis einen massiven Anpassungsdruck auszuüben. Die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben durch Substitutionsprozesse und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Länder die Nachfrage nach einfacher Arbeit in Deutschland reduziert. Die gestiegene Arbeitslosigkeit im Bereich der geringqualifizierten Arbeit ist dann häufig Ausdruck der fehlenden Lohnflexibilität in unteren Einkommensgruppen.

Für Personen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung, die keine Weiterbildungsabschlüsse absolviert haben, zeigt sich ein ähnlicher Verlauf der Arbeitslosenquoten, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau. Auch hier verläuft die Arbeitslosenquote in einer leichten Wellenbewegung seit Ende der 70er Jahre und endet bei 8,4 Prozent im Jahr 2007. Im Vergleich zu nicht formal Qualifizierten (NFQ) realisieren ausgebildete Personen ein weniger als halb so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Festzustellen ist aber, dass auch dieser Personenkreis von den Folgen des Strukturwandels betroffen ist. So ist die Arbeitslosenquote im Zeitablauf kontinuierlich angestiegen und beschreibt einen aufwärtsgerichteten Trend. Mit Blick auf die entsprechenden Daten der weitergebildeten Personen zeigt dies die Notwendigkeit zu einer ständigen Weiterqualifizierung, um die Gefahr der Arbeitslosigkeit zu senken.

Die weiteren Zeitreihen der Arbeitslosenquoten zu den Personen mit Weiterbildungsabschluss (das heißt mit Fachschul-, Meister- oder Techniker Ausbildung) und Akademikern (FH- und Universitätsabsolventen) lassen sich gemeinsam interpretieren. Sie beschreiben einen nahezu horizontalen Verlauf seit 1975 und sind nur von einer geringen Wellenbewegung gekennzeichnet. Im Jahr 2007 lagen die entsprechenden Arbeitslosenquoten für diese Personenkreise zwischen 2,7 und 3,4 Prozent. Der Strukturwandel und die übrigen makroökonomischen Einflüsse haben sich hier offenbar nicht negativ auf die Beschäftigungschancen ausgewirkt. Die vergleichsweise hohe Ausbildung scheint also ein wirksamer Schutz vor Arbeitslosigkeit zu sein und dokumentiert den hohen Stellenwert einer qualifizierten Ausbildung.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass eine erfolgreiche Qualifizierung von Jugendlichen ein wichtiger Schritt zur Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt darstellt und damit letztlich einen nicht zu unterschätzenden Schutz vor Arbeitslosigkeit bietet. Mit Blick auf diese Daten würde eine bessere Qualifizierung der Jugendlichen, die sonst ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben würden (insbesondere NFQ), ihre Chancen am Arbeitsmarkt deutlich erhöhen, wenn sie eine betriebliche oder schulische Ausbildung abschließen würden. Allein die Erreichung dieses Ziels würde mit einer spürbaren Entlastung der öffentlichen Haushalte einhergehen (vgl. dazu den folgenden Abschnitt). Die Daten zeigen aber auch, dass langfristig nur eine zusätzliche Qualifizierung die Chancen am Arbeitsmarkt erhalten können, das heißt je höher c. p. der Abschluss einer Person ist, desto geringer ist das Arbeitslosigkeitsrisiko. Eine qualitative Bewertung zum Unterschied von akademischer und beruflicher Bildung wird damit nicht ausgedrückt, wie die Daten in Abbildung 6.1 zeigen.

**Abbildung 6.1: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1975 bis 2007<sup>a,b,c</sup>, Deutschland**



a Für die Daten der Jahre 1999 bis 2001 liegen keine differenzierten Angaben in den Reihen „Betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule“, „Fachschul-, Meister- und Techniker Ausbildung“, „Fachhochschulabschluss“ und „Universitätsabschluss“ vor; sie werden durch einfache gleitende Durchschnitte ersetzt.  
 b Bis zum Jahr 1990 liegen Daten für Westdeutschland und Berlin-West vor, ab dem Jahr 1991 für Gesamtdeutschland.  
 c Die Daten der Jahre 2006 und 2007 wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitslosendaten und der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen im Jahr 2005 geschätzt.

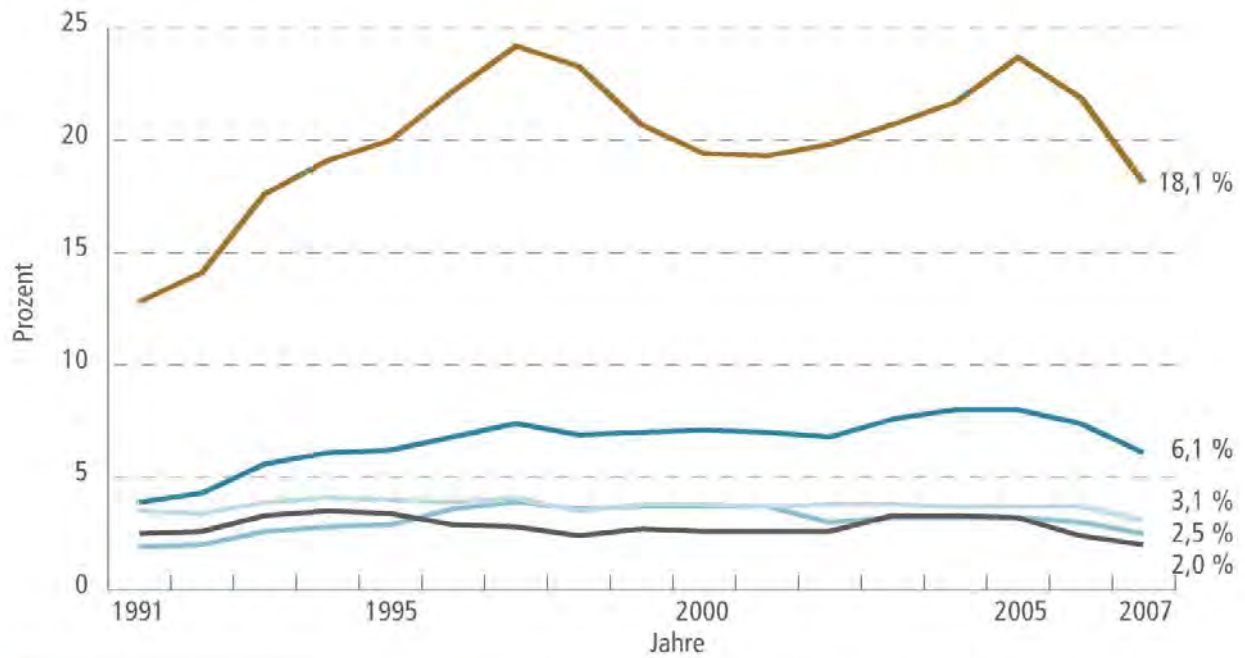
Quelle: Reinberg/Hummel, 2007b, 30; eigene Berechnungen

Bertelsmann Stiftung

Ein differenzierteres Bild der Arbeitsmarktchancen in Abhängigkeit des Bildungsniveaus liefert eine getrennte Betrachtung für West- und Ostdeutschland (vgl. Abbildung 6.2 a und b). Hier sind die Arbeitslosenquoten für die Jahre 1991 bis 2007 abgetragen. Wie auch bei der Betrachtung für Gesamtdeutschland sind die Arbeitslosenquoten für die Jahre 2006 und 2007 geschätzt worden. Auf den ersten Blick fällt zunächst das unterschiedliche Niveau bei den Arbeitslosenquoten auf, die in Ostdeutschland knapp doppelt so hoch sind wie in Westdeutschland. Dies zeigt, dass es sich bislang (noch) um zwei wirtschaftlich verschiedene Regionen handelt. Die damit einhergehende unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liefert auch ein wichtiges Indiz zur Erklärung des wesentlich höheren Einsatzes von Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln in Ostdeutschland, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Qualifizierung von Jugendlichen mobilisiert werden (müssen).<sup>66</sup>

<sup>66</sup> Vgl. die Kapitel 2 und 3.

**Abbildung 6.2a: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1991 bis 2007<sup>a,b</sup>, Westdeutschland**

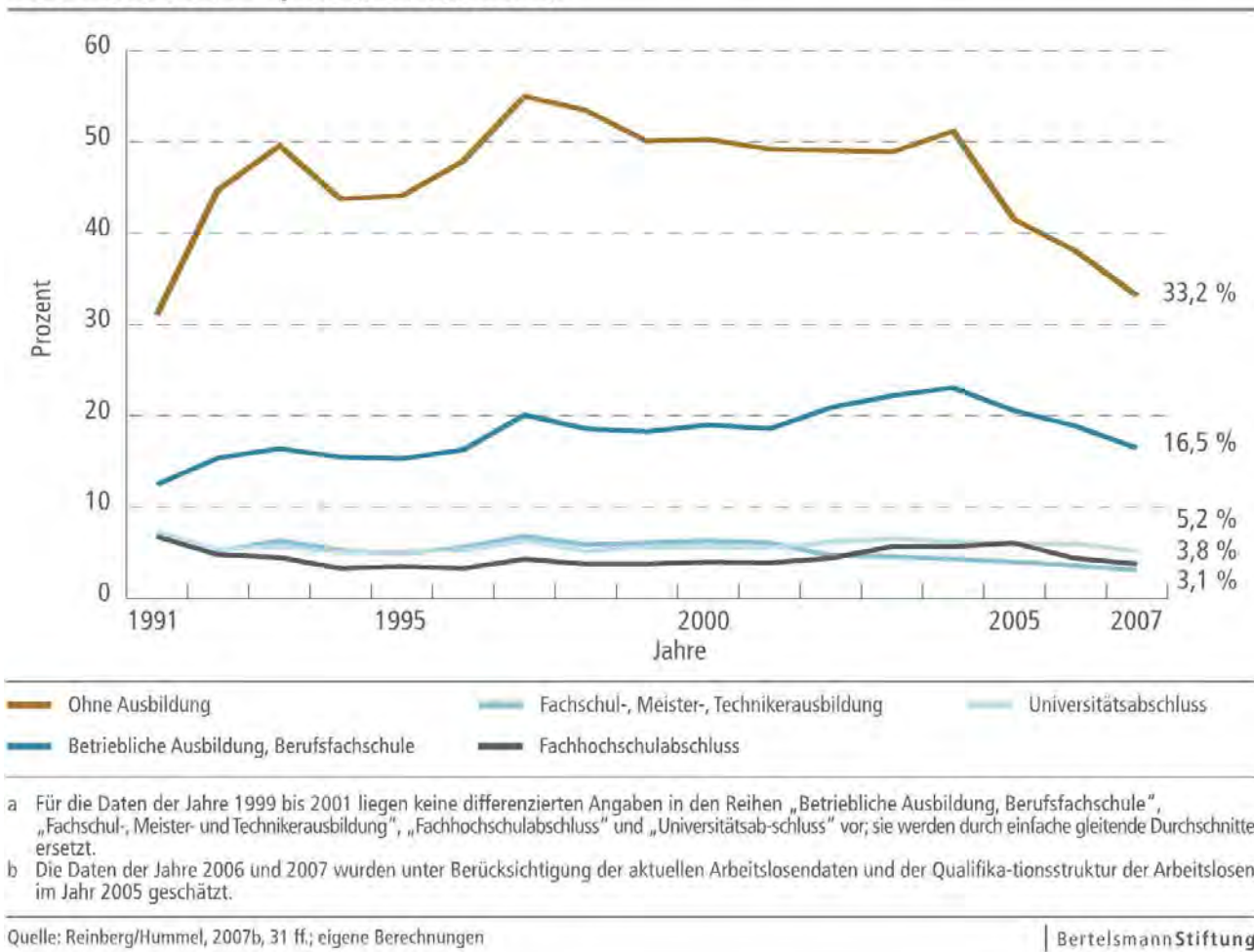


— Ohne Ausbildung     
 — Fachschul-, Meister-, Techniker Ausbildung     
 — Universitätsabschluss  
— Betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule     
 — Fachhochschulabschluss

Quelle: Reinberg/Hummel, 2007b, 31 ff.; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

## Abbildung 6.2b: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1991 bis 2007<sup>a,b</sup>, Ostdeutschland



Interessant ist zunächst die in Westdeutschland wesentlich geringere Arbeitslosenquote der NFQ. Sie ist in Westdeutschland von 1991 bis 2007 um 5,3 Prozentpunkte gestiegen, während sie in Ostdeutschland um 2,2 Prozentpunkte angestiegen ist. Da der Verlauf der Kurven relativ unterschiedlich im Zeitablauf ist, lässt sich ein vergleichbarer Trend in beiden Regionen kaum feststellen. Insgesamt fallen insbesondere der wesentlich kontinuierlichere Verlauf und das deutlich geringere Niveau der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland auf. Dies deutet auf die massiven Probleme beim Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung für diese Personengruppen hin, die in Ostdeutschland besonders stark ausgeprägt sind.

Hinsichtlich der betrieblich beziehungsweise schulisch ausgebildeten Beschäftigten fällt ebenfalls das unterschiedliche Niveau der Arbeitslosenquoten auf. Die Entwicklung entlang der Zeitachse ist zwar gleichgerichtet, dennoch sind die Niveauveränderungen unterschiedlich. Während in Westdeutschland die Arbeitslosenquote zwischen 1991 und 2007 um etwa 2,2 Prozentpunkte angestiegen ist, stieg die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland im gleichen Zeitraum um knapp das Doppelte an (das heißt um 4 Prozentpunkte). Der unterschiedliche Trend beschreibt beispielhaft die fehlende wirtschaftliche Dynamik in Ostdeutschland und das vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeitsrisiko, das dort trotz einer beruflichen Ausbildung droht. Dennoch zeigen gerade die vertikalen Abstände zwischen der Kurve der NFQ und der formal Qualifizierten (FQ), welches Potenzial mit einer verbesserten Integration Jugendlicher c. p. langfristig auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden könnte. Dieser Abstand beträgt für Ostdeutschland etwa 17

Prozentpunkte im Jahr 2007 und fällt etwas höher aus als in Westdeutschland mit etwa 12 Prozentpunkten. Die daraus entstehenden Effizienzreserven werden im nächsten Abschnitt quantitativ näher betrachtet.

Bemerkenswert ist abschließend, dass Personen mit Weiterbildungsabschluss in West- und Ostdeutschland die niedrigste Arbeitslosenquote aufweisen, bei den Akademikern jedoch die Quote in Ostdeutschland gut 2 Prozentpunkte höher als im Westen ist. Beruflich ausgebildete Spezialisten haben demnach in beiden Regionen gute Beschäftigungschancen, während Akademiker insbesondere in Ostdeutschland (relativ) weniger nachgefragt werden als in Westdeutschland. Allerdings gilt auch hier der allgemeine Zusammenhang, dass mit einer höheren Ausbildung tendenziell auch eine höhere Beschäftigungssicherheit einhergeht.

### 6.1.2 Einsparpotenziale in der Arbeitslosenversicherung

In Deutschland ist es Aufgabe des Staates, arbeitslose Personen vor Einkommensausfällen zu schützen, die ihre Existenz bedrohen. Daher wurde unter anderem die Arbeitslosenversicherung bei Vorliegen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Pflichtversicherung ausgestaltet, um insbesondere dieses Risiko aufzufangen. Die Bundesagentur für Arbeit als zuständige Behörde hält neben zahlreichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auch Leistungen für die bei ihr versicherten Arbeitnehmer bereit, die einen Ersatz des Arbeitsentgelts vorsehen. Dazu gehören insbesondere das Insolvenzgeld sowie das Arbeitslosengeld (ALG I). Die quantitativ bei Weitem bedeutendste Leistung stellt das ALG I mit einem Ausgabenvolumen im Jahr 2006 von etwa 22,9 Mrd. Euro dar (BA, 2008f, 78 ff.).

Um das Einsparpotenzial im Rahmen der Arbeitslosenversicherung zu bestimmen, wird hier auf das ALG I abgestellt. Hinsichtlich des Insolvenzgeldes sowie einiger anderer Geldleistungen der aktiven Arbeitsförderung (z. B. dem Kurzarbeitergeld oder dem Wintergeld) fehlt bislang der empirische Nachweis, dass eine eindeutige Korrelation mit dem Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer vorliegt, das heißt es ist ungewiss, ob die Bezieher dieser Leistungen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Geringqualifizierten (Personen ohne einen formalen Berufsabschluss) aufweisen. Daher werden diese Geldleistungen im Folgenden nicht berücksichtigt. Weitere Leistungen umfassen im Wesentlichen

- Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung, die im Rahmen der direkten Kosten zur Integration Jugendlicher (in den Kapiteln 2 bis 4) bereits erfasst wurden (zum Beispiel Berufsausbildungsbeihilfe und Lehrgangskosten für BvB) und daher im Folgenden ignoriert werden können,
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die nicht der fehlenden Integration Jugendlicher zuzurechnen sind und damit bei Bestimmung der Folgekosten ebenfalls außer Betracht bleiben,
- Leistungen zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit, die nicht einer fehlenden Integration Jugendlicher zuzurechnen sind und damit ebenfalls bei Bestimmung der Folgekosten keine Rolle spielen,
- weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, wie z. B. (Saison-)Kurzarbeitergeld oder Leistungen bei Altersteilzeit, für die ein direkter Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau nicht hergestellt werden kann und die daher ebenfalls nicht in die Berechnung der Folgekosten der fehlenden Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

Nach den Angaben im Haushalt der BA (BA, 2008 f) wird mit diesen Leistungsbereichen ein Ausgabenvolumen von etwa 9,7 Mrd. Euro (Soll-Wert) für das Jahr 2007 eingeplant. Zusammen mit den Ausgaben für Verwaltungsaufgaben von etwa 4,5 Mrd. Euro, dem Eingliederungstitel für Ermessensleis-

tungen (§ 71b SGB IV) in Höhe von 3,3 Mrd. Euro und dem Arbeitslosengeld von etwa 21,8 Mrd. Euro sind damit die wesentlichen Ausgabenpositionen des BA-Haushalts abgebildet.

Für die Bestimmung der Effizienzreserven im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden die möglichen Einsparungen hinsichtlich des ALG I berechnet, die durch eine verbesserte Qualifikation der Jugendlichen im Bereich der Geringqualifizierten genutzt werden könnten. Die Idee besteht darin, dass die derzeit anfallenden staatlichen Ausgaben mit denen in einem hypothetischen Optimalszenario verglichen werden, das dadurch gekennzeichnet ist, dass alle Jugendlichen in ihrem späteren Erwerbsleben (mindestens) eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen und dadurch deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Daraus wird eine Vergleichsberechnung entwickelt, die die Kosten der Arbeitslosenversicherung (gemessen an den Ausgaben für ALG I) im Status quo mit den Alternativkosten für ALG I im Optimalszenario vergleicht, die entstehen würden, wenn

- alle Geringqualifizierten (Personen ohne Ausbildung) eine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht hätten und
- für alle Geringqualifizierten, die nunmehr höher qualifiziert werden, die bisherige Arbeitslosenquote (ALQ) der Personen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung unterstellt wird und
- sich die bisherige Arbeitslosenquote trotz der veränderten Knappheitsrelationen für beruflich Ausgebildete (mit „Ausbildung“) nicht ändert.

Das daraus entstehende Einsparpotenzial wird für die Jahre 2001 bis 2007 berechnet. Um das Verfahren deutlich zu machen, wird die Berechnung exemplarisch für das Jahr 2006 durchgeführt, da dies das aktuelle Jahr ist, für das bereits IST-Daten der BA vorliegen.

Anzumerken ist, dass ALG I sowohl an arbeitslose als auch an nicht arbeitslose Leistungsempfänger gezahlt wird. Definitionsgemäß unterscheidet die BA dabei zwischen ALG-I-Empfängern, die sämtliche Kriterien in § 119 SGB III erfüllen, und jenen, die nicht alle Kriterien erfüllen. Nicht arbeitslose ALG-I-Empfänger sind beispielsweise Personen, die aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit als nicht arbeitslos gelten (§ 125 SGB III) oder Personen, die infolge von Krankheit unverschuldet arbeitsunfähig sind und ALG I als Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall erhalten (§ 126 SGB III), oder Personen, die an Maßnahmen (zum Beispiel Trainingsmaßnahmen usw.) teilnehmen, die der Verbesserung der Eingliederungschancen dienen (§ 48 SGB III). In der offiziellen Arbeitslosenstatistik werden diese Personen nicht berücksichtigt.

Zur verursachungsgerechten Ermittlung der ALG-I-Gesamtausgaben wäre also eine Disaggregation der Ausgaben in Leistungen an arbeitslose und nicht arbeitslose Personen erforderlich und – zusätzlich – die Information, welche Arbeitslosenquoten (nach Bildungsniveau getrennt) unter den nicht arbeitslosen ALG-I-Empfängern vorliegen. Da gerade für die letztgenannten Daten eine entsprechende Differenzierung nicht gegeben ist, wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass alle Gruppen von ALG-I-Empfängern dieselbe Bildungsstruktur aufweisen.

Im Folgenden wird das Berechnungsmodell erläutert. Dazu wird das Verfahren anhand von Tabelle 6.1 für das Jahr 2006 beispielhaft erläutert. Das Jahr 2006 wurde gewählt, da hier die Angaben der BA bereits als Ist-Werte vorliegen, während für das Jahr 2007 nur Soll-Werte angegeben werden. Die übrigen Jahre im Zeitraum 2001 bis 2007 werden analog berechnet und sind Tabelle 6.2 zu entnehmen. In Tabelle 6.1 markieren die grau unterlegten Felder Daten aus externen Quellen, die übrigen Felder werden durch Formeln anhand der vorliegenden Daten endogen bestimmt.

Bevor auf die Berechnung eingegangen wird, sind einige Anmerkungen zu den verwendeten Daten erforderlich:

- Die Angaben zur Zahl der (zivilen) Erwerbstätigen und der Zahl der Arbeitslosen sind Reinberg/Hummel (2007b) entnommen. Da für die Daten der Jahre 1999 bis 2001 in den Reihen „Betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule“, „Fachschul-, Meister- und Techniker Ausbildung“, sowie für die Ebene der Akademiker keine differenzierten Angaben vorliegen, werden für das Jahr 2001 die entsprechenden Daten durch einfache gleitende Durchschnitte der drei vorangegangenen Jahre ermittelt. Da alle Reihen nur Daten bis zum Jahr 2005 enthalten, sind die Daten für die Jahre 2006 und 2007 näherungsweise berechnet worden. Dazu wurde auf Basis der Angaben für das Jahr 2005 und der aktuellen Daten der Arbeitslosenstatistik für die Jahre 2006 und 2007 die Zahl der Arbeitslosen beziehungsweise Erwerbstätigen nach Qualifikationsebenen geschätzt (wie sie im Folgenden verwendet wird). Dafür wurde unterstellt, dass in beiden Jahren eine konstante Verteilung der Arbeitslosen über alle Qualifikationsgruppen gegeben ist.
- Die Angaben der jahresdurchschnittlichen ALG-I-Empfänger werden den Haushaltsplänen der BA entnommen und bezeichnen bis zum Jahr 2006 Ist-Informationen. Für das Jahr 2007 liegen im aktuellen Haushaltsplan 2008 nur Soll-Werte vor (BA, 2008f, 78 ff.).
- Für die Bestimmung des Einsparpotenzials ist auch der Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsniveau erforderlich. Da erst seit 1.1.2005 diese Informationen für den Bestand der Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB III vorliegen, werden diese Quoten (mangels verfügbarer Daten für weitere Jahre) für alle Jahre im Untersuchungszeitraum übernommen. Dies gilt auch für das Jahr 2006, da aktuell noch keine Daten verfügbar sind.
- Die für die Berechnung erforderlichen Bruttoentgelte nach Qualifikationsniveau basieren auf eigenen Berechnungen mithilfe des SOEP. Dazu wurden die gewichteten Bruttoentgelte der Vollzeitbeschäftigten für die Stufen „ohne Ausbildung“ (das heißt ohne abgeschlossene Berufsausbildung), „Ausbildung“ (das heißt mit abgeschlossener Berufsausbildung), „Weiterbildung“ (das heißt mit abgeschlossener Berufsausbildung und Weiterbildungsabschluss) und „Akademiker“ (das heißt mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss) ermittelt.
- Die Höhe des ALG I wird anhand des Monatskopfsatzes (brutto) je Leistungsempfänger bestimmt, der in den Haushaltsplänen der BA berechnet wird. Darin sind insbesondere Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge enthalten. Eine Zerlegung der Höhe des ALG I nach Qualifikationsniveau ist nicht möglich.
- Die Gesamtausgaben der BA für ALG I sind ebenfalls den BA-Haushalten entnommen. Eine explizite Disaggregation nach Bildungsabschlüssen ist nicht möglich.

Die Berechnung für das Jahr 2006 geht von der in Tabellenteil A in Tabelle 6.1 ermittelten Anzahl an Erwerbstätigen und Arbeitslosen, differenziert nach den vier Bildungsstufen „ohne Ausbildung“, „Ausbildung“, „Weiterbildung“ und „Akademiker“ in den Spalten (1) und (2) aus, die auf Basis der Daten aus Reinberg/Hummel (2007b) und der aktuellen Daten der Arbeitslosenstatistik geschätzt wurden. In der Summe ergibt sich das Erwerbpersonenzpotential nach Bildungsabschlüssen in Spalte (3).

Um die Zahl der ALG-I-Empfänger von 1.710.600, die dem Haushaltsplan der BA entnommen wurde (BA, 2007a, 78), nach Bildungsschichten differenziert betrachten zu können, wird eine Verteilung unterstellt, wie sie für den Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III für das Jahr 2005 bekannt ist (BA, 2007b, 217). Hier wird nicht explizit auf die Bezieher von ALG I Bezug genommen, sondern die Daten enthalten auch Informationen für die sogenannten „arbeitslosen Nicht Leistungsempfänger“, also z. B. Personen, deren Anspruch auf ALG I erloschen ist und die beispielsweise keine Ansprüche nach dem SGB II haben. Dennoch sind diese Daten die einzig vorliegenden amtlichen Daten, die Auskunft über die Verteilung der beruflichen Qualifikationen für Arbeitslose nach dem SGB III geben. Da keine Informationen für andere Jahre zur Verfügung stehen, werden diese Quoten gleichbleibend für alle Jahre verwendet.



Um nun die Zahl der ALG-I-Bezieher nach Bildungsniveau getrennt zu bestimmen, werden in Spalte (4) die Anteile der Arbeitslosen nach dem SGB III dargestellt und mit der Gesamtzahl der ALG I-Bezieher multipliziert (Spalte (5)). Daneben werden die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in Spalte (6) durch Division der Spalten (2) und (3) berechnet.

Tabelle 6.1: Modellrechnung ALG I, Jahr 2006

A	Erwerbstätige (1)	Arbeitslose (2)	SUMME (3)	Ant. Arbeitslose (SGB III) nach Bil- dungsniveau (4)	ALG I-Empfänger (5)	AL-Quoten (6)		
Ohne Ausbil- dung	5.470.897	1.728.103	7.199.000	0,2510	429.361	0,2400		
Ausbildung	20.040.946	2.209.054	22.250.000	0,6180	1.057.151	0,0993		
Weiterbildung	3.489.532	114.468	3.604.000	0,0530	90.662	0,0318		
Akademiker	6.045.755	237.245	6.283.000	0,0770	131.716	0,0378		
Alle	35.047.130	4.288.870	39.336.000	0,9990	1.710.600	0,1090		
B	Hypoth. AL-Quoten (7)	Hypoth. AL-Zahl (8)	Hypoth. Rückgang AL- Zahl (9)	Hypoth. Prozentualer Rück- gang der Arbeitslosen (10)	Hypoth. Zahl der ALG-I- Empfänger (11)	Hypoth. Rückgang der Zahl der ALG-I- Empfänger (12)		
NEU: Ausbil- dung	0,0993	714.741	1.013.362	0,5864	177.583	251.778		
Ausbildung	0,0993	2.209.054	-	-	1.057.151	0		
Weiterbildung	0,0318	114.468	-	-	90.662	0	Anmerkung zu Spalte (12):	
Akademiker	0,0378	237.245	-	-	131.716	0	Rundungsfehler	
Alle	0,0935	3.275.508	1.013.362	0,2363	1.457.112	253.488	(s. Spalte (4))	
C	Durchschn. Brut- to-einkommen (13)	Rel. Einkommens- anteile (14)	ALG I pro Monat (15)	ALG I - Ausgaben				
				Status Quo (16)	Optimalszenario (17)	Differenz (mtl.) (18)	(19)	(20)
NEU: Ausbil- dung	2.170 €	0,6985	900,79 €	386.763.096 €	211.492.443 €	175.270.652 €	386.763.096 € (Höherqualifizierung)	
							211.492.443 € (Mehrausgaben)	
Ausbildung	2.869 €	0,9235	1.190,95 €	1.259.014.106 €	1.259.014.106 €	0 €		Jährliches Einsparpotenzial
Weiterbildung	3.519 €	1,1327	1.460,77 €	132.436.199 €	132.436.199 €	0 €		
Akademiker	4.504 €	1,4498	1.869,66 €	246.263.858 €	246.263.858 €	0 €		
	3.107 €		1.289,60 €	2.024.477.259 €	1.849.206.607 €	175.270.652 €* 12		

Quellen: BA; SOEP; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Die zentralen Annahmen, die der Vergleichsberechnung zugrunde liegen (siehe oben), spiegeln sich in Tabellenteil B in Spalte (7) wider. Wenn alle nicht formal Qualifizierten (das heißt alle Personen ohne Ausbildung) eine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht hätten und für alle Personen ohne Ausbildung dann die bisherige Arbeitslosenquote der Personen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung unterstellt wird, ergibt sich die in Spalte (7) genannte hypothetische Arbeitslosenquote für alle nunmehr formal Qualifizierten. Die Quote der Arbeitslosen unter den Personen ohne abgeschlossene Ausbildung würde dann der Arbeitslosenquote der Personen mit abgeschlossener Ausbildung entsprechen (9,93 Prozent). Dies setzt voraus, dass die Nachfrage am Arbeitsmarkt proportional auf das zusätzliche Arbeitskräftepotenzial der formal Qualifizierten reagieren würde, das heißt von 100 zusätzlichen Arbeitskräften mit abgeschlossener Ausbildung würden etwa zehn Personen arbeitslos (anstelle von 24 Personen ohne abgeschlossene Ausbildung). Dies erscheint mit Blick auf die Zahl der offenen Stellen und den entsprechenden Anforderungen nicht unrealistisch. Ab Spalte (7) werden also alle nicht formal Qualifizierten als Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung interpretiert. Die Bezeichnung „ohne Ausbildung“ wird beibehalten, sie dokumentiert dabei aber nur noch den relevanten Personenkreis.

Im Ergebnis würde sich dann die (hypothetische) Zahl an Arbeitslosen unter den ehemals nicht formal Qualifizierten von 714.741 Personen ergeben (Spalte (8)). Die Zahl der Arbeitslosen hätte sich durch diesen „Höherqualifizierungs“-Effekt um mehr als die Hälfte verringert (um 1.013.362 Personen oder um 58,64 Prozent, vgl. die Spalten (9) und (10)). Wird dann unterstellt, dass die Zahl der ALG-I-Empfänger um den gleichen Anteil wie die Zahl der Arbeitslosen sinken würde (Spalte (11)), würde diese noch 177.583 Personen betragen. Dies entspräche einem Rückgang um 251.778 Personen (Spalte (12)) gegenüber der Zahl der ALG-I-Empfänger in Spalte (5). Im Optimalszenario entfallen genau diese 251.778 Personen aus der Förderung des ALG I.

Um nun den hypothetischen Rückgang der Zahl der ALG-I-Empfänger monetär bewerten zu können, sind Informationen über die durchschnittliche Höhe des bezogenen ALG I nach unterschiedlichen Bildungsniveaus erforderlich. Das ALG I ist an die Höhe des vorherigen Arbeitsentgelts gekoppelt, und dieses hängt wiederum maßgeblich von der Qualifikation ab. Personen mit einer höheren Qualifikation erhalten daher auch ein höheres Arbeitslosengeld. Daher wird der Monatskopfsatz für das ALG I nicht für alle Bildungsschichten in gleicher Höhe angesetzt. Um die Unterschiede abzubilden, werden zunächst in Tabellenteil C die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte für Vollzeitbeschäftigte anhand des SOEP berechnet (Spalte (13)). Diese werden nach relativen Einkommensanteilen der verschiedenen Bildungsschichten am Durchschnittseinkommen von 3.107 Euro in Spalte (14) zerlegt. Die ermittelten Anteile werden dann mit dem durchschnittlichen Brutto-Monatskopfsatz für ALG I multipliziert, das dem Haushalt der BA entnommen ist. Das Ergebnis ist der durchschnittlich pro Monat gezahlte Bruttobetrag des ALG I, differenziert nach Bildungsschichten (Spalte 15).

Abschließend lassen sich dann in Tabellenteil C näherungsweise die Ausgaben für ALG I im Status quo und – alternativ – bei unterstellter Höherqualifizierung der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung berechnen (Spalten (16) und (17)). Die Ausgaben für die dadurch nicht betroffenen Personenkreise sind vor und nach der Höherqualifizierung der Geringqualifizierten gleich. Nur die Gesamtausgaben für ALG I der (ehemals) nicht formal Qualifizierten haben sich geändert. Im Status quo haben die Ausgaben etwa 387 Mio. Euro (pro Monat) betragen, mit einer höheren Qualifizierung würden sich Ausgaben von etwa 211 Mio. Euro (pro Monat) ergeben. Die Differenz von 175 Mio. Euro (Spalte (18)) entspricht der gesamten monatlichen Ersparnis, die infolge der besseren Qualifizierung entstehen würde. Sie lässt sich in zwei Effekte zerlegen: Der eine Effekt („Höherqualifizierung“) dokumentiert die Ersparnis auf der Ebene der Geringqualifizierten.

Tabelle 6.2: Einsparpotenzial ALG I, in Tsd. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt
"Höherqualifizierungs"-Effekt	4.900.076	5.296.813	5.295.457	5.656.878	5.275.937	4.641.157	3.824.786	4.984.444
"Mehrverdiener"-Effekt	-2.419.783	2.741.048	2.834.903	3.062.376	2.768.795	2.537.909	2.091.496	-2.636.616
Einsparpotenzial:	2.830.097	2.555.765	2.460.554	2.594.503	2.507.143	2.103.248	1.733.290	2.397.800

## Anmerkungen:

- Alle nicht formal Qualifizierten (d.h. ohne Berufsausbildung) haben durch eine erfolgreiche Qualifizierung eine abgeschlossene Ausbildung erhalten ("Höherqualifizierungs"-Effekt).

- Für alle vormals NFQen gelte nun die ALQ der FQ ("Mehrverdiener"-Effekt).

Quellen: BA; SOEP; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Da nach der Höherqualifizierung de facto keine nicht formal qualifizierten Personen existieren würden, kann es auch keine ALG-I-Ausgaben für diesen Personenkreis geben. Die Einsparung entspricht daher den im Status quo gezahlten ALG-I-Leistungen von etwa 387 Mio. Euro. Der zweite Effekt („Mehrausgaben“) bezeichnet die zusätzlichen Ausgaben für formal Qualifizierte. Da durch die Qualifizierung aus den ehemals etwa 429.000 ALG-I-Beziehern ohne Ausbildung nunmehr knapp 178.000 ALG-I-Empfänger mit abgeschlossener Ausbildung geworden sind und diese durchschnittlich ein höheres ALG I beziehen (Spalte (15)), entstehen Mehrausgaben in Höhe von etwa 211 Mio. Euro (Spalte (19)).

Im Ergebnis würden also durch eine gelungene Qualifizierung der Jugendlichen geringere Folgekosten hinsichtlich des ALG I von etwa 175 Mio. Euro pro Monat entstehen. Unter den getroffenen Annahmen entspricht dies einer jährlichen Ersparnis von etwa 2,1 Mrd. Euro (Spalte (20)) im Jahr 2006.

Werden im Anschluss auf die gleiche Weise die entsprechenden Einsparpotenziale für die Jahre 2001 bis 2007 berechnet, ergeben sich die Daten aus Tabelle 6.2. In der ersten und zweiten Zeile werden die beiden gegenläufigen Effekte bei Berechnung des Einsparpotenzials dargestellt. Das gesamte jährliche Einsparpotenzial wird in Zeile drei wiedergegeben. Es fällt auf, dass dieses Potenzial in einer Höhe von etwa 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2001 auf etwa 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2007 sinkt. Bemerkenswert ist der rasante Abfall des Einsparpotenzials seit dem Jahr 2005, der insbesondere durch die gute konjunkturelle Entwicklung und den damit einhergehenden Rückgang der Zahl der ALG-I-Empfänger zu erklären ist. Insgesamt drücken die Daten eine deutliche Ersparnis hinsichtlich der ALG-I-Ausgaben aus, die sich auch bei pessimistischeren Annahmen über den Erfolg einer Höherqualifizierung von Jugendlichen nicht vollständig eliminieren lassen und in jedem Fall Anlass zu verstärkten Anstrengungen im Bereich der Qualifizierung Jugendlicher geben sollten.

### 6.1.3 Das Einsparpotenzial in der sozialen Mindestsicherung

In Deutschland ist es Aufgabe des Staates, Hilfebedürftigen ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung einer sozialen Mindestsicherung, die in Form von staatlichen Transferleistungen die wesentlichen Maßnahmen zur Existenzsicherung beinhaltet. Zuständig sind die Agenturen für Arbeit sowie kommunale Träger beziehungsweise die Optionskommunen.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II am 1.1.2005 haben sich im Bereich der sozialen Mindestsicherung erhebliche Änderungen ergeben, die das Ausmaß, die Höhe, die Finanzierung und die Anspruchsvoraussetzungen der entsprechenden Sozialleistungen betreffen. Für den Bezug von Arbeitslosengeld II ist eine Arbeitslosmeldung erforderlich, wie sie in § 122 SGB III vorgesehen ist. Die einkommensbezogene, unbefristete und bedarfsunabhängige Gewährung von Arbeitslosenhilfe wurde von einer bedarfsgeprüften Leistung mit Einkommens- und Vermögensanrechnung abgelöst.<sup>67</sup> Allein diese Änderungen zeigen, warum im Folgenden nur der Zeitraum nach Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetzgebung (ab dem 1.1.2005) berücksichtigt wird.

Im Folgenden soll das Einsparpotenzial im Rahmen der sozialen Mindestsicherung berechnet werden, wenn eine erfolgreiche Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt stattgefunden hätte. Die Analyse lehnt sich dabei methodisch an die Ermittlung des Einsparpotenzials hinsichtlich des Arbeitslosengelds I an. Um näherungsweise die Effizienzreserven zu bestimmen, wird zunächst die Bemessungsgrundlage abgegrenzt, da nicht alle Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) berücksichtigt werden (können). Im Anschluss werden die Annahmen erläutert, unter denen die Vergleichsberechnung erfolgt. Daran anschließend wird die Berechnung exemplarisch für das Jahr 2006 vorgenommen, im Detail erklärt und die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Zunächst sind einige Bemerkungen zur Systematik der Leistungsgewährung im Rahmen der sozialen Mindestsicherung erforderlich. So ist die Bestimmung der monetären Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eng an die Definition einer Bedarfsgemeinschaft (BG) geknüpft. Dies ist bei Ermittlung des Einsparpotenzials zu berücksichtigen, da die amtlichen Daten die Höhe und Struktur der gewährten Geldleistungen stets in Relation zu einer BG ausweisen. Danach ergibt sich die Hilfebedürftigkeit einer Person insbesondere aus ihrem Haushaltskontext, das heißt aus der Anzahl, dem Alter und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der mit ihr zusammenlebenden Personen. Die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen der sozialen Mindestsicherung erfolgt dann in Abhängigkeit einer Bedürftigkeitsprüfung (§ 9 SGB II). Prinzipiell ergibt sich die Höhe des Leistungsanspruchs durch Gewichtung des Bedarfs der Mitglieder einer BG und bemisst sich an der monatlichen Regelleistung, die einkommensunabhängig festgelegt ist (§ 20 SGB II). Je nach anzurechnendem Einkommen und Vermögen sowie der Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einer BG kann dann die Höhe des Leistungsanspruchs variieren (§§ 8, 11 und 12 SGB II).

Zur Bestimmung des Einsparpotenzials im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bieten sich insbesondere die Leistungen an, die einen existenzsichernden Charakter aufweisen und die für die überwiegende Zahl der BG gewährt werden. Hinzu kommt, dass damit auch der finanziell größte Aufwand der öffentlichen Träger im Rechtskreis SGB II erfasst wird. So umfassen die folgenden (existenzsichernden) Leistungen ein Ausgabevolumen von etwa 36,5 Mrd. Euro im Jahr 2007<sup>68</sup>:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Sozialversicherungsbeiträge
- sonstige Leistungen.

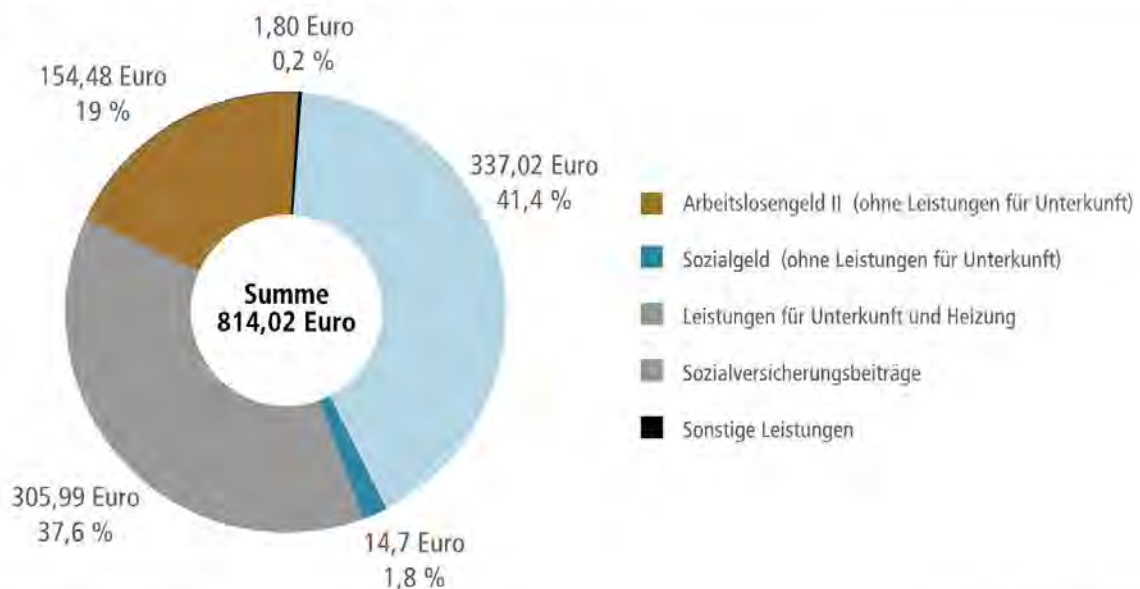
<sup>67</sup> Zudem lässt sich der anspruchsberechtigte Personenkreis von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (vor dem 1.1.2005) mit jenem von Arbeitslosengeld II kaum vergleichen. So wurde beispielsweise die Erwerbsfähigkeit von Antragstellern nicht berücksichtigt und der Bezug von Arbeitslosenhilfe war in der Regel an einen vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld I geknüpft.

<sup>68</sup> Eigene Schätzung auf Basis der Angaben der BA (2008a).

Nach den aktuellen Daten der BA (2008a) erhält eine BG im Durchschnitt finanzielle Leistungen in Höhe von 814 Euro pro Monat (Juni 2008, vorläufige Daten). Die Ausgabenstruktur einer typischen BG weist die in Abbildung 6.3 gegebene Verteilung auf und hat sich seit Inkrafttreten des SGB II grundsätzlich kaum verändert.

Daneben werden unter anderem Beratungsdienstleistungen sowie Eingliederungsleistungen erbracht. So kann beispielsweise bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein Einstiegsgehalt gezahlt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Dies stellt jedoch eine Ermessensleistung dar, die schwerpunktmäßig nicht einer bestimmten Bildungsschicht zugeordnet werden kann und die quantitativ nur von untergeordneter Bedeutung ist.<sup>69</sup> Da die Ableitung einer unterschiedlichen Inanspruchnahme dieser und weiterer hier nicht genannter Leistungen nach der Qualifikation der Anspruchsberechtigten häufig nicht möglich ist und diese Leistungen quantitativ nur von geringer Bedeutung sind, wird im Folgenden allein auf die o. g. Sozialleistungen (existenzsichernde Maßnahmen) abgestellt.

### Abbildung 6.3: Struktur der Geldleistungen an eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft pro Monat



Quelle: BA (2008a), eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

Die zusätzlich erbrachte Sozialhilfe (SGB XII) wird im Rahmen der Vergleichsberechnung ebenfalls nicht betrachtet. Sie richtet sich primär an (dauerhaft) Erwerbsunfähige sowie Kinder, die bei Verwandten aufwachsen, und Personen mit einem Alter über 65 Jahren (BMAS, 2007a). Da Geringqualifizierte dieses Personenkreises durch eine zusätzliche Qualifizierung grundsätzlich nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden (können) und eine Beziehung zu den Personen einer BG (im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) nur schwer herzustellen ist, wird der Personenkreis der Sozialhilfeempfänger hier nicht weiter berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Effizienzreserven im Bereich der sozialen Mindestsicherung wird eine analoge Methodik wie in Abschnitt 6.1.1 verfolgt. Dazu werden die möglichen Einsparungen hinsichtlich des ALG

<sup>69</sup> So wurden im Jahr 2005 (2006) insgesamt 21,9 (63,7) Mio. Euro gezahlt. Das Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen beträgt im Jahr 2006 etwa 4,7 Mrd. Euro (vgl. BA, 2006).

II<sup>70</sup> berechnet, die durch eine verbesserte Qualifikation der Jugendlichen im Bereich der Geringqualifizierten genutzt werden könnten. Die Idee besteht auch hier darin, dass alle Jugendlichen in ihrem späteren Erwerbsleben (mindestens) eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen und dadurch deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Daraus wird eine Vergleichsberechnung entwickelt, die die Kosten der sozialen Mindestsicherung (gemessen an den Ausgaben für ALG II) im Status quo den Alternativkosten gegenüberstellt, die entstehen würden, wenn

- alle Geringqualifizierten (das heißt Personen ohne Ausbildung) eine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht hätten und
- für alle Geringqualifizierten, die nunmehr höher qualifiziert werden, die bisherige Arbeitslosenquote (ALQ) der Personen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung unterstellt wird und
- sich die bisherige Arbeitslosenquote trotz der veränderten Knappheitsrelationen für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (mit „Ausbildung“) nicht ändert.

Das daraus entstehende Einsparpotenzial wird nur für die Jahre 2005 bis 2007 berechnet, da durch die neue Hartz-IV-Gesetzgebung zum 1.1.2005 einschneidende Änderungen vollzogen wurden, die einen Vergleich der ehemals gewährten Arbeitslosenhilfe mit dem Arbeitslosengeld II nicht möglich machen. Um das Verfahren deutlich zu machen, wird auch hier die Berechnung exemplarisch für das Jahr 2006 durchgeführt, um eine Analogie zu dem vorherigen Kapitel herzustellen.

Anzumerken ist, dass zu den existenzsichernden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zwar nicht Leistungen gehören, die nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeldgesetz (WoGG) erbracht werden, sich hier aber grundsätzlich Einsparungen beziehungsweise Mehrausgaben infolge einer nicht gelungenen Integration von Jugendlichen ergeben könnten, die bei einer Vergleichsberechnung zu berücksichtigen wären. Hinsichtlich der Sozialleistung des Kindergelds ist hier nicht mit Einsparungen oder Mehrausgaben zu rechnen, da Kindergeld einem Kind, das in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, als Einkommen zugerechnet wird und damit den Bedarf dieser BG insgesamt mindert. Da zudem Kindergeld ohne Einkommens- beziehungsweise Vermögensprüfung gewährt wird, ist durch eine erfolgreiche Integration beziehungsweise Höherqualifizierung von Jugendlichen nicht von einer geänderten Inanspruchnahme dieser Sozialleistung auszugehen.

Hinsichtlich des Wohngelds könnte es allerdings zu einer geänderten Inanspruchnahme kommen, da mit Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung festgeschrieben wurde, dass der Wohngeldanspruch erlischt, wenn nach dem SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung bezogen werden (§1 (2) 1 WoGG). Daher könnte es durch eine Höherqualifizierung zwar zu einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommen, aber im Gegenzug sind höhere Ausgaben für Wohngeld zu erwarten. Insgesamt beträgt das Budget für Leistungen nach dem WoGG im Jahr 2004 (2005) etwa 5,2 (1,35) Mrd. Euro, das von Bund (zu etwa 87 Prozent) und Ländern (zu etwa 13 Prozent) gemeinsam getragen wird (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), 2006). Die Daten des Wohngeld- und Mietenberichts zeigen, dass durch die Neuregelung des Wohngelds zum 1.1.2005 die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte von etwa 2,2 Mio. im Jahr 2004 auf etwa 780.000 im Jahr 2005 gesunken ist. Unter diesen Haushalten waren im Jahr 2004 (2005) gerade 39,3 (11,3) Prozent der Gruppe der Arbeitslosen zuzuordnen. Da im Übergang der Jahre 2004 zu 2005 die Zahl der Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand und Wohngeldbezug um etwa den Faktor Zehn gesunken ist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei überwiegend um Haushalte gehandelt haben muss, die zum 1.1.2005 ALG II beansprucht haben und deren Anspruch auf Wohngeld gleichzeitig erloschen ist. Potenziell würde also dann durch eine Höherqualifizierung der Geringqualifizierten in der Gruppe der Arbeitslosen die Zahl der Anspruchsberechtigten für Wohngeld

---

<sup>70</sup> Mit der Bezeichnung ALG II werden im Folgenden die Sozialleistungen ALG II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Leistungen bezeichnet.

um entsprechende Zahl ansteigen, wenn unterstellt wird, dass diese Personen beziehungsweise Haushalte auch nach der Höherqualifizierung ein entsprechend geringes Einkommen erzielen würden, das einen Anspruch auf Wohngeld rechtfertigt. Da allerdings zur Qualifikationsstruktur der Wohngeldhaushalte keine Daten vorliegen, wird eine stark vereinfachte Schätzung im nächsten Abschnitt präsentiert.

Im Folgenden wird das Berechnungsmodell erläutert. Dazu wird das Verfahren anhand von Tabelle 6.3 für das Jahr 2005 beispielhaft erläutert. Das Jahr 2005 wurde aus datentechnischen Gründen gewählt, weil valide Informationen zur Qualifikationsstruktur der ALG-II-Empfänger nur in diesem Jahr vorliegen und die Berechnungen für die Jahre 2006 und 2007 auf Werte des Jahres 2005 zurückgreifen.<sup>71</sup> Wie auch im Berechnungsmodell für das ALG I markieren auch hier (vgl. Tabelle 6.3) die grau unterlegten Felder Daten aus externen Quellen, während die übrigen Felder anhand von Formeln endogen bestimmt werden.

Bevor im Folgenden auf die Berechnung genauer eingegangen wird, sind einige Anmerkungen zu den verwendeten Daten erforderlich:

- Die Angaben zur Zahl der (zivilen) Erwerbstätigen und der Zahl der Arbeitslosen sind Reinberg/Hummel (2007b) entnommen. Da hier die Jahre 2005 bis 2007 betrachtet werden, aber die Informationen am aktuellen Rand nur bis zum Jahr 2005 vorliegen, sind die Daten für die Jahre 2006 und 2007 näherungsweise berechnet worden. Dazu wurde auf Basis der Angaben für das Jahr 2005 und der aktuellen Daten der Arbeitslosenstatistik für die Jahre 2006 und 2007 die Zahl der Arbeitslosen beziehungsweise Erwerbstätigen nach Qualifikationsebenen geschätzt (wie sie im Folgenden verwendet wird). Dafür wurde unterstellt, dass in beiden Jahren eine konstante Verteilung der Arbeitslosen über alle Qualifikationsgruppen gegeben ist.
- Die Qualifikationsstruktur der Hilfebedürftigen wird (mangels geeigneter Daten) ermittelt, indem die Qualifikationsstruktur des Arbeitslosenbestands im Rechtskreis SGB II (vgl. BA, 2007b), die allein für das Jahr 2005 vorliegt, auf den Personenkreis der Hilfebedürftigen übertragen wird. Für die Jahre 2006 und 2007 wird dieselbe Struktur unterstellt, da auch hier Daten fehlen beziehungsweise keine Daten erhoben werden.
- Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Hilfebedürftigen ist den Analytikreporten zur Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Monate Januar und Juni 2008 der BA (2008b,c) entnommen. Damit wird die Gesamtzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen erfasst. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet beziehungsweise vonseiten der BA am aktuellen Rand auf den erwarteten Dreimonatswert hochgerechnet.
- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird ebenfalls den Analytikreporten zur Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Monate Januar und Juni 2008 der BA (2008b,c) entnommen (s. o.).
- Die erforderlichen monetären Angaben zur Ermittlung von Opportunitätskosten (Durchschnittliche monatliche Brutto-Geldleistung je Bedarfsgemeinschaft) können für die Jahre 2006 und 2007 ebenfalls dem Analytikreport zur Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Monats Juni 2008 entnommen werden (BA, 2008b). Für das Jahr 2005 werden die Informationen aus den Monatsberichten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II übernommen (BA, 2005a) und für den Jahresdurchschnitt berechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfssätze und Haushaltsgrößen kann nur eine durchschnittliche Geldleistung je Bedarfsgemeinschaft verwendet werden. Darin enthalten sind alle Mittel für existenzsichernde Leistungen (s. o.).
- Die Gesamtausgaben für existenzsichernde Leistungen werden geschätzt und ergeben sich aus dem Produkt der durchschnittlichen monatlichen Bruttogeldleistung je Bedarfsgemeinschaft mal zwölf und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

<sup>71</sup> Mangels weiterer Daten werden diese Informationen hier auf alle ALG-II-Empfänger übertragen. Vgl. BA, 2007b, 217.



Um das Einsparpotenzial in der sozialen Mindestsicherung bestimmen zu können, ist zunächst eine genaue Betrachtung des Kreises der Hilfebedürftigen im Rahmen des SGB II erforderlich (vgl. Gleichung). Die Gruppe der Hilfebedürftigen ( $Hb$ ) setzt sich danach aus den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ( $eHb$ ) und den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ( $neHb$ ) zusammen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer in einer BG lebt, deren Bedarf höher als das erzielte (und anrechenbare) Einkommen beziehungsweise Vermögen der in der BG lebenden Mitglieder ist. Erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassen erstens Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht ( $einHb$ ), zweitens arbeitslose Hilfebedürftige ( $arbHb$ )<sup>72</sup> und drittens Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen ( $envHb$ ).

Gleichung:

$$\begin{aligned} Hb &= eHb + nEf \\ &= (eH + aH + nH) + nEf \end{aligned}$$

$$\begin{array}{c} ! \\ nV = nH + nEf \end{array}$$

$$Hb = \underbrace{eH + aH}_{vH} + nV$$

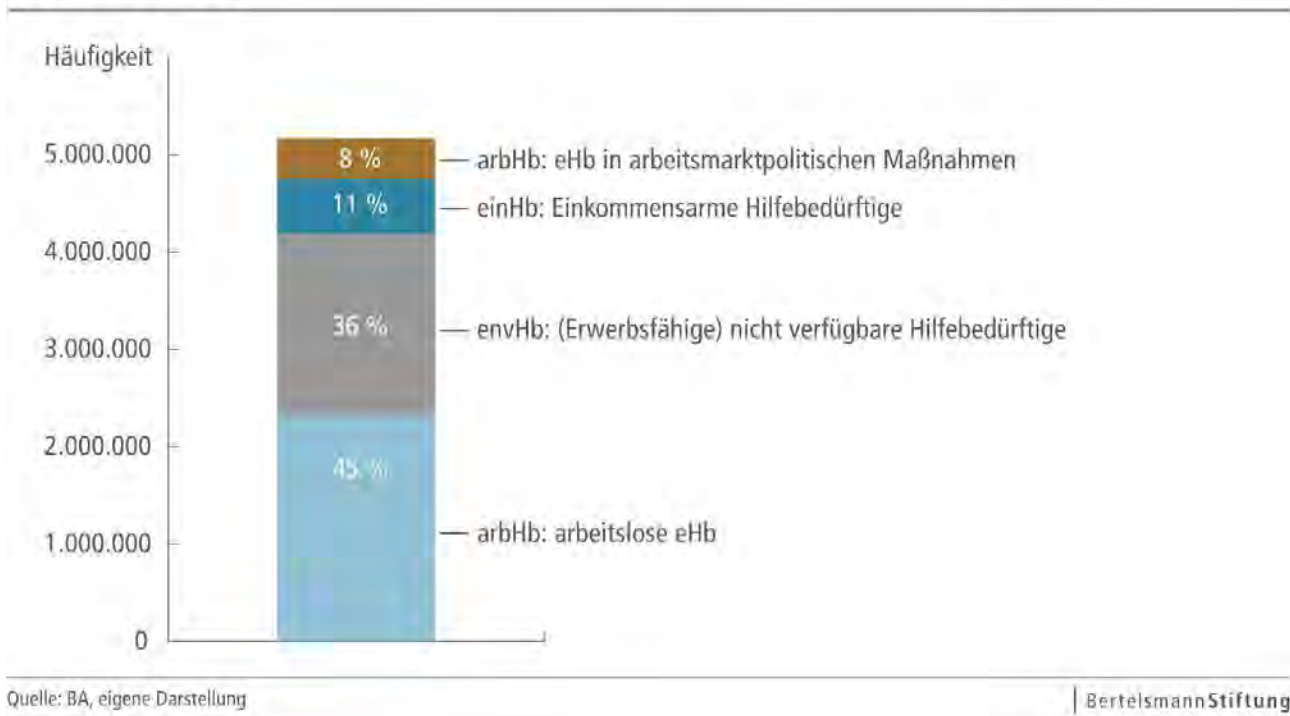
mit

- $Hb$  = Hilfebedürftige,
- $eHb$  = Erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- $nEf$  = Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- $eH$  = Einkommensarme Hilfebedürftige,
- $aH$  = Arbeitslose Hilfebedürftige,
- $nH$  = (Erwerbsfähige) nicht verfügbare Hilfebedürftige,
- $nV$  = Nicht verfügbare Hilfebedürftige
- $vH$  = Verfügbare Hilfebedürftige

Für die folgende Analyse wird die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugerechnet, die dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen. Im Weiteren wird dieser Personenkreis als „nicht verfügbare Hilfebedürftige ( $nvHb$ )“ bezeichnet. Gemeinsam mit den „für den Arbeitsmarkt verfügbaren Hilfebedürftigen ( $einHb+arbHb$ )“ werden damit alle Hilfebedürftigen des Rechtskreises SGB II abgebildet (vgl. Abbildung 6.4).

<sup>72</sup> In der amtlichen Statistik werden zudem erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitspolitischen Maßnahmen getrennt ausgewiesen, da sie als nicht arbeitslos gelten, aber auch keiner anderen genannten Gruppe zuzuordnen sind. Hier werden sie aber der Gruppe der arbeitslosen Hilfebedürftigen zugeordnet, da sie potenziell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (vgl. BA, 2008d, 19).

## Abbildung 6.4: Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Februar 2008



Die grundsätzliche Idee des Berechnungsmodells zur Ermittlung des Einsparpotenzials besteht darin, den Status quo mit einer Situation zu vergleichen, in der alle Erwerbspersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (das heißt alle Geringqualifizierten) höherqualifiziert werden, das heißt zumindest eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. Es wird für alle Erwerbspersonen in einem hypothetischen Optimalszenario unterstellt, dass sie mindestens formal qualifiziert seien. Da dadurch ihre Chancen am Arbeitsmarkt steigen, wird implizit davon ausgegangen, dass unter allen Höherqualifizierten im Optimalszenario aus der Gruppe der arbeitslosen Hilfebedürftigen (arbHb) nur noch jener Anteil unfreiwillig arbeitslos ist, der auch am Arbeitsmarkt für alle beruflich Ausgebildeten im Durchschnitt beobachtet werden kann. Abgesehen von diesem Anteil wird von allen anderen (jetzt) höherqualifizierten arbeitslosen Hilfebedürftigen (arbHb) erwartet, dass sie eine Beschäftigung aufnehmen und deshalb keine Sozialleistungen mehr beziehen.

Es wird also davon ausgegangen, dass durch die Höherqualifizierung nunmehr diese Beschäftigten ein Einkommen erzielen, das ausreicht, um allen Hilfebedürftigen in ihrer Bedarfsgemeinschaft die Sicherung ihrer Existenz zu finanzieren. Aus diesem Gedanken ergibt sich dann die Grundlage zur Bestimmung des Einsparpotenzials: Von allen arbeitslosen Hilfebedürftigen (arbHb) ist ein Teil geringqualifiziert, der im Idealfall eine Berufsausbildung erhält. Von diesen Höherqualifizierten kann ein bestimmter Anteil eine Beschäftigung aufnehmen und verlässt damit den Kreis der Anspruchsberechtigten im SGB II. Der Anteil dieser Beschäftigten (im Optimalszenario) an allen arbeitslosen Hilfebedürftigen (arbHb) wird im Folgenden „Referenzquote“ genannt.

Damit bleibt aber auch nach der „idealtypischen Qualifizierungsinitiative“ (im Optimalszenario) ein Teil der nunmehr durchgehend formal qualifizierten (und verfügbaren) Hilfebedürftigen leistungsberechtigt im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung. Für die bereits zuvor besser qualifizierten, aber arbeitslosen Hilfebedürftigen ergeben sich keine Änderungen durch die Qualifizierungsinitiative, da sie arbeitslos bleiben. Nur diejenigen (ehemals) geringqualifizierten arbeitslosen Hilfebedürftigen, welche nach der

Höherqualifizierung eine Beschäftigung aufnehmen, können nunmehr (per Annahme) aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten und erhalten demnach keine Sozialleistungen.

Auf Basis dieser Zahl der nunmehr (höherqualifizierten) Beschäftigten mit einem SGB-II-Hintergrund ergibt sich die Berechnung des Einsparpotenzials. Allerdings ist für diesen Personenkreis nicht bekannt, wie er sich auf die Bedarfsgemeinschaften verteilt, das heißt wie viele Bedarfsgemeinschaften infolge dieser Höherqualifizierung den ALG-II-Bezug verlassen. Es ist aber davon auszugehen, dass mit einer gelungenen Arbeitsmarktintegration eines (jetzt) Höherqualifizierten auch ein Teil der nicht erwerbsfähigen und der dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Hilfebedürftigen ( $nvHb = envHb + neHb$ ) den Anspruch auf SGB-II-Leistungen verliert, da viele dieser Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einem nunmehr Erwerbstätigen ehemaligen arbeitslosen Hilfebedürftigen zusammenleben. Daher sinkt auch die Anzahl der nicht verfügbaren Hilfebedürftigen. Um die Größe dieser Gruppe zu bestimmen, wird angenommen, dass deren Anteil an allen nicht verfügbaren Hilfebedürftigen ( $nV$ ) gerade der Referenzquote entspricht (s. o.).

Die letzte relevante und bisher unberücksichtigte Gruppe stellen jene Erwerbstätigen dar, deren Einkommen zuvor nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichte ( $einHb$ ). Auch für diese Personen wird unterstellt, dass diejenigen ohne Berufsausbildung im Optimalszenario eine Berufsausbildung erhalten hätten. Nach der Höherqualifizierung können sie einer regulären Beschäftigung nachgehen und benötigen nunmehr keine existenzsichernden Sozialleistungen. Es wird also davon ausgegangen, dass diese Personen keine aufstockenden Sozialleistungen benötigen (obwohl dies in der Praxis der Fall sein kann). Dies gilt jedoch ebenfalls nur für einen Teil der einkommensarmen Hilfebedürftigen ( $einHb$ ). Mangels besser geeigneter Daten wird auch hier wieder die Referenzquote herangezogen, um den Anteil der  $einHb$  zu bestimmen, der infolge der Höherqualifizierung eine Beschäftigung aufnehmen und den ALG-II-Bezug verlassen konnte.

Damit können im folgenden Berechnungsmodell die Einsparungen auf Basis aller Hilfebedürftigen mit der Referenzquote bestimmt werden. Diese einheitliche Anteilsberechnung erweist sich nicht zuletzt auch deshalb als nützlich, weil ein Durchschnittskostensatz nur in Bezug auf alle Hilfebedürftigen (in allen Bedarfsgemeinschaften) sinnvoll bestimmt werden kann.

Tabelle 6.3: Berechnungsmodell für das Einsparpotenzial im Rahmen der sozialen Mindestsicherung für das Jahr 2005

A	Erwerbstätige (1)	Arbeitslose (2)	SUMME (3)	Ant. Arbeitslose (SGB II) nach Bil- dungsniveau (4)	Hilfebedürftige (eHb + nEf) (5)	AL-Quoten (6)	Hypoth. ALQ (7)	
	Ohne Ausbildung	5.327.000	1.872.000	7.199.000	0,5010	3.384.804	<b>0,2600</b>	<b>0,1076</b>
Ausbildung	19.857.000	2.393.000	22.250.000	0,4260	2.878.097	0,1076	0,1076	
Weiterbildung	3.480.000	124.000	3.604.000	0,0350	236.463	0,0344	0,0344	
Akademiker	6.026.000	257.000	6.283.000	0,0370	249.976	0,0409	0,0409	
Alle	34.690.000	4.646.000	39.336.000	0,9990	6.756.096	0,1181	0,1023	
B	Hypoth. AL-Zahl (8)	Hypoth. Rückgang AL-Zahl (9)	Hypoth. Prozentualer Rück- gang der Arbeitslosen (10)	Hypoth. Zahl der Hilfebedürf- tigen (11)	Hypoth. Rückgang der Zahl der Hilfebedürftigen (12)	Anzahl Bedarfs- gemeinschaften (BG) (13)	ALG II je BG und Monat (14)	
	NEU: Ausbildung	774.256	1.097.744	<b>0,5864</b>	<b>1.399.950</b>	<b>1.984.854</b>	-	-
Ausbildung	2.393.000	-	-	2.878.097	0	-	-	
Weiterbildung	124.000	-	-	236.463	0	-	-	Anmerkung zu Spalte (12):
Akademiker	257.000	-	-	249.976	0	-	-	Rundungsfehler
Alle	3.548.256	1.097.744	0,2363	4.764.486	1.991.610	3.717.108	840,85 €	(s. Spalte (4))
C	Gesamtvolumen ALG II (pro Monat) (15)	Anzahl Hilfebe- dürftige (eHb + nEf) (16)	Durchschnitt ALG II pro Hilfebedürftigem (17)	ALG II - Ausgaben			Differenz (mtl.) (20)	
				Status Quo (18)	Optimalszenario (19)			
NEU: Ausbildung			462,62 €	1.565.890.661 €	<b>647.650.114 €</b>	<b>918.240.547 €</b>		
Ausbildung			462,62 €	1.331.475.892 €	1.331.475.892 €	0 €		Jährliches Einsparpotenzial
Weiterbildung			462,62 €	109.393.559 €	109.393.559 €	0 €		
Akademiker			462,62 €	115.644.620 €	115.644.620 €	0 €		
Alle	3.125.530.262 €	6.756.096	462,62 €	3.122.404.732 €	2.204.164.185 €	918.240.547 € * 12		<b>11.018.886.563 €</b>

Quelle: BA; SOEP; eigene Berechnungen

Zunächst sind in den Spalten (1) und (2) in Tabelle 6.3 die Zahl der Erwerbstätigen und Arbeitslosen nach ihrer Qualifikationsstruktur wiedergegeben (Reinberg/Hummel, 2007b). Spalte (3) entspricht der Summe der Spalten (1) und (2) und drückt das Erwerbspersonenpotenzial nach Bildungsabschlüssen differenziert aus. Die Spalten (4) und (5) beinhalten den zentralen Ansatz zur Bestimmung der Effizienzreserven. Die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird hier auf alle erwerbsfähigen (eHb) und nicht erwerbsfähigen (neHb) Hilfebedürftigen.

In den Spalten (6) bis (10) wird nun die Referenzquote bestimmt, die benötigt wird, um im Anschluss den Effekt der Höherqualifizierung auf die Zahl der geringqualifizierten Hilfebedürftigen übertragen zu können. Dazu wird der prozentuale Rückgang der Arbeitslosen am Arbeitsmarkt berechnet, der sich ergeben würde, wenn durch die Höherqualifizierung alle geringqualifizierten Arbeitslosen nunmehr eine Berufsausbildung erhalten hätten (s.o.). Dies würde dazu führen, dass die Zahl der ehemals geringqualifizierten Arbeitslosen um etwa 58,6 Prozent gesunken wäre (Spalte (10)). Nach der beschriebenen Methodik würde dann auch die Zahl der geringqualifizierten Hilfebedürftigen infolge der gelungenen Höherqualifizierung um 58,6 Prozent auf etwa 1,4 Mio. Personen sinken (Spalte (11)) und die Zahl der Hilfeempfänger wäre um etwa 2 Mio. Personen niedriger (Spalte (12)).

Die Spalten (13) bis (17) dienen nun der Bestimmung der durchschnittlichen Geldleistung pro Hilfebedürftigem und Monat. Dazu wird die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (Spalte (13)) mit der durchschnittlichen Geldleistung pro BG multipliziert (Spalte (14)). Anschließend wird das monatliche Ausgabevolumen für ALG II (Spalte (15)) durch die Gesamtzahl der Hilfebedürftigen (Spalte (16)) dividiert, um die durchschnittliche Geldleistung pro Hilfebedürftigem zu erhalten (Spalte (17)). In den Spalten (18) und (19) werden nun die Ausgaben für ALG II im Status quo mit den Ausgaben im Optimalszenario verglichen. Das Ergebnis ist als Differenz in Spalte (20) wiedergegeben und zeigt, dass monatliche Effizienzreserven von etwa 920 Mio. Euro (unter den gegebenen Annahmen) möglich wären. Insgesamt entspricht dies einem jährlichen Einsparpotenzial von etwa 11 Mrd. Euro im Jahr 2005.

Nach dem gleichen Muster werden die Effizienzreserven für die Jahre 2006 und 2007 bestimmt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Tabelle 6.4. Wie zu erkennen ist, liegt das durchschnittliche (jährliche) Einsparpotenzial bei etwa 11 Mrd. Euro. Insgesamt zeigen die Daten also ein deutliches Einsparpotenzial hinsichtlich der ALG-II-Ausgaben auf, die selbst bei pessimistischeren Annahmen über den Erfolg einer Höherqualifizierung von Jugendlichen und den Rückgang von hilfebedürftigen Personen als deutliches Signal für politische Bemühungen in diesem Bereich zu verstehen sind.

Tabelle 6.4: Einsparpotenzial im Rahmen des ALG II für die Jahre 2005 bis 2007, in Tsd. Euro

	2005	2006	2007	Durchschnitt
Einsparpotenzial	11.018.887	11.861.396	10.751.377	11.210.553

in Tausend Euro

Quellen: Reinberg/Hummel, 2007b, BA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Zusätzlich zu der vorgestellten Ermittlung des Einsparpotenzials hinsichtlich des ALG II können sich allerdings durch die Höherqualifizierung auch Mehrausgaben im Rahmen des Wohngeldes ergeben. Diese sind dann zu erwarten, wenn durch eine gelungene Integration die Zahl der ALG-II-Empfänger sinkt, aber gleichzeitig die Einkommensverhältnisse der Höherqualifizierten einen Bezug von Wohngeld erlauben. Da der Wohngeld- und Mietenbericht (vgl. BMVBS, 2006) keine Aussage zur Qualifikations-

struktur der arbeitslosen Wohngeldempfängerhaushalte trifft beziehungsweise keine geeigneten Daten erhoben werden, kann an dieser Stelle nur eine grobe Schätzung (für das Jahr 2005) mit entsprechend restriktiven Annahmen vorgenommen werden. In diesem Fall könnten die Mehrausgaben entsprechend der Berechnung in Tabelle 6.5 abgeschätzt werden.

Tabelle 6.5: Schätzung der Mehrausgaben im Rahmen des Wohngelds, Jahr 2005

Zeile		Jahre	
		2004	2005
1	Gesamtvolumen	5.200.000.000 €	1.350.000.000 €
2	Anzahl Wohngeldempfänger-HH	2.267.647	780.660
3	Durchschnittliches Wohngeld je HH und Jahr	2.293,13 €	1.729,31 €
4	Anzahl arbeitslose Wohngeldempfänger-HH	891.145	88.467
5	Differenz		802.678
	Darunter:		
6	Hyp. Quote "geringqualifizierter" Wohngeldempfänger-HH		0,501
7	Hyp. Anzahl "geringqualifizierter" Wohngeldempfänger-HH		402.142
	Durch Höherqualifizierung sind darunter jetzt::		
8	Hyp. Anteil "neuer" Erwerbstätigen-HH (= 1-0,586; vgl. ALG II-Berechnung)		0,414
9	Hyp. Anzahl "neuer" Erwerbstätigen-HH		166.325
10	Maximale Mehrausgaben durch zusätzliche Wohngeldausgaben, wenn alle "neuen" Erwerbstätigen-HH im Rahmen ihrer (neuen) Einkommensverhältnisse Wohngeld beanspruchen würden:		287.627.191 €

Quellen: BMVBS, 2006; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Durch die geänderten Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Wohngeld (zum 1.1.2005) hat sich das Ausgabenvolumen für Wohngeld und sachverwandte Zuschüsse<sup>73</sup> sowie die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte drastisch reduziert (vgl. die Zeilen (1) und (2)). So beträgt das durchschnittliche Wohngeld im Jahr 2005 etwa 1.730 Euro. Unter den Wohngeldempfängerhaushalten befanden sich im Jahr 2004 (2005) gerade 891.145 (88.467) „arbeitslose“ Haushalte (Zeile (4)).

Da eine Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen zur Unterkunft bezieht, von einem Wohngeldanspruch ausgeschlossen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang der Zahl der arbeitslosen Wohngeldempfängerhaushalte zu einem überwiegenden Teil aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften besteht (Zeile (5)). Wenn nun unterstellt wird, dass die Quote der als geringqualifiziert zu bezeichnenden Wohngeldempfängerhaushalte gleich der Quote der geringqualifizierten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist (Zeile (6)), wären noch 402.142 Haushalte als geringqualifiziert anzusehen (Zeile (7)). Würde

<sup>73</sup> Im Folgenden wird nicht zwischen Wohngeld und sachverwandten Zuschüssen differenziert. Diese werden gemeinsam als Wohngeld bezeichnet.

zudem die „Erfolgsquote“ hinsichtlich einer Beschäftigungsaufnahme infolge einer Höherqualifizierung in etwa derjenigen entsprechen, die im Rahmen der ALG-II-Berechnung unterstellt wurde (Zeile (8)), so könnten etwa 166.000 Haushalte aus dem ALG-II-Bezug ausscheiden, aber möglicherweise einen neuen Wohngeldanspruch erhalten (Zeile (9)). Dies würde allerdings nur dann zutreffen, wenn diese Haushalte unter der jeweils für sie relevanten Einkommensgrenze für den Bezug von Wohngeld bleiben würden.

Unter den hier getroffenen Annahmen würden im Jahr 2005 etwa 288 Mio. Euro an Mehrbelastungen entstehen. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass aufgrund der höheren Einkommen die durchschnittlichen Wohngeldausgaben je Haushalt sinken könnten und geringqualifizierte Erwerbstätigenhaushalte mit Wohngeldbezug durch die Höherqualifizierung ihren Wohngeldanspruch verlieren. Aufgrund dieser Argumente und der relativ restriktiven Annahmen, die der Schätzung zugrunde liegen, wird das Ergebnis hier ausgewiesen, aber auf eine Gegenüberstellung der ermittelten Mehrausgaben und des Einsparpotenzials im Rahmen der sozialen Mindestsicherung verzichtet.

## **6.2 Kosten entgangener Wertschöpfung**

### **6.2.1 Motivation und Vorgehensweise der Berechnung**

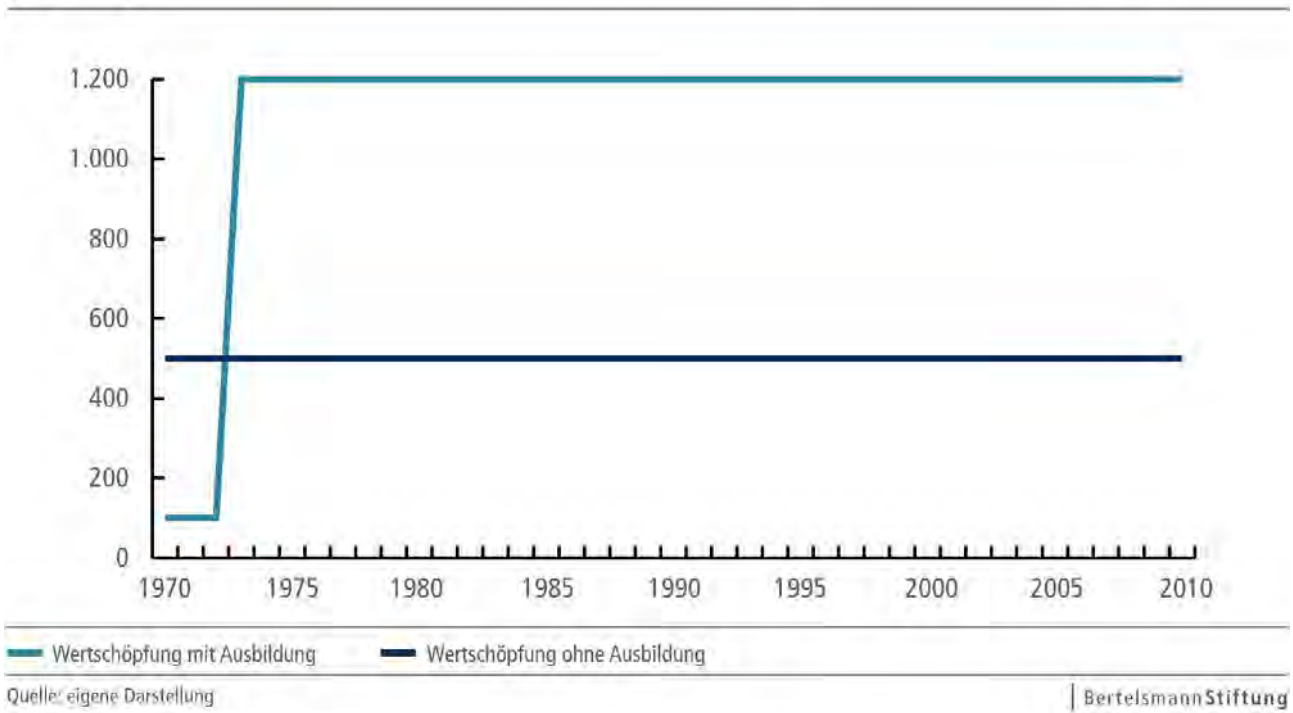
Die unzureichende Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung verursacht vor allem denjenigen Kosten, denen in der Jugend der Abschluss einer Ausbildung misslingt und die daher ohne Berufsausbildung am Arbeitsleben partizipieren müssen. Daneben verlieren aber auch ihre besser qualifizierten Kollegen, wenn ihnen statt eines qualifizierten Mitarbeiters oder Kollegen nur ein Geringqualifizierter für gemeinsame Wertschöpfung zur Verfügung steht beziehungsweise die benötigten Fachkräfte für bestimmte Aufgaben nicht am Markt verfügbar sind. Auch der Staat muss auf höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge verzichten, da sich diese am Einkommen ausrichten und dieses Einkommen bei Un- und Angelegerten im Schnitt deutlich niedriger liegt. Durch die geringere Qualifikation eines größeren Anteils der Erwerbsbevölkerung wird insgesamt in der Wirtschaft weniger beziehungsweise eine geringwertigere Menge an Gütern produziert. Diesen Wertschöpfungsverlust bezeichnet man auch als Opportunitätskosten.

Wie hoch sind diese Opportunitätskosten mangelnder Integration heute? Die Berechnungen sind zwar komplex, und eine genaue Bestimmung ist wegen zu vieler unbekannter Größen nicht möglich, aber zumindest die Größenordnungen lassen sich abschätzen. Die Ermittlung der Wertschöpfungsverluste beziehungsweise der Opportunitätskosten einer unzureichenden Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung erfolgt dabei zunächst für die aktuellen Jahre (2001 bis 2006). Damit ist sie vergangenheitsorientiert – sie misst die Kosten qualifikatorischer Versäumnisse in früheren Jahrgängen. Wenn angesichts einer unzureichenden Integration in Ausbildung und Beschäftigung im Jahr 2006 mögliche Wertschöpfung nicht zustande kommt beziehungsweise das Sozialprodukt geringer ausfällt als in einem hypothetischen Optimalszenario, so werden Versäumnisse gemessen, die Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen.

Abbildung 6.5 verdeutlicht die zeitliche Dimension der Versäumnisse für eine Person, die im Jahr 1970 eine Ausbildung hätte beginnen können. Ohne formale Ausbildung erwirtschaftet diese Person (stilisiert) jedes Jahr die gleiche Wertschöpfung. Vom Zugewinn nicht formalen Humankapitals, welches „on the job“ erworben werden kann, wird hier genauso wie von Qualifizierung durch Weiterbildung abgesehen. Mit einer Berufsausbildung wird in den ersten drei Jahren eine Investition in Humankapital fällig, in denen der Auszubildende möglicherweise sogar Nettokosten verursacht (von den betrieblichen Nettokosten ist in einer gesamtgesellschaftlichen Sichtweise die Entlohnung des Auszubildenden abzu-

ziehen). Nach Abschluss dieser Zeit steigt sein Output deutlich an. Auch hier wird im weiteren Lebenslauf von Weiterbildung und zusätzlicher Humankapitalbildung abstrahiert. Ein unterschiedliches Risiko der Arbeitslosigkeit ist ebenso noch nicht berücksichtigt.

### Abbildung 6.5: Stilisierte Verlauf der entgangenen Wertschöpfung pro Kopf



Um die entgangene Wertschöpfung misslungener Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu messen, ist über das gesamte Arbeitsleben hinweg die unterschiedliche Produktivität in beiden Szenarien zu berücksichtigen. Dabei steht zur Messung zum einen der Weg offen, eine durchschnittliche Jahrgangskohorte (etwa alle, die 1970 eine Ausbildung begannen oder direkt ins Erwerbsleben eintraten) in ihren Folgekosten zu betrachten, was allerdings eine Aufzinsung entgangener Wertschöpfung in früheren Jahren nötig machen würde. Zum anderen kann auch in einem bestimmten Jahr die durchschnittliche Differenz zwischen Personen mit und ohne Ausbildung über alle Kohorten ermittelt werden. Letzteres Verfahren wird hier Verwendung finden, das heißt es werden für 2006 alle Kohorten (beziehungsweise alle Personen) herangezogen, die noch im Erwerbsleben stehen. Nicht einbezogen wird der Unterschied in der Wertschöpfung während der Ausbildungszeit – hier fallen zwar in der stilisierten Abbildung Erträge an, wenn auf eine formale Berufsausbildung verzichtet wird, doch ist dieser Ertrag in der Realität fraglich. Denn Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, gehören zur Problemgruppe und nehmen deshalb an Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil. Damit erwirtschaften auch sie in dieser Zeit keine Wertschöpfung.

Die Messung der Wertschöpfungsverluste lässt sich nur schwierig über die Einkommensentstehung vornehmen. Auf der Entlohnungsseite hingegen kann man die Wertschöpfungsverluste vergleichsweise einfach abschätzen, indem man auf die entgangene Entlohnung des relevanten Produktionsfaktors (der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung) abstellt.<sup>74</sup> Wertschöpfungsverluste entstehen zum einen da-

<sup>74</sup> Haben Personen in ihrer Jugend Probleme, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, so stehen sie sich nicht nur in dieser Phase der Jugendarbeitslosigkeit schlechter, sondern auch hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten in ihrem späteren Erwerbsleben (Gregg/Tominey, 2005). Dies gilt auch, wenn sie die Berufsausbildung doch noch



durch, dass Jugendliche ohne Ausbildung bleiben und damit ihren Lebensunterhalt in späteren Jahren als Geringqualifizierte bestreiten müssen. Zum anderen steigt mit geringerer Qualifikation die Gefahr der Arbeitslosigkeit.

Das Einkommen von Personen ohne Berufsausbildung ist geringer als jenes von Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) liefert Daten zu den durchschnittlichen Einkommen von zivilen Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) mit sowie ohne Berufsausbildung. So lag 2006 das durchschnittliche Bruttoentgelt pro Stunde für eine Arbeitskraft ohne Ausbildung bei 11,10 Euro. Eine Arbeitskraft mit abgeschlossener Berufsausbildung hingegen verdiente schon 14,10 Euro, ein Hochschulabsolvent sogar 21,30 Euro brutto die Stunde. Auch arbeiten Höherqualifizierte länger. Zivile Erwerbstätige ohne Berufsausbildung kommen im Durchschnitt auf 1.846 Stunden pro Jahr, solche mit Berufsausbildung arbeiten hingegen 1.971 Stunden, also über 100 Stunden mehr pro Jahr (tatsächliche Arbeitszeit; Stand: 2006). Dies dürfte in erster Linie nicht an den Präferenzen der Beschäftigten liegen, sondern an ihren Möglichkeiten der Jobausübung. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider: Während unter den zivilen Erwerbspersonen ohne Ausbildung mehr als jeder vierte arbeitslos ist, ist die Arbeitslosenquote bei den Erwerbspersonen mit abgeschlossener Ausbildung bei vergleichsweise geringen 10,8 Prozent (Stand: 2005). Geringqualifizierte haben im Durchschnitt nicht die Möglichkeit, soviel zu arbeiten wie Höherqualifizierte.

Folgende Annahmen liegen der Berechnung der durch fehlende Berufsausbildung entgangenen Wertschöpfung im Zeitraum 2001 bis 2006 zugrunde:

- Eine fehlende abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht auf eine freiwillige Entscheidung, sondern stets auf Probleme bei der Integration an der Ausbildungsschwelle zurückzuführen.
- Die Probleme bei der Integration Jugendlicher werden gelöst. **Alle** Erwerbspersonen erhalten eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Personengruppe „Zivile Erwerbstätige ohne Berufsausbildung“ existiert in diesem Fall (dem „Optimalszenario“) nicht mehr. Personen, die im Status quo dieser Personengruppe zuzuordnen sind, gehören im Optimalszenario der Personengruppe „Zivile Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung“ an.
- Der Beitrag eines Arbeitnehmers zur Wertschöpfung der Volkswirtschaft spiegelt sich an seinem Bruttoeinkommen wider. Etwaige Komplementaritäten und deren Rückwirkungen auf die Einkommen anderer bleiben unberücksichtigt. Die Annahme wird weiter unten problematisiert.
- Die Faktorpreise, besonders die Entlohnungen beziehungsweise die durchschnittlichen Gehälter ändern sich beim Übergang vom Status quo zum Optimalszenario nicht, auch wenn sich die relativen Knappheiten ändern. Diese Annahme ignoriert, dass Erwerbstätige mit Berufsausbildung weniger knapp werden, ihre Einkommen also sinken dürften. Auf der anderen Seite ist es wahrscheinlich, dass durch das Zusammenarbeiten mit mehr Fachkräften statt mit Un- oder Angelegerten die Wertschöpfung insgesamt durch das Ausnutzen neuer Komplementaritäten noch über die qualifikationsbedingte Produktivitätsverbesserung der Ungelernten hinaus ansteigt. Ein weiterer Grund für die Annahme sich nicht ändernder Knappheitsverhältnisse ist, dass die qualifikationsspezifischen Knappheiten heutzutage stark vom Weltmarkt beeinflusst werden. Deutschland gilt hier als „kleines Land“, inländische Knappheitsänderungen sind für die Weltmarktlöhne und -preise nicht entscheidend. Daher ist die Annahme zwar vereinfachend, zu große Verzerrungen verursacht sie aber nicht.

---

erfolgreich abschließen. Messen lassen sich die Verdienstauffälle, die aufgrund von Problemen einer letztlich dann aber noch gelungenen Integration in den Ausbildungsmarkt entstehen, indes kaum. Was sich quantifizieren lässt, sind lediglich die Einkommensverluste, die entstehen, wenn die Integration misslingt, das heißt wenn Personen ohne Berufsausbildung bleiben, da diese Personengruppe sich gut eingrenzen lässt. Im Folgenden wird daher lediglich auf die Wertschöpfungsverluste abgestellt, die durch eine fehlende Berufsausbildung entstehen.

- Auch die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten mögen sich beim Übergang von der Realität zum Optimalszenario nicht ändern. Für die Geringqualifizierten, die im Optimalszenario höherqualifiziert werden, wird damit ebenfalls die (bisherige) Arbeitslosenquote der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung unterstellt. Die bisherige Arbeitslosenquote für beruflich Ausgebildete ändert sich trotz der veränderten Knappheitsrelationen nicht. Diese Annahme induziert einen Ausbau der Beschäftigung, der bei der höheren Qualifikation des Arbeitskräftepools durchaus zu erwarten ist.

## 6.2.2 Wertschöpfungspotenziale einer höheren Erwerbsbeteiligung

Die Messung der Opportunitätskosten, die aus der unzureichenden Integration Jugendlicher folgen, bezieht sich auf entgangenes Bruttoeinkommen von Personen im Erwerbsalter (zwischen 15 und 65 Jahren). Basis der Berechnungen für die entgangene Wertschöpfung sind die qualifikationsspezifischen Jahresbrutto-Arbeitseinkommen Erwerbstätiger (mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung; ohne Auszubildende) aus dem SOEP sowie die qualifikationsspezifischen Arbeitsmarktdaten des IAB nach Reinberg/Hummel (2007b) (vgl. Tabelle 6.6).

Nach Daten des IAB waren 2005 19,857 Mio. Personen mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung als höchster Qualifikation zivil erwerbstätig (Daten des IAB für 2006 und 2007 liegen nicht vor, wurden aber geschätzt, vgl. Kapitel 6.1). 5,327 Mio. Personen arbeiteten ohne Ausbildung. 1,872 Mio. Personen ohne Berufsausbildung waren 2005 arbeitslos gemeldet.<sup>75</sup> Die Erwerbspersonen der jeweiligen Qualifikation ergeben sich aus der Addition der zivilen Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. 7,199 Mio. Erwerbspersonen boten 2005 Arbeitskraft an, ohne je eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben. 1,872 Mio. Arbeitslose unter diesen Erwerbspersonen ohne Ausbildung entsprechen einer Arbeitslosenquote von 26 Prozent. Die Gruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung weist hingegen im Jahr 2005 nur eine Arbeitslosenquote von 10,8 Prozent auf.

Die SOEP-Daten zum Einkommen spiegeln die unterschiedlichen Perspektiven von Personen mit und ohne Berufsausbildung wider. Ohne Ausbildung verdiente man in den letzten Jahren weniger, die Relation schwankt dabei zwischen 78 Prozent im Jahr 2001 bis zu 72 Prozent in 2006. Generell vergrößert sich die Einkommensdifferenz im Zeitablauf, der Ausreißer in 2002 bleibt unerklärt. Für das Jahr 2007 wurde der Wert von 2006 fortgeschrieben. Auf die Schätzung von für die weitere Rechnung nicht relevanten Werten in Tabelle 6.6 für 2006 beziehungsweise 2007 wurde verzichtet. Grau unterlegte Werte sind aus den genannten Quellen übernommen, weiß unterlegte Werte wurden geschätzt.

<sup>75</sup> Sonderauswertung der BA über Arbeitslose; erhoben in jedem Jahr Ende September.

Tabelle 6.6: Datenlage im Status quo

Erwerbstätige & Arbeitslose	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Zivile Erwerbstätige aller Qualifikationen (in 1.000 Personen)	34.897	34.662	34.316	33.769	34.690	(n.bek.)	(n.bek.)
Anzahl Arbeitslose aller Qualifikationen (in 1.000 Personen)	3.742	3.942	4.207	4.264	4.646	(n.bek.)	(n.bek.)
Anzahl Zivile Erwerbspersonen aller Qualifikationen (in 1.000 Personen)	38.639	38.604	38.523	38.033	39.336	(n.bek.)	(n.bek.)
Anzahl Zivile Erwerbstätige mit Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	20.500	20.493	20.097	19.569	19.857	20.041	20.391
Anzahl Zivile Erwerbstätige ohne Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	4.888	4.784	4.709	4.487	5.327	5.471	5.745
Anzahl Arbeitslose ohne Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	1.386	1.396	1.446	1.462	1.872	1.728	1.454
Anzahl Zivile Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	6.274	6.180	6.155	5.949	7.199	7.199	7.199
<b>Arbeitslosenquoten</b>							
Arbeitslosenquote "Ohne Berufsausbildung"	22,09%	22,59%	23,49%	24,58%	26,00%	24,00%	20,20%
Arbeitslosenquote "Mit Berufsausbildung"	9,33%	9,68%	10,57%	11,00%	10,76%	9,93%	8,36%
<b>Einkommen</b>							
Durchschnittsjahres-Brutto-Einkommen des Erwerbstätigen mit Berufsausbildung	27.118	28.333	29.164	29.121	28.732	28.470	28.470
Durchschnittsjahres-Brutto-Einkommen des Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung	21.128	19.960	21.898	21.891	21.179	20.564	20.564
Relation	77,91%	70,45%	75,09%	75,17%	73,71%	72,23%	(n.bek.)

Quellen: SOEP, Welle 2005; Reinberg/Hummel, 2007b; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Unter den oben genannten Annahmen lässt sich das Optimalszenario konstruieren. Alle Erwerbspersonen haben qua Annahme eine abgeschlossene Berufsausbildung erhalten. Die Anzahl der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung sinkt auf null (Gleiches gilt damit für Arbeitslose und Erwerbstätige dieser Gruppe). Die im Status quo nicht ausgebildeten Personen sind jetzt alle unter „mit anstatt ohne“ Berufsausbildung verbucht. In 2005 waren dies 7.199.000 Erwerbspersonen. Aber auch eine Berufsausbildung schützt nicht vollkommen vor Arbeitslosigkeit. In der Gruppe der Erwerbspersonen „mit anstatt ohne“ Berufsausbildung wird die Arbeitslosenquote „Mit Berufsausbildung“ unterstellt (Stand 2005: 10,76 Prozent, vgl. Tabelle 6.6). Dies ergibt in dieser Gruppe 774.000 Arbeitslose (in 2005) sowie 6.425.000 Erwerbstätige. Damit konnten im Vergleich zum Status quo immerhin 1.098.000 Arbeitslose in eine Beschäftigung integriert („eingespart“) werden (vgl. Tabelle 6.7).

Tabelle 6.7: Hypothetisches Optimalszenario

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Erwerbspersonen "mit anstatt ohne" Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	6.274	6.180	6.155	5.949	7.199	7.199	7.199
Anzahl Erwerbstätige "mit anstatt ohne" Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	5.689	5.582	5.504	5.295	6.425	6.484	6.597
Anzahl Arbeitslose "mit anstatt ohne" Berufsausbildung (in 1.000 Personen)	585	598	651	654	774	715	602
"Eingesparte" Arbeitslose (in 1.000 Personen)	801	798	795	808	1.098	1.013	853

SOEP, Welle 2005.; Reinberg/Hummel, 2007b; eigene Berechnungen

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Im Vergleich zum Status quo steigt angesichts höherer Qualifikationen und verminderter Arbeitslosigkeit die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung an. Für den Vergleich relevant ist lediglich das Einkommen jener Gruppe, die im Status quo ohne Berufsausbildung war (7.199.000 Personen), für die ohnehin schon Qualifizierten ändert sich am Einkommen nichts. Erstere hingegen erwirtschaften nun 184,608 Mrd. Euro und damit 71,8 Mrd. Euro mehr als zuvor. Damit werden im Status quo diese 71,8 Mrd. Euro weniger verdient als im Optimalszenario – was nichts anderes als die entgangene Wertschöpfung durch die Nichtqualifizierung der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung darstellt.

Die mögliche Steigerung der Wertschöpfung um 71,8 Mrd. Euro in 2005 beziehungsweise 69,7 Mrd. Euro, die der Gesellschaft heute entgeht, lässt sich noch unterteilen in den Teil, den die schon zuvor Erwerbstätigen jetzt wegen ihrer höheren Qualifikation mehr verdienen, und jenen Teil, der hinzuverdient wird, weil zuvor Arbeitslose jetzt in eine Beschäftigung integriert werden können. Tabelle 6.8 zeigt diese Aufteilung über die Jahre 2001 bis 2007. Die sehr hohe Arbeitslosigkeit unter den Geringqualifizierten 2005 verursacht dort entsprechend eine maximale entgangene Wertschöpfung. Die Differenz zwischen dem Bruttoeinkommen der Qualifikation mit und ohne Berufsabschluss fiel hingegen 2007 am größten aus (vgl. Tabelle 6.8).

Die Steigerung der Wertschöpfung um 71,8 Mrd. Euro in 2005 beziehungsweise 69,7 Mrd. Euro in 2007 hätte lediglich in einem hypothetischen Optimalfall einer vollständigen Integration aller Erwerbspersonen in allen Kohorten der Vergangenheit (als Jugendliche in eine Berufsausbildung) erreicht werden können. Der Wert stellt insofern die Obergrenze der Opportunitätskosten dar. Es ist aber unter Veränderung der Annahmen durchaus realistisch, dass der maximale Wertschöpfungsverlust durch Ausbildungsver-säumnisse noch höher ausfällt: Mit steigender Qualität eines Produktionsfaktors steigt auch die Produktivität der anderen komplementär zu diesem Faktor genutzten Produktionsmittel. Dies erhöht auch deren Rendite und sorgt so für zusätzliche Wertschöpfung. In den Annahmen oben wurde dies damit ausgeschlossen, dass der Beitrag eines Arbeitnehmers zur Wertschöpfung der Volkswirtschaft sich allein an seinem Bruttoeinkommen widerspiegelt. Da die Lohnquote indes nur etwa zwei Drittel des Volkseinkommens ausmacht, dürfte der Anstieg der Wertschöpfung noch einmal erheblich höher sein. Zudem kann für manchen Jugendlichen die erfolgreiche Ausbildung der erste Schritt auf dem Weg zu weiteren Qualifikationen und beruflichem Erfolg sein. So zeigen sich insbesondere Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss interessiert an unternehmerischer Selbstständigkeit (Hekman, 2007, 13). Gezielte Förderung dieser Jugendlichen kann insofern nicht nur auf Seite der Arbeitnehmer, sondern später auch auf der Arbeitgeberseite für mehr Wertschöpfung sorgen. Auf eine Quantifizierung wird in Ermangelung belastbarer Daten verzichtet.

Tabelle 6.8: Möglicher Zuverdienst bei Berufsausbildung nach Gruppen; 2001 bis 2007; in Mrd. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zuverdienst der Erwerbstätigen wegen Einkommenssteigerung	21,7	22,6	23,2	23,5	31,5	28,9	24,3
Zuverdienst der Arbeitslosen wegen Arbeitsaufnahme	29,3	40,1	34,2	32,4	40,2	43,3	45,4
Entgangene Wertschöpfung	51,0	62,7	57,4	56,0	71,8	72,1	69,7

Quellen: Reinberg/Hummel, 2007b; SOEP, Welle 2005.; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass durch die Höherqualifikation auch das Ausmaß der Schwarzarbeit zurückgehen könnte. Nach einer TNS Emnid-Umfrage unter 1.018 Personen arbeiteten 2006 unter den Abgängern einer Haupt-/Volksschule ohne Berufsausbildung 29,9 Prozent auf dem Schwarzmarkt, unter denen mit einer Berufsausbildung sind es nur 20,9 Prozent (Enste/Schneider, 2007). Ein Rückgang der Schwarzarbeit wäre mit Wertschöpfungsverlusten verbunden, die allerdings in der offiziellen Messung der Wertschöpfung nicht auftauchen würden. Auch hier wird ob der Ungenauigkeit von Daten von einer Quantifizierung abgesehen.

### 6.3 Kosten der (Jugend-)Kriminalität

Es ist vom bisherigen Forschungsstand als sicher anzunehmen, dass es eine Reduktion der Jugendkriminalität gibt, wenn die kriminell werdenden Jugendlichen den Weg in eine Ausbildung und Beschäftigung finden. Das Ausmaß vermeidbarer Delikte lässt sich aber nicht einschätzen. Eine Senkung der Deliktanzahl ist damit pure Spekulation, eine Quantifizierung der vermeidbaren Kosten letztlich nicht möglich.

### 6.4 Kosten im Gesundheitsbereich

In Anbetracht der Tatsache, dass weder die Verbesserung des Gesundheitszustandes sowie der Gesundheitszufriedenheit der Gesellschaft infolge einer verbesserten Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung eindeutig nachweisbar und messbar sind, noch dass diese Folgen sich in ihrer Kostenreduktion darstellen lassen, ist eine Quantifizierung der zu vermeidenden Kosten im Bereich Gesundheit nicht möglich.

### 6.5 Indirekte Kosten im Überblick

Indirekte Kosten entstehen, weil viele Jugendliche trotz der vielfältigen existierenden Hilfen Schwierigkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und die Integration in eine berufliche Ausbildung letztlich misslingt. Die gesellschaftlichen Folgekosten ergeben sich etwa aus

- einem geringeren Einkommen ob einer misslungenen, verzögerten oder qualitativ trotz der Hilfen unzureichenden beruflichen Ausbildung
- einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko
- dem Anspruch auf Leistungen wie dem Arbeitslosengeld I und II bei Eintritt der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit

- der gefühlten Unzufriedenheit einer gescheiterten Integration
- einem schlechteren Gesundheitszustand
- einer erhöhten Jugendkriminalität
- den aus staatlichen Eingriffen resultierenden Fehlanreizen und Allokationswirkungen.

Nur ein Teil dieser Kostenarten ließ sich quantifizieren, namentlich das Einsparpotenzial im Bereich ALG I und II sowie das Wertschöpfungspotenzial durch eine bessere Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Für die Schätzung dieser Größen wurde unterstellt, dass allen geringqualifizierten Erwerbspersonen eine Berufsausbildung zuteil wird. Das Einspar- und Wertschöpfungspotenzial konnte dann mittels des durchschnittlichen Einkommens und Arbeitslosigkeitsrisikos der Erwerbsperson mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung errechnet werden.

Das Einsparpotenzial beschreibt die Kosten der sozialen Sicherung, welche bei erfolgreicher Integration in Ausbildung und Beschäftigung vermieden werden können. Hierbei wurde zwischen den Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitslosenversicherungen (ALG I) und der sozialen Mindestsicherung (ALG II) unterschieden. Für die Arbeitslosenversicherung ergeben sich indirekte Kosten in Höhe von 292 Euro pro Kopf, welche bei erfolgreicher Ausbildung der Betroffenen wegfielen. Mit der Grundsicherung werden jene Leistungen umfasst, die einen existenzsichernden Charakter aufweisen und für die überwiegende Zahl der Bedürftigen zugänglich sind. Ließe sich das Arbeitslosigkeitsrisiko auf das Maß der Quote der Erwerbspersonen mit Berufsausbildung senken, könnten 1.653 Euro pro Erwerbsperson im Rahmen von ALG II eingespart werden. Insgesamt liegt das Einsparpotenzial durch eine höhere Qualifizierung nicht formal ausgebildeter Personen somit bei 1.945 Euro pro Kopf und Jahr.

Der Verlust, welcher sich durch die geringere Produktivität und das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko von Geringqualifizierten ergibt, wird als Wertschöpfungsverlust bezeichnet. So ist es den Betroffenen bei entsprechendem Berufsabschluss einerseits möglich, ein höheres Durchschnittseinkommen zu generieren, andererseits fiele auch das Risiko der Arbeitslosigkeit deutlich geringer aus. Das heißt, neben der gesteigerten Produktivität ließe sich auch durch die zusätzliche Aufnahme von Beschäftigung die Wertschöpfung in Höhe des Verdienstes von Erwerbspersonen mit Berufsausbildung abermals steigern. Nimmt man das Potenzial des höheren Einkommens und der verbesserten Beschäftigungsperspektive zusammen, ergibt sich für das Jahr 2006 eine entgangene Wertschöpfung in Höhe von 10.015 Euro pro Person ohne formellen Ausbildungsabschluss. Dies ist der durchschnittliche Einkommenszuwachs, welchen ein Geringqualifizierter durch den Erwerb einer entsprechenden Ausbildung realisieren könnte.

Insgesamt lässt sich so ein Einspar- und Wertschöpfungspotenzial von 11.961 Euro pro Kopf bestimmen, welches im Falle der erfolgreichen Integration aller Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung realisiert würde (vgl. Tabelle 6.16). Der Staat spart bei einer Höherqualifizierung das Arbeitslosengeld I und II, zudem erhält er den ihm zustehenden Anteil an Steuern und Sozialabgaben aus der zusätzlichen Wertschöpfung. Den übrigen Teil der Wertschöpfung vereinnahmen die jetzt Höherqualifizierten für sich.<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> Nur die zusätzliche Wertschöpfung schlägt sich als solche positiv in einer Steigerung des nationalen BIP nieder. Diese beinhaltet zudem lediglich die Entlohnung der nun zusätzlich formal qualifizierten Erwerbspersonen. Die Wertschöpfungszuwächse der Unternehmen und anderer Beschäftigter, die als Komplementarität entstehen, wurden ignoriert. Auch alle anderen indirekten Kosten sind nicht berücksichtigt, da quantitativ nicht erfassbar. Gleiches gilt für die allokativen Verzerrungen, die sich aus der Notwendigkeit der Finanzierung von Arbeitslosengeld für die häufig langzeitarbeitslosen Geringqualifizierten ergeben. Um zumindest diese Verzerrungen zu berücksichtigen, wird im Folgenden das Einsparpotenzial in ALG I und II als Proxy der allokativen Verzerrungen am Arbeitsmarkt betrachtet und der Wertschöpfung zugerechnet. Die gesamte Steigerung der Wertschöpfung wird als „Einspar- und Wertschöpfungspotenzial“ bezeichnet.

Tabelle 6.16: Einspar- und Wertschöpfungspotenzial pro Erwerbsperson ohne Berufsausbildung, 2006 (Bezugsgröße: 7,199 Mio. Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung in 2006)

	Kosten über alle Geringqualifizierten in Mrd. Euro	Pro-Kopf-Kosten
Arbeitslosengeld I	2,1	292
Arbeitslosengeld II	11,9	1.653
Einsparpotenzial	14,0	1.945
Wertschöpfungspotenzial	72,1	10.015
Einspar- und Wertschöpfungspotenzial	86,1	11.961

Quelle: eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Weiterhin sind die nicht monetär quantifizierbaren Kosten einer mangelnden beruflichen Ausbildung zu berücksichtigen. Eine misslungene Integration in Ausbildung und Beschäftigung beeinträchtigt die Betroffenen in vielerlei Hinsicht. So wirkt sich Unzufriedenheit infolge von Arbeitslosigkeit negativ auf das Wohlbefinden der Betroffenen aus. Zudem werden von einer mangelnden Integration in Ausbildung die Gefahr der Jugendkriminalität sowie möglicherweise auch das Gesundheitsrisiko gesteigert. Diese Begleiterscheinungen betreffen sowohl den Einzelnen als auch die Gesellschaft, beispielsweise in Form von Krankheitskosten, welche über die Krankenkasse auf die Gesellschaft umverteilt werden.

Nicht zuletzt ist die Wirkung staatlicher Eingriffe, welche aufgrund gescheiterter Integration in die Berufswelt nötig werden, in die indirekten Kosten einzubeziehen. Dies zielt auf Allokationswirkungen und Fehlanreize infolge staatlicher Eingriffe ab. Verzerrende Wirkungen kommen zustande, wenn der Staat zur Generierung eines bestimmten Steueraufkommens mittels höherer Steuern in den Markt eingreift und so gegebene Marktpreise verändert. Dies betrifft z. B. Konsumgüter oder aber auch das Lohn Einkommen. Verbraucher reagieren auf die veränderten Löhne mit ihrer Arbeitsangebotsentscheidung. Sinkt das Nettolohneinkommen aufgrund einer höheren Besteuerung, kann dies zu einer Einschränkung des Arbeitsangebots seitens der Arbeitnehmer führen.<sup>77</sup> Solche Entscheidungsanpassungen, auch als Steuervermeidungsverhalten bezeichnet, führen zu volkswirtschaftlichen Zusatzlasten (Wigger, 2005, 160). Je größer der Steuer-Abgaben-Keil ausfällt, desto größer sind die daraus resultierenden Anreizwirkungen.

Dies gilt auch für die Allokationseffekte, die sich aus einer misslungenen Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ergeben: Finden die Betroffenen keine Arbeit, bedeutet dies für die meisten, auf die sozialstaatliche Mindestsicherung angewiesen zu sein. Dem Staat entgehen so nicht nur entsprechende Steuer- und Abgabenzahlungen der Betroffenen, auch die zusätzlichen Leistungen des ALG I und II müssen über die Zahlungen der übrigen Arbeitnehmer ausgeglichen werden. Dies kommt einer Erhöhung der Steuertarife beziehungsweise der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gleich. Gleichermaßen wirkt sich die entgangene Wertschöpfung auf die Einnahmeseite des Staates aus. Auch hier geht ihm sein Anteil an der Wertschöpfung verloren, was zur Folge hat, dass er entsprechende Einnahmen an anderen Stellen generieren muss.

Betrachtet man weiterhin das Gesundheitswesen, ist festzustellen, dass sich die fehlgeschlagene Integration Jugendlicher in die Berufswelt in zweifacher Hinsicht negativ auswirkt. Einerseits müssen

<sup>77</sup> Hierbei ist zwischen einem Substitutions- und einem Einkommenseffekt zu unterscheiden. Der Substitutionseffekt senkt das Arbeitsangebot („Arbeit lohnt sich weniger“), der Einkommenseffekt („Der Einkommensverlust muss kompensiert werden“) erhöht es. Wenn der Substitutionseffekt den Einkommenseffekt dominiert, sinkt das Arbeitsangebot insgesamt.

fehlende Krankenkassenbeiträge der Arbeitslosen vom Steuerzahler übernommen werden, andererseits führt das erhöhte Gesundheitsrisiko infolge einer misslungenen Integration möglicherweise zu höheren Gesundheitskosten. Dies schlägt sich abermals in den Beitragszahlungen der übrigen Arbeitnehmer nieder. Schließlich müssen auch zusätzliche Kosten in der Kriminalitätsbekämpfung infolge des erhöhten Risikos der Jugendkriminalität der Betroffenen über das Steuersystem ausgeglichen werden.

Die Größe des Steuer-Abgaben-Keils betrifft natürlich nicht nur die Arbeitnehmer, auch Arbeitgeber werden ihre Entscheidungen bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen. Wie oft in der Öffentlichkeit diskutiert, ist es den Unternehmen in Zeiten des technischen Fortschritts und der Globalisierung möglich, bei im internationalen Vergleich zu hohen Lohnnebenkosten ihre Produktion zu rationieren beziehungsweise ins Ausland zu verlagern (Keuschnigg, 2005, 26). Nicht nur dies: Eine hohe Besteuerung der Unternehmen wird als massiver staatlicher Eingriff empfunden und senkt die Motivation der Unternehmer, mithin hemmen sie auch unternehmerische Tätigkeit in Deutschland (Berthold/Neumann, 2008).

Fehlanreize entstehen allerdings nicht nur durch die indirekten Kosten und ihre Wirkung auf das Steuersystem. Maßnahmen wie die Subventionierung der Berufsausbildungsvorbereitung beeinflussen ebenfalls die Entscheidung der Unternehmen. So kann die staatliche Vergünstigung der Qualifizierungsprogramme Betriebe dazu veranlassen, ihr Angebot an regulären Ausbildungsstellen durch die geförderten Maßnahmen entsprechend zu substituieren. Je stärker Steuern und Subventionen auf die ursprüngliche „optimale“ Entscheidung der Verbraucher und Unternehmen wirken, desto größer fallen die Zusatzlasten für die gesamte Gesellschaft aus.

Für die zuletzt aufgeführten Kostentreiber konnten keine Berechnungen durchgeführt werden, da keine belastbaren Basisdaten vorliegen. Doch auch wenn für die Kostenpunkte Gesundheit und Kriminalität sowie für zahlreiche, aus den staatlichen Hilfen resultierende allokativen Verzerrungen keine expliziten Zahlen ausgewiesen werden konnten, dürften die hierdurch entstehenden Zusatzlasten beträchtlich sein.



## 7 Reformvorschläge und Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale

### 7.1 Bereits realisierte Reformmaßnahmen und aktuelle Reformüberlegungen

Der Stand der Daten von 2006 ist mittlerweile fast zwei Jahre alt, und die aus den Daten ableitbaren Konsequenzen und Handlungsempfehlungen sind dies damit ebenfalls. Einiges hat sich seitdem jedoch in der Programmlandschaft der Länder bereits wieder verändert (wie an entsprechender Stelle skizziert), und auch auf Bundesebene wurden Programme verändert oder neu aufgelegt. Einige der Änderungen, soweit sie bereits 2007 existierende Programme betrafen, sind bereits im Text eingebaut. Änderungen im Jahr 2008 wurden nicht erfasst. Zumindest auf Bundesebene kann hier jedoch die aktuelle Entwicklung mit den neueren Programmen kurz skizziert und diskutiert werden.

**Ausbildungsbonus:** Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung wurde das Ziel gesetzt, 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2010 gerade für junge Menschen, die bisher weniger Chancen am Ausbildungsmarkt hatten, zu schaffen.

Dazu wurden zielgenaue und befristete Regelungen für einen Ausbildungsbonus geschaffen. In Ausnahmefällen wird zudem die Förderung einer zweiten Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe als Ermessensleistung ermöglicht. Arbeitgeber haben einen Anspruch auf den Ausbildungsbonus, wenn sie auf einem zusätzlich angebotenen Ausbildungsplatz einen Altbewerber ohne Schulabschluss oder mit einem Sonderschulabschluss, einem Hauptschulabschluss oder einem mittleren Schulabschluss mit einer höchstens ausreichenden Abschlussnote in Deutsch oder Mathematik ausbilden. Auch für die zusätzliche Ausbildung eines lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen, der im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen hat, erhält der Arbeitgeber den Ausbildungsbonus. Darüber hinaus können Arbeitgeber den Ausbildungsbonus als Ermessensleistung erhalten, wenn sie zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit einem Altbewerber besetzen, der über einen mittleren Schulabschluss mit besseren Noten als ausreichend in Deutsch und Mathematik verfügt. Der Ausbildungsbonus kann auch für Auszubildende mit höheren Schulabschlüssen gezahlt werden, wenn sich diese bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung bemüht haben.

Die Höhe des Ausbildungsbonus bestimmt sich nach der tariflich vereinbarten monatlichen Ausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr (wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht nach der für vergleichbare Ausbildungen ortsüblichen Ausbildungsvergütung). Der Bonus beträgt für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis 4.000 Euro, wenn die maßgebliche Vergütung 500 Euro unterschreitet, 5.000 Euro, wenn die maßgebliche Vergütung mindestens 500 Euro und weniger als 750 Euro beträgt, und 6.000 Euro, wenn die maßgebliche Vergütung mindestens 750 Euro beträgt. Er reduziert sich indes anteilig, soweit die in der Ausbildungsordnung festgelegte Ausbildungsdauer unterschritten wird, weil der Auszubildende bereits bei Abschluss des Ausbildungsvertrages Teile der Ausbildung erfolgreich absolviert hat oder eine Anrechnung von Zeiten beruflicher Vorbildung auf die Ausbildung erfolgt. Diese Regelungen sollen für Anreize sorgen, dass die Jugendlichen mit den geringsten Chancen am Ausbildungsmarkt profitieren. Er soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, zu schaffen.

Der Ausbildungsbonus als Instrument der Förderung benachteiligter Jugendlicher ist eine den Wettbewerb verzerrende Subvention bestimmter Ausbildungsplätze. Dies liegt am Kriterium der Zusätzlichkeit der mit einem Ausbildungsbonus subventionierte Plätze. Wird dieses Kriterium von den Unternehmern umgangen, ergibt sich durch die Fehlanreize, Mitnahme- und Drehtüreffekte, dass wesentliche Anteile der eingesetzten Mittel ohne entsprechend zusätzliche Erträge in Form einer Erhöhung des Ausbil-

dungsplatzvolumens für Benachteiligte abgeschöpft werden. Erforderlich wäre stattdessen eine Fokussierung auf die besonders leistungsschwachen Altbewerber mit ausgeprägten Defiziten.

**Berufseinstiegsbegleitung:** Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative wurde zudem die Berufseinstiegsbegleitung ins SGB III aufgenommen. Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können hiernach durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Förderungsfähig sind dabei Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter. Unterstützt werden sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung.

**Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten:** Durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in ÜBS und vergleichbaren Bildungsstätten soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen – und zwar vorrangig jener Schulformen, die den Hauptschulabschluss anbieten – der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert werden. Mit dieser Maßnahme soll ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden (BMBF, 2008c). Eine frühzeitige, das heißt in der Regel in Klasse 8 einsetzende, individuelle Berufsorientierung in der Ausbildungspraxis soll den Jugendlichen helfen, realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln. Die Berufsorientierung bezweckt zudem, eine zielgenaue, an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler ausgerichtete Auswahl eines Betriebspraktikums zu ermöglichen. Damit wird eine passgenauere Berufswahl möglich, was auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche deutlich senken kann. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) flankiert diesen Prozess, indem es die Bildungsstätten bei der Wahrnehmung der neuen Aufgabe einer berufsspezifischen Berufsorientierung, die zu einem verbesserten Übergang zwischen Schule und Ausbildung führen soll, direkt unterstützt.

Mit der Berufseinstiegsbegleitung wie auch mit der Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten wird der Zielbereich der Berufsorientierung weiter ausgebaut. Dies ist vor dem Hintergrund der finanziell bislang eher dürftig ausgebauten Berufsorientierung für Jugendliche mit Problemen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung positiv zu bewerten.

**Die Perspektive Berufsabschluss:** Das BMBF fördert im Rahmen der ESF Förderperiode 2007–2013 das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ (BMBF, 2008a). Es enthält die beiden Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Mit beiden Förderinitiativen soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass zur erfolgreichen Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung sowohl präventive Fördermaßnahmen zum Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen als auch Maßnahmen zur nachträglichen Qualifizierung und zum Nachholen von Berufsabschlüssen notwendig sind. Ziel der „Perspektive Berufsabschluss“ ist es, dass der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss nachhaltig gesenkt wird. Daher setzt die gezielte Förderung frühzeitig ein, um so Brüche im Bereich der Systemübergänge zu verhindern. Zentral ist ihre flexible Gestaltung. Mit der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung soll das beschäftigungsbegleitende Nachholen beruflicher Abschlüsse für Un- und Angelernte als zweite Chance ermöglicht werden.

„**Regionales Übergangsmanagement**“ ist eine räumliche Konzentration von unterschiedlichen interagierenden Akteuren, deren gemeinsames Ziel es ist, durch Kooperation und Bündelung ihrer Potenziale die bestmögliche Qualifizierung von Jugendlichen mit Förderbedarf am Übergang Schule in Ausbildung zu erreichen. Die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss soll so langfristig gesenkt werden. Akteure eines solchen Netzwerkes sind vor allem die Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Betriebe, Kammern, Träger der Arbeitsförderung und Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze beziehungsweise Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements beinhalten.

Die „**Abschlussbezogene modulare Nachqualifizierung**“ für Geringqualifizierte soll das quantitativ niedrige Niveau in der nachträglichen formalen Qualifizierung von Personen ohne berufliche Ausbildung erhöhen. Dafür sollen vorhandene Förderinstrumente von Unternehmen und Beschäftigten stärker genutzt werden als bisher. Gefördert werden sollen jene Vorhaben, die den Auf- und Ausbau auf Dauer ausgerichteter Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben (auch KMU) sowie von an- und ungelernten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung vorantreiben. Zudem werden Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen auf der Basis bereits vorhandener und bewährter Kooperationsstrukturen regional angepasst implementiert und ggf. weiterentwickelt.

Beide Programme sind vom Ansatz ihrer Zielsetzung her lobenswert. Das „Regionale Übergangsmanagement“ ist ein Schritt in Richtung der Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmen, die bislang nur in Einzelfällen zu sehen ist. Allerdings kommen voraussichtlich lediglich einige weitere Einzelfälle hinzu: Eine systematische Verzahnung der Maßnahmen der unterschiedlichen Träger bleibt nach wie vor aus. Die „Abschlussbezogene modulare Nachqualifizierung“ ist von ihrem Konzept und ihrem Fördervolumen her unzureichend. 7,2 Mio. Erwerbspersonen sind in Deutschland ohne Berufsausbildung. Um zumindest einen messbaren Anteil dieser Personen nachträglich auszubilden, braucht man ein systematisches Bildungsprogramm anstelle eines ESF-kofinanzierten Projektes mit überschaubarem Budget.

**JOBSTARTER CONNECT:** Mit JOBSTARTER CONNECT fördert das BMBF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine (BMBF, 2008b). Vier Anwendungsbereiche sind vorgesehen:

- Qualifizierung von Altbewerbern über Ausbildungsbausteine
- Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung
- Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle schulische (einjährige oder vollzeitschulische) Ausbildung/Ausbildung nach BBiG/HwO
- Ausbildungsbausteine in der Nachqualifizierung.

JOBSTARTER CONNECT soll dazu beitragen, den Übergang aus „Warteschleifen“ zu verbessern und die Einmündung in die berufliche Ausbildung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Erklärte Ziele sind die Verbesserung des Übergangs von jugendlichen Altbewerbern in eine duale Ausbildung, eine bessere Verzahnung bestehender Teilbereiche des Berufsbildungssystems, eine stärkere Ausrichtung von außerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen auf das duale System, eine bessere Anrechenbarkeit bereits erworbener Kompetenzen sowie die Entwicklung von Ansätzen zur Abkürzung der Ausbildungszeit. Auch diese Maßnahmen sind vom Ansatz her lobenswert, insbesondere was die bessere Verzahnung der Maßnahmen und die stärkere Hinwendung der außerbetrieblichen Ausbildung zu den betrieblichen Komponenten der dualen Ausbildung betrifft.

**Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses:** Ein Gesetzesentwurf sieht das Recht arbeitsloser Schulabbrecher auf Fördermittel der BA vor, um nachträglich einen Hauptschulabschluss erwerben zu können. Der Entwurf wird noch diskutiert. Gegenargument ist vor allem, dass die Fördermaßnahmen sehr spät, nämlich erst nach Schulabbruch und Arbeitslosigkeit, einsetzen würden (Moritz, 2008). Zwar ist es wichtig, auch Personen ohne Schulabschluss eine Perspektive zu öffnen. Will man Wertschöpfungsverluste vermeiden, ist die Chance auf eine berufliche Integration bei Jugendlichen mit mindestens einem Hauptschulabschluss indes höher: Volkswirtschaftlich ist es lohnender, diese Gruppe besser zu qualifizieren, da ihre Chance, doch noch eine Ausbildung abzuschließen, erheblich höher ist.

**Zusammenfassung:** Mit diesen neuen Elementen zur Integration Jugendlicher auf Bundesebene werden vor allem die Berufsorientierung, aber auch die Nachqualifizierung Geringqualifizierter weiter in den Fokus der Fördermaßnahmen gerückt. Zudem wird mit dem regionalen Übergangmanagement ein kleiner Schritt in Richtung einer besseren Verzahnung der unterschiedlichen Hilfen getan.

## 7.2 Bildungspolitische Reformziele und Handlungsoptionen

Der demographische Wandel macht es möglich: Aufgrund der sinkenden Zahl der Schulabgänger in den kommenden Jahren (bis zum Jahr 2015) werden sich die direkten Kosten für die Maßnahmen zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung im Vergleich zu 2006 deutlich reduzieren. Dies gilt selbst dann, wenn man unterstellt, dass sich an den wesentlichen Komponenten der Bildungspolitik in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildungsförderung und Integration an der zweiten Schwelle nichts ändert. Die „demographische Rendite“ kann für eine intensivere individuelle Förderung der Zielgruppe verwendet werden, sie bietet einiges Potenzial für weitere Bildungsinvestitionen.

Doch auch darüber hinaus sind erhebliche Einsparungen und ein Gewinn in Form zusätzlicher Wertschöpfung möglich, wenn die skizzierten, zaghafte einsetzenden Reformbemühungen der jüngeren Zeit ausgeweitet werden.

**Verbesserung der Berufsorientierung gerade für benachteiligte Jugendliche:** Eine wichtige Weichenstellung zur Verbesserung der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung wäre die Implementierung einer intensiveren Förderkultur an allgemeinbildenden Schulen, um auch Problemfällen Ausbildungsreife zu vermitteln und die notwendige Berufsorientierung zu geben. Gerade der Bereich der Berufsorientierung während der Schulzeit stellt dabei ein zentrales präventives Handlungsfeld dar. Jugendliche können besser darauf vorbereitet werden, was nach der Schule auf sie zukommt. Durch frühzeitige Einblicke in die Praxis können die Berufswahl erleichtert und die spätere Abbrecherquote reduziert werden. Hier setzt auch die seit Oktober 2007 im Rahmen des „Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ im § 421q i. V. m. § 33 SGB III verabschiedete Regelung zur zeitlich erweiterten Förderung der vertieften Berufsorientierung an. Damit wird – zunächst befristet bis zum 31.12.2010 – erprobt, inwieweit sich durch eine verbesserte Berufsorientierung Ausbildungsabbrüche vermeiden lassen. Zwar stellt sich diesbezüglich erneut die Frage, ob die BA für diese Maßnahmen den richtigen Finanzier darstellt, dennoch geht der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung.

**Praxisnahe Angebote bereits für Schüler:** Auch praxisnahe Angebote am Übergang zwischen Schule und Wirtschaft sind weiter auszubauen. Gerade die leistungsschwächeren Jugendlichen benötigen hier entsprechende Angebote, um ihre Motivation und Lernbereitschaft zu fördern. Der Erfolg der Einstiegs-

qualifizierungen ist der beste Beweis, wie wertvoll betriebliche Angebote sind. Doch für Schüler an den allgemeinbildenden Schulen werden hier nur wenige Mittel verausgabt. Ein Vorschlag wäre der flächendeckende Einsatz von Praxisklassen. Für diese zeigen die bisherigen Beispiele, dass bis zu 80 Prozent der Schüler später in eine Ausbildung einmünden (Dorn/Nackmayr, 2007). Entsprechende Länderangebote existieren zwar vereinzelt, doch hier muss die Förderung weiter ausgebaut werden.

**Implementierung bundesweit abgestimmter Standards:** Auch die Forderung des BIBB-Hauptausschusses, einen systematischen Ausbau eines in der 7. Klasse beginnenden Übergangssystems mit einer Implementierung bundesweit abgestimmter Standards für sozial schwache und lernbeeinträchtigte Schüler zu beginnen, ist sinnvoll (BIBB-Hauptausschuss, 2008). Die Umsetzung der beschlossenen Bildungsstandards ist derzeit zwar angelaufen, allerdings in der Schulpraxis als Qualitätssicherndes Element noch bei Weitem nicht flächendeckend angekommen. Wichtig erscheinen vorrangig

- eine frühzeitige Vermittlung von Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen,
- eine systematische Begleitung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufswelt und
- eine Verbesserung der Kooperation der beteiligten Akteure beim Übergang.

Die Reformenbestrebungen der jüngeren Zeit gehen diesen Weg, allerdings sind sie auf ihm noch nicht weit vorangekommen. Dabei liegt die Verantwortung hier keineswegs allein bei der beruflichen Bildung. Insbesondere für die bildungsfernen Schichten können der Ausbau von Ganztagschulen und die Intensivierung frühkindlicher Bildung speziell im Bereich der Sprachförderung dienlich sein. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang eine systematische und gezielte Förderung, verbunden mit einer Evaluation von Schülerkompetenzen, um rechtzeitig einen drohenden Ausstieg aus dem Bildungssystem zu erkennen und diesen durch ergänzende Maßnahmen abwenden zu können (Hanushek/Raymond, 2004).

**Verzahnung der entsprechenden Maßnahmen:** Notwendig ist auch eine Reform, die für eine Verzahnung der entsprechenden Maßnahmen und beteiligten Institutionen sorgt. Institutioneller Wettbewerb der Länder wäre dabei zwar grundsätzlich aufgrund der hervorgebrachten Ideenvielfalt zu begrüßen. Er kann aber nur funktionieren, wenn Handlung und Haftung der Beteiligten aufeinander fallen (Werner, 2006, 224). Wenn die Länder sich der Verantwortung entziehen können, dass Jugendliche an der ersten Arbeitsmarktschwelle scheitern, müssen die BA oder andere Institutionen die Förderung übernehmen. Folglich kommen auf die Haushalte der Länder keine weiteren Belastungen als Konsequenz ihrer suboptimalen Bildungsperformance hinzu. Unter diesen Voraussetzungen ist institutionelle Vielfalt in Deutschland wenig sinnvoll.

Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen miteinander verzahnt werden, um unnötige Durchläufe der Jugendlichen zu vermeiden. Die Inhalte der Maßnahmen sollten aufeinander aufbauen und finanziellen Konsequenzen von Misserfolgen der Integrationsversuche bei den jeweils für diese Versuche Verantwortlichen anfallen.

**Effizienzreserven an beruflichen Schulen:** Ein weiterer Ansatzpunkt sind vorhandene Effizienzreserven an beruflichen Schulen. Insgesamt zwischen 8,7 (Sachsen) und 40,3 Prozent (Hamburg) der Schüler verlassen die beruflichen Schulen ohne Abschlusszeugnis. Hinzu kommen besondere Probleme bei Schülern mit Migrationshintergrund. Hier brechen im Durchschnitt etwa 40 Prozent der Schüler ihre schulische oder berufliche Ausbildung ab. Eine ähnliche Quote (42,8 Prozent) ist auch bei Schülern im Berufsvorbereitungsjahr zu verzeichnen (Klein, 2005). Hinzu kommt bei dieser Problematik eine nicht exakt zu beziffernde Schwundquote in der Schul- und Ausbildungsstatistik. Der Schwund entsteht durch unterjährige Abbrecher, die in eine Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung starten, jedoch bei den Absolventen und Abgängern nicht mehr gezählt werden, weil sie zwischenzeitlich die Bildungsinstitution verlassen haben.

Im Hinblick auf die in Zukunft erforderliche bessere Abstimmung und Verzahnung der einzelnen Maßnahmen und Förderprogramme über Träger- und Finanziergrenzen hinweg scheint die Beachtung einiger Gütekriterien für die Implementierung, Durchführung und Steuerung von Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung sinnvoll. Die bislang im Rahmen der Studie vorgenommenen Recherchen und Analysen legen dabei folgende Kriterien nahe (vgl. auch Plünnecke/Werner, 2004):

- **Die Zielgruppen sind trennscharf zu definieren:** Die Zielgruppen sollten möglichst trennscharf anhand operationalisierbarer Kriterien beschrieben und nicht zu breit gefasst werden. Programme laufen sonst Gefahr, beliebig zu werden und somit Fehlanreize und Mitnahmeeffekte zu verursachen. Mangelnde Effizienz sowie die Erschwerung einer individuellen Förderung der Jugendlichen wären die Folge.
- **Die Programme müssen auf die Teilnehmer maßgeschneidert werden:** Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten auf Grundlage eines Teilnehmerprofils individuell zugeschnitten werden. Dafür müssen sie ausreichend flexibel gestaltet sein. Idealerweise steht am Anfang einer Maßnahme die Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles der potenziellen Teilnehmer.
- **Eine Potenzialorientierung ist vorzunehmen:** Es sollten die Stärken der Jugendlichen und nicht ihre Defizite betont und im Hinblick auf eine Anschlussperspektive in Ausbildung und Beschäftigung ausgebaut werden. Dabei sollte jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten, hierfür hinderliche Schwächen auszugleichen, was derzeit in zahlreichen schulischen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung deutlich zu kurz kommt.
- **Die betriebliche Praxis sollte gestärkt werden:** Stärker praxisorientierte Bildungsgänge im Bereich der Berufsvorbereitung scheinen sinnvoll. Je intensiver die betriebliche Praxis dabei einbezogen wird, desto besser stehen die Integrationschancen der Jugendlichen. Dies zeigt beispielsweise die Evaluierung des EQJ-Programms. Allerdings lässt sich dies nicht auf alle Zielgruppen anwenden, insbesondere wenn es sich um Jugendliche mit kumulierten Integrationsproblemen handelt.
- **Die Anrechenbarkeit ist wichtig:** Zudem wäre die Anrechnung von bereits in Phasen der Berufsvorbereitung erworbenen und dokumentierten Qualifikationen oder Fähigkeiten auf eine spätere duale Ausbildung hilfreich. Für Betriebe würde dies eine Verkürzung der Ausbildungszeiten bedeuten und gleichzeitig die Transparenz der erlangten Qualifikationen steigern. Da es sich jedoch im Kern um Nachqualifizierungen handelt, sollten Anrechnungspflichten vermieden werden, da diese zu geringerer Akzeptanz der Betriebe und damit auch zu weiteren Integrationsproblemen für die Jugendlichen führen.
- **Evaluationen müssen implementiert werden:** Es sollte eine systematisch angelegte und nach übergreifend definierten Qualitätsstandards aufsetzende Evaluation der Maßnahmen vorgesehen werden. Idealerweise sollte diese bei negativen Evaluationsergebnissen mit Konsequenzen in der Steuerung versehen sein.

Grundlegendes Ziel aller Bemühungen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung sollte die Stärkung der Persönlichkeit des Jugendlichen und dessen Teilhabe an der Gesellschaft durch Qualifizierung und Beschäftigung sein. Letztlich kommen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsförderung im Bildungssystem kurative Funktionen zu, da sie Bildungsfunktionen wie die Sozialisation und die Vermittlung von Basiskompetenzen erfüllen, die originär in der vorgelagerten

Bildungsstufe, den allgemeinbildenden Schulen, angesiedelt sind. Dennoch sind sie im Kern notwendig, um die Integration zu sichern und entsprechende Folgekosten zu vermeiden. Dabei scheint künftig eine intensivere Begleitung der Jugendlichen und ihrer individuellen Übergangsprozesse bis hin zur erfolgreichen Integration in Ausbildung und Beschäftigung sinnvoll, um nachhaltigere Erfolge als in der Vergangenheit zu erzielen, die Zahl der Drop-outs zu verringern und Effizienzpotenziale im gesamten Bildungssystem zu realisieren. Eine stärker regional gestaltete und vernetzte Bildungsberatung und Übergangmanagement stellen hier wichtige Ansatzpunkte dar.

Die zentralen Stellschrauben der Reformpolitik drehen sich bei diesen Reformvorschlägen um

- die Quantität und Qualität der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss
- die Verbesserung der Berufsorientierung gerade für benachteiligte Jugendliche
- die Effizienz des Zielbereichs Integration
- die Nachqualifizierung von Geringqualifizierten.

Zur Reduktion der Kosten sind daher folgende bildungspolitische Reformanstrengungen notwendig:

1. Die Zahl der Schulabgänger mit mangelnder Ausbildungsreife muss verringert werden. Hierdurch sinkt die Zahl der Jugendlichen, die Integrationshilfen in Ausbildung und Beschäftigung benötigen. Möglichkeiten hierzu bilden die gezielte frühzeitige Förderung der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss sowie die Verbesserung der Berufsorientierung gerade für benachteiligte Jugendliche.
2. Die Verweildauer im Übergangssystem ist zu reduzieren. Durch intensivere Förderung und eine effizientere Maßnahmenstruktur lässt sich die Verweildauer in Übergangsmaßnahmen verkürzen. Momentan verbringt jeder benachteiligte Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss rund 1,4 Jahre im Übergangssystem. Durch Einstiegsqualifizierungen gelingt es beispielsweise, in sechs bis maximal zwölf Monaten drei Viertel der Teilnehmer in eine Ausbildung zu integrieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung gerade für benachteiligte Jugendliche sowie eine Steigerung der Effizienz des Zielbereichs Integration können hier erfolgreich zur Zielsetzung beitragen.
3. An- und Ungelernte müssen systematisch nachqualifiziert werden. Durch den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses kann zum einen die Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten gesenkt und zum anderen deren Einkommen und Wertschöpfungsbeitrag gesteigert werden.

**Drei Szenarien:** Mit den skizzierten Reformvorschlägen sind Einsparungen und Wertschöpfungszuwächse verbunden. Diese können natürlich nur realisiert werden, wenn die Reformen von Erfolg gekrönt sind. Die Ansätze der Reformen sind gelegt, die Berechnungen zu Einsparungen und Wertschöpfungszuwächsen unterstellen, dass der Reformpfad mutig und in die richtige Richtung weitergegangen wird. Die frei werdenden Ressourcen werden in drei Szenarien berechnet, die sich jeweils allein im Erfolg der Reformpolitik unterscheiden. Die Ergebnisse liefern Hinweise auf Finanz- und Effizienzspielräume für eine bessere Förderung der Zielgruppe und die dafür erforderlichen Ressourcen.

**Unteres (konservatives) Szenario:** Hier wird unterstellt, dass es gelingt, die Anzahl der potenziellen Einmünder in den Bereich der Berufsvorbereitung sowie ihre durchschnittliche Teilnehmerquote an Maßnahmen der Berufsvorbereitung um 25 Prozent zu senken und sie dadurch schneller zu einem Berufsabschluss und in eine Beschäftigung zu führen. Zudem wird angenommen, dass 2,5 Prozent der heute Geringqualifizierten nachträglich einen Berufsabschluss erwerben.

**Mittleres (ambitioniertes) Szenario:** Hier wird unterstellt, dass es gelingt, die Anzahl der potenziellen Einmünder in den Bereich der Berufsvorbereitung sowie ihre durchschnittliche Teilnehmerquote an Maßnahmen der Berufsvorbereitung um ein Drittel zu senken und sie dadurch schneller zu einem Berufsabschluss und in eine Beschäftigung zu führen. Zudem wird angenommen, dass 5 Prozent der heute Geringqualifizierten nachträglich einen Berufsabschluss erwerben.

**Oberes (optimistisches) Szenario:** Hier wird unterstellt, dass es gelingt, die Anzahl der potenziellen Einmünder in den Bereich der Berufsvorbereitung sowie ihre durchschnittliche Teilnehmerquote an Maßnahmen der Berufsvorbereitung um 50 Prozent zu senken und sie dadurch schneller zu einem Berufsabschluss und in eine Beschäftigung zu führen. Zudem wird angenommen, dass 10 Prozent der heute Geringqualifizierten nachträglich einen Berufsabschluss erwerben.

## 7.3 Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale

### 7.3.1 Die Entwicklung der Schulabgängerzahlen

Für die Projektion der Kosten ist die demographische Entwicklung, die sich in Deutschland vollziehen wird, von besonderer Bedeutung. Um die anfallenden Kosten der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zu prognostizieren, ist in erster Linie der Verlauf der Zahl der Problemjugendlichen, die in der Zukunft aus den allgemeinbildenden Schulen kommen werden, zentral. Für die Prognose der Entwicklung der Schulabgänger hat die Kultusministerkonferenz (2007) eine „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020“ erstellt, um die künftige Entwicklung der Absolventen verschiedener Schulformen vorzuschätzen. Diese basiert auf den Bevölkerungsprognosen des Statistischen Bundesamtes. Zudem wurden Faktoren des Bildungsverhaltens berücksichtigt.

Aufgrund der Vollzeitschulpflicht von neun bis zehn Jahren, die in Deutschland für Kinder im Alter zwischen sechs und 14 beziehungsweise 15 Jahren gilt, geht die Prognose davon aus, dass die Zahl der Schüler in den einzelnen Jahrgängen weitgehend der Zahl der Kinder in entsprechendem Alter entspricht. Gleiches kann für die Zahl der Jugendlichen bis zum Alter von 17 beziehungsweise 18 Jahren angenommen werden, da auch sie von einer Teilzeitschulpflicht erfasst werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs lässt sich anhand der Geburtenraten aus den zurückliegenden Jahren gut ableiten. Damit erhält der demographische Faktor der Fertilität Einfluss in die Berechnungen. Der demographische Faktor Mortalität kann hier vernachlässigt werden, weil er bei der Prognose der zukünftigen Zahl der Schulabgänger kaum ins Gewicht fällt. Die Säuglingssterblichkeit liegt laut Nationalem Gesundheitsbericht 2008 weit unter einem Prozent und ist rückläufig. Sie spielt daher keine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger in den kommenden Jahren. Berücksichtigt werden dagegen Migrationsbewegungen. Sie wirken meist verjüngend auf die Gesamtbevölkerung, können aber kurzfristig enormen Schwankungen unterliegen. Laut Wanderungsbericht des Statistischen Bundesamtes war der Migrationssaldo von Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2006 positiv.

Im Zuge der demographischen Entwicklung verändern sich die Kohorten der Schulabgänger in den nächsten Jahren deutlich. Um festzustellen, wie sich die Veränderung beziehungsweise die ermittelten Jahrgangsstärken auf einzelne Bildungswege verteilen, geht man in der Prognose der Kultusministerkonferenz davon aus, dass das zuletzt beobachtete Verhalten bei Übergängen in verschiedene Schulformen unverändert bleibt. Es handelt sich deshalb um eine Status-quo-Berechnung. Trends wie die Rückläufigkeit niedriger Bildungsabschlüsse werden nicht explizit fortgeschrieben, Änderungen bis zum Ist-Zustand sind hingegen im Prognosezeitraum berücksichtigt. Es wurden Beobachtungen von direkten Übergängen zwischen Schulformen, Nichtversetzen, Abgängen und sonstigen Zugängen gebildet, um die Schülerzahlen bis 2020 zu prognostizieren. Anhand der jeweiligen Abschlussquoten des

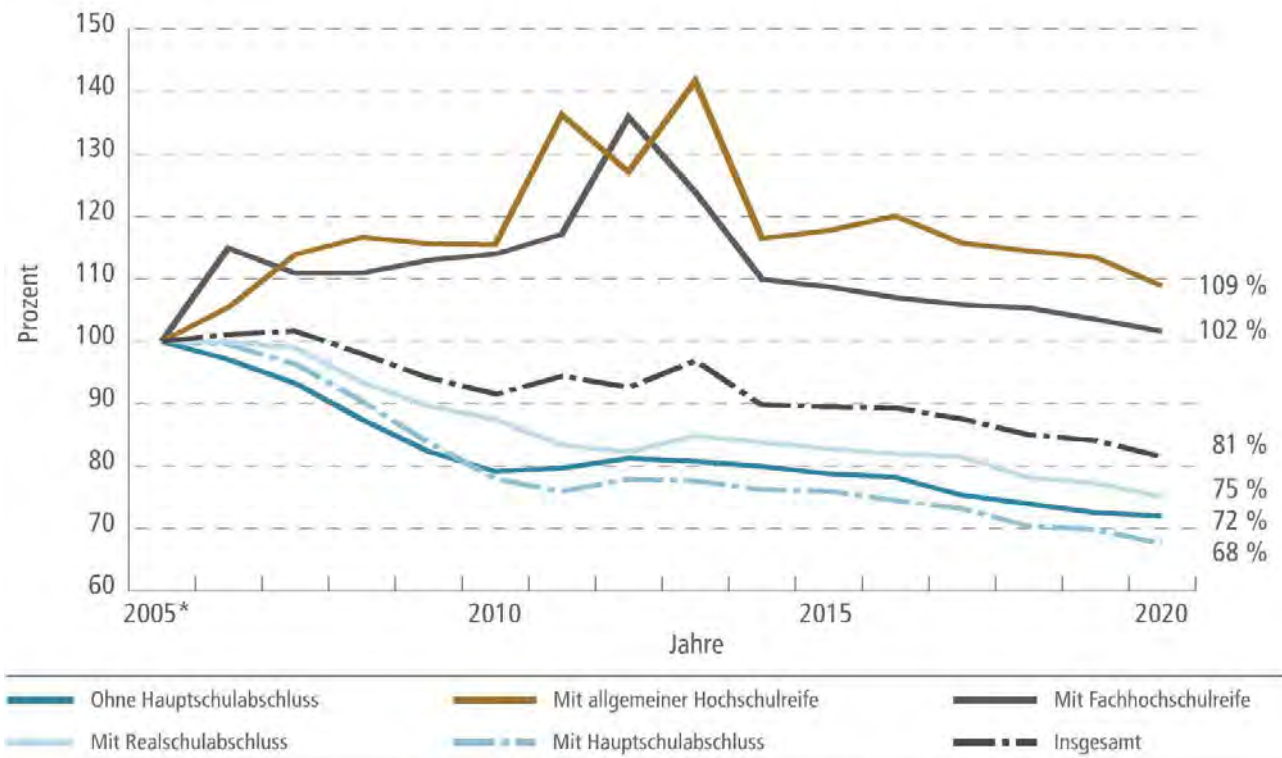


tatsächlichen Entlassungsjahrgangs 2005 werden anschließend für alle Schulformen Absolventenzahlen bis 2020 prognostiziert.

In Abbildung 7.1 sind die relativen Absolventenzahlen nach Abschlüssen bis 2020 gemessen am Basisjahr 2005 dargestellt. In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Zahlen aus der Fachserie 11, Reihe 1 des Statistischen Bundesamtes genutzt, weil diese belastbare Ist-Bestände darstellen. In den Folgejahren sind die Absolventenzahlen der KMK-Prognose entnommen. Es zeigt sich, dass Absolventen mit maximal Realschulabschluss rückläufig sind, während höhere Schulabschlüsse in den ersten Jahren noch einem positiven Trend unterliegen. Insgesamt wird die Zahl der Absolventen bis 2020 auf 81 Prozent der Absolventenzahl des Jahres 2005 zurückgehen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen der Absolventen verschiedener Schulformen sind in erster Linie auf die Trends der Geburtenzahlen in den 90er Jahren zurückzuführen. Ostdeutsche Länder und frühere Bundesgebiete zeigen dabei ein deutlich differentes Verhalten (siehe Abbildung 7.2). Im Jahr 1990 lag die Geburtenziffer in Westdeutschland bei 1,45 Kindern je Frau, in der ehemaligen DDR bei 1,52. Direkt nach der Wiedervereinigung sackte dieser Wert in Ostdeutschland dramatisch ab und halbierte sich bis 1994. Auch in Westdeutschland nahm die Geburtenrate Anfang der 90er Jahre ab, allerdings weit weniger stark. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts stellte sich in den westdeutschen Bundesländern eine leichte Erholung ein, und auch die Geburtenziffer in den ostdeutschen Ländern näherte sich wieder dem westdeutschen Niveau an. Während der positive Trend in Ostdeutschland noch bis ins neue Jahrtausend anhielt, nahm die Geburtenziffer in Westdeutschland und auch in der Gesamtbetrachtung der Bundesrepublik mit der Jahrtausendwende leicht ab. Diese Entwicklungen schlagen sich mit zeitlichem Verzug in den Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen nieder.

**Abbildung 7.1: Relative Veränderung der Absolventenzahlen bis 2020 (gegenüber 2005)**

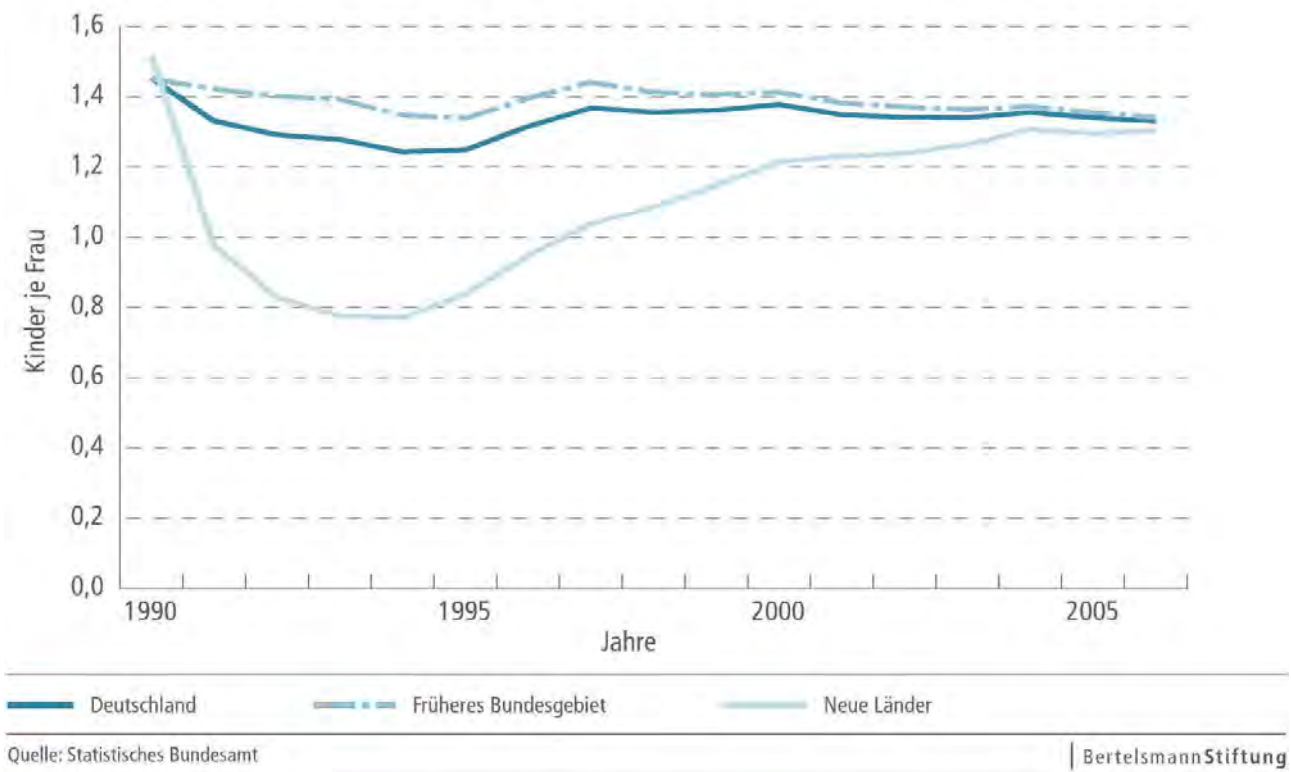


\* Daten aus Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen

Quellen: Statistisches Bundesamt, 2007d; KMK, 2007

## Abbildung 7.2: Entwicklung der Geburtenziffer nach der Wiedervereinigung

Berechnet nach der Geburtsjahrmethode. Seit 2001 ohne Berlin-West und ohne Berlin-Ost.



Man kann davon ausgehen, dass Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss im Mittel 15 Jahre alt sind. Bei ihnen macht sich der Geburtenrückgang nach 1990 direkt in einem Rückgang in den Absolventenzahlen seit 2005 bemerkbar. Da Realschulabsolventen ein Durchschnittsalter von 16 Jahren haben, stellt sich der negative Trend bei ihnen erst ein Jahr später ein, dann aber in annähernd analogem Verlauf zu dem der Absolventen mit Hauptschul- beziehungsweise derer ohne Schulabschluss. Ab 2010 beziehungsweise 2011 schlägt bei den niedrigeren Schulabschlüssen dann die Erholung der Geburtenziffer ab Mitte der 90er Jahre leicht durch. Die positive Entwicklung hält aber nur wenige Jahre an, ehe die Geburtenentwicklung um die Jahrtausendwende herum die Absolventenzahlen der Jahre 2015 bis 2020 langsam auf Werte von unter 80 Prozent gegenüber 2005 sinken lässt.

Absolventen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife sind im Schnitt 19 Jahre alt. Bei ihnen dürfte der starke Geburtenrückgang nach der Wiedervereinigung erst ab 2010 Wirkung zeigen. Hier wirken jedoch die bildungspolitischen Veränderungen der letzten Jahre ein. Da viele Bundesländer die Zeit bis zum Erhalt des Abiturs um ein Jahr verkürzt haben, treten ab dem Jahrzehntwechsel nach und nach die doppelten Jahrgänge auf, und die Zahl der Absolventen nimmt den in Abbildung 7.1 ersichtlichen sprunghaften Verlauf. Der Rückgang infolge sinkender Jahrgangsstärken macht sich bei höheren Bildungsabschlüssen deshalb erst ab 2015 bemerkbar.

Die demographische Entwicklung sorgt also insgesamt für rückläufige Absolventenzahlen. Bis 2020 macht sich dieser Effekt vor allem bei niedrigen Schulabschlüssen bemerkbar, weil höhere Schulabschlüsse einen längeren zeitlichen Verzug aufweisen. Bei den Absolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife wird der Prozess durch Verkürzung der Bildungszeit noch dazu um einige Jahre verzögert. Nimmt die Zahl der Jugendlichen, die mit geringen Abschlüssen die Schule verlassen, ab, dürfte

sich auch die Zahl der Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in eine berufliche Ausbildung verringern.

Damit entsteht auch ohne eine Reformagenda bereits allein als Folge der demographischen Entwicklung ein Einsparpotenzial an direkten Kosten. Die folgenden Abschnitte zeigen, welche Einspar- und Wertschöpfungspotenziale sich aus der demographischen Entwicklung sowie den in Kapitel 7.2 erläuterten bildungspolitischen Reformzielen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung für die Zukunft ergeben.

### 7.3.2 Die demographische Rendite

Die demographische Entwicklung hat auf die anfallenden direkten Kosten für Jugendliche in Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung auch einen positiven Effekt: Wenn die Zahl der Jugendlichen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sinkt, wird sich auch die Zahl derer verringern, die ins Integrationssystem einmünden. Die demographische Entwicklung beinhaltet daher finanzielle Einsparpotenziale. Weitere Einsparungen sind möglich, wenn die Teilnehmerzahlen der Integrationsmaßnahmen durch Verbesserungen innerhalb des Bildungssystems nochmals verringert werden, wie die Reformziele des Kapitels 7.2 es vorsehen.

Diese künftig möglichen Einsparpotenziale werden im Folgenden auf Basis der direkten Kosten prognostiziert. Hierzu benötigt man zum einen den jährlichen Rückgang der Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen und zum anderen den Kostensatz je Teilnehmer.

Zunächst wird der **Kostensatz je Teilnehmer** berechnet, den ein einzelner Jugendlicher in einem Jahr verursacht, wenn er an Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung teilnimmt. Hierfür werden die direkten Kosten von **5,6 Mrd. Euro** durch die **555.902 Teilnehmer** an Integrationsmaßnahmen im Jahr 2006 dividiert. Es wird unterstellt, dass der daraus resultierende Kostensatz für alle Teilnehmer in den Folgejahren (bis 2015) gilt. Der Kostensatz beträgt demnach für jeden (durchschnittlichen) Teilnehmer im Integrationsbereich **10.050 Euro** pro Jahr. Da die Änderungen der Förderlandschaft durch die Politik nicht absehbar sind, wird dieser Kostensatz über den Projektionszeitraum hinweg als konstant unterstellt.

Unter dieser Annahme gilt es zu prognostizieren, wie viele Jugendliche von den Maßnahmen Gebrauch machen werden. Erwiesenermaßen haben Schulabsolventen, die allgemeinbildende Schulen nur mit einem Hauptschul- oder ohne Schulabschluss verlassen, die größten Probleme, nach Ende der Schulzeit in eine berufliche Ausbildung einzumünden. Laut BMBF (2008d) hat aus dieser Gruppe nach 13 Monaten erst die Hälfte einen Ausbildungsplatz gefunden. Absolventen mit mittlerem Abschluss brauchen für diese Halbierung der Quote nur drei Monate, solche mit Fachhochschul- und Hochschulreife benötigen vier Monate. Bei Letzteren ist aber zu berücksichtigen, dass sie meist noch Wehr- oder Zivildienst ableisten müssen. Nach zweieinhalb Jahren sind 95 Prozent der Abiturienten und Fachabiturienten in Ausbildung, 77 Prozent der Absolventen mit mittleren Abschlüssen ebenfalls. Von Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss haben dagegen nur 69 Prozent am Ende dieses Zeitraumes einen Ausbildungsplatz gefunden. Damit hat es fast ein Drittel der Letztgenannten nach 30 Monaten nicht geschafft, sich eine berufliche Perspektive aufzubauen. **Die Jugendlichen mit maximal einem Hauptschulabschluss stellen den Kern der Teilnehmer im Integrationsbereich dar.** Der Bildungsbericht weist zwar auch eine hohe Zahl von Realschulabsolventen im Übergangssystem aus, doch handelt es sich hierbei vor allem um die zahlenmäßig bedeutende Gruppe jener Realschulabsolventen, die auf einer Berufsfachschule versuchen, das Fachabitur zu erlangen. Diese Jugendlichen

bilden aber nicht die Problemgruppe und sind konsequenterweise im vorliegenden Bericht auch nicht unter den Teilnehmern am Integrationsbereich subsumiert (vgl. Kapitel 5).

Die Zahl derer, die die Schulen im Jahr 2006 mit maximal einem Hauptschulabschluss verlassen haben, ist aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen. Ab 2007 sind bis dato keine Ist-Bestände ermittelt, daher muss auf die vorausgesagten Absolventenzahlen der KMK-Prognose zurückgegriffen werden, um die Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen zu schätzen. Die vorliegende Projektion der anfallenden Kosten beschränkt sich auf den **Zeitraum von 2006 bis 2015**. Dies ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Zunächst wird das Jahr 2006 als Basisjahr genutzt, weil hier alle direkten Kosten vorliegen und dieses Jahr somit als Referenzjahr dienen kann. Endpunkt der Projektion ist das Jahr 2015, weil dieses für den Wirkungszeitraum bildungspolitischer Maßnahmen realistisch und daher gut zur zeitlichen Ausrichtung von Zielsetzungen geeignet ist.

Während im Jahr 2006 insgesamt 312.428 Jugendliche das Schulsystem mit maximal Hauptschulabschluss verlassen haben, werden dies aufgrund der demographischen Entwicklung im Jahr 2010 nur noch 247.140 Personen sein, 2015 sinkt die Zahl weiter auf 242.160. Jedoch werden diese Schulabgänger nicht in vollem Umfang Teilnehmer der Integrationsmaßnahmen in den einzelnen Jahren des betrachteten Zeitraums, da nicht alle ohne Ausbildungsplatz bleiben. Zudem befinden sich in jedem Jahr noch Jugendliche aus vorherigen Absolventenjahrgängen im System, weil sie noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Deshalb wird die Annahme getroffen, dass sich das Teilnehmerfeld der Integrationsmaßnahmen in jedem Kalenderjahr aus Absolventen des aktuellen Jahres und der vier vorherigen Jahre zusammensetzt. Über die Altersstruktur der Teilnehmer liegen keine exakten Informationen vor. Der Fakt, dass die meisten zwischen 15 und 19 Jahre alt sind, ist aber durchaus realistisch und rechtfertigt das Einbeziehen von fünf Absolventenjahrgängen.

Aus den fünf relevanten Absolventenjahrgängen 2002 bis 2006 lässt sich so zunächst eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 322.217 Jugendlichen für das Jahr 2006 errechnen. Wenn man die Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen im Jahr 2006 (**555.902** Jugendliche) durch diese Zahl dividiert, erhält man eine Quote, die beschreibt, wie viele Teilnehmer (an Maßnahmen des Integrationsbereichs) auf einen Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss kommen. Diese Quote entspricht der in Kapitel 5 berechneten und in den Ländern ausgewiesenen Teilnehmerquote an Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Sie wird in Abgrenzung zu dieser im Folgenden **TQ-2** genannt.

Sie beträgt nach Zahlen des Basisjahres 2006 1,73 und ist eine zentrale Größe in der Projektion der direkten Kosten. Einerseits stellt sie ein Maß für den Anteil der Absolventen der relevanten Jahrgänge, die überhaupt Integrationsmaßnahmen benötigt, dar, andererseits drückt sie aus, wie lange diese durchschnittlich im Integrationssystem verweilen.<sup>78</sup> Die Quote ist gemeinsamer Ausdruck der beiden Elemente; ihre einzelnen Einflüsse können aber nicht getrennt ausgewiesen werden, weil mangels Evaluation der Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung keine Aussage dazu getroffen werden kann, wie alt deren Teilnehmer im Einzelnen sind und wie lange sie genau auf entsprechende Unterstützungen angewiesen sind.

Wenn unterstellt wird, dass diese Quote sich über den Projektionszeitraum nicht verändert, kann man für jedes Jahr die durchschnittliche Jahrgangsstärke der relevanten Absolventenzahlen mit der Teilnehmerquote multiplizieren, um die Zahl der Teilnehmer in Integrationsmaßnahmen zu projizieren. Alleine wegen des demographischen Rückgangs der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss

<sup>78</sup> Auch bei der Interpretation der TQ-2 als durchschnittliche Verweildauer eines Schulabsolventen mit maximal Hauptschulabschluss liegt eine Verzerrung vor. Diese besteht darin, dass auch Schulabgänger mit einem höheren als dem Hauptschulabschluss an den Integrationsmaßnahmen teilnehmen. Dies bedeutet, dass in der Interpretation der Quote als Verweildauer diese Dauer tendenziell überschätzt wird.

wird die Zahl der Teilnehmer von 555.902 im Jahr 2006 auf 422.632 im Jahr 2015 fallen (siehe Spalte (1) in Tabelle 7.1). Dies entspricht einem durchschnittlichen Rückgang von 13.330 Teilnehmern pro Jahr. Die so ermittelten Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen kann man mit dem ermittelten Kostensatz von 10.050 Euro bewerten, um die jährlich anfallenden direkten Kosten zu quantifizieren. **Die direkten Kosten werden von den für 2006 ermittelten 5,6 Mrd. Euro auf 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2015 zurückgehen** (siehe Spalte (4) in Tabelle 7.1). Summiert man die jährlichen Einsparungen gegenüber dem Basisjahr 2006, stellt man fest: **Über den kompletten Zeitraum 2006 bis 2015 können direkte Kosten in Höhe von 7,5 Mrd. Euro eingespart werden.** Diese Ersparnis von 7,5 Mrd. Euro gegenüber 2006 resultiert ausschließlich aus der demographischen Entwicklung, nämlich dem zu erwartenden Rückgang der Anzahl der Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss.

Dieses Einsparpotenzial aus demographischer Entwicklung kann auch als bildungspolitisches Investitionspotenzial interpretiert werden, das in den kommenden Jahren frei zur Verfügung stehen wird. Es ist möglich, aus diesem Betrag weitere Einsparpotenziale zu generieren, indem man die Teilnehmerzahlen im Integrationsbereich verringert und damit die anfallenden Kosten senkt. Um dies zu erreichen, gibt es im Rahmen der Projektion drei Stellschrauben, welche auf die Reformvorschläge in Kapitel 7.2 zurückzuführen sind. Erstens kann man durch Veränderungen in allgemeinbildenden Schulen die **Zahl der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss** verringern. Zweitens kann man die **Qualität der Schulbildung** verbessern, sodass selbst Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss in größerem Maße über Ausbildungsreife verfügen. Drittens kann man die **Effizienz der Übergangsmaßnahmen** steigern. Dies hätte zur Folge, dass die Nachqualifizierung im Integrationsbereich schneller erfolgt und die Jugendlichen, die nach der Schule Probleme beim Finden einer Ausbildungsstelle haben, schneller berufliche Perspektiven erhalten. Alle drei Maßnahmen verringern die Teilnehmerzahlen der Integrationsmaßnahmen und senken damit auch die anfallenden direkten Kosten.

Tabelle 7.1: Ermittlung der demographischen Rendite

Jahr	Durchschnittliche Zahl von Absolventen mit max. Hauptschulabschluss	Teilnehmerquote TQ-2	Teilnehmer im Bereich Integration	Kosten (in Mrd. Euro)	Jährliche Ersparnis (in Mrd. Euro)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2006	322.217	1,73	555.902	5,587	0,000
2007	317.813	1,73	548.304	5,511	0,076
2008	308.408	1,73	532.078	5,348	0,239
2009	295.426	1,73	509.681	5,122	0,465
2010	281.682	1,73	485.968	4,884	0,703
2011	267.748	1,73	461.929	4,643	0,944
2012	257.070	1,73	443.507	4,457	1,130
2013	249.938	1,73	431.203	4,334	1,253
2014	245.966	1,73	424.350	4,265	1,322
2015	244.970	1,73	422.632	4,248	<b>1,339</b>
			Ersparnis über alle Jahre:		<b>7,472</b>

### 7.3.3 Projektion der Einsparpotenziale bei den direkten Kosten

In der Projektionsrechnung lassen sich die drei bildungspolitischen Reformbestrebungen durch zwei Veränderungen erfassen: Die Verringerung der Zahl der Absolventen kann direkt in die Berechnung einfließen, die bessere Schulbildung und höhere Effizienz der Übergangsmaßnahmen sind gemeinsam in einer Verkleinerung der TQ-2 erfasst. Im Folgenden wird von den drei Szenarien ausgegangen, die in Kapitel 7.2 zu den Reformvorschlägen entwickelt worden sind. In Tabelle 7.2 sind beispielhaft die Berechnungen des ambitionierten Szenarios (Drittelerung) dargestellt.

Um die demographische Entwicklung nicht zu vernachlässigen, wurden die aus der KMK-Prognose ermittelten Absolventenzahlen jeden Jahrgangs mit einem Faktor gewichtet, der im Jahr 2006 einen Wert von 1 hat und im ambitionierten Szenario bis 2015 stetig auf einen Wert von zwei Dritteln reduziert wird. Es wird also die Zahl der potenziell problematischen Absolventen, die trotz des Rückgangs durch den demographischen Trend noch anfallen, in jedem Jahr stärker reduziert. Das Minimum an Schülern im Integrationsbereich ist für 2015 mit einer Reduktion um ein Drittel anvisiert. Die durchschnittliche Zahl der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss in den relevanten fünf Jahrgängen beträgt dann im letzten Jahr der Projektion nicht mehr 244.970 (siehe Spalte (1) in Tabelle 7.1), sondern nur noch 163.313 (siehe Spalte (1) in Tabelle 7.2). Im konservativen Szenario erfolgt eine analoge, stetige Reduktion des Faktors auf 0,75, im optimistischen Szenario auf 0,5.

Tabelle 7.2: Ermittlung der direkten Kosten im mittleren Szenario unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

Jahr	Durchschnittliche Zahl von Absolventen mit max. Hauptschulabschluss	Teilnehmerquote TQ-2	Teilnehmer	Kosten (in Mrd. Euro)	Jährliche Ersparnis (in Mrd. Euro)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2006	<b>322.217</b>	<b>1,73</b>	555.902	5,587	0,000
2007	<b>306.043</b>	<b>1,66</b>	508.441	5,110	0,477
2008	<b>285.563</b>	<b>1,60</b>	456.171	4,585	1,002
2009	<b>262.601</b>	<b>1,53</b>	402.711	4,047	1,540
2010	<b>239.951</b>	<b>1,47</b>	352.643	3,544	2,043
2011	<b>218.165</b>	<b>1,41</b>	306.686	3,082	2,505
2012	<b>199.943</b>	<b>1,34</b>	268.294	2,696	2,891
2013	<b>185.139</b>	<b>1,28</b>	236.600	2,378	3,209
2014	<b>173.087</b>	<b>1,21</b>	210.138	2,112	3,475
2015	<b>163.313</b>	<b>1,15</b>	187.836	1,888	<b>3,699</b>
			Ersparnis über alle Jahre		<b>20,840</b>

Quellen: KMK, 2007; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Die relevanten Absolventen enthalten auch Abgänger ohne einen Schulabschluss. Bringt man diese Gruppe zu einem Hauptschulabschluss, bleiben sie nach wie vor in der Gruppe potenzieller Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen. Deren Anzahl verändert sich durch den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses nicht. Für eine Halbierung der Zahl der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss muss man diejenigen, welche die Hauptschulen erfolgreich verlassen, mehrheitlich zu höheren Abschlüssen führen. Dies ist ein ambitioniertes, aber machbares Unterfangen.

Die Verringerung der Teilnehmerquote an Maßnahmen im Integrationsbereich (TQ-2) muss nicht nach dem Verfahren geschehen, durch das die Zahl potenzieller Teilnehmer verringert wurde. Sie ist davon unabhängig, weil sie von der demographischen Entwicklung unbeeinflusst ist und nur aus der Qualität und Effektivität des Bildungssystems sowie der Aufnahmefähigkeit der Ausbildungsmärkte resultiert. Hier wird der Wert von 1,73, der für das Jahr 2006 ermittelt wurde, bis 2015 um ein Drittel auf 1,15 verringert (siehe Spalte (2) in Tabelle 7.2), um das ambitionierte Szenario zu realisieren. Die Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss befinden sich in diesem Szenario im Mittel nur knapp mehr als ein Jahr in Übergangsmaßnahmen.

Wie in Abbildung 7.3 ersichtlich, werden in einem kompletten Drittelungsszenario im Jahr 2015 3,7 Mrd. Euro weniger ausgegeben als noch im Jahr 2006. Jedoch sind 1,3 Mrd. Euro dieser Ersparnis demographische Rendite und folglich auch ohne bildungspolitische Veränderungen realisierbar. Sie sind daher nicht der Erfolgswirkung der bildungspolitischen Maßnahmen zuzurechnen. Deren Umfang lässt sich über die Differenz der beiden Beträge ausrechnen, die 2,4 Mrd. Euro beträgt. Dieser Betrag ist das zentrale Resultat der Projektion der direkten Kosten:

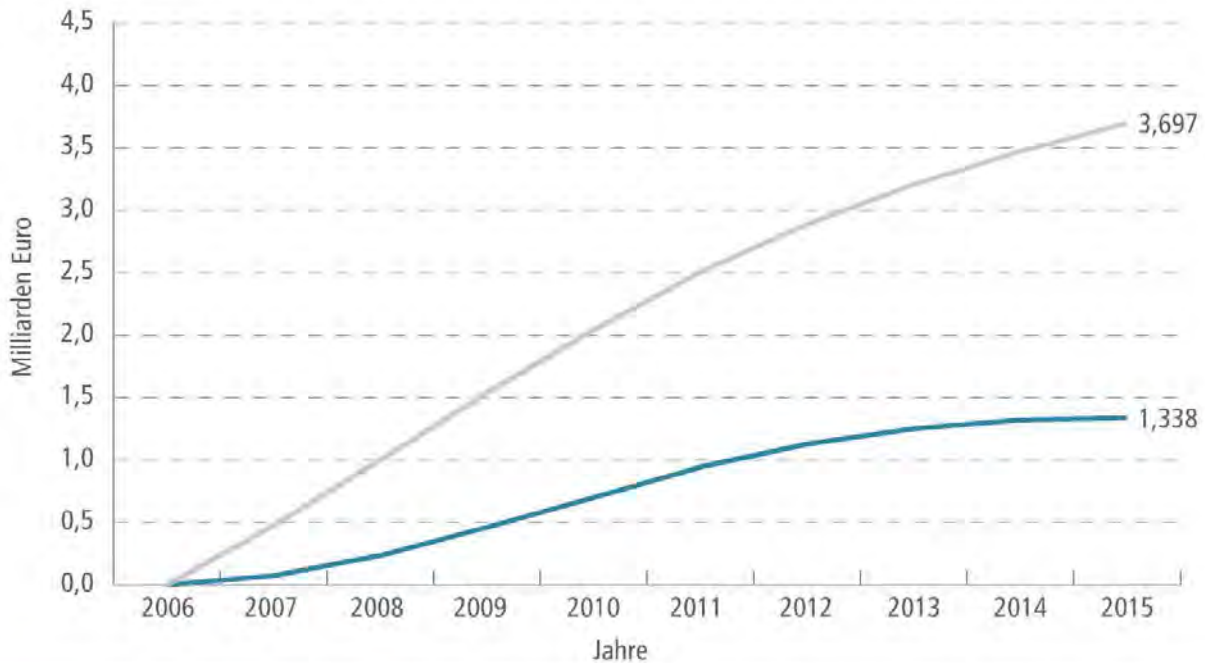
**Wenn man es schafft, das Schulbildungssystem und das System zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung (gemäß den Zielen des mittleren Szenarios) zu verbessern, verringert sich das nötige Ausgabenvolumen für den Zielbereich Integration im Jahr 2015 um 2,4 Mrd. Euro.**

Die kumulierte Gesamtersparnis über den Zeitraum 2006 bis 2015 liegt im Falle der Drittelung bei 20,8 Mrd. Euro, wovon gemäß der oben durchgeführten Ceteris-paribus-Analyse 7,5 Mrd. Euro auf Demographie basieren und **13,4 Mrd. Euro als Erfolg der Verbesserungsmaßnahmen** zu betrachten sind.



## Abbildung 7.3: Verlauf der jährlichen Einsparpotenziale aus Demografie und Drittelungsszenario

Referenzwerte 2006



Demografische Entwicklung

Komplette Drittelung bis 2015 mit demografischer Entwicklung

Quelle: eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Eine Aufteilung der Ersparnis in Höhe von 13,4 Mrd. Euro auf die Effekte der einzelnen bildungspolitischen Maßnahmen ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Die mathematisch simple Berechnung der Teilnehmerzahlen sorgt dafür, dass die Ersparnis bei gedrittelter Absolventenzahl und konstanter Teilnehmerquote genauso groß ist wie bei der um ein Drittel reduzierten Quote und einer Absolventenzahl, die unbeeinflusst bleibt. Drittelt man die Teilnehmerquote und die potenziellen Teilnehmer gleichzeitig wie hier geschehen, schwächen sich beide Effekte gegenseitig ab. Aus diesem Grund lassen sich die Ersparnisse aus den Einzelberechnungen der beiden Bestimmungsgrößen nicht getrennt betrachten und für die Gesamtwirkung aufaddieren. Die Ersparnis aus der gemeinsamen Berechnung beider Effekte kann keiner der beiden Variablen exakt zugeschrieben werden.

Das Einsparpotenzial im ambitionierten Szenario beträgt über alle Jahre 20,8 Mrd. Euro. Würde man die Zahl der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss zusätzlich zur demographischen Entwicklung verringern und die Teilnehmerquote konstant halten, ergäbe sich ein Einsparpotenzial in Höhe von 15 Mrd. Euro, wovon 7,5 Mrd. Euro der Demographie und 7,5 Mrd. Euro der verringerten Zahl potenzieller Teilnehmer zugeschrieben würden. Drittelt man dagegen die Teilnehmerquote, erhält man ebenfalls eine Ersparnis von 7,5 Mrd. Euro zusätzlich zu den 7,5 Mrd. Euro Einsparungen der demographischen Rendite.

Im Rahmen der Projektion wurden auch die beiden anderen in Kapitel 7.2 vorgestellten Szenarien verfolgt, um die Wirkungen der politischen Zielsetzungen quantifizieren zu können. Die Ergebnisse aller Szenarien sind in Tabelle 7.3 anhand ausgewählter Zahlen ersichtlich. Im **konservativen Szenario** (Spalte (1) in Tabelle 7.3) wird davon ausgegangen, dass die gemittelte Zahl der Absolventen der fünf

relevanten Jahrgänge, die die KMK-Prognose vorausberechnet, bis 2015 um ein Viertel reduziert werden kann. Hierfür wurde die Faktorgewichtung wie beim ambitionierten Szenario angewandt, um die demographische Entwicklung zu berücksichtigen. 2006 liegt der Faktor bei 1, die durchschnittliche Jahrgangsstärke beträgt nach wie vor 322.217. Bei einer stetigen Verringerung des Faktors auf 0,75 ergibt sich im Jahr 2015 ein Bestand von potenziellen Teilnehmern in Höhe von 183.728 (unter zusätzlicher Berücksichtigung des demographischen Wandels). Auch die Teilnehmerquote TQ-2 wurde um ein Viertel reduziert und beträgt im Jahr 2015 nur noch 1,29 statt der 1,73 im Jahr 2006.

Tabelle 7.3: Ergebnisse der einzelnen Szenarien (Reduktion der direkten Kosten)

	Viertelung	Drittellung	Halbierung
	(1)	(2)	(3)
Absolventen mit max. Hauptschulabschluss 2006	322.217	322.217	555.902
Absolventen mit max. Hauptschulabschluss 2015	183.728	163.313	122.485
Teilnehmerquote TQ-2 in 2006	1,73	1,73	1,73
Teilnehmerquote TQ-2 in 2015	1,29	1,15	0,86
Teilnehmerzahlen 2006	555.902	555.902	555.902
Teilnehmerzahlen 2015	237.730	187.836	105.658
Kosten 2006 (in Mrd. Euro)	5,587	5,587	5,587
Kosten 2015 (in Mrd. Euro)	2,389	1,888	1,062
Ersparnis in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) insgesamt	3,198	3,699	4,525
Ersparnis in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) aufgrund demografischer Entwicklung	1,339	1,339	1,339
Ersparnis in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) durch Reformen	1,858	2,360	3,186
Ersparnis über alle Jahre (in Mrd. Euro) insgesamt	17,821	20,840	26,231
Ersparnis in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) aufgrund demografischer Entwicklung	7,472	7,472	7,472
Ersparnis kumuliert über alle Jahre (in Mrd. Euro) durch Reformen	10,349	13,368	18,759

Quelle: eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Die Teilnehmerzahl wird bis 2015 nur auf 237.730 sinken. Die Kostenersparnis wird 2015 gegenüber 2006 3,2 Mrd. Euro betragen, wovon aber nur **1,9 Mrd. Euro** auf die bildungspolitischen Maßnahmen des konservativen Szenarios zurückzuführen sind, weil 1,3 Mrd. Euro auf die demographische Entwicklung entfallen. In der kumulierten Betrachtung über alle Jahre wird sich die Ersparnis auf 17,8 Mrd. Euro aufsummieren. Davon sind immerhin Einsparungen von **10,3 Mrd. Euro** auf die Reformvorschläge des konservativen Szenarios zurückzuführen.

Die Resultate im **optimistischen Szenario** (siehe Spalte (3) in Tabelle 7.3) sind erheblich optimistischer. Hier würde man anstreben, die durchschnittliche Jahrgangsstärke der relevanten Absolventenjahrgänge mit maximal Hauptschulabschluss bis 2015 auf 122.458 zu verkleinern. Auch die Quote fällt hier auf 0,86 im Jahr 2015, sodass es im Jahr 2015 gelingen würde, die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung auf beinahe 100.000 zu reduzieren. Entsprechend hoch sind auch die Einsparpotenziale aus bildungspolitischen Maßnahmen, die im Jahr 2015 **3,2 Mrd. Euro** betragen und sich auf insgesamt **18,7 Mrd. Euro** über die Jahre 2006 bis 2015 hinweg aufsummieren.

### 7.3.4 Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale bei den indirekten Kosten

Wenn Jugendlichen die Integration in Ausbildung und Beschäftigung eher gelingt, so tragen sie schneller zur Wertschöpfung bei. Jugendarbeitslosigkeit wird vermieden, spätere Arbeitsmarktchancen steigen. Die Reformszenarien wirken also auch auf die zukünftig entstehenden indirekten Kosten. Auch für die Entwicklung der indirekten Kosten ist eine Projektion bis zum Jahr 2015 möglich, in welcher ebenfalls der demographische Wandel berücksichtigt wird. Daraus wird das Einsparpotenzial der bei Erreichung der Reformziele in den bei der Projektion der direkten Kosten skizzierten Szenarien berechnet. Hierfür sind wieder einige Annahmen notwendig, die im Wesentlichen denen der Projektion der direkten Kosten entsprechen:

- Die Analyse basiert erneut auf der Entwicklung der Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss, weil diese am ehesten zum Problemkreis derer zählen, die Schwierigkeiten bei der Einmündung in eine Ausbildung haben. Die Absolventenzahlen sind ab 2007 erneut der KMK-Prognose entnommen, weil die Ist-Zahlen für diese Kohorten noch nicht vorliegen.
- Der Projektionszeitraum ist wiederum auf die Zeit von 2006 bis 2015 beschränkt.
- Der Kreis der potenziellen Teilnehmer von Maßnahmen im Übergangssystem generiert sich nochmals aus den fünf letzten Absolventenjahrgängen. Deren durchschnittliche Stärke, multipliziert mit der Teilnehmerquote TQ-2, ergibt die Zahl der Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen für die einzelnen Jahre des Projektionszeitraums.
- Der in Kapitel 6 ermittelte Kostensatz für die gescheiterte Integration eines Jugendlichen pro Jahr wird als im Projektionszeitraum konstant angenommen. Es wird unterstellt, dass jedes zusätzliche Jahr ohne Ausbildung erneut Kosten in Höhe dieses Kostensatzes verursacht.

Um die Einspar- und Wertschöpfungspotenziale einer verbesserten Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zu ermitteln, wird wieder vom Referenzszenario mit demographischer Rendite ausgegangen, das den „natürlichen“ Verlauf der Teilnehmerzahlen ohne Beeinflussung durch bildungspolitische Maßnahmen darstellt. Die Zahl der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss folgt demnach einfach der demographischen Entwicklung und wird nicht zusätzlich durch eine bessere Schulbildung verringert.

Die Teilnehmerquote TQ-2, die für das Jahr 2006 mit 1,73 ermittelt wurde, bleibt über die Jahre 2006 bis 2015 konstant. In Tabelle 7.4 ist der Verlauf der Teilnehmerzahlen und die Verringerung gegenüber 2006 für dieses Referenzszenario dargestellt. Die Zahl der Jugendlichen im Integrationsbereich wird im Jahr 2015 um 133.270 Personen geringer sein als im Jahr 2006, ohne dass bildungspolitische Reformen durchgeführt werden. Über alle Jahre hinweg werden 743.466 Jugendliche (Jahresteilnehmer) weniger von den Maßnahmen im Integrationssystem gefördert werden.

Tabelle 7.4: Verlauf der Teilnehmerzahlen im Referenzszenario ohne bildungspolitische Eingriffe

Jahr	Teilnehmerzahlen (demografische Entwicklung)	Rückgang gegenüber 2006 (demografi- sche Entwicklung)
	(1)	(2)
2006	555.902	0
2007	548.304	7.598
2008	532.078	23.824
2009	509.681	46.221
2010	485.968	69.934
2011	461.929	93.973
2012	443.507	112.395
2013	431.203	124.699
2014	424.350	131.552
2015	422.632	133.270
Summe über alle Jahre		743.466

Quellen: KMK, 2007; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Um festzustellen, wie viele Jugendliche durch Verbesserungen der schulischen Bildung und des Integrationssystems zusätzlich in Ausbildung gelangen, werden erneut die drei bekannten Szenarien durchgerechnet und deren Teilnehmerverläufe in Integrationsmaßnahmen mit dem Referenzszenario verglichen. Drittelt man beispielsweise die Zahl der Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss bis 2015 und verringert man auch die Teilnehmerquote um ein Drittel, ergibt sich wie schon bei der Projektion der direkten Kosten ein anderer Teilnehmerverlauf (siehe Spalte (1) in Tabelle 7.5). Der Rückgang der Teilnehmerzahlen wird aufgrund der Systemverbesserungen höher ausfallen als im Referenzszenario. Im Jahr 2015 werden beispielsweise 368.066 Jugendliche weniger an Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung teilnehmen als in 2006. Über alle Jahre aufsummiert ergibt sich im Drittelungsszenario eine Reduktion um 2,1 Mio. Teilnehmer.

In diesen Zahlen steckt aber auch die Verringerung der Teilnehmer durch die demographische Entwicklung, die bei der Berechnung der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale nicht berücksichtigt werden darf. Sie folgt nicht daraus, dass Jugendliche in Ausbildung gebracht werden und dadurch die genannten Potenziale entstehen, sondern lediglich daraus, dass es weniger Jugendliche gibt. Dieser Teilnehmerrückgang generiert keine zusätzliche Wertschöpfung und ist keinesfalls als Erfolg bildungspolitischer Maßnahmen zu interpretieren. Um die Zahl der Jugendlichen zu ermitteln, die durch Reformen zusätzlich qualifiziert werden, kann man die Rückgänge der Teilnehmerzahlen im Referenzszenario einfach von denen im Drittelungsszenario abziehen und erhält die Zahl derer, die durch die in Kapitel 7.2 beschriebenen Reformen mehr in Ausbildung gelangen (siehe Spalte (4) in Tabelle 7.5). Demnach sind durch Drittelung der potenziellen Teilnehmer und ihrer Teilnehmerquote im Jahr 2015 234.795 Jugendliche weniger im Übergangssystem als 2006. Insgesamt liegt die Verringerung der Summe der Teilnehmer über alle Jahre bei 1,3 Mio. Jugendlichen, wenn man den Einfluss der demographischen Entwicklung herausrechnet.

Tabelle 7.5: Verlauf der Teilnehmerzahlen im Drittelungsszenario; Einspar- und Wertschöpfungspotenziale in beziehungsweise bis 2015

Jahr	Teilnehmerzahlen - absolut	Rückgang ggü. 2006 - absolut	Rückgang ggü. 2006 - aus Demografie	Rückgang ggü. 2006 - aus Reformen
	(1)	(2)	(3)	(4)
2006	555.902	0	0	0
2007	508.441	47.461	7.598	39.863
2008	456.171	99.731	23.824	75.907
2009	402.711	153.191	46.221	106.970
2010	352.643	203.259	69.934	133.325
2011	306.686	249.216	93.973	155.244
2012	268.294	287.608	112.395	175.213
2013	236.600	319.302	124.699	194.603
2014	210.138	345.764	131.552	214.212
2015	187.836	368.066	133.270	234.795
Summe über alle Jahre:		2.073.598	743.466	1.330.132
		Einspar- und Wertschöpfungspotenzial in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) - aus Reformen		2,808
		Einspar- und Wertschöpfungspotenzial über alle Jahre (in Mrd. Euro) - aus Reformen		15,910

Quellen: KMK, 2007; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Es wird davon ausgegangen, dass alle Jugendlichen, die ob der bildungspolitischen Reformen das Integrationssystem verlassen, anschließend in eine Ausbildung einmünden. Dies ist eine sehr optimistische Annahme; da es aber keine exakten Informationen über die Erfolgsquote des Übergangssystems gibt, sei hier davon ausgegangen, dass Jugendliche so lange im System verbleiben, bis sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Jeder Jugendliche, der infolge der Reformen in eine Ausbildung gelangt, generiert eine Ersparnis im staatlichen Haushalt, da er in seinem weiteren Erwerbsleben weniger häufig ALG I oder ALG II erhält, und trägt zudem positiv zur Wertschöpfung bei.

Fraglich ist lediglich deren Höhe, weil man in jüngeren Jahren nicht das über alle Erwerbspersonen ermittelte Durchschnittseinkommen verdient. Hinzu kommt, dass die Wertschöpfung in den drei Ausbildungsjahren nicht der Wertschöpfung einer Durchschnitts-Person mit abgeschlossener Berufsausbildung entspricht. Ähnliches gilt für den Bezug staatlicher Leistungen. Doch die Wertschöpfung in den Ausbildungsjahren lässt sich nicht messen, wie bereits im Kapitel zu den Kosten der Unternehmen festgestellt. Auch die tariflich festgesetzten Ausbildungslöhne stellen kein geeignetes Proxy für die Wertschöpfung des Auszubildenden dar, womit auch dessen Einkommen bei der Berechnung der Wertschöpfung nicht genutzt werden kann. Zudem sind die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten für Jugendliche im Ausbildungsalter unbekannt.

Daher werden den Jugendlichen, denen der reformbedingte Sprung aus dem Integrationsbereich gelingt, für die Berechnung der indirekten Kosten im Jahr 2015 die Werte von Erwerbspersonen mit abgeschlossener Ausbildung unterstellt, wie sie in Kapitel 6 ausgewiesen wurden. Ein Jugendlicher, der einen Ausbildungsplatz findet, spart also in jedem Jahr 292 Euro an ALG I, 1.653 Euro an ALG II und generiert eine zusätzliche Wertschöpfung in Höhe von 10.015 Euro. **Sein jährliches Pro-Kopf-Potenzial beträgt damit 11.961 Euro.**

Bewertet man die bis 2015 zusätzlich in Ausbildung gebrachten Jugendlichen mit diesem Kostensatz, so erhält man das zentrale Resultat der Projektion der indirekten Kosten:

**Wenn man es schafft, das Schulbildungssystem und das System zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung mit den oben beschriebenen Bildungsreformen zu verbessern, so ergibt sich im Jahr 2015 durch das Drittelungsszenario ein Einspar- und Wertschöpfungspotenzial von 2,8 Mrd. Euro.**

Da diese Potenziale einzelner Jugendlicher in jedem Jahr generiert werden, nachdem sie das Übergangssystem verlassen haben, kann man zudem ein kumuliertes Einspar- und Wertschöpfungspotenzial für die Zeit von 2006 bis 2015 in Höhe von **15,9 Mrd. Euro** ausweisen, was durch die 1,3 Mio. Teilnehmerjahre verursacht wird, die über den gesamten Projektionszeitraum nicht mehr anfallen. Tabelle 7.6 zeigt die Teilnehmerverläufe für die beiden anderen Szenarien anhand ausgewählter Jahre.

Im **konservativen Szenario** nehmen im Jahr 2015 insgesamt 318.172 Jugendliche weniger an Integrationsmaßnahmen teil als noch 2006. Davon lässt sich eine Verringerung um 184.901 Personen auf die bildungspolitischen Maßnahmen zur jeweiligen Viertelung der potenziellen Teilnehmer und ihrer Teilnehmerquote bis 2015 zurückführen. Die Verrechnung dieser erfolgreich in Ausbildung und Beschäftigung integrierten Jugendlichen mit dem Kostensatz der indirekten Kosten ergibt in 2015 ein Einsparpotenzial in Höhe von **2,2 Mrd. Euro** gegenüber dem Jahr 2006. Über den gesamten Projektionszeitraum hinweg werden 1,03 Mio. Teilnehmerjahre weniger anfallen. Im gesamten Projektionszeitraum werden durch die erfolgreich integrierten Jugendlichen **12,3 Mrd. Euro** an Einsparungen und zusätzlicher Wertschöpfung infolge der Qualifizierung im konservativen Szenario generiert.

Im **optimistischen Szenario** dagegen werden die Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung bis 2015 ebenso halbiert wie ihre Teilnehmerquote an Integrationsmaßnahmen. In diesem Falle verringert sich die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung in 2015 um 450.244 Jugendliche gegenüber dem Jahr 2006, wovon aber nur 316.974 auf die Reformen zurückzuführen sind. Der demographiebedingte Rückgang von 133.270 ist nicht Ursache von Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen aus höherer Qualifizierung und wird daher wieder herausgerechnet. Die reformbedingten Einsparungen und Wertschöpfungszuwächse betragen daher im Jahr 2015 gegenüber 2006 **3,8 Mrd. Euro**. Schafft man es, die potenziellen Teilnehmer wie auch die Teilnehmerquote bis 2015 stetig zu halbieren, sind hieraus kumuliert bis 2015 Einspar- und Wertschöpfungspotenziale in Höhe von **22,3 Mrd. Euro** möglich.

Tabelle 7.6: Verlauf der Teilnehmerzahlen und der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale in verschiedenen Szenarien

	Viertelung	Drittelung	Halbierung
	(1)	(2)	(3)
Teilnehmerzahlen in 2006	555.902	555.902	555.902
Teilnehmerzahlen in 2015	237.730	187.836	105.658
Verringerung der Teilnehmer in 2015 ggü. 2006 - absolut	318.172	368.066	450.244
Verringerung der Teilnehmer in 2015 ggü. 2006 - aus Demografie	133.270	133.270	133.270
Verringerung in 2015 ggü. 2006 - aus Reformen	184.901	234.795	316.974
Einspar- und Wertschöpfungspotenzial in 2015 ggü. 2006 (in Mrd. Euro) - aus Reformen	2,21	2,81	3,79
Verringerung der Teilnehmer über alle Jahre - absolut	1.773.234	2.073.598	2.609.987
Verringerung der Teilnehmer über alle Jahre - aus Demografie	743.466	743.466	743.466
Verringerung der Teilnehmer über alle Jahre - aus Reformen	1.029.768	1.330.132	1.866.521
Einspar- und Wertschöpfungspotenzial über alle Jahre (in Mrd. Euro)	12,317	15,910	22,325

Quellen: KMK, 2007; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

### 7.3.5 Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale durch Nachqualifizierung

Die dritte bildungspolitische Forderung aus Kapitel 7.2 war die Nachqualifizierung von Geringqualifizierten. Es geht hier also nicht mehr um die zukünftigen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss, sondern um 7,2 Mio. erwachsene Erwerbspersonen, deren Bildungszeit in vielen Fällen schon einige Zeit zurückliegt. Nicht alle Geringqualifizierten werden sich nachqualifizieren lassen: Viele sind zu alt und haben keine Perspektiven mehr, von der Qualifizierung zu profitieren. Andere fühlen sich mit ihrer Lebenssituation zufrieden, und Dritte sind auch im Erwachsenenalter nicht willens oder in der Lage, eine (nachträgliche) Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. In diesen Fällen sollte von Qualifizierungsversuchen Abstand genommen werden, weil sich die Investition in die Weiterbildung nicht lohnen würde.

Im Rahmen der Projektion wird hier quantifiziert, welche Einsparungen und Wertschöpfungsgewinne generiert werden können, wenn man geringqualifizierte Erwerbspersonen nachträglich auf den Stand einer abgeschlossenen Berufsausbildung bringt. Hierfür wird wieder der in Kapitel 6 ermittelte Kostenersatz der indirekten Kosten in Höhe von 11.961 Euro genutzt, der Einsparungen beim ALG I und ALG II sowie Wertschöpfungsgewinne durch Qualifizierung enthält. Der Projektionszeitraum liegt erneut zwischen 2006 und 2015. Es werden die drei bekannten Szenarien unterstellt (siehe Kapitel 7.2). Da die Erfolgsquote bei Nachqualifizierung aus bereits diskutierten Gründen wesentlich geringer sein dürfte als bei den bildungspolitischen Maßnahmen, die am Schulbildungssystem oder an Integrationsmaßnahmen ansetzen, sind Qualifizierungserfolge hier zurückhaltender angesetzt. Im konservativen Szenario sollen

2,5 Prozent der Geringqualifizierten nachqualifiziert werden, im ambitionierten Szenario sind es 5 Prozent und im optimistischen 10 Prozent.

Im mittleren (ambitionierten) **5-Prozent-Szenario** sollen die 7,199 Mio. Geringqualifizierten des Jahres 2006 bis 2015 um 5 Prozent, also um 359.978 Personen reduziert werden. Jeder, der nach der Qualifikation mit anstatt ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung erwerbstätig ist, generiert im Durchschnitt das im Kapitel 6 ermittelte Einspar- und Wertschöpfungspotenzial in Höhe von 11.961 Euro pro Kopf und Jahr mehr. Damit ergibt sich das zentrale Resultat der Projektion der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale aus Nachqualifizierung geringqualifizierter Erwerbspersonen (vgl. Tabelle 7.7):

**Wenn es gelingt, die Zahl der geringqualifizierten Erwerbspersonen bis 2015 um 5 Prozent zu reduzieren, so ergibt sich im Jahr 2015 ein Zuwachs an Ersparnis und Wertschöpfung von 4,3 Mrd. Euro.** Über den gesamten Zeitraum hinweg generieren die 359.950 nachqualifizierten Erwerbstätigen einen Zuwachs an Ersparnis und Wertschöpfung von **21,5 Mrd. Euro**.

Tabelle 7.7: Die Ergebnisse der Nachqualifizierung

	Konservatives Szenario	Ambitioniertes Szenario	Optimistisches Szenario
Geringqualifizierte Erwerbstätige 2006	7.199.000	7.199.000	7.199.000
Geringqualifizierte Erwerbstätige 2015	7.019.025	6.839.050	6.479.100
Mit anstatt ohne Ausbildung in 2015 gegenüber 2006	179.975	359.950	719.900
Ersparnis in 2015 gegenüber 2006 (in Mrd. Euro)	2,153	4,305	8,611
Ersparnis über alle Jahre (in Mrd. Euro)	10,763	21,527	43,054

Quelle: eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Im konservativen **2,5-Prozent-Szenario** werden bis 2015 nur 179.975 Erwerbspersonen nachqualifiziert. Die Einsparung in 2015 gegenüber 2006 fällt mit **2,2 Mrd. Euro** entsprechend geringer aus. Auch die Einsparungen über den gesamten Projektionszeitraum hinweg sind mit **10,8 Mrd. Euro** nur halb so groß. Anders liegen die Zahlen im optimistischen **10-Prozent-Szenario**: Hier werden 719.900 Erwerbspersonen nachqualifiziert. Sie generieren in 2015 einen Zugewinn von **8,6 Mrd. Euro** und über den gesamten Zeitraum 2006 bis 2015 einen von **43,1 Mrd. Euro**.



## 8 Zusammenfassung und Fazit

### 8.1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Selbst zu Beginn des neuen Jahrtausends, als die steigende Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland allmählich in den Fokus der Öffentlichkeit rückte, fiel die Quote jugendlicher Arbeitsloser im internationalen Vergleich noch relativ niedrig aus. So waren nach den Daten der OECD im Jahr 2003 die jugendlichen Erwerbspersonen mit 11,7 Prozent um fast 4 Prozentpunkte weniger arbeitslos als im Durchschnitt der EU-15 Länder (Hellmann/Thode, 2006). Jedoch spiegelt die Arbeitslosenquote nur sehr begrenzt die tatsächlichen Integrationsschwierigkeiten Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung wider. Viele Jugendliche tauchen in Deutschland nämlich lediglich deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik auf, weil sie in schulischen Programmen der Berufsvorbereitung untergebracht werden.

Für Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung ist die Gefahr groß, im späteren Erwerbsleben geringer entlohnte Tätigkeiten auszuüben und geringe Aufstiegschancen zu haben oder längere Phasen von Arbeitslosigkeit zu erleben. Im Zuge des technischen Fortschritts und der Globalisierung verschlechtern sich die beruflichen Perspektiven von An- und Ungelernten zunehmend. Berufsfelder, die früher Hochschulabsolventen vorbehalten waren, werden immer öfter von Absolventen der mittleren Abschlüsse besetzt.

Die Ursachen der Probleme am Ausbildungsmarkt sind vielschichtig. Zu nennen sind hier vor allem die hohen Arbeitskosten für wenig produktive Jugendliche, die hohe Regulierungsdichte und ad primum die fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen selbst. Für Schulabgänger, welche aufgrund unzureichender Vorbildung noch nicht ausbildungsreif sind, ist es sehr schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden, da sie wegen ihrer geringen Produktivität möglicherweise nicht einmal eine positive Entlohnung erwirtschaften und den Unternehmen damit hohe Kosten aufbürden. Lohnrigiditäten sind nicht die alleinige Ursache des Ausbildungsplatzmangels, jedoch dürften sie in den letzten Jahren besonders aufgrund der großen Kohortenstärken und der strukturellen Probleme (einhergehend mit einem Mangel an Ausbildungsplätzen) im Osten Deutschlands einen erheblichen Beitrag zur Verschärfung des Problems geleistet haben (Plünnecke/Werner, 2004, 16 ff.; Neumann/Schmidt, 2008, 428 ff.).

Die Schwierigkeiten dieser Jugendlichen stellen eines der zentralen ungelösten Probleme für die Entwicklung des Wohlstandes in Deutschland dar. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der den Verzicht auf eine gute berufliche Ausbildung für die Gesellschaft besonders teuer werden lässt. Die gesellschaftlichen Folgen einer fehlenden oder verspäteten Arbeitsmarktintegration dieser Jugendlichen bestehen nicht nur im ungenutzten Potenzial an Arbeitskräften. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit stellt für die Betroffenen zudem einen erzwungenen Verzicht auf Bildung von Humankapital dar, was die spätere Partizipation am Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Wer keine berufliche Ausbildung erhält, wird im Zeitalter der globalen Märkte nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben, sind doch einfache Qualifikationen insbesondere in zahlreichen Schwellen- und Entwicklungsländern (wie etwa in China, Indien und vielen osteuropäischen Staaten) reichlich vorhanden.

Die deutsche Gesellschaft, insbesondere die öffentliche Hand, versucht dem Problem der scheiternden Arbeitsmarktintegration Jugendlicher mit einer Vielzahl von Initiativen und Förderprogrammen zu begegnen. Die Maßnahmen reichen von der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe über Qualifizierungsprogramme an beruflichen Schulen bis hin zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle. Träger der Förderprogramme sind neben der Bundesagentur für Arbeit auch Länder und Kommunen. Während der Bund großflächig Ausbildungsplätze in betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen fördert, konzentrieren sich die Länder vorwiegend auf die finanzielle

Unterstützung der Berufsvorbereitung im Rahmen von beruflichen Schulen. Neben Bund, Ländern und Kommunen versuchen auch Unternehmen und karitative Vereine Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Für die Ermittlung der direkten Kosten wurden die Maßnahmen und Integrationsangebote auf der Ebene des Bundes und der Bundesländer sowie die im Rahmen dieser Maßnahmen enthaltenen Leistungen des Europäischen Sozialfonds und der Kommunen identifiziert, katalogisiert und – soweit Daten vorliegen beziehungsweise von den jeweiligen Ministerien und Behörden bereitgestellt wurden – quantitativ erfasst.

Die Systematisierung der eingesetzten Mittel erfolgte in zwei Dimensionen: Einerseits wurde durch eine **Längsschnittbetrachtung** für die Jahre 2001 bis 2007 der Mitteleinsatz für Integrationsmaßnahmen im beruflichen Schulsystem und im Rahmen der Programme von Bund und Ländern bestimmt. Andererseits wurde durch eine **Querschnittbetrachtung** für das Jahr 2006 der Mitteleinsatz in den vier Zielbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildungsförderung und Förderung an der zweiten Arbeitsmarktschwelle beim Übergang in Beschäftigung offengelegt.

5,6 Mrd. Euro betragen die direkten Kosten der öffentlichen Hand für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung im Jahr 2006. Den größten Posten der staatlichen Aufwendungen stellen hierbei die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit dar. An zweiter Stelle folgen die beruflichen Schulen der Länder. Die Längsschnittbetrachtung zeigt das Maximum des Fördervolumens im Jahr 2002 mit einer Höhe von 6,5 Mrd. Euro. 2003 wurde das Förderniveau gehalten, danach kam es zu einem stetigen und deutlichen Rückgang der Hilfen. In den letzten beiden Jahren erklären die verbesserte Ausbildungsmarktsituation und die dadurch gesunkene Jugendarbeitslosigkeit diesen Rückgang. Zwischen 2003 und 2005 hingegen gehen die direkten Kosten zurück, obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum deutlich anstieg. Ausschlaggebend hier war in erster Linie das Ausklingen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit JUMP.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist diese Ausgabenpolitik zweifelhaft. Zwischen dem Wirtschaftswachstum und der Beschäftigung sowie dem daran gekoppelten Angebot an Ausbildungsplätzen lässt sich ein enger empirischer Zusammenhang identifizieren. Auch wenn die Wirkungsrichtung theoretisch nicht eindeutig geklärt scheint, bedeutet dies: Je günstiger die wirtschaftliche Situation, desto mehr Jugendliche schaffen den unmittelbaren Einstieg in eine betriebliche Ausbildung. Weiterhin lässt sich eine „Ausbildungsschwelle“ identifizieren, wonach sich das Ausbildungsangebot ab einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent erhöht (Abbildung 8.1).

Dies zeigt, dass sich die Integrationshilfen für Jugendliche in einem von externen Faktoren determiniertem Umfeld bewegen. In Abhängigkeit vom vorhandenen betrieblichen Ausbildungsangebot und dem Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit verändert sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Jahrgangsstärke auch die Nachfrage nach berufsschulischen Ausbildungsgängen sowie die Erfordernis von Hilfestellungen und Integrationsmaßnahmen für Jugendliche. Insbesondere die Kosten im Bereich der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sind eng mit dem Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, des betrieblichen Ausbildungsangebots sowie der Jugendarbeitslosigkeit verbunden. So sollten wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen berücksichtigt werden. Der Rückgang der eingesetzten Mittel zwischen 2003 und 2005 in einer Zeit des deutlichen Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit spricht nicht für eine ausreichende Einbeziehung der Ausbildungsmarktsituation.

## Abbildung 8.1: Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Ausbildungsstellenangebot



Quellen: BA; BIBB; StBA; eigene Berechnungen

BertelsmannStiftung

Die Querschnittsbetrachtung zeigt die quantitative Verteilung der öffentlichen Fördermittel auf die verschiedenen Zielbereiche. Dabei umfassen Maßnahmen der Berufsorientierung all jene vorbereitenden Programme, welche sich an Jugendliche, die noch die Schule besuchen, richten und sie auf ihre spätere beruflichen Möglichkeiten aufmerksam machen und vorbereiten. Als Berufsvorbereitung werden die Qualifizierungsprogramme für Schulabgänger, denen nach der Schule kein Einstieg in die Ausbildung gelingt, bezeichnet. Dies beinhaltet die berufsschulischen Angebote der Länder genauso wie weitere singuläre Fördermaßnahmen, aber auch die Berufsvorbereitung der BA. Mit der Förderung von Ausbildungsplätzen subventioniert die öffentliche Hand die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung Jugendlicher mit Problemen bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Förderung des Übergangs von der Ausbildung in eine reguläre Beschäftigung bildet den vierten hier zu betrachtenden Zielbereich und wird als Integration in Beschäftigung respektive Integration an der zweiten Schwelle bezeichnet.

Der Zielbereich der Berufsvorbereitung ist mit knapp der Hälfte der Fördermittel (48,6 Prozent) am stärksten vertreten. Ein Drittel aller Mittel wird dabei alleine an den beruflichen Schulen verausgabt. Hier werden die Jugendlichen von Lehrern unterrichtet, welche dahingehend ausgebildet wurden, ihnen berufliche Kompetenzen zu vermitteln, nicht aber, auf die Ausbildungsreife der Schüler hinzuwirken. So könnte eine zielgerechtere Qualifizierung des Ausbildungspersonals den Übertritt der Jugendlichen in eine reguläre Ausbildungsstelle maßgeblich beschleunigen. Zudem werden die Betroffenen derzeit noch oft von einer Maßnahme in die nächste weitergeleitet, ohne dass es eine inhaltliche Verzahnung des Aufbaus der zu vermittelnden Lehrinhalte gibt. So ist die Verweildauer der Jugendlichen in den Schulklassen der Berufsvorbereitung in vielen Fällen sehr lang und von nur mäßigem Erfolg gekrönt. Zwar erzielen die vielfältigen Programme durchaus positive Effekte, doch fehlt bislang eine durchgängige Förderperspektive für die Jugendlichen, und viele Maßnahmen bleiben aufgrund mangelnder Evaluation und fehlenden Angaben zum Verbleib der Teilnehmer bislang einen belastbaren Nachweis ihrer Wirkungskraft schuldig.

Auf die Subventionierung von Ausbildungsplätzen entfällt knapp ein Drittel der Mittel zur beruflichen Förderung. Ob diese Fördergelder zielführend sind, hängt sowohl von der Situation des Arbeitsmarktes als auch von der Ausbildungsreife der Betroffenen ab. So gehören nicht ausbildungsreife Jugendliche nicht in eine Berufsausbildung, denn sie müssen zunächst einmal die notwendigen Basisqualifikationen für eine solche erhalten. Ist hingegen ein Jugendlicher ausbildungsreif, so gilt es, den regionalen Ausbildungsmarkt durch flexible Rahmenbedingungen so weit zu öffnen, dass der Jugendliche eine reguläre und (wenn möglich) ungeforderte Ausbildungsstelle antreten mag. Zeitlich befristete Hilfen mögen angesichts der Situation in den ostdeutschen Ländern sowie hoher Kohortenstärken ein probates Mittel sein – jedoch hält die Problematik in Ostdeutschland mittlerweile seit fast 20 Jahren an, ohne dass die Subventionen eine Besserung gebracht hätten. Auch die Kohortenstärken werden in den nächsten Jahren keine Begründung mehr liefern. Nicht nur aus diesen Gründen ist eine Einschränkung der Subventionierung von Ausbildungsplätzen ratsam. Aufgrund der relativ hohen Teilnehmerzahlen in den Programmen der außerbetrieblichen Ausbildung gerade in den ostdeutschen Ländern leidet auch die Reputation der außerbetrieblichen Ausbildung, da unter den Abgängern auch viele leistungsschwächere Jugendliche vermutet werden. So könnte eine bessere Selektion infolge eines schmaleren Angebots solcher Ausbildungsplätze die Akzeptanz außerbetrieblicher Ausbildung bei den Unternehmen erhöhen und damit den Übergang an der zweiten Schwelle erleichtern. Derzeit tun sich die Absolventen der außerbetrieblichen Ausbildung beim Übertritt in eine reguläre Beschäftigung äußerst schwer, leiden sie doch erstens unter dem Reputationsnachteil und zweitens unter dem Nachteil der fehlenden betrieblichen Komponente.

Die enormen Teilnehmerzahlen in der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsplatzförderung deuten nicht zuletzt auch auf gravierende Effizienzprobleme des allgemeinbildenden Schulsystems hin. Da es diesem nicht gelingt, alle Schüler mit Mindestkompetenzen auszustatten, um sie so zu entsprechenden Bildungsabschlüssen zu führen, kommt es zu diesem hohen Nachqualifizierungsbedarf (vgl. auch Klein, 2005, 8). Ziel muss es angesichts der steigenden Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft sein, Jugendliche mit einer qualitativ hochwertigen Schulbildung auszustatten, um ihre Chancen auf eine berufliche Ausbildung und einer reibungslosen Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch unter Effizienzgesichtspunkten liegen hier enorme Potenziale: Klein (2005) ermittelt mögliche Einsparungen von 1,9 Mrd. Euro pro Jahr alleine durch Vermeidung von Drop-outs und Klassenwiederholungen. Auffällig ist weiterhin, wie geringen Stellenwert die Berufsorientierung mit einem Anteil von nur 1,2 Prozent der Fördermittel einnimmt. Zwar werden in dieser Studie nur jene Mittel aufgelistet, die speziell für die Zielgruppe eingesetzt werden, jedoch sind die Probleme der Jugendlichen oft schon in der Schulzeit erkennbar. So könnten die Schüler, welche zur bedrohten Gruppe gezählt werden, im Rahmen umfangreicherer Programme der Berufsorientierung schon frühzeitig gefördert und intensiver auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Neben der Verbesserung des Schulsystems und der Ausweitung der Berufsorientierung sollte der Fokus auf der Optimierung der frühkindlichen Förderung liegen. Dies wäre der erste Schritt, die Humankapitalausstattung zu verbessern, die Abgabenbelastung zu senken, die Erwerbstätigkeit zu steigern und das Risiko von Kinderarmut zu reduzieren (vgl. für Reformvorschläge und deren Auswirkungen Anger/Plünnecke, 2008). Neben der Verbesserung der Kompetenzen Jugendlicher kann hier mit der Entlastung der Eltern eine doppelte Dividende erzielt werden.

Vergleicht man die einzelnen Bundesländer miteinander, so fällt eine ausgeprägte Heterogenität in der Ausrichtung der Förderung auf. Beachtlich ist, dass die westdeutschen Bundesländer vermehrt auf Maßnahmen der Berufsvorbereitung setzen, während sich die ostdeutschen Länder stark auf die Förderung von Ausbildungsplätzen konzentrieren (vgl. auch Berger, 2003, 7). Diese stärkere Ausrichtung auf Ausbildungsförderung im Osten ist auf die Strukturschwäche vieler Regionen zurückzuführen. Hauptur-

sache für Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ist hier oft nicht die mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen, sondern vielmehr die Anzahl der zu vergebenden Ausbildungsplätze. Weiterhin auffällig ist das gute Abschneiden Nordrhein-Westfalens im Bereich der Berufsorientierung. Der Grund hierfür liegt allerdings in den hohen Einmalausgaben für das Programm Kompetenzcheck. Zudem weist das Land Sachsen-Anhalt einen sehr hohen Anteil bei der Integrationsförderung in Beschäftigung auf, was auf das Programm GAJL zurückzuführen ist.

Einen zusätzlichen Indikator für das Abschneiden der Länder im Ausbildungsbereich stellen die in der Studie ermittelten Teilnehmerquoten dar. Die Teilnehmerquote bezeichnet die Relation zwischen den ermittelten Teilnehmern der Berufsvorbereitung und allen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss. Die Quote ist als Parameter für die Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes zu deuten. Für Deutschland ergibt sich eine Teilnehmerquote von 1,4. Dies bedeutet auch, dass jeder Absolvent mit maximal einem Hauptschulabschluss durchschnittlich 1,4 Jahre in der Berufsvorbereitung verweilt. Sehr positiv schneidet Bayern mit einem Wert von nur 0,5 ab, während Hamburg mit einer Quote von 2,4 das Schlusslicht der Statistik bildet. Für die Länder Ostdeutschlands gilt dieser Vergleich nur bedingt, da Programme der Berufsvorbereitung hier deutlich weniger verbreitet sind. Wie schon beschrieben, landen Schulabgänger, welche keine reguläre Ausbildungsstelle finden, meist nicht in Programmen der Berufsvorbereitung, sondern häufig in subventionierten Ausbildungsplätzen außerbetrieblicher Einrichtungen. Die niedrigen Teilnehmerquoten in den ostdeutschen Ländern sind somit durch eine unterschiedliche Integrationspolitik, nicht aber durch die gute Lage am Ausbildungsmarkt zu erklären.

Gelingt die Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen trotz staatlicher Förderprogramme nicht, entstehen der Gesellschaft weitere Verluste. Hierunter fallen vor allem die entgangene Wertschöpfung infolge mangelnder Qualifizierung, die Mehrbelastung der sozialen Sicherungssysteme sowie Auswirkungen auf Gesundheit, Kriminalität und allgemeine Zufriedenheit der Betroffenen. Auch allokativen Verzerrungen und Fehlanreize infolge staatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Integrationsschwierigkeiten Jugendlicher sind zu berücksichtigen. Obwohl nur das Wertschöpfungspotenzial und die Einsparmöglichkeiten im Rahmen von ALG I und II quantifiziert und damit in die Rechnung miteinbezogen werden konnten, fallen die indirekten Verluste der gescheiterten Integration in Ausbildung und Beruf ähnlich hoch aus wie die direkten Kosten. Das Scheitern einer Integration kostet folglich nahezu genauso viel wie der Versuch der öffentlichen Hand, die Integration des Jugendlichen zu retten, jedoch mit dem gravierenden Unterschied, dass die direkten Kosten nur einmal verausgabt werden, die Kosten des Scheiterns einer beruflichen Ausbildung jedoch jedes Jahr wiederholt anfallen.

Personen ohne formalen Berufsabschluss sind auf dem Arbeitsmarkt in zweierlei Hinsicht durch ihre geringe Qualifizierung beeinträchtigt: Einerseits liegt die Entlohnung der Betroffenen deutlich unter dem Verdienst besser Qualifizierter, andererseits sehen sich Geringqualifizierte einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko gegenüber. Sowohl der entgangene Verdienst als auch die höhere Wahrscheinlichkeit, keiner Beschäftigung nachzugehen, führen zu einem quantifizierbaren Wertschöpfungsverlust: Dieser beläuft sich im Jahr 2006 auf 10.015 Euro je Geringqualifiziertem. Gelänge es, eine Person ohne Berufsabschluss zu qualifizieren, würde diese folglich einen durchschnittlichen Einkommenszuwachs von 10.015 Euro pro Jahr realisieren.

Aufgrund des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos nehmen Personen ohne Berufsabschluss die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der sozialstaatlichen Mindestsicherung im Durchschnitt häufiger und länger in Anspruch. Diese zusätzlichen Kosten werden über die Sozialversicherungen und das Steuersystem auf die Gesellschaft umgelegt. Für die Arbeitslosenversicherung ergibt sich für das Jahr 2006 ein Einsparpotenzial von 292 Euro pro Geringqualifiziertem, im Bereich der Grundsicherung liegt es gar

bei 1.653 Euro. Nimmt man das Wertschöpfungspotenzial mit den Einsparmöglichkeiten in ALG I und II zusammen, lassen sich indirekte Kosten pro Kopf in Höhe von 11.961 Euro bestimmen.

Hinzuzurechnen wären weitere Kosten, welche hier jedoch nicht quantifiziert werden konnten. So wirkt sich eine misslungene Integration in die Arbeitswelt auch auf nicht monetäre Größen wie die allgemeine Zufriedenheit und Gesundheit aus. Steigt das Gesundheitsrisiko, so ist neben dem persönlichen Leid der Betroffenen mit höheren Kosten im Gesundheitswesen zu rechnen. Diese werden über die Krankenkassenversicherungsbeiträge auf die Gesellschaft verteilt. Des Weiteren erhöht sich bei mangelnder Integration in Ausbildung und Beschäftigung in einigen Deliktarten die Gefahr der Jugendkriminalität. Nicht zuletzt gehören auch Allokationswirkungen und Fehlanreize infolge staatlicher Eingriffe, welche im Zusammenhang mit nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen nötig werden, als Kosten in die Betrachtung. Gelänge es, diese zusätzlichen Kostenfaktoren in die Berechnung einzubeziehen, fielen die indirekten Kosten einer misslungenen Arbeitsmarktintegration Jugendlicher weit höher aus.

## 8.2 Fazit

Die Politik hat in der letzten Dekade nicht mit einer großangelegten Bildungsoffensive zur Verbesserung der Basiskompetenzen der Problemgruppe sowie einer Flexibilisierung der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte reagiert, sondern stattdessen die Jugendlichen in berufliche Schulen oder in subventionierte Ausbildungsstellen vermittelt. Eine flächendeckende Subventionierung betrieblicher Ausbildung wurde als zu teuer erachtet, daher werden Betriebe nur in bestimmten Konstellationen gefördert, zum Beispiel für die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder für die Übernahme von Konkurslehrlingen.

Diese Förderpolitik ist grundlegend zu verändern. Die Bundesregierung hat bereits mit der Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten, der Perspektive Berufsabschluss und dem Jobstarter Connect den überfälligen Ausbau der Berufsorientierung für die Problemgruppe begonnen. Allerdings wurde mit dem Ausbildungsbonus die Subventionierung von Ausbildungsplätzen anstelle einer Förderung der Ausbildungsreife ins Zentrum der Förderung gerückt.

Das gravierende Problem der mangelnden Verzahnung der isolierten Programme und Maßnahmen einzelner Träger ist indes nicht angegangen worden. So existiert bislang kein wirkliches schulisches Integrationssystem. Der notwendige Blick auf die gesamte Bildungsbiographie der Jugendlichen bleibt mit einem Wechsel von Träger zu Träger und von Maßnahme zu Maßnahme verstellt. Nur mit diesem Blick aber können frühzeitige Schwierigkeiten in der Kompetenzerwerbungsprozesse mit ihren langfristigen Folgen effektiv analysiert und adressiert werden. Zudem sind die Verantwortlichkeiten nach wie vor nicht eindeutig zugeteilt, Handlung und Haftung fallen oft auseinander. Die Länder tragen die Folgen der Ineffizienzen ihres allgemeinbildenden Schulsystems nicht selbst. So wird die Bereitstellung der Qualifizierungsangebote immer noch vom Bund dominiert, obwohl die Ursachen, neben familiären Determinanten auch in einer mangelnden schulischen Bildung begründet sind und damit auf einer anderen Finanzierungsebene liegen. Das Engagement der Länder zur Behebung dieser Mängel fällt indes gering aus, verwenden sie ihre relativ geringen Fördermittel doch vorwiegend für berufliche Schulen, welche meist nicht in der Lage sind, benachteiligten Jugendlichen die nötigen Kompetenzen zu vermitteln. So kann derzeit nicht von einer verursachergerechten beziehungsweise ausgewogenen Finanzierung der Integrationsmaßnahmen die Rede sein.

Ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie ist somit, dass von einem geschlossenen Konzept zwischen den vier Zielbereichen der Integration Jugendlicher, namentlich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Förderung von Ausbildungsplätzen und der Integration an der zweiten Arbeitsmarktschwelle, in der deutschen Förderlandschaft derzeit nicht die Rede sein kann. Es handelt sich

vielmehr um ein oft kaum aufeinander abgestimmtes Gefüge zahlreicher Einzelmaßnahmen und Förderprogramme, die in der Regel nicht vernetzt sind. Eine Abstimmung oder gar Kooperation der unterschiedlichen institutionellen Träger ist nur selten zu finden. Übergänge zwischen den Maßnahmen werden weder systematisch geplant noch statistisch ausreichend erfasst. Über die Einmünder in den Integrationsbereichen, ihren Kompetenzzuwachs im Prozess der Maßnahmen sowie ihren Verbleib nach Abschluss der Maßnahmen liegen daher kaum belastbare Informationen vor.

Nach wie vor ist zu wenig über die Wirksamkeit des Integrationsbereichs bekannt. Im Sinne des föderalen Wettbewerbs ist die Maßnahmenvielfalt der Länder zwar zu begrüßen, jedoch trägt sie keine Früchte, solange die erfolgreichen Maßnahmen sich mangels Evaluation nicht durchsetzen können. Dabei sind Evaluationen gerade im EU-geförderten Bereich durchaus vorgesehen, allerdings machen die Konstruktion der Maßnahmen und die dazu erfassten Daten eine solche Evaluation des Erfolges bislang nicht möglich. Hierzu müssten klar definierte Zielgruppen in die jeweiligen Programme eintreten, damit die Teilnehmer einzelner Programme vergleichbar sind. Die Absolventen der Maßnahmen müssten die nächsten Jahre kontinuierlich über ihre Entwicklung befragt werden. BIBB-Übergangsstudie und DJI-Panel bieten hier allenfalls einen Einstieg, der Forschungsbedarf in diesem Bereich ist enorm. Gerade für den schulischen Bereich sowie die Maßnahmen der BA müssen systematische Analysen erfolgen. Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung, die für das Bundesland Hessen entwickelt wurde, ist ein Ansatz in diese Richtung, der anhand von Individualdaten in der Schulstatistik große Potenziale zur Analyse der Übergänge im Schul- und Ausbildungssystem bietet. Eine sinnvolle Ergänzung stellt hier zudem die geplante Einführung eines nationalen Bildungspanels dar. Allerdings kann die in dieser Studie erfolgte Auflistung der relevanten Träger und ihrer Programme sowie der verausgabten Kosten nur die eine Seite der Forschungsfrage adressieren, die Quantifizierung des Erfolgs und der Effizienz der verschiedenen Programme wäre die sich anschließende Aufgabe.

Aufgrund der sinkenden Schulabgängerzahlen werden sich die direkten Kosten der Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bis zum Jahr 2015 im Vergleich zu 2006 um rund ein Viertel reduzieren. Diese „demographische Rendite“ kann für eine intensivere individuelle Förderung der Zielgruppe verwendet werden. Weiteres Einsparpotenzial bis zum Jahr 2015 bietet die Umsetzung der zentralen bildungspolitischen Reformziele dieser Studie:

Erstens muss mittels Verbesserung der schulischen Bildung die Zahl der Schulabgänger mit mangelnder Ausbildungsreife verringert werden. Dies ließe die Anzahl der Jugendlichen, welche Integrationshilfen in Ausbildung und Beschäftigung benötigen, sinken. Zweitens muss die Verweildauer im Übergangssystem reduziert werden, was sich durch eine intensivere Förderung und effizientere Maßnahmenstruktur erreichen ließe. Momentan verbringt jeder Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss durchschnittlich rund 1,4 Jahre im Übergangssystem. Drittens müssen An- und Ungelernte nachqualifiziert werden, denn nur durch den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses kann ihr Arbeitslosigkeitsrisiko gesenkt und ihr Wertschöpfungsbeitrag gesteigert werden. Die mit den Reformzielen verbundenen Einsparpotenziale lassen sich in Szenarien berechnen und liefern Hinweise auf Finanz- und Effizienzspielräume für eine bessere Förderung der Zielgruppe und die dafür erforderlichen Ressourcen.

Mit den aktuellen Problemen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sind gegenwärtig 10.050 Euro an direkten Kosten für Integrationsmaßnahmen sowie 11.961 Euro an gesellschaftlichen Folgekosten durch höhere Arbeitslosigkeit und geringere Erwerbsbeteiligung pro Kopf und Jahr verbunden. Diese Verluste können durch geeignete bildungspolitische Maßnahmen verringert werden. Im mittleren (ambitionierten) Szenario ist eine Einsparung von 2,4 Mrd. Euro an direkten und 2,8 Mrd. Euro an indirekten Kosten für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung im Jahr 2015 möglich, wenn es gelingt, die Anzahl der potenziellen Einmünder in den Bereich der Berufsvorbereitung und ihre

durchschnittliche Verbleibdauer in den Fördermaßnahmen um ein Drittel zu senken. Wenn zudem 5 Prozent der heute Geringqualifizierten nachträglich bis 2015 einen Berufsabschluss erwerben, lässt sich ein zusätzliches Einspar- und Wertschöpfungspotenzial von 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2015 realisieren. Kumuliert könnten für die Jahre von 2006 bis 2015 13,4 Mrd. Euro an direkten und 15,9 Mrd. Euro an indirekten Kosten bei der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung eingespart werden. Hinzu kommen (ebenfalls kumuliert) Einspar- und Wertschöpfungspotenziale infolge des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses von Geringqualifizierten in Höhe von 21,5 Mrd. Euro. So ließen sich bis 2015 kumuliert insgesamt knapp über 50 Mrd. Euro einsparen.



## Abkürzungsverzeichnis

ABBE0	Ausbildungsreife Berufswahlorientierung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ABiG	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
ABM	Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ABO	Aktivierende Berufliche Orientierung
AdQ	Arbeit durch Qualifizierung
AfAS	Amt für Arbeit und Soziales
aH	arbeitslose Hilfebedürftige
AIBB	Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven
AIM	Ausbildung und Integration für Migranten
AKZ	Ausbildungskostenzuschuss
ALG	Arbeitslosengeld
ANMSH	AusbildungsNetzwerke für Migranten in Schleswig-Holstein
ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
APO-BK	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
APP	Ausbildungsplatzprogramm
AQJ	Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche
ARGE	Arbeitsgemeinschaften
ASH	Arbeit für Schleswig-Holstein
AstA	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II
AVBG-TZ	Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in Teilzeitform
AVBG-VZ	Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in Vollzeitform
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B.O.S.S.	Berufliche Orientierung: Schüler als Selbstständige
B/BFS	Berufseingangsstufe
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher; auch: Programme zur beruflichen Ausbildung (im Länderkapitel Brandenburg)
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
bag	Bremer Arbeit GmbH
BAG JAW	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAGIS	Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BASIK.A	Bildungs- und arbeitsmarktorientierten Systems einer interaktiven und kohärenten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
BB	Brandenburg
BB-10	Vollzeitlehrgang im 10. Schuljahr an Berufsschulen
BBE	Berufsvorbereitende Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BE	Berlin
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BEK	Berufseingangsklasse
BeLeM	Berufliche Lebensplanung für junge Mütter
BeoA	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung für gewerblich-technische Berufe
BF I	Vermittlung beruflicher Grundbildung

BF II	Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz
BFS	Berufsfachschule
BFSHul	Berufsfachschule Handel und Industrie
BFStq	Teilqualifizierende Berufsfachschule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BGJ-s	Berufsgrundbildungsjahr schulischer Form
BGJ-koop	Berufsgrundbildungsjahr kooperativer Form
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BOBB	Verbundprojekt: Startpunkt Hauptschule Berufsorientierung: Bildungs- und Berufsbiographie entwickeln
BORIS A	Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung
BORIS B/NetReg	Netzwerk zur praxisorientierten, nachhaltigen Berufswahlvorbereitung und Qualifizierung in der Region
BORIS GTSM	Regionale Initiativen zur Schulentwicklung, Schwerpunkt Ganztagschule/ MigrantInnen
BPE	Berufsorientierung und Berufspraxis für BremerInnen aus aller Welt
BPJ	Berufspraktisches Jahr
BQF	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf
BQL	Einjährige berufsqualifizierende Lehrgänge an Berufsschulen
BRAFO	Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BSH	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein mbH
BUS	Betrieb und Schule
BV-10	berufsvorbereitende Lehrgänge an Sonderberufsschulen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJA	Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer/innen und Aussiedler/innen
BVJ-M	Berufsvorbereitungsjahr für Migrant/innen
BVJS	Zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahmen außerschulischer Träger
BVQB	Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen
BVS	Berufsvorbereitungsschule
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
c.p.	ceteris paribus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen

E&C	Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eH	einkommensarme Hilfebedürftige
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
EIBE	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt
EJJ	Europäisches Jahr für Jugendliche
EP RegNets	Entwicklungspartnerschaft Regionale Bildungsnetzwerke im Übergang Schule-Arbeitswelt
EQ/EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
EQUAL	Programm zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EXAM	Externes Ausbildungsmanagement
f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
FAuB	Fit für Ausbildung und Beruf
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
FÖN	Fördernetzwerke zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in die berufliche Bildung
FQ	formal Qualifizierte
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAJL	Gegen Abwanderung junger Landeskinder
GAL	Grundausbildungslehrgänge
GISA	Gemeinschaftsinitiative Sachsen
HAP	Hamburger Ausbildungsplatzprogramm
Hb	Hilfebedürftige
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
HHS	Höhere Handelsschule
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HSA	Hauptschulabschluss
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IB	Internationaler Bund
IBH	Investitionsbank Hessen
INA	Innovative Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohem Migrantenanteil
INBAS	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft
INA	Innovative Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohem Migrantenanteil
INO	Programme für Innovation
INT	Programme zur Integration
IOS	Initiative Oberschule
IQ-BEL	Innovative Qualifizierung von Berufsschullehrer/innen
ISB	Investitions- und Strukturbank
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln

J5	Berufsorientierender Sprachunterricht zur Integration nichtdeutscher Jugendlicher
JA plus	Jugend in Arbeit plus
JAW	Jugendaufbauwerk
JAZ	Jugend – Arbeit – Zukunft
JoA	Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag
JUMP	Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
JUNIOR	Junge Unternehmer initiieren–organisieren–realisieren
KAJE	Kwallie aktiviert junge Erwerbslose
KAUSA	Koordinierungsstelle – Ausbildung in ausländischen Unternehmen
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey
KJHG	Kinder- und Jugendhilferecht
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KoBa	Kommunale Beschäftigungsagentur
KONEKT	Kompetenzen in Netzwerken aktivieren
L.I.S.A.	Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern
LAPRO	Landesprogramm
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg
LEP dual	Landesergänzungsprogramm für eine betriebsnahe Ausbildung
LEP koop	Landesergänzungsprogramm für kooperative Ausbildungsphasen
LES	Lebenserwartungssurvey
LfA	Förderbank Bayern
LG	Lehrgänge
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm für den Mittelstand
MDQM	Modular-duale Qualifizierungsmaßnahme
MDQM I	Modular-duale Qualifizierungsmaßnahmen der Stufe I, Berufsvorbereitung
MDQM II	Modular-duale Qualifizierungsmaßnahme der Stufe II, Berufsausbildung
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MWTA	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
nEf	nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
NFQ	nicht formal Qualifizierte
nH	nicht verfügbare Hilfebedürftige
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZ	Oberstufenzentrum
PACE	Pro-Aktiv-Centren
PISA	Programme for International Student Assessment
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PRÄV	Programme zur Prävention
QALY	Quality adjusted life years
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
Quasi	Qualifizierung, Stabilisierung, Integration benachteiligter Jugendlicher im Zentrum für Schule und Beruf
QUAV	Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung
RP	Rheinlad-Pfalz
RegioKom	Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern – Regio-Kompetenz-Ausbildung

RelinG	Regeln lernen in Gemeinschaft
Robot 2	Nachwuchsförderung IT und naturwissenschaftliche Berufe
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAFGJS	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SchuB	Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SIKB	Saarländische Investitionskreditbank AG
SJ	Schuljahr
SL	Saarland
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SN	Sachsen
Spagat	Berufsvorbereitung für junge Mütter
SoA VZ	Schüler ohne Ausbildungsvertrag in Vollzeit
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SoPu	Verbesserung der Berufsfähigkeit von Jugendlichen mit Bildungsdefiziten oder sozialen Herkunftsnachteilen durch sozialpädagogische Unterstützung
SPRINT	Service Points für Rat, Information, Navigation und Training in der Berufsorientierung
ST	Sachsen-Anhalt
STARegio	Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen
StBA	Statistisches Bundesamt
STMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
STMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
STMWIVT	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
TH	Thüringen
tip	testen, informieren und probieren
TZ	Teilzeit
ÜBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen im Handwerk
vH	verfügbare Hilfebedürftige
VJ-M	Vorbereitungsjahr für Migrant/innen
VZ	Vollzeit
WfB	Werkstatt für Behinderte
WoGG	Wohngeldgesetz
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Entwicklung von Zahl und Alter der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 in Deutschland.....	10
Abbildung 1.2:	Demographieersatzraten nach Qualifikationsgruppen; Verhältnis zwischen 30–35-Jährigen und 60–65-Jährigen.....	11
Abbildung 1.3:	Die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems: Verteilung der Neuzugänge in 1.000 Schüler.....	12
Abbildung 1.4:	Konzept des Instituts der deutschen Wirtschaft für eine Integrierte Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen.....	15
Abbildung 1.5:	Kohortenbetrachtung nach Bereichen im Bildungssystem: Altersjahrgänge nach Bildungs- und Erwerbsstatus im Jahr 2007.....	15
Abbildung 1.6:	Überblick über die Einspar- und Wertschöpfungspotenziale.....	22
Abbildung 2.1.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung.....	25
Abbildung 2.1.2:	Die Kosten der BA im Zeitablauf.....	37
Abbildung 2.2.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, Jahr.....	39
Abbildung 2.2.2:	Die Maßnahmen der Ministerien im Zeitablauf, alle Angaben in Tsd. Euro.....	46
Abbildung 3.1:	Anzahl der Schüler in Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen 2001 bis.....	50
Abbildung 3.2.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Baden-Württemberg, 2006.....	57
Abbildung 3.3.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Bayern, 2006.....	70
Abbildung 3.4.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Berlin, 2006.....	79
Abbildung 3.5.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Brandenburg, 2006.....	90
Abbildung 3.6.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Bremen, 2006.....	99
Abbildung 3.7.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Hamburg, 2006.....	109
Abbildung 3.8.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Hessen, 2006.....	117
Abbildung 3.9.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Mecklenburg-Vorpommern, 2006.....	129
Abbildung 3.10.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Niedersachsen, 2006.....	137
Abbildung 3.11.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Nordrhein-Westfalen, 2006.....	145
Abbildung 3.12.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Rheinland-Pfalz, 2006.....	155
Abbildung 3.13.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Saarland, 2006.....	170
Abbildung 3.14.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Sachsen, 2006.....	177
Abbildung 3.15.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Sachsen-Anhalt, 2006.....	190

Abbildung 3.16.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Schleswig-Holstein, 2006 .....	196
Abbildung 3.17.1:	Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, Thüringen, 2006 .....	206
Abbildung 4.1:	Das Engagement der Unternehmen im Überblick .....	219
Abbildung 4.2:	Ausbildungsreife – Was zählt dazu? Zustimmungsquoten von Experten zur Aussage: „Merkmal ist für alle Ausbildungsberufe bereits zu Beginn der Lehre zwingend erforderlich“ .....	224
Abbildung 4.3:	Herausforderung Bildungsarmut (PISA 2003, Risikogruppe Lesekompetenz in Prozent).....	225
Abbildung 4.4:	Der Ausbildungsmarkt .....	227
Abbildung 4.5:	Definition der unternehmerischen (Netto-)Kosten zur Integration Jugendlicher .....	229
Abbildung 4.6:	Die Kosten der Berufsausbildung .....	232
Abbildung 5.1:	Zeitliche Entwicklung der direkten Kosten zwischen 2001 und 2007 .....	239
Abbildung 5.2:	Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit – Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in Tsd. im Zeitraum von 1991 bis 2007 .....	240
Abbildung 5.3:	Die Ausgaben der öffentlichen Hand nach Zielbereichen.....	241
Abbildung 5.4:	Ausgaben der Länder nach Zielbereichen, 2006.....	242
Abbildung 5.5:	Finanzierungsanteile der Integration Jugendlicher von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2006 .....	243
Abbildung 5.6:	Die Bundesländer nach Zielbereichen im Jahr 2006, Angaben in Prozent.....	244
Abbildung 5.7:	Teilnehmerquote an der Berufsvorbereitung (2006) und Anteil Auszubildender in außerbetrieblichen Einrichtungen (2007) .....	248
Abbildung 5.8:	Teilnehmerquote an der Berufsvorbereitung (2006) und Altbewerberquote für Westdeutschland.....	248
Abbildung 6.1:	Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1975 bis 2007a,b,c, Deutschland .....	259
Abbildung 6.2 a:	Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1991 bis 2007a,b, Westdeutschland .....	260
Abbildung 6.2 b:	Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in den Jahren 1991 bis 2007a,b, Ostdeutschland .....	261
Abbildung 6.3:	Struktur der Geldleistungen an eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft, Juni 2008, vorläufige Daten .....	270
Abbildung 6.4	Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), Februar 2008....	274
Abbildung 6.5:	Stilisierter Verlauf der entgangenen Wertschöpfung pro Kopf.....	280
Abbildung 7.1:	Relative Veränderung der Absolventenzahlen bis 2020 (gegenüber 2005).....	298
Abbildung 7.2:	Entwicklung der Geburtenziffer nach der Wiedervereinigung.....	299
Abbildung 7.3:	Verlauf der jährlichen Einsparpotenziale aus Demographie und ambitioniertem Szenario.....	305
Abbildung 8.1:	Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Ausbildungsstellenangebot .....	315

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1.1:	Ausgaben der BA nach Förderprogrammen und Jahren, in Tsd. Euro.....	35
Tabelle 2.1.2:	Ausgaben der BA nach Förderprogrammen und Zielbereichen im Jahr 2006, in Tsd. Euro .....	36
Tabelle 2.2.1:	Ausgaben der Bundesministerien nach Förderprogrammen und Jahren, in Tsd. Euro .....	44
Tabelle 2.2.2:	Ausgaben der Bundesministerien nach Zielbereichen im Jahr 2006, in Tsd. Euro .....	45
Tabelle 3.1:	Ausgaben nach Teilzeit- und Vollzeitschülern im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2006 .....	52
Tabelle 3.2:	Ausgaben nach Integrationsmaßnahmen in Vollzeitunterricht pro Schüler im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2006 .....	53
Tabelle 3.3:	Gerundete Ausgaben pro Schüler im Integrationsbereich im Bundesdurchschnitt, Beispielrechnungen für 2001 bis 2006 nach Bildungsgängen .....	53
Tabelle 3.2.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	58
Tabelle 3.2.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Baden-Württemberg, 2001 bis 2006.....	59
Tabelle 3.2.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Baden-Württemberg, von 2001 bis 2007.....	65
Tabelle 3.2.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Baden-Württemberg.....	66
Tabelle 3.3.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	70
Tabelle 3.3.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Freistaat Bayern, 2001 bis 2006 .....	72
Tabelle 3.3.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Freistaat Bayern, von 2001 bis 2007 .....	75
Tabelle 3.3.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Freistaat Bayern.....	76
Tabelle 3.4.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	79
Tabelle 3.4.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Berlin, 2001 bis 2006.....	81
Tabelle 3.4.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Berlin, von 2001 bis 2007.....	85
Tabelle 3.4.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Berlin .....	87
Tabelle 3.5.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	90
Tabelle 3.5.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Brandenburg, von 2001 bis 2006 .....	92
Tabelle 3.5.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Brandenburg, von 2001 bis 2007 .....	95
Tabelle 3.5.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Brandenburg .....	96
Tabelle 3.6.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	99
Tabelle 3.6.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Bremen, 2001 bis 2006 .....	101
Tabelle 3.6.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Bremen, von 2001 bis 2007 .....	105
Tabelle 3.6.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Bremen .....	106
Tabelle 3.7.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	109
Tabelle 3.7.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Hamburg, 2001 bis 2006.....	112
Tabelle 3.7.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Hamburg, von 2001 bis 2007 .....	114
Tabelle 3.7.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Hamburg .....	114
Tabelle 3.8.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	117



Tabelle 3.8.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Hessen, 2001 bis 2006.....	120
Tabelle 3.8.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Hessen, 2001 bis 2007 .....	125
Tabelle 3.8.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Hessen .....	126
Tabelle 3.9.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	130
Tabelle 3.9.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher; Mecklenburg-Vorpommern, von 2001 bis 2006.....	131
Tabelle 3.9.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Mecklenburg-Vorpommern, von 2001 bis 2007.....	133
Tabelle 3.9.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Mecklenburg-Vorpommern .....	134
Tabelle 3.10.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	137
Tabelle 3.10.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Niedersachsen, 2001 bis 2006.....	139
Tabelle 3.10.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Niedersachsen, von 2001 bis 2007 .....	141
Tabelle 3.10.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Niedersachsen .....	142
Tabelle 3.11.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	145
Tabelle 3.11.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Nordrhein-Westfalen, von 2001 bis 2006 .....	147
Tabelle 3.11.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Nordrhein-Westfalen, von 2001 bis 2007.....	151
Tabelle 3.11.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Nordrhein-Westfalen .....	152
Tabelle 3.12.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	156
Tabelle 3.12.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Rheinland-Pfalz, 2001 bis 2006 .....	158
Tabelle 3.12.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Rheinland-Pfalz, von 2001 bis 2007 .....	165
Tabelle 3.12.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Rheinland-Pfalz.....	166
Tabelle 3.13.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	170
Tabelle 3.13.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Saarland, 2001 bis 2006 .....	172
Tabelle 3.13.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Saarland, 2001 bis 2006 .....	174
Tabelle 3.13.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Saarland.....	174
Tabelle 3.14.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	177
Tabelle 3.14.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Sachsen, 2001 bis 2006.....	179
Tabelle 3.14.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Freistaat Sachsen, 2001 bis 2007 .....	184
Tabelle 3.14.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Freistaat Sachsen .....	186
Tabelle 3.15.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	190
Tabelle 3.15.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Sachsen-Anhalt, 2001 bis 2006 .....	191
Tabelle 3.15.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Sachsen-Anhalt, von 2001 bis 2007 .....	193
Tabelle 3.15.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Sachsen-Anhalt.....	194
Tabelle 3.16.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	196
Tabelle 3.16.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Schleswig-Holstein, 2001 bis 2006.....	198
Tabelle 3.16.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Schleswig-Holstein, von 2001 bis 2007.....	203

Tabelle 3.16.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Schleswig Holstein .....	204
Tabelle 3.17.1:	Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick .....	206
Tabelle 3.17.2:	Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Thüringen, 2001 bis 2006.....	208
Tabelle 3.17.3:	Ausgaben der Landesprogramme, Thüringen, 2001 bis 2006 .....	211
Tabelle 3.17.4:	Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Thüringen .....	212
Tabelle 4.1:	Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen der Wirtschaft (in Prozent der Betriebe) .....	220
Tabelle 4.2:	Ausbildungsabbrecher und arbeitslose Ausbildungsabbrecher im dualen System, Anteile und Absolutwerte .....	226
Tabelle 4.3:	Ausgaben der öffentlichen Hand zur Integration Jugendlicher im Rahmen der Jugendsozialarbeit (Bund, Länder, Kommunen, Freie Träger) nach Bundesländern und Jahren, in Tsd. Euro.....	236
Tabelle 4.4:	Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach Arbeitsbereichen .....	237
Tabelle 5.1:	Teilnehmer in der Berufsvorbereitung und Teilnehmerquote nach Ländern, 2006 .....	246
Tabelle 5.2:	Teilnehmerquote, Altbewerberanteil und Anteil Auszubildender in außerbetrieblichen Einrichtungen im Jahr 2006 .....	247
Tabelle 6.1:	Modellrechnung ALG I, Jahr 2006.....	266
Tabelle 6.2:	Einsparpotenzial ALG I, in Tsd. Euro .....	268
Tabelle 6.3:	Berechnungsmodell für das Einsparpotenzial im Rahmen der sozialen Mindestsicherung für das Jahr 2005 .....	276
Tabelle 6.4:	Einsparpotenzial im Rahmen des ALG II für die Jahre 2005 bis 2007, in Tsd. Euro .....	277
Tabelle 6.5:	Schätzung der Mehrausgaben im Rahmen des Wohngelds, Jahr 2005 .....	278
Tabelle 6.6:	Datenlage im Status quo .....	283
Tabelle 6.7:	Hypothetisches Optimalszenario .....	284
Tabelle 6.8:	Möglicher Zuverdienst bei Berufsausbildung nach Gruppen; 2001 bis 2007; in Mrd. Euro .....	285
Tabelle 6.16:	Einspar- und Wertschöpfungspotenzial pro Erwerbperson ohne Berufsausbildung, 2006 (Bezugsgröße: 7,199 Mio. Erwerbperson ohne Berufsausbildung in 2006).....	287
Tabelle 7.1:	Ermittlung der demographischen Rendite .....	302
Tabelle 7.2:	Ermittlung der direkten Kosten im mittleren Szenario unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung .....	303
Tabelle 7.3:	Ergebnisse der einzelnen Szenarien (Reduktion der direkten Kosten) .....	306
Tabelle 7.4:	Verlauf der Teilnehmerzahlen im Referenzszenario ohne bildungspolitische Eingriffe .....	308
Tabelle 7.5:	Verlauf der Teilnehmerzahlen im Drittelungsszenario; Einspar- und Wertschöpfungspotenziale in beziehungsweise bis 2015 .....	309
Tabelle 7.6:	Verlauf der Teilnehmerzahlen und der Einspar- und Wertschöpfungspotenziale in verschiedenen Szenarien .....	311
Tabelle 7.7:	Die Ergebnisse der Nachqualifizierung .....	312

## Literaturverzeichnis

**Agnew**, Robert, 1992, Foundation for a General Strain Theory of Crime and Delinquency, *Criminology* 30 (1), S. 47–88

**Albrecht**, Günter/**Howe**, Carl-Werner, 1992, Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 44, S. 697–730

**Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln**, 2008, Ergebnisse einer Anfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft zu den kommunalen Leistungen der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, Köln

**Anger**, Christina, 2008, Informatisierung – Ende der Einfacharbeit?, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): *Die Zukunft der Arbeit in Deutschland*, Köln, S. 99-123

**Anger**, Christina/**Plünnecke**, Axel, 2008, Frühkindliche Förderung, *IW-Positionen*, Nr. 35, Köln

**Anger**, Christina/Tröger, Michael /Voß, Hendrik /Werner, Dirk, 2007, Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen, Projekt-Endbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Köln

**Antoni**, Manfred/**Dietrich**, Hans/**Jungkunst**, Maria/**Matthes**, Britta/**Plicht**, Hannelore, 2007, Die Schwächsten kamen seltener zum Zug, *IAB – Kurzbericht 2/2007*, Nürnberg

**Badel**, Steffi, 2006, Sind Berliner Schulabgänger ausbildungsfähig? – Ergebnisse einer Untersuchung zu den Basiskompetenzen Jugendlicher, in: *Wirtschaft und Erziehung*, Heft 5, S. 11–16

**Bannenberg**, Britta/**Rössner**, Dieter, 2000, Hallenser Gewaltstudie – Die Innenwelt der Gewalttäter, *DVJJ-Journal*, S. 121-134

**Becker**, Carsten/**Grebe**, Tim/**Asmus**, Jürgen, 2008, Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm –, Berlin

**Becker**, Gary S., 1968, Crime and Punishment: An Economic Approach, in: *Journal of Political Economy* 76, S. 169–217

**Becker**, Rolf/**Mehlkop**, Guido, 2006, Social Class and Delinquency, in: *Rationality and Society* 18 (2), S. 193–235

**Beicht**, Ursula/**Friedrich**, Michael/**Ulrich**, Joachim G., 2007, Deutlich längere Dauer bis zum Ausbildungseinstieg – Schulabsolventen auf Lehrstellensuche, *BIBB – Report 2/07*, Bonn

**Beicht**, Ursula/**Walden**, Günter, 2002, Wirtschaftlichere Durchführung der Berufsausbildung – Untersuchungsergebnisse zu den Ausbildungskosten der Betriebe, *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 6/2002, URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BWP-2002-H6-38ff.pdf> [Stand: 2008-06-12]

**Beicht**, Ursula/**Walden**, Günter/**Hergert**, Hermann, 2004, Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland, *Berichte zur Beruflichen Bildung*, Heft 264, Bielefeld

**Bellmann, Lutz/Bielenski, Harald/Bilger, Frauke/Dahms, Vera/Fischer, Gabriele/Frei, Marek/Wahse, Jürgen**, 2006, Personalbewegungen und Fachkräfterekrutierung. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2005, Nürnberg

**Berger, Klaus/Braun, Uta/Drinkhut, Vera/Schöngen, Klaus**, 2007, Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung: Ausbildungsplatzprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen, Bonn

**Berger, Klaus**, 2003, Was kostet den Staat die Ausbildungskrise?, BIBB, BWP 2/2003

**Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.), 2005, Junge Generation und Arbeit, Gütersloh

**Berthold, Norbert/Neumann, Michael**, 2008, The Motivation of Entrepreneurs: Are Employed Managers and Self-employed Owners Different?, in: *Intereconomics* 43 (4), S. 236–245

**Beutner, Marc/Dionisius, Regina/Wiktorin, Juliane**, 2007, Das Werkstattjahr NRW – Eine Möglichkeit der Berufsvorbereitung, in: *Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik* 41, S. 107–136

**Brand, Sam/Price, Richard**, 2000, The Economic and Social Costs of Crime, Home Office Research Study, Nr. 217, London

**Braun, Frank/Richter, Ulrike/Marquardt, Editha**, 2007, Unterstützungsangebote in Deutschland für bildungsbenachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf, Expertise im Auftrag der Universität Luxemburg, München

**Breyer, Friedrich/Zweifel, Peter/Kifmann, Mathias**, 2004, Gesundheitsökonomik, 5 Aufl., Berlin, Heidelberg, New York

**Britz, Fred/Prede, Rainer**, 2006, Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Kooperationsmodell Aktivierende Berufliche Orientierung (ABO): Fallbeispiel Berlin-Mitte, E&C-Fachforum: Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform, Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006

**Brown, Gordon D.A./Gardner, Jonathan/Oswald, Andrew J./Qian, Jing**, 2005, Does Wage Rank Affect Employees' Well-Being?, IZA-Discussion Paper 1505, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn

**Brülle, Heiner/Siegeroth, Klaus**, 2006, Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration junger Menschen, E&C-Fachforum: Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform, Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008a, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II – Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften Juni 2008, URL:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200806/iii7/geldleistungen-bedarfd.xls#Tabelle1.1!A1> [Stand: 2008-06-10]

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008b, Analytikreport der Statistik – Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Juni 2008), URL:

[http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200806/ama/grundsicherung\\_d.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200806/ama/grundsicherung_d.pdf), Nürnberg [Stand: 2008-06-11]

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008c, Analytikreport der Statistik – Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Januar 2008), URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/>

200801/ama/grundsicherung\_d.pdf [Stand: 2008-06-11]

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008d, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Juni 2008, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008e, Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2008f, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2008, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2007a, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2007, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2007b, Arbeitsmarkt 2006, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 55. Jahrgang, Sondernummer 1, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2006a, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61 SGB III hier: Bekanntgabe des überarbeiteten Fachkonzepts, URL: <http://www.arbeitsagentur.de/.../A051-Jugendliche/Publication/pdf/bvB-Fachkonzept-0306.pdf> [Stand: 2008-06-12]

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2006b, Jahresbericht 2006 – SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2006c, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2006, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2005a, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II – Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften Januar 2005 – Dezember 2005, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2005b, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2005, Nürnberg

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**, 2004, Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2004, Nürnberg

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGF)**, 2008, Homepage, URL: <http://www.bagfw.de> [Stand: 2008-06-10]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008a, BQF – Kompetenzen fördern, URL: <http://www.kompetenzen-foerdern.de> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008b, Kompetenzen fördern berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm), URL: [http://www.good-practice.de/bqf/prog\\_akt\\_prog\\_richtl.html](http://www.good-practice.de/bqf/prog_akt_prog_richtl.html) [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008c, STARegio, Homepage, URL: <http://www.staregio.de> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008d, Das Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“, URL: <http://www.swa-programm.de> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2008e, Handlungsorientiertes Lernen, Good Practice Center, URL: <http://www.good-practice.de/gp/suche.php?action=view&id=170> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2005, Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen, URL: <http://www.bibb.de/de/21840.htm#jump02> [Stand: 2008-06-05]

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, 2003, Ausbildungsvertrag gelöst – und neu an den Start! BIBB untersucht Gründe für Ausbildungsabbruch, Pressemitteilung, URL: <http://www.bibb.de/de/1726.htm> [Stand: 2008-06-05]

**BIBB-Hauptausschuss**, 2007, Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen. Handlungsempfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Beschluss vom 13. Dezember 2007, in: BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Beilage 1/2008, Bonn

**Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1450)**, zuletzt geändert durch § 62 Abs. 17 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2008a, Passgenaue Vermittlung, URL: <http://www.bmas.de/coremedia/generator/22962/2007-12-19-esf-passgenaue-vermittlung.html> [Stand: 2008-06-23]

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2008b, Verlängerung des Ausbildungspakts bewährt sich: Mehr Ausbildungsstellen, weniger unversorgte Bewerber, URL: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/24258/2008\\_\\_02\\_\\_01\\_\\_paktbilanz\\_\\_ausbildungspakt.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/24258/2008__02__01__paktbilanz__ausbildungspakt.html) [Stand: 2008-09-01]

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2007a, Sozialhilfe und Grundsicherung, Bonn

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2007b, Nationaler Pakt Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, URL: <http://www.bmas.de/coremedia/generator/13148/ausbildungspakt.html> [Stand: 2008-06-23]

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2007c, Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), 5. Zwischenbericht, Berlin

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, 2006, Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), 4. Zwischenbericht, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008a, Bekanntmachung von Richtlinien zur Förderung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“, URL: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12039.php> [Stand: 2008-07-10]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008b, Jobstarter Connect, URL: <http://www.jobstarter.de/de/1208.php> [Stand: 2008-08-20]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008c, Bekanntmachung zur Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten, URL: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12317.php> [Stand: 2008-04-01]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008d, Bildungsbericht 2008, Bonn

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008e, Vorversion Berufsbildungsbericht 2008, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008f, Chancen für Benachteiligte, URL: <http://www.bmbf.de/de/909.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008g, Referat Öffentlichkeitsarbeit: JOBSTARTER, URL: <http://www.jobstarter.de/index.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2008h, JOBSTARTER: das Förderprogramm für mehr Ausbildungsplätze, URL: <http://www.bmbf.de/de/2313.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2007, Berufsbildungsbericht 2007, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2006, Berufsbildungsbericht 2006, Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 2005, Ausbildungsprogramm Ost positiv evaluiert, URL: <http://www.bmbf.de/press/1356.php> [Stand: 2008-06-24]

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**, 2006, Wohngeld- und Mietenbericht 2006, Berlin

**Cloward**, Richard, 1979, Illegitime Mittel, Anomie und Abweichendes Verhalten, in: Sack, Fritz und König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Wiesbaden, S. 314–339

**Cohen**, Albert K., 1955 Delinquent Boys: The Culture of the Gang. New York

**Cohen**, Mark A., 1998, The Monetary Value of Saving a High Risk Youth, in: Journal of Quantitative Criminology 14, S. 5–33

**Cohen**, Mark A., 2005, The Costs of Crime and Justice, New York

**Cummings**, Ronald G./**Brookshire**, David S./**Schulze**, William D., 1986, Valuing Environment Goods: An Assessment of the Contingent Valuation Method, Littlefield, Totowa, N.J.

**Demmert**, Henry G., 1979, Crime and Crime Control: What are the Social Costs?, Technical Report CERDCR-3-79, Stanford University, Hoover Institution, Center for Econometric Studies of the Justice System

**Deutscher Landkreistag**, 2008a, Der Landkreis – Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, 78. Jahrgang, Berlin

**Deutscher Landkreistag**, 2008b, Arbeitsintegration durch soziale Kompetenz – Erfahrungen der Optionskommunen im Umgang mit komplizierten Vermittlungshemmnissen, Berlin

**Deutscher Landkreistag**, 2007a, Best Practices – Beispiele für eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Berlin

**Deutscher Landkreistag**, 2007b, Arbeitsintegration durch wirtschaftliche Kompetenz – Leistungen der Optionskommunen für Arbeitgeber, Berlin

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.**, 2006, ESF-Modellprogramm Schulverweigerung – Die 2. Chance, URL: [http://www.zweite-chance.eu/content/programm/esf\\_modellprogramm/index\\_ger.html](http://www.zweite-chance.eu/content/programm/esf_modellprogramm/index_ger.html) [Stand: 2008-06-13]
- Diekmann, Laura/Plünnecke, Axel/Seyda, Susanne**, 2008, Sozialbilanz Familie – Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik, Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/sozialbilanz-familie,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 2008-06-06]
- Dietrich, Hans**, 2001, JUMP, das Jugendsofortprogramm – Unterschiede in den Förderjahrgängen 1999 und 2000 und Verbleib der Teilnehmer nach Maßnahmeende, Nürnberg
- Dills, Angela/Miron, Jeffrey/Summers, Garrett**, 2008, What Do Economists Know About Crime? NBER Working Paper No.13759, Cambridge M.A.
- Dionisius, Regina/Mühlemann, Samuel/Pfeifer, Harald/Wolter, Stefan C.**, 2008, Cost and Benefit of Apprenticeship Training – A Comparison of Germany and Switzerland, CESIFO Working Paper No. 2287, München
- Donohue, John J. III/Wolfers Justin**, 2005, Uses and Abuses of Empirical Evidence in the Death Penalty Debate, in: Stanford Law Review 58, S. 791–846
- Dorn, Barbara/Nackmayr, Tanja**, 2007, Neue Entwicklungen in der Ausbildungspolitik, in: Handbuch der Aus- und Weiterbildung, 186. Erg.-Lfg., Loseblatt-Sammlung Deutscher Wirtschaftsdienst, o.O.
- Dornette, Johanna/Jacob, Marita (Hrsg.)**, 2006, Zielgruppenerreichung und Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms JUMP, IAB-Forschungsbericht Nr. 16/2006, Nürnberg
- Drago, Francesco/Galbiati, Roberto/Vertova, Pietro**, 2007, The Deterrent Effect of Prison: Evidence from an Natural Experiment, CEPR Discussion Paper, Nr. 6401, London
- Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung** – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 681)
- Eberhard, Verena**, 2006, Das Konzept der Ausbildungsreife – ein ungeklärtes Konstrukt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB, Heft 83, Bonn
- Enste, Dominik H./Schneider, Friedrich**, 2007, Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit : von Mythen, Missverständnissen und Meinungsmonopolen, in: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 33 (3), S. 251–286
- Entorf, Horst/Spengler, Hannes**, 2000, Development and Validation of Scientific Indicators of the Relationship between Criminality, Social Cohesion and Economic Performance, ZEW Dokumentation Nr. 00-05, Mannheim
- Feigenspan, Ricarda/Umbach, Wolfgang**, 2006, Systematisierte Berufswegeplanung für Hauptschulklassen einer Stadtteilschule, E&C-Fachforum: Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform, Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006



- Fougère**, Denis/**Kramarz**, Francis/**Pouget**, Julien, 2006, Youth Unemployment and Crime in France, IZA Discussion Paper No. 2009, Bonn
- Fougère**, Denis/**Schwerdt**, Wolfgang, 2002, Are Apprentices Productive?, in: Konjunkturpolitik 48, S. 317–346
- Freeman**, Richard B., 1996a, Crime and the Employment of Disadvantaged Youth, in: Peterson, G. und W. Vroman (Hrsg.): Urban Labor Markets and Job Opportunity, Washington D.C.
- Freeman**, Richard B., 1996b, Why Do So Many Young American Men Commit Crimes and What Might We Do About It?, in: Journal of Economic Perspectives 10, S. 25–42
- Freeman**, Richard B., 2000, Disadvantaged Young Men and Crime, in: Blanchflower, D.G. und R.B. Freeman (Hrsg.): Youth Employment and Joblessness in Advanced Countries, Chicago/London, S. 215–246
- Fritschi**, Tobias/**Jann**, Ben, o.J., Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland, URL: [http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_23656\\_23671\\_2.pdf](http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_23656_23671_2.pdf) [Stand: 2008-06-05]
- Fülbier**, Paul/**Münchmeier**, Richard (Hrsg.), 2001, Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 2, Münster
- Geißler**, Rainer, 1994, Soziale Schichtung und Kriminalität, in: Geißler, Rainer: Soziale Schichtung und Lebenslagen in Deutschland, 2. Aufl., Stuttgart, S.160–194
- Goltz**, Marianne, 2004, Betriebliche Praktika in der Berufsvorbereitung - Empirische Befunde zum Hamburger Modell QuAS, Oldenburg
- Gordo**, Laura R., 2006, Beeinflusst die Dauer der Arbeitslosigkeit die Gesundheitszufriedenheit?, Auswertungen des Sozioökonomischen Panels von 1984 bis 2001, in: Holleder, A. und H. Brand (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern. S. 53-74
- Gregg**, Paul/**Tominey**, Emma, 2005, The Wage Scar from Male Youth Unemployment, in: Labour Economics 12, S. 487–509
- Grobe**, Thomas G., 2006, Sterben Arbeitslose früher?, in: Holleder, A., und H. Brand (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern. S. 75–84
- Haferkamp**, Hans/**Heiland**, Hans-Günther, 1984, Herrschaftsverfall und Machtrückgewinn – Zur Erklärung von Paradoxien des Wohlfahrtsstaates, in: Haferkamp, H., Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme, Opladen
- Hammarström**, Anne/**Janlert**, Urban, 2002, Early Unemployment can Contribute to Adult Health Problems: Results from a Longitudinal Study of School Leavers
- Hanushek**, Eric A./**Raymond**, Margaret E., 2004, The Effect of School Accountability Systems on the Level and Distribution of Student Achievement, in: Journal of the European Economic Association 2 (2/3), S. 406–415
- Hekman**, Björn, 2007, Einstellung Jugendlicher zur unternehmerischen Selbstständigkeit – Youth Entrepreneurship Barometer 2007, Gütersloh

- Hellmann, Thorsten/Thode, 2006, Eric:** Youth Unemployment in Europe – An empirical overview, in: Schumann, A., und E. Thode (Hrsg.): Fostering Youth Employment – Current Situation and Best Practices, Gütersloh, S. 20-22
- Helmert, Uwe, 2003,** Individuelle Risikofaktoren, Gesundheitsverhalten und Mortalitätsentwicklung in Deutschland im Zeitraum 1984 bis 1998, in: Gesundheitswesen 65, S. 542–547
- Hempel, Uwe et al., 2006,** Erste Ergebnisse der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Broschüre des Robert Koch-Instituts, Berlin
- Hirschi, Travis, 1969,** Causes of Delinquency, Berkeley
- Kaiser, Günther, 1997,** Kriminologie, 10 Aufl., Heidelberg
- Keuschnigg, Christian, 2005,** Öffentliche Finanzen: Einnahmepolitik, Tübingen
- Kieselbach, Thomas, 1988,** Youth Unemployment and Health Effects, in: International Journal of Social Psychiatry 34 (2), S. 83–96
- Kieselbach, Thomas/Beelmann, Gert, 2006,** Arbeitslosigkeit und Gesundheit: Stand der Forschung, in: Holleder, A., und H. Brand (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern. S. 13–34
- Klarman, Herbert E./Francis, John O./Rosenthal, Gerald D., 1968,** Cost-Effectiveness Analysis Applied to the Treatment of Chronic Renal Disease, in: Medical Care 6, S. 48–54
- Klein, Helmut E., 2005,** Direkte Kosten mangelnder Ausbildungsreife in Deutschland, IW-Trends 4/2005, Köln
- Klose, Thomas, 1999,** The Contingent Valuation Method in Health Care, in: Health Policy 47, S. 97–123
- Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2006,** Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld
- Konsortium Bildungsberichterstattung, 2008,** Bildung in Deutschland 2008 – ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bielefeld.
- Kroll, Lars E./Lampert, Thomas, 2008,** Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung – Möglichkeiten auf Basis des Sozioökonomischen Panels, SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 112, URL: [http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/86607/diw\\_sp0112.pdf](http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/86607/diw_sp0112.pdf) [Stand: 2008-06-04]
- Kulik, Liat, 2000,** Jobless Men and Women: A comparative Analysis of Job Research Intensity, Attitudes toward Unemployment, and Related Responses, in: Journal of Occupational Psychology 73, S. 487–500

**Kultusministerkonferenz**, 2007, Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, Bonn

**Lex**, Tilly, 2006, Die Kasseler Produktionsschule – Verknüpfung von Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit, E&C-Fachforum: Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform, Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006

**Lüking**, Martina, 2006, Werk(statt)schule Bielefeld – Ein Projekt für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche im letzten Schulbesuchsjahr, E&C-Fachforum: Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform, Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006

**Luy**, Marc, 2006, Differentielle Sterblichkeit – die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland, Rostocker Zentrum – Diskussionspapier 6, Rostock

**Machin**, Stephen/**Marie**, Olivier, 2005, Crime and Police Resources: The Street Crime Initiative, CEPR Discussion Paper, Nr. 5390, London

**Mayhew**, Pat, 2003, Counting the Costs of Crime in Australia: Technical Report, Australian Institute of Criminology, Technical and Background Papers Series, Nr. 4, Canberra

**Mertons**, Robert K., 1938, Social Structure and Anomie, in: American Sociological Review 3, S. 672-682

**Mohrenweiser**, Jens/**Zwick**, Thomas, 2008, Why Do Firms Train Apprentices? The Net Cost Puzzle Reconsidered, Discussion Paper No. 08-019, URL: <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp08019.pdf> [Stand: 2008-05-29]

**Moritz**, Hans-Jürgen, 2008, Hauptsache Hauptschule, Fokus 33/2008, S. 28–29

**Neumann**, Michael/**Schmidt**, Jörg, 2008, Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 8, München und Frankfurt a.M.

**Neumann**, Michael/**Voß**, Hendrik/**Werner**, Dirk, 2008, Umsetzung einer Integrierten Ausbildungsstatistik in Hessen für das Ausbildungsjahr 2007/2008, Projektbericht des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Köln

**OECD**, 2005, Bildung auf einen Blick, Paris

**Paul**, Karsten/**Hassel**, Alice/**Moser**, Klaus, 2006, Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration, in: Holleder, A., und H. Brand (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern. S. 35–52

**Paul**, Karsten/**Moser**, Klaus, 2005, Unemployment and Mental Health: Meta-Analyses, Manuscript, Universität Erlangen, Nürnberg

**Paul**, Karsten/**Moser**, Klaus, 2001, Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse, In: J. Zempel, J. Bacher und K. Moser (Hrsg.), Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen. Psychologie sozialer Ungleichheit, Band 12. Opladen, S. 83–110

**Papps, Kerry/Winkelmann, Rainer**, 1998, Unemployment and Crime: New Answers to an Old Question, IZA Discussion Paper, Nr. 25, Bonn

**Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter**, 1999, Sieben Thesen zur Jugendgewalt, URL: [http://www.mfas.niedersachsen.de/master/0,,C759936\\_N907659\\_L20\\_D0\\_I674,00.html](http://www.mfas.niedersachsen.de/master/0,,C759936_N907659_L20_D0_I674,00.html) [Stand: 2008-06-15]

**Pisa-Konsortium Deutschland (Hrsg.)**, 2004, Pisa 2003: Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?, Münster

**Plünnecke, Axel/Werner, Dirk**, 2004, Das duale Ausbildungssystem, IW-Positionen, Nr. 6, Köln

**Polizeiliche Kriminalstatistik**, 2006, URL: <http://www.bka.de/pks/> [Stand: 2008-03-12]

**Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT-DLR)** für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abteilung Bildungsforschung: Kompetenzagenturen, URL: <http://www.kompetenzagenturen.de> [Stand: 2008-06-03]

**Rauschenbach, Thomas**, 2004, Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Bildungsbericht, Bonn

**Rebien, Martina/Spitznagel, Eugen**, 2007, Betriebspraktika – Auf Umwegen zum Ziel, IAB-Kurzbericht 07/2007, Nürnberg

**Reinberg, Alexander/Hummel, Markus**, 2007a, Bildungshunger – Genuss ohne Reue, in: IAB-Forum, Nr. 2, S. 46–52

**Reinberg, Alexander/Hummel, Markus**, 2007b, Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform, Empirische Befunde und methodische Probleme, IAB-Forschungsbericht Nr. 9/2007

**Reisch, Lucia A.**, 2003, Statusspiele – Soziale Vergleichsprozesse und wirtschaftliches Verhalten, in: Held, M. (Hrsg.), Experimente in der Ökonomik, Jahrbuch normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 2, S. 217–240

**Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie – EQJR)** vom 28. Juli 2004 (Bundesanzeiger Nr. 145 vom 5. August 2004 S. 17385) in der Fassung vom 12. Januar 2007 (Bundesanzeiger Nr. 13 vom 19. Januar 2007 S. 637)

**Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus** (Sonderprogramm-Jump-Plus-Richtlinie – SPJPR) vom 4. Juni 2003

**Riesen, Ilona/Stettes, Oliver/Plünnecke, Axel**, 2008, Bildungsmonitor 2008, Forschungsbericht, URL: [http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht\\_Bildungsmonitor\\_2008.pdf](http://www.insm-bildungsmonitor.de/files/downloads/Studienbericht_Bildungsmonitor_2008.pdf) [Stand: 2008-09-09]

**Robert Koch-Institut**, 2006, Gesundheit in Deutschland – Gesundheitsberichterstattung des Bundes

**Schnitger, Meike/Windelbrand, Lars**, 2008, Fachkräftemangel auf Facharbeiterebene im produzierenden Sektor in Deutschland: Ergebnisse der Sektoranalyse aus dem Projekt

„Shortage Of Skilled Workers“, ITB-Forschungsberichte 30/2008, URL: [www.itb.uni-bremen.de](http://www.itb.uni-bremen.de) [Stand: 2008-08-25]

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)**, 2007, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 184, Bonn

**Seyfried**, Brigitte, 2006, Berufsausbildungsvorbereitung aus betrieblicher Sicht, Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Bonn

**Spengler**, Hannes, 2005, Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland – drei empirische Untersuchungen [Dissertation], in URL: <http://elib.tu-darmstadt.de/diss/000531/> [Stand: 2008-08-26].

**Spiegel online**, 2008, Schlanke Nichtraucher kommen den Staat teurer als Dicke und Raucher, URL: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,533257,00.html> [Stand: 2008-02-05]

**Stark**, Oded, 2005, Status Aspirations, Wealth Inequality, and Economic Growth, ZEF-Discussion Papers on Development Policy 95, Center for Development Research, Bonn

**Statistisches Bundesamt**, 2008a, Im Fokus: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2005/2006, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2008b, Im Fokus: Ausgaben je Schüler, 2005, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2007a, Fachserie 11, Reihe 3, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2007b, Bildung und Kultur – Berufliche Schulen, Fachserie 11 Reihe 2, diverse Jahrgänge, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2007c Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, diverse Jahrgänge, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2007d, Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11 Reihe 1, diverse Jahrgänge, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2006a, Im Fokus: Ausgaben je Schüler, 2004, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2006b, Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2006c, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen, Fachserie 1, Reihe 1.2, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2005, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, Stichtag: 31.12.2002, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, diverse Jahrgänge, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, Wiesbaden

**Stettes**, Oliver, 2006, Bildungsökonomische Grundlagen: Investitionen in Humankapital, in: IW Köln (Hrsg.), Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland – Eine Bildungsökonomische Reformagenda, Köln, S. 31–60

**Van Baal**, Pieter H.M., et al., 2008, Lifetime Medical Costs of Obesity: Prevention No Cure for Increasing Health Expenditure (PLoS Med 5(2): e29 doi:10.1371/journal.pmed.0050029), URL: <http://medicine.plosjournals.org/perlserv/?request=get-document&doi=10.1371/journal.pmed.0050029> [Stand: 2008-06-04]

**Vogler-Ludwig**, Kurt/**Leitzke**, Simone/**Puxi**, Marco, 2005, Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen, Endbericht, Dresden

**Weber**, Andreas/**Hörmann**, Georg/**Heipertz**, Walther, 2007, Arbeitslosigkeit und Gesundheit aus sozialmedizinischer Sicht, Unemployment and Health – a Public Health Perspective, in: Deutsches Ärzteblatt ,104 (43), in: URL: <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=57333> [Stand: 2008-08-01]

**Weber**, Ingbert, 1994, Soziale Schichtung und Gesundheit, in: Geißler, R. (Hrsg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen, 2. Aufl., Stuttgart, S.195–219

**Werner**, Dirk, 2006: Berufsausbildung: Integrationsverbesserung und Qualitätssicherung, in: IW Köln (Hrsg.), Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland – Eine bildungsökonomische Reformagenda, Köln, S. 189–225

**Wigger**, Berthold, U., 2005, Grundzüge der Finanzwissenschaft, Berlin und Heidelberg

**Wohngeldgesetz (WoGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2005** (BGBl. I S. 2029 (2792)), geändert durch Artikel 20 Abs. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2904)

**Zimmermann**, Volker, 2000, Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher, ZEW Wirtschaftsanalysen, Band 50, Baden-Baden

**Zimring**, Franklin E./**Hawkins**, Gordon, 1995, Incapacitation: Penal Confinement and the Restraint of Crime, New York

**Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)** – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 681)

**Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)** – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874)